

2

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XV. Jahrgang.

Vereinsjahr 1897 — 1898.

Halle a. S.

BR
300
U9
Jc-15

Inhalt.

Schrift 58:

Axel Vorberg, Die Einführung der Reformation in Rostock.

Schrift 59:

Paul Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.

Schrift 60:

Friedrich Roth, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melancthons Tod.

Schrift 61:

D. Gustav Kawerau, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

Die
Einführung der Reformation in
Rostock.

Von

Dr. jur. Axel Vorberg,

Hilfsarbeiter an der Bibliothek der Großh. Mecklenb. Landesuniversität
zu Rostock.

Halle 1897.

Verein für Reformationsgeschichte.

Meinem Schwiegervater

Herrn Dr. Ernst August Vogel

Direktor des Realprogymnasiums zu Luckenwalde

gewidmet.

Vorwort.

Mit Recht beklagt Ed. Jakobs in seiner Schrift „Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen“, daß es an Schriften über die Einführung der Reformation in einzelnen Orten und Gegenden fehle, während man über den allgemeinen Verlauf der Reformation in Deutschland ziemlich gut unterrichtet sei. Diesem Mangel in Etwas abzuhelpfen, ist der Zweck der nachfolgenden Arbeit, welche schon deshalb nicht ganz ohne Interesse sein wird, weil Rostock damals nicht nur für Mecklenburg, sondern als Hansestadt auch für weitere Kreise von Bedeutung war. Leider sind auch in Rostock, wie an so manchen anderen Orten, die Urkunden über die Einführung der Reformation nur sehr unvollständig erhalten, sodaß man bei einer Behandlung dieses Themas hauptsächlich auf das Buch von Nicolaus Gryse „Historia van der Vere, Levende unde Dode W. Jochachim Slüters“ Rostock 1593, angewiesen ist. Jedoch ist Gryse nicht immer ein zuverlässiger Gewährsmann, was sich wohl daraus erklärt, daß er sein Buch erst geraume Zeit nach der Einführung der Reformation in Rostock verfaßte, weshalb manche Vorgänge unrichtig dargestellt sind, andere überhaupt unaufgeklärt bleiben.

Ich kann es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle G. G. Rat der Stadt Rostock verbindlichst dafür zu danken, daß er mir die Benutzung des Ratsarchivs gestattet hat. Weiteren Dank schulde

ich Herrn Dr. Koppmann, hiesigem Ratſarchivar, Herrn Dr. Hofmeister, I. Bibliothekar an der hieſigen Landesuniversität, und Herrn Professor D. Benrath in Königsberg in Pr., welche mich bei meiner Arbeit freundlichst in mannigfacher Weise unterstützt und gefördert haben.

Koſtock i. M. den 4. Juli 1897.

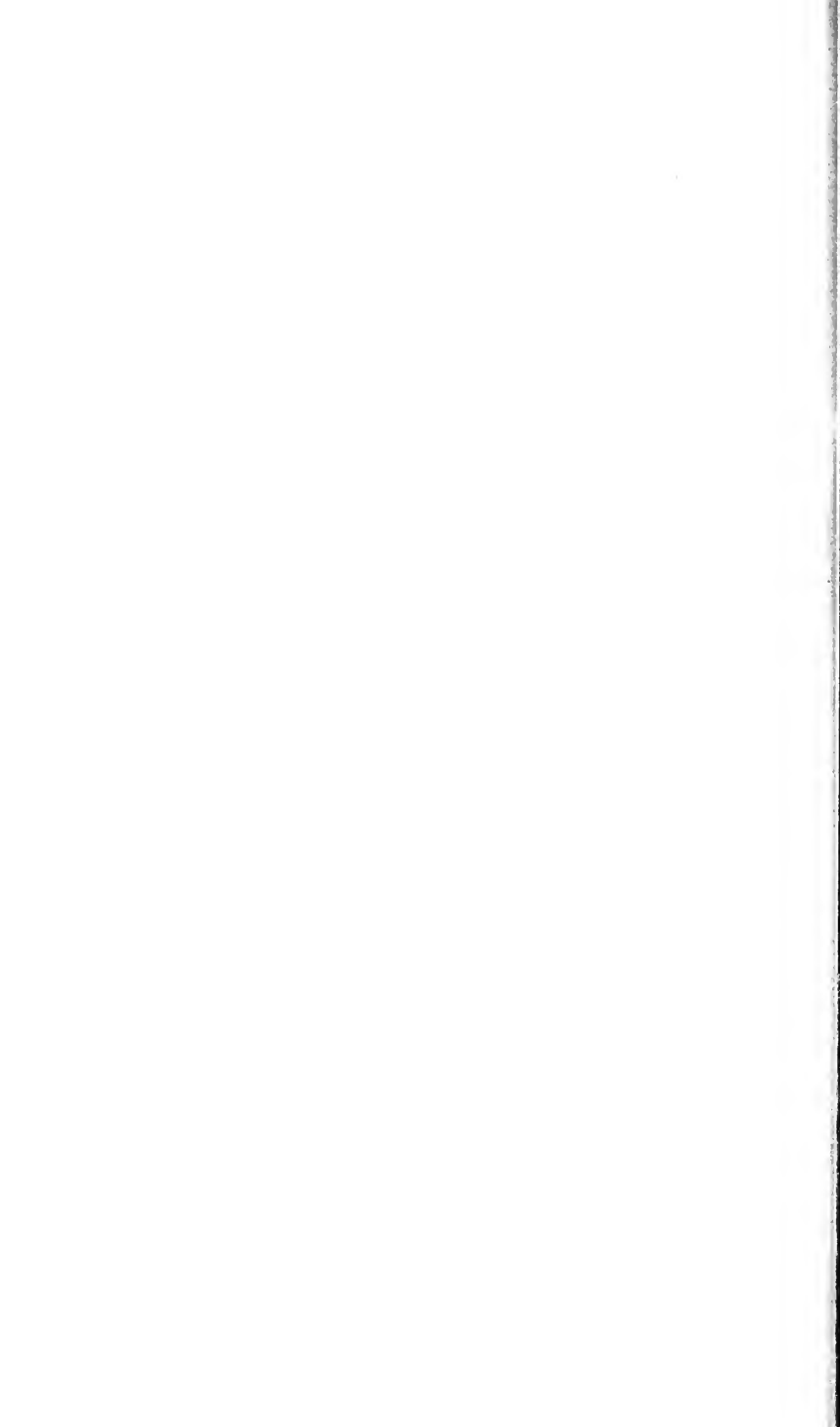
Dr. Vorberg.

Litteraturvermerke.

- Arndt, K. F. L. M. Joachim Slüter, Lübeck 1832;
- Boll, Ernst. Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, Teil I, Neubrandenburg 1855;
- Etwas von gelehrten Rostock'schen Sachen, 1. Jahr, Rostock 1737;
6. Jahr, Rostock 1742;
- Weitere Nachrichten von gelehrten Rostock'schen Sachen, Rostock 1744;
- Flacius, Matthias, Myriens. Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae, Basileae 1556;
- Fuchs, Adolph Friedrich. Blicke auf die mecklenburgische Kirchenreformation, Rostock 1802;
- Geßken, Johannes. Der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, Band I, Leipzig 1855;
- Grapius, Zacharias. Das Evangelische Rostock, Rostock und Leipzig 1707;
- Gryse, Nicolaus. Spiegel des Antichristlichen Pawestdoms und lutherischen Christendoms, Rostock 1593;
- Gryse, Nicolaus. Historia van der Vere, Levende und Dode M. Joachim Slüters, Rostock 1593;
- Hofmeister, Ad. Zur Geschichte der Wiedertäufer in Rostock: C. M. Wiechmann, Mecklenburgs alt-niederländische Litteratur, Teil III, Schwerin 1885;
- Koppmann, Karl. Geschichte der Stadt Rostock, Teil I, Rostock 1887;
- Koppmann, Karl. Die angebliche Vergiftung Joachim Slüters: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Band I, Rostock 1895;
- Koppmann, Karl. Der Prädikant Magister Barthold zu St. Jakobi: Beiträge a. a. D.
- Koppmann, Karl. Die Prediger zu Rostock im 16. Jahrhundert. Beiträge a. a. D.

- Krabbe, Otto. Die Universität Rostock im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, Teil I, II, Rostock und Schwerin 1854;
- Kranke, Mag. Nicolaus Ruge: Allgemeine deutsche Biographie, Band 30, Leipzig 1890;
- Krey, Johann Bernhard. Erinnerungen an die Herzöge Heinrich V. und Johann Albrecht I. von Mecklenburg, Rostock 1817;
- Krey, Johann Bernhard. Die Rostockschen Theologen seit 1523, Rostock 1817;
- Krey, Johann Bernhard. Die Rostockschen Humanisten, Rostock 1817;
- Krey, Johann Bernhard. Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-geschichte, Rostock 1818;
- Lecker, Bernhard. Die Rostocker Fraterherren, Frankfurt a. M. und Luzern 1887: Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. Band VIII, Heft 5;
- Lisch, G. C. F. Die Pfarre zu St. Petri in Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertums-kunde, Jahrgang 3, Schwerin 1838;
- Lisch, G. C. F. Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Mecklenburg: Jahrbücher, Jahrg. 16, Schwerin 1851;
- Lisch, G. C. F. Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock und des Dom-Kapitels daselbst: Jahrbücher, Jahrg. 16;
- von Lückow, R. Ch. F. Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, Band II, Berlin 1831; Band III, Berlin 1835;
- Mann, Verzeichnis der geistlichen Lehen in Rostock, ihrer Hebungen und Patrone nebst einem Anhang: Beiträge a. a. O.;
- Mann, Die sonstigen Kirchen und Kapellen des Rostocker Archidiaconats: Beiträge a. a. O.
- Manzel, Ern. Joh. Fried. Continuationis, iuridicorum Rostochiensium, ex iudiciis facultatum, selectorum, specimen secundum, Rostochii 1752;
- Meyer: Archidiaconus, Archipresbyter und ihre Sprengel: J. J. Herzog und G. L. Plitt, Realencyclopaedie für protestantische Theologie und Kirche, 2. Aufl. Band I, Leipzig 1877;
- Müller, Joseph. Zu den Schriften des Mag. Nicolaus Ruge in Rostock: Zeitschrift der Gesellschaft für nieder-sächsische Kirchengeschichte Band I, 1896;
- Baasche, H. Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Nach urkundlichen Materialien aus dem Rats-Archive der Stadt Rostock: Johannes Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F. Band V, Jena 1882;

- Rudloff, Friedrich August. Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte, Teil III, Band I, Schwerin und Wismar 1794;
- Schildt, Fr. Das Bistum Schwerin in der evangelischen Zeit: Jahrbücher, Jahrg. 47, Schwerin 1882; Jahrg. 49, Schwerin 1884; Jahrg. 51, Schwerin 1886;
- Schmid, Georg Victor. Die säkularisirten Bistümer Deutschlands, Band II, Gotha 1858;
- Schröder, Dietrich. Papistisches Mecklenburg, Band I, II, Wismar 1741;
- Schröder, Dietrich. Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahre 1518 bis 1742, Teil I, II, Rostock 1788.
- Serrius, Franz. M. Joachim Schlüter oder die Reformation in Rostock, Rostock 1840;
- Stieber, G. F. Leben des Herzogs Magni zu Mecklenburg, ersten evangelischen Bischofs zu Schwerin, Rostock und Leipzig 1716;
- Urkunden aus dem Ratsarchiv der Stadt Rostock;
- Waig, Georg. Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die Europäische Politik, Band I, II, Berlin 1855; Band III, Berlin 1856;
- Wiggers, Julius. Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim und Ludwigslust 1810;
- Wiggers, Julius. Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen: Christian Wilhelm Niedner, Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1850, Hamburg und Gotha 1850.
-



I.

Rostock's kirchliche Verhältnisse bei Beginn der Reformation.

A. Das Archidiaconat Rostock.

Rostock gehörte zu dem 1158 gegründeten Bistum Schwerin, einem Suffraganbistum des Erzbistums Bremen. In diesem Bistum bildete es ein eigenes Archidiaconat, welches, 1270 gegründet, seit 1310 wieder mit der Propstei Bükow verbunden war, nachdem vorher eine Trennung stattgefunden hatte.

Archidiaconen finden sich seit Papst Leo dem Großen als Oberbeamte der Kirchenguts- und Jurisdiktions-Verwaltung. Seit dem achten Jahrhundert sind sie immer Priester. Meist gab es in einem Bistum mehrere Archidiaconate, deren Inhaber der Dompropst, Domherren oder Präpöste von Kollegiatkirchen waren. Die Obliegenheiten des Archidiacons waren unter Anderem die Vorbereitung des Sendgerichts bei Visitationen des Bischofs; Erledigung geringfügiger Angelegenheiten, welche vor das Sendgericht gehört hätten; Vornahme kanonischer Visitationen; Ausübung der Strafgewalt in den Sendgerichten, der Ehegerichtsbarkeit und streitigen Jurisdiktion; Prüfung der Ordinanden; Investitur der Bepfründeten.

Als Vertreter in ihren Befugnissen setzten die Archidiaconen häufig besondere Offiziale ein. Dies war auch in Rostock der Fall, wo ein Offizial als Vertreter des Archidiacons, d. h. des Propstes von Bükow, seinen Sitz hatte und die bischöfliche Jurisdiktion ausübte.

Außerdem fand sich in Rostock noch ein anderer Offizial, auch Generaloffizial genannt, als Vertreter des Bischofs von Schwerin. Dieser Beamte hatte aber überwiegend Verwaltungsgeschäfte zu erledigen.

Das Archidiaconat Rostock umfaßte die heutigen Präposituren Ribnitz, Marlow, Schwaan und Teile der Präposituren Gnoien, Lüßow und Bukow, 37 Kirchen und Kapellen, ohne diejenigen der Stadt Rostock.

B. Die Pfarrkirchen.

An Pfarrkirchen besaß Rostock vier.

Zuerst die St. Jakobi-Kirche, welche seit 1252 urkundlich erwähnt wird. An ihr befand sich ein Kollegiatstift, dessen Errichtung zu großen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte, auf welche hier näher eingegangen werden muß.

Um die Einkünfte der zu Rostock bestehenden Universität, welche aus später zu erwähnenden Gründen sehr geschmälert worden waren, zu heben, hatte Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg auf Anraten des Rostocker Archidiacons Dr. Heinrich Benzin, der zugleich Pfarrer der St. Jakobi-Kirche und Vizekanzler der Universität war, beschlossen, eine der städtischen Pfarrkirchen, nämlich die von St. Jakobi, zu einer Kollegiatkirche zu erheben und die hieraus entstehenden Einkünfte auf die Weise auch der Universität zufließen zu lassen, daß Universitätsprofessoren Domherren an dem neuen Stift würden. Herzog Heinrich starb jedoch vor Ausführung dieses Plans. Von seinen Söhnen und Nachfolgern in der Regierung, Albrecht VI. und Magnus II., war Albrecht ein Gegner des Unternehmens. Jedoch änderte er auf dem Totenbette seine Ansicht und bat seine Brüder Magnus und Balthasar, der seit 1479 resignierter Administrator des Bistums Schwerin und Mitregent seines Bruders Magnus war, sie möchten die beabsichtigte Stiftung zu seinem Seelenheil ins Leben rufen. Bischof Konrad von Schwerin und die Rostocker Universität gingen gern auf der Herzöge Vorschlag ein, aber nicht die Stadt Rostock, als Magnus und Balthasar am 28. Mai 1483 zu einer diesbezüglichen Verhandlung nach Rostock kamen: der Rat erklärte, er müsse sich erst mit der Bürgerschaft beraten. In der Bürgerschaft war man aber dem herzoglichen Plan nichts weniger als geneigt:

Von alters her zeigt uns Rostocks Geschichte, daß die Bürger häufig mit den Herzögen von Mecklenburg wegen Privilegien in

Streit lagen. So war auch wieder im Jahre 1475 ein Zwist zwischen diesen beiden Parteien über einige Zölle entstanden, welche der Kaiser den Herzögen bewilligt hatte, während Rostock und Wismar sich dadurch beeinträchtigt fühlten. Als dieser Streit endlich am 4. Mai 1478 gütlich erledigt war, bot sich 1480 wegen einer Bede ein neuer Streitpunkt, der allerdings schließlich auch beigelegt wurde, die Bürgerschaft aber immerhin gegen die Herzöge aufgebracht hatte, sodaß man in Rostock anfang, die beabsichtigte Errichtung einer Kollegiatkirche für einen neuen Versuch seitens der Herzöge zur Untergrabung der städtischen Privilegien zu halten. So erklärte der Rat denn den Herzögen, die Bürgerschaft sei mit der Errichtung eines Domstifts nicht einverstanden. Die Stadt erhielt nun Bedenkzeit, ließ den Herzögen aber am 8. September nochmals ihre endgültige Ablehnung mitteilen, darauf wurde der geistliche Prozeß gegen die Stadt begonnen: der Bischof von Schwerin befahl der Stadt auf Bitten der Herzöge, die Errichtung des Domstifts nicht weiter zu hindern, oder aber ihre Weigerung vor ihm zu begründen. Nun appellierte die Stadt an den Erzbischof von Bremen, wurde aber inzwischen durch den Bischof von Schwerin in *contumaciam* verurteilt. Eine zweite Appellation der Stadt an den Erzbischof bewirkte, daß ein erzbischöflicher Kommissar ernannt wurde. Dagegen appellierten wieder die Herzöge an den Papst, während der Bischof von Schwerin die Stadt am 9. Mai 1484 mit dem Bann belegte und mit Anrufung des weltlichen Arms drohte. Hierauf erfolgte seitens der Stadt eine dritte Appellation an den Erzbischof und endlich eine Appellation an den Papst. Dieser traten auf Betreiben der Stadt auch Universität und Pfarrklerus bei, denen gegenüber die Stadt sich verpflichtet hatte, für allen aus diesem Anschluß entstehenden Nachteil aufzukommen.

Es würde zu weit führen, den Gang dieser Domfehde im Einzelnen zu verfolgen, sodaß es genügen muß, die für die Errichtung des Domstifts wichtigen Punkte hervorzuheben.

Nach manchen heftigen Streitigkeiten und Vermittlungsversuchen der Wendischen Städte, zu deren Quartier Rostock gehörte, gelang es den Herzögen, den neugewählten Papst Innocenz VIII. zu bewegen, am 27. November 1484 eine Bulle zu erlassen, durch

welche die Jakobi-Kirche zur Domkirche erhoben wurde. Mit der Ausführung dieser Bulle wurden der Bischof von Rakeburg, der Dompropst von Schwerin und der Domdechant von Ramin beauftragt. Die Publikation der Bulle erfolgte am 13. März 1485 in dem bei Rostock gelegenen Kloster Marieneh, wogegen die Stadt am 21. März appellierte. Am 1. Juni ließ der Bischof von Rakeburg befehlen, über die Stadt bei fortdauerndem Ungehorsam das Interdikt zu verhängen, wogegen am 26. Oktober zu Wismar und am 28. Oktober zu Rostock ein päpstliches Inhibitorium seitens der Stadt an die Kirchenthüren angeschlagen wurde. Anfang November wurde das Interdikt in der That über Rostock verhängt, wogegen die Stadt am 17. November wieder an den Papst appellierte.

Während inzwischen die Kämpfe zwischen den Herzögen, Rostock und den Wendischen Städten fort dauerten, beschloß Herzog Magnus, die Domangelegenheit persönlich beim heiligen Stuhl zu betreiben, und reiste im Anfang des Jahres 1486 in Begleitung des Bischofs von Rakeburg nach Rom, wohin die Stadt Rostock gleichzeitig zur Vertretung ihrer Interessen den Professor Dr. Johann Berchmann sandte. Dieser bewirkte zwar verschiedene Privilegien für die Universität, konnte aber in den Angelegenheiten des Domstifts nichts für die Stadt ausrichten, da der Papst ihre Appellation am 31. März verwarf, die Stiftung bestätigte und den Exekutionsauftrag erneuerte. Dies verkündigte der Bischof von Rakeburg unter dem 3. April von Rom aus, drohte bei weiterer Kontumaz mit dem Bann und wandte sich für den Fall abermaligen Ungehorsams seitens Rostocks an die weltliche Obrigkeit mit der Bitte um Unterstützung. Herzog Magnus bewilligte nach seiner Rückkehr der Stadt eine Bedenkzeit bis zum 15. Juni, dann bis zum 4. Juli, ohne daß jedoch die Vermittlungsversuche der Wendischen Städte, die jetzt noch gemacht wurden, zu einem Resultate geführt hätten.

Obgleich in Rostock der größere Teil des Rats und der Bürgerschaft auch jetzt noch für Widerstand gewesen zu sein scheint, erklärte der Rat am 15. Juli, wohl in der Hoffnung, die Errichtung des Domstifts werde sich noch hintertreiben lassen, nachdem er inzwischen die päpstliche Bulle am 13. Juli zugestellt erhalten

hatte, er und die gesamte Bürgerschaft wollten dem Papst gehorsam sein. Diese Erklärung wurde dem Bischof von Raseburg am 18. Juli übergeben. Fast gleichzeitig aber verwahrte sich die Stadt den Herzögen gegenüber energisch gegen jede Vergewaltigung ihrer Rechte. Auf Grund der ihm übergebenen Erklärung ersuchte der Bischof von Raseburg den Rat nunmehr um sicheres Geleit für sich, die Herzöge und Alle, welche zur Errichtung des Domstifts nach Rostock kommen müßten. Als ihm entgegnet wurde, dazu bedürfe es erst der Zustimmung der Bürgerschaft, sprach der Bischof, indem er die Urkunde vom 15. Juli für ungültig erklärte, am 7. August über Rostock den schon am 3. April angebrohten Bann aus, ein Verfahren, welches sich schwerlich rechtfertigen läßt. Am 2. September legte die Stadt gegen diese Verhängung des Banns eine Appellation ein, die bereits am 6. August vorbereitet worden war. Es folgten nun abermalige Verhandlungen, die aber zu keinem befriedigenden Abschluß zu führen schienen, sodaß offener Kampf zu erwarten stand. Endlich fanden am 15. November nochmals zu Güstrow Verhandlungen zwischen den Herzögen und Rostock statt, bei denen die Abgeordneten der Stadt in Bezug auf die Errichtung eines Domstifts nachgaben. Dieser Vertrag wurde vom Rostocker Rat am 22. November genehmigt. Daraufhin verlangten die Herzöge am 8. Januar 1487 vom Rat Verlängerung des sicheren Geleits, welches an diesem Tage ablief, und hielten am 9. Januar ihren feierlichen Einzug in Rostock, nachdem die Abgesandten des Rats erklärt hatten, die Bürgerschaft habe sich beruhigt. Auch am 11. Januar gab der Rat auf die Frage der Herzöge, ob die Mitglieder des Domstifts auch nach der Abreise der Herzöge sicher sein würden, die Erklärung ab, er werde alle mit den Herzögen gekommenen Personen schützen und im Nothfalle die Uebelthäter strafen. So wurde denn am folgenden Tage, dem 12. Januar, die Einweihung des Doms gemäß der päpstlichen Bulle in feierlicher Weise durch den Bischof von Raseburg vollzogen, die vier Kirchherren der vier Pfarrkirchen wurden als Propst, Dechant, Kantor und Scholastikus des Domstifts eingesetzt, und endlich wurde auch der Bann von der Stadt genommen, da sich Rostock ja nunmehr dem Papst gefügt hatte. Der Rat wohnte der Feier

bei, weil die Herzöge trotz gegenteiliger Bitten darauf bestanden hatten.

So schien das Werk, an welchem so lange gearbeitet worden war, nunmehr vollendet zu sein. In der Stadt aber gährte es, und am 14. Januar brach ein wütender Aufruhr los, bei welchem der Dompropst getötet und der Domdechant gefangen genommen wurde, während es den Herzögen gelang, zu entkommen. Es ist selbstverständlich, daß diese Blutthat den Kampf, den man eben erlöschten glaubte, von Neuem entfachte, es muß aber hier genügen, die Belagerung der Stadt und das Treffen bei Pankelow zu erwähnen.

Auch nach Innen waren die Folgen für die Stadt sehr traurige, da in ihren Mauern der Bürgerkrieg wütete: der Rat hatte die Zügel der Regierung vollständig verloren, und Schloarchen wie Hans Runge, Thiedeke Boldewan und Magister Bernd Wartenberg herrschten. Endlich aber wurde man in der Stadt der Volkspartei Herr, Runge und Wartenberg wurden am 9. April 1491 enthauptet, ebenso am 14. April noch zwei ihrer Genossen, während die übrigen teils schon aus der Stadt geflohen waren, teils aus ihr verwiesen wurden. Damit war der Stadt wieder die Möglichkeit geboten, sich mit den Herzögen friedlich auseinanderzusetzen, sodaß am 20. Mai ein Friede zu Wismar geschlossen wurde. Neben anderen Punkten, die hier nicht interessieren, erkannte Klostock darin das Domstift zu St. Jakobi an, sodaß damit endlich die siebenjährige Domfehde beendet war.

Es wurde schon an anderer Stelle erwähnt, daß die obersten Stiftsämler mit den vier Pfarrkirchen verbunden wurden, und zwar so, daß der Kirchherr von St. Marien Dompropst wurde, der Kirchherr von St. Jakobi Domdechant, der Kirchherr von St. Petri Domkantor und der Kirchherr von St. Nikolai Domscholastikus. Diese vier Prälaten waren außerdem verpflichtet, jeder an seiner Pfarrkirche einen Kaplan und einen Schulmeister aus eigenen Einkünften zu unterhalten.

Im Ganzen sollten zwölf Kapitularstellen vorhanden sein, deren Dotation folgendermaßen geregelt wurde: acht Stellen, wozu die eben genannten vier gehörten, wurden aus den Einkünften der Pfarrkirchen dotiert. Dafür nämlich, daß die vier Kirchherren die obersten Stiftsämler erhalten hatten, mußten sie in einen Abzug

von je zwanzig Gulden von ihren bisherigen Einkünften willigen. Diese achtzig Gulden dienten dann zur Dotierung von vier weiteren Präbenden. Die vier letzten Pfründen wurden von den Herzögen dotiert. Dieser Punkt hatte bei dem Frieden zu Wismar noch zu Vorverhandlungen geführt, indem die Herzöge verlangten, die Stadt solle als Sühne für die im Jahre 1487 geschehene Ermordung des Dompropstes neben Anderem vier Domherrenstellen mit je vierzig Rheinischen Gulden ausstatten, eine Verpflichtung, welche der Stadt indessen im Friedensschlusse nicht auferlegt wurde.

Von den Patronatsrechten hatte der Papst sich das über die Propstei vorbehalten, das über die Dekanei, Kantorei und Scholasterei stand dem Bischof von Schwerin zu, während die Herzöge Patrone der übrigen acht Stiftsstellen waren. Jedoch hatte sich die Universität für vier die Nomination vorbehalten, was vom Bischof von Schwerin am 22. Mai 1494 bestätigt wurde.

Was die Jakobi-Kirche selbst betrifft, so soll sie 30 Altäre gehabt haben.

Die zweite Pfarrkirche ist die von St. Marien, welche ebenfalls seit 1252 urkundlich vorkommt, dann abgerissen und nach 1398 neu gebaut wurde. Sie soll 39 Altäre gehabt haben und war in katholischer Zeit sehr berühmt wegen eines wunderthätigen Marienbildes, zu dem häufig Wallfahrten unternommen wurden.

Als dritte Pfarrkirche kommt St. Petri in Betracht, welche sich ebenfalls seit 1252 in Urkunden angegeben findet, aber schon 1166 zu bauen angefangen sein und 15 Altäre gehabt haben soll.

Die letzte Pfarrkirche ist die von St. Nikolai, welche sich erst seit 1260 nachweisen läßt. In ihr sollen 18 Altäre gestanden haben.

Jede dieser Pfarrkirchen hatte einen Pfarr- oder Kirchherrn, welcher am Hauptaltar amtierte. Bei den Nebenaltären kommen Vikarien, Eleemosynen¹⁾ und Marienzeitenfängerlehren²⁾ in Betracht.

¹⁾ Eleemosyne ist eine kirchliche Stiftung in der Weise, daß entweder aus einem bestimmten Fonds Almosen gegeben werden, woher der Name stammt, oder daß ein Geistlicher für gewisse kirchliche Funktionen aus einem Fonds Zuwendungen erhält.

²⁾ Marienzeitenfängerlehren waren Stiftungen zum Singen der Horae canonicae.

Unter Vikarie versteht man die Einrichtung, daß der ordentliche Pfarrer, welcher nach der Vorschrift der katholischen Kirche nur einmal am Tage Messe lesen darf, sich Gehülfen, die Vikare, annimmt, damit diese die sonst etwa fälligen Messen lesen. Die Einrichtung erklärt sich daraus, daß in katholischen Gegenden häufig aus irgend welcher Veranlassung Messen, vielfach an einem bestimmten Altar und Tage zu lesen bestellt werden. Dafür war es im Mittelalter, wie noch jetzt, üblich, eine bestimmte Summe als Geschenk, Vermächtnis u. s. w. für diesen Zweck anzutweisen, woraus dann der Vikar unterhalten wurde.

Ein uns erhaltenes Verzeichnis von 1470 giebt eine Aufzählung der einzelnen Pfarrstellen, Vikarien, Eleemosynen und Marienzeitenjängerlehen. Darnach waren vorhanden: an jeder Pfarrkirche je 1 Pfarrstelle; an St. Marien 53 Vikarien, 25 Eleemosynen, 5 Marienzeitenjängerlehn; an St. Jakobi 28 Vikarien und 5 Eleemosynen; an St. Petri 15 Vikarien und 7 Eleemosynen; an St. Nikolai 14 Vikarien, 3 Eleemosynen und 4 Marienzeitenjängerlehn.

Die Einkünfte der Pfarreien waren natürlich ungleich. Von den Einkünften zu unterscheiden war das Kirchengut, d. h. die Kirche, der Kirchhof, die Kirchherrnwohnung (der Wedem), die Schule und etwa noch ein Ziegelhof. Dieses Kirchenvermögen stand unter der Leitung mehrerer Kirchenvorsteher oder Juraten, von denen gewöhnlich zwei die Verwaltung führten.

C. Die Klöster.

Kostock hatte mehrere Klöster in seinen Mauern:

Zuerst das Katharinentloster der Franziskaner, welches schon 1243 bestanden haben muß, da sein Guardian schon damals in einer Urkunde erwähnt wird. Die Klosterkirche zu St. Katharina, die 19 Altäre gehabt haben soll, wird 1259 zum ersten Male genannt.

Dann bestand das Johanniskloster der seit 1468 reformierten Dominikaner, welches seit 1260 urkundlich vorkommt und wohl schon damals eine kleine Kapelle, St. Johannes geweiht, hatte. Die spätere Klosterkirche St. Johannis mit 20 Altären wurde am 19. September 1329 eingeweiht.

Weiter wird 1552 ein Karthäuser-Haus genannt, welches vielleicht dem bei Rostock gelegenen, schon erwähnten Karthäuserkloster Marieneh gehört hat, wenigstens wird in der Stiftungsurkunde dieses Klosters vom Jahre 1396 ein in Rostock gelegenes Haus, das Neue Hospital, erwähnt, welches dem Kloster geschenkt sei.

Ferner ist noch der Doberaner Hof als Haus des Zisterzienser-Klosters Doberan zu erwähnen. In ihm soll sich eine Kapelle mit 1 Altar befunden haben.

Auch ein Frauenkloster fehlte nicht: das von Zisterziensernonnen bewohnte Kloster zum Heiligen Kreuz, welches dadurch merkwürdig ist, daß es gegen die Ordensregel kein Feldkloster ist. Dieses Kloster war in Rostock sehr beliebt, sodaß häufig Bürgertöchter in ihm den Schleier nahmen. Seine Gründung wird in das dreizehnte Jahrhundert verlegt. Besondere Anziehungskraft verlieh seiner Kirche, die 13 Altäre und im Jahre 1470 elf Vikarien hatte, der Umstand, daß in ihr ein Stück vom Kreuze Christi aufbewahrt wurde, welches die Stifterin des Klosters, Königin Margarethe von Dänemark, von einem Papst erhalten haben sollte.

D. Die Hospitäler.

Dem Zuge des Mittelalters entsprechend, waren auch in Rostock mehrere Hospitäler entstanden. Bei Beginn der Reformation gab es folgende:

Das Hospital zum Heiligen Geist, welches seit 1260 urkundlich vorkommt und wohl seit 1261 eine eigene Kapelle hatte, obgleich die bischöfliche Erlaubnis, einen eigenen Geistlichen zu halten, erst 1281 erteilt wurde. Im Jahre 1470 waren in dieser Kapelle, die 8 Altäre gehabt haben soll, 10 Vikarien und 2 Glemoynnen vorhanden. Das Hospital war ein Gast- und Siechenhaus für Auswärtige und wurde geleitet von der Brüderschaft zum Heiligen Geist, deren Mitglieder, Männer und Frauen, durch gewisse Leistungen, d. h. Geschenke oder Geld, Anspruch auf Wohnung und Verpflegung im Hospital erlangten.

Sodann war seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein St. Georg-Spital vorhanden. Weil zur Aufnahme von Ausfägigen bestimmt, lag es außerhalb der Stadtmauer. Seine

Kapelle, in der 7 Altäre gestanden haben sollen, wurde 1278 aus dem Kirchspiel St. Nikolai ausgepfarrt. In ihr befanden sich seit 1490 drei Stücke von den Reliquien der Zehntausend Märtyrer aus Rom. Für die Kapelle finden sich 1470 zwar keine Vikarien, aber 4 Eleemosynen angegeben.

Als drittes Hôspital ist das von St. Lazarus zu nennen, welches wahrscheinlich Ende des fünfzehnten Jahrhunderts errichtet wurde, denn es war für Pockenranke bestimmt, und diese Krankheit scheint damals zum ersten Mal in Norddeutschland aufgetreten zu sein. Auch dieses Hôspital muß eine Kapelle gehabt haben, denn es wird von ihr erwähnt, daß sich in ihr ein Altar befunden habe.

Das letzte Hôspital ist das von St. Gertrud, welches im Jahre 1486 eingerichtet wurde. Es war zur Aufnahme von armen Glenden, d. h. Fremden, und Pilgern bestimmt.

Obgleich sich auch eine Kapelle zu St. Gertrud angegeben findet, so hängt sie mit dem Hôspital gleichen Namens nicht zusammen, sondern wurde Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegründet, vermutlich während des damals in Norddeutschland herrschenden großen oder schwarzen Todes. In ihr sollen sich 4 Altäre befunden haben, außerdem gab es auch hier mehrere Altarlehen.

E. Der Kaland.

Zu den Erscheinungen des mittelalterlichen kirchlichen Lebens gehören auch die Kalande, d. h. geistliche Brüderschaften, die besonders durch Seelenmessen für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder oder auch für das anderer Toter, besonders Verlassener und Armer, sorgten, sich aber auch sonst mit Werken christlicher Nächstenliebe beschäftigten. Auch in Rostock finden wir solche Kalandsbrüderschaften, die überhaupt in Norddeutschland sehr verbreitet waren. Ursprünglich gab es in Rostock nur einen Großen oder Herrenkaland, dem anfänglich alle Kirchherren des Rostocker Archidiafonats angehörten, aber ebenso auch Bürgermeister und Ratmänner, ja sogar die Landesherren. Später bildete sich noch ein Glend-Kaland, wahrscheinlich eine Verbindung von Priestern und Nichtbürgern zum Besten des Seelenheils der

in Rostock verstorbenen Fremden. Bei Beginn der Reformation müssen Kalande an St. Marien, St. Jakobi und St. Nikolai bestanden haben, da die Priester dieser drei Kalande, wie wir später sehen werden, im Jahre 1532 gemeinsam eine Urkunde ausstellen. Im Einzelnen waren die Bezeichnungen der verschiedenen Kalande nach Kirchen, Altären und Aufgaben verschieden. Auch gab es, wie an anderen Orten, so wohl auch in Rostock für Laien nicht zugängliche Priesterkalande. Daß alle diese Genossenschaften zahlreiche Mitglieder hatten, geht daraus hervor, daß der Klerus selbst zuweilen Bedenken über die Zunahme solcher Bruderschaften äußerte.

F. Die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben.

Die Brüder vom gemeinsamen Leben wurden 1374 von Gert Groot in Deventer gegründet. Die Mitglieder, Weltpriester und Laien, verbanden sich durch einfaches Versprechen zu einem gemeinsamen Leben auf Grund der drei Gelübde: Ehelosigkeit, Gehorsam, Armut. Obgleich die Brüder vom gemeinsamen Leben somit die Gelübde mit den Mendikanten-Orden gemeinsam hatten, unterschieden sie sich dadurch sehr wesentlich von jenen, daß ihnen das Betteln untersagt war: sie sollten sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen. So wirkten die Priester der Bruderschaft als Prediger, Seelsorger und Lehrer, während sich die Laienbrüder mit allerlei Hantierung beschäftigten.

Besonders wurde von dieser Vereinigung, und darin liegt ihre große Bedeutung für weitere Kreise, die Buchdruckerei gepflegt, und zwar der Druck geistlicher und weltlicher Bücher, obgleich aus der Offizin der Rostocker Fraterherren, wie sie dort häufig genannt wurden, nur Schriften geistlichen Inhalts hervorgegangen sind.

Nach Rostock kamen die Brüder vom gemeinsamen Leben um das Jahr 1462, und zwar von Münster in Westfalen aus. Sie wohnten anfangs in einem ihnen nicht gehörigen Hause, erhielten aber schon 1464 gegen eine jährliche Rente ein Grundstück vom Kloster zum Heiligen Kreuz. Dort bauten sie ein Fraterhaus und eine Kapelle, legten aber schon 1480 den Grund zu einem Gebäude, in welchem sich das Fraterhaus und die

Kapelle gemeinsam befinden sollten, und vollendeten diesen Bau schon im Jahre 1488. Da die Kapelle, in welcher 7 Altäre gewesen sein sollen, gleich der früheren dem heiligen Michael geweiht war, so wurden die Fraterherren vielfach Michaelisbrüder genannt, während sie sich selbst nach ihrer ersten Wohnung als Brüder vom gemeinsamen Leben zum grünen Garten bezeichneten.

Daß eine derartige Vereinigung von manchen Seiten, und nicht am wenigsten durch den Klerus, Anfeindungen erfuhr, ist erklärlich, und Rostock bildete in dieser Beziehung keine Ausnahme: auch hier gab man den Brüdern vom gemeinsamen Leben die Bezeichnung „Lollbrüder“, ein Wort, welches als Spott- und Keckname gebraucht wurde. Doch hatten die Brüder an den Bischöfen von Schwerin, die ihre großen Gönner waren, einen starken Rückhalt und scheinen mit der Zeit auch bei der Rostocker Geistlichkeit nicht weniger beliebt geworden zu sein als bei dem Rat, denn, wie wir von verschiedenen Zuwendungen an die Brüder seitens mehrerer Geistlichen hören, so gaben ihnen die Bürgermeister als Verwalter des Hospitals und der Kapelle zum Heiligen Geist einen Altar derselben mit seinen Einkünften.

Besondere Hervorhebung verdient noch der Umstand, daß die Rostocker Fraterherren mit den dortigen Franziskanern und Dominikanern in einem durchaus freundschaftlichen Verhältnis standen, was durchaus nicht die Regel zwischen diesen drei geistlichen Genossenschaften war.

Wir werden die Brüder vom gemeinsamen Leben später nochmals zu erwähnen haben, wenn von dem Einfluß des Humanismus auf Rostock die Rede sein wird. Auch im Verlauf der Darstellung der Einführung der Reformation in Rostock werden wir ihnen begegnen.

Gert Groot hatte neben der Vereinigung der Brüder vom gemeinsamen Leben auch eine solche von Schwestern des gemeinsamen Lebens in Deventer gegründet. Eine solche Niederlassung in Rostock wird jedenfalls das wahrscheinlich 1468 gegründete Schwesternhaus Bethlehem gewesen sein.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Rostock bei Beginn der Reformation zahlreiche geistliche Institute in seinen Mauern besaß. Auch die Zahl der Weltkleriker wird keine geringe gewesen

sein, da schon die vielen Altäre in den Kirchen, Kapellen, Klöstern und milden Stiftungen auf das Vorhandensein vieler Geistlicher schließen lassen. Gar nicht in Betracht gekommen sind bei unserer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse die Privataltäre, über deren Zahl keine Nachrichten aufzufinden gewesen sind, deren es aber sicher auch nicht wenige gegeben hat. Dagegen wissen wir, daß die Konvente in den einzelnen Klöstern zahlreiche Mitglieder hatten.

Es wäre sehr interessant, zu wissen, wie viele Einwohner Rostock bei Beginn der Reformation hatte, um danach das ungefähre Verhältnis der Zahl der Geistlichen zu der Einwohnerzahl berechnen zu können. Jedoch fehlt jede positive Grundlage, um eine solche Berechnung zu machen, sodaß man niemals ein sicheres Resultat erreichen kann, sondern immer nur auf Vermutungen angewiesen bleibt. —

Leider muß auch von der Rostocker Geistlichkeit gesagt werden, daß sie vielfach auf demselben niedrigen sittlichen und wissenschaftlichen Standpunkt stand, über welchen in damaliger Zeit ganz allgemein beim Klerus geklagt wurde. Auch ihr wurden schwere Vorwürfe gemacht wegen Unsittlichkeit, Schlemmerei, Unwissenheit und unkirchlichen Lebens. Sehr bezeichnend ist ein bischöflicher Erlaß vom Jahre 1519, wonach die Kleriker im Falle fleischlichen Verkehrs mit ihren Köchinnen und anderen weiblichen Bediensteten im Gegensatz zu den Vorschriften des kanonischen Rechts nur eine Abgabe an den Offizial und einen Gulden Strafe zu zahlen hatten.

II.

Vorreformativische Strömungen.

Der Gedanke an eine Kirchenreformation, wie sie im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland durchgeführt wurde, ist sehr alt. Derartige Bestrebungen finden sich schon im frühen Mittelalter, wie die Gestalt eines Arnold von Brescia zeigt. Sein Unternehmen scheiterte, weil die rechte Zeit noch nicht gekommen war.

Damit gingen aber diese Tendenzen nicht unter: in Frankreich tauchten die Waldenser auf, welche sich trotz der blutigsten Verfolgungen erhielten; in Italien erklärte Savonarola, der mutige Prior von San Marco in Florenz, dem Papsttum und damit nach damaliger Anschauung der katholischen Kirche den Krieg; in England ließ John Wicleff seine Stimme erschallen und zu Konstanz büßte Johannes Hus aus Prag sein Auftreten gegen die herrschende Lehre mit dem Feuertode.

Auch Rostock blieb von hussitischen Einflüssen nicht unberührt: dort lebte ein Priester und baccalaureus formatus theologiae Nikolaus Ruz̃e, der mit den Hussiten in Verbindung gestanden haben muß. Die Nachrichten, die wir über Ruz̃es Person haben, sind nur spärlich: Ruz̃e, der seit 1550 in der Litteratur fälschlich „Rus“ genannt wird, stammte aus Rostock, wo er wahrscheinlich in den fünfziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts geboren ist. 1477 wurde er an der dortigen Universität immatrikuliert, steht 1479/80 als Baccalaureus in der Artisten-Matrikel und wurde 1485 Magister. Ruz̃e hielt, wie nunmehr urkundlich feststeht, Vorlesungen an der Rostocker Universität. Für die spätere Entwicklung der Reformation in Mecklenburg wurde er dadurch bedeutsam, daß neben einem gewissen Vituz, über dessen Person und Wirksamkeit sich bis jetzt nichts Bestimmtes sagen läßt, Konrad Pegel, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden, sein Schüler war. Gestorben ist Ruz̃e wohl zwischen 1508 und 1509 in Rostock, wenigstens hat er um diese Zeit sein Testament, das uns freilich nicht erhalten ist, gemacht.

Es ist nunmehr erwiesen, daß Ruz̃e in Beziehungen zu den Hussiten gestanden hat, denn er gab, allerdings unter seinem Namen, Schriften heraus, welche Hus in czechischer Sprache geschrieben hatte.

Das bekannteste, noch im fünfzehnten Jahrhundert zu Lübeck gedruckte derartige Werk ist die Schrift „Van deme rēpe“, was später irrtümlich mit „De triplici funiculo“ („Von den drei Strängen“) übersetzt wurde. Bis zum Jahre 1846 kannte man dies Buch nur aus der Angabe, welche sich hierüber bei Matthias Flacius Illyricus in seinem „Catalogus Testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae“, Basileae 1556 (S. 1014—

1016) findet. 1846 wurde Ruhez Buch in der Rostocker Universitäts-Bibliothek wieder aufgefunden als das erste Denkmal hussitischer Propaganda in niederdeutscher Sprache.

Das Werk zerfällt in zwei ungleiche Teile, von denen nur der erste und kleinere den angegebenen Titel führt. Die Benennung „Von den drei Strängen“, richtiger von „Von dem dreifachen Strang“, erklärt sich daraus, daß der Verfasser sich sinnbildlich einen aus drei Strängen geflochtenen Strick als ein heiliges Leben und Rettungsmittel aus Sünde und Tod vorstellt. Diese drei Stränge sind der lebendige Glaube, die Hoffnung und die Liebe, deren Inhalt in zwölf Kapiteln kurz dargestellt wird. — An diesen ersten Teil schließt sich dann in 95 Kapiteln eine ausführliche praktische Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote und des Vaterunfers.¹⁾

In seinen Ausführungen wendet sich der Verfasser scharf gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit, besonders gegen die unevangelische Stellung, die der Papst und die Geistlichkeit in der Kirche, die für ihn die Versammlung der Heiligen oder Auserwählten ist, einnehmen. Zwar erkennt der Verfasser, daß Gott Barmherzigkeit will, nicht Opfer, entwickelt auch hinsichtlich der Bibel evangelische Ansichten, dringt aber nicht zu der Erkenntnis hindurch, daß allein der Glaube Gerechtigkeit, Seligkeit und Heiligung bewirkt. Im Einzelnen wendet der Verfasser sich gegen verschiedene Hauptlehren der katholischen Kirche und sagt z. B., die Sündenvergebung durch den Papst sei ein Betrug der Gläubigen, die wahre Sündenvergebung werde denen, die ihre Sünden wahrhaft bereuten, nur durch Gott um Christi willen zu Teil; der Papst habe gar nicht die ihm von vielen zugeschriebene Macht, und man dürfe nur dann auf ihn hören, wenn er die Wahrheit verkündige; die Gebeine der Heiligen dürfe man nicht anbeten, überhaupt die Heiligen nicht anrufen; die Geistlichen müßten Steuern zahlen und der weltlichen Obrigkeit unterstehen; die von Menschen herstammende Tradition sei zu verwerfen; besonders aber sei das schandbare Leben der Geistlichen zu tadeln,

¹⁾ Nachricht über die Auffindung und eingehende Inhaltsangabe des Buches giebt J. Wiggers in der Zeitschr. für hist. Theologie 1850, S. 171—237.

die sich gar nicht um ihr Amt kümmerten, sodaß sie Diener des Antichrists wären.

Es steht jetzt, wie schon erwähnt, fest, daß nicht Ruze der Verfasser dieser Schrift ist, sondern daß es sich um eine Uebersetzung von Arbeiten des Hus handelt. So ist der zweite Teil der in Rede stehenden Schrift Ruzes nichts weiter wie eine Uebersetzung der Schrift des Hus „Auslegung des Glaubens, der zehn göttlichen Gebote und des Gebetes des Herrn“. Ruze jedoch scheint diese Tatsache, um die Verbreitung der Schriften nicht von vornherein zu hindern, als strenges Geheimnis bewahrt zu haben. Auch hat er die betreffenden Schriften des Hus nicht einfach übersetzt, sondern einige Stellen und Lehrensichten, so die Lehre vom Fegefeuer, fortgelassen, wenn er mit ihnen nicht übereinstimmte, oder von Hus aufgestellte Lehren modifiziert, so besonders die Lehre vom Eid: Hus bezieht sich bei der Behandlung des Meineids auf eine Ausrufung des Johannes Chrysostomus, die wörtlich angeführt wird; Ruze giebt statt dessen einen andern Text, sagt aber ausdrücklich, obwohl Auslassungen vorgenommen sind, dies seien die Worte des Johannes Chrysostomus unverkürzt. — Auch läßt Ruze das Kapitel ganz fort, das bei Hus die Ueberschrift trägt: „Ist Schwören erlaubt?“

Nach dem, was wir bis jetzt über Ruzes Schriften gesagt haben, ist es interessant, festzustellen, daß in der Gegenwart von katholischer Seite behauptet worden ist, es handele sich nicht um ein ketzerisches Buch, sondern um ein solches, das auf rechtgläubigem katholischem Standpunkt stehe. Zu Ruzes Zeiten hat man dies nicht gefunden, sondern das Buch sollte auf Betreiben der Inquisition vernichtet werden. Es gelang aber, einige Exemplare zu retten, sodaß Flacius sie später benutzen konnte. Auch soll Ruze nach Flacius (a. a. O.) seiner Lehre wegen Verfolgungen zu erleiden gehabt haben, sodaß er nach Wismar und Riga geflohen und nach einer Ueberlieferung in letzterer Stadt gestorben sei. Diese Mitteilungen sind aber zweifellos unrichtig: Ruze wird der Rostocker Universität bei ihrer noch zu erwähnenden Auswanderung während der Domfehde nach Wismar gefolgt sein, dann aber unangefochten in Rostock, wo er ansässig war, bis zu seinem in Rostock erfolgten Tode (1508 oder 1509) gelebt

haben. Auch scheint er sich trotz seiner abweichenden Lehre durchaus nicht von der katholischen Kirche losgesagt zu haben, denn er setzte in seinem Testament ein kirchliches Legat aus.

Von Rüge besitzen wir weiter noch einen kleinen Traktat „dit is wedder de, dede van deme loven willen treden, edder willen nicht loven, dat ihesus is des waren godes sones effte de ware messias.“ Endlich erwähnt Flacius (a. a. O.) noch eine Evangelienharmonie des Rüge, die aber verschollen ist.

Weiter fehlte es in Rostock auch nicht an Anhängern der Lehren Wicleffs, sodaß sogar eine Frau als Ketzerin verbrannt wurde, weil sie eine Anhängerin des englischen Reformators sein sollte. Daß Wicleffs Lehren überhaupt Eingang in Rostock gefunden hatten, ist erklärlich, wenn man bedenkt, in wie lebhaften Handelsbeziehungen Rostock mit England stand.

Der wichtigste Faktor aber für die Anbahnung der Reformation war das Aufblühen des Humanismus in der Stadt, welcher das geistige Leben des Volkes in ganz neue, bisher unbekannte Bahnen lenkte.

Der Humanismus ging auf das Studium der alten Schriftsteller in der Ursprache zurück und warf damit das bisherige Lehrsystem, welches sich mit Uebersetzungen begnügt hatte, die oft sehr falsch und lückenhaft waren, über den Haufen. Da die hier besonders in Betracht kommenden Universitäten damals noch eng mit der Kirche zusammenhingen, so ist es leicht verständlich, daß mit einer freieren wissenschaftlichen Forschung, deren Ergebnisse sich häufig mit den kirchlich approbierten Ansichten durchaus nicht deckten, auch ein freierer Standpunkt der Kirche selbst gegenüber gewonnen werden mußte, als die Humanisten anfangen, auch die Schriften der Kirche, wie die Bibel, und diejenigen der Kirchenväter in den Kreis ihrer Studien zu ziehen. Gerade die Humanisten waren es auch, welche die Geistlichen wegen ihrer verschiedenen Fehler scharf geißelten, und, indem sie die Lehren der Kirche auf Grund der Urtexte der maßgebenden Bücher prüften, durch Wort und Schrift in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen, aber auch in der großen Masse des Volkes das Bewußtsein weckten, daß die Kirche reformationsbedürftig sei.

Um zu erkennen, in wie weit der Humanismus für Rostock

bedeutungsvoll geworden ist, muß auf die hiesige Universität eingegangen werden.

Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts lag das wissenschaftliche Leben in Mecklenburg arg danieder; kaum in den großen Städten war es möglich, sich auf Schulen eine wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, während es sonst überhaupt an Schulen und ganz besonders an Lehrern fehlte.

Auch war die Universität Prag, die damals besonders von Deutschen, und so wohl auch von Mecklenburgern, besucht wurde, in Verfall gekommen: die meisten dort studierenden Deutschen hatten Prag um diese Zeit verlassen, da dort das Czementum eine heftige Unterdrückung des Deutschtums an der Universität begann, wobei Hus als Vorkämpfer der Böhmen auftrat. Die Folge dieser Verhältnisse in Prag war, daß in Deutschland Universitäten gegründet wurden, so bekanntlich 1409 in Leipzig.

Da aber in ganz Norddeutschland ebensowenig wie in Dänemark, Schweden und Norwegen damals eine Universität bestand, so faßten die Herzöge Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg den Plan, in ihren Landen eine Universität, die ihren Sitz in Rostock haben sollte, zu gründen, und teilten dies durch Schreiben vom 8. September 1418 dem Papst Martin V. mit.

Es ist bekannt, daß die Pflege der Wissenschaften während des Mittelalters fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit lag, sodaß man auch die Universitäten als kirchliche Anstalten betrachtete. Deshalb mußten sich die Herzöge für ihr geplantes Werk der Zustimmung des Bischofs von Schwerin versichern. Dies war damals Heinrich II. von Rauen, welcher sich dem Vorhaben der Herzöge geneigt zeigte und sich gleichfalls am 8. September 1418 in dieser Angelegenheit befürwortend an den Papst wandte, indem er gleichzeitig versprach, in Universitätsangelegenheiten auf seine bischöfliche Jurisdiktion zu verzichten.

Der Rat der Stadt Rostock, deren Bürgerschaft sehr damit einverstanden war, eine Universität in ihren Mauern zu erhalten, sandte sogar Abgeordnete an den Papst, um die Ausführung des herzoglichen Planes zu betreiben.

So erließ denn Papst Martin V. am 13. Februar 1419 die Bulle über die Gründung der Rostocker Universität, untersagte der

neuen Hochschule jedoch die Errichtung einer theologischen Fakultät. Jedoch haben auch schon damals einige Theologen als Universitätslehrer in Rostock gewirkt.

Bei der engen Verbindung, in welcher damals die Wissenschaft überhaupt mit der Kirche stand, ist es erklärlich, daß die Universität das Fehlen einer theologischen Fakultät sehr schmerzlich empfand; jedoch waren alle Versuche, Papst Martin V. zu einer Zurücknahme seines Verbots zu bewegen, vergeblich, und erst sein Nachfolger Eugen IV. genehmigte am 28. Januar 1432 auf dringende Vorstellungen der Herzöge Heinrich und Johann von Mecklenburg sowie des Bischofs Hermann von Schwerin die Errichtung einer theologischen Fakultät in Rostock zur Befestigung des kirchlichen Glaubens.

Die Geschichte der Stadt Rostock beim Ausgang des Mittelalters spielte sich ebenso stürmisch ab wie in den übrigen Hansestädten, zu denen unsere Stadt ja gehörte: es handelte sich dabei einerseits um innere Kämpfe, welche die Bürgerschaft mit dem Rat um die Stadtregierung führte, andererseits um äußere Kämpfe mit den Herzögen von Mecklenburg, dem König von Dänemark und Anderen. Bei diesen Kämpfen war die Stadt nicht immer glücklich. Ein sehr schwerer Schlag traf sie aber, als sie trotz mannigfacher gegenteiliger Bemühungen von dem Konzil zu Konstanz mit Bann und Interdikt belegt wurde.

Neben allen sonstigen bösen Folgen, die eine derartige Maßregel stets für eine Stadt hatte, wurde hier auch die Universität in Mitleidenschaft gezogen, indem die Kirchenversammlung der Universität befahl, die verurteilte Stadt zu verlassen. Nur zögernd fügte sich die Universität, deren Aufblühen durch die bisherigen Wirren nicht beeinträchtigt worden war, diesem Ansinnen, obgleich sie die Möglichkeit einer Auswanderung schon früher ins Auge gefaßt hatte. Als sie jedoch im Falle weiteren Ungehorsams selbst mit dem Bann bedroht wurde, gehorchte sie, zumal ihre Privilegien auch an dem anderen zu wählenden Ort bestehen bleiben sollten, und verlegte im März 1437 ihren Sitz nach Greifswald, von wo sie Ende April 1443 nach Rostock zurückkehrte.

Nummehr entwickelte sich die Universität fröhlich weiter, woran auch der Umstand nichts änderte, daß 1456 in Greifswald

eine eigene Universität errichtet wurde, eine Thatsache, die anfangs in Rostock große Besorgnis hervorgerufen hatte.

Jedoch hatte die Greifswalder Zeit für die Rostocker Universität die Uunannehmlichkeit mit sich gebracht, daß ihre Einkünfte bedeutend geschmälert waren. So faßten die Herzöge von Mecklenburg, wie schon früher gesagt, den Plan, eine Kollegiat-Kirche in Rostock zu stiften; dadurch sollten die Einkünfte der Universität in der Weise gehoben werden, daß Professoren zu Stiftsherren gemacht würden und dadurch genügende Einkünfte erhielten, woran es augenblicklich durchaus fehlte. Daß sich aus der Verwirklichung dieses Plans die Rostocker Domfehde entwickelte, wurde schon früher gezeigt und dabei ein kurzer Ueberblick über dieselbe gegeben, wobei auch, soweit nötig, bereits auf das Verhalten der Universität Bezug genommen wurde. Hier ist noch nachgetragen, daß sich die Universität im Jahre 1487 von den Herzögen einen Geleitsbrief bis Wismar erbat, den sie auch am 14. Februar erhielt. Wahrscheinlich nach Ablauf des Mai wanderte die Universität dann zum zweiten Mal aus, zuerst für ganz kurze Zeit nach Wismar, darauf nach Lübeck, von wo sie, wohl im August, 1488 nach Rostock zurückkehrte.

Die Befürchtung Papst Martins V., eine theologische Fakultät in Rostock möchte von dem Gift der Haeresie infiziert werden, ging nicht in Erfüllung: die dortigen theologischen Professoren standen durchaus auf dem kirchlichen Standpunkt und waren anderen und freieren Strömungen nichts weniger als geneigt.

Als Hauptvertreter dieser Richtung ist Albert Kranz zu erwähnen, der einen höchst bedeutenden Einfluß als Universitätslehrer, Geschichtsschreiber und Staatsmann entwickelte. In diesem Manne tritt uns eine Persönlichkeit entgegen, welche mit ganzer Seele an der katholischen Kirche hängt, deren Einrichtungen mit begeisterten Worten preist und verteidigt, sich aber auch nicht der Einsicht verschließt, daß die damalige Beschaffenheit der Kirche weit von dem Ideal entfernt ist, wie es ihm vorschwebt. Weil aber trotzdem für ihn alles Heil nur von der Kirche kommen kann, so ist er ein erbitterter Feind alles dessen, was sich zu ihr in Widerspruch setzt, besonders der Lehre des Hus.

Für die Einführung der Reformation in Rostock ist Kranz

dadurch bedeutungsvoll geworden, daß er der Onkel des Dr. Johann Oldendorp war, dessen reformatorische Anschauungen sich auf Kranz zurückführen lassen, und dessen Wirken für die Reformation in Rostock wir später noch darzulegen haben werden.

So eng auch die Universitäten des Mittelalters mit der Kirche in Verbindung standen, so war es doch natürlich, daß die neue geistige Richtung, die der Humanismus brachte, trotz aller Gegenströmungen auf ihnen Eingang und Unterstützung fand. So hielt der Humanismus denn auch an der Rostocker Universität seinen siegreichen Einzug.

Der erste Humanist, welcher nach Rostock kam, war Konrad Celtes, welcher, seit 1487 poëta laureatus, die verschiedenen deutschen Universitäten besuchte, um den Humanismus auf ihnen einzubürgern. So finden wir ihn mit wechselndem Erfolg in Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Rostock. Wann er in dieser letzten Stadt gewest hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen: wahrscheinlich fällt sein Aufenthalt in die Zeit kurz nach der Rückkehr der Universität aus Lübeck. Jedenfalls aber hat seine Anwesenheit bewirkt, daß schon seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Rostock regelmäßige Vorträge über lateinische Schriftsteller gehalten wurden, wie denn um 1503 Tielemann Heverlingh besonders Juvenals Satiren erklärte.

Um diese Zeit kam ein zweiter hervorragender Vertreter des Humanismus nach Rostock: Hermann von dem Busch. Er hatte mit Erasmus von Rotterdam zusammen die Schule in Deventer besucht, seine humanistischen Studien in Italien beendet, Reisen durch Deutschland, Frankreich und England unternommen, war in Köln, wo er einige Zeit lebte, in den Kampf verwickelt worden, der von den Dominikanern gegen die humanistischen Sprachstudien angefangen wurde, und hatte dann längere Zeit in seiner Heimat Westfalen, in Hamm, Münster und Osnabrück für den Humanismus gewirkt. In Münster fand er Unterstützung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben zum Springborn, einem Bruderhaus, das, wie wir gesehen haben, für Rostock bedeutungsvoll geworden ist. Dann begab sich Busch über Bremen, Hamburg, Lübeck und Wismar nach Rostock, wo er freundliche Aufnahme und großen Zulauf von Studierenden bei seinen Vor-

lesungen über Abschnitte aus Cicero, Vergil und Ovid fand. Leider dauerte sein hiesiger Aufenthalt nicht lange, da Tielemann Heverlingh, dessen Vorlesungen durch die des Hermann von dem Busch stark beeinträchtigt wurden, es bewirkte, daß dieser schon um das Jahr 1507 Rostock wieder verlassen mußte. Jedoch hatte Buschs so kurzer Aufenthalt immerhin dazu beigetragen, den Humanismus in Rostock zu befestigen, sodaß die humanistischen Studien auch dort eine immer wachsende Bedeutung gewannen.

Die Lücke, welche für den Humanismus in Rostock durch Buschs Fortgang entstanden war, wurde sehr bald dadurch ausgefüllt, daß unmittelbar darauf Ulrich von Hutten von Greifswald aus nach Rostock kam, allerdings in bedauernswertem Zustande, da er krank und völlig mittellos war. Doch fand er in Rostock thatkräftige Unterstützung, besonders durch den Professor Egbert Harlem, sodaß er nach seiner Herstellung Vorlesungen halten konnte, die sich allgemeinen ungetheilten Beifalls erfreuten. Lange aber hielt es Hutten bei seinem unruhigen Geist auch hier nicht aus, obgleich nicht feststeht, wann sein Fortgang von Rostock stattgefunden hat; wahrscheinlich ist es im Jahre 1512 gewesen.

Im Oktober 1515 kam dann Johannes Hadus nach Rostock, ein Mann, der als Humanist und als Dichter in gleicher Weise hervorragt. Er hatte seine Studien wahrscheinlich in Erfurt begonnen, sie dann in Italien bei den dortigen Humanisten vollendet und war darauf Universitätslehrer in Greifswald geworden, wo er die Aufgabe hatte, die Klassiker zu erklären und überhaupt wohl Bahn für den Humanismus zu brechen. In diesem Bestreben stieß er jedoch auf Widerstand, sodaß er beschloß, Greifswald zu verlassen. Da er Hutten vermutlich persönlich kannte, so wählte er Rostock zu seinem neuen Aufenthaltsort, da er hoffen durfte, die dortige Universität werde ihn ebenso freundlich aufnehmen, wie sie es bei jenem gethan hatte. Seine Vermutung täuschte ihn auch nicht: er fand hier, wo die humanistischen Studien damals sehr eifrig betrieben wurden, große Anerkennung bei seinen Vorlesungen.

Den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung des Humanismus in Rostock übte aber Nicolaus Marschalk aus, welcher

als Schriftsteller eine höchst bedeutende und vielseitige Thätigkeit entwickelt hat, in welcher er Kranz gleichgestellt werden kann, wenn er auch bei Weitem nicht dessen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit besitzt.

Marschalk stammte aus Kossla in Thüringen und studierte in Erfurt, wo er Baccalaureus und Magister utriusque juris wurde. Wahrscheinlich durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Spalatin wurde er nach der Gründung der Universität Wittenberg dorthin berufen und von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen häufig zu Gesandtschaften verwendet. Da er aber auf die Dauer von den Wittenberger Verhältnissen wohl nicht befriedigt wurde, folgte er einem Ruf des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, dessen Kanzler Kaspar von Schöneich er persönlich kennen gelernt hatte, und kam als herzoglicher Rat nach Schwerin, wo er als Jurist und als Diplomat eine umfassende Thätigkeit ausübte.

Seine Hauptinteresse lag jedoch auf dem Gebiete der Wissenschaften; an einer derartigen Beschäftigung hinderten ihn aber seine Amtspflichten, wozu noch gekommen sein mag, daß ihm die Art seiner amtlichen Thätigkeit und das Schweriner Hofleben überhaupt nicht auf die Dauer zusagte. So siedelte er denn nach Rostock über, um dort ganz seinen Studien zu leben. Wann dies gewesen ist, steht nicht fest: wir wissen nur, daß er seit dem Herbst 1510 in Rostock wohnte und an der Universität lehrte, wenn, schon sich dabei in seinen Beziehungen zum Herzog und zum Kanzler von Schöneich nichts geändert zu haben scheint, da er auch jetzt noch häufig im Auftrag des Herzogs thätig war.

An der Universität hielt Marschalk, ohne ordentlicher Professor zu sein, bis zu seinem am 12. Juli 1525 erfolgten Tode Vorlesungen sowohl über bürgerliches und kanonisches Recht, als auch über naturhistorische Gegenstände, ja, er scheint sogar über die heilige Schrift griechisch und hebräisch gelesen zu haben, wenigstens hat er sich sehr eingehend mit dem Bibelfstudium befaßt. Hauptsächlich aber beschäftigte er sich mit Geschichte und Altertumskunde.

Gerade dieser letzte Umstand ist für uns bedeutungsvoll, da sich in ihm Marschalks Bedeutung für den Humanismus in Rostock zeigt. Er besaß einen für die damalige Zeit erstaunlichen Schatz des Wissens, war selbst von regem wissenschaftlichem Eifer erfüllt und

nahm auch an derartigen Bestrebungen Anderer lebhaften Anteil, sodaß er, selbst ein eifriger Anhänger des Humanismus, diesen auch nach Kräften in Rostock zu verbreiten suchte. Besonders verdient machte er sich noch dadurch, daß er zuerst die Behandlung der griechischen Sprache und Literatur an der Universität einführte, während sich die übrigen Humanisten nur mit den lateinischen Klassikern beschäftigt hatten.

Erwähnenswert ist noch, daß Marschalk, der schon früher in Erfurt und Wittenberg seine eigene Druckerei besessen hatte, sich auch in Rostock eine solche einrichtete, in der nicht nur seine eigenen schriftstellerischen Werke, sondern auch zahlreiche andere Drucke hergestellt wurden. Ob und inwieweit Marschalk hier mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben, welche in diesem Punkt, wie schon erwähnt, ja auch für Rostock von Bedeutung waren, in Beziehung gestanden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Von sonstigen Rostocker Gelehrten, welche in dieser Zeit dem Humanismus zugethan waren, mögen hier noch folgende Universitätslehrer genannt werden: die Theologen Barthold Moller, ein Schüler des Albert Kranz, und Gerhard Brilden; die Juristen Nicolaus Löwe, Peter Boye und Johann Berchmann, welcher schon bei der Schilderung der Domfehde von uns erwähnt worden ist; der Professor der Philosophie Egbert Harlem, der thatkräftige Freund Guttens und des Hadus; der Mediciner Rembert Gilzheim; der schon erwähnte Nicolaus Ruge und endlich sein auch schon genannter Schüler Konrad Pegel, auf den wir noch in anderem Zusammenhange zurückkommen werden.

Wenn wir betrachten, inwieweit der Humanismus für Rostock bedeutungsvoll geworden ist, so müssen wir nochmals die schon früher erwähnten Brüder vom gemeinsamen Leben ins Auge fassen.

Es wurde von uns schon gesagt, daß diese Brüderschaft sich besonders mit der Herstellung von Druckwerken beschäftigte. Dies hing damit zusammen, daß bei den Brüdern von jeher ein reges wissenschaftliches Streben herrschte. So darf man wohl mit Recht vermuten, daß gerade deshalb Rostock von ihnen als Ort für eine neue Niederlassung gewählt worden ist, weil sich dort eine Universität befand, bei welcher sie auf Unterstützung dieses Strebens hoffen konnten. Daß sie auch in der That zu der Universität

in freundschaftliche Beziehungen getreten sind, zeigt der Umstand, daß Henricus Arsenius, der letzte Rektor des Rostocker Fraterhauses, an der hiesigen Universität Vorlesungen über griechische und römische Klassiker gehalten hat.

So haben denn auch die Fraterherren an ihrem Teil geholfen, den Humanismus in Rostock einzubürgern, und so die Reformation dort mit vorzubereiten.

III.

Die Einführung der Reformation.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine berühmten fünfundneunzig Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg. Er wandte sich, wie bekannt, in diesen Thesen öffentlich gegen die herrschende Kirchenlehre von der Sündentilgung durch den Ablaß. Diese That des Wittenberger Professors der Theologie und Doktors der Heiligen Schrift wird allgemein als Geburtsstunde der Reformation angesehen.

Die äußere Veranlassung, welche Luther zu seinem Auftreten trieb, war bekanntlich das schamlose Gebahren des Dominikaners Tegel, welcher von Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, mit dem Ablaßvertrieb beauftragt in Wittenbergs Umgegend sein Wesen trieb.

Norddeutschland, und mit ihm Mecklenburg und Rostock, wurde dadurch in die Ablaßbewegung gezogen, daß der päpstliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus, dessen Unterkommissar für das Bistum Meissen Tegel 1516 gewesen war, 1516 nach Lübeck, Hamburg, Wismar, Güstrow und Schwerin kam und bedeutende Summen aus diesen Städten erhielt. Subkommissar bei der Verkündigung des päpstlichen Ablasses für Rostock war der Professor der Theologie Barthold Moller. Auch in Norddeutschland erregte die Ablaßverkündigung durch Arcimboldus heftigen Unwillen, weil es kein Geheimnis war, daß ein Teil der so erzielten Einkünfte dem Papst zur Ausstattung seiner Schwester Margarethe, der Fürstin Cibo, dienen sollte.

Bald nachdem Arcimboldus Mecklenburg verlassen hatte,

suchte der päpstliche Legat Dominicus am 6. Dezember 1517 die Erlaubnis bei Herzog Heinrich nach, zum Besten des Hospitals zum Heiligen Geist in Rom drei Monate lang Ablass in Mecklenburg verkaufen zu dürfen. Diesem Gesuch wurde entsprochen, aber mit der Beschränkung, daß der dritte Teil der so zu erzielenden Einnahmen den Franziskanerklöstern in Parchim und Güstrow sowie dem Cistercienserkloster in Dargun überwiesen werden sollte.

Die Stimmung, welche diese abermalige beabsichtigte Ablassverkündigung gerade in Rostock hervorgerufen hatte, kennzeichnet in höchst anschaulicher Weise eine Instruktion, welche damals vom Rat an seine Abgeordneten erlassen wurde, um danach beim Herzog vorstellig zu werden. Es heißt in dieser: erst kürzlich sei der andere Ablass dagewesen, welcher doch noch ein Jahr dauern solle; die Bürger seien auch nicht damit einverstanden, daß man den Ablass so oft anpreise und das Geld aus den Städten fortschaffe, während sie sich doch darüber beschwert hätten; auch sollte der Betrag desselben Ablasses, nicht mehr und nicht weniger, von einer anderen Stadt¹⁾ zu eigenen Bauzwecken verwendet werden, denn das Hospital in Rom sei reich genug; außerdem sage man, daß der Ablass an den Meistbietenden vergeben worden sei; wenn aber geboten werde, den Ablass bei Strafe des Bannes zuzulassen, so seien das nichts sagende Klauseln, die sich in allen Breven wiederholten, es aber nicht wert seien, sich darüber Gedanken zu machen, zumal ja auch keine Exekutoren ernannt seien; so möchten die Abgeordneten denn den Herzog bitten, nicht zu zürnen, wenn die Stadt von diesem Ablass nichts wissen wollte.

Zum Sprecher einer Oppositionspartei hatte sich inzwischen Konrad Pegel gemacht, welchen wir schon als Freund des Humanismus erwähnt haben. Er stammte aus Wismar, hatte, wie schon erwähnt, in Rostock als Schüler von Nikolaus Ruze studiert, war dort Baccalaureus und Magister der Philosophie geworden, hatte dann längere Zeit den Posten eines Rektors der Regentie Porta coeli bekleidet, d. h. eines der Universitätsgebäude, in welchen nach damaliger Sitte die Studierenden zusammen

¹⁾ Der Name ist nicht mehr zu lesen.

wohnten, und war 1514 von Herzog Heinrich von Mecklenburg als Erzieher von dessen Sohn Magnus, postuliertem Bischof von Schwerin, nach Schwerin berufen worden. Im Jahre 1516 veröffentlichte er, durch den Ablasshandel des Arcimboldus bewogen, den „Dialogus Theophili ac Archiae de poenitentia“. Wenn sich in dieser Schrift auch gewisse reformatorische Anschauungen zeigen, so ist sie doch weit entfernt davon, eine eigentliche Reformationsschrift zu sein, denn ihr Verfasser steht noch durchaus auf katholischem Standpunkt: Pögel verlangt allerdings, daß Sünden-erlaß nur dem wirklich Bußfertigen zu Teil werde, verwirft auch das rein äußerliche Verfahren, mit welchem der Ablass damals gehandhabt wurde, dringt aber nicht zu der Auffassung hindurch, daß Christus allein Mittler für die Sündenvergebung ist.

Wir haben gesehen, daß verschiedene Umstände dazu beigetragen hatten, der Einführung der Reformation in Rostock den Weg zu ebnen. Als eigentlicher Reformator dieser Stadt aber muß Joachim Slüter, Kaplan zu St. Petri, angesehen werden.

Joachim Slüter wurde um das Jahr 1490 zu Dömitz, einem kleinen Orte Mecklenburgs, geboren, wo sein Vater, mit Namen Kuzer, Fuhrmann war. Dieser starb, als sein Sohn Joachim noch klein war, und die Mutter heiratete in zweiter Ehe einen gewissen Slüter. Daher kommt es, daß Joachim Kuzer von klein auf nach seinem Stiefvater Slüter genannt wurde und nur unter diesem Namen berühmt geworden ist. Von des jungen Joachim Slüter geistiger Entwicklung wissen wir mit Sicherheit nur, daß er 1518 an der Universität zu Rostock studiert hat, nachdem er wahrscheinlich schon vorher eine geistliche Weihe erhalten. Allerdings ist die Ansicht vertreten worden, er habe bei Luther in Wittenberg Vorlesungen gehört, doch wird man sich dieser Behauptung nicht anschließen können, da Slüters Name in der Wittenberger Universitätsmatrikel nicht vorkommt. Thatsache jedoch ist, daß er von reformatorischen Anschauungen beseelt war und ganz in diesem Sinne predigte, als er 1523 von Herzog Heinrich zum Kaplan an St. Petri ernannt wurde, nachdem er vorher zwei Jahre lang zur großen Zufriedenheit der Gemeinde Schulmeister an dieser Kirche gewesen war.

Bevor wir nunmehr Slüters reformatorisches Auftreten

und seinen Erfolg schildern, müssen wir zuvor feststellen, welchen Standpunkt die Landesherren, der Bischof von Schwerin, die Universität, die Geistlichkeit und der Rostocker Rat zu der Reformation einnahmen.

Bei Beginn der Reformation herrschten in Mecklenburg die Herzöge Albrecht VII. der Schöne und Heinrich V. der Friedfertige. Beide Fürsten waren an Charakter und Lebensrichtung sehr verschieden und traten so auch der Reformation gegenüber.

Albrecht hatte sich 1524 mit Anna, der Tochter Joachims I. von Brandenburg, vermählt, welche in demselben Jahr auf den Rat ihres Bruders, des späteren Joachim II., aus dem Kloster ausgetreten und der neuen Lehre sehr zugethan war. Albrecht dagegen nahm keine entschiedene Stellung zur Reformation, hemmte anfangs ihren Gang nicht, erbat sich sogar, ebenso wie Herzog Heinrich, von Luther einen evangelischen Prediger, entschied sich aber auch nicht für die Reformation, sondern blieb für seine Person Katholik und ließ dies später mehrfach stark hervortreten, indem er dieselbe nunmehr nach Kräften zu unterdrücken strebte.

Dagegen stand Herzog Heinrich der Reformation von Anfang an wohlwollend gegenüber, doch hätte er sich, selbst wenn er gewollt hätte, kaum offen zu ihr bekennen können; auf seinen ausdrücklichen Wunsch war nämlich 1516 sein damals erst siebenjähriger Sohn Magnus vom Domkapitel zu Schwerin zum Bischof gewählt worden; Herzog Heinrich führte für den Minderjährigen die Vormundschaft und hatte, als die Wahl von Papst Leo X. bestätigt worden war, für Magnus die Wahlkapitulation beschworen, sodaß ihm für die Zukunft der Reformation gegenüber die Hände gebunden waren.

Daß Herzog Heinrich aber der evangelischen Lehre geneigt war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er Konrad Pegel als Erzieher seines Sohnes Magnus behielt, ja, daß er jenen sogar zu dem Zweck nach Wittenberg sandte, Luther und dessen Lehre aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Bezeichnend ist weiter, was hier schon erwähnt werden mag, daß der Wormser Reichstagsabschied in Mecklenburg nicht publiziert wurde, obgleich der schon erwähnte Kanzler von Schöneich der katholischen Kirche anhing, sodaß nach dem, was wir eben von Herzog Albrecht

sagten, Herzog Heinrich derjenige gewesen sein muß, welcher es verhindert hat. Jedoch wird sich im Verlauf der Darstellung mehrfach zeigen, daß der Herzog niemals über eine schwankende Politik hinausgekommen ist, welche die Reformation bald begünstigte, bald bekämpfte.

Da der postulierte Bischof von Schwerin, Prinz Magnus, noch unfähig war, sein Bistum selbst zu regieren, so geschah dies durch Stellvertreter. In den ersten Jahren war Administrator des Domstifts Dr. Zütpheld Wardenberg, Domdechant zu Schwerin, ein Mann, welcher entschieden einer gegenreformatorischen Richtung angehörte.

Was die Stellung der Universität zu der Reformation betrifft, so war diese eine durchaus ablehnende. Die bedeutendsten theologischen Professoren waren damals der schon öfters erwähnte Barthold Moller, Johannes Hoppe und Cornelius de Snefis, Männer, welche durchaus auf katholisch-kirchlichem Standpunkt standen, sodaß die beiden Letzteren sogar als Rekrutrichter fungirten. Ihnen gleichgesinnt waren ihre Kollegen Eberhard Runghe, Mathias Nicolai, Johannes van dem Mere und Johannes Kruse. Von Juristen seien genannt der schon erwähnte Nikolaus Löwe, Peter Boye, Pfarrer an der Jakobi-Kirche, und Lucas Rönnebecke. Auch diese drei waren entschiedene Anhänger des Katholizismus; Boye werden wir später noch als einem eifrigen Vorkämpfer desselben begegnen. Die medizinische Fakultät hatte damals nur einen Professor, den als Humanisten schon erwähnten Nembert Gilzheim. Auch er gehörte zu den Gegnern der Reformation. Freilich scheint er keine hohe Meinung von dem geistlichen Stande gehabt zu haben, denn er konnte sich nicht entschließen, geistlich zu werden, sodaß er deshalb einer Präbende am Rostocker Domstift verlustig ging, die ihm Herzog Heinrich als Dank für ärztliche Dienste verliehen hatte, zu deren Erlangung aber gefordert wurde, daß Gilzheim innerhalb von sieben Jahren die Priesterweihe erhielt. Bei Gilzheims religiösem Standpunkt thut man vielleicht keinen Fehlschluß, wenn man annimmt, er sei nur deshalb überhaupt so kurze Zeit in Rostock geblieben, wie es der Fall war, weil er sich nicht damit befreunden konnte, daß die Reformation dort festen Fuß faßte. Im Gegensatz zu

der medizinischen hatte die philosophische oder Artisten-Fakultät, wie sie damals hieß, zahlreiche Vertreter. In ihr lehrten Gabelstorp, Torrerus, Böm, Heyne, Thurow, Foppenga, Gruwel, Konradi, Taussen, Visebeth und Kruse. Auch sie waren insgesamt Anhänger des bestehenden Kirchentums, wie man denn überhaupt kurz sagen kann, daß die Rostocker Universität darnach angethan war, ein Bollwerk des katholischen Glaubens zu bleiben. Ein sichtbares Zeichen davon ist die Thatsache, daß im Wintersemester 1523 Dietrich Hüls, Bischof von Sebaste i. p. i., welcher als Weihbischof von Schwerin den minderjährigen Bischof Magnus in den eigentlichen bischöflichen Funktionen vertrat, von der Universität zum Rektor gewählt wurde.

Von dem Klerus kann nur kurz gesagt werden, daß er, wie zu erwarten war, durchaus zu der alten Kirche stand, wenn sich auch, wie schon im Hinblick auf Slüter erwähnt wurde, noch einige derartige Ausnahmen von der Regel finden werden. Interessant ist die Erscheinung, daß die Geistlichkeit schon vor dem Eintritt der Reformation mit dieser Möglichkeit gerechnet zu haben scheint, wenigstens wurde in damaliger Zeit bei Ausleihungen von Kirchengeldern gewöhnlich die Klausel hinzugefügt, diese sollte auf ewige Zeiten gelten. Die praktische Folge davon wäre von Rechtes wegen dann die gewesen, daß die betreffende Summe immer als Vermögen der katholischen Kirche hätte angesehen werden müssen und somit einer etwaigen Säkularisation entzogen gewesen wäre. Die Zukunft hat allerdings gelehrt, daß auch diese Vorsichtsmaßregel, der Kirche ihren Besitz zu sichern, erfolglos war.

Für die Stellung endlich, welche der Rostocker Rat von vornherein zur Reformation einnahm, wird der Umstand bestimmend gewesen sein, daß sich in Rostock schon anfangs der zwanziger Jahre, wie es scheint, Anhänger derselben befunden haben, welche hier, wie auch an anderen Orten, z. B. Lübeck, Martinianer genannt wurden; schon früher nämlich wurden von Rostock aus evangelisch gesinnte Prediger nach Riga sowie nach Hamburg gesandt, und zwar Sylvester Tegetmeier, seit 1520 Kaplan an der Jakobi-Kirche und seit 1522 Prediger in Riga, und der Franziskaner Stephan Kempe, welcher seit 1522 zu Hamburg in

evangelischem Sinne lehrte. Diese Thatfachen beweisen, daß die reformatorische Bewegung schon damals in Rostock festen Fuß gefaßt hatte. Der Rat mußte damit rechnen. So hören wir nicht, daß er etwas gegen die Reformation unternommen hätte, insbesondere nichts gegen Slüter, der die evangelische Lehre ungehindert verkündigen konnte und dies auch mit allem Eifer that, sodaß er durch seine mächtige Beredsamkeit und seine eigene Begeisterung auch seine Gemeinde mit sich fortriß.

Wie fast überall, so vollzog sich auch in Rostock die Einführung der Reformation nicht ohne heftige Kämpfe. Es ist dies auch erklärlich, wenn man bedenkt, eine wie große Macht der Katholismus damals besaß und wie fest er mit dem damaligen Volksleben verwachsen war. Auch machte er natürlich alle Anstrengungen, die ihm drohende Gefahr mit allen Mitteln von sich abzuwenden.

So war es auch in Rostock nicht leicht, die Macht der herrschenden Kirche zu brechen, denn auch hier standen ihr kräftige Bundesgenossen in dem Kampf auf Leben und Tod zur Seite; noch hing ihr ein großer Teil der Bürgerschaft an, noch verteidigte die Universität sie, noch gab es einen zahlreichen Klerus, welcher treu zu ihr hielt.

Aus den Reihen der Geistlichkeit erhob sich denn auch die erste bedeutame Opposition gegen das Auftreten Slüters: im Juli 1525 forderte Antonius Becker, Kaplan an St. Nicolai, ihn zu einer Disputation heraus, die unter dem Vorsitz Barthold Mollers in lateinischer Sprache über acht von Becker zur Verteidigung der katholischen Lehre von der Messe aufgestellte Thesen gehalten werden sollte. Slüter lehnte es durch Schreiben vom 2. August ab, sich auf diese Disputation einzulassen, da sein Gegner mit seiner Herausforderung nur habe bezwecken wollen, ihn durch seine Gesinnungsgenossen überstimmen und auf diese Weise zugleich die neue Lehre verurteilen zu lassen. Auch griff der Rat ein, indem er beiden Stillschweigen gebot, weil solche Disputationen nur dazu beitragen könnten, die Bürgerschaft zu erregen.

Slüter scheint sich indessen dem Gebot des Rates nicht gefügt, sondern fortgefahren zu haben, in seinen Predigten die

katholische Kirche anzugreifen, wenigstens teilte Joachim Michaelis, Generalofficial des Bischofs von Schwerin in Rostock, dem Herzog Heinrich am 22. Oktober 1525 mit, der von diesem selbst angestellte Kaplan beachte in seinen Predigten die ihm gewordene Inhibition nicht, sondern fahre fort, Aufrührerisches zu predigen, und sage, die Bischöfe hätten kein Recht auf den Bischofszehnten, da sie, obwohl zum Predigen verpflichtet, nicht predigten: in Folge dessen weigerten sich die Bauern schon, den Bischofszehnten zu entrichten. Slüters rücksichtsloses Vorgehen scheint ihm aber schließlich den Zorn des Herzogs zugezogen zu haben, sodaß er Rostock noch in demselben Jahr verlassen mußte; doch erhielt er schon 1526 vom Herzog die Erlaubnis zur Rückkehr. Wo er während dieser Zeit seiner Abwesenheit von Rostock gewest hat, ist unbekannt. Daß er aber auch nach seiner Rückkehr sein Auftreten nicht geändert hat, geht aus einem weiteren Schreiben des eben erwähnten Joachim Michaelis an Herzog Heinrich hervor: in Folge der Predigten, die der Kaplan Joachim Slüter fortwährend gegen die Geistlichkeit richte, hätten die Quartiermeister und Kelterleute von dem Rat verlangt, daß die Priester, Mönche und Nonnen ebenso wie die Laien an der Grabenarbeit teilnehmen sollten. Daraufhin verfügte der Herzog am 17. Juni 1526 an den Rostocker Rat, der Klerus solle mit der ihm angesonnenen Grabenarbeit nicht beschwert werden.

Das Jahr 1526 ist für die Entwicklung der Reformation in Rostock bedeutungsvoll, denn zwei Momente tragen in ihm dazu bei, dort den Katholizismus zu schwächen.

Zwischen den Franziskanern und Dominikanern entbrannte ein heftiger Streit über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, ein Punkt, welcher schon seit langer Zeit, wie bekannt, Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen diesen beiden Orden geboten hatte. Für die Entwicklung der Reformation war es wichtig, daß dieser alte Streit gerade damals von Neuem ausbrach, denn durch die so hervortretende Uneinigkeit auf der katholischen Seite wurde Mancher veranlaßt, sich der neuen Lehre zuzuwenden.

Einen weiteren Schlag erhielt der Katholizismus in diesem Jahre dadurch, daß Barthold Woller, der durch das Ansehn, das

er genoß, eine nicht zu unterschätzende Stütze für die alte Lehre gewesen war, Rostock verließ, um in Hamburg als Lector primarius am Dom dem dortigen Vordringen der evangelischen Lehre zu steuern.

In Rostock dagegen erhielt diese eine starke Unterstützung dadurch, daß 1526 Dr. Johann Oldendorp von Greifswald aus, wo er seit 1521 Professor gewesen war, der Berufung zum Syndikus der Stadt folgte.

Johann Oldendorp, ein Nefse des schon erwähnten Albert Kranz, war um 1480 in Hamburg geboren und hatte in Rostock, Köln und Bologna, wo er sich 1515 die Würde eines Lizientiaten der Rechte erwarb, studirt. Dann wurde er 1518 in Greifswald doctor juris, nachdem er dort schon vorher Professor und 1517 sogar Rektor gewesen war. Später wirkte er an der neu gegründeten Universität zu Frankfurt an der Oder, kehrte aber 1521 nach Greifswald zurück, von wo er sich im angegebenen Jahr als Ratsyndikus nach Rostock begab und auch Professor an der hiesigen Universität wurde.

Oldendorps Bedeutung als Jurist müssen wir hier außer Acht lassen, denn für uns kommt jetzt nur in Betracht, was er für die Reformation in Rostock gethan hat: er war ein begeisterter Anhänger der neuen kirchlichen Bewegung, der er sich aus innerer Ueberzeugung und mit tiefem Verständnis angeschlossen hatte, zumal er, wie schon erwähnt, bereits vorher durch seinen Onkel Albert Kranz von der Reformationsbedürftigkeit der katholischen Kirche überzeugt worden war, ohne indessen von diesem bis zu wirklich evangelischen Gedanken gefördert zu werden. Dahin brachte ihn erst Luther, dessen eifriger Anhänger und Parteigänger er fortan war. Mit diesen Anschauungen fand er in Greifswald keinen Anklang, sodaß er sich dort auf die Dauer nicht wohl gefühlt haben wird, sondern gern den Ruf nach Rostock annahm, wo man hoffen konnte, daß die evangelische Lehre siegen werde. Seinem energischen und lebhaften Charakter entsprechend trat er auch in Rostock mit Wort und Schrift für die Verbesserung des Kirchenwesens ein. Außerdem erwarb er sich durch seine große Begabung, seine Kenntnisse und seine amtliche Stellung einen dauernden, bedeutenden Einfluß, nicht nur auf die Klasse

des Volkes, sondern besonders auf den Rat, was für den Fortgang der Reformation von Wichtigkeit war.

Denn auch die Gegenpartei blieb nicht müßig. Nach Mollers Fortgang können als deren Häupter angesehen werden Professor Peter Boye, die Magister Engbert Herlem und Johann Kruse, sowie Nikolaus Franke, Propst zu St. Marien, und Johannes Ratte, Kirchherr zu St. Nikolai. Außerdem wirkten auch die Fraterherren auf das kräftigste für den Katholizismus. Um diesen zu unterstützen, druckten sie 1526 die Schrift des Dr. Johann Eck „Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos“.

Für das Jahr 1527 fehlen uns urkundliche Nachrichten über den Fortgang der kirchlichen Reform vollständig. Wir wissen nur von einem Schreiben des Herzogs Heinrich vom 21. August dieses Jahres an den Rat, in welchem er mitteilt, er habe Slüter durch seinen Sekretär sagen lassen, er möge sich seines Vorhabens so lange enthalten, bis er mit dem Herzog eine persönliche Unterredung gehabt hätte. Aus diesen Worten kann nun nur geschlossen werden, daß der Rat sich aus Besorgnis vor einem Vorhaben Slüters an den Herzog gewendet hat. Ueber dieses Vorhaben selbst aber wissen wir nichts Näheres. Herzog Heinrich soll auch in diesem Jahr nach Rostock gekommen sein, dort eine Unterredung mit Slüter gehabt und ihm ein neues Priesterkleid geschenkt haben.

In demselben Jahre veröffentlichte Magister Johann Kruse Thesen, welche durchaus in antireformatorischem Sinne gehalten waren, und, weil von einem Universitätslehrer aufgestellt, darauf schließen lassen oder vielmehr beweisen, daß die neue Lehre an der Universität, abgesehen von Oldendorp, noch keinen Eingang gefunden hatte.

Daß der Katholizismus dagegen in der Stadt immer weiteren Boden verlor, zeigt die Thatsache, daß im folgenden Jahr (1528) auf Verlangen der Bürgerschaft der ehemalige Franziskanermönch Valentin Korte, bis dahin Lesemeister im Katharinen-Kloster, welcher sich zu der neuen Lehre bekannt hatte, am 28. April von dem Rat zum Prediger an der Heiligen Geist-Kapelle ernannt wurde.

Korte, der aus Lübeck stammte, war ein gelehrter und be-

sonnener Mann, welcher dem stürmischen Vorgehen einer von Slüter und Oldendorp geleiteteten Volkspartei mit Erfolg entgegenwirkte.

In demselben Jahr soll Slüter in Paschen Gruwel, einem Gefinnungsgeoffen, einen Kaplan erhalten haben, doch wird Gruwel, weil Slüter selbst bloß Kaplan an St. Petri war, wohl nur als Schulmeister an dieser Kirche angestellt worden sein, mit der Verpflichtung, Slüter bei Behinderung als Prediger zu vertreten.

Kurz darauf erhielt die Gegenpartei scheinbar dadurch wieder eine kräftige Unterstützung, daß Moller nach Rostock zurückkehrte, weil die Reformation in Hamburg gesiegt hatte, nachdem eine von dem dortigen Rat angelegte Disputation zwischen den katholischen Geistlichen und evangelischen Prädikanten zu Ungunsten der Ersteren ausgefallen war. Es mag hier gleich erwähnt werden, daß Moller, der nach seiner Rückkehr in seine früheren Stellungen an der Universität und am Dom zurücktrat, dem Katholizismus in Rostock die gehoffte Unterstützung nicht mehr gewähren konnte, weil seine Kraft durch das Schwere, welches er in Hamburg erlebt hatte, und durch die Fortschritte der Reformation, die er in Rostock vorfand, gebrochen wurde, sodaß er schon während seines Rektorats, das er im Herbst des Jahres 1529 angetreten hatte, starb. 1528 jedoch erweckte Mollers Wiederkunft neuen Kampfesmut bei den Anhängern der alten Lehre, sodaß Wolfgang Sager, Kaplan an der Marien-Kirche, Slüter zu einer Disputation herausforderte, in welcher dieser die von ihm vorgetragene, der Wahrheit widerstrebende Lehre verteidigen sollte. Slüter sandte Sagers Schreiben am 21. August mit einer lateinischen Antwort an den Rat und stellte es dessen Entscheidung und Herzog Heinrichs Beschluß anheim, ob er diese Antwort veröffentlichen und gegen Sager vertreten solle. Die Antwort des Rates, welche uns nicht erhalten ist, muß verneinend ausgefallen sein, weil es zu der Disputation nicht kam.

Am 13. Juni 1525 hatte Martin Luther den bedeutungsvollen Schritt gethan, sich mit Katharina von Bora zu verheiraten. Luthers Beispiel folgte Rostocks Reformator, Joachim Slüter, in der Woche nach Michaelis 1528. Leider aber wissen wir nicht

einmal den Namen seiner Gattin. Bekannt ist uns aus einer Eingabe Slüters an den Rat vom 16. Mai 1528 nur Folgendes: er hatte sich früher in Gegenwart zweier Zeugen mit der Tochter eines gewissen Sybern verlobt. Dieser weigerte sich dann aber, die Einwilligung zu der Verheiratung seiner Tochter mit Slüter zu geben, weil der Rat diese Eheschließung verboten habe, was durch Sybern und sechs Zeugen bewiesen werden sollte. In der erwähnten Eingabe bat Slüter nun den Rat, ein Verbot zurückzunehmen, welches gegen Gott und die Natur sei, erklärte sich jedoch bereit, ihn über seine mit Sybern getroffene Eheberedung entscheiden zu lassen, wenn diese Entscheidung nicht Gott und seiner Ehre zuwiderlaufe, wenn der Rat sie in seiner und seiner Freunde Gegenwart in das Stadtbuch eintragen lassen und vor Gott und Menschen verantworten wolle. Indessen wird von anderer Seite angegeben, Slüter habe sich mit Katharine Gele verheiratet. Weil uns aber die Antwort des Rats auf seine Eingabe nicht erhalten ist, so läßt sich die Frage, wer Slüters Gattin geworden sei, nicht mehr entscheiden.

Es ist klar, daß Slüters Schritt bei dem katholisch gesinnten Teil des Rats und der Bürgerschaft großes Mergerniß erregen mußte. Jedoch wagte es der Rat offenbar nicht, Slüter hierbei ernstlich hindernd in den Weg zu treten, aber er untersagte, um seine Unzufriedenheit zu offenbaren, den Ratsspielleuten ihre Mitwirkung bei der Hochzeit. Dafür ließ Slüter die Glocken der Petri-Kirche läuten. Die Trauung vollzog Paschen Gruwel. —

Recht interessant dagegen ist die Mitteilung, daß die Studierenden der hiesigen Universität Slüter zu seiner Verheiratung zwei Kannen Wein hätten schenken wollen, daß die Katholiken aber die Kannen den Trägern entrißen und zertreten hätten. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Universität damals von Studenten fast verödet war, so läßt diese Mitteilung darauf schließen, daß die Studenten im Gegensatz zu ihren Professoren durchaus der evangelischen Sache zugethan waren.

Es ist bekannt, daß für die Reformation schon bald nach ihrem Entstehen durch das Aufkommen von Sekten und die Aufstellung von Lehren, welche von denjenigen Luthers und seiner Freunde abwichen, sowie durch allerhand Verkennungen und

Uebertreibungen der reformatorischen Grundsätze eine große Gefahr erwuchs. Nicht am wenigsten war dies der Fall durch die Wiedertäufer, deren Lehre auch in Rostock früh Eingang fand, sodaß Joachim Helm, ein Bürger von Augsburg, schon im März 1528 die Zunahme der Wiedertäufer melden kann.

Für das Jahr 1529 wird berichtet, die bei der Jakobi-Kirche Eingepfarrten hätten vom Rat die Anstellung eines gewissen Prädikanten Berthold verlangt, aber nicht durchgesetzt. Die Mitteilung über diesen Vorgang lautet folgendermaßen: die lutherisch Gesinnten des Kirchspiels hätten vom Rat das Zugeständnis erlangt, einen gewissen Prädikanten Berthold annehmen zu dürfen; die Katholiken hätten dann aber durchgesetzt, daß derselbe nicht mehr öffentlich in der Jakobi-Kirche predigen durfte; darauf hätten die Lutheraner den Rat mit Bitten bestürmt, ihn wieder in St. Jakobi predigen zu lassen; bei dieser Gelegenheit habe ihr Wortführer dem Rat erklärt, das ganze Kirchspiel wolle, daß er Prädikant bleibe; der Rat habe sich Bedenkzeit ausbedungen und während derselben jeden Bürger einzeln in seinem Hause durch die Ratsdiener befragen lassen, ob er wolle, daß der lutherische Prädikant in seiner Stellung verbleibe; dabei habe sich die Mehrzahl der Bürger verneinend geäußert, weshalb der erwähnte Wortführer aus Rostock geflohen sei, um sich auf diese Weise der Verantwortung für seine dem Rat gegenüber aufgestellte Behauptung zu entziehen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich der Vorgang so, wie er berichtet wird, wirklich abgespielt hat, denn es ist schon durchaus unwahrscheinlich, daß der Rat jeden einzelnen Bürger in der angegebenen Weise sollte haben befragen lassen, ob Berthold Prädikant bleiben sollte oder nicht. Ferner hat über die Thätigkeit des betreffenden Wortführers, welcher in dem Bericht mit Namen angegeben wird, noch nichts Weiteres ermittelt werden können. Endlich hat sogar die Meinung etwas für sich, daß sich die ganze Begebenheit, d. h. ein Versuch der Evangelischen, an St. Jakobi einen lutherischen Prädikanten zu erhalten, überhaupt nicht 1529, sondern erst 1531 zugetragen habe. Etwas Bestimmtes läßt sich aber wegen des Fehlens zeitgenössischen authentischen Materials nicht behaupten, sondern man kann auch hier nur Hypothesen aufstellen.

Das Jahr 1529 zeigt uns nochmals das Wirken der Fraterherren für das hergebrachte Kirchentum: sie hatten begonnen, die von Dr. Hieronymus Emser verfaßte Uebersetzung des Neuen Testaments niederdeutsch zu drucken. Damit dies verhindert werde, ersuchten die Räte des Kurfürsten von Sachsen Herzog Heinrich am 25. November, ein Verbot des Druckes zu erlassen. Ebenso wandte sich Luther am 27. November mit der Bitte an den Herzog, es nicht zu gestatten, daß die Rostocker Lollbrüder Dr. Emsers Testament in niederdeutscher Sprache herausgäben. Daraufhin schrieb Herzog Heinrich am 18. Dezember an den Rostocker Rat, er sei von glaubhafter Seite berichtet, daß die Michaelisbrüder ein Neues Testament in Druck hätten, welches durch die hinzugefügten Glossen äußerst schädlich wirken könne; er verlange also, daß der Rat den Brüdern bei Verlust ihrer Stadtwohnung und aller Privilegien befehle, den Druck sofort einzustellen, beziehungsweise die ausgegebenen Exemplare wieder an sich zu bringen. In Folge dieses Befehls unterblieb der Druck denn auch.

Es wurde schon erwähnt, daß Rostock eine Hansestadt war und als solche zum Wendischen Quartier gehörte. Auch Lübeck gehörte zu diesem Quartier, und die dortigen auf die Einführung der Reformation bezüglichen Vorgänge kommen auch für Rostock in hohem Grade in Betracht.

Auch in Lübeck vollzog sich die Reformation nicht ohne heftige Kämpfe, indem außer dem dortigen Bischof und Domkapitel nebst zahlreichem Klerus ein Teil des Rates und der Bürgerschaft auf Seiten des Katholizismus stand, während die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Lehre, deren Anhänger auch dort zuerst „Martinianer“ genannt wurden, zugethan war. Endlich im Jahre 1529 trug aber auch in Lübeck die neue Lehre den Sieg davon, indem der Rat auf Verlangen der evangelisch gesinnten Bürger Andreas Wilmsen und Johann Walhof, zwei Geistliche, welche als Anhänger der neuen Lehre 1528 ihres Predigeramtes entsetzt worden waren, 1529 zurückrufen und wieder anstellen mußte. Von Walhof wissen wir, daß er sich in dieser Zwischenzeit nach Rostock begeben und dort Aufnahme gefunden hatte. Daraus können wir auf die engen Beziehungen schließen, welche zwischen

Kostock und Lübeck bestanden haben müssen und sich wohl auch auf den Kampf wegen des Bekenntnisses erstreckt haben werden.

Daß diese Vorgänge in Lübeck auch in der That auf Kostock eingewirkt haben, scheint daraus hervorzugehn, daß in demselben Jahr zwei lutherische Prädikanten in Kostock angestellt wurden, nämlich Matthäus Eddeler und einige Monate später Peter Hafendahl oder Hanefendall, wie er selbst sich schrieb. Beide sollen Geistliche an der Marien-Kirche geworden sein, eine Mitteilung, welche wohl nicht richtig ist, denn Eddeler selbst bittet den Rat am 25. Juli 1532, von Neuem in der ihm verliehenen Kirche den armen Kranken, Lahmen, Blinden und Geisteskranken Sonntags das Evangelium verkündigen und im Dom nach der Anordnung des Rates, welche bald zu erwähnen sein wird, das Testament halten zu dürfen. Also wird Eddeler damals wohl an einer der Hospitalkirchen, wahrscheinlich an der Kapelle zum Heiligen Geist, angestellt worden sein. Später wurde er allerdings Pastor an St. Marien, ein Umstand, welcher beim Mangel an gleichzeitigen Quellen vielleicht die eben erwähnte irrige Angabe verursacht hat.

Von Beginn an hatte sich die Reformation, wie wir gesehen haben, in Kostock stetig weiter entwickelt, besonders unter der Bürgerschaft. Innerhalb des städtischen Klerus ist um 1529 Antonius Becker, Klütters ehemaliger Gegner, als Erster zu der „neuen Lehre“ übergetreten. Auch im Rat verloren die Katholiken mehr und mehr an Uebergewicht, was wohl Oldendorps Einfluß zuzuschreiben ist.

Jedoch vollzog sich dieser Umschwung der Dinge in der Stille, und es bedurfte einer besonderen Veranlassung, um ihn zu Tage treten zu lassen. Ein solcher Zeitpunkt war im Jahre 1530. Wahrscheinlich hatten wieder Lübecker Vorgänge ihn veranlaßt.

Dort hatte der Rat, nachdem das Domkapitel eine Disputation zwischen den katholischen Priestern und evangelischen Prädikanten, wie wir sie schon in Hamburg gefunden haben, verweigert hatte, der erregten Bürgerschaft unter Anderem zugestehen müssen, in der Megidien-Kirche dürfe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, während betreffs der Ceremonien im Uebrigen bis zum Beschluß des bevorstehenden Reichstags zu Augsburg alles beim Alten bleiben solle, daß man aber, wenn dieser Reichstag die

erwartete Entscheidung nicht treffen werde, dem Beispiel anderer Städte, Nürnbergs und Ulms, folgen wolle. Mit diesem Zugeständnis war die Reformation thatsächlich in Lübeck eingeführt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Vorgänge auch auf Rostock Einfluß haben mußten. Und wirklich kam die Einführung der Reformation hier noch in demselben Jahre in ganz neue Bahnen: zum 30. Dezember wurden alle Kirchherren und Prädikanten vor den Rat entboten, der sich mit den Erschienenen über eine Ordnung in Religionsfachen einigte. Daß es dabei allerdings nicht ohne heftige Auseinandersetzungen abgegangen sein wird, ist anzunehmen, denn auf Seiten der Katholiken erschienen neben vielen Anderen Nikolaus Franke, Peter Boye und Johann Katte, während die Evangelischen vertreten wurden durch Joachim Slüter, Valentin Korte, Matthäus Eddeler, Peter Hafendahl und Antonius Becker, denen sich der Prädikant Berthold von St. Jakobi angeschlossen haben soll.

Es mag an dieser Stelle für das Jahr 1530 noch nachgetragen werden, daß wir in ihm von dem Vorhandensein zwinglianischer Lehren in Rostock hören, denn die Herzöge Albrecht und Heinrich schreiben am 6. Mai an den Rat, er solle dem Drucker Ludwig Diez und den Michaelisbrüdern das beifolgende Verbot einer Schrift Heinrich Nevers zu Wismar zustellen.

Gleich den wiedertäuferischen Lehren hatten auch Zwingli's Ansichten früh in Mecklenburg Anklang gefunden, sodaß seine Lehre schon 1524 in Wismar verbreitet gewesen sein soll, und 1526 eben von Ludwig Diez in Rostock ein Teil von Zwingli's Schrift „Ußlegen und gründ der Schlußreden“ in niederdeutscher Uebersetzung herausgegeben wurde. Diese Uebersetzung war wahrscheinlich von Heinrich Never verfaßt, der als Hauptreformer von Wismar angesehen werden muß.

Never stammte aus Wismar, wurde dort Franziskanermönch und wandte sich früh der Reformation zu. Aber in der Abendmahlslehre scheint er sich den sächsischen Reformatoren nicht angeschlossen zu haben — wenigstens erklärte Bugenhagen ihn 1531 für einen Zwinglianer. Später wurde er beschuldigt, sich den Lehren der Wiedertäufer zuzuneigen.

Das Verbot der Herzöge betraf wahrscheinlich jene eben erwähnte niederdeutsche Uebersetzung einer Schrift Zwinglis, wie denn Diez überhaupt keine weiteren Schriften Nevers zum Druck annehmen sollte. —

Der Rat hatte sich, wie erwähnt, am 30. Dezember 1530 mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Geistlichkeit über eine Ordnung in Religionsfachen geeinigt. Diesen Vertretern wurde dann am 2. Januar 1531 in Gegenwart Oldendorps und einiger Ratsmitglieder durch einen Notar auf dem Rathause die Ordnung in Kirchensachen vorgelesen und zur Befolgung übergeben. Diese bestimmte, daß die Prädikanten in allen Kirchen nach Vorlesung des Textes Gottes Wort rein und unverdunkelt aus der Bibel erklären und das ihm Widersprechende bekämpfen und aus der Menschen Herzen reißen sollten; die Neuordnung der Ceremonien behielt der Rat sich vor; Gemeindegesang wurde erlaubt, sollte aber nur aus zwei Psalmen bestehen, je einer vor und nach der Predigt; Zwinglianer wurden vom Predigtamt ausgeschlossen.

Aus dieser letzten Bestimmung muß gefolgert werden, daß sich bereits auch in Rostock Anhänger Zwinglis fanden, was bei den engen Beziehungen Rostocks zu Wismar nicht befremden kann.

Obgleich sich der Rat in dieser Ordnung die Neuordnung der Ceremonien vorbehalten hatte, ließ er doch, um nicht eigenmächtig vorzugehen, an Katholiken und Lutheraner die Aufforderung ergehen, sich hierüber zu erklären. Die Lutheraner antworteten sofort mündlich, ließen aber noch durch Slüter ein ausführliches Gutachten ausarbeiten, das, nachdem es von allen unterschrieben worden war, dem Rat am 10. März übergeben wurde.

Am 23. März wurden die Katholiken auf das Rathaus entboten, um dort vor Oldendorp und vier anderen Abgeordneten des Rats Vorschläge über die Aenderungen der Ceremonien zu machen. Sie erklärten, darüber seien sich ja die lutherischen Prädikanten selbst nicht einig, und verlangten, als Oldendorp ihnen entgegnete, diese seien sich allerdings einig, der Rat wolle ihnen aber nicht zustimmen, bevor er auch die Katholiken gehört hätte, eine Bedenkzeit von acht Tagen, um sich mit den Herzögen und Bischof Magnus zu verständigen. Diese Forderung wurde von den Ratsmitgliedern abgelehnt, weil der Rat nicht die Ver-

antwortung tragen könne, wenn den Katholischen bei der großen Erregung des Volkes etwas zustoßen sollte. Damit entlassen, sandten sie sofort zwei Abgeordnete nach Schwaan an den bischöflichen Offizial Joachim Michaelis, an Herzog Heinrich und an Bischof Magnus, um von diesen Rat und Hülfe zu erbitten. Und in der That war ihre Verlegenheit groß, wie sie den Dreien sagen ließen: einerseits verlangte der Rat von ihnen der Bürgererschaft halber Vorschläge wegen Aenderungen der Ceremonien, andererseits hatte ihnen Herzog Heinrich als Vertreter ihres Bischofs befohlen, alle Ceremonien unverändert beizubehalten. Aus einem späteren Schreiben, das sie an ihre Abgesandten richteten, erfahren wir, daß sich auch Slüter mit einem anderen Prädikanten gleichzeitig nach Schwaan begeben hatte.

Am 24. März wurden beide Parteien abermals vor den Rat entboten. Die Katholiken verlangten anfänglich vor Neuem eine achttägige Bedenkzeit und erklärten sodann, als diese wiederum vom Rat abgeschlagen wurde, Herzog Heinrich habe ihnen befohlen, alle Ceremonien beizubehalten, sodaß sie keine Vorschläge über Aenderungen zu machen hätten. Nun gebot der Rat ihnen, an den nächsten Tagen in den Kirchen nur das Hochamt zu halten, jeglichen anderen Gottesdienst aber zu unterlassen; inzwischen wolle er seinerseits Aenderungsvorschläge erwägen.

Am 29. März wurde die katholische Priesterschaft vor den sitzenden Rat entboten, um dessen Vorschläge entgegenzunehmen und sich darüber zu erklären. Diese Vorschläge waren folgende: in der Heiligen Schrift begründete Gesänge sollen auch lateinisch gesungen werden dürfen; das Abendmahl soll täglich vor dem Hochaltar unter Weglassung der Meß-Canones mit den Opfergebeten in beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, doch ist es auf Verlangen auch unter einer Gestalt zu reichen; den Prädikanten sollen einige Mitglieder der Priesterschaft als Beichtväter beigegeben werden; am Sonntag muß vormittags in allen, nachmittags mindestens in zwei Kirchen eine Predigt gehalten werden; wenn das Abendmahl von einem Kranken begehrt wird, so soll das Sakrament vorläufig noch mit voraufgehendem Glöckchen über die Straße getragen und dem Kranken je nach seinem Verlangen in einer oder beiderlei Gestalt gegeben werden. Auf diese Vorschläge hin erklärte sich

die katholische Priesterschaft am 30. März bereit, dieselben eine kurze Zeit hindurch zu dulden, fügte aber die Bedingungen hinzu, die Austeilung oder Darreichung des Abendmahls dürfe nur durch den Pastor oder seine Kapläne erfolgen, und die übrigen Priester dürften nicht verpflichtet sein, die Canones fortzulassen oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, wenn sie im Falle der Noth das Sakrament austheilen oder einem Kranken in das Haus bringen müßten, denn es widerstreite ihrem Gewissen, selbst gegen den Gebrauch der Kirche zu handeln, wenn sie auch diejenigen, welche der Rat etwa dazu bestellen würde, geduldig gewähren lassen müßten.

Um dem Rat entgegenzukommen und der Priesterschaft doch nichts zu vergeben, entschloß sich Joachim Michaelis, der bischöfliche Offizial, seinerseits das Hochamt am Freitag vor Palmarum, dem 31. März, in St. Marien in der vorgeschriebenen Weise mit Weglassung der Canones und unter Austeilung in beiderlei Gestalt zu halten. Die Bürgerschaft aber war erbittert darüber, daß dieser Gottesdienst nicht von den Geistlichen der Marien-Kirche gehalten worden sei, und so verlangten am folgenden Tage ungefähr zweihundertfünfzig Bürger vom Rat er solle dies den betreffenden Geistlichen befehlen. Der Rat, mußte nachgeben und scheint den Priestern von St. Marien durch zwei Ratsmitglieder befohlen zu haben, sie sollten selbst den Gottesdienst in der neuen Weise halten und nach dem Alter damit beginnen.

Denselben Befehl erteilten im Auftrag des Rats zwei Bürgermeister und zwei Ratsherren dem Domkapitel für die Jakobi-Kirche. Das Kapitel verblieb aber bei seiner Weigerung und erklärte, ehe es sich diesem Ansinnen füge, wolle es lieber die Kirche schließen und Rostock verlassen. Da erbot sich ein aus Lübeck gekommener Priester, dort das Abendmahl in der verlangten Form zu halten, und bekam von dem bischöflichen Offizial die Erlaubnis hierfür, wodurch das Domkapitel gezwungen war, die Besoldung dieses Priesters zu übernehmen, welcher wahrscheinlich der schon früher genannte Prädikant Berthold war.

Am folgenden Tage, Sonntag Palmarum 1531, wurde der Gottesdienst nunmehr zum ersten Mal in allen Pfarrkirchen Rostocks auf die neue Weise abgehalten und dabei mit dem

katholischen Kultus entschieden gebrochen, indem die Abhaltung der Marienzeiten, der stillen Messen und der Palmenweihe unterblieb, während dagegen die große Orgel gespielt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde.

Am 29. April erging seitens des Rats an die Franziskaner, Dominikaner und Fraterherren der Befehl, sich von nun an, um Aergernis zu vermeiden, auf der Straße nur noch in bürgerlicher Kleidung zu zeigen.

Wahrscheinlich ist auch in dieser Zeit vom Rat untersagt worden, an den in den Klosterkirchen gehaltenen Messen teilzunehmen.

Seit Oktober 1530 war Johannes Bugenhagen in Lübeck, um dort, wie vorher in Braunschweig und Hamburg, die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen.

Während seines Lübecker Aufenthalts wurde er, wahrscheinlich im Sommer 1531, von Korte und Slüter besucht. Ersterer war durchaus ein Gesinnungsgenosse Bugenhagens, was man von Slüter nicht sagen konnte. Dies wußte Bugenhagen auch und hatte deshalb mit Slüter eine vertrauliche Unterredung, in welcher er sich mit ihm über alles in Güte einigte. Der Erfolg dieser Unterredung war der, daß Slüter entschieden die gegen ihn erhobene Beschuldigung einer Uebereinstimmung mit den Anhängern Zwinglis zurückwies, daß er keinen Widerspruch gegen die Beichte erhob, daß er versprach, das Singen lateinischer Gesänge in Abwesenheit von Laien zuzulassen, sich in Uebereinstimmung mit den übrigen Prädikanten nach der Lübecker Kirchenordnung zu richten, für guten Schulunterricht zu sorgen, der Obrigkeit im Gegensatz zu seinem früheren Auftreten gehorsam zu sein, und sich endlich alles unnötigen Eifers zu enthalten.

Eine Folge der Beziehungen, welche der Besuch der beiden Rostocker Prädikanten bei Bugenhagen zwischen diesem und der Stadt Rostock angeknüpft hatte, war es, daß er am 1. Juli einen evangelischen Prediger Reimar, aus Deventer gebürtig, nach Rostock sandte, über dessen Thätigkeit aber nichts Weiteres bekannt ist.

Am 27. Mai 1531 war in Lübeck eine neue Kirchenordnung erlassen. Damit scheint zusammenzuhängen, daß um diese Zeit auch

in Rostock eine neue Ordnung der Ceremonien eingeführt wurde. Diese ist uns leider nicht erhalten, und wir wissen von ihr nur, daß sie bestimmte, das Testament (d. h. Abendmahl) solle in Zukunft nur noch in deutscher, nicht mehr in lateinischer Sprache gehalten werden.

Für den 14. August können wir wieder einmal ein Eingreifen des Landesherrn in die reformatorische Bewegung feststellen: Herzog Heinrich schreibt an diesem Tage an die Kirchengeschworenen von St. Jakobi, er habe erfahren, daß an ihrer Kirche ein Prädikant sei, der nicht allein aufrührerisch predige und das Volk zur Zwietracht ermahne und reize, sondern der auch die täglichen Gezeiten der Kirche, welche darin gut abgehalten würden, abzuthun und zu zerstören sich unterstehen solle; deshalb sollten die Kirchengeschworenen diesen Prädikanten absetzen und sich vom Herzog mit einem frommen Manne von guter Lehre versehen lassen. Diese Aeußerungen des Herzogs können sich wohl nur auf den Prädikanten Berthold beziehen. Wir ersehen aus ihnen aber auch gleichzeitig, daß die *horae canonicae* trotz des vom Rat erlassenen Verbots noch immer vom Domkapitel gehalten wurden.

Trotz dieses landesherrlichen Versuchs, den Fortgang der Reformation in Rostock zu hemmen, schritt der Rat auf der eingeschlagenen Bahn unerschrocken weiter.

Als die neue Ordnung betreffs des Abendmahls in deutscher Sprache nun durchgeführt wurde, befragten die katholischen Geistlichen der Jakobi-Kirche die Kirchenvorsteher, ob diese die neue Maßregel angeordnet hätten, und verlangten auf deren verneinende Antwort hin, den lutherischen Prädikanten solle das Predigen untersagt werden. Deshalb wurden die Kleriker von St. Jakobi am 13. September vor Oldendorp und einige Ratsmitglieder geladen und von ersterem befragt, ob sie die Rechtmäßigkeit eines solchen Verbots beweisen könnten und der Stadt für etwa daraus entstehende Folgen haften wollten. Die Geistlichen erwiderten, über die Rechtmäßigkeit zu disputieren, solle der Universität überlassen bleiben, sie wollten aber auf keinen Fall verursachen, daß die Stadt durch sie geschädigt würde. Nun eröffnete ihnen Oldendorp, der Rat beabsichtige keinen Eingriff in das Patronatsrecht der Herzöge, wolle auch die Priester in ihren Lehren nicht

fränken, sondern schützen, müsse es sich aber doch vorbehalten, mit dem übrigen Kirchengut zu verfahren, wie er es vor Gott und den Menschen verantworten wolle; er könne es aber nicht länger dulden, daß man über Kezer und Kezerkirchen schreie, und, daß die Stadt durch zehn oder zwölf Personen in Gefahr gebracht würde; deshalb mache er den Geistlichen folgende Vorschläge: an den Wochentagen könnten sie vormittags beliebig viele Psalmen Davids singen, die Lektion aus dem Alten Testament halten, aber nicht aus dem Brevier lesen, und mit einer Kollekte über das Vaterunser abschließen; auch nachmittags könnten sie während einer Stunde Psalmen singen, sollten aber bei dem Gesang in ehrbarer Tracht erscheinen, nicht mit Chorröcken und Chorkappen; dagegen sollten beim Abendmahl die üblichen Gewänder beibehalten werden; dieses dürfe aber nur beim Vorhandensein von Kommunikanten gehalten werden. Damit es nicht scheine, als mische sich der Rat zu sehr in die Angelegenheiten der Domkirche, so solle dort nur am Sonntag gepredigt werden; die Kosten für diesen Gottesdienst wolle der Rat tragen und auch einen Schulmeister dafür beschaffen: die Priesterschaft habe somit am Sonntag nichts in der Kirche zu thun, sondern behalte diese nur für die Werkstage. Dagegen wandte der Sprecher des Kapitels, Domherr Johann Katte, ein, die Chorröcke und -Kappen seien von der Kirche vorgeschrieben, und bat Oldendorp spöttisch um Rat, wie sie sich in diesem Punkte verhalten sollten. Oldendorp wies sie deswegen an die lutherischen Prädikanten und fragte, ob sie diese Vorschläge des Rats annehmen wollten. Katte erwiderte, er werde sich nur von seinem Gewissen leiten lassen. Auch die Uebrigen, einzeln befragt, erklärten, ihr Gewissen verbiete ihnen die Ausnahme. Darauf untersagte ihnen Oldendorp namens des Rats, das Abendmahl zu halten, Beichte zu hören oder zu taufen, und gebot ihnen, sich im Singen nach den ihnen mitgetheilten Bestimmungen zu richten.

Am 17. September, dem darauffolgenden Sonntag, wurde der Gottesdienst in St. Jakobi zum ersten Mal feierlich nach der neuen Weise gehalten. Auf Anordnung des Rats kam dazu Antonius Becker von St. Nikolai, welcher nach der von Berthold gehaltenen Predigt mit diesem zusammen das Abendmahl aus-

theilte, da nach Bugenhagens Anordnung, welche auch für Rostock maßgebend war, zwei Geistliche dabei thätig sein sollten, und zwar so, daß der eine das Brot, der andere den Wein reichete. Außerdem mußte von St. Nikolai der evangelische Schulmeister kommen, um den Gesang der deutschen Psalmen zu leiten, weil der Schulmeister von St. Jakobi katholisch blieb.

Schon am 19. Mai 1531 hatte der Domdechant Peter Boye den Herzögen Heinrich und Albrecht geschrieben, er sei veranlaßt, seine Wohnung in der Altstadt zu beziehen und das Regiment der Domkirche aufzugeben. Aber erst am 25. September erhielt er seitens des Rats die notarielle Anzeige, der Rat mache ihn für die Baufälligkeith der Pfarrwohnung von St. Jakobi verantwortlich. Eine gleiche Mitteilung erging an demselben Tage an den Propst Nicolaus Franke in Bezug auf die Pfarrwohnung von St. Marien, mit dem Hinzufügen, der Rat wolle Franke wegen unterlassener Beköstigung des Schulmeisters und zweier Kapläne verantwortlich machen. Daraufhin räumten beide Geistlichen ihre bisherigen Wohnungen. Die Pfarrwohnung von St. Marien wurde dann wahrscheinlich an Valentin Korte gegeben, welcher in diesem Jahr zum ersten Pastor in Rostock ernannt sein soll.

Für das Jahr 1531 sind leider noch Streitigkeiten zwischen Rostocks lutherischen Geistlichen zu verzeichnen.

Slüter hatte bei der Unterredung mit Bugenhagen in Lübeck versprochen, bei Abwesenheit von Laien beim Gottesdienst lateinische Gesänge zuzulassen. Gleich Luther hatte Slüter von Anfang an erkannt, welche Bedeutung der Gemeindegesang für die Reformation habe. Deshalb hatte er, wenn auch ohne ausdrückliche Nennung seines Namens, schon 1525 bei dem bereits erwähnten Drucker Ludwig Dieß ein Gesangbuch in niederdeutscher Sprache erscheinen lassen, welches wahrscheinlich das erste in seiner Art ist. 1531 erschien dann ebenfalls bei Dieß ein neues Gesangbuch, dessen erster Teil eine Uebertragung von Luthers 1529 herausgegebenem Liederbuche ins Niederdeutsche ist, und dessen zweiten Teil eine Anzahl von Liedern bilden, welche Slüter aus anderen Gesangbüchern ausgewählt hatte. Bei der Wichtigkeit, die Slüter also dem Gemeindegesang beimaß, war er trotz seines Bugenhagen gegebenen Versprechens auf den Standpunkt zurückgekommen, in

der evangelischen Kirche dürften nur deutsche Psalmen gesungen werden, während die übrigen Prediger auch lateinische Gesänge zulassen wollten. Schließlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß Slüter zugestand, es dürften zur Messe und Vesper, wo nicht viele Laien zugegen wären, auch schon um der Schüler willen, lateinische Gesänge gebraucht werden.

Wir hören aber aus demselben Jahr noch von einem anderen Zwist unter den Rostocker Prädikanten, der von größerer Bedeutung war.

Ein lutherischer Prediger lehrte Folgendes: die Privatbeichte sei nicht nötig, sondern eine allgemeine Beichte genüge; bei dem Abendmahl, bei welchem man sich wie bei der Taufe der deutschen Sprache bediene, müsse man auch die lateinischen Gesänge, z. B. den Ambrosianischen Lobgesang, abschaffen und ebenso das Lesen der sogenannten Lektionen durch Knaben; schließlich wollte er auch nicht bei den freien Ceremonien die Teilnahme von Pfaffen, welche sich zu dem Evangelium Christi bekehrten. Diese letzte Forderung wird sich wohl auf die Bestimmungen beziehen, welche der Rat am 13. September über den Chorgesang des Domkapitels getroffen hatte. Ueber diese Streitpunkte, welche von Oldendorp in einer Schrift „Irrung und Zwist unter den lutherischen Prädikanten zu Rostock“ zusammengefaßt waren, erbat der Rat Gutachten von Martin Luther, Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Urbanus Rhegius. Rhegius antwortete am 8. November aus Celle, Luther und Melanchthon in einem gemeinsamen Schreiben am 10. November aus Wittenberg, Bugenhagen am 24. November aus Lübeck. Alle billigten die Verordnung des Rats in Sachen der Ceremonien und tadelten den widersprechenden Prediger.

Wer dies gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach dem, was wir über die damaligen Verhältnisse wissen, können dabei wohl nur Slüter, Eddeler oder Berthold in Frage kommen. Auch Bugenhagen hat nach seinem Schreiben in erster Linie Slüter im Auge, und Luther nennt zwar keinen Namen, aber aus verschiedenen seiner Aeußerungen geht deutlich hervor, daß auch er an Slüter denkt. Daß es in der That wohl Slüter gewesen ist, welcher diesen Streit verursacht hat, dafür spricht der Umstand, daß der Rat nicht sofort gegen den widerspenstigen Geistlichen einschritt,

sondern zuvor Gutachten der ersten Autoritäten erbat, ein Verfahren, aus welchem mit Recht gefolgert werden kann, daß der betreffende Geistliche einen großen Einfluß besessen haben muß, welchen der Rat nicht unberücksichtigt zu lassen gewagt hat.

Wir haben gesehen, daß vom Rat im April 1531 entschieden mit dem Katholizismus gebrochen wurde. Demzufolge hatte der Rat immer weiter das Bestreben, die katholischen Einrichtungen allmählich zu beseitigen und, wo möglich, für die evangelische Kirche nutzbar zu machen. Eine Folge davon war, daß die Priester der Kalande von St. Jakobi, St. Marien und St. Nikolai am 5. Januar 1532 gemeinsam eine Urkunde ausstellten, in welcher sie sich damit einverstanden erklärten, daß die Einkünfte dieser Kalande in Zukunft durch Berordnete des Rats zur Besoldung von Predigern, Kirchen- und Schuldienern verwendet würden. Dieser Vorfall wird wohl verursacht haben, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg am 5. Februar ein Mandat gegen die Veräußerung oder Unterschlagung von Kirchengütern erließ.

Während der Fastenzeit des Jahres 1532 erlaubte der Rat den öffentlichen Verkauf von Fleisch, und am 28. März, am Gründonnerstage, wurde von den Kanzeln das Gebot verkündet, niemand dürfe nach Bieftow oder Kessin, zwei nahe gelegenen Orten, gehen, um dort die Messe zu hören.

Am 27. April erging seitens des Rats die Aufforderung an die Bewohnerinnen des Klosters zum Heiligen Kreuz, lutherisch zu werden, ohne jedoch vorläufig einen Erfolg zu haben, denn diese Nonnen blieben noch einige Zeit bei ihrem bisherigen Kirchenwesen.

1532 trat auch Valentin Korte, der Pastor zu St. Marien, in den Ehestand. Au dem öffentlichen Kirchgang und dem Hochzeitsmahl nahmen alle Ratsmitglieder teil. Diese Thatsache zeigt so recht, welcher Umschwung seit dem Jahre 1528 eingetreten war: hatte doch damals der Rat, wie wir gesehen haben, Klüter scharf getadelt, als dieser denselben Schritt, wie jetzt Korte, that, und diese Mißbilligung auch nach Außen hervortreten lassen.

Das Jahr 1532 wurde für die Reformation in Rostock dadurch noch besonders bedeutungsvoll, daß am 19. Mai, dem

Pfingstsonntag, zwischen zwei und drei Uhr nachmittags Joachim Slüter aus dem Leben schied, nachdem er schon ein Vierteljahr hindurch leidend gewesen und kurze Zeit vor Pfingsten bettlägerig geworden war.

Bei dem Aberglauben, welcher damals in den weitesten Kreisen herrschte, und bei der Erbitterung, von welcher die Anhänger beider Konfessionen gegen einander befeelt waren, ist es nicht zu verwundern, daß bald nach Slüters Tode der Verdacht laut wurde, er sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern von den Katholiken vergiftet worden. Die Berichte, die wir aus damaliger Zeit über diesen Punkt haben, sind allerdings nicht geeignet, die Vermutung einer Vergiftung zu begründen oder sie auch nur wahrscheinlich zu machen; wir wissen von Slüters letzter Krankheit mit Bestimmtheit nur, daß er am 23. März 1531 zu Herzog Heinrich nach Schwaan gefahren war, um dort für die Evangelischen zu wirken; daß er am 4. April krank und dem Tode nahe war; daß seit dem 1. November für ihn oder mit ihm zusammen Joachim Schröder, sein späterer Nachfolger, in St. Petri predigte, und, daß am 19. Mai 1532 Slüters Tod eintrat.

Mit Joachim Slüter hatte Rostock seinen Reformator verloren, denn, mag auch die Stimmung in der Stadt durch Mancherlei schon vorher für die Reformation zugänglich gemacht worden sein, so ist es doch Slüter allein gewesen, der den Anstoß zu ihrer Durchführung gegeben hat und mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit dafür eingetreten ist. Unterstützt wurde er dabei durch seine hinreißende Beredsamkeit, welche ihm den großen Einfluß auf die Masse des Volks erwarb, den er ausgeübt hat. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß Slüter oft zu rasch vorging und sich wie Oldendorp zu sehr auf die Volksmassen stützte, aber trotzdem verdient er die dauernde Dankbarkeit Rostocks, welches durch ihn eine evangelische Stadt geworden ist. Daß Rostock dies auch anerkannt hat, beweist das Denkmal, welches sich jetzt Slüter zu Ehren neben der Petri-Kirche erhebt.

Sein Todesjahr wurde für die Reformation in Mecklenburg überhaupt dadurch bedeutungsvoll, daß in ihm Prinz Magnus die Regierung des Bistums Schwerin selbst übernahm. Magnus war durch seine Lehrer Konrad Pegel und Arnold Burrenius

vollständig für die Reformation gewonnen, und ein längerer Aufenthalt an dem kursächsischen Hofe hatte dazu beigetragen, ihn zu einem treuen Anhänger der neuen Lehre zu machen. Als er nun in diesem Jahr sein Amt selbständig antrat, beschwor er zwar die Wahlkapitulation, durch welche er die Freiheiten des Domkapitels verbürgte, leistete aber nicht den vom Papst 1516 vorgeschriebenen Eid und wurde daher nicht Bischof. Deshalb nannte er sich auch nur Administrator des Bistums und suchte mit Vorsicht die neue Lehre allmählich in seinem Bistum auszubreiten.

Was nun Rostock betrifft, so hatte Slüter, als er aus dem Leben schied, es zwar erreicht, daß es eine evangelische Stadt geworden war, aber es fehlte doch in den nächsten Jahren nicht an mancherlei Zwistigkeiten.

Wir haben gesehen, daß der Rat am 27. April 1532 die Nonnen vom Heiligen Kreuz hatte auffordern lassen, lutherisch zu werden, ohne daß dieser Befehl befolgt worden wäre. Um hier endlich, da alle früheren Versuche gescheitert waren, mit einem Male Wandel zu schaffen, ernannte der Rat am 23. Februar 1533 einen früheren Franziskanermönch Thomas zum lutherischen Prediger an der Kirche zum Heiligen Kreuz. Jedoch gelang es der Opposition der Nonnen, Thomas sein Amt nach kurzer Zeit so zu verleiden, daß er um seine Entlassung bat, welche ihm auch gewährt wurde. Am 6. August wurde ein abermaliger erfolgloser Versuch durch die vier Bürgermeister gemacht, die Nonnen zum Gehorsam zu bewegen. Auch die Ernennung eines Klosterpropstes mußte wegen des Widerstandes der Nonnen rückgängig gemacht werden.

Es scheint, daß die Nonnen in ihrem Widerstand dadurch bestärkt worden sind, daß es in Rostock noch immer eine nicht unbedeutende katholische Partei gab, denn der Rat erließ in dieser Zeit ein Verbot gegen die häufigen Wallfahrten nach dem nahegelegenen Karthäuserkloster Marieneh und gegen die dortige Aufnahme von Rostocker Stadtkindern.

Nun aber befahl König Ferdinand als Stellvertreter Kaiser Karls V., seines Bruders, dem Rat durch Schreiben vom 30. Juni 1533, die Neuerungen abzuthun und den Gottesdienst in der alten Weise halten zu lassen. Dieser königliche Befehl wurde am 7. Oktober in einem noch an anderer Stelle zu erwähnenden

Schreiben des Herzogs Albrecht wiederholt. Jedoch blieben beide Schreiben ohne Wirkung, ja, der Notar Jürgen Kave, welcher mit der Ueberbringung des königlichen Befehls beauftragt war, hat, wie wir aus einem Schreiben des Herzogs vom 10. Oktober an den Rat wissen, nicht einmal gewagt, dem Rat das königliche Schreiben zu übergeben, weshalb der Herzog es dem Rat eben am 10. Oktober sandte mit der Erwartung, Gehorsam zu finden. Dagegen legten der Rat und die Bürgerschaft am 22. Oktober eine Appellation in Religionsfachen ein, schrieben an demselben Tage dem Herzog Albrecht, die Religion sei nicht ihre, sondern Gottes Sache, sandten Herzog Albrechts Schreiben an Herzog Heinrich mit der Bitte, letzterer möge günstig auf Herzog Albrecht einwirken, und beschwerten sich gleichzeitig bei den Verordneten der Landschaft über Herzog Albrecht, daß er von ihnen die Wiederherstellung der alten Ceremonien verlangt und sie eventuell mit Arrestierung ihrer Person und ihres Vermögens bedroht habe. Am 12. November wurde die Appellation in Religionsfachen sodann an Herzog Albrecht gesandt, mit dem Hinzufügen, Rat und Bürgerschaft hielten eine weitere Antwort an König Ferdinand für unnötig. Jedoch sah die Stadt sich durch ihr Festhalten an der evangelischen Lehre nunmehr manchen Bedrückungen ausgesetzt, wie aus einem Schreiben des Rats vom 15. April 1534 an die Verordneten der Landschaft hervorgeht. Am 30. April beantwortete Herzog Albrecht das Schreiben des Rats vom 22. Oktober 1533 unter Aufzählung der vom Rat in geistlichen Dingen geübten Eigenmächtigkeiten dahin, daß er nochmals zum Gehorsam aufforderte und im anderen Falle mit dem Einschreiten des Kaisers drohte.

Es ist bekannt, daß die Reformation, obwohl auf dem kirchlichen Boden erwachsen, doch auch viele weltliche Streitigkeiten und politische Kämpfe mit sich gebracht hat.

Auch Klostock blieb von derartigen Vorkommnissen nicht verschont. Damals nämlich traten in den Hansestädten Neugestaltungen in den Verfassungen ein, welche besonders von der neuen kirchlichen Gestaltung ausgingen, auf ihr beruhten und sich hauptsächlich gegen die Herrschaft des Rats richteten.

In Lübeck war es Jürgen Wullenweber, gestützt auf die

Volkspartei, gelungen, die bisherige Verfassung zu stürzen und im Jahre 1533 zum Bürgermeister gewählt zu werden. Die Folge dieser Wahl war, daß die wendischen Städte, und unter ihnen Kostock, in einen Krieg gegen Dänemark verwickelt wurden, welcher, nachdem er, was hier allein interessiert, Kostock schwere Opfer auferlegt hatte, einen unglücklichen Verlauf für die Städte nahm.

Aber Bullenwebers Emporkommen hatte auch noch in anderer Weise traurige Folgen für Kostock: nach dem Vorgange Lübeck's erhob sich auch hier die Bürgerschaft gegen den Rat und erreichte am 15. Juni 1534, daß ein Kollegium von vierundsechzig Männern eingesetzt wurde, welches neben dem Rat die Stadt regieren sollte. Dabei blieben für die Folge Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten mancherlei Art nicht aus, wobei die Geistlichkeit mehrfach ratend und vermittelnd eingriff. Es mag hier kurz erwähnt werden, daß die Herrschaft der Vierundsechzig am 4. März 1536 durch die Bürgerschaft selbst beendet und der Rat wieder in seine alten Befugnisse eingesetzt wurde.

Den größten Einfluß im Rat hatte noch immer Oldendorp, obgleich er von verschiedenen Seiten heftig angegriffen wurde, sodaß Herzog Heinrich schon am 4. November 1530 an den Kostocker Rat geschrieben hatte, eine bei ihm gegen Oldendorp erhobene Beschwerde, als sei derselbe ein Anhänger der Zwinglischen Sekte, wäre ihm nicht bewußt, sondern er habe Oldendorp stets als einen frommen, der evangelischen Wahrheit geneigten Christen befunden. Oldendorps Gegner ließen aber nicht nach, ihn durch rasch aufeinanderfolgende Schmähchriften zu verdächtigen, sodaß Oldendorp selbst eine Untersuchung seines Verhaltens durch den Rat veranlaßte, nach deren Beendigung Letzterer erklärte, Oldendorp habe in Sachen der Religion und auch sonst nur auf Befehl der Rats gehandelt. Dennoch gelang es der Gegenpartei, bei Herzog Albrecht die Meinung zu erwecken, als stiftete Oldendorp nicht nur in Kostock, sondern in ganz Mecklenburg Aufruhr an. So verlangte Herzog Albrecht denn am 7. Oktober 1533 vom Rat die Einziehung des Unruherstifters Oldendorp. Gegen den Vorwurf, ein Unruherstifter zu sein, verwahrte sich Oldendorp noch in demselben Monat durch ein an Rat und Bürgerschaft

gerichtetes Schreiben, in welchem er erklärte, derjenige, welcher ihn Herzog Albrecht gegenüber des Aufruhrs beschuldigt, habe dies erlogen. Auch der Rat und die Bürgerschaft antworteten dem Herzog am 25. Oktober in diesem Sinne, erhielten aber am 2. November die Antwort, der Herzog habe aus ihrem Schreiben nicht ersehen können, ob sie ihm gegen Oldendorp Recht verschaffen wollten; er müsse sein diesbezügliches Ersuchen aber wiederholen, denn er könne nicht dulden, daß Oldendorp sich bemühe, das Land gegen ihn aufzubringen. Darauf antworteten Rat und Bürgerschaft dem Herzog am 12. November, seine Forderung, ihm Recht gegen Oldendorp zu verschaffen, sei überflüssig, und beschwerten sich am gleichen Tage über Herzog Albrechts Ansinnen in Betreff Oldendorps bei Herzog Heinrich und den Verordneten der Landschaft, indem sie zugleich um Unterstützung bei Herzog Albrecht baten. Auch Oldendorp gab am 12. November eine Druckschrift gegen seine falschen Ankläger und Schanddichter heraus, während der Rat in dieser Zeit ein scharfes Mandat gegen die Anfertigung von Schmähschriften erließ.

Für die Dauer scheinen aber die Rostocker Verhältnisse Oldendorp nicht befriedigt zu haben, woran vielleicht teils sein unruhiger Geist, teils die Anfeindungen und andere, nicht hierher gehörige Umstände Schuld gewesen sein mögen. So wird sich Oldendorp denn wohl im ersten Viertel des Jahres 1534 nach Lübeck begeben haben, wenigstens scheint er an den Vorgängen, welche der Einsetzung der Vierundsechzig vorangingen, nicht mehr beteiligt gewesen zu sein. Am 12. April 1534 richtete er von Lübeck aus sein Gesuch um Entlassung aus dem städtischen Dienst an den Rostocker Rat, blieb, ohne formell aus Rostocks Diensten entlassen zu sein, dort bis 1539, wurde dann als Professor nach Köln, später nach Marburg berufen und starb in letzterer Stadt am 3. Juni 1567.

Auch diesem Manne ist Rostock, was die Ein- und Durchführung der Reformation betrifft zu größtem Danke verpflichtet, denn Oldendorp war ein unermüdlicher und unerschrockener Vorkämpfer der reformatorischen Bewegung, wobei sich allerdings nicht läugnen läßt, daß er zuweilen falsche und verderbliche Bahnen einschlug, indem er oft, gleich Klüter, zu stürmisch vorging und

sich, wie jener, zu sehr auf die Volksmassen stützte, was nicht immer zu Rostocks Heil war.

Im Jahre 1534 gelang es endlich, den hartnäckigen Widerstand der Bewohnerinnen des Klosters zum Heiligen Kreuz zu brechen, indem diese Nonnen sich nach einer am 3. August zwischen ihnen und sechs lutherischen Predigern abgehaltenen langen Disputation eine Bedenkzeit von einem Jahr ausbaten, sich aber schließlich dem Verlangen des Rats, evangelisch zu werden, fügten, als ihnen mit allem Nachdruck erklärt war, sie müßten sich innerhalb von acht Tagen mit dem Rat gütlich geeinigt haben, denn eine weitere Bedenkzeit solle und könne ihnen nicht gewährt werden.

In demselben Jahr schritt der Rat zur Aufhebung der Mönchsklöster. Zuerst wurde den Dominikanern mitgeteilt, da ihre Klöster ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß Schulanstalten sein sollten, so beabsichtige der Rat, im Johannis-Kloster eine Lateinschule einzurichten. Sodann wurde den Franziskanern erklärt, da sie lange genug mit dem Namen „Pauperes sine defectu“ („Arme ohne Mangel“) belästigt worden wären, so solle das Katharinen-Kloster von nun an zu einem Armenhause benutzt werden. Endlich erging an die Fraterherren die Weisung, an der schon seit früherer Zeit im Michaelis-Kloster bestehenden deutschen Elementarschule von nun an auch einen gottseligen deutschen Schulmeister anzustellen, welcher die Jugend nicht etwa wieder zur Papisterei verleite. Da den Bewohnern der drei Klöster nichts Anderes übrig blieb, als sich den Anordnungen des Rats zu fügen, so war wieder ein weiterer Schritt geschehen, um Rostock zu einer durchaus evangelischen Stadt zu machen.

Was endlich die Stellung der Universität zu der Reformation in dieser Periode betrifft, so muß es hier genügen, kurz zu sagen, daß die frühere ablehnende Stellung zu der neuen Lehre längst hatte aufgegeben werden müssen, denn die Universität hatte durch die inneren und äußeren Wirren, welche die Einführung der Reformation für Rostock mit sich brachte, so gelitten, daß sie nicht mehr an Widerstand denken konnte. Auch hatten Männer wie Oldendorp, Pegel und Burrenius kräftig dafür gewirkt, daß auch die Universität evangelisch würde. Sie wurden in diesem Bestreben einmal dadurch unterstützt, daß die Führer der Katholiken, wie z. B.

Peter Boye, sich vom offenen Kampf, dessen Ausichtslosigkeit klar war, zurückgezogen hatten, und sodann war ihnen der Umstand von Nutzen, daß Magnus von Mecklenburg nunmehr das Kanzleramt der Universität selbst verwaltete und in der Eigenschaft als Kanzler die evangelische Lehre auch in die Universität einführte und in ihr befestigte.

So sehen wir denn, daß im Jahre 1534 alle Bollwerke des Katholizismus in Rostock gefallen sind und die Einführung der Reformation nunmehr vollendet ist.

Briefe, Depeschen und Berichte

über

Luther

vom Wormser Reichstage 1521.

Aus dem Englischen, Italienischen und Spanischen übersetzt
und erläutert

von

Paul Galkoff.

Halle 1898.

Verein für Reformationsgeschichte.

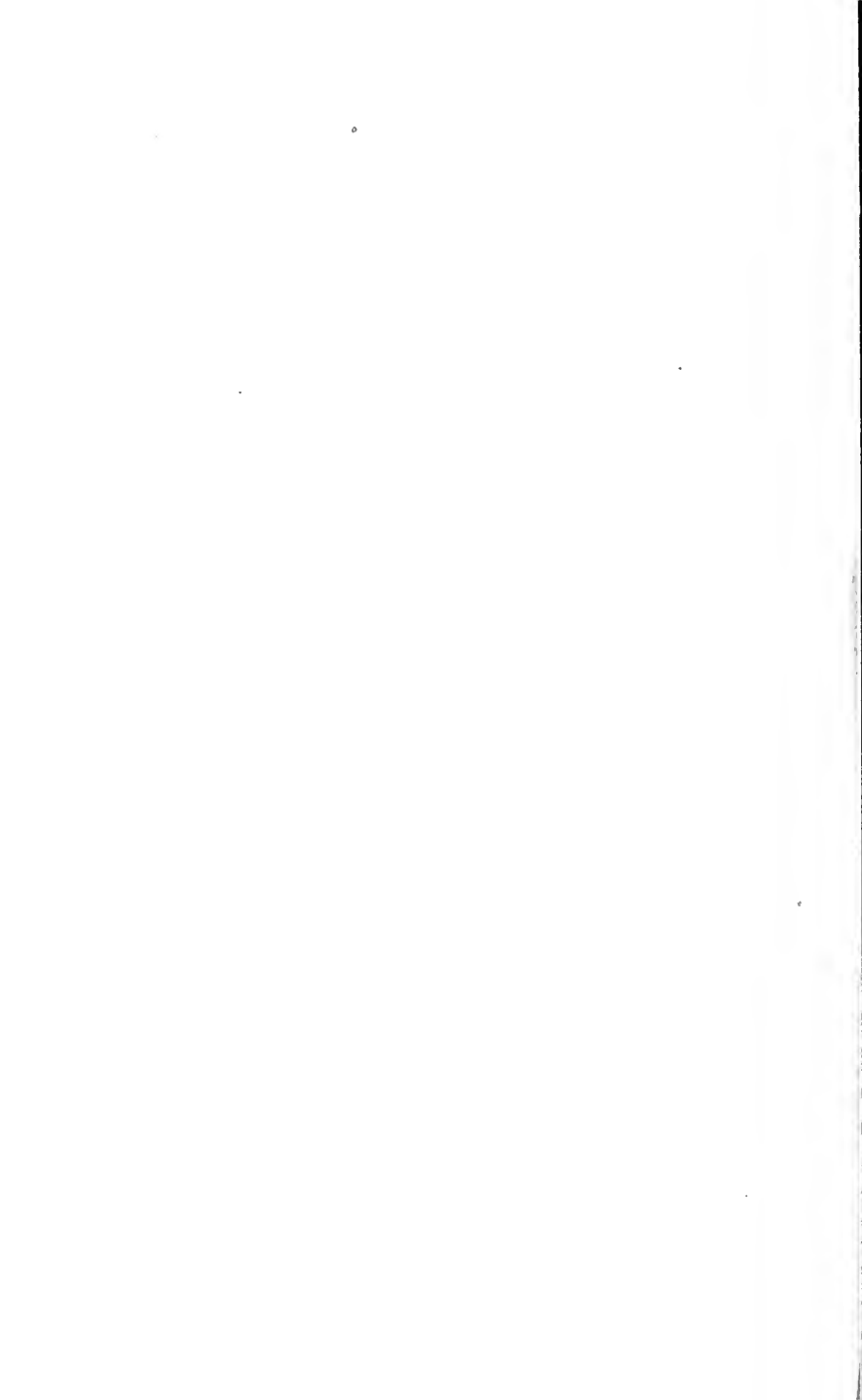


Vorwort.

Als der Verein für Reformationsgeschichte 1886 meine erläuternde Uebersetzung der Meanderdepeschen vom Wormser Reichstage veröffentlichte, war ich mir wohl bewußt, wie viel zur gründlichen Erschließung dieser wichtigen Quelle, die an Vielseitigkeit der Mittheilungen, an Unmittelbarkeit der Beobachtung von keinem der späteren Nuntiaturreperts übertroufen wird, noch zu thun übrig bleibe. Wie auf dem Reichstage von Worms und besonders in der heroischen Scene vom 18. April alle die gewaltigen Gegenätze der entscheidungsvollsten Epoche der deutschen Geschichte aufeinander stoßen, so spiegeln sich in den Berichten jenes scharfblickenden und leidenschaftlichen Beobachters alle politischen und sozialen, religiösen und wissenschaftlichen Bewegungen jener Tage wieder; und sie werden von ihm um so charakteristischer wiedergegeben, als der wissenschaftlich geschulte Geist Meanders sich der Beziehungen zur Vergangenheit wie der notwendigen Folgen für die Zukunft fast stets wohlbewußt ist, so daß man für die Epoche der angehenden Reformation von einer gewissermaßen centralen Stellung dieser Berichte sprechen kann. Als ich nun daranging, diese Quelle in Fortsetzung der höchst verdienstvollen Arbeit Th. Briegers¹ methodisch auszubenten und gleichzeitig die Herausgabe der Reichstagsakten von 1521 in Angriff genommen wurde, entstand der Plan, die Akten im engeren Sinne durch eine Sammlung der epistolaren Ueberlieferung zu

ergänzen, die zum guten Theil der religiösen Frage zugewandt ist und in systematischer Zusammenfassung noch mancherlei Gewinn für die Forschung versprach. Der 2. Band der jüngeren Reihe der Reichstagsakten erschien 1896 (bearbeitet von Ad. Brede) und bestätigte mir die Zweckmäßigkeit meines Versuchs, indem ich diesen hier mit umfassenderen Mitteln so gründlich und abschließend durchgeführt fand, daß ich diesen Teil (XI. Korrespondenzen, S. 767—954), abgesehen von der vortrefflichen Einleitung des Herrn J. Vernays, wie für den schwierigsten, so für den wertvollsten Abschnitt des gewichtigen Bandes halten möchte. Eine detaillirte Erklärung und Verwertung der Aeanderdepeschen für die Reformationsgeschichte lag ja nicht in der Aufgabe des Herrn Herausgebers; immerhin wurde, indem man sie in Form knapper Inhaltsangaben dem gesamten Quellenmaterial einreichte, besonders für die Sicherung der chronologischen Ordnung vieles gewonnen, was ich bei einer inzwischen vorbereiteten zweiten, völlig umgearbeiteten Ausgabe meiner Uebersetzung² dankbar benutzen konnte. Statt eines streng wissenschaftlich gehaltenen Opus epistolarum aber, das in den Reichstagsakten vorliegt, schien mir nun eine den weiteren Kreisen der Geschichtsfreunde zugängliche Verwertung der hier gewonnenen Ergebnisse wünschenswert; denn einmal ist der Band sehr umfangreich und entsprechend teuer; sodann sind neu an Berichten über die lutherische Angelegenheit gerade einige italienische und ein spanisches Stück, die, wie zwei der interessantesten italienischen Berichte bei Balan,³ in übertragener Form mit einigen Erläuterungen nicht unwillkommen sein dürften, während die deutschen Stücke meist schon bekannt waren, jedenfalls aber nun hinlänglich benutzbar sind; endlich sind die Depeschen Aeanders vom Januar 1521 nicht unter den von W. Friedensburg nachträglich aufgefundenen Stücken und müssen wohl endgiltig als verloren betrachtet werden.

So änderte ich denn meinen ursprünglichen Plan dahin, als Seitenstück zu den Berichten des römischen Nuntius die Berichte anderer Ausländer über die deutsche Reformation und ihren großen Führer zusammenzufassen, die ihnen ja beide, die große Bewegung der Geister wie der volkstümliche Held, auf dem Reichstage von Worms zum ersten Male unmittelbar entgegentraten, um den Leser nachfühlen zu lassen, welche Eindrücke die Vertreter der englischen und die der romanischen Nationen empfangen und ihrer Heimat übermittelten von dieser Frucht des deutschen Geistes, die bald auch für Westeuropa von einschneidender Bedeutung werden sollte. Wenn man in Anschlag bringt, wie schwierig für die Fremden Beobachtung und Verständnis der deutschen Dinge überhaupt war, daß die rein religiöse und gemüthliche Seite der großen Bewegung, wie sie dem Sendling des Papstes nur ein Aergerniß war, so den diplomatischen Geschäftsleuten leicht als eine Thorheit erscheinen mochte, so wird man die Berichte immerhin beachtenswert finden und auch wohl die Objektivität anerkennen, mit der besonders die Italiener zu berichten bemüht waren.



Inhalt.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung: Die Vertreter fremder Nationen auf dem Reichstage von Worms 1521 und ihr Verhalten gegenüber der Reformation . .	1
Briefe, Depeschen und Berichte englischer, italienischer und spanischer Staatsmänner:	
I. Bericht des venetianischen Gesandten Francesco Cornaro, verlesen in Venedig am 6. Juni 1521, abgefaßt in Worms [Ende 1520].	20
II. Privatbrief des Andrea Rosso, Sekretärs des venetianischen Gesandten; Worms, den 30. Dezember 1520	25
III. Depesche des außerordentlichen päpstlichen Vertreters Rafaël de' Medici an den Vizekanzler Medici; Worms, den 22. und 23. Januar 1521	27
IV. Depesche des Gesandten Francesco Cornaro an Venedig; Worms, den 27. Januar 1521	30
V. Depesche des englischen Gesandten Cuthbert Tunstall an Wolsey; Worms, den 29. Januar 1521	31
VI. Depesche Rafaels de' Medici an den Vizekanzler Medici; Worms, den 6. und 7. Februar 1521	34
VII. Schreiben des außerordentlichen Nuntius Hieronymus Ale- xander an Dr. Johann Mayr von Eck; Worms, den 17. Feb- ruar 1521	40
VIII. Schreiben des N. della Saffetta (?) an F. de' Pellegrini (?); Worms, den 25. Februar 1521	45
IX. Depeschen des mantuanischen Gesandten Hieronymus de' Medici aus Lucca an den Markgrafen Franz Gonzaga; Worms, den 16. und 19. April 1521	47

X. Bericht des königlichen Cabinets an den Staatsrat von Sardinien über die mit Luther in Worms geführten Ver- handlungen, abgefaßt in Worms, kurz nach dem 16. Mai.	49
XI. Schreiben des venetianischen Gesandten Gasparo Contarini an Dr. Tiepolo in Venedig; Worms, den 27. April 1521	57
XII. Depesche der venetianischen Gesandten Corner und Contarini an den Dogen L. Loredano; Worms, den 28. April 1521	58
XIII. Depeschen des Gesandten Contarini an Venedig; Worms, den 12., 18. und 26. Mai 1521	59
Anmerkungen	62
Personen-Verzeichniß	88

Einleitung.

Die Vertreter fremder Nationen auf dem Reichstage von Worms 1521 und ihr Verhalten gegenüber der Reformation.

Auf keinem der früheren Reichstage haben Ansländer eine derartig maßgebende Rolle gespielt wie auf diesem Reichstage von Worms, der, wie er die Verfassung des verfallenden Reiches für die letzten Jahrhunderte seines Scheinlebens feststellte, so auch für den künftigen Charakter der Reichstage als internationaler Diplomatentkongresse vorbedeutend gewesen ist. Man hatte ja einen nur französisch redenden Niederländer zum Kaiser gewählt, der sich in erster Linie als Erben des französischen Herrscherhauses Burgund fühlte, der auf dem Throne Spaniens saß und zugleich Italien beherrschte. Denn wenn bei der Wahl Karls V. schließlich der nationale Gegensatz gegen Frankreich eine wichtige Rolle gespielt und dem „edeln deutschen Blute“ aus dem Hause Habsburg über die letzten Schwierigkeiten hinweggeholfen hatte, so sollte man sich bald enttäuscht sehen, wenn auch der großen Masse des deutschen Volkes erst fünfundzwanzig Jahre später der Einbruch der spanischen Soldaten und Henker klarmachen sollte, welch grausames Schicksal die herrschende fürstliche Oligarchie durch jene Wahl über die Nation verhängt hatte. Nicht jedem lieb die Entrüstung über das Treiben an diesem fremden Hofe so kräftige Worte wie den guthabsburgischen Edelleuten aus Oesterreich, deren einer bald nach der Krönung Karls V. seinem Schwager schrieb:⁴

„es ist ein so elend erbärmlich Wesen an dem Hof, daß es keiner, so es nit gesehen, nit glaubt. Der Kaiser ist ein Kind, handelt selb nichts, regieren ihn etlich Niederländer, die

uns Deutschen weder Ehr noch Guts gunnen und was deutscher Sachen furkommen, werden all auf die Commissarii [die interimistische habsburgische Regierung in Augsburg] gewiesen, da kann niemand weder Nutwurt noch Bescheid erlangen, schreit jedermann über sie, da ist nichts Guts. Wir von den [Erb-]landen . . . sein gen Worms beschieden, da abgefertigt zu werden. Ist alles Buberei . . . Es wär noch nit ein deutscher Mensch an dem Hof abgefertigt worden; da ist kein Bescheid zu erlangen und in summa gelten die Deutschen nichts da.“⁵

In der That kennen wir kein Beispiel vor Karls Erklärung gegen Luther, daß er einen selbständigen Entschluß gefaßt hätte oder auch nur, bei aller Wahrung der repräsentativen Formen, mit seiner Person bedeutjam hervorgetreten wäre. Seine Erziehung war wie seine Umgebung eine durchaus französische, und man darf, wenn man ihn einen Niederländer nennt, keineswegs an einen Einfluß des niederdeutschen Wesens auf ihn denken. Seine Tante Margarete, die Regentin der Niederlande, war selbst am französischen Hofe aufgewachsen, korrespondierte mit ihrem Vater Max I. nur französisch und lebte ganz in den politischen Ueberlieferungen des burgundischen Hauses und in der geistigen Atmosphäre der romanischen Renaissance. Die Hofgesellschaft, die Ritter des goldenen Vlieses, die Mitglieder des Geheimen Rates, des Gerichtshofs von Mecheln, der Kanzlei und Kentei, waren fast durchweg Bourguignons, nach Herkunft, Sprache und Sitte Franzosen. Die leitenden Stellen hatte der hohe belgische Adel inne, vor allem die Häuser Croy und Berghes, sodann vornehme Herren aus der Franche-Comté, die selbst den Großkanzler, den Piemontesen Gattinara, als Eindringling betrachteten. Diese „Räte“ des Königs hatten soeben Spanien geplündert und mißhandelt, so daß es sich in jäher Empörung gegen Karls I. Regiment erhob. Die Deutschen des 16. Jahrhunderts aber waren, abgesehen von der Schwäche des Wahlkönigtums, der internationalen Parteigängerschaft der Fürsten und einigen anderen angreifbaren Stellen, doch argwöhnisch zähe Leute, die, bei aller mit meisterhafter Beflissenheit zur Schau getragenen Devotion ihres offiziellen Stils, in harter Selbstsucht, eigenwilliger Zurückhaltung und undurchdringlicher Verschlagenheit noch nicht entfernt

an die kläglich gebeugte Haltung späterer Zeiten erinnern: hier prallten die Ränke der Fremden ziemlich wirkungslos ab, und im Reichsregiment und -gericht wurde der Einfluß des fremden Herrschers so eng umschrieben, daß bis zum Augsburger Reichstage von einer Regierung Karls V. in Deutschland kaum die Rede sein kann. Vor allem hüteten sich die Stände, soweit sie nicht besondere Interessen dabei verfolgten, sich in die Kriegspolitik des burgundischen Hauses verwickeln zu lassen; — um so furchtbarer fällt da die Thatsache ins Gewicht, daß in der allerersten Lebensfrage der Nation, auf dem Gebiete der religiösen und kirchlichen Reform, das Machtwort dieses apathischen Knaben hinreichte den Riß in unserer Nation ein für allemal unheilbar zu machen; die erste selbständige Willensäußerung eines kümmerlich entwickelten Jünglings, der allem deutschen Wesen wie allen Fragen des sittlichen und geistigen Lebens verständnis- und kenntnislos gegenüberstand, der nur mit diplomatischen Ränken und finanziellen Schwierigkeiten, mit höfischem Formelstand umzugehen geschult war. Ja, es ist auf dieser Seite vorher auch nicht die leiseste Absicht bemerkbar, den Ausgleich zu versuchen, der bei geschickter Pflege der konziliaren Idee gewiß noch möglich gewesen wäre und, wenn auch nicht die Spaltung in der Kirche, so doch die Trennung der Nation in zwei tiefverfeindete Hälften verhindert hätte. Denn alles, was man bis jetzt von der Absicht des Kaisers, die lutherische Frage im politischen Ränkespiel um Italien gegen den Papst zu verwerten, wie von einem reformfreundlichen Entgegenkommen gegenüber den Beschützern Luthers gesagt hat, ist nicht stichhaltig; das erstere gilt höchstens für einige wenige und jedenfalls nicht für den maßgebenden Berater Karls, am wenigsten für den Kaiser selbst, und das zweite ist nie mehr gewesen als eine vorübergehende „Spiegelfechterei“ im Gedränge der Reichstagsverhandlungen. Der Leiter des kaiserlichen Gewissens, der ehrgeizige Beichtvater Glapion, ein erst kurz vorher eingeschmuggeltes, mehr diplomatisch als theologisch geschultes Werkzeug des Herrn von Chievres, ein glatter, oberflächlicher Französkling ohne jeden sittlichen Ernst, dem wir sonst nur in Vorzimmerintriguen und Spionageaffären begegnen, fühlte weder Beruf noch Neigung von der schmalen Bahn korrekter kirchlicher Haltung zu Gunsten irgend

welcher idealen Interessen abzuweichen.⁶ Die religiöse Stellung des Kaisers selbst ist unerschütterlich und einfach wie das Exerzierreglement: er fragt bei einer pomphaften kirchlichen Ceremonie nach dem Sinne der Schriftworte:⁷ „Was du auf Erden binden wirst“ — es war in den Tagen, da Luther seinen Schlachtruf gegen den Primat des Papstes erhoben hatte, — man giebt ihm knapp die daran sich anlehrende römische Lehre, und er antwortet: „Was will denn dieser Schurke, der Luther, darauf erwidern!“ Damit ist die Streitfrage für ihn erledigt. Es war noch auf dem Sterbebette sein tiefstes Bedauern, daß er damals in Worms Luthern das Geleit gehalten, ihn nicht verbrannt habe, und gewiß hat er schon damals so gedacht. — Es wird dem Leser nicht unwillkommen sein, ein schlichtes Bild der äußeren Erscheinung und Lebensweise des jungen Herrschers kennen zu lernen, das von einem nüchternen Beobachter in jenen Tagen seines Wormser Aufenthaltes entworfen wurde.

Und es gab in der Umgebung dieses bald zum Spanier umgewandelten Franzosen niemanden, der ihm das Denken und Fühlen des deutschen Volkes hätte näher bringen können. Die Kreise, durch die er auf die inneren deutschen Verhältnisse einwirken, mit den Reichsständen verkehren und verhandeln mußte, die alten, in weltlichen Händeln ergrauten Räte Maximilians, durchweg harte, ränkevolle, beutegierige Emporkömmlinge, „Schreiber und Finanzer“, die als eine Art deutscher „Hofrat“ auf diesem Reichstage zum letzten Male auftraten, um bald in alle Winde zerstreut, entlassen oder jedenfalls von der Centralregierung ausgeschlossen zu werden,⁸ diese Männer gerade standen der evangelischen Bewegung so verständnislos oder auch feindlich gegenüber, daß sie von vornherein das schärfste Vorgehen gegen Luther befürworteten, während die Burgunder und Italiener des Geheimen Rates aus opportunistischen Gründen lavierten wollten, um mit heiler Haut und mit einer Reichssteuer zum Kriege gegen Frankreich den Reichstag verlassen zu können. Unter diesen für die großen Fragen allein in Betracht kommenden Räten, den mächtigen, aber schon von Gattinara überflügeltten Herrn von Chievres an der Spitze, giebt es keinen, dem man ein Verständnis für das Wesen der lutherischen Lehre, für die idealen Seiten der

deutschen Reformbewegung zutrauen dürfte. In diesen Kreisen begegnen uns nicht einmal die humanistisch gebildeten Köpfe, die feinen Erasmaner, die in der Umgebung Maximilians die Fühlung mit den litterarischen Regungen Deutschlands zum Ruhme wie zum Vorteil ihres Herrn so glücklich zu bewahren verstanden. Der einzige niederländische Große, der in die territorialen Verhältnisse Deutschlands, speziell Württembergs, mächtig eingreift, der Herr von Zevenbergen, Maximilian von Berghes, muß der Opposition gegen Rom in den politischen und finanziellen Machtfragen nicht ganz gleichgiltig gegenüber gestanden haben,⁹ aber dem lutherischen Geiste ist er gewiß nicht um ein Haar näher getreten als alle seine vornehmen Vettern vom Brüsseler Hofe. Die einzigen Deutschen in Karls näherer Umgebung, der leichtsinnig lebenslustige Pfalzgraf Friedrich und der im niederländischen Hofdienst aufgewachsene Zoller, Markgraf Johann, sind höchst wahrscheinlich von dem gewaltigen Wehen des deutschen Geistes in jenen Tagen nicht unberührt geblieben: ich wüßte in der That nicht, auf wen sich Meanders Klagen über die beiden hochgestellten Herren in des Kaisers persönlicher Umgebung beziehen sollten, die im Dezember 1520 Luthers deutsche Schriften stets in der Hand und im Munde führten, bis der Kaiser selbst den einen von ihnen aufforderte zu schweigen oder sich nach Hause zu begeben.¹⁰ Gerade dies dürfte dem Markgrafen begegnet sein, der viel mehr auf die Hofgunst angewiesen war und sich denn auch löblich unterwarf. Er wurde dem deutschen Einfluß bald gründlich entrückt, indem er als Gemahl der heiratslustigen Stief-Großmutter Karls, der Französin Germaine de Foix, den Posten eines Vizekönigs von Valencia bekam, auf dem er bald ruhmlos ins Grab sank.

Aus diesen französischen Hof- und Regierungskreisen haben wir nur ein paar Briefe des Herrn von Gorrevod, Günstlings der Regentin Margarete, der später zu den vertrautesten Ratgebern Karls V. gehört, an seine Patronin, in denen schließlich am 25. Mai rein geschäftsmäßig berichtet wird, daß der Kaiser nun nur noch Luthern und die Lutherischen zu ächten und seine Bücher zu verbrennen vorhabe.¹¹ Der französische Gesandte auf diesem Reichstage war von Franz I., um die bestehende Spannung zum

Ausdruck zu bringen und von vornherein jede Verständigung abzuschneiden, aus dem Stande der Palastbeamten gewählt worden;¹² er dürfte, nach seinen uns erhaltenen Berichten zu schließen, von der lutherischen Angelegenheit kaum Notiz genommen oder, da er fast nur mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dem eifrigen Parteigänger Frankreichs, verkehrte, nur in streng lutherfeindlichem Sinne berichtet haben. Zur Einwirkung auf die Pariser Universität bediente sich Aeander jedenfalls nicht dieses Gelegenheitsdiplomaten, sondern seines eigenen Bruders, des Lütticher Sekretärs, Johann Baptist Aeander.¹³

Dagegen traten die Spanier in Karls Gefolge dem keiserlichen Wesen sofort mit leidenschaftlichem und trotz ihrer hilflosen Lage gewaltthätigem Haß gegenüber; obwohl für diese Herren schlimme Zeiten waren, da infolge des Aufbruchs in Spanien ihre Einkünfte stockten, so daß sie „kein Geld und nicht einmal Kleider hatten“,¹⁴ auch die im Mai heftiger auftretende Seuche sie stark zehntete, so thaten sie doch alles, um ihren Abscheu gegen Luthern rücksichtslos zur Geltung zu bringen: keiner drastischer als der Herzog von Alba,¹⁵ der gerade in den kritischen Momenten des Königs Ohr besaß, so sehr auch sonst die Spanier und die anwesenden Mitglieder des kastilischen und des aragonesischen Staatsrates hinter den Burgundern zurücktraten. Schon vor Beginn des Reichstages zeigte sich der verhängnisvolle Gegensatz zwischen Deutschen und Spaniern, indem die Bürger der Reichsstadt vor allem die Spaniolen ihren Häusern fern zu halten suchten.¹⁶ Schon im Dezember trat ein Spanier in öffentlicher Disputation auf dem Markte den begeisterten Anhängern Luthers entgegen;¹⁷ und nach Luthers Erscheinen in Worms war die gegenseitige Abneigung so verschärft, daß täglich ein blutiger Zusammenstoß erfolgen konnte, wenn die Fremden nicht im Gefühl ihrer augenblicklichen Ohnmacht hätten an sich halten müssen. Aber auch so war ihr Benehmen herausfordernd genug. Der patriotisch empfindende Humanist Hermann von dem Busche schildert sie uns, wie sie den ganzen Tag über in Trupps zu dreien oder vierten auf ihren Maultieren hochmütig über den Markt ritten, während die Deutschen sich ängstlich an die Häuser drückten. „Neulich“, schreibt er vom 5. Mai an Hutten,¹⁸ „hat ein Spanier Deine

Erläuterung der Bulle Leo's dem Buchhändler weggenommen, voller Wut zerrissen und in den Kot getreten. Am 3. Mai hat ein Priester vom kaiserlichen Hofe mit drei spanischen Trabanten des Hofes vor dem [bischöflichen] Palaste, [der Wohnung des Kaisers,] einem armen Menschen ein Pack mit etwa achtzig Exemplaren der „Babylonischen Gefängnis“ gewaltsam entrisen und zum Teil zerrissen; im Begriff alle zu vernichten, wurde, da die Umstehenden dem Buchhändler zu Hilfe eilten, der Frechling samt den Trabanten in den Palast zu fliehen genötigt. Dieser Tage sah ich einen spanischen Reiter mit gezücktem Schwerte einen der Unsern mit solcher Wut verfolgen, daß er vor der Thür, durch die jener mit genauer Not entronnen war, mit dem Pferde stürzte und nur mit Hilfe eines Deutschen sich wieder erheben konnte. Viele Deutsche standen dabei, aber keiner wagte ihn nur mit einem Finger unsanft zu berühren.“ So werden denn auch die spanischen Reitknechte, die Luthern nach dem Verhör am Ausgang des Palastes mit drohendem Geheul empfingen, sich auf den Wink eines Höhergestellten, vermutlich des Herzogs von Alba, dort eingefunden haben.

Während so das in Worms befindliche Häuflein alles that, die Stellung des „katholischen Königs“ gegenüber der deutschen Reformation zu präzisieren, verfehlte die vom Aufruhr umtobte, ohnmächtige Regierung in der Heimat nicht, den König auch ihrerseits an seine Pflicht zu mahnen. Der Regent und Generalinquisitor Spaniens, Kardinal Adrian von Utrecht, die Granden von Kastilien richteten am 9. bezw. am 13. April aus Tordeillas die Aufforderung an Karl V.,¹⁹ Luthers Ketzerei auszurotten und ihn selbst zu züchtigen, da seine Lehre bereits den Spaniern nahegebracht sei und das ohnehin durch den Aufruhr zerrüttete Land schwer gefährde. Der Kardinal legte dem Kaiser, seinem Schüler, die Sache in vertraulicherer Form aus Herz, und zwar in französischer Sprache, der einzigen, die der Beherrscher zweier Welten damals ohne Schwierigkeit verstand. Diese Uebersetzungen aber stammten, wie wir von Aleander wissen,²⁰ aus Antwerpen, von wo sie durch die Marranos, spanisch-portugiesische Kaufleute von maurischer oder jüdischer Abkunft, in Menge nach der Halbinsel versendet wurden. Die Marranos aber standen wieder mit ober-

deutschen Kaufleuten aus Nürnberg und Augsburg in Beziehung, die wir wohl zum größten Teil aus Albrecht Dürers Tagebuch seiner Reise in die Niederlande genau kennen und durch die auch der große Maler mit jenen „Portugiesen“ bekannt wurde. Der Nuntius war über diese Zusammenhänge bald im klaren, und gleichzeitig muß in Spanien die Inquisition dieser gefährlichen Einfuhr auf die Spur gekommen sein und hat nun alle Hebel in Bewegung gesetzt, um auf den Monarchen einzuwirken, der diese für die spanische Rechtgläubigkeit gefährliche Personalunion mit den verseuchten Ländern repräsentierte. Denn am 12. April wurde auch noch eine Instruktion im Namen der Granden, am 14. von Diego de Muros, Bischof von Oviedo, eine solche im Namen der Prälaten an den Herzog von Alba gerichtet;²¹ ihm wurden sämtliche Schriftstücke übersandt, damit er sie dem Kaiser überreiche und das Gesuch nachdrücklich unterstütze. Anfang Mai waren diese Dokumente in Worms,²² überbracht von dem jungen Herzog von Alba, dem am 12. April in Tordefillas ein Beglaubigungsschreiben ausgestellt wurde.²³ Etwas früher war schon eine ähnliche Ermahnung eingetroffen, die der Präsident und die Mitglieder des Staatsrates von Kastilien am 13. April in Burgos an ihren König gerichtet hatten²⁴ und die der Nuntius Caracciolo sofort abschriftlich der Kurie mitgeteilt hatte.

Diese getreuen Diener und den zum Gehorsam zurückkehrenden Adel wenigstens in diesem Punkte gründlich über die Haltung des Königs zu beruhigen, der ihnen sonst schon durch die wiederholte Verzögerung seiner Rückkehr Anlaß zu Klagen gab, war also unzweifelhaft dem König wie seinen Räten eine unerläßliche Pflicht, die sie um so leichter erfüllen konnten, als ihre Versicherungen hier den Thatfachen durchaus entsprachen, während die Berufung Luthers, die Anhörung des endgiltig verdamnten Ketzers in der Ferne zu den bedenklichsten Auslegungen veranlassen konnte. Der spanische Bericht über Luthers Erscheinen vor dem Reichstage, den die Herausgeber der Reichstagsakten vermutungsweise dem als Geschichtschreiber bekannten Dr. Carvajal beilegen möchten, dürfte daher in erster Linie als eine offizielle Kundgebung des königlichen Kabinetts an die Getreuen in Spanien anzusprechen sein, die so bald als möglich, jedenfalls noch vor dem Ausbruch

vom Reichstage abgehen sollte und daher mit der Nachricht von Luthers Gefangenschaft und der Ankündigung demnächstigen Einschreitens gegen ihn schließt. Das geht einmal aus der umständlichen aktenmäßigen Formulierung des Eingangs hervor sowie aus der schmeichelhaften Hervorhebung des großen Eindrucks, den die Schrift des Staatsrats auch auf die fremden Diplomaten gemacht habe, mehr noch aber aus der deutlich hervortretenden Bemühung, das Verfahren des Kaisers bei der Verhandlung mit Luther als streng korrekt erscheinen zu lassen und besonders die Fortsetzung des Verhörs nach der Weigerung des Widerrufs ausschließlich auf Rechnung der Reichsstände zu setzen, die Wahrung des Geleits aber mit der gefährlichen Haltung des deutschen Volkes zu entschuldigen; endlich aus dem Versuch Luthern in der Schlussbemerkung über die letzten kurzen Wechselreden mit dem Offizial als den Ueberwundenen hinzustellen, der sich schon anschickt, seine Behauptung teilweise zurückzunehmen,²⁵ während doch in Wahrheit der Offizial das Zugeständnis machte, daß die Konzilien in Fragen der kirchlichen Sittenzucht hätten irren können, Luther aber die Fehlbarkeit des Papstes und der Konzilien in vollem Umfange aufrecht erhielt und beweisen wollte.²⁶ Die Frage nach dem Verfasser²⁷ dürfte bei diesem Charakter des Berichts in den Hintergrund treten, da derselbe unzweifelhaft von den anwesenden Mitgliedern des kastilischen Staatsrats, also besonders von dem einflußreichen Bischof von Palencia, Pedro Ruiz de la Mota und dem König selbst revidiert und approbiert worden ist. Schon auf das zuerst eingelaufene Schreiben des Staatsrates hatte man mit mehreren „günstig lautenden Briefen über die lutherische Gelegenheit“ geantwortet, die man sofort durch einen vornehmen Kurier befördert hatte:²⁸ in diese Kategorie gehört auch das vorliegende Schriftstück.

Die Berichte der dänischen Agenten,²⁹ des Würzburger Geistlichen Martin Reinhard und des früher in Diensten des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg stehenden Stephan Hopfensteiner bieten nichts Eigentümliches. Aleander war aber auf der richtigen Fährte, als er berichtete, sie hätten den Auftrag, Luthern oder Melancthon für die Universität Kopenhagen zu gewinnen; in der That ist auf ihre Veranlassung hin Karlstadt im Frühjahr

1521 auf kurze Zeit nach der Hauptstadt Christians II. gegangen, wo er allerdings nicht bleiben wollte, weil er nichts gegen den Papst schreiben sollte.

Von den ungarischen Gesandten, die erst am 24. März zur Betreibung der Türkenhilfe auf dem Reichstage erschienen, ist uns überhaupt kein Bericht erhalten. Der vielgewanderte, humanistisch gebildete Streber Girolamo Balbo de Mazzelinis aus Venedig, Propst von Preßburg, der am 3. April vor den Reichsständen mit einer wohlstilisierten, inhaltlich unbedeutenden Rede³⁰ jene Forderung begründete, war ein durch und durch frivoler Geist und von notorischer Sittenlosigkeit; obwohl in seiner geistlichen Laufbahn bald zum Bischof von Gurk erhoben, ein Titel, durch dessen Verleihung die Habsburger ihn zum Kardinalat empfahlen, konnte er doch nach seinem gesamten Vorleben der lutherischen Sache nur mit lächelndem Cynismus begegnen. Nach weiteren diplomatisch-rhetorischen Prunkleistungen im Dienste Ferdinands fand er endlich den ihm zusagenden Post seines Alters am Hofe Clemens VII. Der andere Gesandte, Stephan Verböczy, ein juristisch geschulter Emporkömmling der Verwaltungslaufbahn und obwohl von niederem Adel, bald als dessen Führer zur höchsten Würde, zum Palatinat erhoben, begriff sofort, wie sehr der Beweis von Gesinnungstüchtigkeit auf diesem Gebiete ihn daheim und in Rom empfehlen mußte: er hatte daher eine auch von Aeander im Auftrage des Vizekanzlers kolportierte Schrift des Florentiner Theologen Ambrosius Catharinus (Lanzelot Politi) schon auf der Hinreise in Wien auf seine Kosten neu auflegen lassen³¹ und sie seinem jungen Könige gewidmet, in dessen Namen er bald darauf (1523—25) die erste systematische Verfolgung der lutherischen Ketzerei in Ungarn einleitete.³² Der Dank der Kurie wurde ihm in dem wohlthönenden Glückwunschsreiben Clemens VII.³³ bei seiner Erhebung zum Palatin abgestattet; doch retteten ihn seine kirchlichen Verdienste nicht vor jähem Sturz.

Diese beiden fragwürdigen Charaktere machten sich das Vergnügen Luthern in Worms zu Tische zu laden; dabei leitete sie wie Aeander deutlich durchblicken läßt, die edle Absicht, dem verachteten Mönch, den sie schließlich als „verrückt“ bezeichneten, irgend eine Blöße abzugewinnen: es gelang ihnen denn auch,

seinen Mangel an Gelehrsamkeit festzustellen und ihm viele seiner Irrtümer klärlieh nachzuweisen; so fühlten sie sich denn hinlänglich berufen, ihn von der Höhe ihres durch keine sittlichen Bedenken erschütterten Standpunktes aus zur Umkehr auf den rechten Weg zu ermahnen. Wir haben das Fehlen eines Berichts von dieser Seite wohl nicht zu bedauern.

Polen war seit Januar 1519 an Karls Hofe in Barcelona durch den gewandten Diplomaten und humanistischen Poeten, den Sekretär Johann Flachsbindler aus Danzig (daher Dantiscus) vertreten, der dann später wieder in Spanien als polnischer Gesandter thätig war und seit 1530 als Bischof von Kulm, seit 1537 als Bischof von Ermeland der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand. Auch er bezeugt die allmächtige Stellung Chievres' und die heillose politische Moral, die am Hofe des jungen Königs herrsche, der zwar selbst von der größten Güte, aber leider noch viel zu jung sei. Dieser Hof komme ihm vor wie eine Schule, an der er vier große Fakultäten durchmachen solle: die erste lehre Geduld, die zweite Mißtrauen, die dritte Verstellung und die letzte, aber wichtigste, frischweg zu lügen; in der ersten habe er schon große Fortschritte gemacht, in der zweiten höre er noch täglich Vorlesungen, die beiden andern aber erheischten größeren Scharfsinn, als ihm zu Gebote stände. Er erklärt uns auch, warum viele diplomatische Berichte so flüchtig entworfen, so knapp gefaßt sind, während der Gesandte vielleicht seit Monaten nichts geschrieben hat: es gehörte zu den von Dantiscus gefürchteten „Praktiken“ dieses Hofes, den Gesandten wichtige Eröffnungen erst kurz vor Absendung eines kaiserlichen Kuriers zu machen und ihnen diesen Abgang noch dazu erst im letzten Moment mitzuteilen, „weil sie wahrscheinlich nicht wünschen, daß viel von hier berichtet werde“. Leider hat dieser offene Kopf uns keine Beobachtungen über die Anfänge der lutherischen Bewegung hinterlassen, denn als König Siegmund I. am 10. April 1520 den „königlichen Vorschneider“ Jaroslav Lascki aus einer der vornehmsten Familien Polens, den Neffen des Großkanzlers und Erzbischofs von Gnesen, an Karl V. abordnete, war Dantiscus schon unverrichteter Dinge zurückgekehrt und befand sich zur Zeit des Wormser Reichstags in Brezsc in Kujawien, von wo er sich

nach Thorn begab.³⁴ Der polnische Gesandte also, der im September 1520 über Ungarn in Antwerpen eintraf, war schon Hieronymus Laske mit zwei Begleitern.³⁵ Dieser, der Bruder des Reformators von Ostfriesland, des weisen und gelehrten Vorkämpfers der Reformation in Polen, ihres Bibelübersetzers Johannes „a Laske“ († 1560), war selbst später „ein erklärter Protestant“³⁶ und spielte als Diplomat in der Geschichte Ungarns eine große Rolle; er starb 1542 als Gesandter in Konstantinopel. Aber schon am 21. Oktober kündigte Karl V. von Maestricht aus die bevorstehende Rückreise des Gesandten an:³⁷ dieser hat also gerade noch der Krönung in Aachen beigewohnt und sich dann in Köln an den Verhandlungen der ungarischen Gesandten über die habsburgisch-ungarischen Heiraten beteiligt.³⁸ Zugleich beglaubigte Siegmund I. den ungarischen Gesandten Balbus bei Karl V.³⁹ Nachdem aber am 7. November der Vertrag über Erzherzog Ferdinands Heirat abgeschlossen war,⁴⁰ sind die Gesandten abgereist. Ein polnischer Gesandter war also auf dem Reichstage von Worms nicht anwesend. Das Verbot der lutherischen Schriften, das der König schon am 26. Juli 1520 in Thorn erlassen hat, ist also auch nicht vom Kaiserhofe aus erwirkt worden, sondern vermutlich von dem am polnischen Hofe weilenden Nuntius, dem Bischof Zacharias Ferreri, der auch die erste Bücherverbrennung in Thorn, freilich mit wenig Glück, versuchte.

So bleiben uns noch die Engländer und die Italiener, und zwar sind es aus beiden Nationen spätere Kirchenfürsten, die damals in ihrer diplomatischen Laufbahn mit Luther und der deutschen Reformation in Berührung kamen.

England war seit Jahren schon am niederländischen Hofe vertreten durch den Florentiner, Ritter Thomas Spinelli, einen redseligen Herrn, der sich durch seine Zwischenträgerei, Vielgeschäftigkeit und Aftersweisheit schon stark diskreditiert hatte; in seinen Berichten war neben dem von ihm mit Vorliebe gepflegten höfischen Klatsch allerdings kein Platz für die ernstesten religiösen Fragen, die Deutschland bewegten. Er starb im Sommer 1522 am Hofe Karls V., den er soeben nach Spanien zurückbegleitet hatte; sein Kollege, der Venetianer Contarini, bezeugte ihm mit einiger Uebertreibung, er sei „ein sehr ungeschickter und unkluger

Mann gewesen, der bitterste Feind Venedigs“; der ganze Hof habe ihn mehr als einen Spion, denn als Gesandten betrachtet, und beim Kaiser wie bei Gattinara hätten seine Angaben wenig Gewicht gehabt.⁴¹ Man versteht daher, wie Wolsey schon im September 1520 ihm eine tüchtigere Kraft in der Person des Vizekanzlers, des master of the rolls und Dr. jur. utr. Cuthbert Tunstal an die Seite stellen mußte,⁴² der aber schon am 11. April 1521 von Worms abreiste, um noch vor Schluß des Reichstages durch Richard Wingfield ersetzt zu werden. Da dieser hohe Würdenträger erst am 23. Mai in Worms eintraf, wo er sofort vom Kaiser feierlich empfangen wurde,⁴³ so hatte er über die lutherische Frage nichts zu berichten. Dieselbe wird dagegen öfter und, wenn auch im gegnerischen Sinne, so doch stets mit der richtigen Würdigung ihrer Tragweite von Tunstal erwähnt, der als Dechant von Salisbury, bald Bischof von London, dann von Durham, allerdings den kirchlichen Fragen ein größeres Interesse entgegenbringen mußte.

Die ergiebigste Quelle aber sind die italienischen Berichte, die neben der scharfen Beobachtungsgabe der Romanen vielfach die kühle materialistische Objektivität der Renaissancepolitiker zur Schau tragen. Italienische Kleinfürsten oder ihre Gesandten, Parteihäupter, Verbannte und Kriegerleute waren in großer Anzahl nach Worms geeilt, wo im Januar 1521 die Frage, ob der Kaiser den drohenden Krieg gegen Frankreich mit einem Zuge nach Italien zur Eroberung des Herzogtums Mailand eröffnen werde, durchaus im Vordergrund der Erörterungen stand. Ein Bericht Spinellis an Wolsey vom 24. Januar⁴⁴ läßt uns einen Blick in dieses aufgeregte Getriebe thun: Chievres billige das Unternehmen, weil er nicht nach Spanien zurückzukehren wage, Gattinara sei nicht abgeneigt, die Kardinäle von Sitten und von Salzburg betrieben es aufs eifrigste. Der Gouverneur des auch in Worms anwesenden Herzogs von Bari, des vertriebenen Prätendenten aus dem mailändischen Herzogshause der Sforza, versicherte, der Kaiser könne aus Rücksicht auf sein Ansehen, seine Ehre und Sicherheit gar nicht anders handeln: er müsse erst Italien erobern, von wo er dann auch viel sicherer als über Biscaya nach Spanien zurückkehren könne; die deutsche Ritterschaft

aber — Spinelli redet sehr unverblümt von „Dieben und Räubern“ — werde des zu erhoffenden Beutegewinnes wegen den Zug aus allen Kräften fördern. „Der Gesandte des Papstes [Marino Caracciolo], der vom Kardinal Nicanio [Sforza], dem Oheim dieses Herzogs [von Bari], erzogen worden ist, wofür er ihm verständlicher Weise große Liebe und Zuneigung widmet, wie aus seinem ununterbrochenen Verkehr mit ihm hervorgeht, erklärt, der Papst werde, um Italiens Macht und Stärke zu mehren, mit Freuden den Herzog von Bari wieder in seinem Eigentum sehen und stimme dem Zuge des Kaisers nach Italien zu, wenn nur erst Se. Heiligkeit mit dem Kaiser zum Abschluß gekommen wäre.“ Spinelli hatte Unrecht, als er diese für das damalige Stadium der Bündnisverhandlungen zwischen Kaiser und Papst sehr offenerherzigen Äußerungen des Nuntius über die Tendenz der päpstlichen Politik in Zweifel zog. Er fährt dann fort: „Verschiedene Edelleute aus Mailand, Padua, Verona und Vicenza, die aus ihrer Heimat verbannt sind, die papstfeindliche Partei aus Siena und die Adorni von Genua und viele dergleichen mit den Häuptionern des Hauses Colonna und einige von den Orsini und Baglioni von [Perugia] arbeiten mit all ihrem Witz daran, diesen Zug nach Italien in Gang zu bringen, unter großen Versprechungen, die von den deutschen Fürsten gut aufgenommen werden.“

In diese Umtriebe, die durch die sensationelle Predigt des Dominikanerpriors von Augsburg, Johann Faber, am 22. Januar stark angefaßt wurden, lassen uns die bisher wenig beachteten Depeschen eines italienischen Anonymus hineinschauen,⁴⁵ der, wie in den „Anmerkungen“ (Nr. 70 und 93) noch genauer nachgewiesen wird, nur der dem „principal nunzio“ Caracciolo gewissermaßen pro nuncio attachierte Blutsverwandte des Papstes, Rafael de' Medici, sein kann, der diese seine Berichte demselben Adressaten wie Aeander, d. h. dem Bizkanzler Julius de' Medici übersandte und gewiß noch öfter geschrieben hat, bis er am 18. April als Träger der abschließenden Erklärungen über das am 8. Mai von Leo X. unterzeichnete Bündnis zwischen Kaiser und Papst nach Italien abreiste. Da er zugleich am kaiserlichen Hofe persona grata war und in den letzten Jahren auch dem Brüsseler Kabinett, so bei der Wahl Karls V., diplomatische Botendienste geleistet

hatte, so war er wohl in der Lage über intime Vorgänge am Hofe wie in den Ratskollegien Zuverlässiges zu erfahren; an Personenkenntnis ist er dem gewesenen Professor Aleander entschieden überlegen. Wenn der Vizekanzler den Spezialnuntius für die lutherische Angelegenheit öfters ermahnt, jeden seiner Schritte mit Caracciolo und Rafael de' Medici zu vereinbaren, so daß sie „alle drei“ in einträchtigem Wirken das Interesse ihrer Auftraggeber fördern sollen, und wenn dann Aleander mehrfach berichtet, daß er bei seinen Verhandlungen mit dem kaiserlichen Kabinett von Caracciolo und Rafael begleitet und unterstützt worden sei, so sehen wir den Kollegen Aleanders in seinen Depeschen auch von der kirchlichen Frage Notiz nehmen; doch eben nicht gründlicher, als es von einem ehemaligen Kaufmann und Gelegenheitsdiplomaten zu erwarten ist.

Beziehungen zum päpstlichen Hofe und zu den Nuntien hatte wohl auch jener päpstliche Kämmerer Antonio della Saffetta, der am 15. Februar einen Bericht über die Eröffnung des Reichstages an einen andern römischen Kammerherrn richtete und am 25. Febr. einen für uns interessanteren Bericht, der „von Aleander stark beeinflusst zu sein scheint“.⁴⁶

Aus dem Kreise der Gesandten italienischer Lehnsfürsten, von Mantua, von Monterrat, Biombino und Urbino, die damals in Worms ihre Neubelehnung nachsuchten oder sich sonst dem Kaiser zu empfehlen wünschten, besitzen wir Berichte der mantuanischen Gesandten, die als Beispiel der kühlen Sachlichkeit dienen mögen, mit der diese fremden Geschäftsleute der lutherischen Frage gegenüberstanden.

Wertvoller sind die Berichte der Venetianer, die, abgesehen von dem des Sekretärs Rossi, von Mitgliedern der Nobilität herühren, die beide später zum Kardinalat aufstiegen und von denen Gasparo Contarini durch seine spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit der Theologie in ein weit milderes und gerechteres Verhältnis zur deutschen Reformation treten sollte, als ihm damals bei seiner rein diplomatischen und humanistischen Bethätigung möglich war. Im gleichen Alter wie Luther stehend, wurde er 1537 als Kardinal von Paul III. in die Kommission berufen, die an einer Reform der Kirche arbeiten sollte: ihr Gutachten, daß von Luther mit einer hier nicht wohl angebrachten Gerings-

schätzung behandelt wurde, ist zum guten Teile sein Werk und legt ein beredtes Zeugnis ab von dem ernstesten Streben dieses hochgesinnten und versöhnlichen Geistes nach Besserung der kirchlichen Schäden, Ausgleichung der Gegensätze, Wiederbelebung des evangelischen Geistes, der auch in seinen dogmatischen Schriften über die scholastischen Doktrinen triumphiert. Es ist bekannt, zu wie großen Zugeständnissen an das protestantische System er als Legat in Deutschland 1541 bereit war: hätte statt des kampf-
lustigen Ehrgeizes, der kleinlichen Verschlagenheit eines Aleander, statt der furchtsamen und nicht ganz aufrichtigen Frenik des Erasmus dieser vornehme Charakter als Vertreter der alten Kirche dem deutschen Volke gegenübergestanden, der Bruch wäre vielleicht durch umsichtige Pflege der von Aleander unüberlegt verworfenen und frivol hintertriebenen konziliaren Idee vermieden worden.⁴⁷

Contarinis Vorgänger, Francesco Cornaro, war schon 1517 in Spanien am Hofe Karls I. erschienen. Er stellt sich in seinen Berichten als ein nüchternen, pflichttreuer Geschäftsmann dar von großer Zähigkeit und nicht ohne eine gewisse Umständlichkeit. Er hatte über die Auslegung und Ausführung des 1518 zwischen Max I. und Venedig geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstandes zu verhandeln: unzählige kleinliche und peinliche Erörterungen über Abgrenzung des beiderseitigen Gebiets in Friaul und Südtirol, über die Erzgruben in Istrien, die Entschädigung der Verbannten durch Herausgabe eines Teils ihrer Einkünfte, vor allem über die Zahlung der ausbedungenen Summe von Seiten Venedigs waren gerade in der Zeit des Reichstags zu erledigen. Sie geben Zeugnis von der tiefen Verstimmung zwischen der Republik und dem Hause Habsburg, die Gattinara vorerst noch vergeblich zu beheben suchte, um Venedig von der Seite Frankreichs auf die des Kaisers herüberzuziehen, ein Ziel, das erst nach Vertreibung der Franzosen aus Italien durch das Bündnis vom 29. Juli 1523 erreicht wurde.⁴⁸ Dem alternden Gesandten brannte der Boden unter den Füßen: er hatte schon längst geklagt, daß er nun über drei Jahre, länger als üblich, auf diesem Posten sei, daß das Klima seiner Sicht schlecht bekomme.⁴⁹ Aber die Abreise seines im September 1520 gewählten Nachfolgers verzögerte sich bis zum 16. März,⁵⁰ und man mußte vorher noch den

Doktor Florio zur Unterstützung des gebrechlichen Gesandten nach Worms schicken. Mit dem Abschluß der von ihm verglichenen Punkte wartete Corner bis zum Erscheinen Contarinis, der am 20. April durch einen kaiserlichen Haushofmeister in Worms eingeholt wurde; und erst am 3. Mai konnten die „Wormser Artikel“⁵¹ von Gattinara und Corner unter Erneuerung des Stillstandes abgeschlossen, am 6. Mai vom Kaiser unterzeichnet werden. Erst auf dem Kongreß von 1535 wurden die Grenzverhältnisse endgültig geregelt.

Man begreift danach, daß Corner der lutherischen Angelegenheit nicht viel Aufmerksamkeit schenken, daß er vermutlich den großen Vorgängen am 17. und 18. April nicht beiwohnen konnte, denn sein Bericht darüber⁵² ist nur ein dürres Resumé der bekanntesten Thatsachen. Man versteht weiterhin, wie seine Schlussrelation, die er nach der Rückkehr von seiner Sendung in feierlicher Sitzung vorzutragen hatte, wohl schon Ende 1520 redigiert worden ist, denn er erwähnt hier den schon am 6. Januar 1521 verstorbenen Kardinal Croy noch als lebend und redet von Chievres' Machtfülle, als soeben vor den Pregadi das Schreiben Contarinis mit der Todesnachricht — Chievres starb am 28. Mai — verlesen wurde. Und so hatte er schon am 20. Januar die Abschiedsauszeichnungen vom Kaiser empfangen: die Besserung seines Wappens durch den Doppeladler und das einträgliche Amt eines kaiserlichen Pfalzgrafen, der das Recht hatte Notarien, Ritter, Doktoren und gekrönte Dichter sowie Pfalzgrafen zu ernennen, uneheliche Kinder zu legitimieren, Adoptionen zu gestatten u. dgl. Nach seiner Rückkehr wurde er Bischof von Brescia und erhielt 1527 von Clemens VII. die Kardinalswürde, die zur Zeit des Wormser Reichstages schon ein anderes Mitglied seines Hauses, der Bischof von Verona, Marco Cornaro besaß, dem Leo X. eben damals die Patriarchenwürde von Konstantinopel in Aussicht stellte.⁵³ Die Familie hatte also „alle Ursache für die Kirche zu sterben“, wie Meander zu sagen liebte; man wird diese Thatsachen bei der Würdigung des mitgeteilten Berichts sich vergegenwärtigen müssen.

Die letzte Pflicht, die Corner in Worms zu erfüllen hatte, war die Einführung seines Nachfolgers bei den maßgebenden

politischen Persönlichkeiten am Hofe und unter den Reichsständen. Leider war Contarini gerade während der Tage, an denen er Luthern noch persönlich hätte kennen lernen oder den Gang der noch mit ihm gepflogenen Verhandlungen hätte beobachten können, durch eine Forderung der Etikette aus Zimmer gefesselt: bevor er nämlich nicht dem Kaiser in feierlicher Antrittsaudienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, durfte er sich nicht öffentlich zeigen, und die Audienz wieder, die zuerst auf den Nachmittag des 21. (Sonntags) festgesetzt war, wurde gerade deswegen auf den 25., den Tag des hl. Markus, verschoben, weil Kaiser und Kurfürsten alle diese Tage über mit Luthers Sache vollauf beschäftigt waren.⁵⁴ Endlich am 25. wurde er „aus seinem Kerker“ befreit, indem ihn die Mitglieder des Rates von Aragonien, dem die italienischen Besitzungen des Kaisers unterstellt waren, an den Hof geleiteten, wo ihn Karl V. auf einem mit Goldbrokat bezogenen Thronstuhl unter einem Baldachin von gleichem Stoffe, umgeben von allen Kurfürsten (ausgenommen den von Sachsen), den Kardinälen von Sitten und Salzburg, von Chievres, Gattinara und vielen deutschen, flämischen und spanischen Großen empfing. Durch ausgesuchte Artigkeiten wurde dem Gesandten wie der von ihm vertretenen Macht die freundschaftliche Gesinnung des Monarchen angedeutet. Die Rede Contarinis machte den besten Eindruck und wurde nach kurzer Beratung zwischen Karl und seinen beiden Ministern von Gattinara in schmeichelhafter Weise erwidert, wobei das unvermeidliche und unverbindliche Brunkstück aller damaligen Staatsreden herhalten mußte, die Aufrechterhaltung des christlichen Glaubens und des europäischen Friedens behufs Bekriegung der Türken. Am Nachmittag besuchte nun Contarini zuerst die päpstlichen Nuntien und den Gesandten des mit Venedig verbündeten Frankreichs, die beiden leitenden Staatsmänner und den Erzherzog Ferdinand; der Kardinal Schinner unterhielt sich über eine Stunde mit ihm und zwar „*plurima de Luthero*“, zeichnete ihn sehr aus und geleitete ihn bis an die Treppe.⁵⁵ Sonst hatte er noch den Grafen von Cariati, Johann Baptist Spinelli, einen kaiserlichen Diplomaten, über Luthern sprechen hören, der bekanntlich am folgenden Vormittag von Worms abreifte.

Man wird also das Urtheil, das Contarini unmittelbar nach solcher Information über Luthern fällte — er sei unflug, unwissend und unmäßig — nicht mit Ranke als das des geistreichen Staatsmannes, des feinen und scharfblickenden Beobachters Contarini hinnehmen. Es ist ja schon von anderer Seite⁵⁶ dagegen Verwahrung eingelegt worden unter Hervorhebung der Thatsache, daß der Gesandte den Reformator überhaupt nicht persönlich kennen lernte. Man wird aber daneben, angesichts der fast wörtlichen Uebereinstimmung dieses Urtheils mit dem Aleanders und des ruchlosen Girolamo Balbo zu bedenken haben, daß diese Herren Diplomaten — und auch jener Kardinal war ja nichts als ein skrupelloser Werbegeneral und politischer Abenteuerer — nur nachredeten, was der Nuntius als die kirchlich und höfisch allein korrekte Ansicht über Luthers Person ihnen eingeblasen hatte, und daß es überdies Romanen waren, die dem derb volkstümlichen Zuge in Luthers äußerem Gebahren, seiner geringen Beachtung der mönchischen Etikette in Blick und Körperhaltung eben so vorurtheilsvoll wie seinem Gemütsleben und seinen Schriften verständnislos gegenüberstanden.

Briefe, Depeschen und Berichte.

I.

Bericht des venetianischen Gesandten Francesco Cornaro. ⁵⁷

Der Kaiser ist geboren am 24. Februar 1500 um vier Uhr weniger einige Minuten morgens.⁵⁸ Er ist von mittlerer Statur, von weißer Hautfarbe und wohlproportioniert, nicht gerade ansehnlich, aber für seine Verhältnisse recht wohlgestaltet. Er ist nicht häßlich von Angesicht, doch hält er beständig den Mund offen, was ihn sehr entstellt, wenn es sich auch durch Vererbung sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite Her erklären läßt. Und wenn er durch solche Vererbung so gewaltige Glücksgüter erlangt hat, so soll man nicht daran mäkeln, daß ihm dabei auch diese geringfügige Verunstaltung des Mundes zu Theil geworden ist, die sich allein von der Schwäche der Kinnlade herschreibt. Er ist von Natur sehr zu Schnupfen geneigt und zwar derart, daß er genötigt ist durch den Mund Atem zu holen, indem gewissermaßen eine dauernde Verengung der Nasenlöcher stattfindet. Seine Zunge ist kurz und schwer, was die Ursache davon ist, daß er sehr schwerfällig und nicht ohne Anstrengung spricht. Naturgemäß redet Se. Majestät wenig, obwohl man sagt, daß er unter seinen Vertrauten viel mehr spricht; daher läßt er in den Audienzen und Beratungen, sowohl öffentlichen wie geheimen, den Großkanzler [Gattinara] die Antworten erteilen oder irgend ein Mitglied des Geheimen Rates, das bei der betreffenden Audienz zugegen ist; bisweilen wird er auch die Sache mit eigenem Munde an den Großkanzler oder an Chievres oder an irgend einen anderen, je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, verweisen. Se. Majestät zeigt keine besondere Vorliebe für irgend eine Beschäftigung, aber im allgemeinen ergötzt er sich am Turnier, am Stock- und Ball-

spiel, ohne deshalb für eine von diesen Uebungen eine lebhaftere Neigung zu hegen, obwohl man sagt, er habe viel mehr Lust zum Waffenhandwerk als zu irgend einer andern Sache. In Spanien sah ich ihn im Lanzenrennen und im Stockspiel große Meisterschaft entwickeln, und sicherlich ist er seiner Leibesbeschaffenheit nach wohl zum Reiten geschaffen, um sowohl im Harnisch wie ohne Waffen ein Roß zu tummeln, und er thut es mit vieler Anmut.*) Unter

*) Die physische Erscheinung des jungen Herrschers schildert der Nürnberger Christoph Scheurl am 27. März 1520 von Spanien aus mit fast denselben Ausdrücken; doch geht er auch auf sein religiöses Verhalten ein, dessen Korrektheit den romanischen Diplomaten so selbstverständlich erscheint, daß sie kein Wort darüber verlieren. Wenn man nun für die Starrheit seines dogmatischen Standpunktes nicht nur den Unterricht Adrians von Utrecht und die Einwirkung seiner Beichtväter, sondern auch die Dürftigkeit seiner Bildung, die einseitige Entwicklung seiner höchst mittelmäßigen Geistesgaben, für die so hartnäckige als energische Verteidigung der Glaubenseinheit sein politisches Interesse als maßgebende Faktoren in Rechnung setzen muß, so wirkt es einigermaßen versöhnend, wenn man sieht, daß seiner so fürchtbar einfachen Religiosität nicht jede gemüthliche Regung fremd war, wenn es auch wesentlich Ceremonienwerk ist, in dem sie zu Tage zu treten scheint. — Der freilich etwas liebedienende Berichtersteller erzählt (Briefbuch hrsg. v. Soden u. Auaake II, 105): „Mit eigenen Augen auf einen oder zwei Schritte sah ich ihn täglich knieend der heiligen Messe beiwohnen: gütiger Jesu, mit welcher Gemütsbewegung betet er! Alle Augenblicke küßt er die Bilder Christi und der Heiligen und berührt mit ihnen beide Augen nach spanischer Sitte. Einen Engel Gottes oder wenigstens den allerfrömmsten Privatmann glaubt man zu sehen, nicht den König der Könige. Hätte nicht schon sein Großvater vom Papste den Titel des Katholischen Königs erhalten, so würde dieser ihn schon verdient haben.“ Mehnlich berichtet der wackere Spengler, daß der Kaiser alle Tage die hl. Messe und an hohen Festen andere Kirchenämter gehört und in seinem „Betsstuhl neben seinem Beichtvater eine sonders Andacht mit inwendiger herzlichere Bereitung und auswendigen christlichen Gebärden jedesmal erzeigt“, auch am grünen Donnerstag in der Stephanskirche „das Sakrament des Fronleichnam's mit großer dienütziger und ümiger Vorbereitung auch vorgehender Bergießung seiner Zähren andächtiglich empfangen“ habe. Damit vollzog der Kaiser im Saale des Bischofshofes, seiner Residenz, die Fußwäschnng und Speisung von zwölf Knaben, wobei seine Kapelle die vorgeschriebenen Antiphonien und Responsorien vortrug und der Erzbischof von Palermo, Jean de Carondelet als Oberhaupt der kleinen Kapelle, der Herr von Chievres als Großkammerer, der Herr von Moentz, Ferrn de Cron, als Großhofmeister und der Herzog Philipp von Savoyen mit Becken, Kaminen

seinen Vertrauten spielt er zuweilen mit Karten und Würfeln. Er ist nicht eben verliebter Natur, und man glaubt, daß er noch kein Weib erkannt habe, obwohl er dem Anscheine nach vielen Damen sowohl in Spanien wie jetzt in Flandern den Hof gemacht hat; doch ist jenes die allgemeine Ueberzeugung, wobei man sich auch darauf beruft, daß es im Hause der Burgundischen Fürsten erbliche Ueberlieferung ist, daß das erste Weib, dem sie beizohnen, thatsächlich die Ehefrau ist.

Da nun Se. Majestät nicht diejenige Erfahrung besitzt, die für die Regierung solcher Reiche nötig ist, wie es ja bei seiner Jugend nicht anders sein kann, so stützt er sich auf den Rat seiner Umgebung, deren Haupt in jeder Hinsicht der erlauchte Herr von Chievres⁵⁹ ist, dem in Wahrheit Se. Majestät nicht nur Liebe, sondern anscheinend auch große Ehrfurcht entgegenbringt.

Sein Bruder Ferdinand, so genannt nach seinem Großvater, dem Katholischen Könige, ist in Spanien [zu Alcalá] am 10. März 1503 geboren; er ist von kleiner Statur, kleiner als der Kaiser und schlanker, von schlagfertigem Geiste und gewandt im Reden. Auch er hält den Mund offen, aber nicht so stark wie sein Bruder, und ist nach seiner Körperbeschaffenheit zur Waffenführung wie zum Reiten veranlagt, so daß er meiner Meinung nach es darin zur Vollendung bringen wird. Er wurde [1518] vom Kaiser aus Spanien nach Flandern geschickt, und es wurde ihm als Gouverneur der Prinz [Anton] von Chimay, [Herr von Sempy], beigegeben, sowie sein ganzes Gefolge aus Flamändern gebildet. Sie wagten nämlich nicht, ihn in Spanien zu lassen, noch unter der Leitung von Spaniern, indem sie irgend welche Umtriebe befürchteten, weil er bei diesen sehr beliebt war und vortrefflich mit ihnen umzugehen wußte, wie er denn auch unter den Augen des verstorbenen Königs Ferdinand, dieses so klugen Fürsten, erzogen worden ist. Jetzt halten sie ihn in Flandern unter scharfer Aufsicht, zumal seit die Empörung in Kastilien eingetreten ist, indem sie fürchten,

und Tüchern dem Kaiser Handreichung thaten. Am Abend ist dann der Kaiser ganz schlicht und allein in einen spaniolischen Mantel gekleidet mit etlichen seiner Räte zu Fuße in die Kirche von Worms gegangen, „in denen er ganz andächtiglich gebetet und sich als ein diemutig Christenmann erzeigt hat.“ (M. M. Mayer, Spengleriana S. 15 ff.)

daß, wenn die Spanier ihn bei sich hätten, Dinge geschehen möchten, wie sie mehr als ein Mal dort vorgekommen sind.⁶⁰

Der Kaiser hat vier Schwestern: die älteste, Eleonore, im Alter von etwa 24 bis 25 Jahren ist [seit 1518] mit dem Könige [Emanuel I.] von Portugal vermählt, die zweite, Maria [vielmehr Isabella] mit dem Könige [Christian II.] von Dänemark; die dritte, Isabella [vielmehr Maria] ist dem Könige von Ungarn zugesagt; sie ist 16 bis 17 Jahre alt; die vierte, Katharina, kam nach dem Tode des Vaters zur Welt und weilt bei der Mutter in Spanien; man sagt, sie sei dem Neffen des Kurfürsten von Sachsen versprochen in Folge der Abmachungen bei der Kaiserwahl. Die Mutter, die in Spanien ist, befindet sich, so viel ich gehört habe, in gar übler Verfassung und wird nur ein kurzes Leben haben;⁶¹ sie ist ohne alle Besinnung und Urtheil, früher stand sie unter der Aufsicht des Marchese von Denia, aber jetzt ist in Folge des Aufstandes in Kastilien dieser Posten anders besetzt.

Es scheint mir wesentlich zu meiner Aufgabe zu gehören, ein Wort über den Charakter des Herrn von Chivres zu sagen, weil er derjenige ist, der die Leitung des Ganzen in seiner Hand hält. Er ist etwa sechzig Jahre alt und stammt aus dem edeln Hause Croy und dem Lande [Flandern]; als Zweitgeborener besaß er nur ein geringes Vermögen und was er besitzt, erhielt er durch seine Frau, die ihm als Witwe⁶² eine ansehnliche Mitgift zubrachte; er führte immer das Leben eines Edelmannes und erhielt von dem Vater des Kaisers, Erzherzog Philipp, den Orden des goldenen Vlieses. Der Anfang seiner Größe war es, als er [1509] von dem Fürsten von Chimay, [Karl von Croy, seinem Vetter], die Würde des Groß-Kämmerers und als solcher die Leitung dieses Herrschers erhielt,⁶³ und kraft seiner Geistesgaben stieg er zu der gegenwärtig von ihm eingenommenen Stufe empor, sodaß er höher nicht steigen konnte, da er unter seiner Leitung nicht nur die Person des Königs, sondern auch den Hof, die Länder und Geldmittel, kurz alles hat, was dem Kaiser unterstellt ist. Nach meiner Meinung ist er ein Mann von gutem Verstande, der wenig spricht und dabei sehr leutselig zu fragen und gütig zu antworten weiß, der sich sein cholertisches Temperament nicht anmerken läßt, sondern sich viel mehr friedfertig und ruhig zeigt als kriegslustig; auch ist

er sehr nüchtern in seiner Lebensführung, was man an wenigen Flamändern beobachtet. Doch zeigt er sich habgierig, da er viel erwirbt und wenig ausgiebt, so daß man glaubt, er besitze unermessliche Schätze, da er viele Aemter in Spanien und im Königreich Neapel innegehabt hat, aus denen allen der König viel Geld gezogen hat. Er verfügt denn auch über ansehnliche Einkünfte von den Herrschaften, die ihm der Kaiser im Königreich Neapel geschenkt hat,⁶⁴ und aus den vielen anderen Gütern, die er in diesen Ländern gekauft hat, wie zuletzt erst eine wunderschöne Baronie, welche die Königin Germaine [de Foix, Witwe Ferdinands von Aragonien] in Frankreich besaß.

Er hat dabei seine reichen Nepoten:⁶⁵ nämlich erstens den Grafen von Porcien, [Philipp II. v. Croy], in Frankreich, sodann den Cardinal von [Croy], welcher Erzbischof von Toledo ist und noch viele andere Pfründen besitzt, ferner den Bischof [Robert] von Cambrai; dermaßen daß sie alle reich sind und jeden Tag ihren Besitz vermehren, wenn nicht das Rad der Glücksgöttin sich einmal dreht, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt. Denn er ist allgemein verhaßt, wie es Männer in solcher leitenden Stellung zu sein pflegen, und noch mehr in Spanien, da ein jeder ihn für den Urheber der Abreise des Königs ansieht, die man viel mehr eine Flucht als eine Abreise nennen kann; man urtheilt daher, daß er es aus Furcht für sein Leben gethan habe, da er nicht mehr ohne Gefahr in jenen Ländern glaubte bleiben zu können; deswegen ist er jetzt in den Ruf der Feigheit gekommen. Nun aber wird man mehr Gelegenheit haben, seinen Mut und seine Tüchtigkeit zu beobachten, da sich das Glück der Sache dieses Königs mißgünstiger gezeigt hat, als es bisher jemals der Fall war, und die Dinge in Spanien sich in solcher Verwirrung befinden, wie wir es jetzt wissen.

Außer ihm sind noch einige andere Männer, die an diesem Hofe einen hohen Rang einnehmen, und zwar erstlich die Staatsmänner, unter denen der Großkanzler [Gattinara], ein Savoyarde, ein gelehrter und besonders tüchtiger Mann zu nennen ist; ferner der Gouverneur von Bresse in Savoyen [Laurent de Gorrevod], der von der erlauchten Frau Margarete, [der Tante des Kaisers und Statthalterin der Niederlande], emporgehoben wurde; sodann

der Stallmeister [Charles de Lannoy], ein Flamänder, der zwar nicht an der Regierung beteiligt ist, aber bei Sr. Majestät in hoher Gunst steht. Da ist auch der Bischof von Palencia, ein Spanier, früher bekannt als der Doktor Mota, ein Mann von viel Talent und Verschlagenheit, gelehrt und hoch angesehen beim Kaiser wie bei Chievres.

Noch viele andere sind da, die an den geheimen Geschäften teilnehmen, aber alle sind von Herrn von Chievres abhängig.

II.

Privatbrief des Andrea Rosso, Sekretärs des venetianischen Gesandten Cornaro.

(M. Sanuto, Diarien 29, 572 f.)

Worms, den 30. Dezember 1520.

[Der päpstliche Nuntius Hieronymus Aleander, der zur Betreibung der lutherischen Angelegenheit am Hofe Karls V. im September 1520 eingetroffen war, hatte schon in Antwerpen ein kaiserliches Mandat erwirkt, welches die Verbrennung der lutherischen Schriften befahl, die darauf am 8. Oktober in Löwen, am 17. in Lüttich, am 12. November in Köln, bald darauf in Trier und am 29. in Mainz mit großem Gepränge, doch nicht ohne unliebbare Zwischenfälle vollzogen worden war.⁶⁶ Beachtenswert ist, wie der Berichterstatter die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther am 10. Dezember durchaus nur als einen Akt der Vergeltung für die Vernichtung seiner Bücher auffaßt.

Nach dem in Köln erfolgten Einspruch des Kurfürsten von Sachsen, daß Luther nicht ungehört bestraft werden dürfe, hatte Karl V. am 28. Nov. Friedrich den Weisen ersucht, Luthern mit nach Worms zu bringen; auf die Verwahrung Aleanders hin, der am 14. Dezember im deutschen Hofrate die Anhörung eines endgiltig verdamnten Ketzers für unzulässig erklärte, nahm der Kaiser am 17. die Ladung zurück und ließ am 29. von seinem gesamten Staatsrate ein strenges Mandat gegen Luther und seine Anhänger⁶⁷ beschließen, das aber infolge der Abgiltlichkeit des Erzbischofs von Mainz nicht zu Stande kam, sondern zunächst in Kommissionsberatungen bis nach Eröffnung des Reichstags, dessen Mitwirkung für die Vollstreckbarkeit des Mandats unerlässlich schien, verschleppt wurde].

Ueberall, wo dieser Hof sich aufhielt, hat man nicht nur die Bilder und alle Schriften Luthers verbrennen lassen, sondern man würde mit ihm selbst das Gleiche gethan haben, wenn er ergriffen worden wäre, es sei denn, daß er die Verwerflichkeit der vorliegenden Schriften eingestünde. Diese Verfolgung ist erst neuerdings eingetreten; auch sind Briefe [Hutten's?] an einige Personen hier eingetroffen, in denen sich viele ungeheuerliche Aeußerungen zum Schimpf der kirchlichen Ordnungen vorfinden. Indessen wenn er nur gegen die Sitten der römischen Kurie loszöge, so würde man noch ein Auge zudrücken; aber unter anderm erklärt er nun, da er für gewiß erfahren habe, daß seine besten Bücher an mehreren Orten verbrannt worden seien, so wolle auch er dem Papste zeigen, was er zu thun wisse und vermöge an dem Orte, wo er sich aufhält, nämlich im Lande des Herzogs von Sachsen, und hat nun die auf das kanonische Recht bezüglichen Bücher verbrennen lassen; von dem Geschehenen hat man wieder auf anderem Wege Nachricht erhalten. Das ist nun in der That ein gewaltiges Ereigniß und um so bedeutsamer, als er in jenen Landen wie auch im übrigen Deutschland den größten Anhang hat. Von glaubwürdigen und angesehenen Männern habe ich gehört, sie hielten es für ausgemacht, daß er zwanzigtausend Gesinnungsgenossen habe. Wenn ihn auch der Herzog von Sachsen [Kurfürst Friedrich], von seinem jetzigen Aufenthaltsorte vertreiben oder sonstwie züchtigen wollte, so würden es diese Deutschen nicht geschehen lassen. Viele versichern auch, daß er mit Erasmus von Rotterdam im Einvernehmen stehe so wie mit andern Gelehrten in den Rheinlanden.⁶⁸ Gewiß ist Luther eine schlimme Pest und ein unheilbares Uebel!

Der päpstliche Nuntius hier [Marino Caracciolo] und Meander von Motta, der vom Papste als Kommissar für diese Angelegenheit hierher gesandt ist, thun alles, was sie können. Dem Meander hat man geraten, er möge auf die Sicherheit seiner Person Bedacht nehmen, da von verschiedenen Seiten Drohungen gegen ihn eingelaufen sind.⁶⁹

Man wird ja sehen, was der bevorstehende Reichstag für Maßregeln ergreifen wird.

III.

Rafael de' Medici an den Bizekanzler Medici.⁷⁰

(Balan Nr. 15, p. 41—43, RA. II., S. 779, N. 4.)

Worms, den 22. u. 23. Januar 1521.

[Infolge des Verlustes der Meanderdepeschen aus dem Januar sind wir über den Fortgang der lutherischen Angelegenheit schlecht unterrichtet: dem am 5. Januar in Worms eingetroffenen Kurfürsten Friedrich wagte man eine Verhandlung mit Luther nicht rund abzuschlagen, doch sollte sie womöglich nicht in Worms stattfinden; ebenso wagte man das Mandat zur Vollstreckung der am 3. Januar erlassenen endgiltigen Bannbulle nicht mit Umgehung der Stände zu erlassen, unter denen immer mehr eine Luthern günstige Gesinnung hervortrat und die Beschwerden über die kurialen Mißbräuche neben der Forderung eines Konzils sich immer heftiger geltend machten. Im Vordergrund aber stand die Frage, ob der Kaiser vor seiner unabweißbaren Rückkehr nach Spanien zur Rückeroberung Mailands nach Italien ziehen werde und ob er dies mit der Unterstützung des Reiches und etwa als Feind des Papstes thun werde: der Zusammenhang dieser Frage mit der deutschen Reformbewegung trat in der vielberufenen Predigt Fabers drastisch zu Tage.]

Mein hochzuverehrender, hochwürdigster Herr!

Heute Abend um sechs Uhr ist der Großstallmeister [Karl von Lannoy, Herr von Wingoval, bald Bizekönig von Neapel], mit der Post von hier nach Flandern abgegangen. Ich habe ihn im Geheimen gesprochen, wobei er sagte, daß er in Geldsachen abreise und um den Infanten, [Erzherzog Ferdinand, nach Worms] zu geleiten. Die Wahrheit aber ist, daß er abgesandt ist, um die Flotte in Bereitschaft zu setzen, damit der Kaiser dieses Frühjahr nach Spanien gehen könne und vielleicht noch früher, wenn es möglich ist.

Heute Vormittag wurde in Weisem Kaiserlicher Majestät die Leichenfeier für den Kardinal [Wilhelm] von Croy,⁷¹ seliger Gedächtnis, abgehalten, wobei der Erzbischof [Albrecht] von Mainz die Messe las und auch die Erzbischöfe von Köln, [Graf Hermann von Wied], und von Trier, [Richard von Greifenclau], der Pfalzgraf und der Herzog von Sachsen [d. h. die Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich der Weise] erschienen waren. Ihnen gegenüber

befanden sich der Kardinal [Matthäus Schinner] von Sitten, der von Salzburg,⁷² [Erzbischof Matthäus Lang], der apostolische Gesandte, [Marino Caracciolo, der principal nuncio], der des Allerchristlichsten [Königs von Frankreich, F. Barroys] und der Venetianische [Fr. Cornaro]; in Kapuzen waren erschienen Chievres, ein kleiner Knabe als Bruder des Kardinals von Croy, der Großhofmeister, [Ferry von Croy], und sein Sohn [Adrian], der Großstallmeister und noch zwei andere Verwandte.

Der Dominikanerprior von Augsburg [Johann Faber]⁷³ hat die Predigt gehalten und als der Barbar, der er ist, konnte er sich wahrlich gar nicht übler aufführen und würde noch mehr geredet haben, als er gethan hat, wenn man ihm nicht dreimal die Weisung gegeben hätte zu schließen, weil der Kardinal von Mainz, der die Messe lesen sollte, mit großer Beschwerde da stand, da er unpäplich war. Die Predigt wurde in deutscher Sprache gehalten; er sagte, man dürfe nicht dulden, daß Bruder Martin seine Bücher auf die Bahn brächte; „wenn aber der Papst es hat an sich fehlen lassen, so müßtest Du, der Du Kaiser bist, Dich zu seiner Züchtigung erheben.“ Und nun redete er sich in eine solche Wut hinein und rief in hochfahrendem Tone dem Kaiser zu, er müsse sich schämen, daß er nicht den Zug nach Italien unternehme, und wenn Maximilian bis zu dieser Stunde gelebt und nur die Hälfte des Gebietes besessen hätte, das ihm gehöre, so würde er Italien erobert haben. Und dann zu den Kurfürsten und Großen Deutschlands sich wendend, schrie er aus vollem Halse, daß sie sich alle vereinigen und mit Sr. Majestät sich zu diesem gesegneten Zuge nach Italien aufmachen müßten, damit sie endlich einmal eroberten, was ihr Eigenthum wäre und ihnen so lange Zeit gegen alles Recht vorenthalten worden sei; und nun brachte er weiter nichts vor, als daß er schrie: „Italien! Italien!“ mit einer Dreistigkeit, die sich kaum schildern läßt; dann fuhr er fort: „Und während Ihr untereinander und gegen den Kaiser Krieg führtet, haben auch der Papst, Venedig, Frankreich und alle die andern zu gleicher Zeit den Kaiser angefeindet; darum vereinigt Euch nun alle miteinander und geht ihnen zu Leibe.“⁷⁴ Der Kardinal von Gurk befand sich neben den Gesandten des Papstes und Frankreichs und diente ihnen als Dolmetscher.

Man sagt auch, daß der Kardinal von Sitten und andere diese Predigt veranlaßt haben.⁷⁵

Achille de'Baglioni sucht jetzt⁷⁶ [seinen Verwandten] Horatio [de' Baglioni] auf ritterliche Bedingungen mit dem Kaiser zu vergleichen, aber es kommt mir vor, als ob die Kaiserlichen es nicht wünschten. Achille verhandelt nun fast ununterbrochen mit Herrn Antonino della Rovere und auch mit Antonio della Saffetta [päpstl. Kämmerer und Gesandten des Herzogs von Mantua], so daß er mich dazu gebracht hat, das für richtig zu halten, was mir dieser Tage jener Diener des Johann von Saffatello sagte, daß der Herr von Biombino [Jakob VI., d' Appiano] eng befreundet und verbündet war mit Francesco Maria [della Rovere, dem seit 1516 von Leo X. vertriebenen und verbannten Herzog von Urbino, Eidam des Markgrafen Franz Gonzaga von Mantua] und seinem Anhang.

Ferner war ich am Vormittag nach der Leichenfeier, also am 23, am Hofe und wartete auf Messere Michael [Sander] den Deutschen,⁷⁷ der ehemals [päpstlicher] Ceremonienmeister war, auf seinen Herrn den Kardinal [Schinner] von Sitten und auf jenen Messere Johann Gais,⁷⁸ den Agenten des Kardinals [Pompeo] Colonna; da traten einige königliche Trabanten und ein Herold, [Kaspar Sturm, genant Deutschland], herzu und drohten ihm [dem Michael S.] ihn in den Rhein zu werfen und wollten ihm noch Schlimmeres anthun, weil er den Morgen zuvor in der königlichen Kapelle den Wöndch getadelt hätte, der jene Predigt gehalten hat.

Nun ist es allerdings richtig, daß dieser Messere Michael mit einigen andern hochgestellten Herren wohl eine Stunde lang über den Wöndch wegen der Ungehörigkeiten, die er gegen Se. Heiligkeit, unsern Herren, und andere vorgebracht hatte, herzog, bis Messere Michael plötzlich zum König hinauf ging, wo der Kardinal von Sitten war, um sich darüber zu beklagen. Messere Michael hatte große Furcht, denn diese Barbaren betragen sich wirklich sehr übel.

Worms, den 22. [!] Januar 1521.

IV.

Francesco Cornaro an Benedig.

(M. Sanuto, Diarien 29, 617—619.)⁷⁹

Worms, den 27. Januar 1521.

Am 21. Januar begann die Leichenfeier für den verstorbenen Kardinal von Croy, und am Morgen [darauf] wurde die Messe vom Kardinal und Kurfürsten von Mainz gelesen. Der König erschien dabei, die Leiche zu geleiten, dem Herrn von Chievres zu Liebe, den er wie seinen Vater hält. Der König ließ die Gesandten dazu einladen, nämlich den päpstlichen, den französischen und den ungrigen, der, obwohl von der Gicht heimgesucht, daran teilnahm. Die Engländer [Spinelli und Tunstal] kamen des strittigen Vortritts wegen nicht. Bei gleichzeitigem Erscheinen der Kurfürsten und der Gesandten will nämlich jetzt in der Frage des Vortritts keiner nachgeben, besonders nicht der päpstliche Nuntius [Caracciolo]; daher gingen die Gesandten mit den hochwürdigsten Kardinälen von Sitten und von Salzburg, (früher von Gurk), nach der Wohnung, um die Leiche abzuholen und zur Kirche zu geleiten; hier schritten sie nach dem Chore: auf einer Seite stand der König mit den Kurfürsten, auf der andern Chievres mit den Kardinälen und Gesandten.

Nach der Messe hielt ein Dominikaner eine Predigt zum Lobe des verstorbenen Kardinals und seines erlauchten Hauses, das aus Ungarn stammt. Er pries dabei den Herrn von Chievres höchlich wegen seiner vortrefflichen Leitung der Angelegenheiten des Kaisers und ermahnte diesen und die Kurfürsten, die Lande und Rechte des Reiches wiederzugewinnen und dazu nach Italien zu ziehen. Dann forderte er, daß man gegen diesen Martin Luther einschreite, da es einem einzelnen Manne nicht zukomme den Papst zu meistern, wohl aber dem Kaiser und den Kurfürsten, die er bat dies selbst zu thun und nicht einen andern darüber schreiben zu lassen. Infolge dessen hat der päpstliche Nuntius [Aleander], nachdem er den Inhalt der in deutscher Sprache gehaltenen Predigt erfahren hatte, sich heftig beim König und Chievres beklagt: dieser Mönch dürfe nicht derartig über den Papst reden noch zu

dem Zuge nach Italien auffordern. (Auch hat er unsere Gesandten aufgefordert an den Papst zu schreiben [Auszug Sanntos]) und hat erzählt, er habe die Kaiserlichen aufgefordert, sie möchten doch gegen diesen Martin Luther einschreiten; es wurde ihm aber entgegnet, der Mönch, der die Predigt that, müsse ertragen werden, weil er ein großer Mann sei.

Schon seit drei Monaten müht sich der erwähnte päpstliche Nuntius gewaltig gegen Luther ab, aber dieser hat so großen Anhang wohl von vierzigtausend Menschen, daß jener vom Könige zur Antwort erhalten hat, man dürfe jetzt nicht an diese Sache rühren.

[Es folgt nun eine kurze Schilderung der Eröffnung des Reichstags am 27. Januar, der eine feierliche Messe voranging, die der Kardinal von Sitten las; bei dem Zuge zur Kirche fühlte sich der päpstliche Nuntius wieder im Range zurückgesetzt: „er ging sehr entrüstet ab und wird alles dem Papste berichten.“]

V.

Guthbert Tunstall an Wolsey.

(N. Nr. 126.)

Worms, den 29. Januar 1521.

[Der Gesandte hat vor zwei Tagen mit dem Großkanzler Gattinara über die politische Lage geredet, wobei zur Sprache kam, daß der französische Gesandte den Kaiser vor einem Konzuge gewarnt und im übrigen die friedlichen Absichten des Königs Franz I. beteuert habe, während der Papst nur verdächtige Ausflüchte mache.]

Außerdem teilte mir der Kanzler mit, viele der weltlichen Reichsfürsten hätten dem Kaiser und seinem Räte erklärt, das Volk sei in allen Teilen Deutschlands von der Gesinnung gegen Luther, dessen Lehrsätze der Papst verdammt hat, daß, ehe er von der Autorität des Papstes unterdrückt und nicht zu seiner Verteidigung zugelassen werde, — zu der er sich erbietet mit den Worten, er sei bereit alles zu widerrufen, was er nicht mit der Heiligen Schrift begründen könne, — das Volk lieber hunderttausend Leben daransetzen wolle; auch hätten sie den Kaiser

belehrt, daß Luther ein frommer und tugendhafter Mann sei, ganz abgesehen von seiner Gelehrsamkeit.

Nachdem nun Luther gehört hatte, daß er nicht hierher auf den Reichstag kommen dürfe, wie es vordem ausgemacht und wozu ihm auch schon freies Geleit bewilligt worden war, das auf Ansuchen des päpstlichen Gesandten zurückgezogen wurde, so verzweifelte er daran, noch zu seiner Verteidigung gehört zu werden und versammelte in der sächsischen Stadt Wittenberg das Volk und die Universität und verbrannte in ihrer Gegenwart [am 10. Dez. 1520] die Dekretalen und Clementinen⁸⁰ als gleichermaßen ketzerisch, wie er dabei verkündete. Diese seine Erklärung hat er in deutscher Sprache drucken lassen⁸¹ und über das ganze Land verbreitet; sie ist von einem müßigen Gesellen ins Lateinische übersetzt worden und so sende ich sie Ew. Gnaden beiliegend zu dem Zwecke, daß Ew. Gnaden sie einsehen und verbrennen möchten und ferner zu dem Zwecke die Drucker und Buchhändler zu sich zu bescheiden und ihnen den strengen Befehl zu erteilen,⁸² keines seiner Bücher in England einzuführen noch auch ins Englische zu übersetzen, damit hierdurch nicht schwere Unruhe dem Königreiche und der Kirche von England entstehe,⁸³ wie sie jetzt hier herrscht. Alle seine Bücher sind in deutscher Sprache vorhanden und in eines jeden Hand, der lesen kann, und, wie ich höre, ebenso in ungarischer Sprache.

Vor Beginn des Reichstags nahm man an, daß bis zu dieser Zeit die Angelegenheit beigelegt sein würde; da nun aber die Fürsten erklären, daß sie wegen der Stimmung des Volkes es nicht beilegen können, so muß man Bedenken haben, wohin das noch führen kann. Der Anfang der ganzen Bewegung kam daher, daß hier alljährlich eine große Summe Goldes nach Rom gezahlt wird als Annaten, wovon das Volk befreit sein möchte, und daß die Pfründen vom Papste an ungelehrte Leute verliehen werden, die in Rom als Köche und Pferdewärter dienen, nicht aber an tugendhafte und gelehrte Männer des Inlandes, wie man behauptet. Das einfachste, was ich mir denken kann, würde also sein, daß der Papst die gedachten Annaten und die Verleihung der Pfründen beschränkte, wenn er nicht allen Gehorsam in Deutschland verlieren will.

[Seit seiner Verurteilung hat Luther die Schrift von der Babylonischen Gefängnis der Kirche herausgegeben, in der er nurmehr drei Sakramente gelten läßt.] Wie man sagt, enthält sie noch viel mehr seltsamer Lehren, ähnlich den Sätzen der Böhmen. Ich bitte Gott, England vor diesem Buche zu bewahren; hierher ist es wegen des kaiserlichen Verbots nicht gebracht worden. Es soll in deutscher wie in lateinischer Fassung vorliegen wie alle seine Schriften; auch soll er gegen die ihn betreffende Verdammungsbulle erst kürzlich eine lange Abhandlung geschrieben haben, die noch nicht erschienen sei.

Man sagt auch, daß noch viele außer ihm, sowohl Augustiner-Mönche, zu deren Orden er gehört, als auch viele weltliche Gelehrte ihm zuneigen und seine Lehren vertreten, außer in gewissen Punkten. Bei der Leichenfeier des Kardinals von Croy hat in Beisein des Kaisers, der Kurfürsten, des päpstlichen Gesandten und der Kardinäle [von Salzburg und von Sitten] ein Dominikanermönch die Predigt gehalten und im Eingang gesagt, der Papst wäre der Statthalter Christi in geistlichen Dingen, die Kardinäle und Bischöfe aber wären apostolischer Einsetzung mit den sich daraus ergebenden Folgerungen; wie aber seine Rede sich weiter abspielte, das kann ich nicht berichten; hinterher aber schloß er, wenn sie [der Papst und die Kardinäle] Unrecht thäten, müsse der Kaiser ihre Mißbräuche abstellen und sogar zur Absehung schreiten, wie sie [die Deutschen] ihm [dem Kaiser] anheimgeben worauf der päpstliche Nuntius, der mit der Bekämpfung Luthers beauftragt ist, [Meander], die Voraussetzungen zu seinem Angriff als lügnerisch bezeichnete; der erwähnte Nuntius aber wurde nun von vielen Edelleuten offen bedroht, er möge sich ja nicht mit jenem befassen.⁵⁴ Ferner ermahnte er den Kaiser und alle Fürsten nach Italien zu ziehen, das zum Reiche gehöre, und die dort herrschenden Mißbräuche abzustellen, wozu viele und beinahe alle Fürsten, wie ich vernahm, geneigt sind, nämlich zu dem Kriegszug nach Italien, weil jedermann dabei zu gewinnen gedenkt.

Der Herr von Chivres teilte mir mit, Luther habe sich erboten, wenn der Kaiser nach Rom ziehen wolle, die Kirche zu reformieren, so wolle er ihm hunderttausend Mann aufbringen; doch will der Kaiser als ein tugendsamer Fürst dem kein Gehör

schenken. Auch sagte er, viele bedeutende Gelehrte hielten es mit Luther in einigen Punkten, die Luther nur zu dem Zwecke weiter getrieben habe, als er rechtfertigen könne und wolle, damit er über den Rest gehört werden möchte und ein Konzil zur Abstellung der kirchlichen Mißstände berufen würde, wovon der Papst nichts hören will, der vielmehr bei seinem Verdammungsurteil beharrt. So viel ich vernehme, hat der Kaiser beschlossen ein Gebot zur Vollstreckung der päpstlichen Bulle ergehen zu lassen und den kaiserlichen Bann zu verhängen behufs Einziehung der Güter aller derer, die ihn beschützen oder seine Lehrmeinungen teilen; dieses Mandat ist schon aufgezeichnet und wird in Bälde veröffentlicht werden.

VI.

Masael de' Medici an den Vizekanzler Medici.

(Balan Nr. 20, p. 50—53, Nl. II, Nr. 131.)

Worms, den (6. und) 7. Februar 1521.

[Bei Beginn des Reichstages trat sehr bestimmt die volkstümliche Forderung auch unter den Reichsständen hervor, daß die Reform der Kirche auf einem Konzil durchgeführt werde. Alexander aber wußte diesen für den Frieden und die Einheit der Kirche verheißungsvollen Gedanken zu hintertreiben, indem er vorgab, es sei von Rom bereits die Einwilligung erfolgt, worauf sofort die politischen Bedenken die Oberhand gewannen. Gleichzeitig wurde durch eine kaiserliche Kommission sowie in verworrenen Sitzungen des kombinierten Staatsrates das die Vollziehung der Bannbulle anordnende Mandat fertig gestellt. Da man aber wohl fühlte, daß man die Befragung der Stände nicht wohl würde umgehen können, so suchte man etwa gegen den 10. Febr. durch eine gleichnerische Besprechung des kaiserlichen Beichtvaters mit dem sächsischen Kanzler Brück den Schirmherrn Luthers zu dem Vorschlag eines fern von Worms tagenden Schiedsgerichts zu bestimmen, durch das man, mochte nun Luther widerrufen oder nicht, jedenfalls die Beteiligung des Reichstages an der lutherischen Frage umging, hinausjohob und so vielleicht ganz beseitigte, bis man nach Erreichung der übrigen Zwecke schlechtthin zur Vollstreckung der Bannbulle schreiten konnte. Bei der nüchternen, folgerichtigen Haltung des Kurfürsten scheiterte

der Plan und so bequente man sich, daß die Vernichtung der lutherischen Schriften befehlende Mandat, empfohlen durch Meanders Rede am Aschermittwoch d. 13. Febr., den Ständen vorzulegen.]

Mein hochzuverehrender, hochwürdigster Herr!

Heute ist der Markgraf von Brandenburg [Joachim I.] eingetroffen⁵⁵ in trefflich geordnetem Aufzuge und mit stattlichem Gefolge; nun sind also alle Kurfürsten hier, aber vor seiner Ankunft schon hat Kaiserliche Majestät drei Mal mit den anderen Kurfürsten und Fürsten eine Zusammenkunft gehabt, doch hat man bis jetzt noch nichts Sicheres in Erfahrung bringen können, worüber sie geratschlagt haben. Dennoch spricht man von gewissen allgemeinen Punkten und so erzählt man, daß Se. Majestät ihnen [bei Eröffnung des Reichstages am 27. Januar] für die mit seiner Person getroffene Wahl gedankt habe; nun hätten die Völker von Spanien, weil er noch keine Zeit gehabt habe nach dem Rechten zu sehen, sich auf so bedenkliche Umtriebe eingelassen, daß er aus Rücksicht darauf sich zur Rückkehr gezwungen sehe, um Abhilfe zu bringen; daher bittet er die Stände diesen Reichstag zum Schluß zu führen und tüchtige, gerechte Männer zu erwählen, die in seiner Abwesenheit Deutschland regieren und die Rechtspflege handhaben möchten; wenn er dann die spanischen Angelegenheiten geordnet habe, dann würde er Vorkehrungen treffen zum Heerzuge nach Italien. Infolgedessen hält man es hier für sicher, daß Se. Majestät in zwei Monaten nach Flandern gehen und mit Beginn der guten Jahreszeit sich nach Spanien einschiffen wird; ich glaube daher auch, daß die Abreise des Großtallmeisters nach Flandern [am 22. Januar; s. oben S. 27] zu keinem anderen Zwecke erfolgt ist, als um diese Kurfürsten dahin zu bringen, daß sie den Reichstag abkürzen, und um den Spaniern zu zeigen, daß Se. Majestät begonnen habe die Flotte zu rüsten für die beabsichtigte Reise, damit sie nicht weitere Unruhen anstiften. Einige sagen, daß Se. Majestät 10 bis 12000 Landsknechte mitführen wird, und das erscheint mir glaubhaft, denn als ich dieser Tage beim Großkanzler [Gattinara] war, sagte diesem ein Herr della Cueva,⁵⁶ den der Connetable [von Castilien, Don Jñigo de Velasco, Herzog von Frias], an den

König abgesandt hatte, daß er im Auftrage des Connetable Se. Majestät den Kaiser habe vernehmen lassen, er möchte nicht ohne Kriegsvolk kommen, und wenn er nicht ausreichend Deutsche mitbringen könne, so möchte er Türken nehmen. Andere wollen behaupten, daß die Kurfürsten und die übrigen deutschen Stände schon angefangen hätten von dem Heerzuge nach Italien zu reden; das könnte ja sein, aber doch vermag ich es nicht zu glauben, weil kein Geld da ist. Demnach könnte es geschehen, daß, wenn der Kaiser die Fürsten und die freien Städte wohlversehen fände mit Kriegsvolk und Geldmitteln, — woran sie meiner Meinung nach großen Mangel haben, — er dieses Unternehmen wagte, um zu thun, wie ihm der Herzog von Alba, [Federico de Toledo], sagte: wenn Se. Majestät Spanien regieren wolle, so möchte er sich nach diesem Lande begeben; wenn er aber Spanien, Deutschland und alle seine übrigen Länder beherrschen wolle, so müßte er nach Italien gehen. Wenn nun Se. Majestät sich nach Spanien wendet, wie behauptet wird und wie man denn in der That sieht, daß soeben der Vizekanzler von Aragonien⁵⁷ nach Spanien abreist, und hört, daß Ende dieses Monats die übrigen Mitglieder des Rates [von Aragon und Kastilien] dahin abgehen werden, so muß man sehr befürchten, daß nach geschehener Abreise [des Kaisers] diese Deutschen es noch viel schlimmer treiben werden als die Spanier, denn sie erklären, daß in Deutschland der Sitz des Kaisertums sei und daß sie nicht dulden würden, daß es auf ein anderes Land übertragen werde; dergestalt wird Se. Majestät der Kaiser von diesem seinem großen Reiche wenig Befriedigung haben.

Der Infant [Erzherzog Ferdinand] wird in Bälde erwartet; nach seiner Ankunft werden sie ihn mit seiner Gemahlin [Anna von Ungarn nach Oesterreich] geleiten, wie man sagt, und seine Schwester [Maria] an den König [Ludwig II.] von Ungarn verheiraten.

Herr von Chievres gab am Dienstag [den 5. Febr.] vor- mittags allen hier anwesenden Fürsten Deutschlands ein glänzendes Gastmahl; nach der Tafel ergöhte man sich an Spielen.

Man sagt, daß der König von Frankreich jetzt die Belehnung mit dem Herzogtum Mailand nachsucht, indem er die Fragen

wegen Flanderns und der Graffschaft Artois offen läßt, da die Appellationen in diesen Streitigkeiten nach Paris gehen; und so könnte es bei solchen Rücksichten geschehen, daß beide sich miteinander vergleichen.

Am Morgen der Lichtweihe [2. Februar] ließ Kaiserliche Majestät alle die Deutschen zur Messe einladen, und alle trugen ihre Kerzen und ihr Schwert, da es so hergebrachte Sitte ist. Se. Majestät ließ auch den Herzog von Alba einladen das Gleiche zu thun; er aber ließ ihm zurückmelden, er sei Lehnsmann des Königs von Spanien und nicht des Reiches, und daher wollte er nicht vor ihm erscheinen; nicht ohne Grund, denn als er bei der Eröffnungsfeier des Reichstags zugegen war und darsaß, wenn auch an einem niedrig gelegenen Punkte des Saales, wollten ihn dennoch die Deutschen von dort entfernen und wandten sich, als er sich zunächst nicht erheben wollte, an den König; Se. Majestät ließ ihm nun sagen, er möchte sich hinwegbegeben, und er ging ab. Nun ersuchten sie den Nuntius unseres Herren, des Papstes [Caracciolo], und den französischen und venetianischen Gesandten nichts über diese Scene zu schreiben, obwohl ich überzeugt bin, daß sie doch darüber berichtet haben.

Sie luden nun die maurischen Gesandten von der Insel Dscherba⁷⁸ vor, und als diese vor die Reichsversammlung traten, zogen sie die Schuhe aus und trugen sie in der Hand, um dem König ihre Ehrfurcht zu bezeigen; dabei machten sie einen so weinerlichen Eindruck und wollten sich unter keinen Umständen niedersetzen, daß ein jeder anfing zu lachen, bis sie am Ende zurückgeführt und zum Sitzen gebracht wurden.

Jetzt werden es bald vierzehn Tage sein, daß ein gewisser Anchises⁸⁹ [della Guaina aus Bologna], der im Dienste des Markgrafen von Mantua [Franz Gonzaga] steht, hier ankam. Ich habe mich bemüht, seinen Auftrag zu erkunden und ob er im Namen des Markgrafen hier ist, doch habe ich bis jetzt nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß er einige Kofse nach Baiern geführt hat, um sie den Herzögen im Namen des Markgrafen zu verehren; insolgedessen ist er bis hierher gekommen.

Dieser Tage hatten die Vertreter des Monsignore [Kardinals] von Ancona⁹⁰ [Pietro Accolti] durch Vermittlung der Bischöfe

von Sitten und von Lüttich das Versprechen ausgewirkt, daß der König ihm sein Placet für [das Bistum] Cadix geben werde, damit er zu Gunsten seines Neffen [Franz Accolti] darauf verzichten könne. Als man nun die Ausfertigung betreiben wollte, wurde diese durch den Großhofmeister [Ferry von Croy, Herrn von Roenlx,] mit Hilfe des Herrn von Chievres verhindert, da jener wünscht, daß der Cardinal zuvörderst verspreche, das Bistum Arras in Artois zu Gunsten des Sohnes des Großhofmeisters, [Eustachius von Croy], aufzugeben; dann würde er ihm, wie er sagt, durch den König eine Entschädigung zukommen lassen.

Der König [Christian II.] von Dänemark ist in die Provinz Schwedens gegangen, die er vor einem Jahre [am 19. Januar durch den Sieg bei Bogesund] eroberte und hat 83 Personen, darunter zwei Bischöfe, [den Bischof Vincenz von Skara und Matthias von Strengnäs,] nach Stockholm zu einem Gastmahl geladen. Der König hatte zweitausend wohlbewaffnete Landsknechte und, nachdem Se. Majestät gespeist hatte, ließ er [am 7. November 1530] alle gefangen nehmen, während der Nacht [richtiger am folgenden Tage und zwar 94 Personen] enthaupten und die Leichen auf einen Scheiterhaufen werfen; ja er ließ den Leichnam eines Feldherrn, [des Reichsverweisers Steen Sture], der schon sechs Monate vorher [am 9. Februar] gestorben war und der gegen den König gekämpft hatte, als er jene Provinz eroberte, aus dem Grabe reißen und mit den andern ins Feuer werfen.⁹¹

Als dieser Tage in Sachsen ein Priester über Luthern herzog, haben dessen Anhänger Miene gemacht ihn zu steinigen, wie es dem heiligen Stephanus ergangen ist; und dann zogen sie vor die Wohnung des Johann Eck;⁹² der aber war entflohen, und nun wurden seine Diener oder andere, die sich in dem Hause befanden, zu den Fenstern hinausgestürzt, wobei einer den Tod fand.

Das beigelegte Schreiben [Luthers]⁹³ wurde gestern Vormittag dem König überreicht, aber Se. Majestät hat es schleunigst, ohne nur ein Wort davon anzusehen, öffentlich zerrissen.

Vor drei Tagen sprach der Cardinal von Sitten mit einigen andern Edelleuten von dieser lutherischen Angelegenheit und da bemerkte der hochwürdigste Herr, er fürchte sehr, daß nach der Abreise des Kaisers diese Bestien sich von dem Gehorsam gegen

Rom lossagen und daß die Priester viel zu leiden haben würden; er habe mit vielen dieser Fürsten gesprochen und fast alle gegen die römische Kurie erbittert gefunden nur wegen der Dinge, die sie erfahren und gesehen haben, besonders von diesem Kreimbold,⁹⁴ der tausend unnütze Streiche begangen und mit Hilfe der Kapuzenträger alles vorhandene Geld zusammengerafft hat; ferner wegen der Erlasse, die am römischen Hofe vollzogen werden unter Aufhebung von Vergünstigungen und in vielen andern Fragen; und wenn ein Bischof einen Priester festnehme, um Gerechtigkeit an ihm zu üben, dann kämen plötzlich diese Mönche mit ihren Freiheiten zum Vorschein, die sie nur geltend zu machen brauchen, um einen solchen Priester der Hand des Bischofs zu entziehen; dazu kämen noch viele andere Sachen, die es dahin gebracht hätten, daß man alle diese Untriebe Martins dulde, wenn sie auch recht gut einsehen, daß er große Thorheiten redete. Ihm jedoch, sagte der hochwürdigste Herr, mißfielen diese Dinge sehr, und in der That als ihm, dem Bischof von Triest [Petrus Bonomo, kais. Rat.] und dem [Jakob] Bannissins die Ausfertigung des kaiserlichen Mandats gegen Martin Luther übertragen worden war, ist es damit ganz vortrefflich gegangen; als aber der Kardinal von Gurk ihm aufgetragen hatte, nicht ohne Zuziehung zweier anderer deutschen Räte über das Mandat zu beraten, war der Kardinal von Sitten zornig geworden, weil sie schon seit drei Tagen, jeden Morgen alle drei beisammen geseßen und immer nach den andern beiden geschickt hatten, um sie hinzuzuziehen, ohne sie je aufreiben zu können. Der Kardinal von Gurk aber war Schuld daran, um aus Gefälligkeit gegen den Herzog [Kurfürsten] von Sachsen das Mandat hinauszuschieben; und so hielt es denn der Kardinal von Sitten auch für gewiß, daß er, [der Kardinal-Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang], es so eingerichtet hatte, daß die erwähnten Räte sich nicht zu Hause antreffen ließen; der Graf Camillo von Gambara⁹⁵ hat mir auch erzählt, daß man an der Tafel des Kardinals von Gurk in seiner Gegenwart über Se. Heiligkeit übel hergezogen sei, doch hat er mir nichts davon mitgeteilt.

Vor vier Tagen hat der König mit dem ganzen Staatsrate⁹⁶ vier Stunden über die Ausfertigung des Mandats beraten, und

als dabei die Räte ihre Stimme abgaben über das Mandat, sprachen die meisten deutsch. Als sie geendet hatten, sagte der König: „Glaubt Ihr, ich hätte Euch nicht verstanden? Ihr habt so und so gesprochen; jenes mißfällt mir aus den und den Gründen, und dieses hat aus anderen Ursachen meinen Beifall.“ Da verwunderte sich ein jeder, und so wurde das Mandat in bester Form zustande gebracht und wird jetzt ins Deutsche übersezt.

Messere Hieronymo Leandro wird es drucken lassen und aller Orten verbreiten. Der König hat sich ganz vortrefflich benommen; viele von diesen Fürsten aber sagen, diese Sache müßte mit einem Konzil beraten werden; das ganze Volk aber erklärt, dieses Konzil werde stattfinden und sie würden keine Annaten mehr bezahlen . . .

Worms, den 7. Februar 1521.

VII.

Hieronymus Meander an Dr. Johann Mahr von Eck.

(Balan Nr. 23.)

Worms, den 17. Februar 1521.

[Meander berichtet über den Erfolg seiner Aßchermittwochsrede. Etwas abweichend von seiner Darstellung, hat nun der Kaiser am folgenden Tage einigen Fürsten den beabsichtigten Erlaß des Mandats zu Vollstreckung der Bannbulle angekündigt und sie aufgefordert ihm zu raten, wenn sie etwas Besseres wüßten. Darauf berieten sich Kurfürsten und Fürsten und beriefen auf Freitag d. 15. die Reichsstände, denen nun erst ein kaiserlicher Rat das Mandat vorlegte, worauf diese um eine viertägige Bedenkzeit baten (M. S. 164 f. 508 M. Uebers. S. 92, Anm.) Am 19. erfolgte dann zu Meanders bitterer Enttäuschung der Beschluß des Reichstags, daß Luther zuvor unter freiem Geleit erfordert und befragt werden müsse, ob er die beanstandeten Bücher geschrieben habe und ob er sie aufrecht erhalten wolle. Dann erst wolle man im Bejahungs-falle, aber mit Wahrung des Geleits, gegen ihn als einen Ketzer verfahren.

Das Schreiben ist die Antwort auf ein in den M. unter Nr. 136 gedrucktes Schreiben Ecks aus Ingolstadt vom 9. Febr., in dem er die von ihm zu Vollziehung der Bulle gethanen Schritte mitteilt und die rheinischen Bistümer und Universitäten nennt, in denen Meander dasselbe thun möge.

[Es müsse nun ein kaiserliches Mandat mit Zustimmung der Fürsten erlassen werden, das die Bulle zur Ausführung bringe; gegen den Widerstand des Kurfürsten von Sachsen sei der Einfluß der Bischöfe zur Geltung zu bringen. Das letztere hat Aeander mit vieler Mühseligkeit versucht, doch kam er bei der an Feigheit grenzenden Vorsicht der geistlichen Herren nicht zu nennenswerten Erfolgen.]

Ehrwürdiger und gelehrter Freund!

Die zwei Briefe, die Du Deinem letzten Schreiben zufolge an mich abgesandt hattest, habe ich, vermutlich durch die Schuld des Briefboten, nicht erhalten, und habe wiederum selbst aus Mangel an Boten nicht an Dich geschrieben. Dennoch hast Du durch das Gerücht von meiner Thätigkeit hören können, da die an vielen Orten [in Löwen, Lüttich, Köln, Trier und Mainz] von mir angestellte Verbrennung lutherischer Bücher mir bei Deinen Landsleuten solchen Haß zugezogen hat, daß ich nur mit großer Gefahr in Deutschland verweile, doch leiste ich nach Kräften Widerstand einzig um der Religion willen und werde kein Mißgeschick und auch den Tod nicht scheuen.

Täglich regnet es hier lutherische Narrheiten und giftige Erzeugnisse vieler anderer, außerdem Schmähschriften, die besonders gegen mich gerichtet sind, doch so wenig Eindruck auf mich machen, daß mir vielmehr nichts Schlimmeres begegnen könnte, als von derartigen Schriftstellern gelobt zu werden; alles ist voll Lügen und fader Verleumdung, wenn sie mich einen Juden, einen frisch Getauften nennen, der ich von den Markgrafen von Pietra Pilosa in Istrien und den Grafen von Leandro stamme; oder wäre ich wohl als Chorherr von Lüttich angenommen worden, nachdem doch durch die gründlichsten und strengsten Nachweise mein Adel von allen meinen vier Ahnen her⁹⁷ dargethan war, wenn ich ein Neubefehrter wäre? Welche albernen Erfindungen dieser Uverschämten! Sonst loben mich diese meine Ankläger auf Grund meiner reichen Sprachkenntnisse, meiner vielseitigen literarischen Bildung, in welcher Hinsicht sie mich noch am ersten hätten durchhecheln können. Was sagst Du nun gar zu den Gedichten? Solchen wie jene Elegie [mit dem Verse]

et ovem simulans hostica cuncta parat,⁹⁸

(und im Gewande des Lammes zu jeglicher Fehde sich rüstet)

in dessen Eingang zwei Zeiteinheiten fehlen [zugleich ein Wortspiel: „an dessen Haupte die zwei Schläfen fehlen.“]

Oder eine andere Probe daraus:

exurit libros magis exurendus at ipse,

(Bücher verbrennt der Schelm, der selber das Feuer verdient,)

wo die Partikel at die Lücke des Verses recht artig ausfüllt!

Das sind, lieber Eck, meine Angreifer, diese „Meandergeißeln“, gegen die ich, wenn nicht stärkere kommen, die Waffen nicht ergreifen werde, nicht mehr als es gegen ein jähriges Kind ein starker und geharnischter Krieger thun würde; doch werde ich wohl meine Landsleute nicht davon abhalten können, zu antworten und dieses Sklavenpack mit den verdienten Geißelhieben zu brandmarken.

Nun aber will ich Dir, mein lieber Eck, Deinem Wunsche gemäß mittheilen, was hier vorgeht: Du mußt wissen, daß hier eine solche Menge von Lutheranern ist, daß nicht nur alle Menschen, sondern Holz und Steine den Namen Luthers verkünden. Und das ist bei den Laien gar nicht zu verwundern, da doch in diesem Feldzuge die Priester selbst die Anführer sind, nicht sowohl um Luthern zu begünstigen, dieses verderbliche Ungeheuer, als um durch Luthers Mund das lange angesammelte Gift gegen die Stadt Rom und das Priestertum von sich zu geben, und zwar mit solcher Raserei, daß, wenn nicht der Kaiser, dieser beste und frömteste aller Menschen, sich dem entgegenstellte, wir in der Kirche Gottes ein jämmerliches Unheil erleben würden, das in erster Linie den Deutschen schweres Verderben bringen würde.

Kürzlich [am 29. Dez.] hatte der Kaiser die Reichsacht gegen Luther und seine Bücher beschloffen, aber bevor dies mit dem kaiserlichen Siegel bekräftigt wurde, bewirkte der böswillige Rat einiger Menschen, trotz meines nachdrücklichen, aber vergeblichen Widerspruches, daß die Sache an die deutschen Fürsten und die Stände des Reichstags zurückverwiesen wurde. Denn ich konnte unschwer voraussehen, daß es nichts Gutes zur Folge haben würde, wenn jene Priesterfeinde damit befaßt würden. Doch galt es auf alle Fälle, dem Kaiser zu gehorchen, als er auf fremden Rat hin befahl, daß ich die lutherische Angelegenheit vor ihm und den

Reichsfürsten erörtern sollte.⁹⁹ Ich habe also über diese Frage am Mißermittwoch [dem 13. Februar] gegen zwei Stunden bei großer Aufmerksamkeit des Kaisers und der Fürsten gesprochen. Der Kaiser hat, wie bisher immer, die Sache des Glaubens vertreten, und seiner Willensmeinung haben sich, wie ich höre, alle Kurfürsten angeschlossen außer dem Sachsen, der, von Fieberanfällen heimgesucht, fern blieb. Auf die Frage nach ihrem Urtheil baten die übrigen Fürsten um eine Bedenkzeit und zwar von sechs Tagen, wie einst Simonides, wenn ich nicht irre, als er dem Hiero sich zur Verantwortung stellen sollte.¹⁰⁰ Der Kaiser hat bis jetzt nur drei Tage gewährt, und morgen läuft diese Frist ab, ohne daß wir genau wissen, was geschehen wird; so sehr wird die einfache, klare Sachlage durch den Widerstreit der Meinungen in Verwirrung gebracht.

Wir warten also den Ausgang ab, über den ich Dir seiner Zeit Nachricht geben werde. Ich habe in Köln aus Deinem Briefe an Hochstraten wie auch aus Deinem letzten Schreiben an mich entnommen, was Du in Deiner Sache ausgerichtet hast und was Du mir nachzuahmen empfehlst. Ich schätze Dich darum hoch, mein lieber Eck, weil Du trenlich und nachdrücklich alles das in pünktlicher Ordnung behandelt hast, was Dir zur Erledigung anvertraut wurde. Auch ich habe in gleichem Sinne die päpstliche Bulle gegen Luther und seine Mitverschworenen allen Bischöfen mitgeteilt und die Mandate feierlich vollstreckt, wo mich mein Weg bisher vorübergeführt hat; wenn ich noch andere auf diesem sehr zahlreich besuchten Reichstage treffe, werde ich das Gleiche thun, sehe aber schon, daß alles das uns in der That nur wenig nützen wird, wenn die Autorität des Kaisers nicht hinzukommt. Denn wie ist es doch möglich, daß die vor den bischöflichen Strafen Furcht haben, denen der Bannfluch des Papstes, ja der Papst selber so gleichgiltig ist, daß sie kein Haar danach fragen. Mit eiserner Rute und mit Feuer müssen die Ketzer getroffen werden, wo sie in Halsstarrigkeit dabei beharren, selbst zu freveln und andere Unglückliche in ihr Verderben hineinzuziehen: ihr Leib muß vernichtet werden, damit die Seele gerettet werde, wie mein Patron, der heilige Hieronymus, gegen den Vigilantius treffend angeraten hat. Daher wüßte ich nicht, was

ich Wichtigeres gleich zu Anfang hätte betreiben oder der Papst mir hätte auftragen können, wovon auch die Feinde des Glaubens alle überzeugt sind. Denn ich habe vor allem ein kaiserliches Dekret erwirkt¹⁰¹ zur Vollstreckung des päpstlichen Urtheils, mit dessen wirksamer Hilfe das, was ich Dir soeben über Luthers Bücher geschrieben habe, ausgeführt wurde; allerdings geschah es an manchem Orte [wie in Mainz] nur mit Schwierigkeiten wegen der störenden Gewaltthätigkeit der Lutheraner, doch überall in frommer und heiliger Absicht, nicht aus Haß und Rachsucht, wie die Lutheraner thun, sondern, so wahr mir Gott helfe, nur zur Verteidigung unseres Glaubens, wenn auch die Lutheraner unsere Denkart in üblem Sinne auslegen, weil sie vor Aerger über dieses Vorgehen bersten möchten: möchten sie doch endlich Vernunft annehmen und auf den alten rechten Weg zurückkehren. Jetzt arbeite ich darauf hin, daß ein neues kaiserliches Mandat mit Rat und Zustimmung der Fürsten¹⁰² zustande komme. Was aber in nächster Zeit geschehen und welchen Ausgang die ganze Sache haben wird, was überhaupt den Erfolg meines Nachdenkens und meiner Bemühungen angeht, so kann ich gegen keinen eine Verpflichtung oder ein Versprechen auf mich nehmen, da ich der Meinung bin, daß wir zwar mit allem Eifer arbeiten, den guten Ausgang aber von Gott ersuchen müssen; wenn ein solcher sich nicht überall oder nicht so schnell, als wir hoffen und wünschen, einstellen sollte, so tröste ich mich mit dem Bewußtsein, daß ich in reiner Absicht und nur um Frieden und Ruhe herzustellen, dieses, wie Du wohl weißt, nicht von mir erstrebte, sondern mir von dem wahren Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden angebotene und auferlegte Amt, wie es einem Christen und treuen Diener ziemt, freudig übernommen und mit treuestem Fleiße verwaltet habe, wie Du wahrlich auch gethan hast. Daher hoffe ich, und halte es für gewiß, daß das Schifflein Petri, nachdem es die Syrten der photinianischen,¹⁰³ die Charybdis der nestorianischen Kezerei, die arianischen Symplegaden, kurz die Stürme aller Irlehrer siegreich bestanden, auch die lutherischen Fluten leicht überwinden wird und daß Luther und alle seine Gönner und Anhänger in Bälde die verdiente Strafe erleiden werden.

Lebe wohl, mein lieber Eck, und laß Dich bei unserer Freundschaft bitten diesen Brief nicht weiter zu verbreiten, sondern ihn nur wenigen andern, die Du als zuverlässig kennst, mitzuteilen und dann, wenn Du mir gefällig sein willst, ganz zu vernichten: wenn Du das unterlassen solltest, könnte ich Dich nicht für einen treuen Freund halten. Nochmals lebe wohl, mein lieber Eck, da Du, Deinen Gegnern zum Troß sei es gesagt, der genialste und gelehrteste Mann bist.

Worms, den 17. Februar 1521.

VIII.

A. della Saffetta (?) an F. de' Pellegrini (?).

(N. Nr. 145.)

Worms, den 25. Februar 1521.

An Neuigkeiten giebt es jetzt hier nichts weiter als die allgemeine Ueberzeugung, daß der Römische König hier nicht mehr Östern feiern, sondern dazu nach Flandern abreisen wird auf dem Wege über Lothringen und Burgund. Schon haben einige dieser deutschen Herren begonnen nach Hause zurückzukehren. Es scheint mir also, daß dieser Reichstag wenig Schlimmes und noch weniger Gutes zu Tage bringen wird; aber man wird nach Gewohnheit einen neuen ausschreiben und mittlerweile nach Spanien gehen.

Am ersten Tage der Fasten [13. Feb.] hat der ehrwürdige Herr Hieronymus Leandro im Auftrage Kaiserlicher Majestät in einer Sitzung des Fürstenrats vor dem Kaiser, vor allen Kurfürsten und Großen Deutschlands zwei Stunden lang gesprochen,¹⁰⁴ obwohl er sich beeilte, um ihnen nicht beschwerlich zu fallen; er bewies mit vielen Gründen, daß Martin Luthers Lehre gerichtet sei gegen Christum, gegen die Apostel, gegen die Erzengel, gegen den Papst, gegen den Kaiser und viele andere Autoritäten; er erntete viel Lob bei diesen Barbaren und hat sich in der That

vortrefflich benommen. Darauf ließ der Kardinal von Mainz durch einen Abt [von Fulda, Burggrafen Hartmann von Kirchberg¹⁰⁵], das an den König gerichtete päpstliche Breve verlesen, und nun forderte Kaiserliche Majestät von den Kurfürsten und Fürsten binnen zwei Tagen ihren Rat, was er den Vertretern des Papstes über diese Angelegenheit für Bescheid geben solle. Sie hielten nun unter sich eine Beratung, wobei, so viel man hörte, ein großer Zwiespalt herrschte.¹⁰⁶ Und da nun der Kaiser neuerdings um die Antwort ersucht wurde, so mahnte er wieder die Stände derart, daß sie ihm eine überlange schriftliche Erwiderung darbrachten, in der sie meiner Auffassung nach Sr. Majestät dankten, daß er in dieser Sache ihren Beirat begehrt habe: und so versetzten sie ihm eins mit den Sporen, indem sie sagten, so müsse er verfahren, in dem Sinne, als dürfe er keine Frage ohne ihre Mitwirkung entscheiden. Dann heißt es, es dünke sie, daß Martin gehört werden müsse; wenn er dann versichere, daß er alles, was im Druck erschienen ist, geschrieben habe, dann möge man vorgehen wie Rechtens; es seien aber viele Schriften gedruckt worden, von denen er behauptete, sie nicht verfaßt zu haben; auch müsse man ihm freies Geleit geben.

Se. Majestät antwortete ihnen gar klüglich: „Ich wundere mich sehr über Euch, daß Ihr in dieser Frage urteilen wollt, über die ich weder urteilen will noch kann, in Anbetracht daß der Papst sie schon entschieden hat.“

Diese Deutschen verfahren aber so nur zu dem Zwecke, um die Zeit hinzubringen und diese Frage vergessen zu machen, damit sie bis zur Abreise des Kaisers unerledigt bleiben möge. Die meisten von ihnen wissen und erkennen deutlich, daß dies eine sehr schlimme Sache ist: es giebt da unter ihnen vielen Anlaß darüber zu streiten und sie sind darin keineswegs alle miteinander einig; wenn sie nun nichts desto weniger zusammenhalten, so thun sie es, um die Annaten, die Mentalreservationen oder andere Mißbräuche abzuschaffen: kurz es ist eine schlimme, eine dreifach schlimme Sache! Bis zu den Schäfern herunter reden sie hier beständig von nichts Anderem! Was man nun von der römischen Kurie Uebles redet, das überlasse ich Eurem Urtheil, ehrwürdiger Vater; wenn sie aber so fortfahren, wie es am Tage ist, so werden

sie es in Bälde dahin bringen, daß man von den Böhmen gar nicht mehr reden wird, denn die Deutschen werden dann weit schlimmere Ketzer sein.

IX.

**Girolamo de' Medici an Francesco Gonzaga,
Markgrafen von Mantua.**

a.

(N. Nr. 189.)

Worms, den 16. April 1521.

Heute ist jener Martin Luther, der ketzerische Mönch, hier angekommen; ich weiß nicht, ob er erschienen ist, um zu widerrufen oder um sich halbstarrig zu zeigen. So viel ich vernommen habe, hat für den Fall, daß er bei seinen übeln Lehren beharrt, der ganze Reichstag erklärt, daß er dann in die kaiserliche Acht verfallen solle. Jedemoch wird man, auch wenn er nicht widerruft, ihn wieder abreisen lassen, weil er freies Geleit hat.

b.

(N. Nr. 193.)

Worms, den 19. April 1521.

Nichts Neues habe ich hier weiter gehört als von jenem Luther, der vorgestern vor dem Könige in öffentlicher Audienz erschien in Beisein der Kurfürsten und übrigen Fürsten, wo ihm im Namen Sr. Majestät gesagt wurde, dieser habe ihn erfordern lassen, um zweierlei von ihm zu erfahren, einmal, ob die Bücher, die unter seinem Namen veröffentlicht worden sind und die ihm gezeigt wurden, von ihm herrührten, und zweitens, wenn dem so sei, ob er sie bessern und wieder gutmachen wolle, indem er die in ihnen ausgesprochenen Irrlehren widerrufe. Er erwiderte, er könne weder noch wolle er leugnen, daß es seine Werke seien, und in betreff der zweiten Frage, daß er nur geschrieben habe, was er in seinem Gewissen für wahr geglaubt habe; weil es aber viele und schwierige Dinge wären, so bitte er Kaiserliche Majestät ihm Frist zu reiflicher Erwägung zu gewähren.

Nachdem der Kaiser nach Brauch sich mit den Fürsten beraten hatte, ließ er ihm erwidern, er kenne doch schon seit so langer Zeit die Ursache seiner Berufung, daß er wohl hätte darüber nachdenken können, und deswegen verdiene er keinen weiteren Aufschub, zumal in einer so klaren Sache; nichtsdestoweniger sei es der Kaiser in seiner Güte zufrieden, ihm bis zum folgenden Tage zur nämlichen Stunde Frist zu geben, und ermahne ihn in sich zu gehen und zu widerrufen, damit er nicht durch seine Halsstarrigkeit so viele Seelen in Gefahr stürze.

Gestern zur festgesetzten Stunde erschien er nun wieder vor derselben Versammlung und auf die Frage, ob er seine gegen die Entscheidungen der Kirche, die heiligen Kanones, die Autorität des Papstes und die allgemeinen Konzilien gerichteten Schriften widerrufen wolle, antwortete er mit einer, so viel ich vernommen habe, recht gelehrten Rede. Er sagte, er habe nur geschrieben, was er für wahr gehalten habe gemäß der wahrhaftigen evangelischen Lehre; wenn diese bisher verderbt und entstellt worden sei, so habe er sich den Irrthümern der Andern nicht anschließen wollen. Dann bat er den Kaiser dringend, es möchten doch seine ersten Bemühungen und wohlgemeinten Werke nicht durch die Verleumdungen seiner Feinde vereitelt werden; auch wolle er keinen Satz seiner Schriften widerrufen, so weit er nicht widerlegt und überwunden sei von einem, der die Evangelien besser verstanden habe als er. Es wurde ihm nun eine lange Erwiderung zuteil, in der unter anderm gesagt wurde, es sei undenkbar, daß einen Ungläubigen, der die Gültigkeit der heiligen Kanones, der Konzilien, der heiligen Kirchenväter und seines eigenen Ordenspatrons, des heiligen Augustin, leugne, irgend ein Lebender überzeugen könne; und dann wurde er von neuem aufgefordert, schlechthin zu antworten, ob er jene Irrlehren widerrufen wolle. Er aber blieb halbstarrig, und so ließ ihn Kaiserliche Majestät beurlauben.

Heute Morgen nun fragte der König die versammelten Kurfürsten und Fürsten, ob sie erwogen hätten, was angesichts der Hartnäckigkeit Luthers zu thun sei. Auf ihre Antwort, daß sie noch nichts beschlossen hätten, jagte der Kaiser, der dabei ein Schriftstück in der Hand hielt: „Ich aber habe erwogen und beschlossen, wie hier geschrieben steht, und obwohl es in burgundischer

[französischer] Sprache abgefaßt ist, will ich es Euch in deutscher Sprache vorlesen lassen.“ Und damit ließ er eine Schrift vortragen, die von seiner eigenen Hand herrührte:¹⁰⁷ denn es versicherte mir einer seiner Sekretäre, der zugegen war, als er sie aufzeichnete, sie sei von Sr. Majestät ohne Zuziehung irgend einer Person entworfen worden; ich habe das vom Könige mit eigener Hand geschriebene Original gesehen und es von jenem Sekretär in kastilischer Sprache vorlesen hören, in der ich nicht alles verstehe. Er hat mir zwar Abschrift versprochen, doch konnte ich sie nicht zeitig genug erhalten, um sie diesem Briefe beizulegen; doch wollte ich nicht unterlassen Ew. Excellenz zu schreiben, was ich im Gedächtnis behalten konnte, als ich sie vorlesen hörte; die Schrift hat also etwa folgenden Wortlaut: [es folgt eine ziemlich genaue Inhaltsangabe]; dies ist der ungefähre Inhalt, doch mit mehr Worten und in besserer Ordnung. Sobald ich die Abschrift erhalte, werde ich sie Ew. Excellenz übersenden.

X.

Bericht des königlichen Cabinets an den Staatsrat von Kastilien über die mit Luther in Worms geführten Verhandlungen.

(N. Nr. 88.) [Abgefaßt in Worms, kurz nach dem 16. Mai.]

In Worms, am 17. April dieses Jahres 1521, im bischöflichen Palaste, wo der Kaiser Karl, König von Spanien, wohnte, in Gegenwart Sr. Heiligen Kaiserlichen und Katholischen Majestät und der Kurfürsten des Reiches, nämlich der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, des Pfalzgrafen, des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen, sowie vieler andern geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren Deutschlands und anderer Völker, in einem niedrigen Raume, wo der deutsche Reichstag abgehalten zu werden pflegte, zur Besperzeit, also um vier Uhr nachmittags, wurde ein Mensch vorgeführt, den man Martin Luther

nannte, im Alter von vierzig Jahren, etwas darüber oder darunter, derb von Körperbau und Antlitz mit nicht besonders guten Augen, die Mienen beweglich, die er leichtfertig wechselte. Er trug als Kleidung ein Gewand des Augustinerordens mit seinem Ledergürtel, die Tonsur groß und frisch geschoren, das Haupthaar verschnitten und zwar weiter als das gewöhnliche Verhältnis ist,¹⁰⁸ voran ein Herold, der ihn einführte. Hinter ihm kamen sechs oder sieben Männer, die sich in seiner Begleitung mit solchem gewaltsamen Ungeßüm eindrängten, daß sie alle bei Seite schoben, die vorangingen; einige der Anwesenden sagten, es wären seine Schüler. Darauf entstand ein tiefes Stillschweigen, und es erhob sich ein Sekretär des Kardinals von Gurk, mit Namen Gimiliano,¹⁰⁹ nahm eine Reihe von Büchern zur Hand und verlas deren Titel und den Gegenstand, den ein jedes behandelte, und zwar waren es gedruckte Werke. Der Verfasser derselben soll eben dieser Luther sein. Als die Titel vorgelesen waren, sagte Luther: „Es sind nicht alle meine Bücher hier vorhanden.“ Nun erhob sich ein anderer, der sich Offizial des Erzbischofs¹¹⁰ von Trier nannte, ein Mann von hoher Gestalt, und mit lauter, wohlklingender und recht verständlicher Stimme trug er nun vor, was sogleich mitgeteilt werden wird, zuerst lateinisch, um dasselbe alsbald in deutscher Sprache zu wiederholen, damit alle es wohl verstehen möchten. Der Sinn der lateinischen Ansprache ist auf spanisch folgender: „Martin Luther! Ihr wißt, Herr Vater, wozu Ihr berufen seid; Se. Majestät und die Kurfürsten und die andern Fürsten und Stände¹¹¹ des heiligen Reichs begehren zu wissen und sich zu unterrichten, ob Ihr diese Bücher, deren Titel man in unserer Gegenwart verlesen hat und die Ihr nach der allgemeinen Sage aufgesetzt und verfaßt haben sollt, wirklich gemacht habt; zweitens verlangt Er zu wissen, ob Ihr auf deren Inhalt bestehen und beharren, oder ob Ihr ihn als unsinnig und kezerisch widerrufen und Euch davon lossagen wollt, indem Er ernstlich die Gefahr ins Auge faßt, die aus solchem Verharren bei jener Meinung ebenso für Euer Gewissen wie für die Seelen vieler entspringt, die Ihr in diesen Landen zu solcher falschen Lehre geführt und verführt habt. Wir binden es Euch auf die Seele und ermahnen Euch, Ihr wolleet das mit Achtbarkeit bedenken und nicht so großen Schadens und Uebels

Ursach sein, wie daraus entstehen würde, wenn Ihr dabei beharren solltet.“

Nach Beendigung dieser Ansprache, die Martin Luther stehend anhörte, bezeigte er dem Kaiser seine Ehrfurcht und erklärte in Beantwortung der beiden Punkte, über die man ihn befragt habe, und zwar in betreff des ersten sagte und bekannte er, daß diese Bücher die seinigen seien und er sie verfaßt habe, was er, wie man sagte, nicht leugnen könne und auch nicht einmal wolle; zum andern erklärte er, daß, was man von ihm begehre, wäre eine Sache von großer Wichtigkeit und schwerem Ernste, und weil er denn eine zuverlässige Antwort zu geben beabsichtige, so bitte er, ihm bis auf den folgenden Tag Frist zu geben, damit er mit mehr Ueberlegung um so besser bekennen könne, was er müsse und dessen gedanke er sich nicht zu weigern; dabei berief er sich auf folgendes Wort des Evangeliums: wer mich bekennet vor den Menschen, den werde ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Das sagte er einmal auf lateinisch und noch ein anderes Mal in deutscher Sprache, und zwar nach der Aussage derer, die es hörten, mit vieler Angst¹¹² und mit wenig Ruhe in Mienen und Gebärden, auch wenig Gefälligkeit in seiner Haltung und in seinem Antlitz. Nachdem nun der Kaiser mit seiner Umgebung darüber beratschlagt hatte, wurde jener Offizial mit der Antwort beauftragt, die er in lateinischer und deutscher Sprache gab. Der Inhalt der Erwiderung war folgender: man habe vernommen seine Antwort sowohl auf den ersten wie auf den zweiten Artikel; trotzdem nun, daß das, worüber man ihn befragte, bekannte Dinge seien und seine eigenen Thaten, wobei er keine Unkenntnis vorschützen könne und daher auch sogleich, ohne weiteren Aufschub zu verlangen, hätte antworten müssen, so wolle doch Se. Majestät Milde üben und die Frist bis auf den nächsten Tag zur nämlichen Stunde verlängern, wo er denn einfach Bescheid geben möge, ob er bei dem Inhalt seiner Schriften verharre oder ihn widerrufe. Bei solchem Verfahren erweise man ihm große Nachsicht und Barmherzigkeit; dessen ungeachtet ermähne und erfordere er ihn, doch ja zu bedenken, wie viel Schaden und Gefahr aus seiner Lehre für ganz Deutschland und sogar für die ganze Welt entstanden und vorhanden sei, wenn er nicht in sich

gehe und sich wieder mit der heiligen Mutter, der katholischen und apostolischen Kirche, vereinige. Damit wurde für diesen Tag die Handlung beschlossen; der Kaiser ging hinauf zum Abendessen, und alle andern Fürsten und Kurfürsten begaben sich in ihre Herbergen.

Am folgenden Tage, Donnerstag den 18. April, erschien in einem großen Saale desselben bischöflichen Palastes der königliche Hofstaat neben dem Thronessel, und versammelte sich eine große Menge Volkes, Deutsche, Spanier und Vertreter anderer Nationen; es war etwa um die sechste Stunde nachmittags, als der Kaiser, mein Gebieter, begleitet von den Kurfürsten und andern mächtigen Fürsten, Prälaten und Herren zu diesem Saale herabstieg. Die Menge aber war so groß, daß mit Ausnahme der Person des Königs kaum einer sich an seinem Platze niederlassen konnte. Nachdem Ruhe geboten war, wurde sogleich der genannte Mönch, Bruder Martin Luther, vorgeführt und gab seine Erklärung ab, zuerst in deutscher Sprache und hernach in lateinischer. Im wesentlichen sagte er folgendes: vor allen Dingen bitte er um Nachsicht, wenn er nicht mit der geziemenden Ehrerbietung und Hochachtung spreche und wenn er dem Kaiser und den ihn umgebenden Fürsten nicht die einem jeden zukommende Ehre und Höflichkeit erweise. Man möge das dem Umstande zuschreiben, daß er nicht am Hofe aufgewachsen sei, sondern immer in der Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit seines Klosters gelebt habe, und ebenso versichere er, daß alles, was er lehre und bis auf diesen Tag gelehrt habe, dienen sollte und gedient habe zum Ruhme und zur Ehre Gottes und seiner Kirche. Was nun die ihm am gestrigen Tage vorgelegten Fragen angehe, die erste, ob jene Bücher, deren Titel öffentlich verlesen wurden, die seinigen seien, die zweite, ob er bei deren Inhalt beharren oder ihn widerrufen und zurücknehmen wolle, so erkläre er jetzt in Beantwortung des ersten Punktes, daß er die genannten Bücher in einem leichten und verständlichen Stil geschrieben habe¹³ und daß diese Bücher von ihm verfaßt seien, sofern nicht jemand fälschlich ein Heft oder ein Blatt mitten eingeschmuggelt habe; er wolle auch keineswegs in Abrede stellen, daß diese Bücher und andere, die man nicht erwähnt habe, ihm zugehörten. Wenn er sodann einiges gegen unsern Heiligsten Vater Leo X. geschrieben habe, so sei das ge-

schehen, weil er sehe, wie diese ganze deutsche Nation in Rom auf mancherlei Art geplagt und tyrannisiert werde. „Auf die zweite Frage erkläre ich, daß die Thaten und Werke Christi uns ein Beispiel und eine Lehre sein sollen, der im Evangelium [Joh. 18, 23] gesagt hat: Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei, u. s. w.;“ wenn also jemand glaube, daß er übel geredet oder geschrieben habe, so möge er es beweisen und begründen durch die Heilige Schrift des Neuen oder alten Testaments, und er werde dann Rede stehen. Wenn er dann überwunden sei, werde er seinen Irrtum widerrufen, aber sonst nicht. Auf die Ermahnung aber, die man Tags zuvor an ihn gerichtet habe wegen des Unheils, das zu erwarten sei, wenn er seine Schriften nicht widerriefe, erwidere er mit dem Worte des Evangeliums [Matth. 10, 34]: Ich bin nicht gekommen Frieden zu senden, sondern das Schwert, u. s. w. Daher würde, wenn aus dieser Entzweiung sich irgend eine Verwirrung entwickle, ihn selbst keine Schuld und kein Vorwurf treffen. Zum Schlusse sagte er, entweder möge man beweisen und begründen, daß das, was er in seinen Büchern gelehrt habe, irrig sei, oder ihm Urlaub geben, damit er dahin zurückkehre, von wannen er gekommen sei.

Gleich darauf sprach nun der schon erwähnte Offizial des Erzbischofs von Trier, der Tags zuvor das Wort geführt hatte, im Namen des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zuerst lateinisch und wiederholte es unmittelbar darauf in deutscher Sprache, folgenden Inhalts: indem er die beiden Artikel wieder anführte, die er am vorigen Tage dem genannten Martin Luther vorgelegt hatte, ermahnte er ihn, er möge jetzt wohl bedenken, daß alle in diesen seinen Büchern von ihm aufgestellten Behauptungen Ketzereien wären, die in alter Zeit schon von den Konzilien verdammt worden seien, wie sie, außer von andern näher bezeichneten Ketzern, von Johann von Hus gelehrt wurden, der auf dem Konstanzer Konzil verurteilt worden sei. Deswegen dürfe man jetzt nicht mehr disputieren über das, was erörtert und als übel erwiesen, verworfen und verdammt sei und wovon die von der Kirche erlassenen heiligen Dekrete und höchst vortrefflichen Entscheidungen handelten, welche die Kirche noch als gültig bewahre. Er möge doch einsehen, welche unbedeutende Persönlichkeit er sei

im Vergleich mit vielen, die größer als er seien an Gelehrsamkeit, Ansehen und Heiligkeit des Lebens und gerade das Gegenteil von dem, was er sage, geglaubt und gelehrt hätten, deren Lehre bekräftigt war durch das Märtyrertum und das gläubige Bekenntnis so großer und heiliger Vorgänger;¹¹⁴ wenn er nun allein die Wahrheit lehre, so müsse man annehmen, daß diese unsere Verfahren seit tausend Jahren bis auf diese Zeit Keger gewesen und nicht selig geworden seien; das aber sei ein schwerer Irrtum und eine Vermessenheit, daß ein einzelner Mann von geringer Geltung solche guten Christen und ebenso bewährte, treffliche Barone verdammen wolle. Wenn Luther andere zweifelshafte Dinge vorbringen und behaupten werde, die nicht zuvor von den heiligen Vätern und den Konzilien der Vorzeit verdammt worden wären, so würde er über diese Punkte wohl gehört worden sein,¹¹⁵ aber nicht über die in seinen Büchern von ihm vertretene irrige und übele Lehre, die eben nicht neu war, sondern schon in alter Zeit verworfen worden ist.

Martin Luther erwiderte nun, wenn man ihn nicht mit dem Alten oder Neuen Testamente überwinde, so beharre er jedenfalls auf dem, was er in Wort und Schrift gelehrt habe; durch die Konzilien aber halte er sich nicht für widerlegt, weil bei diesen viele irrige und einander widersprechende Sätze vorkämen.

Sogleich entgegnete der Offizial, daß er und alle verpflichtet seien zu glauben, was die Kirche glaube und lehre, und daß niemand sich mit den von der Kirche anerkannten Konzilien in Widerspruch setzen könne, ohne der Kirche selbst zu widersprechen, auch gebe es bei ihnen weder Irrtum noch Widerspruch; er möge doch sagen worin, so werde er ihm das Gegenteil beweisen.¹¹⁶ Luther schickte sich nun an, sich in dem, was er behauptet hatte zu verbessern; und damit wurde unter großer Verwirrung diesem Zwiesgespräch ein Ende gemacht, das durch die Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit Martin Luthers so verabscheuenswürdig war. Der Kaiser ging nun hinauf nach seinem Zimmer, und die Kurfürsten und Fürsten begaben sich nach ihren Herbergen; das ganze übrige Volk aber und Luther selbst, voller Freude und begleitet von vielen Deutschen, die ihn schon vorher geführt hatten, eilte aus dem Palaste, er wie sie mit hoch erhobenen Armen, die gespreizten

Hände ausgestreckt, wie die Deutschen beim Lanzenbrechen zum Zeichen des Sieges zu thun pflegen;¹¹⁷ und so geleiteten sie ihn nach seinem Quartier. Die Reitknechte der Spanier aber, die am Ausgange der Pfalz auf ihre Herren, die Spanier, warteten, schrieen am Thore hinter ihnen her: Ins Feuer mit ihm, ins Feuer!¹¹⁸

Am folgenden Tage, Freitag den 19. April des Jahres 1521, am Morgen, versammelte der Kaiser die Fürsten und Kurfürsten um sich in dem hohen Saale, wo er speist, und fragte sie, was ihre Meinung sei in Luthers Sache; bevor aber einer sprach, sagte er: „Doch will ich Euch mein Gutdünken in diesem Falle mittheilen, bevor ich das Curige höre;“ und dabei zog er eine Schrift hervor, die er mit eigener Hand aufgezeichnet hatte, von folgendem Wortlaut:

[Es folgt die bekannte Erklärung Karls V. über seinen Entschluß gegen Luther und seine Lehre einzuschreiten (Nl. Nr. 82.) in spanischer Uebersetzung.]

Am nächsten Tage, Samstag den 20. April, fanden sich frühmorgens Fehdebrieve angeschlagen,¹¹⁹ in denen erklärt wurde, daß vierhundert Ritter und zehntausend Mann zu Fuß, die sich aber nicht näher bezeichneten, bereit ständen, um zu verfechten, daß Luthers Werke untadelig seien. Diese Herausforderung war an den Cardinal-Erzbischof von Mainz gerichtet, den Bruder des Markgrafen von Brandenburg, dem somit die Schuld an der Erklärung des Kaisers gegen Luther beigemessen wurde.

Darauf erschienen an gewissen Stellen der Stadt Worms häßliche, schwarze Bilder auf Papier gedruckt, deren Aufschrift Hieronymus [Aleander] verlas; es war dies ein Specialnuntius, den der Papst in der lutherischen Sache abgeordnet hatte. Auch gab es gewisse Abbildungen mit deutschem Text zur Verpottung eben dieses päpstlichen Gesandten Hieronymus.¹²⁰

Bei dieser Sachlage wurde Sr. Majestät von Seiten einiger Fürsten und Kurfürsten des Reichs erklärt, man möge doch mit Luther reden und ihn ermahnen. Se. Majestät antwortete, von seiner Seite würde nicht mehr verhandelt werden, und obwohl man nun von seiner Seite nicht mit ihm redete, so wurde doch von einigen Fürsten eine Besprechung mit ihm gehalten, damit

er seine Lehren und Schriften widerriefe; wie man sagt, erwiderte er, daß er es nicht thun könne, weil er denen, die ihm beigefanden hätten, versprochen habe nicht zu widerrufen,¹²¹ sondern auf alle Fälle fest zu bleiben; deswegen glaubt man auch, daß viele es mit ihm hielten, indem sie das Volk gegen den Papsst und die Geistlichkeit aufreizten mit dem, was er gesagt habe. Desgleichen sagte Luther, er könne nicht widerrufen, weil er seine Lehre für Offenbarung¹²² halte: daran erkennt man seine Leichtfertigkeit und Bosheit.

Zu dieser Zeit traf das Schreiben des Staatsrats [von Kastilien] ein, das den päpstlichen und andern Gesandten mitgeteilt wurde: diese priesen es höchlich, legten ihm große Bedeutung bei und nahmen genaue Abschrift, um es nach Rom und in andere Länder zu senden.¹²³

Freitag den 26. April erzählte sich alle Welt, daß Se. Majestät mit Zustimmung der Fürsten und Kurfürsten des Reichs geboten habe jenen Luther aus Deutschland zu verbannen und daß man beschloffen habe seine Werke öffentlich zu verbrennen, weil man gegen seine Person aus Rücksicht auf das freie Geleit und auf das große Aergerniß, das sich für die ganze deutsche Nation ergeben würde, wenn man es thäte, nicht auf andere Weise vorgehen kann, bevor nicht die Tage des Geleits abgelaufen sind. Mit diesem Geleit reiste er von hier, nämlich von Worms, ab; unterwegs aber überfielen ihn gewisse Reiter und bemächtigten sich seiner; man wußte auch nicht, wer es war, noch auch, ob sie ihn aufgehoben haben, um ihn zu retten oder um ihm die seinen Missethaten entsprechende Strafe angedeihen zu lassen, bis man am Donnerstag dem 16. Mai erfuhr, daß jene Reiter ihn aufgegriffen hatten, um ihn in Sicherheit zu bringen, weil sie ihm auf dem Wege nichts zu Leide gethan hätten; es scheint daher, daß sie ihn an jenem Orte wieder losgelassen haben, woher er gekommen war.

Die Nuntien aber haben bei St. Majestät Aufsuchung gethan, und der Kaiser hat ihnen versprochen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, ehe er noch von der Stadt Worms abreise.

XI.

Gasparo Contarini an Dr. Nicolò Tiepolo in Venedig.(Sanutos Diarien 30, col. 216 sq.)¹²⁴

Worms, den 27. April 1521.

Den Bruder Martin habe ich weder gesehen noch gesprochen, obwohl er bis gestern Morgen in dieser Stadt blieb. Ich war aus verschiedenen Rücksichten genötigt, mich so zu verhalten, weil er sehr thätige Feinde und sehr mächtige Parteigänger hat und die ganze Angelegenheit mit einer unglaublichen Leidenschaftlichkeit behandelt wird. Aber von vielen habe ich gehört, daß er außer andern Thorheiten lehrt: daß die Konzilien geirrt hätten, daß ein jeder Laie, wenn er sich im Stande der Gnade befindet, das Sakrament des Altars vollziehen könne, daß die Ehe auflösbar, die Fornikation keine Sünde sei und daß alles nach einem Gesetz der Notwendigkeit geschehe. Dies aber habe ich alles nur von dem Kardinal von Sitten erfahren. Außer diesen seinen Irrlehren erfuhr ich, daß er sehr unklug, überaus unmäßig und in den Wissenschaften unwissend ist.¹²⁵ Während der letzten Tage wurde ihm durch die anwesenden Fürsten und in des Kaisers Namen empfohlen zu widerrufen; nichts destoweniger blieb er bei seiner Halsstarrigkeit und so hat denn Se. Majestät mit eigener Hand eine Erklärung gegen ihn abgefaßt, die ich der Signorie abschriftlich übersende.

Es ist kaum zu sagen, wie viel Begünstigung Luthern hier zu teil wird: die Sache liegt so, daß ich fürchte, es werde nach der Abreise des Kaisers und Auflösung des Reichstages irgend etwas Schlimmes geschehen, namentlich gegen die deutschen Prälaten. Wahrlich, wenn dieser Mann so klug gewesen wäre, sich auf seine ersten Aufstellungen zu beschränken, und sich nicht in offenbare Irrtümer bezüglich des Glaubens verwickelt hätte, er wäre, ich darf nicht sagen begünstigt, nein, er wäre angebetet worden von ganz Deutschland. Das versicherte mir in Augsburg der Herzog [Wilhelm]¹²⁶ von Baiern und viele andere, und ich lerne es nun aus eigener Erfahrung kennen.

XII.

Francesco Corner und Gasparo Contarini an den Dogen von Venedig.

(N. Nr. 206, S. 480.) Worms, den 28. April 1521.

In der Sache Martin Luthers, über den Er. Gnaden ich, Francesco, am 19. d. Mts. meldete, was ich bis zu diesem Tage gehört hatte, ist seitdem folgendes geschehen: auf das Ersuchen, das der Kaiser in seiner von mir damals erwähnten Erklärung gegen Martin Luther an Kurfürsten und Fürsten richtete, die unserm Schreiben beiliegt, antworteten diese mit Zustimmung aller am Reichstage Beteiligten: da es eine Sache von Bedeutung sei, so bäten sie ihn sich gefallen zu lassen, daß sie ihrerseits noch mit Luther verhandelten und ihn zum Widerruf zu bringen versuchten, soweit Kaiserliche Majestät denselben wünschte; daß er nämlich widerrufe, was er gegen die Satzungen und Entscheidungen des Konstanzer und anderer Konzilien gelehrt hat, wobei man also seine Angriffe auf die päpstliche Gewalt, die er als Mißbrauch bezeichnete, auf sich beruhen ließ. Man urteilt denn auch, daß dies mit Berechnung geschehen sei, um den Papst in der Hand zu behalten und ihn den Wünschen des Kaisers gefügig zu machen. Dieser möge einen Vertreter senden, der in seinem Namen der Verhandlung beiwohnen solle in Verbindung mit denen, die sie zu solchem Zwecke abordnen würden. Damit wollte sich der Kaiser jedoch nicht einverstanden erklären, sondern nur damit, daß die Stände es von sich aus thäten, wozu er ihnen auch nur drei Tage Frist gewährte. Als diese verstrichen waren, ohne daß man irgend etwas hatte erreichen können, sandte Se. Majestät einen Doktor mit einem seiner Sekretäre¹²⁷ zum Bruder Martin und ließ ihm die letzte und endgiltige Erklärung zustellen: wenn er die bewußten Sätze nicht widerrufe, so müsse er unmittelbar am nächsten Morgen die Rückreise antreten, wohin er wolle, um sich das vom Kaiser zugestandene freie Geleit zu bewahren; dazu wurden ihm zwanzig Tage Frist gegeben, um Deutschland zu verlassen; andernfalls sei man entschlossen sich seiner zu bemächtigen

und ihn zu bestrafen, wie seine Irrlehre es erfordere. Darauf erwiderte jener, er werde keinerlei Widerruf thun, sondern stellte vielmehr das Begehren, auf Grund der Heiligen Schrift widerlegt zu werden. Damit reiste er ab, und niemand weiß, wo er sich aufhalten wird. Doch versicherte man, die deutschen Fürsten hätten dem Kaiser versprochen, sie würden stets zu jeder Maßregel bereit sein, die er zur Bestrafung Luthers gegen ihn ergreifen werde. Gebe Gott, daß es dabei bleibt, in Anbetracht der großen Beliebtheit und des starken Anhangs, über die Luther in diesen Theilen Deutschlands verfügt.

XIII.

Gasparo Contarini an Venedig.

a.

(N. Nr. 221, S. 906.) Worms, den 12. Mai 1521.

Gestern Abend gegen sieben Uhr ließ der Kardinal von Mainz den päpstlichen Nuntius [Caracciolo] zu sich bescheiden und theilte ihm mit, daß sein Domdechant in Mainz [Lorenz Truchseß von Bommersfelden] ihm brieflich angezeigt habe, Bruder Martin Luther sei am Tage der Kreuzerfindung [den 3. Mai] von einem gewissen Hektor Böhme, ^{12b} einem Feinde des Kurfürsten von Sachsen, aufgehoben worden, der Luthern schon hier in Worms und nach seiner Abreise unterwegs zu diesem Zwecke aufgelauret habe. Bei der Gefangennahme soll es folgendermaßen zugegangen sein: an jenem Tage des Heiligen Kreuzes hatte er in einem Städtchen Sachsens, [in Eisenach], gepredigt und den Herold, der ihn geleitete, entlassen mit der Bemerkung, daß ihm seine Person nicht länger zusage; nach der Mahlzeit bestieg er mit einem oder zwei Genossen einen Wagen, um seine Verwandten in der Nachbarschaft jenes Städtchens zu besuchen: da wurde er auf dem Wege von diesem Hektor Böhme überfallen, der nun Luthern die Kleider wechseln ließ und ihn mit sich fortführte, man weiß nicht wohin. Ebendasselbe schreibt der Dechant auch an den erwähnten päpst-

lichen Nuntius, und diese Nachricht war heute Morgen schon am ganzen Hofe verbreitet; doch der Nuntius und alle Urteilsfähigen glauben nicht daran, sondern halten es für eine Erfindung, die Luther selbst mit Berechnung verbreitet habe; er habe nämlich dieses Gerücht von seiner angeblichen Gefangenschaft aufgebracht, um ungestörter nach Dänemark, wie man sagt, gehen zu können oder wohin es ihm sonst belieben wird.

b.

(N. Nr. 228, S. 918 f.) Worms, den 18. Mai 1521.

Heute vor vier Tagen erhielt der päpstliche Nuntius [Caracciolo] Briefe aus Rom vom 3. d. M. von Rafael de' Medici, der mit der Post nach Rom abging an eben dem Tage, als ich in dieser Gegend ankam, und vom Papste an den Kaiser abgeordnet war. Er meldet, daß Se. Heiligkeit jene Erklärung des Kaisers gegen Luther mit seiner eigenhändigen Unterschrift erhalten habe, die Ew. Gnaden durch meinen Vorgänger und mich mit unserm Schreiben [vom 28. April] abschriftlich übersandt wurde. Diese Rundgebung hat der Papst vor versammeltem Konsistorium der Kardinäle verlesen lassen, so daß alle mit hohem Wohlgefallen erfahren, Se. Kaiserliche Majestät habe sich zugleich als „Katholische“ und als guten Sohn des Heiligen Stuhles erwiesen. Weiter könne er ihm augenblicklich nichts mitteilen, da der Papst nach [seinem Lustschlosse] Magliana gegangen sei, doch werde er in zwei Tagen eine Post an ihn abfertigen und ihm dann anzeigen, was er zu thun habe. Den Inhalt dieses Schreibens legte der Nuntius heute vor drei Tagen, vormittags, dem Kaiser auf dessen Zimmer dar, wobei ich selbst zugegen war und in seiner Begleitung der Nuntius Hieronymus Leandro, der vom Papste in der Angelegenheit Martin Luthers an den Kaiser gesandt ist, wie Ew. Gnaden bekannt sein wird. Die Gefangennahme dieses Martin Luther durch jenen Hektor Böhme beruhete nicht auf Wahrheit, wie zunächst behauptet worden war, sondern war erfunden, wie die Rundigen damals schon annahmen und ich auch berichtet habe; und zwar befindet sich Luther in sächsischen Landen, wohl und munter und in dem gewohnten Ansehen.

c.

(N. Nr. 243, S. 947.) Worms, den 26. Mai 1521.

Se. Heiligkeit der Paps hat an Se. Kaiserliche Majestät sowohl wie an die erlauchten Kurfürsten Breven gerichtet, die mit der letzten Post eintrafen: darin lobt er den Kaiser mit vielen schmeichelhaften und ehrenvollen Wendungen wegen seiner gegen Martin Luther gerichteten Erklärungen und ermahnt ihn in dessen Verfolgung nicht müde zu werden und mit seinen Mandaten dessen Büchern entgegenzuwirken und sie verbrennen zu lassen, so daß sie nicht mehr zum Vorschein kämen. Als nun gestern Abend Se. Kaiserliche Majestät aus dem Reichstage zurückgekehrt war, ließ er dieses Breve im Palast in Beisein der Kurfürsten und anderer Fürsten mit lauter Stimme verlesen; und damit wurden die Mandate für alle deutschen Lande erlassen, des Inhalts, daß alle Werke Bruder Martin Luthers verbrannt werden sollen und er selbst geächtet sei und nicht länger in diesen Landen bleiben dürfe.¹²⁹ Was daraus entstehen wird, weiß ich nicht.

Anmerkungen.

1. (S. III) Th. Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation, 1. Bd.: Meander und Luther 1521. Die vervollständigten Meanderdepeschen, 1. Abt. Gotha, F. A. Perthes, 1884.

2. (S. IV) P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Meander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert. Zweite völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle, W. Niemeyer, 1897.

3. (S. IV) P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1521 bis 1525. Regensburg, Pustet, 1883.

4. (S. 1) Cyriak Freiherr von Kolheim an Mathias von Losenstein, Wien 1520 Oktober 7. (verschrieben für „November“!) B. v. Strauß, Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—22. Wien 1873. Anhang p. XXVI.

5. (S. 2) Christoph Scheurl, der 1519—20 in Spanien an Karls Hofe war, schreibt am 27. März 1520 (Briefbuch herausg. von F. v. Soden und J. A. F. Knaake, Potsdam 1867. 72. II, S. 108: Die Hofleute sind meistens Burgunder, von denen viele dem Großkämmerer Wilhelm von Croy, [Herrn von Ghievres], durch Verwandtschaft verbunden sind; der hochstehenden Deutschen sind sehr wenige und diese sind ohne Einfluß.

6. (S. 4) Es handelt sich im wesentlichen um die Frage nach der Aufrichtigkeit der von Clapion Mitte Februar und Anfang April mit dem sächsischen Kanzler Brück bezw. mit Luthers Freunden auf der Ebernburg gepflogenen Verhandlungen, die auch nach der Ansicht Baumgartens, wie der Herausgeber der M. nur den Zweck hatten, Luthers Erscheinen vor dem Reichstage zu hintertreiben, während besonders Maurenbrecher den Reichsvater als Vertreter einer reformatorischen Richtung im spanischen Alerus, andere ihn als Freund erasmischer Trenik, andere wieder als Mitglied einer „Vermittlungspartei“ in der Umgebung Karls V. auffassen möchten, während schon der wohl unterrichtete Nürnbergers Ratsschreiber Spengler die Tendenz der „Bäpstler“ durchschaute, „des Luthers Zukunft zu verhindern“; besonders auf die von Clapion angeregte Begegnung Buzers mit Luther in Oppenheim spielt er deutlich an: „ihm ist auch unterwegs mehr denn eine Person

zugeschoben, ihm in einem Schein, als ob es ihm zu Gut bescheh, zu raten, daß er keineswegs kein Worms komme, sondern in einer Nähe dabei bleib" . . . (M. M. Mayer, Spengleriana, Nürnberg 1830. S. 49 f.) Das Entscheidende ist das Verhältnis, in dem wir den geschmeidigen Höfling hinter den Couliſſen mit dem Runtius Meander verkehren sehen: der Kürze wegen verweise ich auf die Anmerkungen der 2. Aufl. meiner Uebersetzung, bes. S. 38 N. 1. 88, N. 1. 165, N. 1. 168, N. 2. Sodann ist bisher nicht beachtet worden, daß Clapion in erster Linie immer als Werkzeug Chievres' und als Diplomat aufzufassen ist, der Chievres' frauosenfreundliche Politik zu unterstützen hatte und zu den Spaniern vielmehr in scharfem Gegensatz stand: so berichtet der englische Gesandte Spinelli am 12. April 1521 aus Worms: des Kaisers geistlicher Vater ist durch Chievres in die geheimen Angelegenheiten eingeführt worden, sehr zum Verdruß der Spanier (J. S. Brewer, Letters and papers . . . of the reign of Henry VIII. London 1867. III, p. 466). Clapion that gut daran, bald nach seines Gönners Tode bei der Rückkehr des Kaisers nach Spanien zu sterben: hier war kein Boden für ihn.

7. (S. 4) Brieger, S. 37. Uebers. S. 55 f.

8. (S. 4) Vgl. die in der Einleitung zu meiner Uebers. S. 10—18 niedergelegten Ergebnisse einer Untersuchung über den burgundischen „Geheimen Rat“ und den deutschen „Hofrat“, die beiden höchsten Regierungskörperschaften Karls V. auf jenem Reichstage, und ihr Verhalten zu der lutherischen Frage.

9. (S. 5) Ueber das hier in Frage kommende Widmungsschreiben, mit dem der stark antikurialistisch gerichtete, dann doch von Meander gekaufte kaiserliche Sekretär Spiegel dem mächtigen Staatsmanne (vgl. über seine Bedeutung Uebers. S. 54, N. 1) die Medulla pragmaticae sanctionis seines Oheims Wimpfeling übersandte, vgl. meine oben gedruckte Arbeit: „Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt“ (Ztschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. XII. XIII. Karlsruhe 1897. 98).

10. (S. 5) Brieger S. 36 ff. Uebers. S. 54 ff. Daß der Pfalzgraf auf dem Reichstage von Worms eine antirömische Haltung zeigte, die in der Beratung Buzers zum Hofkaplan ihren Ausdruck fand, aber freilich zunächst nicht lange vorherrschte, ersieht man auch aus der Beschwerde Meanders über ihn vom 29. April, Brieger S. 173, Uebers. S. 200. — Von dem Markgrafen Johann bezeugt der polnische Gesandte Dantizens (Barcelona 1519 März 12), daß er großen Einfluß beim Kaiser habe; sunt tamen plures qui maiorem (auctoritatem), wie besonders Chievres. Der Markgraf werde die Witwe König Ferdinands von Aragonien heiraten. Acta Tomiciana ed. Stanisl. Gorski, tom. V. (Posen 1855), p. 33. 69.

11. (S. 5) N. 1. S. 939.

12. (S. 6) Ueber den Hanshofmeister J. Barrois s. N. 1. S. 64, N. 1.

13. (S. 6) Vgl. über diesen Uebers. S. 140, N. 1.

14. (S. 6) Venetian. Bericht in den Diarii di Marino Sanuto, herausg. von Stefani, Berchet und Barozzi, Venedig 1891, Bd. 30, col. 239 sq.

15. (S. 6) Meander bei Brieger S. 25, Uebers. S. 39.

16. (S. 6) *MA.* S. 770, *N.* 1.

17. (S. 6) *M.* bei Brieger S. 40, Uebers. S. 58.

18. (S. 6) G. Böcking, Ulrichi Hutteni Opera, Leipzig 1859—62, II, p. 62 sq. J. C. Kapp, Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgesch. nützlicher Urkunden, Leipzig 1727—33, II, 448 ff.

19. (S. 7) M. Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. Bruxelles, Gand et Leipzig 1859, p. 244 sqq. G. M. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers, Suppl. zu Bd. I und II, (London 1868) p. 376 sqq. *MA.* S. 902, *N.* 2.

20. (S. 7) Genauere Nachweise über dieses damalige Treiben der iberischen „Reuchristen“ in Antwerpen in meiner Num. zu der Stelle bei Brieger S. 81, Uebers. S. 105 f.; vgl. auch S. 39 u. 127. Die Beziehungen Dürers zu diesen lutherfreundlichen Kreisen Antwerpens, besonders zu den dortigen ausgesprochen reformatorisch gerichteten Augustinern behandelte ich im Repertorium f. Kunstwissenschaft, hrsg. von H. v. Tschudi, Berlin 1898. So hat Dürer dort, was von den Herausgebern des Tagebuchs (*M. Thausing*, Dürers Briefe, Tagebücher u. Reime, Wien 1872, Fr. Leitschuh, *M. D.'s* Tagebuch der Reise in die *N.*, Leipzig 1884, St. Lange und F. Fuhse, *D.'s* schriftl. Nachlaß, Halle bei W. Niemeyer, 1893) nicht erkannt wurde, den bekannten Freund Luthers, Wenzeslaus Link, den Generalvikar der sächsischen Augustinerkongregation (über diese vgl. das bekannte Buch Th. Kolbe's, Gotha 1879) auf einer Inspektionsreise getroffen und hat den Prior des Augustinerklosters, den bald darauf von Meander prozessierten Jakob Propst von Ypern, porträtiert: er ließ noch kurz vor seiner Abreise den Rahmen für das Bild fertigen, während Propst gerade in Wittenberg seine theologischen Studien zum Abschluß brachte.

21. (S. 8) Bergenroth l. c. 380 sqq. 389 sq.

22. (S. 8) Meander am 8. Mai, Brieger S. 193, Uebers. S. 215; Baumgarten, Gesch. Karls V., I, 472 f.; Const. v. Höfler, Don Antonio de Neuva, der Luther Spaniens, S. 3, Papst Adrian VI, Wien 1880, S. 52. 116. Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl V. (Deutschr. der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl. XXXIII.) Wien 1883, S. 95.

23. (S. 8) Bergenroth l. c. Nr. 87.

24. (S. 8) Bergenroth l. c. Nr. 88, p. 384 sqq. *MA.* S. 637, *N.* 1, Meander a. a. D.

25. (S. 9) S. oben S. 54, *MA.* S. 636, *J.* 15 f.

26. (S. 9) *MA.* S. 886, *N.* 2. 557. 594 nach dem eigenen Bericht des Trierer Offizials von der Ecken. Uebers. S. 176, *N.* 1 und 2, zu Brieger S. 153.

27. (S. 9) Die Anwesenheit des Dr. Lorenzo Galindez Carvajal am Hofe läßt sich für die Zeit vor und nach dem Reichstage nachweisen: im

Juni 1520 betreibt er mit Alba in Brüssel die Wahrnehmung der spanischen Interessen gegen England (Brewer, l. c. III, p. 318) und 1522 begleitet er den Kaiser dahin als Mitglied des Staatsrats von Kastilien (l. c. p. 968). Er dürfte also auch in Worms gewesen sein. Seine *Annales breves* (vgl. Baumgarten a. a. O. I, 90 N.) sind gedruckt in der *Collección de documentos ineditos para la hist. de España* 18, 227—420.

Ueber den Quellenwert eines spanischen Berichtes, den Petrus Martyr in seinem *Opus epistolarum* p. 411 sq. giebt und den man bisher auf den königlichen Sekretär Alonso Valdés zurückführte, während auch nach den eingehenden Forschungen des Herrn J. Bernays über „Petrus Martyr Anglerius und sein opus epistolarum“ (Straßburg 1891) und N. Wrede sich nicht feststellen läßt, ob V. überhaupt in Worms gewesen ist (Nl. S. 541 N.), lohnt es sich kaum weitere Betrachtungen anzustellen, da das Stück sachlich nichts Neues bietet.

28. (S. 9) Brieger S. 193, Ueberf. S. 215 f.

29. (S. 9) Neu abgedruckt nach Joh. Gram's grundlegender Arbeit von Th. Stolde, *Ztschr. für Kirchen-Gesch.* VIII, 289 ff. derj., *Analecta Lutherana*, Gotha 1883, S. 78, Nl. S. 900, N. 3. Meander am 29. Apr. bei Brieger S. 171 f., Ueberf. S. 197 f. N. Reinhard wurde bald durch den Alexus aus Kopenhagen verdrängt, war dann Pfarrer in Jena, wo er 1524 dem Gespräch zwischen Luther und Starkstadt beiwohnte; da er des letzteren Abendmahlslehre sich aneignete, wurde er wahrscheinlich abgesetzt, denn er verschwindet seitdem aus der Geschichte. — Zu Hopfensteiner s. G. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. (Publ. aus d. Preuß. Staatsarchiven) Leipzig 1892 ff., II. 55. 132.

30. (S. 10) Nl. Nr. 108. Gebrängte biographische Abrisse über beide Gesandten in meinen Anmerkungen zu dem Bericht Meanders vom 29. Apr. Brieger S. 172, Ueberf. S. 199, N. 1 und 2. Verböcny ist neuerdings in seiner Eigenschaft als Verfasser des ersten ungarischen Landrechts, des *Opus tripartitum juris Hungarici* (Buda 1514) unter diejenigen Größen Ungarns aufgenommen worden, denen die auf Anregung des Deutschen Kaisers in der Hauptstadt geplante Standbilder gewidmet sein sollen.

31. (S. 10) M. Denis, *Wiens Buchdruckergeschicht bis 1560*, Wien 1782. 4^o. S. 221 f. Nr. 237. Ueber Catharinus vgl. Ueberf. S. 87, N. 1.

32. (S. 10) Ladisl. v. Szalay, *Gesch. Ungarns*. Deutsch von S. Bögerer, Pest 1866—75, 3. Bd. 2. Abt. S. 226 f. 231. 259.

33. (S. 10) P. Balan, *Monumenta saec. XVI. hist. illustr.*, Innsbruck 1885, I, p. 169 sq.: d. d. Rom, 1525 August 8. Im Index p. 489: „Berber“!

34. (S. 12) *Acta Tomicana*, tom. V., p. 33. 69. 81. 80. 200. 202. 357.

35. (S. 12) Brewer l. c. III, p. 1571. G. Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters, Bd. II, S. 123 Anm.

36. (S. 12) Vgl. Krasinski, Gesch. des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Ref. in Polen. Deutsch von W. M. Lindau, Leipzig 1841, S. 96 ff.

37. (S. 12) F. B. v. Buchholz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Wien 1831, I, 123.

38. (S. 12) Sanuto 29, col. 354, 372. 374. 376 sq. 407 sq.

39. (S. 12) Acta Tomicana p. 302—5; Nr. 325.

40. (S. 12) Hermann Baumgarten, Geschichte Karls V. Stuttgart 1885, I, 377 f. S. Liske in den Forschungen z. d. Gesch. VII, 556 ff.

41. (S. 12) Rawdon Brown, Calendar of State papers and Manuscripts, London 1869, III, p. 272. F. Dittrich, Gasparo Contarini (1483 bis 1521) Braunsberg 1885, S. 71. Baumgarten a. a. O. I, 74. II, 136.

42. (S. 13) Brewer III, p. 359. Bergenroth II, p. 306. Baumgarten I, 371 ff.

43. (S. 13) Brewer III, nr. 1303. 1270. N. S. 927. Brown III, p. 126 sqq.

44. (S. 13) Brewer III, Appendix nr. 22. p. 1574 sqq. Eine ähnliche Uebersicht der am Hofe weilenden italienischen Politiker in Spinellis Bericht vom 7. Nov. 1520, l. e. p. 385: „Verschiedene vom Hause Colonna und andere Ghibellinen sind hier, um den Kaiser zum Einfall in Italien zu überreden. Der Kardinal von Sitten unterstützt ihren Rat und Chievres hält das für besser als nach Spanien zurückzukehren, was ihm ganz besonders mißfällt.“

45. (S. 14) P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, nr. 15 und 20; übersetzt unter Nr. 3 und 6.

46. (S. 15) N. S. 519 N.; der erste Bericht ebenda Nr. 140.

47. (S. 16) S. J. v. Döllinger, Beitr. zur polit., kirchl. und Kultur-Gesch., III. (Wien 1882), p. XXI sq. Auch der Spanier Alonso Valdés klagt in seinem Bericht über Luther in Worms, daß bei der Erbitterung der Deutschen gegen Rom des Kaisers Edikte wirkungslos blieben und die Tragödie ihren Fortgang nehmen werde; das Hebel hätte aber zum Heil der Christenheit erstickt werden können, wenn der Papst nicht das Konzil verwürfe, wenn er nicht seinen Vorteil dem allgemeinen Wohl vorzöge. Petri Martyris Anglerii Opus epistolarum ed. Ch. Patin, Amsterdam 1670, p. 412.

48. (S. 16) Baumgarten a. a. O. II, 277 f.

49. (S. 16) J. B. Sanuto 29, 326.

50. (S. 16) Sanuto 29, 201sq. 215. 584. 30, 48. F. Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals Gasp. Contarini, Braunsberg 1881, S. 9.

51. (S. 17) Jof. Valentinelli, Regesten zur Deutschen Gesch. I. (Denkschr. d. Münch. Akad. Bd. 35. 1866) S. 632 f.; im lateinischen Wortlaut bei Sanuto 30, 453 sqq.: „die sexta.“ Nach Corners Bericht vom 7. Mai (Sanuto 30, col. 240) hätte der Kaiser die Urkunde am 3. ratificiert. Franz Kroneß, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, Berlin 1876—1879 II, 555.

52. (S. 17) *NA. S. 855, N. 1.* Sanuto 30, 192 u. 208 sq. Dittrich, *Regesten S. 10.*

53. (S. 17) Bericht des venetian. Gesandten aus Rom, Sanuto 30, 467. Am 2. Febr. 1521 kam der Kardinal Corner nach Rom. I. c. 29, 616.

54. (S. 18) Vgl. Contarini's Schreiben an Dandolo, Sanuto 30, 210 sqq. und den Bericht an die Signorie, *NA. Nr. 202*, bes. S. 867, N. 1.

55. (S. 18) Contarini an Dandolo, Sanuto 30, 213.

56. (S. 19) So von Th. Glze in *M. Lutero alla dieta di Vormazia nel 1521 secundo le lettere ed i dispacci degli ambasciatori Veneti. Roma-Firenze 1875*, auch in der *Rivista Cristiana, periodico mensile, Anno III, Firenze 1875, 5^o p. 291 sq.* Vgl. meine *Ann. zu Brieger S. 147.* Ueberf. S. 172, über L. v. Hanke *W. W. I. 495*, sowie die übrigen Urtheile Meanders über Luthers Auftreten *Brieger S. 162 f. 170. 172. 178.* Ueberf. S. 188. 196. 199. 207.

57. (S. 20) Der Abdruck der Relation in Sanutos Diarien, Bd. 30, col. 321 sqq. stimmt bis auf geringe orthographische Abweichungen überein mit der von Baumgarten, *Gesch. Karls V. I, 64* Num. 2 citierten Kopie des Prof. Gulin (Venezia, tipografia Antonelli 1866. 8^o), von der der Herausgeber, Herr Zen, freilich nicht sagt, ob sie von dem Original oder aus den Diarien Sanutos genommen wurde.

58. (S. 20) Die Angabe Corners, der Kaiser sei geboren „am 23. Februar zur sechszechnten Stunde nach Mittag“, ist nicht nach der noch heute in Italien geltenden „ganzen Uhr“ aufzulösen, die von Sonnenuntergang an bis vierundzwanzig zählt, sondern ist ganz wörtlich aufzufassen, da es nach den niederländischen Quellen feststeht, daß der Erzherzog am 24. Februar im Palaste zu Gent geboren wurde, als seine Mutter während eines Festes „vers quatre heures du matin“ sich, von ihren Hofdamen unbemerkt, nach einem Seitenkabinet entfernt hatte. Am 7. März zwischen 9 und 10 Uhr nachts wurde der Knabe getauft. Alex. Henne, *Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles et Leipz. 1858. Tome I, p. 22. 23.* Diese Auflösung der von Corner beliebten Datierung wird bestätigt durch die Angabe des zur Zeit der Geburt Karls in Rom residierenden Gesandten seines Vaters, Philipp Naturelli, der Prinz sei geboren „die lune, 24 mensis februarii, in aurora diei, sole existente in piscibus,“ wie der päpstliche Ceremonieuneister Johann Burchard aus Straßburg, genau und sorgfältig wie immer, notierte (*Diarium Joh. Burchardi ed. L. Thuasne, Paris 1885, III, p. 24 sq.*). — Karl V. hielt den Mund offen wegen drüsenartiger (adenöser) Wucherungen der Nasenschleimhaut, die heutzutage mit Leichtigkeit beseitigt werden. — Das weiter unten erwähnte spanische „Stoßspiel“ (Baumgarten, *Gesch. Karls V. I, S. 104*), das juego de cañas, eine Art Gefecht zwischen zwei mit leichten Rohrstäben versehenen Reiterschwärmen, mag uns ein Zeitgenosse, der Sekretär des Pfalzgrafen Friedrich, der selbst mit seinem Herrn in Spanien war, der Lütticher Hubert Thomas beschreiben: . . . levissimos equites habent, qui

bifariam divisi arundinibus iaculantur et sese invicem petunt. . . . quanta agilitate equos vertunt et in quantam altitudinem arundines et virgulta ad hoc aptata cursitando intorquent Ei vero, qui plures feriit seu attigit et in equo agillor in gyrum vertendo, currendo et recurrendo visus est, a mulieribus honor defertur et gratiae aguntur. (Annalium de vita et rebus gestis Friderici II, Elect. Palat. libri XIV, Frankfurt 1624, p. 27.)

59. (S. 22) Wilhelm von Cron, Marquis von Nerscht, geb. 1458, gest. am 27. Mai 1521, gehörte dem durch Besitz und Familienverbindungen mächtigsten Hause der burgundischen Lande an. Er hatte schon am Hofe und in der Regierung Philipps des Schönen eine große Rolle gespielt und dessen franzosenfreundliche Politik gefördert. Auch die Regentin Margarete mußte ihm immer größere Macht einräumen, ihn zum Gouverneur des Erzherzogs Karl ernennen, um schließlich bei der Mündigsprechung des fünfzehnjährigen Herrschers von ihm gestürzt zu werden: die im Januar 1517 gebildete Regierung, der Geheime Rat, wie der bei Karls Abreise nach Spanien eingesetzte Regentschaftsrat, waren durchaus von Chièvres und seinem Genossen, dem Kanzler Sauvage abhängig, die nun beide in schamloser Ausbeutung der spanisch-burgundischen Länder sich und ihre Sippe bereicherten. Vgl. H. Baumgarten, Geschichte Karls V. I, 21 f. 39 f. 45 ff. 103 f. 212. 327 ff. 485 ff. u. ö. Neue, I. e. I, 95 sqq. II, 344 sqq. Zu den hier angeführten Zeugnissen der Diplomaten für Chièvres' allmächtigen Einfluß stimmt durchaus die in Deutschland weitverbreitete öffentliche Meinung über diesen den Deutschen wie den Spaniern gleich verhaßten Günstling. Im fernen Tirol schrieb der Chronist G. Kirchmeir damals, der „Tschefers, welcher der allermächtigst bei dem Kaiser war, ihn ganz und gar regiert hat“, „war ein Franzos“ und habe den Kaiser bei der Rückreise nach Spanien den Franzosen in die Hände spielen wollen; als er in Worms an der Pestilenz starb, „hatten die Deutschen viel Freud daran“. (Fontes rerum Austr. I, 1, 455 f.) Auch nach dem englischen Gesandten war Ch. bei den Deutschen nicht beliebt. (Brewer III, 354). Den Wissenschaften war Chièvres nach des Erasmus Zeugnis nicht freundlich gesinnt (Brewer III, 81) und der Reformation wäre in ihm ein unerbittlicher und hochmütiger Verfolger erwachsen, wie er denn schon einen seiner Burgvögte wegen lutherischer Gesinnung hatte einkerkeren lassen (Brieger S. 81. Uebersetzung S. 105). Die Bemerkung bei Cyprian, Mügl. Urk. II, 189, er sei dem Evangelium nicht ungeneigt gewesen wie Heinrich von Nassau, entbehrt jeder Grundlage.

60. (S. 23) Baumgarten a. a. V. I, 78 ff. 135 ff.

61. (S. 23) Sie starb aber bekanntlich erst 1555, kurz vor ihrem Sohne Karl V. — Sie befand sich damals in Tordeillas in der Hand der aufständischen Comuneros, der heiligen Junta, die der von tiefer Schwermut unnachteten Frau vergebens die Vornahme eines Regierungsaktes abzulisten versuchte. Baumgarten I, 347 f.

62. (S. 23) Gh. war vermählt mit Maria von Salmal († 1546), Frau von Tamise, der Witwe Adolfs, des Junggrafen von der Mark, der Tochter des Herrn von Elderen, Masnun, Kalkhoven u. s. w. und der Margarete von Merode. Die Dame galt in Spanien für einen „Räuber, so geschickt wie ihr Gemahl“ (Baumgarten I, 212).

63. (S. 23) Der von Mar I. für wichtige Dienste 1486 zum Reichsfürsten erhobene frühere Graf von Chimay (1455—1527), einer der ersten Räte Philipps des Schönen und Vate Karls V., war von Margarete zurückgedrängt worden, so daß er, seines Amtes als gouverneur de l'hôtel und premier chambellan des Erzherzogs überdrüssig, diese Stelle an Chièvres für 8000 livres und andere schöne Entschädigungen resignierte, was der Kaiser am 25. Mai 1509 bestätigte. S. Le Glay, *Corresp. de Maximilien et de Marguërite*, Paris 1839, II, 142—146. *Senne* I. e. II, 73, n. 2. M. Gachard in *Trésor national* II, 121.

64. (S. 24) Er war vor allem Chef und Oberaufseher der Finanzen, Erbschatzmeister, Erbkämmerer und lieutenant des fiefs im Herzogtum Brabant, seit 1497 Großbailli des Hennegaus; 1503 wurde er Gouverneur der Grafschaft Namur (souverain bailli, capitaine du château et veneur de N.) und 1506 hatte er als Haupt der von Philipp eingesetzten provisorischen Regierung den Titel eines Generalstatthalters der Niederlande geführt. In Spanien fungierte er als contador mayor (Oberschatzmeister), d. h. als Finanzminister mit einem Gehalt von 4000 Dukaten, im Königreich Sicilien seit 1516 als Admiral; dabei war er Generalkapitän aller Seestreitkräfte in allen Reichen Karls V. Seine Herrschaft Heverle hatte Karl zur Baronie erhoben und, vereinigt mit denen von Aerschot, Bierbeck, Kotselaer u. a., daraus 1518 die Markgrafschaft Aerschot gebildet, wie die Güter von Beaumont u. a. seit 1515 eine Grafschaft ausmachten. Im Neapolitanischen hatte ihm Karl 1516 die Herzogtümer Sorra und Arce sowie die Baronie Rocca Guiglielma geschenkt. (*Senne* I, 97 f. II, 344, n. 2.), von denen Sorra jährlich 5000 Duk. abwarf (*Brewer* II, 1, 2885). Auf dem Reichstage von Worms beabsichtigte er diesen Besitz und seine Ämter in Neapel für 100,000 Duk. zu verkaufen (*J. Bernays*, *Petrus Martyr Anglerius* S. 163 N.). — Aus dem Besitz der Königin Germaine gingen i. J. 1519 mehrere französische Güter an ihn über, wie die Herrschaft Coulommiers in der Landschaft Brie u. a.

65. (S. 24) Corner nennt hier in erster Linie die Söhne seines Bruders, des 1514 verstorbenen Grafen Heinrich von Porcien, deren ältester, Philipp, geb. 1496, mit zwanzig Jahren Ritter des Goldenen Vlieses und Grande von Spanien, nicht nur die großen Besitzungen, Lehen und Titel seines Oheims, sondern auch die Gunst Karls V. erbt, der ihn schon am 2. Juli 1521 zum Statthalter und Generalkapitän von Hennegau und Valenciennes erhob, ihn zum Gouverneur und Oberbefehlshaber des Heeres in Flandern machte und ihn bis zu seinem Tode (1549) in den hervorragendsten Geschäften brauchte (*Senne* I. e. II, 346 n. 1. 377). Für die Abtretung der neapoli-

tanischen Besitzungen an Karl V. erhob dieser 1533 Aerschot zum Herzogtum. Im August 1520 hatte er durch seine Vermählung mit seiner Cousine Anna, der Erbtöchter des Fürsten Karl von Chimay, die Anwartschaft auf dessen reiche Besitzungen erworben (Brewer III, 354). Sein jüngerer Bruder Wilhelm, Seigneur von Renty, hatte in zarter Jugend 1509 schon ein Kanonikat in Courtrai, später die reiche Brabanter Abtei Aflighem bei Alost als Kommende erhalten (Le Glay, l. c. I, 218f. Brewer III, 361, Höfler, Adrian VI, S. 550). Als Bischof von Cambrai erhielt er 1517 noch vor der Abreise nach Spanien das Kardinalat tit. S. Mariae in Aquiro (Nenne II, 207 n. 2). Noch in demselben Jahre wurde er Nachfolger des großen Kardinals Jimenez im Erzbistum Toledo und somit Primas von Spanien und Erzkanzler von Kastilien (S. Woruzer Chronik, Litt. Verein 43, 254). Er war ferner „Abt zum Hohenberg (Haumont) und Coadjutor auf St. Petersberg zu Gent“ (Luthers WW. Wittenberger A. IX, 104), welsch letzteres Stift in der Annatentabelle (Döllinger, a. a. O. II, 58 f. 236 f.) mit 5000 fl. (Aflighem mit 900 fl.) figurirt. Die Frage der Neuvergebung dieser reichen Hinterlassenschaft bereitete, wie unten zu Nr. 3, Num. 71 weiter ausgeführt wird, dem Kaiser viele Schwierigkeiten: so berichtete der kursächsische Rat Bernhard von Hirschfeld am 12. Januar an den Nürnberger Patrizier M. Tucher, der verstorbene Kardinal habe aus seinem Bistum, dem reichsten in Spanien und von einer köstlichen Abtei in Burgund jährlich 100,000 fl. bezogen. Ein Teil meine, ein noch im Knabenalter stehender Bruder des Verstorbenen sei für Toledo bestimmt, ein anderer Teil, die Spanier, werde es an keinen Fremden kommen lassen. (J. Köstlin, Briefe vom kursächs. Hofe, Theolog. Studien und Krit. 1882, S. 697).

Dieser jüngere Bruder, dem der Kaiser die Benediktinerabteien Aflighem, St. Peter zu Gent und Haumont (S. Petri de Altomonte an der Sambre bei Manbeuge mit einer Tare von 120 fl., Döllinger a. a. O. S. 56) übertragen wissen wollte (Karl V. an Leo X., Worms, den 11. Januar 1521, M. Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, p. 243 sq.) war Karl von Croy, der außer diesen Pfründen auch noch die Abtei von St. Ghislain erhielt und 1524 im Alter von 17 Jahren zum Bischofe von Tournay gewählt wurde († 1564).

Ein weiterer Bruder des Kardinals, Robert von Croy, Propst von St. Gertrud in Nivelles und zu H. L. Fr. in St. Omer, erhielt durch dessen Resignation schon 1519 das Bistum Cambrai, wegen seines jugendlichen Alters zunächst als Administrator, von 1529—56 als Bischof, wie Wilhelm selbst das Bistum von seinem Verwandten Jakob von Croy (1504—16) aus dem Hause Chimay überkommen hatte.

Ghièvres' Bruder, Anton v. Croy, war 1486—95 Bischof von Théroüanne gewesen, und ein Vetter von ihm, Eustachius von Croy, war 1524—38 Bischof von Arras, Propst zu Mecheln und zu St. Omer, sowie zu St. Peter in Aire. Vgl. oben S. 38.

Ferner begegnen uns damals in den höchsten Hof- und Staatsämtern Karls V. der nächste Vetter Ghiebrès', der Oberhofmeister Ferry (Friedrich) von Cron, Seigneur von Roeluz († 1524), und sein Sohn, der als Diplomat und General vielgenannte Herr von Beaurain, Adrian v. Cr. von Jugend auf mit Karl V. innig befreundet, sein Groß-Marschall und Oberhofmeister, der erste Reichsgraf von Roeluz († 1553); endlich aus dem Hause Cron-Ghiman noch der 1516 verstorbene Oheim des schon erwähnten Fürsten Karl, Michael v. Cr., Herr von Sempy († 1516) und Karls Bruder Anton, Herr von Sempy († 1546), der 1518 den Infanten Ferdinand nach den Niederlanden brachte (M. Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1874, II, p. 59) und ihn noch in Oesterreich als „Oberster Stämmerer oder sommelier“ diente (Fontes rer. Austriae. I, 1, 250. 257). Alle waren Inhaber des Goldenen Bliebes und Mitglieder des Geheimen Rates.

66. (S. 25) Zu diesen Leistungen Meanders vgl. seine Briefe Nl. Nr. 59. A. D. Nr. 113. Brieger S. 17 f. Uebers. S. 18 ff. Zu den für den Nuntius nicht ganz ungefährlichen Vorgängen in Mainz Uebers. S. 29, N. 2. 31, N. 1. 32 f.

67. (S. 25) Brieger S. 49. 75, Balan p. 99. 76. 58 sq. Uebersetzung S. 72. 100.

68. (S. 26) Eine Behauptung, die der Sekretär gewiß oft von Meander gehört hat, in dessen Depeschen sie regelmäßig wiederkehrt. Vgl. die Einleitung meiner Uebersetzung S. 8 f., ferner S. 59 f. 74 ff. 80. 84. u. ö.

69. (S. 26) Die Winke, vor Hutten auf der Hut zu sein, hatte der ängstliche Nuntius schon in Köln vom Erzbischof von Trier dann im Dezember in Worms durch den Bischof Eberhard von Lüttich erhalten. S. a. a. O. S. 32, Num. 2. 46. Brieger S. 19. 29.

70. (S. 27) Daß dieses Schreiben (aufbewahrt unter den Papieren Meanders im Arch. Vatic. Arm. II. caps. 1. Nr. 81. „Leandri et aliorum epistolae“) von einem Mitgliede der päpstlichen Nuntiatuur herrührt, wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß der Bizkanzler auch ein Schreiben Meanders von demselben Datum, dem 22. Januar, erhalten hat, (Balan p. 46). — Die Anrede an den Empfänger wird von Balan das erste Mal mit „Rev.“, was auf einen Prälaten, im Eingang des zweiten Schreibens aber mit „Reverendissimo“ wiedergegeben, was auf einen Kardinal zu beziehen wäre; doch war man in der Schreibung derartiger Abkürzungen Rev.^{mo}) nicht ängstlich genau (vgl. die Bemerkungen Th. N. v. Siefels in den Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XIV, S. 555 Anm.). Nach der unten in Anm. 93 mitgetheilten Beobachtung kann der Adressat nur der Bizkanzler sein. Da der Verfasser von Garacciolo als „dem Nuntius“ (Meander hatte nur einen Spezialauftrag und ist mit N. Pieper, Zur Entstehungsgesch. der ständigen Nuntiaturen (Freiburg i. Br. 1894) S. 18, als außerordentlicher Nuntius zu bezeichnen) ebenso wie von Meander spricht, so können diese selbst nicht in Betracht kommen; an ein unter-

geordnetes Mitglied der Nuntiatnr, wie etwa Aleanders Sekretär Dominikus de' Musfi darf auch nicht gedacht werden, da der Berichterstatter vom Großkanzler empfangen wird, mit dem Kardinal Schinner sehr intim verkehrt, in die verschiedenartigsten politischen Fragen, kirchliche wie weltliche, eingeführt ist und darüber in einer Form berichtet, daß eine regelmäßige Korrespondenz mit dem hohen Adressaten vorausgesetzt werden muß. Rafael de' Medici nun, über dessen Lebensgang in einer Ann. zu meiner Uebersetzung der Aleanderdepeschen S. 90 das Wichtigste zusammengestellt ist, war nicht in die schwebende Hauptfrage, das werdende Bündnis zwischen Kaiser und Papst, eingeweiht, sondern wurde erst nach getroffener Entscheidung als Träger der abschließenden Erklärungen des Kaisers nach Rom gesandt; damit stimmt der Inhalt unserer Depeschen, die, ohne in die Tiefe zu dringen, den Vizekanzler angenehm über alle schwebenden Detailfragen, höfische Festlichkeiten, Staatsaktionen und Intrigen, besonders über das für die kleine Hauspolitik der Medici wichtige Treiben der italienischen Landsteute unterhielten. — Für seine diplomatischen Verdienste wollte ihn der Kaiser auf Kosten des Kirchenstaates belohnen, indem er (1522 Juni 9) den Papst Hadrian VI. ersuchen ließ, jenem die Gouverneurstelle von Parma und Piacenza zu übertragen; der Papst aber war klug genug, das Ansuchen abzulehnen; der Posten erfordere einen erfahreneren Mann als Rafael sei. M. Gachard, *Corresp. de Charles-Quint et d'Adrien VI*, p. XXXII sq.

71. (S. 27) Der Kardinal starb in der Nacht des 6. Januar infolge eines am 6. auf der Jagd erfolgten Sturzes vom Pferde im Alter von dreiundzwanzig Jahren. Wie Petrus Martyr am 8. Febr. bemerkte, (*Opus epp.* p. 399) würden weder die Toledaner im besondern noch die Spanier im allgemeinen darüber Thränen vergießen; ja es war sogar zu befürchten, daß die heilige Junta, die Oberleitung der aufrührerischen Konmunen, in Rom die Bestätigung einer dem Kaiser feindlichen Persönlichkeit, wie des rebellischen Bischofs von Zamora, Antonio de Aeuña, durchsetzen werde (*Baumgarten I*, S. 405). Daher wurde der Tod des Kardinals noch vier Tage lang geheim gehalten, so besonders vor dem französischen Gesandten Barroux, der daher in seinem Bericht den Tod auf den 11. Januar verlegt (*Le Glay, Corresp. dipl.* II, 457 ff.). Die kaiserlichen hielten sofort alle Briefe, selbst die des päpstlichen Nuntius zurück und schickten schleunigst Kuriere nach Rom und Kastilien, damit das Kapitel nicht die Wahl eines neuen Erzbischofs vernehme (*Corner* am 11. Jan. *Sanuto* 29, 581). Am 25. Januar meldete Lord Berners aus Calais an Wolsey, ein Herr vom kaiserlichen Hofe habe ihm erzählt, daß der Erzbischof von Toledo in Worms gestorben sei und der Bischof von Burgos, Bruder des durch die Verbrennung von Medina del Campo berücktigten königlichen Generalkapitän's Fonseca, die Würde erhalten solle (*Bremer III*, 1, p. 421). Dadurch wird eine lückenhafte Stelle im Berichte Spinellis vom 25. Januar (*l. c.* p. 1574) verständlicher; danach ging Fonseca zum Könige und stellte

ihm vor, daß den ersten Anlaß zur Unzufriedenheit Spaniens jene Erhebung Wilhelms von Cron geboten hätte und welche große Unzuträglichkeit jetzt daraus entstehen würde, wenn Karl das Erzbistum wieder dem Herrn von Chievres geben würde, wodurch nicht nur die Untertanen, sondern Gott selbst beleidigt werden würde wegen der Untauglichkeit und des jugendlichen Alters seines anderen Neffen. Denn auch nach dem Berichte des Don Juan Manuel an den Markgrafen von Belez (Worms, den 8. Januar; Const. von Höfler, Zur Kritik . . . der ersten Regierungsjahre Karls V. in den Denkschriften der Wiener Akademie XXXIII, S. 32) hatte der Sterbende zu Gunsten seines Bruders, des Bischofes [Robert] von Cambrai, auf Toledo resigniert, wozu der König seine Einwilligung gegeben habe; dies sei der Auftrag der nach Rom abgegangenen Kuriere gewesen; Karl V. sei vorher selbst in ein Kloster gegangen und habe eine Prozession für die Genesung seines Altersgenossen angeordnet. Tatsächlich hatte der Kaiser durch das Schreiben an den Papst vom 11. Januar (Gachard, Corresp. de Ch.-Q. et d'Adrien VI, p. 244) nur vorgebeugt, daß die Kirche von Toledo weder durch Postulation noch auf andere Art besetzt werde, bis er selbst seine Wünsche dem Papste anzeigen werde. Noch am 1. Januar 1522 hielt es der Kardinal Adrian für nötig den Kaiser zu warnen, daß er das hohe Amt nicht „an Knaben, an Ungebildete oder an Wüßlinge“ verleihen möge (l. c. p. 251); der zugleich von Adrian empfohlene Bewerber, Alfonso de Fonseca, Erzbischof von St. Jakob von Compostella, erhielt denn auch 1524 die Kirche von Toledo, weil er sich wohlweislich schon dem Kardinal gegenüber zu großen Zahlungen an die Krone erboten hatte.

72. (S. 28) Mit dem „Burgiensis“ des Textes kann nicht wohl der Erzbischof von Burgos, Juan Rodriguez de Fonseca, der Leiter des indischen Ministeriums und Gegner des Columbus, gemeint sein, da dieser am 25. Jan in Astorga ist (G. von Höfler, Zur Kritik S. 43, auch am 11. April in Spanien, Prescott, G. der Grob. v. Mexico II, 331). Es ist einfach eine bequeme Ausdrucksweise anstatt des korrekten „Salzburgensis“. (Vgl. auch den Bericht Cornaros, oben Nr. IV, S. 30).

73. (S. 28) Ueber die Bedeutung und den Lebensgang Johann Fabers, des Priors der Dominikaner in Augsburg (daher Augustanus), hat neuerdings N. Paulus im Histo. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VII, 39 ff. gehandelt. Die in seinem von Paulus überfegten „Consilium cuiusdam“ angestrebte Vermittlung zwischen der Kirche und Luther war eigentlich das Werk des Erasmus, der sich alle Mühe gab, diesen seinen Mittelsmann den einflußreichsten Personen am Kaiserhofe zu empfehlen (vgl. meine Alexanderbegeben 2. Aufl. S. 31, Anm. 1). Doch führte den mönchischen Eiferer noch ein anderes, recht selbstisches Interesse nach Worms: er bewarb sich, was bisher übersehen wurde, um eine durch kaiserliche Gunst zu erlangende Anwartschaft auf das Bistum Triest, dessen Erledigung er († gegen 1530) freilich nicht mehr erlebte, da es bis 1546 in den Händen des kaiserlichen

Rates und österreichischen Kanzlers Pietro Bonomo war; aber 1519 ließ er sich von König Siegmund von Polen, dem er wohl auf dem Wiener Kongress von 1515 bekannt geworden war, ein Empfehlungsschreiben an den neuen Kaiser ausstellen, worin dieser aufgefordert wurde, dem frater Joh. Faber Augustanus, ord. Praed. theologus, der sich durch seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit die Gunst Maximilians erworben habe und von diesem mit schwierigen Aufträgen betraut worden sei, das vor vielen Zeugen gemachte Versprechen zu erfüllen, daß er nämlich jenes Bistum bei der ersten eintretenden Vakanz erhalten solle. Acta Tomiciana V, p. 95 sq.

74. (S. 28) An einer leider im Eingang sehr verstümmelten Stelle seines Berichts vom 24. Januar berichtet Spinelli (Brewer III, Appendix p. 1577), es sei für die Totenfeier des Kardinals die Predigt dem geistlichen Vater des Kaisers [Joh. Clapion] übertragen worden; als das aber zur Kenntniß des Kurfürsten von Mainz kam, ging er sofort zum Kaiser und setzte zu dessen Verdruß durch, daß der Auftrag einem gelehrten Dominikaner erteilt wurde. Dieser aber drang in seiner Predigt auf die Rückgewinnung der dem Reiche entfremdeten Länder; ganz Italien schmeckte sich danach, vor allem das Herzogtum Mailand. Die Simonie aber und das schlimme Leben in Rom gereichten zur Beleidigung Gottes und der Christenheit. Mit vielen Umschweifen redete er den Kurfürsten zu, Einigkeit und gutes Einvernehmen unter sich zu bewahren bei vernünftiger Beratung und Unterstützung des jungen Kaisers, der voll guter Absichten sei bei all seinen Unternehmungen für das Gedeihen, die Erhöhung und Mehrung des Reiches. Ueber den eigentlichen Anlaß zu seiner Predigt ging er leicht hinweg. Der päpstliche Gesandte sagt, er sei ein zweiter Luther. Wie ich glaublich berichtet bin, ist in verschiedenen deutschen Städten gegen die römische Kirche geschrieben und gepredigt worden und offen hat man erklärt, die Annaten von den Frönden sollten dem Papste nicht mehr gezahlt werden. Das Volk ist dadurch sehr aufgeregt u. s. w.

Dem venetianischen Gesandten teilte der Papst nur mit, man schreibe aus Deutschland von der bevorstehenden Eröffnung des Reichstages; Gradenigo hörte dann aber noch „es habe dort ein Dominikaner gegen Luther gepredigt und ihn verdammt, weil er die Dekretalien verbrannt habe; das aber siehe dem Kaiser zu. Der Papst hatte das anscheinend übel aufgenommen. (Samnto 29, 634).

75. (S. 29) Auch Tunstal zählt in einer Depesche vom 17. Dezember die verschiedenen Personen und Gruppen auf, die des Kaisers Zug nach Italien wünschen und bemerkt speziell über den Kardinal Schinner, er wüßte nur zwei Monate Sold für ein Heer von Schweizern, um Mailand zu erobern und die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Brewer III, p. 405 sq.

76. (S. 29) Der vom Papste vertriebene Herzog von Urbino hatte 1517 mit Hilfe Mantuas sein Land zurückerobert. Dann aber waren auf

die Klagen des Papstes Frankreich und Spanien zu Gunsten der medi-
cäischen Hauspolitik gegen ihn aufgetreten: Karl I. hatte Hilfe gesandt und
den Urbinaten des Herzogtums Sora verlustig erklärt, das sein Vater im
Neapolitanischen erkaufte hatte und das sich jetzt der Herr von Chievres
aneignete. Vor dem neuen päpstlichen Oberbefehlshaber, dem Kardinal
Julius de' Medici, zog sich der Herzog nach Perugia, das infolge der Feig-
heit oder Verrätereit des dortigen Dynasten Joh. Paul Baglione
kapitulierte. Doch mußte der Herzog bei Erschöpfung seiner Mittel unter
dem Druck der Großmächte seinem Herzogtum gegen Lösung vom Banne
entsagen. Während des Krieges war die Verschwörung der Kardinäle
gegen Leo X. ausgebrochen. Den Baglione lockte der Papst 1520 nach Rom,
wo er ihn foltern und enthaupten ließ; seine Güter zog er ein. Die Familie
war nach Padua geflohen unter den Schutz Venedigs (Moscoe, Leben
Leos X. II, 279 ff. III, 438 f.). Petrus Martyr schrieb darüber am 7. Juni 1521,
daß Rom deswegen gegen den Papst aufgebracht sei, besonders aber die
Colonna, die sich dafür verbürgt hatten, daß Baglione nicht von Leo X.
getötet werde (Op. epist. Nr. 722, p. 411). Darauf bezieht sich auch die
Bemerkung in dem Briefe des Dietrich Buzbach (Worms, den 7. März),
es sei die Nachricht aus Rom gekommen, daß dort ein großer Aufruhr
gewesen sei (M. S. 817). Auch die Söhne des Hingerichteten waren be-
rühmte und gefürchtete Kriegsmänner; der hier erwähnte Sohn Horatio
stand später während der Belagerung von Rom im Dienste des Papstes
und fiel 1528 auf der Seite der Franzosen vor Neapel.

77. (S. 29). Magister M. Sander, Dr. jur. utr. und päpstl. Notar,
der 1515 das Benediktiner-Kloster St. Christoph bei Bergamo als Kommende
erhielt (S. Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 15324), hatte in Bologna
studiert (Ch. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace II, 62 sq.), dann als
Ceremonienmeister in der Kapelle des Papstes gedient und in Rom fleißig
Pfründen gesammelt; so erlangte er durch den Tod des Pfründenfressers
Joh. Burchard, des Verfassers des berühmten Tagebuches († 1506) das
Dekanat von St. Thomas in Straßburg, wo er auch eine Pension von
einem Kanonikat zu St. Peter Junior genoß (Ztschr. für G. des Ober-
rheins VII, 133. 139 f.). Dann trat er als Sekretär in die Dienste des
Kardinals Schinner, Bischofs von Sitten in Wallis, und begegnet nun
häufig bei dessen Verhandlungen mit den Eidgenossen, (wobei er mit Mr.
Zwingli und Beatus Rhemanns gelehrte Beziehungen unterhielt; vgl.
Zwingli opp. edd. M. Schuler et J. Schulthess, Zürich 1828—42, VII,
58 sq. 68. 73. zu 1518/19 und A. Horawitz und M. Harifelder, Briefw. des
B. Rh., Leipzig 1886) und den an den Kriegen Karls V. interessierten
Mächten; unter den Diplomaten war er als der „Dechant von Breslau“
bekannt, doch dürfte er sich kaum jemals im dortigen Domkapitel, dessen
zweite Dignität er so lange innehatte, habe blicken lassen. So klafft denn
auch in der Serie der Breslauer Domdechanten eine Lücke, die von 1507
bis 1546 reicht (M. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau.

Reiße 1858, I, S. 278). Wie der Archivar des Fürstbischöfl. Archivs, der Herr Geistl. Rat Dr. Jungniß die Güte hatte mir mitzuteilen, „fehlt in den Urkunden der ersten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, in denen die Mitglieder des Domkapitels namentlich aufgeführt werden, von Dechant“; derselbe hat sich auch bei der Wahl des Bischofs Jakob von Salza am 1. Sept. 1520 nicht durch einen Prokurator vertreten lassen (S. Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schlesiens XI, 303 f.); er ging damals gerade in einer wichtigen Angelegenheit seines Herrn, des Bischofs Schinner, zum Kardinal Wolsey nach England mit Empfehlungsschreiben des Kaisers d. d. Mecheln, 1520 Sept. 20. Im nächsten Sommer wiederholte sich diese Sendung (Schinner an Wolsey, Brüssel, 1521 Juni 29.). Im Dezember 1521 ließ er dem englischen Staatsmann Briefe durch die englischen Gesandten übermitteln und so scheint er i. J. 1523 einen Bericht aus Konstanz über Verhandlungen der Verbündeten mit den Schweizern an Wolsey (Brewer l. c. III, Nr. 958. 1375. 1860. 3103) als Agent Englands zu richten, in dessen Diensten er nach dem Tode Schinners († am 30. Sept. 1522) sich gestellt haben dürfte. Er wird 1529 gestorben sein, denn „am 6. Okt. 1529 bewarb sich Rudbertus de Mosheym, Dechant in Passau und Propst in Glogau, Dr. jur. utr. und Kais. Rat, um das durch den Tod Sanders erledigte Dekanat. (Domarchiv M. 10. 11)“; ferner „wird in drei Quittungen und Vollmachten vom 28. Juli und 14. Sept. 1530 und 15. Januar 1531 der Empfang von Geldern bescheinigt, die „Doctor Michael Sanderus, quondam decanus apud ecel. Wratislaviensem“ hinterlassen hatte“. Zener Bewerber, der gelehrte Korrespondent des Erasmus und des Beatus Rhennanus, Uebersetzer eines griechischen Wertes über die Pflege der Hunde, erlangte die vakante Prälatur nicht; er starb 1545 im Kerker, in den ihn seine phantastischen theologischen Spekulationen — seine Schrift de coelesti Hierusalem wurde unterdrückt — gebracht hatten (Joh. Heunann (von Deutschenbrunn) Doc. lit. var. arg., Altdorf 1758, p. 102. N. Horawig, Erasmiana, Wien 1878—85 (Sitzungsber. der Akad.) III, 27 f.). Statt seiner wurde „Joachim von Dels am 28. April 1531 Domdechant, resignierte aber 1546 auf diese wie auf seine anderen Pfründen, darunter das Bistum Lebus, wahrscheinlich infolge seines Uebertritts zum Protestantismus“. Für die vorstehenden schätzbaren Mitteilungen vernehle ich nicht Herrn Dr. Jungniß meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

78. (S. 29) Diesen Notar empfiehlt Aeander am 29. April dem Kardinal Medici als eine in der lutherischen Angelegenheit sehr nützliche Persönlichkeit (Brieger S. 174. Uebersetzung S. 204). Der Herold, der sich so ungehalten darüber zeigte, daß Sander den Papst gegen Fabers Angriffe verteidigte, war, wie M. später berichtet (Brieger S. 139. Uebers. S. 163 ff.) jener durch Dürers Zeichnung verewigte Bürger von Oppenheim, der Luthern nach Worms geleitete.

79. (S. 30) Vgl. M. Nr. 124. Der Abdruck bei Gtze (Rivista Crist. III, p. 289.) bietet einige kleine Abweichungen von dem Auszuge bei Samuto.

80. (S. 32) Es handelt sich um den von Papst Clemens V. (1311) herrührenden Teil des Corpus juris canonici, die Clementinae.

81. (S. 32) „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. M. Luther verbrannt seien“.

82. (S. 32) Der Gesandte handelt hier ersichtlich unter dem Einflusse Aleanders, der schon Mitte Dezember die Verhinderung der Einfuhr lutherischer Schriften in England ins Auge gefaßt hatte. Man sollte von Rom aus an den päpstlichen Nuntius in England, Hieron. Ghinucci schreiben und ebenso an den König Heinrich VIII. und an den Kardinal, um den deutschen Verlegern, die ihre Ware über Antwerpen speidierten, das Geschäft zu verderben. (Brieger S. 32, Uebersetzung S. 50 f.)

83. (S. 32) Lies M. S. 783, 3. 29 ensue statt ensure.

84. (S. 33) Tunstal berichtet auch (Fiddes, Life of Wolsey, 2. edition, p. 231), Faber sei trotz der Unzufriedenheit Aleanders aufgefordert worden die ganze Fastenzeit über in Worms zu predigen. Aleander sah sich daher eifrig nach einem Ersatzmann um und schob nun den pfündenhungrigen Dominikaner Dr. Joh. Burchard vor, der schließlich bei der Verbrennung der lutherischen Bücher in Worms nach Schluß des Reichstags am 29. Mai die Predigt halten mußte. (Das über sein Leben Erreichbare habe ich zusammengestellt in der 2. Aufl. der Aleanderdepeschen S. 134, Anm. 1.)

85. (S. 35) Da der Kurfürst Joachim am 6. Febr. eintraf, ist der Eingang des Briefes noch an diesem Tage geschrieben; abgegangen ist er zugleich mit den Depeschen Aleanders vom 6. und 8. Februar.

86. (S. 35) Der Herren della Cueva (im Text „della Cova“) waren eine ganze Reihe in hohen Staats- und Kriegsämtern thätig, so Don Beltran und Don Luis, die Söhne des Herzogs von Albuquerque, und dessen Bruder Don Petro della Cueva; ein Don Juan, Bruder des Don Diego, war als Haushofmeister mit in Worms, wo er im Mai starb. Hier dürfte Don Luis gemeint sein, der nach einem Schreiben des Kardinals Adrian am 15. Dez. aus Medina del Rioseco zu mündlicher Berichterstattung an Karl V. abgeordnet wurde. S. G. von Höpfler, Schr. der böhmischen Gesellschaft X, 70 f. 63. 44. Sitz-Ber. der Wiener Akad. XXXIII, 155 f. 194 u. ö.

87. (S. 36) Der Vizekanzler Don Antonio Agustín muß damals nicht abgereist oder bis Ende April wieder zurückgekehrt sein, da er bei der Einholung Contarinis zur Audienz erwähnt wird. M. II, S. 876, Anm. 2.

88. (S. 37) Die Insel Tcherba (Gerves) im Golf von Gabes (kleine Syrte) im südlichen Tunesien war unter dem großen Kardinal Jimenes, der 1505—10 an der Nordküste von Afrika bis nach Tripolis bedeutende Eroberungen machte, gewonnen worden, aber 1510 hatten die Spanier hier eine Niederlage erlitten, die den Barbaren wieder das Uebergewicht gab; nachdem zwei Expeditionen gegen Algier (1516. 18.) gescheitert waren, hatte Karl I. 1519 einen Zug gegen Tcherba gerüstet, der im Juni 1520 unter Hugo Moncada's Führung mit der Eroberung der Stadt und Insel

endete (Baumgarten I, 124 f. 215. 283 f. 292 ff., III 165 ff.), nachdem die Korsaren des Raubnestes verzweifelt Widerstand geleistet hatten. Früher hatte die Insel lange unter der Herrschaft der aragonesischen Könige von Sicilien gestanden; ihre Rückeroberung war für die geplagten Küsten Italiens noch wichtiger als für Spanien, und die Berichte der venetianischen Agenten in Palermo, Neapel und Rom sind denn auch voll von Nachrichten über diesen wichtigen Erfolg, den man den spanischen Waffen nicht recht gönnte. (Vgl. Sanutos Diarien Bd. 29 u. 30). Die Insel mußte Tribut zahlen, Geiseln stellen, und im Sept. 1520 waren schon zwei maurische Gesandte am Hofe erschienen, um dem Kaiser zu huldigen (Brewer III, 1565. 1571). Nach M. S. 770 wären sie erst im Dezember in Worms erschienen; jedenfalls wurden sie jetzt dem Reichstage vorgeführt, um diesem einen vorteilhaften Begriff von der Macht des neuen Herren beizubringen; ein deutscher Bürgermann verwunderte sich denn auch sehr über die zehn Ellen langen Schleier, die sie um den Kopf tragen „wie eine Zigeunerin“ (M. S. 816).

89. (S. 37) Dieser berichtete am 4. Februar an seinen Herrn über den Tod des Kardinals und die Eröffnung des Reichstages. M. II, S. 824, N. 1. Auch dem Kaiser, dem er als seinem Lehnsherren huldigen ließ, übersandte der Herzog einige edle Pferde. Brieger S. 91. Uebersetzung S. 114, Anm. 2.

90. (S. 37) Pietro Accolti, (geb. in Florenz 1455, † in Rom 1532), Kardinal vom Titel des hl. Eusebius, von seinem Bistum kurz der „Anconitaner“ genannt, gehörte zu den durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern am Hofe Leo's X.; dieser bestellte ihn 1514 zum Richter in Reuchlin's Prozeß, der mit Recht auf diesen seinen Gönner große Hoffnungen setzte (L. Geiger, Briefw. J. Reuchlin's, Tübingen 1875, S. 237. 308), sowie zum Mitglied der für Glaubensfragen bestimmten Kommission des Laterankonzils (ders., J. Reuchlin, Leipzig 1871, S. 307, N. 3). Im Februar 1520 trat er an die Spitze der mit der Entscheidung über Luthers Sache und Ausarbeitung der Bannbulle betrauten Kommission (Vgl. G. L. Enders, Luthers Briefw., Frankfurt a. M. 1884, I, S. 331 Nr. 10 über seine kritische Haltung gegenüber Silvester Prierias); der von dieser acceptierte Entwurf der Bulle rührte von ihm her.

Der Kardinal wollte jetzt, wie das so üblich war, um seine zahlreichen Pfünden im Besitz seiner Familie zu erhalten, dieselben schon bei Lebzeiten auf seine Neffen, die Brüder Benedetto und Francesco, übertragen, deren ersterer denn auch Cremona und Ravenna erhielt, während er auf Ancona zu Gunsten des zweiten verzichtete. Um bezüglich des Bistums Arras in dem zwischen Karl V. und Frankreich streitigen Grenzgebiet Artois ganz sicher zu gehen, bewarb er sich gleichzeitig um die Zustimmung Franz I., denn am 6. Nov. 1521 dankte er dem Schatzmeister Robertet, daß der König ihm sein Placet zugestanden habe, um das Bistum Arras zu Gunsten seines Nepoten zu resignieren. (Gius. Molini, Documenti di storia italiana I, p. 130 sq.). Es gelang ihm aber sein Plan weder bei dem spanischen noch

bei dem französischen Bisium; Arras, das er von 1515—1523 als Administrator innehatte, ging 1524 an den noch nicht zwanzigjährigen Eustachius von Groy über. (S. oben Anm. 65).

91. (S. 38) Der Berichterstatter schildert das Blutbad von Stockholm, durch das Christian II. auf den Rat eines ruchlosen Gefellen, des Dietrich Slaghek, dem er das eine der erledigten Bistümer und bald auch das Erzbisium Lund verlieh, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Schweden endgiltig zu brechen gedachte; bezeichnender Weise mußte den Rechtsgrund zu der grauenhaften Schlächtere der päpstliche Bann liefern, in den die Schweden wegen Gefangennahme des dänisch gesinnten Erzbischofs von Upsala gefallen waren. Auf die in Rom selbst energisch erhobenen Klagen der Schweden stellte man sich in Rom, als wolle man ihnen Gemüthung geben, hütete sich aber wohl den König selbst verantwortlich zu machen, sondern war es zufrieden, daß dieser vor dem zur Untersuchung entsandten Nuntius seinen bisherigen Helfershelfer, den Erzbischof von Lund, preisgab, der nun am 24. Januar 1522 gehängt und verbrannt wurde.

Es befand sich damals ein kaiserlicher Gesandter in Stockholm, Dr. Johann Suquet, (neben seinem Bruder Anton als Freund des Erasmus nicht unbekannt), der dem König bei der Krönung am 4. Nov. das Goldene Vließ überreichte. Man nahm denn auch am kaiserlichen Hofe die Stockholmer Ereignisse nicht besonders tragisch.

92. (S. 38) Die Stelle spiegelt die vom Gerücht übertriebenen Erlebnisse Eck in Leipzig und Erfurt wieder, als er zur Verkündigung der Bannbulle in beiden Universitätsstädten erschienen war. So schrieb Karl von Mültis an den Kurfürsten Friedrich, Leipzig den 3. Okt. (Cyprian, Mügl. Urk. I, 438), Eck habe vor den Drohungen der Studenten aus seiner Wohnung in das Kloster zu den Paulern fliehen müssen [am 29. Sept.] und dürfe sich nicht schauen lassen. Ein auf seine Klagen vom Rektor Mosellan erlassenes Mandat wider solche, die Eckium diesermaßen plagten, habe nichts geholten. „Sie haben ein Lied von ihm gemacht und singens uf der Gassen“. Er sei hochbekümmert, der Mut und das Pochen in ihm gelegt; man schicke ihm alle Tage Feindesbriefe ins Kloster und sage ihm Leibes und Gutes ab; fünfzig Studenten aus Wittenberg seien auch da, die sich unnütz machen auf ihn. Luther selbst schrieb an denselben Tage an Spalatin (Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 487): *Eccium Lipsiae et male tutum et contemptum haberi, multisque diplomatibus passim affixis irrideri. . . Denique hospitio mutato in monasterio Praedicatorum divertitur; iactatur palam, eum non evasurum insidias, non reversurum Ingolstadium; nollem eum occidi. . .* Am 30. Okt. nachts schon war Eck nach Freiburg abgereist. In Erfurt, wo er etwa am 10. Okt. erschien, lehnte die Universität die Verkündigung der Bulle entschieden ab; die Studenten drohten ihm und warfen die zerrissene Bulle ins Wasser. Wenn Luther am 4. Nov. schrieb: *Adolescentes Erfordiae armati Eccium obsederunt* (a. a. O. II, Nr. 362, S. 511; vgl. auch den Brief vom 30. Okt., Nr. 358),

so sieht man, wie das Gerücht die Gefahren und Großthaten Ecks vergrößert hatte. Vgl. hierzu J. A. Seidemann, Beitr. z. Reformationsgeschichte, Dresden 1846, I, S. 38 ff.

Alexander verzeichnet übrigens am 15. März das Gerücht, daß im Mainzer Sprengel ein Priester, weil er gegen Luthern predigte, erschlagen worden sei. Brieger S. 106, Uebersetzung S. 128.

93. (S. 38) Es handelte sich um Luthers Oblatio et protestatio, die er mit Schreiben vom 25. Januar seinem Kurfürsten übersandte, wobei er sein Erbieten wiederholte bei Zusicherung freien Geleits vor unparteiischen, gelehrten Richtern Rede stehen zu wollen. Alexander schildert die Szene bei Ueberreichung der Schrift durch den herzoglich sächsischen Marschall Nickel zum Stein in seinem Schreiben vom 8. (Brieger S. 55, Uebers. S. 79, Anm. 1), dem er ebenfalls das von Karl V. zerrissene Exemplar beifügte; es ist klar, daß der Verfasser unseres Schreibens der nächste Kollege Alexanders gewesen sein und daß auch er seine Depesche an den Vizkanzler adressiert haben muß.

94. (S. 39) Der Magister Joh. Angelus de Arcimboldis, Dr. jur. utr., päpstl. Notar und Referendar, stammte aus einer unter den Sforza empor gekommenen Mailänder Familie und war der unehelich geborene (S. Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 5553) Enkel des Kardinals Johann Arcimbold († 1491 in Rom als Erzbisch. von Mailand und Legat von Perugia) und Großnichte des Erzbischofs Guido Antonio Arc. von Mailand. Er wurde 1514 Propst von St. Viktor zu Arcisate (l. c. Nr. 9738—40. 13114) und noch in demselben Jahre zunächst auf zwei Jahre als Specialmuntius und Kommissar zur Verkündigung des für die Kirchenfabrik von St. Peter bestimmten Ablasses mit umfassenden Vollmachten ausgestattet (l. c. Nr. 13053. 13090. 17860). Abgesehen von den dem Erzbischof Albrecht vorbehaltenen Kirchenprovinzen von Mainz und Magdeburg, umfaßte sein Wirkungskreis ganz Deutschland, Burgund und die nordischen Reiche (Kapp, Kleine Nachlese III, 164 ff.). Für ganz Deutschland und Burgund war er außerdem mit der Erhebung aller der apostolischen Kammer zustehenden Einkünfte sowie des Peterspfennigs beauftragt und durfte für sich und seine Subkollektoren, unter denen Tegel der bekannteste ist, den vierten Teil, jenseits der Diöcese gar die Hälfte des Ertrags behalten (Hergenröther Nr. 17556. Weisung an den Bischof von Meissen zu Gunsten seiner Sendung Nr. 17844). Wenn er schon in Deutschland durch seine Habgier und Härte, die auch der katholische Raynald in den Ann. eccl., wie schon Paolo Sarpi, tadelt, sowie durch seine Prunksucht und Schlemmerei Anstoß erregte, sodas schon 1516 die Franziskaner nach Beschluß ihres Kapitels zu Weimar nichts mehr mit seiner Sache zu thun haben wollten und in Lübeck sein Interkommisnar Antonius getödtet wurde (Starajan zu Fontes rer. Austriae. I, 1, S. 91), so sollte ihm doch erst die zweideutige Rolle, die er in den nordischen Reichen spielte, verhängnisvoll werden. Christian II. hatte ihm gegen Zahlung von 1100 rh. G. die Verkündigung des Ablasses in Däne-

mark gestattet und wollte ihn dann in Schweden zur Befestigung der dänischen Herrschaft benutzen. Arc. ermahnte denn auch die Schweden den Erzbischof Gustav Trolle von Upsala freizugeben, der den Vorkämpfer der schwedischen Freiheit, der Reichsverweser Steen Sture gebannt hatte; dann aber ließ er sich von dem letzteren bestechen und gab ihm die dänischen Interessen preis. Christian verhaftete darauf seinen Bruder Anton, der eben mit der Hälfte des Ablafgeldes abreisen wollte, worauf der Nuntius aus Lund entfloh und am 8. April 1519 den König brieflich um Freilassung seines Bruders und Herausgabe des Geldes ersuchte; die Erbitterung sei in Schweden zu groß gewesen, als daß er etwas für den König hätte thun können. Christian II. klagte nun in Rom über Arc.'s „Verrätereien“ und ließ durch den Erzb. Birger von Lund den Prozeß einleiten, ließ dann zwar auf Bitten des Papstes den Anton A. frei, behielt aber das Geld. Rom behandelte diese Angelegenheit mehr als Privatfache des Nuntius und beauftragte den Kardinal Bucci und dann den nach Dänemark gesandten Nuntius J. Fr. de Potentia den Streit zwischen dem König und Arc. zu schlichten. — Zur Zeit unserer Depesche war Arc. noch bei dem Kaiser als dem Schwager Christians schlecht angeschrieben; bald aber ging er als Mailändischer Gesandter nach Rom, trug viel zur Eroberung von Mailand bei und stand so bei Karl wie bei Hadrian VI. in hoher Gunst (Bericht des dän. Agenten, Rom, 1522 März 22.). Er wurde 1525 Bischof von Novara, 1550 Erzbischof von Mailand und starb 1555.

In Deutschland verspottete ihn der Humanist Jakob Sobius in der satirischen Schilderung eines Ehehandels vor dem Tribunal des päpstlichen Kommissars (Philalethis . . dialogus de facultatibus Romanensium; vgl. D. Fr. Strauß, *Utr. v. Hutten II*, S. 46 f.) K. Krafft in der *31. Jhr. des Berg. Gesch. = Ver.* VI, 232. Ueber sein Treiben in Norddeutschland s. Hamann, *Ein Ablafsbrief von Arcimboldi*, Hamburg 1884 und G. S. W. Siffen, *Die Einführung der Reformation in Hamburg*, *Schr. des Ver. für Reformationsgesch.* Nr. 16, S. 28 f. Grundlegend Joh. Graun in den *Scripta societ. Hafn.* (Kopenhagen 1747) III, 7. 18 sq. 44 sq. 70. Fr. Münter, *Kirchengesch. von Dänemark*, Leipzig 1833, III, 9 ff., S. 90 ff.: Arc.'s Thatkäten. G. F. Allen, *Gesch. des Königr. Dänemark*, Deutsch v. R. Falck, Kiel 1846, S. 230 ff.

95. (S. 39) Der Graf gehörte zu einer in Brescia anässigen Familie, die damals wohl überwiegend der kaiserlichen Partei folgte, sodas Graf Camillo zu den von den Franzosen Verbannten gehörte, die die Rückeroberung von Mailand durch Karl V. betrieben. (Vgl. *Sanutos Diarien* 30, 20: *alcuni brexani gibelini zoè di quelli di Gambarà*; ebenda 31, 212 Graf Camillo, 415 Graf Joh. Franz, der Vater der Dichterin Veronika G. (Roscoe, *Leben Leos X.*, III, S. 40 f.), deren Sohn Hieronymus Kardinal wurde. Ihr Bruder Alberto de G., päpstlicher Protonotar, 1528 durch Clemens VII. Statthalter von Bologna und Kardinal (a. a. O. III, 439 f.) sollte der lasterhafteste Mann von Italien sein (Baumgarten, *Gesch.*

Karl V., III, 72). — Der Kardinal von Salzburg betrieb den Zug nach Italien sehr eifrig (Tunstal an Wolsen, Brewer III, p. 405 sq.), während der Papst noch als Parteigänger Frankreichs und Gegner dieser Unternehmung dastand.

96. (S. 39) Nur für diese Beratungen über das Edikt, die nur den Zweck hatten, das „Temporistieren“ der leitenden Staatsmänner, Chievres' und Gattinaras, in Luthers Sache zu maskieren, wurden die ganz heterogenen Ratskollegien der Reiche Karls V., nämlich der von Maximilian I. überkommene deutsche Hofrat, der burgundische Geheime Rat, die eigentliche Zentralbehörde des neuen Kaisers, und endlich die wenigen anwesenden Mitglieder des aragonesischen und des kastilianischen Staatsrats zu ganz unmaßgeblichen Sitzungen vereinigt. Vgl. die Einleitung zur 2. Ausg. der Uebersetzung S. 12 ff.).

97. (S. 41) Zu der Uebersetzung des „e quatuor capitibus“ und der damaligen Ahnenprobe an Domstiftern vgl. etwa G. A. Senler, Gesch. der Heraldik, Nürnberg 1885—89, Abschnitt V, S. 54; Ersch und Gruber 57, 363 die französischen Ahnensprüche *quartiers* oder *lances*. — Ueber die Beweisraft dieser Ahnenprobe für Aleanders Herkunft habe ich in der Einleitung zu meiner Uebersetzung der Aeanderdepeschen (2. Aufl., S. 9, Anm. 1) in Anlehnung an die Kritik eines der genauesten Kenner der Geschichte von Friaul gehandelt. Die phantastischen Titel hat sich der frühere arme Korrektor und Professor erst beigelegt, als er in die politische Laufbahn übergetreten war und seit 1514 als Kanzler des Bischofs von Lüttich, seit 1516 als dessen Gesandter in Rom sich erfolgreich um fette Pfründen und kirchliche Ehrenstellen bewerben konnte (vgl. a. a. O. die Nachweise im Register S. 258). Seine venetianischen Landsleute, die Gesandten in Rom und am Kaiserhofe (Lippomano, Rom. 1520 Juli 24 bei N. Brown III, 84, Rafael de Medici, s. oben S. 40, M. Saretta S. 45, G. Contarini S. 60, und den Registraturvermerk in Anm. 70), nennen ihn hartnäckig nur Messere Leandro, und dies war der eigentliche Name des Bürgersohnes aus Motta; auch das a Leandris ist nicht als Adelstitel aufzufassen.

98. (S. 41) Die Stelle findet sich in dem bei Böcking, *Hatteni* opp. III, p. 468 gedruckten Gedicht, in dem ausgeführt wird, was alles die Christenheit von den Juden schon zu leiden gehabt habe; es wird an Pfefferkorn, den Anstifter des Meuchlin'schen Streithandels, erinnert und dann heißt es:

Nunc Aleander adest, recutitae gloria gentis,
 Intentatque viris omnia dira probis:
 Ecce armata venit fictis nigra bellua bullis
 Et ovem simulans hostiea euneta parat,
 Exurit libros, magis exurendus at ipse,
 Si caperet factis praemia digna suis.

Zu weiteren wird besonders auf den unverkennbar jüdischen Typus in Aleanders Haltung, Stimme, Sprache, Sinnesart und Sitte hingewiesen

und mit einem deutlichen Appell an die deutschen Häupte dagegen protestiert, daß dieses Scheusal sich am Hofe einschleichen durfte. Verfasser des Gedichtes ist höchst wahrscheinlich Hermann von dem Busche. Meander nennt das Gedicht ein Callinoeum, d. h. im Geschmack des Callinos, der den Griechen als Erfinder der Elegie galt und zwar einer Elegie von kriegerisch-politischem Inhalt.

99. (S. 43) Es ist Val. S. 59, Z. 8 von oben zu lesen proponerem statt proponeretur.

100. (S. 43) M. überträgt auf den Dichter Simonides, der allerdings am Hofe des syrakusanischen Tyrannen Hiero lebte, die bekannte Geschichte, die in den Fabeln des Hygin von Mörös und Dionysius erzählt wird, während in andern antiken Quellen das Fremdespaar Damon und Phintias genannt wird.

101. (S. 44) M. meint das eigentlich nur für die kaiserlichen Erblande bestimmte Dekret, das er schon im Oktober 1520 in Antwerpen erlangt, in Löwen für Brabant hatte unterstegen lassen (M. Nr. 59 A., Heberf. S. 19 f.), kraft dessen er dann allerdings nicht nur in Löwen und in Lüttich, sondern auch in Köln, Trier und Mainz Luthers Bücher hatte verbrennen lassen. In Worms war aber damit nichts anzufangen (vgl. seine Depesche vom 14. Dez., Brieger S. 19, Heberf. S. 33); es begannen damit die langwierigen Bemühungen Meanders, ein besonderes kaiserliches Mandat mit der Reichsacht gegen Luther auszuwirken.

102. (S. 44) Vgl. hierzu den Eingang der Depesche Meanders vom 27. Februar (Brieger, S. 68 f. Heberf. S. 91 f.); danach sträubte er sich, dem Geheimen Räte des Kaisers gegenüber noch hartnäckig gegen diesen modus procedendi, gegen den er doch im Stillen nicht viel einzuwenden hatte, und erwirkte denn auch die Zusage des Großkanzlers, daß das Mandat „zwar mit Vorwissen der Fürsten, nicht aber auf ihren Rat und mit ihrer Zustimmung“ erlassen werden sollte; schließlich aber wurde doch weder das Sequestrationsmandat noch das Wormser Edikt den Fürsten, geschweige denn sämtlichen Ständen des Reichs tags vorgelegt.

103. (S. 44) Photinus, Bischof von Sirmium, hatte über die Person Christi eine kezerische Lehre aufgestellt, die 347 in Mailand und gegen 345 in Antiochia verdammt wurde.

104. (S. 45) Ueber Meanders Aschermittwochsrede vgl. seinen eigenen Bericht vom 14. Febr., Brieger S. 71 ff., Heberf. S. 85 ff., sowie den des kurfürstlichen Kanzlers Brück, M. Nr. 67.

105. (S. 46) Einen knappen biographischen Nachweis über diesen findet man in meiner Heberf. S. 47, N. 1.

106. (S. 46) Es bezieht sich dies auf die Vorgänge im Kurfürstentkollegium (Brieger S. 70, Heberf. S. 93). Im folgenden wird dann über den Beschluß der Reichsstände vom 19. Febr. berichtet (M. Nr. 69), den

auch Meander a. a. O. eingehend bespricht. Ueber die Antwort des Kaisers vom 1. bezw. 2. März vgl. Ueberf. S. 95, Anm. 2.

107. (S. 49) In Nl. Nr. 82 wird zum ersten Male der französische Originaltext, beglaubigt von dem Ersten Sekretär, dem Burgunder J. Lallemand, mitgeteilt. Vgl. über diesen und den Inhalt der kaiserlichen Erklärung, Ueberf. S. 177, N. 1.

108. (S. 50) Man vergegenwärtige sich den bekannten Holzschnitt aus Lukas Cranachs Schule vom Jahre 1520 (allgemein zugänglich z. B. in L. Stacks Deutscher Geschichte, Bd. II, hinter S. 58), der Luthern noch im Mönchsfleide zeigt mit großer Tonsur, so daß nur ein ganz schmaler Kranz kurzgehaltener Haare stehen geblieben ist.

109. (S. 50) Nach Vermutung der Nl. war es der humanistisch gebildete und auch litterarisch thätige Sekretär Mariusilian Transilvanus (Siebenberger), über den ich einige biographische Daten in Ueberf. S. 61, N. 1 gebe. Er stand zwar nicht im Dienste des Erzbischofs von Salzburg, sondern in dem des Kaisers, doch möchte ich für diese Vermutung anführen, daß er auch bei Aufstellung des Entlassungsprotokolls in Luthers Angelegenheit verwendet wurde (Brieger S. 165, Ueberf. S. 192).

110. (S. 50). Biographisches über den Offizial, den ich nicht Joh. Eck, sondern „von der Ecken“ zu nennen vorschlage, in Ueberf. S. 169, N. 3.

111. (S. 50) Im Spanischen steht „del estado“, aber gewiß nur mißverständlich, indem statt des „et status“ des Redners nur status gehört oder gelesen und dies als Genitiv aufgefaßt wurde; Nl. S. 635, Z. 23 steht denn auch „y estados“.

112. (S. 51) Daß Luther am ersten Tage besangen war, geht auch aus dem Berichte der Straßburger Gesandten hervor, die ihn nicht gut verstehen konnten, weil er „mit niederer Stimme geredet habe“. Zum zweiten Verhör erschien er „mit fröhlichem Gemüt“, wie u. a. der Ausbacher Sekretär Vogler berichtet. Nl. S. 851, 853, N. 1. Hausrath hat in seiner soeben erschienenen Schrift „M. und Luther auf dem Reichstage zu Worms“ (Berlin 1897), in Ausführung einer Bemerkung Ranke's, Luthers Bitte um Aufschub als wohlüberlegten Schachzug nachgewiesen und im Zusammenhange damit die besonders auf das Zeugnis des Frankfurter Gesandten gestützten abfälligen Urteile über Luthers Befangenheit, die man gern als Neußerung der Furcht und Unentschlossenheit gedeutet hat, zurückgewiesen (S. 246 ff. und die Abhandlung S. 355—368). Er hat die Stelle des spanischen Berichts übersehen, doch ist dieser, wie ich in der Einleitung S. 8 f. und in Anm. 121 f. nachgewiesen zu haben glaube, nicht frei von der Tendenz, Luthers Erscheinen vor dem Reichstage in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen. Indessen kann man ruhig zugeben, daß Luthers entschuldigender Hinweis auf seine mönchisch-bescheidene Erziehung im Eingang der Rede vom 18. April auch diesem anfänglichen Mangel an Sicherheit des Auftretens gegolten habe; daß alles andere eher als Furcht und Unentschlossenheit zu Grunde lag, hat er ja vorher wie nachher zu

Genüge bewiesen. Im Uebrigen sei mir nur die Bemerkung gestattet, daß ich besonders in der Auffassung und Beurteilung der Depeschen Meanders als historischer Quelle von Hausrath abweiche, wie ich in der Deutschen Literaturzeitung darlegen werde. — Die wirrliche Haltung des Kopfes verrieth gegen die mönchliche Etiquette und wurde auch von Meander mißfällig bemerkt. Brieger S. 147. Uebers. S. 171.

113. (S. 52) Der vorstehende Eingang der Rede Luthers ist unverkennbar eine anfangs fast wörtliche, dann stark gekürzte Uebertragung nach jener von Luther selbst herrührenden lateinischen Aufzeichnung seiner Rede vom 18. April, die gleichermaßen von Spalatin wie von dem Trierer Offizial in ihre Berichte (M. S. 551 ff. S. 591) eingeschaltet wurde und dem spanischen Referenten gewiß schon gedruckt vorlag (S. Uebers. S. 174, Anm. 2); und so ist denn die letzte wunderliche Bemerkung über „libros en estilo facil y claro“ (M. S. 635, 3. 2) die ungeschickte Wiedergabe der Stelle über die erste Gattung von Büchern, in denen Luther vom christlichen Glauben und frommer Sittenzucht „adeo simpliciter“ gehandelt haben wollte, daß auch seine Gegner sie für nützlich „et plane dignos lectione christiana“ hielten (M. S. 552, 3. 8—10). Das Folgende ist stark zusammengedrängt, doch ebenfalls nach dieser lateinischen Vorlage gearbeitet; (vgl. besonders die beiden Schriftstellen, M. S. 554).

114. (S. 54) Hier scheint der Verfasser den von Meander veranlaßten Bericht des Offizials vor sich gehabt zu haben; besonders entsprechen die letzten beiden Sätze (M. S. 635, 3. 30—33 und 33—37) den lateinischen Stellen S. 593, 3. 9—12 und 19—27.

115. (S. 54) Dieses Anerbieten hat von der Ecken in seiner Niederschrift, vielleicht weil es ihm hinterher bedenklich vorkam, nicht wiederholt, doch muß es in seiner Rede vorgekommen sein, da es bei Meander am Eingange der Erwiderungsrede des Offizials erwähnt wird (Brieger S. 152 f. Uebers. S. 175).

116. (S. 54) Vgl. hierzu die Einleitung S. 9 und Anm. 26.

117. (S. 55) Dasselbe berichtet Meander, Brieger S. 153, Uebers. S. 176. Und der Nürnberger Sixt Delhafen (geb. 1566, † 1539), ein früherer Beamter der Reichskanzlei, schildert einen ähnlichen Ausbruch der tiefen Gemütsbewegung Luthers: „sobald er in die Herberge eintrat, reckte er in meiner und anderer Gegenwart die Hände auf und mit fröhlichem Angesicht schrie er: Ich bin hindurch, ich bin hindurch!“ M. S. 853.

118. (S. 55) Auch in dem lutherfreundlichen Bericht (Spalatin's?) wird erzählt, daß Luthern, als er vom Verhör vor dem Kaiser herunterkam, eine Menge Spanier mit höhnischen Zurufen und anhaltendem Gerüß empfingen und begleiteten. M. S. 558.

119. (S. 55) Im folgenden wird im ganzen zutreffend der Inhalt der auch von Meander (Brieger S. 158, Uebers. S. 182) erwähnten Kundgebung mitgeteilt, die mit dem ominösen Worte „Bundschuh“ unterzeichnet war.

Vgl. auch *Nl.* S. 571, Num. 1, *Brieger's Ztschr. für Kirchengesch.* VIII, 483, N. 1.

120. (S. 55) Höchst wahrscheinlich ist hier jenes Spottbild gemeint, auf dem Meander mit den Füßen am Galgen hängend abgebildet war, vermutlich ein roher Holzschnitt, über den der Nuntius am 5. Mai berichtet (*Brieger* S. 83, *Uebers.* S. 213).

121. (S. 56) Meander berichtet mehr der Wahrheit gemäß, daß man nur von Luthern gesagt habe, er wolle nur aus Furcht vor den Todesdrohungen seiner Gefährten nicht wiederrufen, und daß für diesen Fall ihm der Erzbischof von Trier eine sichere Verforgung angeboten habe. *Brieger* S. 164, *Uebers.* S. 190 f.

122. (S. 56) Was es mit der hier angeedeuteten, durch eine verhängliche Zwischenfrage des Cochläus provocierten Aeußerung Luthers auf sich hatte, ersieht man aus *Nl.* S. 626, *Brieger* S. 163, *Uebers.* S. 189, N. 3.

123. (S. 56) Der Nuntius Caracciofo hatte in der That eine Abschrift an den Bizekanzler Medici eingesandt und sollte noch weiter über die aufrichtig katholische Gemüthung, welche die spanische Nation in der Heimat wie am Hofe in Worms zeige, nach Rom berichten. (Meander am 8. Mai, *Brieger* S. 193, *Uebersetzung* S. 215 f.).

124. (S. 57) Die Lesarten bei Th. Glze l. e. (*Rivista Crist.* III, p. 291 sq) verdienen an einigen Stellen, so das *cosi* statt *hogi* zu Karls V. Erklärung von 19. April, den Vorzug vor denen in *Sanutos* Auszuge. — Dem mustergültigen Abdruck eines Theiles dieser Depeschen Contarinis in den *Nl.* ist das in der Martinsbibliothek befindliche, von seinem Gesandtschaftssekretär Lorenzo Trivisani geführte Briefbuch zu Grunde gelegt. *Nl.* S. 875.

125. (S. 57) Der umfangreiche lateinische Bericht Contarinis an Mattheo Dandolo (*Sanutos* Diarien 30, 210—214. *Dittrich*, *Regesten und Briefe Contarinis* S. 254—257, *N. Brown*, *State papers* III, 116 ff.) enthält bei eingehender Erzählung von Luthers Erscheinen in Worms nichts Charakteristisches, was nicht auch in dem kürzeren Schreiben an Tiepolo enthalten wäre. Hier wird der Dux Cariatati (richtiger Graf von Cariatati, Herzog von Castrovillari) als Gewährsmann für diese Vorgänge erwähnt: das vielberufene Urtheil über Luthers Wesen lautet hier: *Martius hic expectationem fere omnium sefellit. Nam neque vitae integritatem neque prudentiam ullam prae se fert. Disciplinarum est ignarus adeo, ut nihil egregium habeat praeter imprudentiam.* Schon die boshaft witzige Zuspitzung dieses Urtheils hätte gegen seinen sachlichen Gehalt vorsichtig machen sollen; es liegen ihm, wie am Schluß der Einleitung ausgeführt wurde, keine anderen Beobachtungen zu Grunde, als die den weltkundigen Dr. Pentinger veranlaßten sein Endurtheil über Luther in Worms dahin zusammenzufassen: „Ich habe ihn nicht anders gefunden und gesehen, denn daß er guter Dinge ist.“ (*Nl.* S. 862).

126. (S. 57) Nach *Nl.* S. 873, N. 6, 875, N. 2.

127. (S. 58) Genauer den Dr. Joh. von der Ecken, den Dr. Joh. Schneidpfeck, österreichischen Kanzler (vgl. über diesen Uebers. S. 192, N. 1) und den Sekretär Maximilian Transsilvanus.

128. (S. 59) Die Gründe, die in Mainz zu der Vermutung führten, dieser Dektor von Wörlau, genannt der Böhme, habe Lutheru aufgehoben, habe ich in der Ann. zu Brieger S. 210 (Uebers. S. 237 N. 1) nach H. F. Aventann, Beschreibung der Burggrafen von Kirchberg, Frankfurt a. M. 1747, dargelegt: wir finden da den Raubritter in Fehde eumal mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem er gern einen Schaberuack angehan hätte, sodann mit dem vertriebenen Abte von Julda, Burggrafen Hartmann von Kirchberg (vgl. über diesen Uebers. S. 47, N. 1), dem er einen Neffen, den Burggrafen Siegfried, weggefangen und bei dessen Gegnern, der Ritterschaft des Stifts Julda, er Unterschupf und Rückhalt gefunden hatte; da Friedberg, der Ort, wo Luther den kaiserlichen Herold entließ, gerade zum Machtbereich dieser Herren gehörte, war obige Vermutung naheliegend genug. Hausraths Bemerkung, daß „diese Kombination wohl in Worms selbst entstanden sei“ (S. 336 und Ann. 627) ist unzutreffend. Wenn übrigens die Diplomaten von „dem Runtius“ schlechtthin reden, ist fast ohne Ausnahme Garacciolo gemeint.

129. (S. 61) Ueber diese Vorgänge vom 25. Mai, die Unterzeichnung des Wormser Edikts am 26., die Verbrennung der lutherischen Bücher auf dem Marktplatz von Worms am 29. Mai vgl. die letzte Depesche Meanders aus Worms vom 26. Mai, Brieger S. 220 ff., Uebers. S. 244 ff. Das für den Kaiser bestimmte, vom Papste eigenhändig mit einem schmeichelhaften Zusatz versehene Breve hatte der Runtius schon vorher ins Französische übersetzen lassen, worauf Karl V. es mit vielem Wohlgefallen gelesen hatte. Wohlweislich hatte man für diese Komödie der Mitteilung des Wormser Edikts an den Rumpf des Reichstags die vorherige Abreise der beiden lutherfreundlichen Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz abgewartet; über die Annahme des Edikts durch die dreiste Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg sowie über die Frage der „Rückdatierung“ auf den 8. Mai, vgl. meine Ann. S. 247, 1 und 249, 2.

Personen-Verzeichnis.

B. = Bischof, Eb. = Erzbischof, Gef. = Gesandter, Hz. = Herzog,
K., k. = königl., kaiserl., p. = päpfl., R. = Rat, S. = Sekretär.

Accolti, Benedetto, † 1549 als Kardinal 78.

—, Francesco 38. 78.

—, Pietro, Kardinal 37 f. 78 f.

Adorni, Parteihäupter von Genua 14.

Augustin, Don Antonio, Vicekanzler von Aragon 36. 77.

Alba, Don Fadrique (Friedrich) de Toledo, Hz. von G. ff. 36 f.

Alcander, Hieronymus (Girolamo Leandro), außerordentl. Runtius und
Bibliothekar Leo's X., geb. 1480 in Motta im Venetianischen, † 1542
als Kardinal 6. 7 f. 10. 14 f. 16—19. 25 f. 30—35. 40—46. 55 f. 60. 63 f.
71 f. 76 f. 80. 82 ff.

—, als Propst zu St. Johann Ev. in Lüttich 41.

—, Seine Depeschen III f. 27. 62. 71.

—, Johann Baptist, S. des B.'s Eberhard von Lüttich 6.

Anna von Ungarn, Gem. K. Ferdinands I. 36.

Antwerpen, Anhänger Luthers in 7 f. 64.

Aragonien, Staatsrat von 6. 82.

Arcimboldi, Anton degli 81.

—, Guidantonio degli, Eb. von Mailand 80.

—, Giovanni degli, Kardinal 80.

—, Giovanni Angelo degli, p. Ablasskommissar 39. 80 f.

Arras, Bischöfe von 38.

Augsburg, lutherische Kaufleute aus 8.

Augustiner 83. 64.

Baglioni, Dynasten von Perugia 14.

—, Giampolo de', Oberhaupt der Familie 75.

Baglioni, Horatio de', sein Sohn 29. 75.

—, Achille de' 29.

Baiern, Herzöge Ludwig und Wilhelm von 37. 57.

Balbo, Girolamo, de Mazzolinis, ungar. Gef. 10. 12. 19.

Banniffius, Jakob, f. N. 39.

Barrois, Jean, franzöf. Gef. 5 f. 18. 28. 30 f. 37. 63. 72.

Berghes, Gesamthaus 2.

—, Maximilian von, Herr von Zevenbergen 5. 63.

Böheim, Sektör i. Mörkau.

Brandenburg, Kurfürst Joachim I. von 6. 35. 49. 77. 87.

—, Ansbach, Markgraf Johann v. 5. 63.

Breslau, Domdechanten von 76 f.

—, Jakob von Salza, B. von 76.

Brück, Dr. jur. utr. Gregor, kurländ. Kanzler († 1557) 34. 62. 83.

Burchard, Joh., p. Ceremonienmeister, B. v. Orte 67. 75.

—, Dr. Joh., Dominikaner aus Straßburg 77.

Busche, Hermann von dem 6. 83.

Buser, Martin 62 f.

Cadir, B. von, i. Accolti.

Caracciolo, Marino, p. Nuntius und Protonotar († als Kardinal 1538)

8. 14 f. 18. 26. 28. 30 f. 33. 37. 56. 59 f. 71 f. 74. 86 f.

Carondelet, Jean de, (1469—1544), 1520 Gb. von Palermo, Mitglied des Geheimen Rates 21.

Carvajal, Lorenzo Galindez de, R. des K. s von Kastilien 8. 64 f.

Catharinus, Androsius, Dominikaner aus Siena (1487—1553) 10.

Chievres, i. Groy.

Christian II., 1513—23 K. von Dänemark 10. 23. 38. 60. 79 ff.

Clemens VII., Papst, i. Medici.

Cochläus, Joh. (Dobeneck) 86.

Colonna, römische Adelsfamilie 14. 75.

—, Pompeo, kardinal 29.

Contarini, Gasparo (1483—1542), venetianischer Gef. 12 f. 15—19. 57—61. 77. 86.

Cornaro, Francesco, venetian. Gef. 16 f. 20—25. 28. 30 f. 37. 58 ff. 67.

—, Marco, kardinal 17. 67.

Groy, Gesamthaus 2. 68.

—, Adrian von, 28. 71.

—, Anna von 70.

—, Anton von, Herr von Zempy 22. 71.

—, —, B. von Théroouanne 70.

—, Eustachius von, B. von Arras 38. 70. 79.

—, Ferrn von, Großhofmeister 21. 28. 38. 71.

—, Heinrich von, Graf von Porcien 69.

- Gron, Jakob von, B. und H₃. von Cambrai 70.
 —, Karl von, Fürst von Chimay 23. 69.
 —, Karl von, B. v. Tournay 70.
 —, Michael von 71.
 —, Philipp II. von, Graf von Porcien, H₃. von Merjhot 24. 69.
 —, Robert von, B. von Cambrai 24. 70. 73.
 —, Wilhelm von, Herr von Chièvres 4. 11. 13. 17 f., 20. 22—25. 28. 30.
 33. 36. 38. 62 f. 68—71. 73. 75. 82.
 —, Wilhelm von, Eb. von Toledo 17. 24. 27. 30. 33. 70. 72 ff. 78.
 Gueva, Don Beltran della 77.
 —, Don Juan della 77.
 —, Don Luis della 35 f. 77.

Dänische Gesandte in Worms 9 f.

- Dantiſcus, Johann (1485—1548), S. und Gef. des K. von Polen 11. 63.
 Denia, Bernhard von Sandoval und Rojas, Markgraf von, Haushof-
 meister Johanna's der Wahnsinnigen 23.
 Dicherba, Gef. von 37. 78.
 Dürer, Albrecht 8. 64. 76.

Gef, Dr. Johann Mayr von 38. 40—45. 79 f.

- Gefen, Dr. jur. utr. Johann von der († 1524), Offizial des Eb.'s von Trier
 9. 50—54. 64. 84 ff.
 Leonore, Schwester Karls V., Gem. Emanuels I. von Portugal, später
 Franz' I. von Frankreich 23.
 Englische Gesandte in Worms 12 f.
 Erasmus Rogers von Rotterdam (1466—1536) 16. 26. 62. 68. 73. 76. 79.

Faber, Johann, Dominikaner 14. 27—31. 33. 73 f. 76 f.

- Ferdinand II., der Katholische, K. von Aragonien 1479—1516, 21 f. 24. 63.
 Ferdinand, ErzHz. von Oesterreich, später K. Ferdinand I., 10. 12. 18. 22 f.
 27. 36. 71.
 Ferreri, Zacharias, B. von Guadalfieri, p. Nuntius in Polen 12.
 Florio, Dr. venetian. Agent 17.
 Foix, Germaine de, Witwe K. Ferdinands des Kath. von Aragonien, seit
 1519 Gem. Johanns von Brandenburg 5. 24. 63. 69.
 Fonseca, Alfonso de, Eb. von S. Jago di Compostella 73.
 —, Antonio de 73 f.
 —, Juan Rodriguez de, Eb. von Burgos 73.
 Franz I., K. von Frankreich 7. 28. 31. 36 f. 78.
 Franzosen in Worms 4 ff.
 Fulda, Abt Hartmann von († 1529) 46. 83. 87.
 Fürstenberg, Philipp, Gef. Frankfurt's 84.

- Wais**, Joh., Notar der v. Kammer 29. 76.
Gambara, Camillo, Graf von, (im Gefolge der Runtien?) 39. 81.
Gambara, andere Mitglieder des Hauses 81.
Gattinara, Mercurino Arborio di (1465—1530), 1518 Großkanzler Karls I. (V.), 1529 Kardinal 2. 4. 13. 16 ff. 20. 24. 31. 35. 72. 82 f.
Genua, Parreihäupter von 14.
Ghinucci, Hieron., Auditor der v. Kammer und Ges. in England 77.
Glapion, Jean, Guardian der Franziskaner = Observanten in Brügge, f. Reichwaser 3 f. 21. 34. 62 f. 74.
Gorrevod, Laurent de, Gouverneur von Breffe in der Freigrafschaft Burgund, Marschall von Burgund 5. 24.
Gradenigo, Alvise, venet. Ges. in Rom 74.
Gruaina, Anchises della, mantuan. Ges. 37. 78.
- Halmal**, Maria von, Gemahlin Chievres' 23. 69.
Heinrich VIII., K. von England 77.
Hirschfeld, Bernhard von 70.
Hochstraten, Jakob von († 1527) 43.
Hopfensteiner, Stephan, dän. Ges. 9.
Hus, Johann 53.
Sutten, Ulrich von 6. 26. 62. 71.
- Jimenes**, Franz, de Cisneros, 1495—1517, Ob. v. Toledo 77.
Johanna die Wahnsinnige, Königin von Kastilien 23. 67 f.
Jiabella, Schwester Karls V., Königin von Dänemark 23.
Italienische Politiker in Worms 13 ff. 29. 37 f. 72.
- Karl V.** 1. 4. 11 f. 13 f. 17 f. 25. 27 ff. 30 f. 33. 35—40. 42 f. 45—61. 67 ff. 72 f. 75. 78. 80 f. 87.
 —, Verwandte 22 f.
 —, Charakter und religiöse Stellung 2 f. 4. 7 ff. 20 ff. 42. 48 f. 55. 58. 60 f.
 —, als K. von Spanien 6 ff. 16. 37. 77.
 —, Umgebung und Räte 2 ff. 22—25. 34. 39 f. 62:
 1. Der Deutsche Hofrat 1519—20 als „Statthalter und Räte des obersten Regiments aller österreichischen Lande“ in Augsburg) 2. 4. 25. 63. 82.
 2. der burgundische Geheime Rat 2. 4 f. 20. 63. 82 f.
 3. die Staatsräte von Kastilien und Aragonien 6. 8. 18. 36. 49. 56. 82.**Karlstadt**, Andreas Bodenstein von († 1541) 9.
Kastilien, Granden von 7 f.
Katharina, Schwester Karls V., Verlobte des Hz's Joh. Friedrich von Sachsen (S. III. II. S. 833, Anm. 3), später Gem. Johanns III. von Portugal 23.

Stirchberg, Burggrafen von 87.

Stöln, Hermann, 1505—46 Eb. von 27. 49.

Vallemand, Jean, Herr von Chrißen, f. S. 84.

Vang, Matthäus, von Wellenburg, 1505 B. von Gurf, 1513 Kardinal, 1519—40 Eb. von Salzburg 13. 18. 28. 30. 39. 50. 82. 84.

Vannon, Karl von, 1522 Bizekönig von Neapel und Generalkapitän des Kaisers in Italien († 1527) 25. 27 f. 35.

Vasfi, Jaroslav, polnischer Gef. 11.

—, Johann, Primas von Polen 11.

—, Johann, Reformator 12.

Leo X., Papst 14. 28—34. 43 f. 52. 58. 60 f. 72—75. 78. 82. 87.

Linck, Wenzesl., von Kolbitz († 1547) 64.

Losenstein, Mathz von 1. 62.

Ludwig II., 1516—26 K. von Ungarn 10. 23. 36.

Lund, Eb. von 79. 81.

Luther, Dr. Martin 4. 9 ff. 16. 28. 30 f. 39. 42—45. 57. 79. 84 ff.

—, Charakteristik 10 f. 18 f. 50. 57. 86.

—, Schriften 7. 33. 38. 41. 50 ff. 80.

—, Verbrennung derselben 12. 25 f. 41. 44. 83. 87.

—, Bannbulle 25 f. 32. 78.

—, Vorladung nach Worms 25. 27. 31 f. 34. 40. 46.

—, Verhör vor dem Reichstage 8 f. 17. 47 f. 49. 84 f.

—, Kaiserliche Mandate gegen ihn 25. 27. 34 f. 39 f. 42 ff. 56. 61. 83. 87.

—, Gefangenahme 9. 56. 59 f.

Lüttich, Eberhard von der Mark, 1506—38 B. von Lüttich, 1520 Eb. von Valencia, 1521 Kardinal 38. 71. 82.

Mailand, Verbannung aus 13 f.

Mainz, Albrecht von Brandenburg (1490—1545), 1513 Eb. von Magdeburg, 1514 von 25. 27 f. 30. 46. 49. 55. 59. 74. 80.

Mantua, Markgraf Franz Gonzaga von 15. 29. 37. 47 ff. 78.

Margarete von Oesterreich (1480—1530), verwitw. Herzogin von Savoyen, Regentin der Niederlande 2. 24. 68 f.

Maria, Schwester Karls V., Königin von Ungarn 23. 36.

Marranos 7 f. 64.

Maximilian I. 2. 4. 5. 16. 28. 69. 74.

Medici, Girolamo de', aus Lucca, Dr. jur. utr., † gegen 1556 als Ritter, Pfalzgraf und Minister des Herzogs von Mantua (Grabchrift bei L. Schrader, Monumentor. Italiae II. IV., Helmstäd 1592, fol. 341 b) 47 ff.

—, Julius de', Kardinal und Bizefanzer Leos X., später Papst Clemens VII. 10. 14 f. 27 ff. 34 ff. 71 f. 75. 81. 86.

—, Rafael de', kaiserl. Kämmerer und p. Nuntius († 1523) 14. 27—29. 34—40. 60. 72. 80.

- Melancthon, Philipp 9.
 Miklis, Mag. Karl von, v. Geheimkammerer und Domherr von Würzburg, Mainz und Meissen († 1529) 79.
 Montcada, Hugo de, span. Feldherr († 1528) 77.
 Montferrat, Bonifacius V., Markgraf von 15.
 Mörlau, Sefktor von, gen. der Böhme 59 f. 87.
 Mosellanus, Peter Schade gen., † 1524 als Prof. in Leipzig 79.
 Mosheim, Ruprecht von 76.
 Musji, Dominikus de', S. Meanders 72.
- N**aturelli, Philibert, Dompropst von Utrecht, Kanzler des Gold. Viehes († 1529) 67.
 Nürnberg, lutherische Kaufleute aus 8.
- O**elhafen, Sirt 85.
 Oels, Joachim von, Domdechant von Breslau 76.
 Orsini, römische Adelsfamilie 14.
 Oviedo, B. von, Diego de Muros († 1525) 8.
- P**adua, Verbannte aus 14.
 Palencia, B. von, Pedro Ruiz de la Mota, Großalmosenier Karls V. († 1522) 9. 25.
 Pariser Universität 6.
 Paul III., Papst 15.
 Pellegrini, Fabricio de', v. Kämmerer 15. 45 ff.
 Perugia, Dynasten von 14.
 Peutingen, Conrad, Gef. Augsburgs 86.
 Pfalzgraf Friedrich (1544—56 Kurfürst) 5. 63. 67.
 —, Ludwig V. (1508—1544 Kurfürst, Bruder des vorstehenden 27. 49. 87.
 Philipp I., der Schöne, 1504—6 K. von Kastilien 23. 68 f.
 Piombino, Jakob VI. d' Appiano, Herr von 15. 29.
 Polheim, Cyriak von 1 f. 62.
 Positi, Lanzelot, f. Catharinus.
 Polnische Gesandte bei Karl V. 11 f.
 Portugiesen in Antwerpen 8.
 Potentia, Joh. Francisc. de, Minorit 81.
 Preußen, Hochmeister des deutschen Ordens in, Albrecht von Brandenburg 9.
 Prierias, Silvester Mazzolini aus Prierio, † 1523 als Dominikaner-general 78.
 Propst, Jakob (1524—60) ev. Prediger in Bremen) 64.
 Pucci, Laurentius, Kard. und Großpönitentiar 81.

- Reinhard**, Martin, dänischer Gef. 9.
Reuchlin, Johann 78.
Rhenanus, Beatus 75 f.
Robertet, Florimund, Staatssekretär und Schatzmeister von Frankreich
 († 1522) 78.
Rosso, Andrea, S. d. venetian. Gesandtschaft 15. 25 f. 71.
Rovere, Antonio della, 29.
 —, Franz Maria della, Sz. von Urbino 29.
Sachsen, Kurfürst Friedrich von, 18. 25 ff. 34. 39. 41. 49. 87.
 —, Sz. Johann Friedrich von, 23.
Salzburg, Eb. von, J. Lang.
Sander, Michael, Dechant von Breslau 29. 75 f.
Sassatello, Johann von, aus Imola, 1520 venetian. Söldnerführer
 (Samuto 29, öft.) p. Ritter (Diar. Burch. ed. Thuasne III, 376) 29.
Sassetta, Antonio della, p. Stammerer 15. 29. 45 ff.
Sauwage, Jean le, Herr v. Cœcautbecq, † 1518 als Großkanzler von
 Burgund und von Kastilien 68.
Savonen, Sz. Philipp von, Graf zu Genf 21.
Scheurl, Christoph, 1512—42 Ratshofnulent von Nürnberg 21. 62.
Schinner, Matthäus, 1499—1522 B. von Sitten, 1511 Kardinal 13. 18 f.
 28—31. 33. 37 ff. 57. 72. 74 ff.
Schneidpeck, Dr. Johann 58. 87.
Sforza, Franz, Sz. von Bari 13 f.
 —, Leonio Maria, Bruder des Sz.'s von Mailand, Lodovico Moro,
 † 1505 als Kardinal-Vizekanzler 14.
Sickingen, Franz von 62.
Siegmund I. 1506—48 K. von Polen 11 f. 74.
Siena, antipäpstl. Partei von 14.
Sitten, B. von, J. Schinner.
Skara, B. Vincenz von 38.
Slaghek, Dietrich, Eb. v. Lund 79.
Sobius, Jakob, Köhler Humanist (1493—1527) 81.
Spanier in Worms 6 f. 18. 35 ff. 55. 63. 68. 70. 85 f.
Spanische Inquisition 8.
Spengler, Lazarus (1479—1534), Ratshreiber und Gef. Nürnbergs 21. 62.
Spiegel, Jakob (1483—e. 1550), f. S. 63.
Spinelli, Thomas, engl. Gef. 12 ff. 30. 63. 73 f.
 —, Joh. Baptist, Graf von Cariati 18 f. 86.
Stein, Nickel Ende zu dem 80.
Strengnäs, B. Matthias von 38.
Sture, Steen, Reichsverweser von Schweden 38. 81.
Sturm, Kaspar, Bürger von Oppenheim, f. Herold 29. 50. 59. 76. 87.
Suquet, Anton und Johann 79.

- T**ezel, Joh., Dominikaner († 1519) 80.
 Thomas Leodius (d. h. aus Lüttich), Hubert, pfälz. S. 67.
 Tiepolo, Dr. Nicolò, Senator von Venedig, Diplomat und Gelehrter
 († 1551) 57.
 Transilvanus (Siebenberger), Maximilian, f. S. 50. 58. 84. 87.
 Trier, Richard (1467—1531), 1511 Gb. von 27. 49 f. 71. 86.
 Triest, Pietro Bonomo, 1502—46 B. von, 39. 73 f.
 Tribisani, Lorenzo, S. Contarini's 86.
 Truchseß, Lorenz, kurmainz. Rat 59 f.
 Tucher, Anton, der Älter., Ratsherr von Nürnberg 70.
 Tunsal, Guthbert, englischer Gef. 13. 30. 34. 74. 77.

- U**ngarische Gesandtschaft in Worms 10.
 Upsala, Gustav Trolle, Gb. von 79. 81.
 Urbino, Francesco Maria della Rovere, Sz. von 15. 74 f.
 Utrecht, Adrian von, Kardinal, später Papsi Adrian VI. 7. 21. 72 f. 77.

- V**elasco, Don Jüigo de, Comestable von Kastilien 35.
 Venedig, Doge von, Leonardo Loredano (1501—1521; † 22. Juni) 50.
 —, seine Gesandten in Worms 15 ff.
 Verböczu, Stephan, ungar. Gef., Schatzmeister und Personal († 1541) 10.
 Verona, Verbannte aus 14.
 Vicenza, Verbannte aus 14.
 Vigilantius, Presbyter um 400, Gegner des Mönchtums 43.
 Vogler, Georg 84.

- W**impfeling, Jakob 63.
 Wingfield, Richard, englischer Gef. 13.
 Wolfen, Thomas (1471—1530), Kardinal=Gb. von York, Kanzler von
 England 13. 31 f. 72. 76 f.
 Worms, Bürger von 6.

- Z**amora, Antonio de Acuña, B. von 72.
 Zwingli, Ulrich 75.

Druck von Ehrhardt Starck, Halle a. S.

Der Einfluß
des
Humanismus und der Reformation
auf das
gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen
bis in die
ersten Jahrzehnte nach Melancthons Tod.

Von

Friedrich Roth.

Halle 1898.

Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Ueber den Einfluß der Reformation auf das Schulwesen ist im Laufe der Zeit eine überaus umfangreiche reformations- und erziehungsgeschichtliche Literatur erwachsen.¹⁾ Es seien hier daraus hervorgehoben: K. Raumers Geschichte der Pädagogik,²⁾ die einschlägigen Artikel in Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens,³⁾ Schmid's Geschichte der Pädagogik,⁴⁾ Hartfelders Phil. Melanchthon als Präceptor Germaniae,⁵⁾ Gunderts Geschichte der Erziehung im Zeitalter der Reformation⁶⁾ — Arbeiten, welche das Thema vom protestantischen Standpunkte aus auffassen und durchführen. Auf katholischer Seite war man bemüht, die

1) S. die wichtigste Literatur etwa in Schmid's Pädag. Handbuch, Bb. II, Leipzig 1885, S. 232 und in Paulsens unten erwähntem Werk, S. XV.

2) Karl v. Raumer, Gesch. der Päd., 4 Bde., letzte von ihm selbst besorgte Auflage, der noch zwei folgten, vom J. 1857; von uns ist nach der vom J. 1872 zitiert.

3) Schmid, Encyclopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens, 11 Bde., 2. Aufl., Gotha 1876 ff.

4) K. Schmidt, Gesch. der Päd., 4 Bde., 4. Aufl., 1888.

5) K. Hartfelder, Ph. Mel. als Präceptor Germ., Mon. Germ. Päd., Bb. VII.

6) In K. M. Schmid, Gesch. der Erz. vom Anf. an bis auf unsere Zeit, II. Bb., 2. Abtlg., Stuttg. 1889 (fortgeführt von Georg Schmid).

durch diese und ähnliche Werke über die Entwicklung der evangelischen Schule dargelegten Anschauungen als unrichtig zu erweisen und durch eine fast in allen Punkten widersprechende Darstellung zu verdrängen. Zwei Wege waren es, auf denen man dieß zu erreichen suchte: die einen, wie z. B. Lorenz,¹⁾ gingen darauf aus, die vorreformatorischen Schulverhältnisse, namentlich die des XV. Jahrhunderts, in denkbar günstigstem Lichte erscheinen zu lassen, andere, wie Döllinger,²⁾ suchten das durch die Reformation auf pädagogischem Gebiete Geschaffene in den dunkelsten Farben zu malen; wieder andere, z. B. Stöckl³⁾ und Janssen,⁴⁾ thaten beides, wobei ein oft recht gehässiger Ton angeschlagen wurde. Aber auch protestantische Schriftsteller haben die Anfänge der evangelischen Schule nach manchen Richtungen hin nicht günstig beurteilt. Unter ihnen ist der bedeutendste Paulsen,⁵⁾ dessen Auffassung der Unterzeichnete in vielen Punkten nicht zu teilen vermag, so viel er ihm in stofflicher Beziehung verdankt; doch ist zu bemerken, daß Paulsen in der zweiten Auflage seines Werkes „den Ton ruhiger und unbefangener Darlegung“ mehr bewahrt hat als in der ersten, wo er in dem an und für sich gewiß anerkenntswerten Bestreben, den Andersgläubigen möglichst gerecht zu werden, gegen seine Glaubensgenossen an manchen Stellen ungerecht, an anderen wenigstens sehr hart geworden ist.

¹⁾ Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn u. Münster 1887.

²⁾ Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses, Regensburg 1846.

³⁾ Stöckl, Lehrb. der Gesch. der Päd., Mainz 1876.

⁴⁾ Janssen, Gesch. des d. Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, Freiburg 1879 ff. (namentlich Bd. I, II, VII).

⁵⁾ F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1896 (1. Aufl. 1884).

Der Verfasser der vorliegenden Schrift war bemüht, aus diesem Stimmengewirr die Wahrheit herauszuhören und eine möglichst objektive Darstellung zu bieten; dabei war er sich wohl bewußt, daß man über manche der zur Sprache gebrachten Dinge sich eine sichere Meinung erst wird bilden können, wenn durch ausgiebige Einzel-Forschungen und Darstellungen, wie sie auf dem Gebiete der Schulgeschichte seit verhältnismäßig erst kurzer Zeit in Gang gekommen, zuverlässigere wissenschaftliche Grundlagen geschaffen worden sind. Im Uebrigen konnte die kleine Schrift den umfangreichen Stoff natürlich nur in allgemeinen Zügen zur Anschauung bringen, was am meisten für das erste Kapitel gilt, das nur als eine Art Einleitung zu dem Ganzen gedacht ist. — Den Herren Professoren D. Kawerau in Breslau und D. Kolbe in Erlangen sei auch an dieser Stelle für ihre Ratschläge der Dank ausgesprochen.

München, im Januar 1898.

D. Fr. Roth.



I. Kapitel.

Der Kampf der Humanisten mit dem Scholastizismus und ihr Sieg.

Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen hervor ließ kommen, bis daß man nun allererst siehet, daß es um des Evangelii willen geschehen ist.

Luther.

Der Träger des gesamten geistigen Lebens im frühen Mittelalter war der Klerus. Die Bischofsitze mit ihren Domkapiteln und die Klöster waren die Brennpunkte, in denen sich alle geistigen Bestrebungen wie Lichtstrahlen sammelten, und von denen sie nach allen Seiten hin erleuchtend und belebend ausgingen. Um diesen Zustand zu erhalten, mußte die Kirche in ihrem eigenen Interesse auf die Heranziehung und Ausbildung eines mit den nötigen Berufskenntnissen ausgestatteten Nachwuchses von Klerikern bedacht sein, und so fügte es sich ganz von selbst, daß die ältesten mittelalterlichen Schulen sich an die beiden genannten Institutionen, das Bistum und das Kloster, anlehnen und sich als Dom- und Klosterschulen entwickeln.¹ Den ersteren traten im Laufe der Zeit die mit den Kollegiatstiften verbundenen Bildungsanstalten zur Seite, während sich die letzteren durch das Emporkommen immer neuer Orden vermehrten. Eine neue Art von Schulen entstand seit dem 13. Jahrhundert, als im Zusammenhang mit dem Aufblühen des Städtewesens das Unterrichtsbedürfnis des Laienstandes sich steigerte, in den mit den städtischen Pfarrkirchen verknüpften Pfarrschulen, auf deren äußere Gestaltung je nach Lage der Verhältnisse der Stadtrat mehr oder weniger Einfluß

gewann, weshalb man sie auch als Stadt- oder Ratschulen bezeichnete.² Als letztes Glied in dieser Reihe sind endlich die in größeren Städten vorkommenden von Privatpersonen geleiteten Schreibschulen anzuführen, in denen jedoch nur die allerelementarsten, für das praktische Leben nützlich erscheinenden Kenntnisse gelehrt wurden.³

Darüber, wie es im Mittelalter mit jener Art Schulen, aus denen sich später die Volksschulen entwickelten, beschaffen gewesen, gehen die Meinungen weit auseinander. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß das Bild, welches auf protestantischer Seite früher davon entworfen wurde, ein zu düsteres ist, daß aber auch anderseits die diesen Punkt erörternden Darstellungen katholischer Schriftsteller, die hier überall nur Licht sehen, weit über das Ziel hinauschießen.⁴ Die Vorstellung, daß Religion, Schreiben, Lesen ein besonderes elementares Lehrgebiet bilden, dem eine eigene Schulgattung entspricht, war dem Mittelalter fremd; wo der Unterricht über die religiöse Unterweisung hinausgreift, „strebt er schon dem Lateinischen zu, ohne welches man eine eigentliche, rechte Schule, die ja ihren Namen dieser Sprache entlehnt, nicht dachte.“⁵ Die sog. Schreibschulen wurden nicht als solche geachtet, wie die für sie häufig in verächtlichem Sinne gebrauchte Bezeichnung „Winkelschulen“ deutlich erkennen läßt. Was wir von mittelalterlichen Mädchenschulen und von Mädchenunterricht hören, ist äußerst dürftig; sie waren, so weit ersichtlich, teils mit Frauenklöstern verbunden, teils städtische Schulen, teils Privatanstalten.⁶ Den tiefsten Stand natürlich nahmen die auf dem Lande schon im Mittelalter nachweisbaren Rüsterschulen ein, die hauptsächlich der Einübung des kirchlichen Gesanges und der Abrihtung der Kinder zu Kultusdiensten gedient haben mögen.

Unterdessen war aber auch der Bildungstoff, der dem Klerus zugeführt wurde, mit neuem Inhalt bereichert und in andere Formen gegossen worden. Die Schriften des Aristoteles, in welchen der Kern der griechischen Wissenschaften der Nachwelt überliefert wurde, hatten eine neue, alle gelehrten Disziplinen mit ihrem Geist erfüllende Philosophie ins Leben gerufen, für welche die alten Schulanstalten nicht mehr ausreichten; so entstanden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, durch das Bedürfnis

geschaffen, neue, die Universitäten, wie solche in Frankreich und Italien schon seit langer Zeit vorhanden waren. Die erste Gründung dieser Art war bekanntlich die Universität Prag, die im Jahre 1348 ins Leben trat, welcher dann die in Wien (1365), in Heidelberg (1386), in Köln (1388), in Erfurt (1392), in Würzburg (1402), in Leipzig (1409), und in Rostock (1419) folgten. Daran reihen sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, zum Teil unter dem Einfluß des Humanismus, dessen erste Wellenbewegungen damals von Italien herüberschlugen, Greifswald (1456), Freiburg (1457), Trier (1457), Basel (1460) Jüngstadt (1472), Tübingen (1477), Mainz (1477), Wittenberg (1502) und Frankfurt (1506). Der kirchliche Charakter aller mittelalterlichen Schulen haftet auch diesen an;⁷ sie wurden von dem Papste mit der facultas docendi und anderen Privilegien ausgestattet, waren zum Teil mit Kirchengütern dotiert, hatten hauptsächlich die Ausbildung von Geistlichen zum Zweck und legten Lehrern wie Schülern für ihr äußeres Leben die Normen klösterlicher Zucht auf, indem sie die ersteren zu gemeinsamem Leben nach Art der Kollegiaten, die letzteren zum Konvikt in Kollegien oder Bursen anhielten.

Wie die Universitäten in der Organisation ihrer äußeren Verhältnisse unter sich übereinstimmten, so ist auch die Gliederung der an ihnen gepflegten wissenschaftlichen Disziplinen überall die gleiche. Die unterste Stufe der an der Universität gelehrten Wissenschaften bildete das sogenannte Trivium und Quadrivium — die sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, dann Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik,⁸ die übrigens mehr oder weniger vollständig auch an den oben erwähnten niederen gelehrten Schulen gelehrt wurden, wie überhaupt eine Scheidewand zwischen vorbereitenden Lehranstalten und Universität nicht vorhanden war.⁹ An der letzteren bezeichnete man die genannten Lehrfächer als artistische Fakultät, und diese bildete den notwendigen Durchgang zu den drei „oberen“ Fakultäten, der juristischen, medizinischen und theologischen. Ein Holzschnitt aus der „Margarita philosophica“ des Freiburger Professors Gregor Keyser (erster Druck aus dem Jahre 1503) zeigt uns die mittelalterliche Gesamtwissenschaft als ein in Stockwerken sich turmartig

erhebendes Bauwerk, in dessen untersten Geschossen die Disziplinen des Triviums untergebracht sind, während auf der Spitze des Ganzen Petrus Lombardus als Vertreter der Theologie sichtbar ist.¹⁰

Die Lehrmethode in allen Schulen des Mittelalters war die scholastische, welche, mit einem überaus subtilen und komplizierten logischen Apparat arbeitend, die Wissenschaft als etwas Feststehendes, Abgeschlossenes betrachtete; damit war im Prinzip jede eigene freie Forschung ausgeschlossen und das ganze Streben war auf Aneignung und Weitergabe des Vorhandenen gerichtet, das in den kanonischen Compendien des lateinischen Aristoteles, des Euclid, Ptolemäus u. vorlag.¹¹ Diese Schriften wurden den Hörern durch die Lectio, das ist genaue Erklärung des Textes erschlossen und die so gewonnene Erkenntnis durch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern in der Disputation zur Anwendung gebracht. Wer nur die Disziplinen des Triviums hinter sich brachte, verließ die Hochschule als Baccalaureus, wer den ganzen artistischen Kurs absolvierte, als Magister; die „oberen“ Fakultäten waren in der Regel nur schwach frequentiert.

Der Scholastizismus, in Stoff und Form eine Einheit wie Leib und Seele, haftete mit allen Fasern seiner Wurzeln in der Anschauungs-, Denk- und Gefühlweise des Mittelalters und konnte so lange bestehen, als der Geist des Mittelalters lebenskräftig blieb. So überdauerte er trotz der schweren Kämpfe im eigenen Hause Jahrhunderte und wurde erst erschüttert, als im Laufe der Zeit sich allmählich neue Strömungen geltend machten, die alle geistigen und materiellen Schaffensgebiete des Menschen berührten und in ihrer Zusammenwirkung der abendländischen Welt einen neuen Lebensinhalt zuführten und ihr neue Ziele zeigten: es ist dies der Geist der Renaissance, deren wissenschaftliche und literarische Seite als Humanismus bezeichnet wurde. In ihm trat, wie Gregorovius sich ausdrückt, hervor „der Genius des Altertums; zu groß, um im Christentum unterzugehen, von ihm nur zurückgedrängt, vom Mittelalter nur mit Nacht verschüttet, erhob er sich phönixartig aus der Asche der Vergangenheit. Die antiken Weltweisen und Dichter, dem Staube von Klöstern entstiegen, kehrten als Befreier des Geistes wieder; die Götter Griechenlands kamen als Apostel des Schönheitskultus zurück,

und die marmornen Helden und Bürger des Altertums sprengten ihre Gräber, um jetzt als alleinige Vorbilder echter Manneztugend angestaunt zu werden.“¹²

Mit dem Vordringen dieser neuen geistigen Bewegung mußte auch im Unterrichts- und Schulwesen ein Umschwung eintreten, und ein neues, von dem bisherigen vollkommen verschiedenes Bildungsideal zur Reife gelangen.

Den ersten Anstoß zur Verwirklichung eines solchen hat man hauptsächlich auf die Autorität Ramers hin, der im 14. Jahrhundert gegründeten „Brüderschaft des gemeinsamen Lebens“ zugeschrieben, deren Mitglieder nach der gewöhnlichen Auffassung eine Art Schulorden, wie später die Jesuiten, gebildet haben sollten.¹³ Neuere Forschungen¹⁴ lassen indessen erkennen, daß ihre Beziehungen zu den an ihren Sizen befindlichen Schulen sich der Hauptsache nach auf die Aufnahme von Schülern beschränkten, die sie in ihrem Geiste erzogen und in seelsorgerliche Pflege nahmen. Daß die Leiter solchen Schulen, mit denen sie so in Verkehr traten, mehr oder weniger humanistischen Bestrebungen zugewandt waren, hat zu der Meinung verleitet, in ihnen selbst bahnbrechende Träger der humanistischen Studien erblicken zu müssen. Hauptsächlich waren es, wie man annimmt, der früher an den Hochschulen von Paris, Köln und Heidelberg wirkende Johann Wessel und der viel gefeierte Rudolf Agricola, die den mit den Fraterherren in Verbindung stehenden Schulen die neue Wissenschaft vermittelten. Hegius in Deventer, Murnellius in Münster und Dringenberg in Schlettstatt sind die berühmtesten aus solchen Schulen hervorgegangenen Lehrer, Wimpfeling und Erasmus gehören ihnen als Schüler an.

Still und zurückgezogen wirkte der Humanismus an diesen Bildungsstätten; die in ihnen herrschenden pädagogischen Grundsätze waren echt christliche, die, wie Hegius sich ausdrückte, in jeder mit Verlust von Frömmigkeit erkaufte Gelehrsamkeit ein Uebel erkannten. Das humanistische Lehrziel, das man dort verfolgte, war ein sehr bescheidenes: vor allem etwas besseres Latein, vorsichtige Lektüre einzelner Klassiker und pädagogische Verwertung des Altertums, soweit sich dies mit der herrschenden Kirchlichkeit vertrug.¹⁵

Neben diesen „zahmen“ Humanisten entwickelte sich aber bald eine andere Richtung, die dem Scholastizismus kampflustig und zielbewußt in offener Opposition entgegentrat. Eine kleine Zeitpanne nur war dem eigentlichen Humanismus in Deutschland beschieden, ungefähr die Zeit von 1480—1520, also nur etwas mehr als ein Menschenalter.¹⁶ Aber in dieser kurzen Zeit wuch eine Menge hervorragender, charakteristischer Erscheinungen, wuch eine Fülle der mannigfaltigsten Produkte des neuen Geistes, wuch frisches Knospen und Blühen auf allen Gebieten der Wissenschaft und Poesie, wuch selbstbewußtes Gefühl jugendlicher Kraft, dessen Ueberschuß für Jahrhunderte auszureichen schien. Ueberall, wo geistige Interessen gepflegt wurden, fand der Humanismus mehr oder minder Eingang. Außer an niedern und hohen Schulen am pfälzischen Hofe zu Heidelberg, am badischen zu Pforzheim, am kurfürstlichen zu Mainz, am schwäbischen zu Stuttgart, am kurfürstlich sächsischen zu Wittenberg, am herzoglich sächsischen zu Leipzig und vor allem am Hofe Maximilians des „Humanistenkaisers“. Aber auch in vielen Städten, in Nürnberg, Augsburg, Konstanz und anderen finden wir die besten und gebildetsten Männer als Anhänger des Humanismus. Viele von ihnen standen unter sich in Verbindung durch ihre Zugehörigkeit zu einer der humanistischen Sodalitäten, die nach italienischem Vorbild, hauptsächlich auf Anregung des immer wandernden Konrad Celtes, des „Erzhumanisten“,¹⁷ ins Leben traten. So gewann die neue Richtung einen eigenartigen kosmopolitischen Zug, der darauf ausging, „ganz Europa unter dem Banner der Musen zu versammeln“.

Dieses Einströmen humanistischen Geistes ging teils äußerlich unvermerkt und geräuschlos vor sich, teils unter heftigen Kämpfen mit dem Scholastizismus, der nicht ohne äußerste Gegenwehr aus seiner Stellung wich. Diese Kämpfe wurden von beiden Seiten mit größter Rücksichtslosigkeit und Erbitterung geführt. Keine der beiden Parteien vermochte in ihrem fanatischen Hasse das Gute auf der andern Seite anzuerkennen. Die Humanisten stellten ihre Gegner als literarische Barbaren hin, als Feinde aller Wissenschaft, als Feinde auch der guten Sitten und der wahren Theologie;¹⁸ die Angegriffenen sahen in den Bestrebungen

der Humanisten nur Neuerungen, die zum mindesten unnütz seien und oft in nichts Anderem beständen als „in Windigkeit der Worte“; ja sie seien sogar gefährlich und verkehrt, weil sie den Geist verflachen, die Liebe zur Religion erschüttern und zur Unfittlichkeit verleiten.¹⁹

Der Ausgang dieses Kampfes blieb nicht lange zweifelhaft; es zeigte sich, daß sich der Scholastizismus ausgelebt hatte und altersschwach geworden war, während der Humanismus das ungestüme Drängen des modernen Geistes nach einer ihm gemäßen Erscheinungsform repräsentierte. Der zwischen dem großen Reuchlin und den „Dunkelmännern“ wegen der Judenbücher entbrannte Streit bezeichnet den Höhepunkt des Kampfes, der mit dem Siege der Humanisten endet.

Wir haben hier nicht zu sprechen von den rhetorischen und poetischen Erzeugnissen der Humanisten, die sich an den Namen des Konrad Celtès, des „Dichterkönigs“ Gobanus Hessus, des Hermann Buschius, des Ulrich von Hutten und Anderer knüpfen, sondern von dem, was sie für das Schulwesen ihrer Zeit gethan, und von den pädagogischen Forderungen, die sie den bisher geltenden gegenüberstellten.

Das letzte Bildungsziel der Humanisten war, was schon der Name sagt, den sie sich selbst beilegte, die harmonische Aus- bildung aller im Menschen ruhenden Geistesgaben, und zwar auf Grundlage der Schriften der Alten, zunächst der Römer. Man faßte diese Art der Ausbildung in dem Begriffe „Eloquentia“ zusammen, den Quintilian, der neben Cicero von den Humanisten am meisten verehrte Rhetor, in der Einleitung zu seiner „Erziehung zum Redner“ als hervorragende Beredsamkeit, verbunden mit allen Tugenden des Geistes, definierte. Es ist also „Eloquenz“ Wohl- redenheit im Bunde mit der Weisheit oder Weisheit im Bunde mit Beredsamkeit.²⁰ In der Harmonie der edlen Rede also, „welche, dem Ohre vernehmlich, den holden Einklang des Innern anzeigt, der verständlicher ist als der Sphärenklang des Alls, den, von niemand vernommen, die Pythagoräer gelehrt haben“, fand man das Abbild schöner Menschlichkeit und in dem aufrichtigen, hin- gebenden Streben darnach den Weg zu einer Vollkommenheit, die nicht anders als eine sittliche gefaßt werden könnte.²¹

Vor allem handelte es sich für die Humanisten darum, die Universitäten für sich zu gewinnen, ein schwieriges Unternehmen, denn sie hatten dabei einem fest gegliederten Organismus und einer zäh zusammenhaltenden Korporation gegenüberzutreten. So ganz eben konnte es dabei natürlich nicht hergehen, wie Erasmus hoffte, der von einem friedlichen Zusammenleben der Neuerer mit den alten Bewohnern des Hauses und von der Verschmelzung beider zu einer Familie spricht.²²

Naturgemäß kam in erster Linie die Artistenfakultät in Betracht, deren Lehrziel und Lehrmethode allen Humanisten ein Greuel war.

Die jugent acht all Kunst gar kleyn,
 Sie lernet lieber heß alleyn,
 Was unnütz und nit fruchtbar ist;
 Das selbst den meystern auch gebrüft,
 Das sie der rechten Kunst nicht achten,
 Unnütz geschweß alleyn betrachten!²³

So geringschätzig äußert sich bereits der humanistisch gebildete Sebastian Brant in seinem Narrenschiff; und selbst Männer, die, wie Cochläus, mit dem Gegenstand des Studiums zufrieden sind, sprechen sich wenigstens über die Art des Unterrichtsbetriebes mit den schärfsten Worten aus. So beklagt dieser sich über den schauerlichen Stil, der einem förderlichen Unterricht im Wege stehe, über die Auseinanderzerrung der kleinsten Teilchen der Philosophie durch ellenlange Kommentare, über die Verdunklung an sich klarer Dinge durch Spitzfindigkeiten, über die Zerreißung des Zusammenhanges durch fremdartige Fragen und sophistische Probleme: „das sind nur Lumpen, mit denen die Philosophie bekleidet ist.“ Nicht besser stehe es in der juristischen Fakultät, wo es Professoren gebe, die im ganzen Jahre kaum fünf Stellen des Corpus juris behandelten und sich mit der Erklärung einer Titelrubrik zwei Monate beschäftigten. „Das ist Bergendung der schönen, blühenden Jugendzeit.“²⁷ Während sich Cochläus nur über die Lehrmethode beklagt, verlangten die zielbewußten Humanisten für die Studien der Artisten einen völlig neuen Stoff und für die Fakultät selbst den übrigen Fakultäten gegenüber eine ganz neue Stellung. Während erstere bisher nur die Dienerin der andern gewesen,

sollten sie jetzt in gewissem Sinne der eigentliche Mittelpunkt der Universitäten werden. Im Zusammenhang mit diesen Forderungen der Humanisten steht ihre feindselige Stellung gegen die von den Fakultäten erteilten Würden und Grade, die sie in den mannigfaltigsten Variationen verhöhnnten und verspotteten, teils wegen ihres Unwertes an sich, teils wegen der bei ihrer Verleihung vielfach üblichen Begünstigung von Unfähigen und Unwürdigen. Auch die „oberen“ Fakultäten sollten auf neue Grundlagen gestellt werden; auch für sie erscholl der allgemeine Ruf: „Auf zu den Quellen!“ Freilich blieb das, was die Humanisten schließlich erreichten, weit hinter den von ihnen erstrebten Zielen zurück. Nur die Artistenfakultät wurde wesentlich in ihrem Sinne beeinflusst, indem fast auf allen Universitäten Lehrer für die lateinische, griechische und hebräische Sprache berufen und die alten scholastischen Lehrbücher durch die von den Humanisten ausgegangenen ersetzt wurden.²⁵ Im einzelnen war natürlich der Erfolg je nach den besonderen lokalen Verhältnissen und den historischen Traditionen der Universitäten ein verschiedener. Am meisten zeigten sich für die humanistischen Neuerungen empfänglich Erfurt, Leipzig, Wittenberg, auch Wien, Tübingen und Ingolstadt, im geringeren Maße Heidelberg, am wenigsten Köln, wo sich der Scholastizismus behauptete, ohne sich jedoch vollständig gegen die Forderungen des modernen Geistes verschließen zu können. Die drei andern Fakultäten — Theologie, Jurisprudenz und Medizin — blieben sowohl bezüglich des zu bearbeitenden Lehrstoffes als auch des Unterrichtsbetriebes in ihrem Kerne unberührt.²⁶

Ein viel leichteres Spiel hatten die Humanisten bei der Umgestaltung der Partikularschulen, denen sie, in der Erkenntnis, daß sie vor allem die heranreifende Jugend in ihren Bann ziehen mußten, von Anfang an ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten.²⁷

Ihre Ansichten über die Mittel und Ziele des Jugendunterrichtes legten die Humanisten in einer reichen pädagogischen Literatur nieder, aus der wir ersehen, daß sie die Jugenderziehung als eine Kunst betrachteten, deren Erlernung ebenso schwierig als wichtig sei. Als erster ist hier Rudolf Agricola zu nennen, der mit seinem Schriftchen „Ueber die Gestaltung des Studiums“²⁸ unter den pädagogischen Vorkämpfern bahnbrechend gewirkt hat. Außer ihm

steht unter den älteren Humanisten Wimpheling, unter den jüngeren Erasmus in erster Reihe. Wimpheling entwickelt, obwohl er in manchen Punkten nicht als voller Humanist zu betrachten ist, in seinen beiden pädagogischen Hauptschriften „Der Wegweiser“ und „Die Jugend“ in der Hauptsache echt humanistische Ansichten und Grundsätze, die in der Weise, wie er sie vorträgt, manchmal ganz überraschend an moderne pädagogische Anschauungen anklingen.²⁹ Erasmus endlich hat in seinen Abhandlungen „Ueber die Methode des Lernens“ und „Ueber die Notwendigkeit, die Knaben gleich von der Geburt an in einer für Freigeborene würdigen Weise sittlich und wissenschaftlich auszubilden zu lassen“ und „Ueber den doppelten Vorrat an Worten und Sachen“ den pädagogischen Kerngedanken des auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung stehenden Humanismus klassischen Ausdruck verliehen.³⁰ Während Wimpheling selbst noch dergriechischen Sprache unkundig war, forderte Erasmus für den Unterricht des Griechischen volle Gleichberechtigung mit dem Lateinischen, wie dies auch von Reuchlin und vor beiden schon von Rudolf Agricola, dem ersten großen Bahnbrecher des Gräzismus in Deutschland, verlangt worden war.³¹

Die Einrichtung des Unterrichtes war, wenn auch der Individualität der Lehrer ein gewisser Spielraum gewährt blieb, in den humanistischen Schulen im allgemeinen überall die gleiche.³² Die meisten umfaßten drei mäßig besuchte Klassen oder Kotten. In der ersten begann der Lateinunterricht zugleich mit dem Leselernen in der sogenannten Tafel,³³ welche den Glauben, das Vaterunser und den marianischen Gruß enthielt; daran reihte sich der Schreibunterricht, in welchem einige zu memorierende lateinische Worte mit deutscher Uebersetzung niedergeschrieben wurden. In der zweiten Klasse mußten die Schüler mit der Grammatik beginnen und sich die nötigen Kenntnisse im Deklinieren, Konjugieren und im Gebrauche der Redeteile aneignen. Zur Befestigung des Erlernten diente die Memorierung von Sentenzen, die teils aus der heiligen Schrift und aus Moralbüchern,³⁴ teils aus den Klassikern gewählt wurden. Auch mußten die Schüler von jetzt an sich an den Gebrauch der lateinischen Sprache statt der deutschen gewöhnen. In der dritten Klasse kamen zur Fortsetzung der grammatischen Uebungen noch stilistische und eine ausgedehntere Lektüre, die sich

in der Regel auf Terenz, Cicero, den lateinischen Aesop und Virgil, aber auch auf neulateinische Schriftsteller erstreckte. Der Unterricht in den Anfangsgründen der Logik und Dialektik sowie des Griechischen war nicht überall eingeführt und meist nur fakultativ. Musikalische Uebungen, die für den Kirchengesang nötig waren, wurden fleißig betrieben; dagegen bestand ein besonderer Religionsunterricht nicht; nur da und dort wurde vor dem sonntäglichen Gottesdienst ein Abschnitt aus der heiligen Schrift vorgelesen und erklärt. Die sittliche Tüchtigkeit der Schüler suchte man durch anspornende und abschreckende Beispiele, die man teils aus der Welt des Altertums, teils aus der Bibel entnahm, zu heben.

Wo an Partikularschulen humanistischer Lehrbetrieb festen Fuß gefaßt hatte, mußten, wie auf den Universitäten, die alten, auf den Scholastizismus zugeschnittenen Lehrbücher neuen weichen.³⁵ Vor allen war die im 13. Jahrhundert von dem Minoriten Alexander Gallus in leoninischen Versen verfaßte lateinische Grammatik, gewöhnlich das „Doctrinale Alexandri“ genannt,³⁶ von den Humanisten als „carnificina ingeniorum“ als „Henkersmarter der Geister“ verschrien, ein in zahllosen Ausgaben, Auszügen und kommentierten Bearbeitungen verbreitetes Buch, mit dem man Jahre lang den Verstand der Schüler peinigte, ohne daß sie schließlich deklinieren oder konjugieren lernten. An seine Stelle setzten die Humanisten entweder den alten Donat³⁷ oder den Priscian³⁸ oder eines der vielen neu entstandenen Lehrbücher, die alle darauf abzielten, in leichtfaßlicher Lehrmethode den Lernenden möglichst rasch an der Grammatik vorüber zu führen und zur Lektüre der Klassiker fähig zu machen. Für treffliche Ausgaben der letzteren war von Seite der Humanisten reichlich gesorgt worden, wie sie auch sonst auf dem Gebiete der Schulliteratur, namentlich zur Ausbildung in der Eloquenz, eine erstaunliche Thätigkeit entfalteten: Lehrbücher für die Prosodie, die Rhetorik, die Kunst des Briesschreibens, die Stilistik, sowie Gesprächsbüchlein, Sprichwörter-, Sentenzen- und Anekdotensammlungen erschienen in Menge.

Wie sich die Humanisten bemühten, durch solche Thätigkeit die bis dahin in den Schulen geübte Geistesstortur abzuschaffen oder wenigstens zu mildern, so suchten sie auch das Verhältnis

zwischen Schülern und Lehrern zu veredeln und statt durch brutale Züchtigung,³⁹ wie sie den mittelalterlichen Schulen eigen war, die Scholaren durch moralische Einwirkung zum Fleiß und zur Erfüllung ihrer Pflichten anzu-spornen; Wissenstrieb, Ehrgefühl und Vertrauen zu dem Lehrer sollten an die Stelle der den jugendlichen Geist niederdrückenden Furcht vor Strafe treten.

Wenn auch die von den Humanisten erzielte Schulreform nach keiner Richtung hin etwas Fertiges und Abgeschlossenes schuf, sondern alles noch im Zustand des Flüssigen beließ, so hatten ihre Urheber doch allen Grund sich ihrer Erfolge zu freuen: der Scholastizismus war zwar nicht vollständig gebrochen, aber doch stark erschüttert. Und doch trug der Humanismus schon zur Zeit seiner Triumphe den Wurm, der an seinem Marke zehrte, in sich. Trotz der großen Ausbreitung, die er mehr oder weniger bei allen europäischen Kulturvölkern gefunden hatte, nahm er doch nur die geistige Aristokratie in sich auf, in die tieferen Schichten des Volkes konnte er seiner Natur nach nicht eindringen. So glich er einem stolzen Baum mit mächtig entwickelter Krone, der nur mit schwachen Wurzeln im Boden haftete. Die Früchte, die an ihm reiften, erschienen der großen Menge nur zum leckeren Genuß für Bevorzugte, nicht zur Nahrung tauglich, die das alltägliche Leben erfordert. Wer nach einer gelehrten Berufs- und Lebensstellung, nach einer Pfründe oder einem Kirchenamte trachtete, konnte von dieser Art von Studien keinen Nutzen ziehen; ihm blieb nach wie vor nichts übrig, als die alten Baccalauriats- und Magisterprüfungen abzulegen.

Auch lag die Gefahr nahe, daß die Anhänger des Humanismus, von denen viele der angesehensten als treue Söhne der Kirche erscheinen, bei dem immer häufigeren Verkehr mit Italien, auf die Dauer sich dem Einfluß der aus den Klassikern zu ihnen sprechenden Weltanschauung immer weniger zu entziehen vermöchten, was eine allmähliche Entfremdung von dem Geiste des Christentums und von der Kirche zur Folge haben mußte. Jetzt schon aber gaben viele von ihnen durch ein ganz unwürdiges, in überschäumender Lebensfreude sich über die Schranken der Moral und gewohnten Sitte hinwegsetzendes Gebaren ihren Feinden Anlaß, humanistische Bestrebungen sich auf das innigste mit Bacchus- und

Venusdienst verbunden zu denken. Auch die in dieser Zeit beginnende Auflösung des Lebens in den Burfen zeitigte nach dieser Seite hin schlimme Früchte.

Aber welcher unter den echten Humanisten hätte in dieser Zeit stolzer Siege, die zwischen 1510 und 1520 fällt, Neigung gehabt, sich durch die Beachtung solcher Symptome seine Freude über die erkämpften Errungenschaften zu trüben? Mit hoffnungsfrohem Blick sehen sie in die Zukunft, die ihnen zu gehören schien, mit unbegrenzter Zuversicht auf den Mann, den zuletzt alle als Bannerträger der ganzen Bewegung anzusehen sich gewöhnt hatten — auf Erasmus. Er genoß in dieser Zeit fast göttliche Verehrung, wie sie in der Geschichte aller Zeiten und aller Völker nur wenigen, vom Schicksal ganz besonders begünstigten Sterblichen zu teil wird. Kaiser und Päpste, Fürsten und hohe geistliche Würdenträger, die berühmtesten geistigen Koryphäen aller Nationen, die Universitäten als die privilegierten Hochburgen der Wissenschaft brachten ihm, meist in den überschwänglichsten Formen, ihre Huldigungen dar. Seine in das Jahr 1516 fallende Herausgabe des neuen Testaments wurde von den gelehrten Zeitgenossen als eine Epoche machende That gepriesen, und in diesen Kreisen galt er auch als der Mann, den die Vorsehung als Helden in den bevorstehenden geistigen Kämpfen, die in der Luft lagen, bestimmt habe.

II. Kapitel.

Die pädagogischen Prinzipien der Reformation, die Gedanken Luthers über Erziehung und Schule und seine Bedenke an das deutsche Volk.

Soll es wieder werden in guten Schwang, so muß es wahrlich an den Kindern angefangen sein.

Luther.

Die Jahre 1510—1520 sind eben als die Blütezeit des deutschen Humanismus bezeichnet worden. Aber schon gehörten ihm die letzten drei Jahre nicht mehr vollständig. Die seit dem Theßenanschlage Luthers in den Vordergrund tretende Literatur trug ein ganz anderes Gepräge als das bisher gewohnte. Die literarischen Erzeugnisse des Humanismus, die nur für die gelehrte Welt bestimmt waren, wurden überwuchert von den in deutscher Sprache zum Volk redenden Flugschriften, die in rücksichtslos derber Kritik die auf politischem, religiösem und sozialem Gebiete vorhandenen Mißbräuche aufdeckten und energisch nach Abhilfe und Wandel riefen.⁴⁰ Viele der Humanisten folgten halb unbewußt dem neuen Zuge, allen voran der leidenschaftliche, von Kampflust glühende Ulrich von Hutten. In der That hatten die Reformatoren und die Humanisten nicht wenig Berührungspunkte: „Beide teilen die Opposition gegen das Mittelalter und seine Scholastik; beide greifen, Jahrhunderte überspringend, auf das Altertum zurück, diese auf das klassische, jene auf das christliche; beide betonen das individual-persönliche Element gegenüber der Ueberlieferung und dem Kollektivbewußtsein, diese auf ästhetischem Felde, jene im Glaubensleben“;⁴¹ beide hassen das kirchliche System mit Mönchtum und Cölibat, beide hegen den

gleichen Abscheu vor Rom und seinem Erpressungssystem.⁴² Konnte es nicht scheinen, als ob die theologische Strömung des Humanismus, wie sie Erasmus vertrat, mit der von Luther ausgehenden zusammenfließen sollte? Und doch wurde es bald offenbar, daß zwischen beiden eine unüberbrückbare Kluft bestand. Die reformatorische zeigte sich als die stärkere, vor der der Humanismus als solcher immer mehr zurückweichen mußte: wie im zweiten Jahrzehnte des Jahrhunderts Erasmus geherrscht hatte, so herrschten jetzt im dritten Luther und die Seinen.⁴³

Jede neue geistige Macht, die sich auf dem von ihr gewonnenen Boden behaupten will, muß sich der Schule bemächtigen und diese mit ihren Ideen erfüllen. Das hatte soeben der Humanismus gethan, ohne noch überall vollständig zum Ziele gekommen zu sein; dasselbe mußte jetzt die Reformation versuchen; damit folgte sie dem Selbsterhaltungstrieb, aber auch den in ihrem innersten Wesen begründeten Prinzipien.

Der Kern von Luthers Lehre ist die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben und im Zusammenhang damit das allgemeine Priestertum, welches das Individuum von der Autorität der Kirche emanzipiert.⁴⁴ „Der evangelische Christ will nicht auf Verantwortung der Kirche, sondern auf Verantwortung seines eigenen persönlichen Gewissens Christ sein. Er will nicht dadurch seiner Teilnahme am Reiche Gottes versichert sein, daß er sich der mittlerischen Wirksamkeit der Kirche zum Objekte überläßt, sondern dadurch daß er in einer ihm von seinem Gewissen bezeugten sittlichen Beziehung zum Reiche Gottes steht.“⁴⁵ Diese aber konnte nur gewonnen werden aus der heiligen Schrift, außer welcher es keine Heilswahrheit giebt. Daraus aber folgt die unabweisbare Notwendigkeit, jedem Christenmenschen die zum Verständnis des Wortes Gottes nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Wer durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen ist, hat damit ein feierlich anerkanntes Recht auf christliche Erziehung und Unterweisung erhalten, und umgekehrt hat die christliche Gemeinschaft die heilige Pflicht, in dieser Richtung für jedes einzelne ihrer Glieder Sorge zu tragen. So wurzelt das Postulat eines allgemeinen Volksunterrichtes und eines moralischen Schulzwanges unmittelbar in den Fundamentalsätzen der Reformation.

Luther erkannte von Anfang an schon diese Konsequenz und war sein ganzes Leben hindurch bestrebt, in That wie in Wort und Schrift, ihre Anforderungen der Erfüllung entgegenzuführen. Keiner unter allen Reformatoren hat die Gesamtaufgabe, die ihnen auf pädagogischem Gebiete erwuchs, freier und frischer erfaßt, als eben Luther. In seiner eigenen Familie das Muster eines Hausvaters und unermüdlischen Lehrers, der die innigste Liebe zu seinen Kindern mit der nötigen Strenge in seltener Weise zu vereinigen wußte, hielt er es für eine seiner wichtigsten Pflichten, mit der ganzen Wucht seiner echt pädagogischen Persönlichkeit zu seinem Volke als Erzieher zu sprechen, indem er ihm die christliche Kinderzucht, wie sie im Geiste des Evangeliums geübt werden soll, aufs nachdrücklichste ans Herz legte. Er wendet sich zu diesem Zweck bald an die Eltern, bald an den Lehrstand, bald an die Obrigkeit, theils in vertraulicher Rede, theils in ernster Predigt, theils in besonderen Mahn- und Belehrungsschriften.

Von drei Seiten sollte das große Erziehungswerk in Angriff genommen werden: nicht nur, wie sich von selbst versteht, von der religiösen Gemeinschaft der Kirche, sondern auch von der natürlichen der Familie und von der rechtlichen des Staates und der Gemeinde — und zwar als eine von Gott auferlegte Pflicht, zu deren Erfüllung sie ebenso der schuldige Gehorsam gegen das göttliche Gebot wie das Erbarmen mit der Jugend und die kluge Rücksicht auf das eigene Wohl und das der Gesamtheit verbindlich macht.⁴⁶

Die erste Unterweisung in allem, was dem Menschen zu seinem zeitlichen und ewigen Wohle nötig ist, sollte in der Familie gegeben werden. Immer wieder weist Luther die Eheleute darauf hin, wie ihnen Gott in ihren Kindern einen köstlichen, ewigen Schatz anvertraut; gute Kindererziehung, leibliche wie geistige, sei ein hohes, Gott wohlgefälliges Werk, durch das man den Himmel verdienen könne, wie man durch Vernachlässigung desselben die Hölle verschulde. „Ein Hausvater“, sagt er einmal, „der sein Haus in Gottesfurcht regieret, seine Kindlein und Gesinde zu Gottesfurcht und Erkenntnis, zu Zucht und Ehrbarkeit zeucht, der ist in einem stetigen heiligen Stande. Also eine Frau, die der Kinder wartet mit Essen, Trinken, Wischen, Baden,

die darf nach keinem heiligeren, gottseligeren Stand fragen.“⁴⁷ Er führt in seiner Weise Beispiele aus der heiligen Schrift vor, an denen Segen und Fluch guter und böser Kinderzucht zu ersehen sei, er erinnert vor allem an Christum selbst, den göttlichen Kinderfreund, der die Kleinen zu sich kommen läßt, dessen Mund den Eltern so manches schwerwiegende Wort der Mahnung und Warnung zugerufen hat.

Als die erste Pflicht aller Erzieher bezeichnet Luther immer und immer wieder die Sorge für das Seelenheil der Kinder. Man soll die Kinder lehren, was zu lehren ist, und strafen, wenn sie der Lehre nicht folgen wollen. „Das ist aber die Lehre Gottes, so du die Kinder lehrest erkennen den Herrn Christum, daß du sie lehrest, stets im frischen Gedächtnis zu haben, wie er für uns gelitten hat, was er gethan und was er verheißen hat . . . Und wenn sie nun solches wissen und noch nicht lernen Gott lieben, ihm danken und beten und Christo nachfolgen, soll man weiter vornehmen die Strafe des Herrn, das ist, halte ihnen vor das schreckliche Gericht Gottes und seinen Zorn über die Bösen.“⁴⁸ Jeder Hausvater sei verpflichtet, seinen Kindern die Gebote Gottes und das Evangelium vorzutragen, wenigstens einmal in der Woche seine Kinder und das Gesinde darüber zu verhören und sie zu fleißigem Tisch- und Nachtgebet anzuhalten.⁴⁹ Wo Güte nichts helfe, da dürfe der Vater seiner Kinder nicht schonen; je lieber Kind, je schärfere Ruten! Aber der Zorn des Strafenden müsse ein Zorn der Liebe sein, der nach der Strafe das gezüchtigte Kind wieder liebevoll aufrichte, damit es nicht durch zu große Strenge verschüchtert und zu Haß und Zorn gegen die Eltern oder zu Kleinmut, Furcht und Blödigkeit erzogen werde.⁵⁰ „Man muß“, sagt er einmal, „also strafen, daß der Apfel bei der Rute sei.“ So sehr er gegen die Eltern eifert, die ihren Kindern Anlaß geben, „die Welt lieb zu haben, die nicht weiter für die Kinder sorgen, denn daß sie tapfer einhertreten, springen, tanzen und sich zieren können“ zc.,⁵¹ so wenig will er Absonderung der Jugend in mönchischer Weise: „Man soll junge Leute lassen hören und sehen und allerlei erfahren, doch daß sie zur Zucht und Ehren gehalten werden“ . . . Jungen Leuten ist „Freude und Ergözen so hoch vonnöten, wie ihnen essen und trinken ist, denn

sie bleiben auch desto eher bei Gesundheit.“⁵² Bei dem ganzen Erziehungswerk aber sei eine Hauptsache das gute Beispiel der Eltern, die sich gar nicht genug hüten können, etwa durch ein schandbares Wort die Herzen der unschuldigen Knaben und Mädchen zu beflecken.⁵³

Um diejenigen nun, denen die christliche Unterweisung der Kinder zukam, zu ihrem Berufe geschickter zu machen, schrieb Luther eine ganze Reihe von Schriften „für die einfältigen Laien“, in denen er die Hauptstücke des Lehrinhaltes zusammenfaßte und erläuterte. Seit dem Jahre 1516 erschienen seine Predigten über die zehn Gebote, im Jahre 1517 seine Auslegung des Vaterunsers, im Jahre 1520 die „Auslegung des Vaterunsers vor und hinter sich“, und „die kurze Form, die zehn Gebot, Glauben und Vaterunser zu betrachten.“ In diesen drei Stücken sei für den gemeinen Christenmenschen, der die Schrift nicht lesen mag, „fürwahr alles, was in der Schrift stehet und immer gepredigt werden mag, auch alles, was einem Christenmenschen not zu wissen, gründlich und überflüssig begriffen.“⁵⁴ Daran reiht sich im gleichen Jahre der Sermon von guten Werken, in welchem kurz die Grundgedanken einer christlichen Sittenlehre niedergelegt sind, 1522 das Betbüchlein, eine Anweisung zum Beten für Kinder, und 1526 seine Schrift über die deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes in Wittenberg, in welcher er unter anderem auf die Notwendigkeit eines guten Katechismus zur Belehrung des Laienvolkes und der Jugend hinweist. Dies gab den Anlaß zu den ersten auf dem Boden der Reformation erwachsenen Katechismen, von denen hier die von Brenz, von Lachmann, von Althammer und von Johann Agricola hervorgehoben seien.⁵⁵ Das Meisterwerk aber unter diesen Arbeiten ist der Katechismus Luthers (der große und der kleine, beide aus dem Jahre 1529) — eine Kinderlehre, „so ein jeglicher Christ zur Not wissen soll, also daß, wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählet und zu keinem Sakrament zugelassen werden.“⁵⁶ Dieser Katechismus, der bald in Tausenden von Exemplaren unter das Volk kam, gewann als allgemeine Grundlage für den Religionsunterricht in Kirche, Schule und Haus unschätzbare Bedeutung.⁵⁷ Luther selbst wollte später von all seinen

Schriften keine für vollkommen anerkennen als seine Streitschrift gegen Erasmus „Vom geknechteten Willen“ und eben diesen Katechismus, der bald vielfach Nachahmung fand; so von Seite Leo Juds, Dekolampads, Calvins, denen auch der Jesuit Peter Canisius und dessen Nachahmer mit ihren als „Gegengift“ verfaßten Katechismen beigezählt sein mögen. Die Lutherische Bibelübersetzung, welche der deutschen Sprache unter den Bildungselementen eine ganz neue Stellung verschaffte, wurde allmählich für den Laien so recht das Buch der Bücher, aus welchem er Trost und Belehrung in allen seinen geistlichen Anliegen schöpfte. Endlich ist in diesem Zusammenhange auch der in der Reformationszeit sich neubelebende Kirchengesang zu erwähnen, der rasch seinen Eingang in die Herzen des Volkes fand und, wie sich gebührte, mit besonderer Sorgfalt und Vorliebe in der Schule gepflegt wurde.⁵⁸

Wie Luther der Familie die häusliche Kindererziehung aufs nachdrücklichste empfahl und durch seine eben aufgeführten Schriften und ähnliche ermöglichte, so wandte er sich auch mit der ganzen ihm eigenen Energie an Staat und Gemeinde, um sie zur Verbesserung der feststehenden Unterrichtsanstalten und zur Errichtung neuer anzuspornen. Diese Uebertragung der Fürsorge für das Schulwesen an die weltliche Obrigkeit war etwas Neues, denn bis dahin war es fast ausschließlich die Kirche gewesen, die ihre Hand darüber gehalten hatte. Luther hatte allerdings dringendsten Anlaß, hier alle Hebel in Bewegung zu setzen, denn die ersten von der Reformation ausgehenden Wirkungen, soweit sie die Schulen berührten, waren, wie es in der Natur der Sache lag, zerstörende oder mindestens hemmende gewesen. Der frische Aufschwung, den die Studien unter dem Einfluß des Humanismus genommen, war nur zu schnell erlahmt; die von ihm vertretenen wissenschaftlichen Interessen waren von den alles beherrschenden religiösen Fragen zurückgedrängt worden, die angesehensten, noch eben auf das hoffnungsvollste blühenden Hochschulen, wie Erfurt und selbst Wittenberg, waren in schnellem Rückgang begriffen. Viele Gefälle hörten auf, manche Zinsen wurden bei der eingerissenen Unordnung nicht mehr bezahlt, die weltlichen Obrigkeiten zogen Kirchengüter ein und hoben Klöster auf, zeigten sich aber durchaus nicht immer bereit, die Erträgnisse derselben für Geistliche

und Lehrer zu verwenden, so daß auch manche niedrige Schulen in Verfall gerieten oder ganz in Abgang kamen. Erschreckt sahen viele ein neues Zeitalter der Barbarei hereinbrechen. Auch jene eigenartigen, allen wissenschaftlichen Studien feindlichen Anschauungen, die von Carlstadt und, sich mit ihnen berührend, von den sogenannten Zwickauer Propheten ausgingen und ziemlich viel Verbreitung gefunden zu haben scheinen, richteten vielen Schaden an.⁵⁹ Carlstadt sprach die Ueberzeugung aus, daß Gott die wahre Erleuchtung den Gelehrten verborgen und den Unmündigen geoffenbart habe, wie ja auch die Jünger Jesu die heilige Schrift besser verstanden hätten als die jetzigen Doktoren. Die Zwickauer Propheten behaupteten gar, die heilige Schrift sei zur Lehre des Menschen unkräftig, der Mensch müsse vielmehr alles durch den Geist lernen, sonst hätte Gott den Menschen vom Himmel herab eine Bibel gesandt. Das waren die denkbar schärfsten Aufforderungen zur Abkehr von jedem wissenschaftlichen Streben, und eine der nächsten Folgen war die Auflösung der Schule in Wittenberg. Von gleich schlimmen Wirkungen waren die Auslassungen eines Thomas Münzer und vieler Prädikanten, „eitle und ruhmüchtige Menschen“, wie der der Reformation von Herzen ergebene Coban Hesse sich ausdrückt, „welche den großen Haufen irre führten und zur Verbergung ihrer eigenen Unwissenheit die Wissenschaften verschmähten;“⁶⁰ auch diese lehrten, daß zum Verständnis der Bibel Latein und Griechisch überflüssig sei und die Kenntnis der Muttersprache vollkommen genüge; oder nach Weise der Zwickauer Schwärmer: die göttliche Weisheit mache auch die Zungen der Kinder beredt.

Solche Vorgänge bewogen Luther, im Jahre 1524 mit einer besonderen Schrift hervorzutreten und diesem schädlichen Treiben einen Damm entgegenzusetzen. So erschien sein Mahnwort „An die Bürgermeister und Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“⁶¹ Die Schrift ist ebenso wichtig als historisches Dokument, welches das Verhältnis Luthers (und der Reformatoren überhaupt) zu den pädagogischen Fragen ihrer Zeit so recht klar erkennen läßt, als auch wegen der bedeutsamen Folgen, die sie nach sich gezogen; auch ist sie ein herrliches Zeugnis für den hohen Ernst, mit

welchem Luther auch in diesem Punkte seine seelsorgerlichen Pflichten auffaßte und erfüllte.

Wieder betont er, wie so oft, daß eine gute Jugenderziehung von Gott geboten sei; darum müsse die Obrigkeit alles daran setzen, hier nichts zu verjäumen. Müsse man doch jährlich so viel an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr wenden, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht auch eine offene Hand haben für die dürftige, arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zwei hielte zu Schulmeistern? Zumal jetzt, wo man die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer habe, mit Sprachen und aller Kunst gezieret, welche das junge Volk auf das trefflichste lehren könnten. Man solle einen Teil dessen, was man bisher der Kirche an Ablass, Messen, Vigilien u. z. zugewendet, der Schule zukommen lassen, die armen Kinder aufzuziehen; solches Geld sei „herzlich wohl angelegt.“ Man müsse sich schämen vor den Heiden, die uns hier mannigfaltig zum Exempel seien, selbst vor dem unvernünftigen Tiere, das seiner Jungen wartet und sie lehret, was ihnen gebührt, ausgenommen nur den Vogel Strauß, der gegen seine Jungen hart sei, als wären sie nicht sein, und seine Eier auf der Erde liegen lasse. Wenn aber die Obrigkeit einwenden wollte, die Pflicht der Erziehung sei Sache der Eltern, so sei darauf mehrerlei zu antworten. Erstens gebe es gar viele Eltern, die gewissenlos genug sind, sich über dieje Pflicht hinwegzusetzen; zweitens solche, die selbst nichts gelernt hätten und daher unfähig seien, ihre Kinder zu erziehen; drittens nicht wenige, die im Drang ihrer Geschäfte sich nicht Zeit dazu nähmen;⁶² und endlich gebe es ja viele Waisen, die der elterlichen Erziehung an sich schon entraten müßten. Außerdem aber sei es nicht nur ein Gebot Gottes, sich der heranwachsenden Kinder anzunehmen, sondern auch eine Forderung der Selbsterhaltung und des gemeinen Wohles. — Vor allem müsse man die alten Sprachen pflegen, denn mit ihnen stehe und falle das Evangelium. „Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt; sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod träget; sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasset; sie sind die Kempt, darinnen diese Speise lieget.“ Aber nicht nur zu Nutz und Not

des geistlichen Wesens und des Seelenheils bedarf man guter Schulen, sondern ebenso sehr auch für das weltliche Regiment, das eine göttliche Ordnung sei. „Wenn nun gleich keine Seele wäre, und man die Schulen und Sprachen gar nichts dürste um der Schrift und Gottes willen, so wär doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Mägdelein, an allen Orten aufzurichten, daß die Welt, auch ihren weltlichen Stand äußerlich zu halten, doch bedarf feiner, geschickter Männer und Frauen, daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gefinde.“ — Die Erziehung in der Familie sei meistens eine ganz unzulängliche; „wenn die Zucht aufs höchste getrieben wird und wohl gerät, so kommts nicht ferner, denn daß ein wenig eine eingezwungene und ehrbare Gebärde da ist; sonst bleibens gleichwohl eitel Holzstücke, die weder hiervon noch davon wissen zu sagen, niemand weder raten noch helfen können.“ Da helfe nur ein guter Schulunterricht, und der müsse sich außer auf die Sprachen hauptsächlich auf die Lehren der Geschichte stützen. Früher seien die Schulen, „in denen man trotz alles Stäupens, Bitterns, aller Angst und alles Sammers nichts gelernt, Hölle und Fegfeuer gewesen.“ Das sei jetzt vorüber. Er verlange nicht mehr, daß ein Knabe wie ehemals zwanzig oder dreißig Jahre über dem Donat und Alexander⁶³ sitze, sondern nur eine Unterrichtszeit von einer oder zwei Stunden täglich, die übrige Zeit möge auf häusliche Arbeit, Erlernung von Handwerk u. verwendet werden. Ebenso möge man die Mädchen des Tages eine Stunde zur Schule schicken, statt daß man sie die Zeit verschlafen, vertanzen oder sonst vertändeln läßt. Die besser veranlagten Ingenia, von denen man hoffen darf, „daß sie geschickte Leute werden zu Lehrern und Lehrerin, zu Predigern und andern geistlichen Aemtern, die soll man desto mehr und länger dabei lassen oder ganz daselbst zuordnen.“ Schließlich empfiehlt Luther, besonders für die großen Städte, als ein Hauptbildungsmittel für die Jugend und das Volk „gute Librareyen oder Bücherhäuser“ die freilich nicht mit den „tollen, unnützen und schädlichen Mönchsbüchern,“ sondern mit rechtschaffenen Büchern ausgestattet werden müßten. Als solche nennt er zunächst die heilige

Schrift, dann die Poeten und Oratores, die zur Erlernung der Grammatiken dienen, die Bücher von den freien Künsten und sonst von allen andern Künsten, die Bücher der Rechte und Arznei, ganz besonders aber die Chroniken und Historien, in welchen Sprachen man immer sie haben könnte. „Hiermit befehle ich,“ so endet die Schrift, „Euch alle Gottes Gnaden, der wolle Eure Herzen erweichen und anzünden, daß sie sich der armen, elenden, verlassenen Jugend mit Ernst annehmen und durch göttliche Hilfe ihnen raten und helfen zu seligem und christlichem Regiment deutschen Landes, an Leib und Seel, mit aller Fülle und Ueberfluß, zu Lob und Ehren Gott dem Vater durch Jesum Christum, unsern Heiland, Amen!“

Eine zweite hierher gehörige Schrift, zu deren Abfassung Luther sich Zeit nehmen mußte mitten unter den schweren Sorgen und mannigfaltigen Arbeiten, die der Reichstag zu Augsburg (1530) ihm auferlegte, ist der dem bekannten Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler gewidmete „Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten soll.“⁶⁴ Auch hier weist Luther wieder darauf hin, daß die verschiedenen Ämter und Stellungen in der Welt eine viel gründlichere Vorbildung erheischen, als ihren Trägern in der Regel zu teil wird, und daß diese Ämter ohne ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten nicht richtig verwaltet werden könnten. Von Wichtigkeit ist es, daß Luther hier die wechselseitige Abhängigkeit des geistlichen und weltlichen Standes prinzipiell betont und jeglichen Beruf als in der göttlichen Weltordnung begründet anerkennt, so recht im Gegensatz zu den Anschauungen des Mittelalters mit seiner einseitigen Wertschätzung kirchlicher Wissenschaften und kirchlicher Würden.⁶⁵ Freilich betont auch er, aber aus ganz anderen Gründen, die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Predigerstandes, dem er dann, wie er auch anderweitig thut, an Bedeutung das Schulmeisteramt unmittelbar folgen läßt. „Denn ich weiß“, sagt er, „daß dies Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größte und beste ist, und weiß dazu noch nicht, welches unter beiden das beste ist. Denn es ist schwer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, darum doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß; aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen, obgleich

auch etliche drüber zerbrechen.“ Aber woher sollen Prediger und Lehrer, Juristen, Aerzte u. herkommen, wenn man seine Kinder nicht fleißig zur Schule schickt? „Laß deinen Sohn getrost studieren, und sollte er auch dierweil nach Brot gehen, so gibst du unserm Herrn Gott ein feines Hölzlein, da er dir einen Herrn aus schnitzen kann. Und lehre dich nichts daran, daß jetzt der gemeine Geizwanst die Kunst so hoch veracht und sprechen: Ha, wenn mein Sohn deutsch schreiben, lesen und rechnen kann, so kann er genug, ich will ihn zum Kaufmann thun. . . Das weiß ich fürwahr, wir Theologen und Juristen müssen bleiben, oder sollen allesamt mit uns untergehen, das wird mir nicht fehlen. Wo die Theologen wenden, da wendet Gottes Wort, und bleiben eitel Heiden, ja eitel Teufel; wo die Juristen wenden, da wendet das Recht samt dem Friede, und bleibt eitel Raub, Mord, Frevel und Gewalt, ja eitel wilde Tiere. Was aber der Kaufmann werben und gewinnen wird, wo Friede wendet, das will ich ihm alsdann sein Register sagen lassen; und wie nütze ihm alsdann alle sein Gut sein wird, wo die Predigt fällt, das soll ihm sein Gewissen wohl zeigen.“ Dennoch ist es, wie auch aus anderen Aussprüchen Luthers hervorgeht, durchaus nicht seine Absicht, alle Knaben dem höheren gelehrten Studium zuzuführen, sondern nur die ihren Fähigkeiten noch hierfür geeigneten. Für diese aber fordert er geradezu Schulzwang von Seite der Obrigkeit.⁶⁶ „Kann sie die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß sie müssen Spieß und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und andres thun, wenn man kriegen soll: wie viel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hier wohl ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel, der damit umgeheth, daß er Städte und Fürstentum will so heimlich aussaugen und von tüchtigen Personen leer machen, bis er den Kern ausgebohret, eine ledige Hülsen da lasse stehen von eitel unnützen Leuten, da er mit spielen und gaukeln könne, wie er will. . . Thut doch der Türke wohl ein anders und nimmt das dritte Kind in seinem ganzen Reich und zeuchts, wozu er will. . . Darum wache hie, wer wachen kann; die Obrigkeit, wo sie einen tüchtigen Knaben siehet, daß sie den zur Schule halten lasse.“

Wir sehen aus allem, wie Luther darauf bedacht ist, die Segnungen der Schule dem ganzen Volke zu teil werden zu lassen, aber dabei doch ein ganz besonderes Gewicht auf das gelehrte Schulwesen legt. Dies erklärt sich zum Teil aus dem innigen Verhältnis zwischen dem Studium der alten Sprachen und der Reformation, zum Teil aus der Zwangslage, für das sich entwickelnde neue Kirchenwesen Prediger und Lehrer, für das weltliche Regiment gesinnungstreue, ihrem Berufe gewachsene Persönlichkeiten heranzubilden.

In dieser Fürsorge für die gelehrten Schulen begegnen die Bemühungen des Reformators denen der Humanisten; da ist es nun von hohem Interesse, zu sehen, wie er sich zu deren Bildungsziel verhält, und wie er von jenem Standpunkte aus die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wertet; wir gewinnen damit einen Einblick in die pädagogisch-didaktischen Anschauungen des großen Mannes, die wir in ihrem Kerne als die der Reformation überhaupt bezeichnen dürfen.

Luther selbst war kein Humanist wie Reuchlin, Erasmus, Melanchthon; er besaß weder die philologische Erudition noch die enthusiastische Verehrung der klassischen Studien, wie sie diesen und anderen Humanisten eigentümlich war; doch hegte er eine hohe Wertschätzung der antiken, namentlich der römischen Literatur, machte sich mit den meisten Klassikern der letzteren bekannt und war nicht ohne Sinn für die Kraft und Eleganz der alten Sprachen.⁶⁷ Eins war er auch mit den Humanisten in seinen Forderungen nach Freiheit von dem Banne der Autorität, der bis dahin auf der Wissenschaft gelastet, und nach dem Zurückgehen auf die Quellen. Während aber den Humanisten das Studium und die Wissenschaft Selbstzweck war oder höchstens ein Mittel, sich begeistert in die erträumte Herrlichkeit einer entschwundenen Welt zu versenken, schätzt Luther die Wissenschaften, obgleich er durchaus nicht blind ist gegen ihren Wert an sich, hauptsächlich als Mittel der Heranbildung des Individuums zu einem geistlichen oder weltlichen Amt und, was das allerwichtigste — zu einem „rechten Christenmanne“, nicht zum Theologen, wie dies das Mittelalter forderte. Immer wieder schärft er ein: „der Schulen kann man nicht geraten, denn sie müssen

die Welt regieren.“⁶⁸ Aber die bestehenden „Efelsställe und Teufelschulen“ müssen in „christliche Schulen“ verwandelt werden, denn es sollte „billig ein jeglich Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Namen und Leben innen steht.“⁶⁹ Und damit ist das Bildungsziel Luthers dem humanistischen gegenüber festgestellt: er erweitert dasselbe, indem er zu dem rein wissenschaftlichen Moment das bürgerliche und christliche hinzufügt oder letztere wenigstens so sehr betont, daß sie in dem Erziehungsplan eine ganz andere Stellung gewinnen als bisher. Der Mensch soll in erster Linie erzogen werden zum Bürger des Reiches Gottes, dann zum Bürger seines Staates; dazu kann sich dann noch seine, weltmännische ästhetische Bildung, wie sie der Humanismus bietet, gesellen.

Je nachdem die einzelnen Wissenszweige der Erreichung dieses Zieles mehr oder weniger förderlich schienen, bemißt sich die Wertschätzung, die der Reformator denselben entgegenbrachte.

Da erkannte er nun als das Wichtigste, wie wir schon in anderem Zusammenhange gesehen, das Studium der Sprachen, vor allen derjenigen, in welchen die heiligen Schriften geschrieben sind; man soll sie erlernen, weil das Evangelium nur durch sie gehalten werden kann. Den Preis unter allen Sprachen spricht er der hebräischen zu, die erst durch Reuchlin in den Kreis humanistischer Bildung hereingezogen und von Melanchthon als unentbehrliches Glied in den Sprachwissenschaften bezeichnet worden war.⁷⁰ Luther rühmt die hebräische Sprache als „vor anderen wohl einfältig, aber majestätisch und herrlich, schlecht und wenig von Worten, aber da viel hinter ist, also daß ihr es keine nachthun kann.“⁷¹ . . . „Sie ist die allerbeste und reichste in Worten und rein, bettelt nicht, hat ihre eigene Farbe.“⁷² Die griechische Sprache sei „reich an guten und lieblichen Worten,“⁷³ auch „an propria, eigenen, deutlichen Worten.“⁷⁴ Ueber die lateinische Sprache liegt eine ausführlichere Äußerung Luthers nicht vor.

Bei der Würdigung der in diesen Sprachen niedergelegten Schriftwerke mißt er mit dem uns bei ihm schon bekannten Maßstab der Nützlichkeit, indem er prüft, ob und inwieweit dieselben zur religiösen und sittlich bürgerlichen Erziehung der

Menschen tauglich seien. Selbstverständlich finden da die Bücher des alten Testaments mit der Weisheit der Juden, die Gottvertrauen und Gottesfurcht lehrt, bei weitem den Vorzug vor aller Weisheit der Griechen, die nichts anderes sei als die Weisheit dieser Welt, eine Weisheit, bei der man wohl schöne Worte und auf die äußeren Lebensverhältnisse abzielende Moral, aber nichts von dem, was zum wahren Heil der Seele diene, finden könne;⁷⁵ denn auch da, wo von der Unsterblichkeit der Seele gesprochen werde, sei kein ernsthafter Glaube daran.⁷⁶ Den im Mittelalter als das Alpha und Omega aller Weisheit geltenden Aristoteles verabscheute er geradezu — aus Gründen, die noch zu besprechen sind. Von den dichterischen Literaturwerken der Griechen hebt er besonders Homer hervor⁷⁷ und bezeichnender Weise die Fabeln des Aesop, welche, „von äußerlichem Leben in der Welt zu reden,“ wie kein andres Buch außer der Bibel und höchstens der *Exempla Catonis* geeignet seien, „so man Nutz, Kunst und Weisheit und nicht hochbedächtigt Geschrei wollt ansehen.“⁷⁸ Unter den römischen Klassikern stand ihm wahrscheinlich Cicero am höchsten, von dem er als einem frommen Manne spricht, als einem der ersten und besten der Sterblichen aller Zeiten, als trefflichem Staatsmann und Redner, als weisem und fleißigem Mann, der viel gelitten und viel gethan.⁷⁹ Demnächst schätzte er am meisten Quintilian und die Historiker, welche letztere er „die allernützlichsten Leute und besten Lehrer“ nennt, „daß man sie nimmer genug kann ehren, loben und dankfagen.“⁸⁰ Von den Dichtern gefallen ihm am besten Terenz,⁸¹ Ovid als Verfasser der *Metamorphosen*⁸² und Virgil als Autor der *Aeneide*, der „den andern allen mit Herrlichkeit und Tapferkeit überlegen, *heroica gravitate*;“ bei ihm sei „alles herrlich und wichtig, mit einem Ernst.“⁸³ Dagegen müßten Martial, Juvenal, Catull und die *Priapeia* Virgils wegen ihres unmoralischen Inhaltes von der Jugend fern gehalten werden.⁸⁴

Die formale Denk- und Sprachbildung soll mit der Grammatik beginnen, um zur Dialektik und Rhetorik fortzuschreiten. Luther hat sich über keine dieser Disziplinen eingehender ausgelassen, doch finden sich namentlich in seinen Tischreden Stellen, die erkennen lassen, wie er sich den Zusammenhang dieser drei

Unterrichtsgegenstände dachte. Die Grammatik „lehret und zeigt an, was die Wörter heißen und bedeuten; aber man muß erstlich lernen und wissen, was ein Ding oder Sache sei.“⁸⁵ Luther weiß, wie nötig die Grammatik für das Sprachstudium ist, warnt aber vor der mißbräuchlichen Methode, eine Sprache ausschließlich oder fast ausschließlich an der Hand der Grammatik zu lehren statt durch Uebung und Gewohnheit⁸⁶ — eine Erkenntnis, mit der er sich ganz auf dem Boden moderner pädagogischer Grundsätze befindet. Die Aufgaben der Dialektik und Rhetorik hat Luther öfter in geistreicher und knapper Weise bestimmt und mit einander verglichen. Er unterscheidet zwischen der natürlichen Dialektik und der durch Kunst erlernten. „Wiewohl etliche scharfsinnige Köpfe von Natur etwas in Sachen schließen und rechnen können aus dem Sinn, doch ist's ungewiß und fährlich, wo die Kunst nicht auch dazu kommt und hilft“⁸⁷ . . . „Die fürnehmste Frucht und Nutz der Dialektika ist, ein Ding fein rund und eigentlich definieren und beschreiben, was es gewiß ist. Darum soll man sich gewöhnen zu guten, rechtschaffenen, vernehmlichen Worten, die im gemeinen Brauch sind und ein Ding eigentlich und verständlich anzeigen und geben.“⁸⁸ — „Wohlredenheit ist nicht eine gesuchte und angestrichene Schminke der Wort, sondern ist eine feine, geschmückte Rede, die ein Ding und Sache fein geschicklich, klärllich und vernehmlich anzeigt, wie ein schön Gemälde.“⁸⁹ Am kürzesten und vielleicht treffendsten stellt er Dialektik und Rhetorik einander gegenüber in dem bekannten Ausspruch: „Dialektika ist ein hohe Kunst, redet einfältig, schlecht und gerecht, als wenn ich sage: „Gib mir zu trinken.“ Rhetorika aber schmückt's und spricht: „Gib mir des lieblichen Safts im Keller, das fein krause stehet und die Leute fröhlich macht.“⁹⁰

Beide Disziplinen besitzen für Luther, wie man sieht, nur formalen Wert. Aber mit dem Wortverständnis muß sich Sachverständnis verbinden, denn ohne Verständnis der Sachen ist auch das Verständnis der Worte umsonst. Damit wird, allerdings unausgesprochen, die Forderung eines Unterrichts in den sogenannten realen Fächern erhoben, vornehmlich in der Naturkunde und in der Geschichte. Wenn auch beide in den Schulen der Reformationszeit noch gar wenig Pflege fanden, so hatte doch Luther selbst für

die Erscheinungen in Natur und Geschichte, die ihm als Offenbarungen Gottes erschienen, ein feines Verständnis. „Wir sind jetzt,“ sprach er über Tische, „in der Morgenröthe des künftigen Lebens, denn wir fahen an, wiederum zu erlangen das Erkenntnis der Kreaturen, die wir verloren haben durch Adams Fall . . . Wir beginnen von Gottes Gnaden seine herrlichen Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen, wenn wir bedenken, wie allmächtig und gütig Gott sei; darum loben und preisen wir ihn und danken ihm.“⁹¹ Welch erhabene Anschauung Luther von der Geschichte hatte, wurde schon hervorgehoben. Sie erscheint ihm als Spiegel, in welchem das Leben der einzelnen Menschen und der Völker, ihr Thun und Lassen, ihre Fehler und ihre Tugenden, ihr Gedeihen und ihr Untergang wiederstrahlen. „Die Historien sind nichts anders, denn Anzeigung, Gedächtnis und Merkmal göttlicher Werk und Urteil, wie er die Welt, sonderlich die Menschen, erhält, regiert, hindert, fördert, straft und ehrt, nachdem ein jeglicher verdient Böses und Gutes.“⁹² Sie ist ein Buch Gottes, in welchem sein Wille angezeigt wird, darum ist ihr zu glauben, „als wenn sie in der Bibel stünde.“⁹³

Eine verhältnismäßig nur untergeordnete Bedeutung scheint Luther der Mathematik beigelegt zu haben;⁹⁴ für die Astronomie zeigte er Interesse, insofern sie den Menschen zur Verehrung der Wunderwerke Gottes in der Sternenwelt anleitet; die Astrologie verwarf er als „ungewisse Kunst“ und stand damit in Uebereinstimmung mit den meisten Humanisten, aber im Gegensatz zu Melanchthon, der bekanntlich ein Anhänger des astrologischen Wahnglaubens gewesen ist.

Zu den mathematischen Disziplinen wurde altherkömmlicher Weise auch die Musik gezählt, zu welcher Luther eine ganz besonders herzliche Sympathie hinzog. Sie erschien ihm als „eine gute, feine Kunst,“⁹⁶ als eine der schönsten und herrlichsten Gaben Gottes, „nahe der Theologie,“ welche das betrübte Herz tröstet, den andächtigen Sinn zu Gott erhebt, den Teufel vertreibt und alle Sorgen und Laster vergessen macht. Er betrachtet die Musik als „eine halbe Disziplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder, sanftmütiger, sittlicher und vernünftiger“ macht, und erklärt sie deshalb als einen unerläßlichen Unterrichtsgegenstand

in den Schulen. Zu bekannt ist, welch Meister auf der Laute Luther selbst gewesen, und mit welcher Liebe er die Musik im häuslichen Kreise gepflegt, als daß hier weiter davon die Rede zu sein brauchte.⁹⁷

Neben der Musik hält Luther Leibesübungen für einen besonders tauglichen und nützlichen Zeitvertreib. „Wir gefallen diese zwei Uebungen und Kurzweile am allerbesten, nämlich die Musik und Ritterspiel mit Fechten, Ringen z., unter welchen das erste die Sorge der Herzens und melancholische Gedanken vertreibt, das andre macht seine, geschickte Gliedmaß am Leibe und erhält ihn bei Gesundheit mit Springen z. Die endliche Ursach ist auch, daß man nicht auf Fechten, Unzucht, Spielen, Doppeln gerate, wie man jetzt leider siehet an Höfen und in Städten.“⁹⁸

Endlich empfiehlt Luther auch noch die Aufführung von „Schulkomödien,“ unter denen er geistliche Schauspiele, in lateinischer oder deutscher Sprache verfaßt, bevorzugt.⁹⁹ Den Nutzen solcher Aufführungen sieht er einmal darin, „daß die Schüler sich üben in der lateinischen Sprache; zum andern, daß in Komödien kein künstlich erdichtet, abgemalt und vorgestellt werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher seines Amts und Standes erinnert und vermahnt werde.“¹⁰⁰

Aus mehreren der beigebrachten Aeußerungen Luthers ist zu entnehmen, daß er von den damaligen Schulverhältnissen nicht befriedigt war; am meisten aber nahm er Anstoß an den Hochschulen seiner Zeit, die er als Molochtempel, Mördergruben und Synagogen des Verderbens, als eigentliche Burgen des Teufels auf Erden bezeichnet, die wert wären, „daß man sie alle zu Pulver machet.“¹⁰¹

In der That boten die damaligen Universitäten kein erfreuliches Bild.¹⁰² Von allen Seiten hören wir Klagen der Zeitgenossen über die Nachlässigkeit und Verkommenheit der Studenten, die durch ihr tolles Saus- und Raufleben, ihre „cyclopische Wildheit,“ ihr gottloses Fluchen und Schwören, durch Hinneigung zu Zauberei und Aberglauben, durch üppige und unanständige Kleidertracht allgemeines Mergerniß erregten. In nicht besserem Geruche standen die Professoren, denen Schwäche bei Handhabung der Zucht,

wissenschaftliche Untüchtigkeit, Faulheit bei Ausübung ihrer Berufspflichten, sträflicher Eigennutz, verdächtige Lebensführung u. zum Vorwurf gemacht wird. Dies alles, was wohl zu beachten, schon vor der Reformation! Es wird amtlich ausgesprochen, daß die Kinder viel frommer Leute „versäumt und verlassen würden an Zucht und Uebung zu guten Sitten, Lernung und andern Sachen“, so daß sie „in große Gefährlichkeit“ kämen.¹⁰³ Auch Wimpheling spricht von den sittlichen Gefahren des Universitätslebens und gesteht, daß er selbst in seiner Jugend das Gift der herrschenden Lasterhaftigkeit eingejogen.¹⁰⁴ Und Sebastian Brant, Wimphelings Zeitgenosse, faßt sein Urteil über die Studenten seiner Zeit in den freilich für einen Teil der Studenten aller Zeiten geltenden Spruch zusammen:

... „Do sie sollten fast studieren,
So gant sie lieber bubelieren.“¹⁰⁵

Luther sprach also nur aus, was alle bewegte, wenn er bei Erwähnung der früheren Schulen von dem „schändlichen, lästerlichen Leben“ spricht, „darinnen die Jugend so jämmerlich verderbet ist.“

Verhältnismäßig noch gelind äußert er sich über die Universitäten in seiner Schrift: „An den Christlichen Adel deutscher Nation“, in welcher seine Vorschläge zu einer Reform dieser Anstalten den 25. Artikel bilden. Das Bedeutungsvollste darin ist sein Ansturm gegen die auf den Universitäten des Mittelalters unbefristete Autorität des Aristoteles, den er schon früher begonnen und den er dann in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äußerungen fortsetzt; die Schriften desselben über Physik, Metaphysik, Psychologie und Ethik müßten ganz und gar abgethan werden, nur die über Logik, Psychologie und Poetik könnten unter der Bedingung, daß man bei der Lektüre die bisher gebräuchlichen schwerfälligen Kommentare und Quaestionen weglassen, beibehalten werden. Die Gründe für Luthers Auftreten gegen Aristoteles,¹⁰⁶ das vielfach Befreunden, ja Verwunderung hervorrief, sind tiefbegründet in der eigenartigen Stellung, die Luther der Philosophie gegenüber einnahm. Sie erschien ihm als die Wissenschaft, „welche die Menschen lehrt, wie sie sich regieren, und wie sie ehrbarlich wandeln sollen in diesem zeitlichen, vergänglichem Leben; was sie thun mögen, daß ihnen wohl ansteht in dieser Welt, und daß sie lassen,

was da ärgerlich ist und ihnen übel ansteht. Aber wie man unsern Herrn Gott und seinen lieben Sohn Jesum Christum erkenne und selig werden solle, das lehret der heilige Geist allein durch das göttliche Wort, denn die Philosophie versteht nichts in Gottessachen.“¹⁰⁷ Von diesem seinem Standpunkt aus hatte er noch am meisten Achtung vor Cicero, dem zwar auch die christliche Wahrheit verschlossen gewesen sei, in dem aber „hoher Verstand gewesen, der aus und nach der Vernunft geschlossen hat, es sei sicherer, sich auf den Wahn und Meinung begeben, der ihn hält, daß ein ewig Leben nach diesem sei, denn daß alles zeitlich und vergänglich sei, Leib und Seel.“¹⁰⁸ Auch Plato erscheint ihm als Philosoph besserer Art, denn in ihm finden sich religiöse Ideen, so, wenn er der Ansicht ist, daß die Seele unsterblich sei. Bei Aristoteles aber findet Luther gerade über diese so außerordentlich wichtigen Punkte unseres religiösen Glaubens Anschauungen, die den christlichen stracks entgegenstehen oder wenigstens nicht mit ihnen übereinstimmen. Vorwiegend handelte es sich dabei um die Lehre von Gott und seinem Verhältnis zur Welt, um einzelnes Kosmologische und Physikalische und um die Lehre vom Menschen in anthropologischer und ethischer Hinsicht.¹⁰⁹ Fühlte sich nun Luther wegen dieser Dinge schon im tiefsten Innern abgestoßen durch die aristotelische Philosophie an sich, so war sie ihm noch mehr zuwider durch ihr Verhältnis zur damaligen Theologie. War ja doch die ganze Theologie, wie sie auf den Universitäten betrieben wurde, förmlich in ihr aufgegangen, mit ihr eins geworden. „Der blinde heidnische Meister“ hatte Christus, die Apostel und die Propheten in den Hintergrund gedrängt; durch den Wust scholastischer Gelehrsamkeit war das Studium der heiligen Schrift in den Schatten gestellt worden; man hatte sich bemüht, die religiösen Heilswahrheiten mit dem Verstand zu durchdringen, statt sie sich durch den Glauben anzueignen.¹¹⁰ Die Theologie mußte nach Luthers Ueberzeugung auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Selbst einem Melanchthon, der soeben noch die Wiederherstellung der echten aristotelischen Philosophie als eine seiner großen Aufgaben betont hatte,¹¹¹ erschien nun die Theologie als ein altes Weib, Philosophie genannt, das nach Griechenland stinkt.¹¹² Fort mit Aristoteles! lautet der Schlachtruf

Luthers und der Seinen; an seine Stelle müsse Paulus treten, ohne den es kein Heil gebe. Indem so Luther den Aristoteles in den Staub herabzog, handelte er ebenso sehr aus halb unbewußtem innern Drang, als in der klaren Erkenntnis, daß er mit dem Sturz dieser alles philosophische und theologische Denken beherrschenden Autorität auch einen der Grundpfeiler des Papsttums — den im Studium des Aristoteles verkörperten Scholastizismus — zu Falle bringe. Damit aber wurde an den Universitäten der Platz frei für die Einführung des neuen theologischen Studiums im Sinne der Reformation: Studium der heiligen Schrift, „des Weingartens, darin wir alle uns sollten üben und arbeiten“, und Lektüre der lieben alten Väter nur insoweit, als man dadurch sich in die Schrift führen lasse. — Uebrigens wandte sich Melanchthon bekanntlich bald wieder dem echten Aristoteles zu, und Luther nahm später Vieles, was er „dem blinden Heiden“ vorgeworfen, zurück oder schwächte es ab.

Für die juristische Fakultät verlangt Luther die Austilgung des geistlichen oder kanonischen Rechtes, zumal nun doch das in diesen Rechtsbüchern Geschriebene nicht mehr Gültigkeit habe, sondern sich unter des Papstes und seiner Schmeichler Mutwillen beugen müsse. Auch das weltliche Recht erschien ihm als eine arge „Wildnis“, und in der That herrschte damals in den deutschen Rechtszuständen in Folge der Kollisionen der Territorialrechte mit den Reichsgesetzen und dem immermehr überhandnehmenden römischen Rechte ein trauriger Zustand der Verwirrung und Unsicherheit. Luther meint, vernünftige Regenten neben der heiligen Schrift wären übrig Recht genug; ferner will er, daß die Landrechte und Landes sitten vor den kaiserlichen gemeinen Rechten den Vorzug hätten und letztere nur zur Not gebraucht würden; weitläufige und ferngesuchte Gerichte seien nur eine Beschwerde der Leute.

Die Fakultät der Mediziner will er diesen selbst zur Reformierung überlassen; für alle Fakultäten aber fordert er neben den von ihm zur Beibehaltung empfohlenen Büchern des Aristoteles — Logik, Rhetorik, Poetik — das Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sowie auch der Mathematik und der Geschichte.

Wer die Universität besuche, solle sich — was damals so

häufig fehlte — erst die genügende Vorbildung in den niedern Schulen verschaffen, und es müsse „ein Fürst oder Rat der Stadt acht haben und nit zulassen, [andere] zu senden, denn wohl geschickte.“ — Vor allen Dingen aber sollte in den hohen und niedern Schulen „die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium.“

So hat Luther das ganze weite Gebiet des Erziehungs- und Schulwesens in großem Zirkel umschrieben; kein wichtiger Punkt bleibt ganz unbesprochen. Obwohl er seine pädagogischen Grundsätze und Anschauungen nie in eigentlich programmatischer Form oder gar als System entwickelt hat, sondern sie mehr gelegentlich und in aphoristischer Weise mitzuteilen liebte, tragen sie als Ganzes doch durchaus einheitlichen Charakter, in welchem sich seine Persönlichkeit getreulich spiegelt. Vieles davon erscheint uns heute als gewohnt und alltäglich, manches als selbstverständlich; aber wir müssen die Sache vom historischen Standpunkte aus betrachten: was er seinen Zeitgenossen damit bot, war diesen neu; er förderte damit echtes Gold zu Tage, und Melanchthon, der Reformator des gelehrten Schulwesens, gab ihm das Gepräge.

III. Kapitel.

Die Aufrichtung des neuen evangelischen Schulwesens und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten.

Junge Schüler und Studenten
sind der Kirche Samen und Quellen.

Luther.

Von den eben vorggeführten allgemeinen pädagogischen Grundfäßen und Gedanken bis zu einem im Sinne derselben geordneten neuen Schulwesen war aber ein weiter Weg, und es ist ein Zeichen der schöpferischen Kraft dieser Ideen, daß man in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Ziele kam, trotzdem der Boden für die auszustreuende Saat nichts weniger als empfänglich war.¹¹³

Das lag zunächst in den allgemeinen Verhältnissen: In Wissenschaft und Kunst, in Kirche und Staat, in Handel und Wandel vollzog sich um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts bis weit in die Mitte desselben hinein ein tief gehender Umschwung.¹¹⁴ „Die Menschen des ausgehenden 15. Jahrhunderts fühlen sich nicht, wie es im früheren Mittelalter der Fall war, als Epigonen einer großen Vergangenheit, der Zeit der großen Heiligen und Väter der Kirche, sondern als Bahnbrecher einer neuen Welt-epoche. Alle Stände, die Fürsten, die Ritter, die Bürger, selbst die Bauern sind von der mächtigen Bewegung ergriffen; der Wille zur Macht, mit modernem Schlagwort, regt sich in allen, als Wille der Freiheit bei den untern, als Wille zur Herrschaft bei den obern.“¹¹⁵ Ein Geschlecht voll Thatkraft und Energie, die sich zum guten Teil in unerfättlicher Genußsucht und rücksichtslosem Streben nach Reichtum äußern. Auch die neue Wissenschaft, wie sie sich im Humanismus gestaltet hat, trägt in manchen

Beziehungen diese Züge der Zeit. Sie ist für Viele nur eine Quelle weltfreudigen Genusses, in dem zugleich die persönliche Eitelkeit ihre Befriedigung findet. Auch in Deutschland hatte, wie wir sahen, diese neue wissenschaftliche Richtung die feineren Geister mächtig ergriffen, hatte aber hier noch weniger als anderswo das in ihrem Charakter liegende „Odi profanum vulgus“ abzustreifen vermocht, wie sie überhaupt ihrer Natur nach nicht geeignet war, ein volkstümliches Element zu werden. Die meisten, die sich dem Studium widmeten, thaten es, wie noch heute, um sich für später ein anständiges Auskommen zu sichern, und dazu vermochte der Humanismus nur selten zu verhelfen. Ueberhaupt stand Gelehrsamkeit bei den großen Massen durchaus nicht in Achtung. „Je gelehrter, je verkehrter“, hieß es in diesen Kreisen, ein Satz, der auch sonst im Sprichwort wie in der literarischen Satire ein häufiges Echo findet.¹¹⁶ „Die Wissenschaft ist um ihre Ehre gekommen“, klagt im Jahre 1523 der bekannte Georg Wigel; „gutes Leben aber, Reichtum und Ueberfluß werden wunderjam verehrt. Die Schulen stehen leer; zu Hofdiensten, zur Kaufmannschaft, zur Alchimie und zum Bergbau läuft man am meisten.“¹¹⁷ Luther, Melanchthon und Andere konnten sich angesichts der weitverbreiteten Scheu vor den Studien nicht des Gedankens erwehren, daß der Teufel oder ein böses Verhängnis hier die Hand im Spiele haben müßte, um dem Evangelium Schaden und Verderben zuzufügen. „Es sind die Tücken des leidigen Satans“, meint Luther, „der den gemeinen Mann also betäubet und betrüget, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule halten, noch zur Lehre ziehen wollen.“¹¹⁸ Und auch Melanchthon spricht von dem Satan, der den Kirchen und Schulen die Zerstörung drohe, und oft ist er geneigt, sein Zeitalter als „den letzten Bodensatz der Zeiten“ anzusehen, welcher die Wahrheit selbst und damit auch deren Werkzeuge haßt und am liebsten Alles ins Chaos zurücksinken läßt.¹¹⁹ Aehnlich an einer andern Stelle: „Wenn der drohende Untergang der Wissenschaften durch unsere Schuld herbeigeführt wäre und nicht vielmehr durch das Schicksal der in den letzten Zügen liegenden Welt, dann müßte ich, voraussehend die bald hereinkommende Barbarei, klagen und verzagen über unsere Schuld. Aber es ist das Ende der Welt selbst und

alle die Uebel, welche für diese Zeit vorhergesagt sind, worunter auch unsere Studien leiden.“¹²⁰

Thatsächlich stehen wir in der Zeit, in der das Handwerk noch wirklich einen goldenen Boden hatte, in der der Bergbau einen ungeahnten Aufschwung nahm,¹²¹ und der unter dem Einfluß der neuen Entdeckungen frisch ausblühende Handel und ein allgemeines Goldfieber die befähigten Köpfe anzogen. Allenthalben das Gleiche: Zur Schule wollten eigentlich nur arme Kinder kommen, die dann, vor den Thüren der Häuser bittend, ihren Unterhalt suchen mußten, während die der Reichen im besten Fall eine kurze Zeit auf das Gymnasium gingen, um hierauf in fremden Ländern die Handelsprachen zu erlernen und auf kaufmännische Reisen geschickt zu werden;¹²² andere besuchten nur die sogenannten Schreibschulen, weil man jetzt ja gute deutsche Bücher habe, also der fremden Sprachen nicht mehr bedürfe. Auch waren die Zeitläufte fortwährend unruhig und aufgereggt; man denke nur an die einen großen Teil des Reiches momentan bis in den Grund erschütternden Bauernunruhen, an die großen Kriegereignisse in Italien, an die von Jahr zu Jahr furchtbarer anwachsende Türkennot, an die mehrmals rasch hintereinander auftretende Pest, die alles geschäftliche Leben zum Stillstand brachte und die Hürsäle entvölkerte.

Anderere ungünstige Momente hängen mit der Reformation als solcher zusammen. Indem Luther, um den wissenschaftlichen Geist im Sinne des Evangeliums neu zu beleben, gegen die verrotteten Zustände des Schulwesens seiner Zeit, namentlich gegen die Universitäten, auftrat, rief er die schon erwähnten bildungsfeindlichen Tendenzen hervor, die nicht nur den von Luther gerügten bestehenden Unterricht, sondern jedes gelehrte Studium verwarfen, indem das Verständnis des Wortes Gottes dem Menschen nicht durch Gelehrsamkeit, sondern unmittelbar durch den Geist eingegeben werde.¹²³ Wenn Erasmus entrüstet ausruft: „Wo immer der Lutheranismus regiert, da gehen die Wissenschaften zu grunde,“¹²⁴ so thut er damit, soweit auf Luther und die Seinen abgezielt sein sollte, bitteres Unrecht, denn die Reformatoren haben von Anfang an diese Richtung als eine ihren Absichten und ihrem Werke feindliche Gegenströmung

erkannt und bekämpft. Selbst der milddenkende Melanchthon meinte, man sollte denen, die von der Kanzel herab die unerfahrene Jugend von dem Studium der Wissenschaften abmahnen, die Zunge ausschneiden.¹²⁵ Trotzdem steht fest, daß nur zu Viele den Lockrufen der Verführer ein williges Ohr geliehen haben.

Als ein weiterer Grund der Abneigung gegen das Studium wird von den Zeitgenossen der durch die Reformation veranlaßte Sturm gegen den Klerus bezeichnet, der beim Volke Achtung und Vertrauen gänzlich verloren habe. Ernst Widmann, der Verfasser einer Chronik von Hof, klagt, „daß fast niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studieren lassen wollte, weil die Leute aus Luthers Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten.“¹²⁶ Dasselbe sagt auch der um die Reformation hoch verdiente Johann Brenz mit den Worten: „Man hat wohl bisher viel Kinder in die Schule geschickt; dieweil aber das Pfaffenwerk einen Stoß hat genommen, behält männiglich sein Kind daheim.“¹²⁷ In ähnlicher Weise äußern sich öfter Luther, Melanchthon und andere der Reformatoren. Ueberall höre man von Vernachlässigung der Schulen, weil der geistliche Stand nichts mehr sein solle, weil keine Hoffnung mehr sei der Möncherei, Nonnerei, Pfafferei, wie bisher gewesen.¹²⁸ Um diese Sprache zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß wenigstens das gesamte höhere Schulwesen vor der Reformation größtenteils der Ausbildung des Klerus gedient und „so gar auf den geistlichen Stand gerichtet“ gewesen ist¹²⁹, daß, wie Luther sich ausdrückt, es gleichsam als eine Schande gegolten, wenn einer weltlich und nicht geistlich werden wollte. Man muß sich vergegenwärtigen, eine wie große Anzahl von Leuten bei den Einrichtungen des alten Kirchenwesens Versorgung fanden, angefangen vom Fürstenstand und hohen Adel, der sein reichliches, oft üppiges Auskommen fand auf den Bischofstühlen, in den Domkapiteln und andern guten Pfründenstellen, bis herab zum armen Kind aus dem Volke, das sich mit einem der überaus zahlreichen, allerdings meist recht schlecht dotierten kleinen Kirchenämtern begnügte oder sich durch den Eintritt in ein Kloster ein sorgenfreies Dasein zu sichern suchte. Das hörte nun da auf, wo die Reformation sich festsetzte. Wo man früher

ein halbes Duzend Messpriester und mehr gehabt hatte, wirkte nun nur ein einziger Geistlicher, der Pfarrer, dessen meist dürftig besoldete, eine opfervolle, aufreibende Thätigkeit erfordernde Stelle durchaus nichts Verlockendes hatte; Sinecuren kamen ganz in Wegfall. Daß sich bei solcher Wendung der Dinge mancher vom Besuche der Schulen, durch welchen man sich früher „geistlich“ hatte versorgen können, abhalten ließ, der sonst „studiert“ hätte, ist gewiß; ebenso unzweifelhaft ist aber auch, daß das Studium an sich durch das Fortbleiben solcher Scholaren wenig oder gar keine Einbuße erlitten hat.

Vielfach hören wir ferner, daß Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken mochten, weil sie kein Vertrauen auf den dauernden Bestand der durch die Reformation geschaffenen neuen kirchlichen Verhältnisse hatten. Andere wieder nahmen Anstoß an der Heftigkeit, mit welcher die innerhalb des neuen Kirchenwesens namentlich über die Lehre von der Rechtfertigung und über das Abendmahl entstandenen Streitigkeiten an den Schulen ausgefochten wurden. Damit ist allerdings ein sehr wunder Punkt berührt, denn es ist Thatsache, daß die Jugend die Religion vorzugsweise in der Gestalt eines Parteiwesens kennen lernte, und daß trotz der Warnung Luthers, sich in Schulen der „Hadersachen“ zu enthalten, der Religionsunterricht nicht selten eine polemische Färbung erhielt.¹³⁰ Es herrschte eben noch ein unfertiger Zustand, in welchem die neue Kirche, bis sie zur vollständigen inneren und äußeren Ausgestaltung kam, manchen neben ihr wild aufwuchernden Schößling dulden mußte. Indes trieb diese polemische Tendenz ihr Unwesen auch in den katholischen Schulen, in denen man grundsätzlich darauf ausging, der heranwachsenden Jugend die Lehre der Andersgläubigen „als ein Gewebe von Thorheit, Lügen und Lasterungen aufs äußerste verhaßt und verächtlich zu machen.“

Anderer schlimme Folgen erwuchsen der neuen Schule, indem die in der Lehre der alten Kirche begründete charitative Freigebigkeit, die sich in zahllosen Stiftungen für Kirchen und Schulen bethätigt hatte, nun plötzlich ins Stocken kam.¹³¹ Die weltlichen Oborgkeiten, die jetzt an Stelle der Kirche die Schulen übernehmen sollten, zeigten sich, wie schon einmal bemerkt, im

allgemeinen wohl behend und flink beim Einziehen geistlicher Güter, aber sehr karg und geizig, wenn etwas von ihnen verlangt wurde; die Reformatoren waren voll Unmut darüber und konnten nicht Worte genug finden, um dieses „unchristliche“ Gebaren zu beklagen,¹³² wobei sie manchmal mit Bitterkeit der in diesem Punkte besseren Verhältnisse „zur Zeit des Papsttums“ gedachten. Es galt eben auch hier, die Wehen des Ueberganges zu verwinden. Hierher, mahnt Luther, „sollten die Reichen ihre Testament geben, wie denn die gethan haben, die etliche Stipendia gestiftet haben; das hieße recht zur Kirchen dein Geld bescheiden.“¹³³ Er redete nicht vergebens. Hauptsächlich Stipendien waren es, in denen sich künftig, nachdem die Reformation in Theorie und Praxis eine ihren Grundsätzen angepaßte Neugestaltung des Spenden- und Almosenwesens herbeigeführt hatte, die „Mildthätigkeit“ gegen Schulen und Schüler bewährte. Fürsten, Städte, Korporationen und Private waren in gleicher Weise daran beteiligt, und die Spezialgeschichten einer ganze Anzahl von Schulen beweisen, wie viel durch solche Zuwendungen für Schul- und Bildungszwecke geleistet worden ist.¹³⁴

Alles dies wirkte zusammen, um im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, in welchem die Reformation sich auszubreiten begann, alle Arten von Schulen in einen Zustand der Verwirrung zu versetzen, der nach außen einen rapiden Rückgang der Frequenz, nach innen einen ebenso plötzlichen Verfall der noch kurz vorher so fröhlich blühenden humanistischen Studien zur Folge hatte.¹³⁵ Die Universität Wittenberg, deren Frequenz in den ersten Jahren von Luthers Auftreten bedeutend in die Höhe gegangen, befand sich seit dem Jahre 1522 in einem wenig befriedigenden Zustand. Die Zahl der Schüler sank ebenso rasch als sie gestiegen,¹³⁶ und die ökonomischen Verhältnisse der Schule gerieten so in Unordnung, daß eine Anzahl der hervorragenderen Lehrer ihre Stellung aufgab und hinwegzog.¹³⁷ Andere, vor allen Melancthon, vermochten sich nicht mit ganzer Kraft ihrem Lehrberufe zu widmen, da ihre Thätigkeit für Dienste im neuen Kirchenwesen in Anspruch genommen wurde. Noch trüber gestalteten sich die Dinge in Erfurt, der einzigen deutschen Universität, die sich von Anfang an der Reformation zugewandt hatte. In wenigen

Zahren bot Erfurt, die viel gepriesene Hochburg des Humanismus, die Stadt Cobanz und seines fröhlichen Königreiches, ein überaus klägliches Bild.¹³⁸ Bei dem am 6. April 1521 erfolgten Besuch Luthers hatte der Dichter in schwungvollen Versen den nach seiner Meinung damit im Zusammenhang stehenden Einzug der Mäusen gefeiert¹³⁹ — statt deren kamen schwere, gegen die „Papisten“ gerichtete studentische Excesse und ein von den Kanzeln gegen Wissenschaft und Gelehrsamkeit donnerndes Prädikantenwesen, das in seinem Haß gegen die „Sophisten“ keinen Unterschied zwischen Scholastikern und den sich so hoch über dieselben erhabenden dünkenden Humanisten machte. Lehrer und Scholaren verließen die dem Studium gänzlich entfremdete Stadt, als einer der letzten, im Jahre 1526, der gänzlich aufs Trockene gesetzte Coban. Auch in Leipzig sank die schon früher durch die Konkurrenz von Wittenberg erschütterte Frequenz in den zwanziger Jahren noch tiefer,¹⁴⁰ wie auch das Studium der humanistischen Disziplinen kein rechtes Gedeihen mehr hatte. Dieselben Merkmale des Verfalles zeigen sich auch bei den übrigen Universitäten — in Prag, in Wien, in Heidelberg, Basel, Rostock, Greifswald und Frankfurt, von denen die letzteren, die schon vorher zeitweise nicht auf festem Fuße gestanden, fast vollständig zum Stillstand kamen.¹⁴¹ Auch diejenigen Hochschulen, die sich mit aller Kraft und mit Erfolg gegen das Eindringen „der Martinianischen Faktion“ oder des „Lutherischen Verderbens“ stemmten, vermochten sich den Wirkungen der allgemeinen Lage nicht zu entziehen; am meisten wurde Köln davon betroffen, wo die Immatrikulationen im gleichen Schritt mit dem Verfall des Studiums zurückgingen, während die unter österreichischer Verwaltung stehenden Universitäten Freiburg und Tübingen von der Krisis weniger geschädigt worden zu sein scheinen; am wenigsten wurde wohl Ingolstadt davon ergriffen, das unter der Führung Ecks an der Donau ein ebenso festes Bollwerk gegen die Reformation bildete wie Köln am Rhein. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich auch bei manchen der niederen Schulen, die zum Teil gegen früher zurückgingen oder nicht recht aufblühen wollten, z. B. in Freiburg (im Breisgau),¹⁴² in Zwickau,¹⁴³ in Augsburg¹⁴⁴ und in dem für die Geschichte des süddeutschen Schulwesens so bedeutsamen Nürnberg.¹⁴⁵ In Städten

wie die letztgenannten, in denen Merkur als oberster Gott verehrt wurde, war eben für die Wirksamkeit von „Poetenschulen“ kein günstiger Boden; man habe hier, klagt der erbitterte Coban, nur Sinn für Safran und Pfeffer.¹⁴⁶

Die Folgen dieser unerfreulichen Verhältnisse machten sich bald fühlbar; im Jahre 1530 weist Luther darauf hin, daß es im halben deutschen Land nur ungefähr 4000 Schüler gebe; und doch bedürfe Kursachsen allein auf 1800 Pfarreien bei 4000 gelehrte Personen — Kapläne, Schulmeister und Küster eingerechnet. Es sei die Zeit vorauszusehen, daß sich um einen Gelehrten zwei Fürsten und drei Städte reißen würden.¹⁴⁷ Und mit der erstrebten Vermehrung der Schulen mußte sich der Bedarf an Lehrkräften immer noch steigern!

Man sieht, der Zustand der Schulen bildete eine Lebensfrage für die Reformation. Da galt es, mit aller Energie einzugreifen, vor keiner Widerwärtigkeit zurückzuweichen und sich durch Mißerfolge, die ja bei dieser Sachlage vorauszusehen waren, nicht abschrecken zu lassen. Der Lohn des mühevollen Kampfes sollte nicht ausbleiben!

Um unten anzufangen, wollen wir zuerst von den Elementarschulen sprechen, welche vielleicht die meisten Schwierigkeiten zu besiegen hatten. Denn einmal fehlte es, zumal bei kleineren Gemeinwesen, an den materiellen Mitteln, die für solche nicht geringe Opfer fordernde Anstalten nötig waren, dann aber auch, trotz der Wirkungen, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst bereits zu äußern begann, an dem Bildungsbedürfnis der großen Menge,¹⁴⁸ das durch die Reformation eben erst geweckt wurde. Luther rief durch seine Bibelübersetzung, durch seine Katechismen, Predigten und Lieberbücher die neuhochdeutsche Schriftsprache, die allgemein verständlich war, ins Leben und bot damit zugleich dem Volke einen Inhalt, dessen unendlicher Wert den Eifer lesen zu lernen und die Kinder darin unterrichten zu lassen, allenthalben anfachte. „Dieweil es Gott dem Allmächtigen in dieser letzten Zeit also gefallen“ — lesen wir in der Vorrede zu einem im Jahre 1529 erschienenen Orthographiebüchlein — „die heilig Schrift seines göttlichen Wortes dem einfältigen Laien zum Heil und Trost auch in verständiger väterlicher Sprach durch den

Druck an das Licht kommen [zu] lassen, werden nicht wenig bereizt, ihre Kinder, so zu den ursprünglichen Sprachen [der] heiligen biblischen Schrift, als Hebräisch, Griechisch, auch Lateinisch, mit ganz tauglich, in die deutsche Schul und Lehr zu schicken.“

Da die Hauptgrundlage des elementaren Jugendunterrichts die für das Seelenheil notwendige christliche Unterweisung sein sollte,¹⁴⁹ konnten sich deutsche Schulen auf doppeltem Wege bilden. Wo bereits sogenannte Schreibschulen — für Knaben und Mädchen — bestanden, handelte es sich, um ihnen den von den Reformatoren gewünschten Inhalt zu geben, nur um die Hinzufügung des Religionsunterrichtes, womit sich dann von selbst die Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichkeit ergab. Wo solche Elementarschulen noch nicht vorhanden waren, bildete der Unterricht in der Religion den Krystallisationskern, an den bald die in den Schreibschulen gelehrt, für das bürgerliche Leben nützlichen und notwendigen Lehrgegenstände sich ansetzten. In größeren Orten wurden solche Schulen meist im Anschluß an Lateinschulen begründet, während man sich in kleineren, namentlich auf dem Lande, mit der Lehrthätigkeit des Küsters begnügen mußte, der hauptsächlich den Schülern den Katechismus einzuprägen und sie im Kirchengesang zu unterrichten hatte. In diesen Fällen ging es natürlich mit der Entwicklung der eigentlichen Elementarschulen langsamer, als wo die Bedingungen günstiger lagen.

Wie weit einzelne der Reformatoren aber schon von Anfang an die allgemeine Schulbildung ausgedehnt wissen wollten, zeigen uns die Forderungen, mit denen sich im Jahre 1523 der bekannte Eberlin von Günzburg an den Rat der Stadt Ulm wandte. „Das Wengenkloster“, führt er aus, „ist gut zu einer Kinderschul, da man an einem Ort lehrte alle Tage, eine Stunde morgens und eine zur Vesperzeit, in evangelischer Lehre Mädchen und Knaben, das wird großen Nutzen bringen mit der Zeit. So die Stund aus ist, laß' man sie heimlaufen, welche Anderes nicht lernen wollen. Am andern Ort des Klosters soll man eine gemeine Schule für Kinder haben, zu lehren nach gemeinem Gebrauch wie bisher, doch daß man rechtschaffene Dinge lehre. Am dritten Ort soll man die Mägdelein schreiben und lesen lehren und zugleich etwas zu bürgerlichem Wesen dienendes. Am vierten

Ort soll man alle Tage eine Stund lesen lehren und Landrecht, Stadtrecht, kaiserlich Recht, alte Historien, und was zu menschlicher Zucht und Fürsichtigkeit dienen mag, dazu auch junge Gesellen und alte Männer gehen sollen, sonderlich die da mögen nutz sein zum Regiment der Stadt, und sollen sich deß nicht schämen, wann auch viel edle Römer sich deß nicht geschämt haben.“¹⁵⁰

Hier ist in deutlichen Worten von einer alle Stände und Lebensalter umfassenden Volksbildung die Rede, die, dem entsprechend, was bis dahin nur vereinzelt und in recht mangelhafter Weise der Fall gewesen,¹⁵¹ auch das weibliche Geschlecht in ihren Kreis zieht. Auch Luther hat, wie wir sahen, von Anfang an diesem Punkte seine Aufmerksamkeit zugewendet,¹⁵² besonders in seiner Kastenordnung des sächsischen Städtchens Leißnig (1523).¹⁵³ Es soll, wird hier bestimmt, aus dem gemeinen Kasten eine ehrliche, betagte, untadelige Weibsperson mit einem Jahrgelde und etlichem Vorrat versehen werden, die jungen Maidlin unter zwölf Jahren in rechtlicher, christlicher Zucht, Ehre und Tugend zu unterweisen und nach Inhalt der Ordnung unseres Seelsorgeramts deutsch schreiben und lesen zu lernen, „etliche namhaftige Stunden bei hellem, lichthem Sonnenschein und an einem ehrlichen, unverdächtigen Orte.“ Aus einem Briefe vom Jahre 1527 ist ersichtlich, daß er eine geeignete Frauensperson in sein Haus aufzunehmen beabsichtigte, um durch sie, „anderen zum Exempel,“ junge Mägdlein lehren zu lassen. Auch die im Verlauf der reformatorischen Bewegung entstehenden neuen Schulordnungen, von denen noch ausführlicher gesprochen werden wird, nehmen meistens auf den Mädchenunterricht Bedacht: so die von Johann Brenz verfaßte Kirchenordnung der Stadt Schwäbisch-Hall (1526), wo bei den Anordnungen für Mädchenschulen darauf verwiesen wird, daß das Evangelium nicht den Männern allein gehöre, sondern auch den Weibern, so mit den Männern gleich eines Himmels und ewigen Lebens warten; ebenso die Straßunder Kirchenordnung (1525), die freilich nicht zur Ausführung gekommene „Reformation“ der Homberger Synode (1526) und etwas später die Bugenhagen'schen Schuleinrichtungen.

Die Saat begann zu reifen. Im Jahre 1530 konnte Luther in einem Briefe an den Kurfürsten Johann mit Gemugthuung sagen:

„Es wächjet jezund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdelein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanfte thut.“¹⁵⁴

Die großen Fortschritte, welche die Entwicklung dieser Schulen im Lauf weniger Jahrzehnte gemacht, kann man am besten aus den hieher gehörigen Abschnitten der Württembergischen Schulordnung vom Jahre 1559 entnehmen.¹⁵⁵ Hier ist ausführlich die Rede von „teutischen Schulen“ zum besten „der gemeiniglich hart schaffenden Unterthanen, so ihrer Arbeit halber nit alle Zeit, wie not, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen können, damit derselben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nit versäumt (werden), fürnehmlich aber mit dem Gebet und Katechismo und daneben Schreiben und Lesen, ihnen selbst und gemeines Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmen-singen desto baß unterrichtet und christlich auferzogen werden.“ Zu diesem Zweck sollen „wo bisher in den Flecken Mesnereien gewesen, daselbst deutsche Schulen mit Mesnereien zusammen aufgerichtet und darauf zur Versehung der deutschen Schulen und Mesnereien von unseren verordneten Kirchenräten geschickte und zuvor examinierte Personen verordnet werden;“ und zwar sollten in diesen Schulen nicht bloß Knaben sondern auch „Döchterlin“ Unterricht erhalten. Wer aus irgend einem Grunde keine Schule besuchte, sollte wenigstens an Sonn- und Feiertagen sich im Katechismus und Kirchengesang unterweisen lassen. Ähnliche Einrichtungen entwickelten sich überall, wo sich die Reformation ausbreitete. Das vorzüglichste auf diesem Gebiete stellt der allerdings weit über den von uns ins Auge gefaßten Zeitraum hinausfallende „Schulmethodus“ des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha dar (erschienen 1648), der nicht nur einen ziemlich ausführlichen Lehrplan enthält, sondern auch die religiöse Erziehung der Kinder sowie die Pflichten der Schüler, Lehrer und Eltern der Schule gegenüber feststellt.¹⁵⁶

So führt uns die Fürsorge der Reformation für die allgemeine Volksbildung, die natürlich mit der Jugendbildung beginnen mußte, zu den unscheinbaren Quellen eines mächtigen Stromes, zu den Anfängen unserer deutschen Volksschule. Die Elementarschule, die im Mittelalter alles in allem doch nur schwache Ansätze aufweisen kann,¹⁵⁷ mußte sich jetzt in dem Drang

der von der Reformation geschaffenen Notwendigkeit überall in Stadt und Land entwickeln. Uebrigens soll nicht verschwiegen werden, daß diese deutschen Elementarschulen nicht ganz nach dem Herzen Luthers und Melanchthons waren; beide vermochten sich in diesem Punkte von den traditionellen Anschauungen, in denen sie aufgewachsen, nicht völlig zu befreien, und so erschien ihnen als Ideal der Volksschule nicht die deutsche, die sie nur als eine Art Notbehelf betrachteten, sondern die niedere Lateinschule; selbst wo Luther — von Melanchthon zu schweigen — ausdrücklich von Kinderschulen spricht, ist öfter die lateinische Schule gemeint, deren Besuch er für jeden, auch den künftigen Handwerker, Kaufmann und Kriegsmann zum mindesten als nützlich erachtet.¹⁵⁸ Nichts desto weniger hat er, wie wir gesehen, thatsächlich die Bedingungen geschaffen,¹⁵⁹ unter denen die Volksschule von selbst Wurzel faßte und weiter aufkeimte, und in sofern kann man — wenigstens im Hinblick auf Luther und Melanchthon — sagen, daß sie ihre Entstehung und ihr Wachstum mehr der Reformation als den Reformatoren zu danken hat.¹⁶⁰

Viel unmittelbarer als auf die „deutsche Schule“ haben die Weckrufe Luthers auf das gelehrte Schulwesen seiner Zeit eingewirkt.

Da war es nun von unschätzbarem Werte für die Reformation, daß Luther bei seiner nach dieser Richtung entfalteten Thätigkeit einen Gehilfen fand, wie er ihn sich vorzüglicher und tauglicher nicht hätte wünschen können; es ist Philipp Melanchthon,¹⁶¹ der, ausgerüstet mit der ganzen Fülle humanistischer Gelehrsamkeit, durchdrungen von den Ideen der neuen Theologie Luthers, sich die Heranbildung des aufwachsenden Geschlechtes auf humanistisch-evangelischer Grundlage zur Lebensaufgabe machte. Echte Liebe zur Jugend, wie sie nur dem gebornen Pädagogen eigen ist, hohe und reine Begeisterung für die Wissenschaft, tiefernste religiöse Lebensauffassung, ein genialer Blick für die den angestrebten Zielen dienlichen Mittel, unermüdblicher Fleiß und zähe Ausdauer — das waren die Eigenschaften, die ihn wie keinen andern fähig machten, das gelehrte Schulwesen seiner Zeit im Sinne der Reformation zu organisieren, und mit Stolz preisen wir ihn noch heute als den Praeceptor Germaniae. Die am häufigsten und liebsten gebrauchten Lehrbücher gingen aus seiner Hand hervor, für die

meisten neu ins Leben tretenden oder sich umgestaltenden Schulen entwarf er die Unterrichtspläne und griff auch sonst persönlich mit Rat und That, namentlich durch Empfehlung von passenden Lehrkräften, ein.¹⁶² Wenn trotzdem das Erreichte hinter den idealen Zielen, die er sich gesteckt hatte, zurückblieb, so lag dies eben an der Ungunst der Zeitverhältnisse.

Wie Luther und Melancthon,¹⁶³ so erkannten auch alle übrigen Reformatoren die Wichtigkeit des Schulwesens für die Ausbreitung und Befestigung der Kirchenreformation an, und alle haben sich in den ihnen zufallenden Wirkungskreisen für die Schulen, niedere und höhere, nach Kräften bemüht.

Luther hatte sich mit seinen Mahnungen zur Errichtung von Schulen vor allen an die Städte gewendet — an die Bürgermeister und Ratsherrn; von ihnen erwartete er im Vertrauen auf die Gediegenheit bürgerlicher Gesinnung und den in den meisten herrschenden Wohlstand noch am ehesten Verständnis und Entgegenkommen. Es zeigte sich auch, daß er sich hierin nicht getäuscht. Während die meisten Fürsten im allgemeinen erst seit dem Beginne der vierziger Jahre für das Schulwesen in größerem Maßstabe Sorge zu tragen begannen, fand der Weckruf Luthers bei den Städten sofort werthtätige Beherzigung.

Es entstanden nun die neuen lateinischen Rat- und Stadtschulen, die zum theil aus bereits vorhandenen Anstalten erwachsen, zum theil erst begründet wurden. In mittleren Städten hatten diese in der Regel drei Klassen mit drei Lehrern — Rektor, Kantor, Baccalarius oder socius — in kleinern Orten und in Flecken nur zwei oder einen, während sie auf den Dörfern meist in die Küsterschulen übergingen. In größeren und großen Städten stieg mit der Zahl der Schüler auch die der Klassen und Lehrer, und solche Anstalten nahmen dann den Charakter einer „höheren Gelehrtenschule“ an, von denen die am meisten entwickelten nach oben zu noch hochschulenartige Ansätze erhielten.¹⁶⁴

Zeitlich an der Spitze aller steht die Stadt Magdeburg, die unter Zusammenlegung von früher her bestehender Parochialschulen eine von Melancthon persönlich eröffnete Stadtschule errichtete, als deren erster Rektor der junge, gelehrte Cruciger aus Wittenberg berufen wurde.¹⁶⁵ Als im nächsten Jahre (1525)

in Luthers Geburtsort Eisleben eine neue Schule begründet wurde, reiste er selbst dahin, von Melanchthon begleitet; sein Freund Agricola wurde der Vorstand derselben.¹⁶⁶ Im Jahre 1526 erfolgte dann die ebenfalls in Melanchthons Gegenwart sich besonders feierlich vollziehende Eröffnung der Nürnberger Schule, für die Luther gleichfalls großes persönliches Interesse bezeugte.¹⁶⁷ Durch seine Thätigkeit für die Begründung und Einrichtung dieser und anderer ähnlicher Unterrichtsanstalten wurde Melanchthon der Organisator unseres jetzigen Gymnasiums, indem er das, was der Humanismus nach dieser Richtung begonnen und teilweise zur Durchführung gebracht, zu einer in allen deutschen Ländern sich verbreitenden, dauernden Institution machte.

Gleichzeitig begann in Oberdeutschland der noch junge aber unter den Theologen sich schon eines guten Namens erfreuende Johannes Brenz, den wir schon als erfolgreichen Verfasser evangelischer Katechismen kennen gelernt, seine schulreformatorische Thätigkeit durch seine mit einer Kirchenordnung verbundene Schulordnung für die Stadt Schwäbisch-Hall, von welcher ebenfalls bereits die Rede war.

In Norddeutschland ist es hauptsächlich Johann Bugenhagen, der neben, oder besser gesagt, mit seiner Thätigkeit als Kirchenorganisator sich um die neue evangelische Schule die größten Verdienste erwarb.¹⁶⁹ Er war ein mit den Bedürfnissen des Volkes wohl vertrauter Mann, dem im hohen Maße die Gabe verliehen war, mit seinen Reformen den besonderen Verhältnissen verständnisvoll Rechnung zu tragen, ohne den einheitlichen Rahmen, der durch die Principien der Reformation festgelegt war, irgendwo aus den Augen zu verlieren. Wir finden in allen von ihm ausgehenden Kirchenordnungen auf das pädagogische Element ganz besonderes Gewicht gelegt. Er knüpft die Verpflichtung, die Jugend zu erziehen, also auch in Schulen zu unterweisen, ganz unmittelbar an die Taufe an, die erst durch den dem heranwachsenden Kinde erteilten christlichen Unterricht ihre eigentlich fruchtbare Bedeutung gewinne.¹⁷⁰

Die von ihm im Jahre 1528 für die Stadt Braunschweig ausgearbeitete Schulordnung¹⁷¹ rief zwei Lateinschulen ins Leben, außerdem aber auch — und hiermit geht er weiter als Melanchthon —

zwei „deutsche Schulen“ für Knaben und vier „Jungfrauen-schulen“ unter Schulmeistern, die im Evangelium verständig und von gutem Gerücht sein sollten. Der Unterricht im christlichen Glauben sollte nicht nur einen Lehrgegenstand bilden, sondern „die tragende Kraft und die Seele“ der ganzen Erziehung sein. Die an den Schulen abzuhaltenden Gesangsübungen brachten sie in ein dienendes Verhältnis zum Kultus der Gemeinde, während umgekehrt Teile des Gottesdienstes, wie die Metten und Vespren, die Morgen- und Abendandachten, der christlichen Unterweisung der Jugend dienten.¹⁷²

In Hamburg und Lübeck, wo Bugenhagen in den nächsten Jahren thätig war, wurden die bisherigen kleinen, mit den einzelnen Pfarrkirchen verbundenen Schulen, die zu vielen Klagen Anlaß gegeben zu haben scheinen, aufgehoben und durch je eine einzige große ersetzt, die man in einem der aufgehobenen Klöster unterbrachte. Maßgebend für eine solche Zusammenlegung waren einmal Erwägungen finanzieller Natur, dann aber auch pädagogisch-ethische; gingen die Kinder der ganzen Bürgerschaft, meinte er, in eine Schule, so würden sie sich untereinander als Brüder und ihren Schulmeister als Vater lieb haben, und hieraus möchte bis auf Kind und Kindeskind Friede und Eintracht kommen. Mit diesen neu errichteten Schulen war sowohl in Lübeck als in Hamburg ein sogenanntes Lectorium verbunden, das namentlich in letzterer Stadt ziemlich weitgehenden Anforderungen zu entsprechen bestimmt war.¹⁷³ Es war bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet worden, um dem niedern Klerus behelfsweise den Besuch einer Universität zu ersetzen, und wurde nun in der Weise umgestaltet, daß außer den theologischen Vorlesungen, für welche wöchentlich acht Stunden festgesetzt wurden, auch juristische und medizinische mit je sechs, bezw. drei Wochenstunden gehalten werden sollten. Dadurch wurde das Lectorium zu einer kleinen einheimischen Universität erweitert, der freilich die Privilegien einer solchen, z. B. das Recht Grade zu verleihen, fehlten. Hervorgehoben mag noch werden, daß in den Bugenhagenschen Schulordnungen der uns schon bekannte Luthersche Grundsatz, man müsse „die guten Ingenia“ Gott opfern, öfter in den Vordergrund gerückt wird. „Das heißen wir aber Gott opfern, daß man solche

Leute nicht zum Handwerk oder anderem weltlichen Handel kommen lasse, sondern sie zum Studieren sende, so lange sie des bedürfen, einen jeglichen zu der Kunst, zu welcher er geneigt ist. Sind sie arm, so gebe man ihnen zu Hilfe, mit solchem Bescheid, daß sie verbunden sein sollen, uns um Sold zu dienen, wenn wir sie aus dem Studium oder einem andern Dienst zu uns fordern.“¹⁷⁴ Die zur weiteren Ausbildung Untauglichen aber sollten sich bürgerlichen Berufen zuwenden.

Die von Bugenhagen in diesen Städten begründeten Einrichtungen wurden weithin Muster und Vorbild für eine ganze Reihe anderer norddeutscher Städte, unter denen hier Minden, Göttingen, Soest, Bremen, Osnabrück und Hildesheim genannt seien. Ueberall zeigt sich die umfassendste Fürsorge für einen möglichst allgemeinen Volksunterricht, angefangen von den Elementarschulen bis hinauf zu den Anstalten, die der Fortbildung der erwachsenen Gemeindeglieder dienen sollten.

Mitteldeutschland und Süddeutschland blieben nicht zurück; nicht nur in Reichsstädten, sondern auch in bisherigen bischöflichen und in landesherrlichen Städten, oft herab bis zu recht unbedeutenden Orten, ja Dörfern, entstanden evangelische Schulen.

Für die Schulmeister dieser Anstalten, von denen manche mit einer Elementar-, andere mit einer Hochschule verbunden waren, wurde in der Regel von Seite der Stadt eine Besoldung ausgesetzt, daneben noch da und dort die Erhebung eines sehr mäßig bemessenen Schulgeldes gestattet, das zum Teil von dem guten Willen der Eltern abhängig war. Für die Schüler wurden Stipendien, meist aus eingezogenen Stiftungen entnommen, ausgesetzt, die ihnen gewöhnlich auch noch bei dem Besuche einer Universität verblieben. So begründeten im Jahre 1534 die vier Reichsstädte Constanz, Lindau, Biberach und Isny ein Stipendium, um damit Schüler zu erhalten.

Weitere große Fortschritte machte das neue Schulwesen, seit sich das herzogliche Sachsen und das Kurfürstentum Brandenburg an die Reformation angeschlossen (1539), womit der Protestantismus und die Verfügung über die Stifts- und die Klostersgüter endgültig gesichert schienen.¹⁷⁵ Allgemein nehmen sich jetzt, was vorher schon vereinzelt der Fall gewesen, die Fürsten des Landes-

schulwesens an; überall werden zugleich mit den zur Neuordnung des Kirchenwesens nötigen Kirchenordnungen umfassende Landes-
schulordnungen erlassen, und Hand in Hand damit geht die Begründung oder Umschmelzung einer großen Anzahl von Schulen, welche die Aufgaben hatten, mit öffentlichen Mitteln die für das geistliche und weltliche Regiment erforderlichen Kräfte aus der Zahl der hierzu geeigneten „Ingenia“ heranzubilden. Es sind das die Landes-
schulen, Fürstenschulen oder Klosterschulen, wie viele von denen, die in Klöstern eingerichtet und mit Klostergut ausgestattet waren, benannt wurden; auch der Name Pädagogium kommt dafür vor, namentlich wenn sie mit einem Alumnat verbunden waren. Sie alle nehmen eine Mittelstellung ein zwischen der normalen Lateinschule und der Universität.

Von den Landes-
schulordnungen ist die wichtigste die kur-
sächsische, die in dem „Unterricht der Visitatoren des Kurfürstentums zu Sachsen“ (1528) in dem Abschnitt über die Schulen enthalten ist. Sie ist das von Luther gebilligte Werk Melancthon's, der darin seine Gedanken über die unter den obwaltenden Verhältnissen durchführbare Einrichtung der Schulen niedergelegt hat, und zwar mit besonderer Rücksichtnahme auf solche mittlerer Städte, bei denen der Elementarunterricht mit den Anfängen gelehrter Bildung verbunden werden sollte. Diese Schulordnung ist „die erste allgemeine und gewissermaßen offizielle Anordnung der Reformatoren als solcher“ und gewann durch ihre vorbildliche Wirkung auf fast alle übrigen mehr oder weniger tief gehenden Einfluß. Für Pommern, sein Heimatland, schuf Bugenhagen im Jahre 1535 eine Kirchen- und Schulordnung,¹⁷⁶ später für die nordischen Länder, für Schleswig-Holstein¹⁷⁷ und endlich für das Land Braunschweig.¹⁷⁸ Die Schulen von Hannover und Lüneburg verdanken dem Urbanus Rhegius,¹⁷⁹ die mecklenburgischen Länder dem Johann Murifaber ihre Organisation.¹⁸⁰ Ähnlich wie hier verfuhr man in ganz Mittel- und Norddeutschland von den rheinischen Territorien im Westen bis zu den Marken, Pommern, Preußen und Schlesien im Osten.

Besonders erfolgreiche Anstrengungen machte in diesem Punkte im Albertinischen Sachsen der Herzog Moritz, der die durch Einziehung von Kirchengütern flüssig gewordenen Mittel zur Errichtung

der Fürstenschulen zu Pforta, Meißen und Grimma verwandte.¹⁵¹ Welch bedeutungsvolle Wirksamkeit diese Schulen durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurch auf die Entwicklung des protestantischen Geisteslebens geübt, ist allbekannt. Sind sie doch die Stätten, in denen Männer wie Pufendorf, Klopstock, Lessing und Gellert ihre Jugendbildung erhalten haben, aus denen die Regeneratoren des Humanismus im Anfang unseres Jahrhunderts — ein Thiersch, Döderlein, Nitzsch und Andere — hervorgegangen sind.

Unter den süddeutschen Territorien waren die Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth, dann Württemberg, und die Kur- und Oberpfalz die bedeutendsten. Von den hier entstandenen Schulen war die erste das im Jahre 1529 in Ansbach begründete Pädagogium. Ihr Rektor war der bekannte Humanist Vincentius Obsopäus (Koch), dessen lateinische Uebersetzung der Lutherischen Schrift an die Bürgermeister und Ratsherren u., von Melanchthon mit einer Vorrede versehen, noch im Jahre 1524 erschienen war.¹⁵² Das württembergische Schulwesen, für das Brenz im Jahre 1556 eine neue Klosterordnung verfaßt hatte, fand drei Jahre später durch die schon erwähnte von Herzog Christoph erlassene Landes Schulordnung ihren Abschluß. Sie bestimmte für alle Städte und Flecken Lateinschulen, deren Schüler nach weiterer Ausbildung auf dem Pädagogium in Stuttgart oder an einer der vier höheren Klosterschulen (entsprechend den drei sächsischen Fürstenschulen) ihre Studien auf der Landesuniversität in Tübingen abschließen sollten, um dann in den württembergischen Kirchen- und Schuldienst einzutreten.¹⁵³ Für die Kurpfalz wurde in Heidelberg,¹⁵⁴ für die Oberpfalz in Amberg¹⁵⁵ ein Pädagogium errichtet. Für Pfalz-Neuburg wurde die Lauinger Schule zu einem akademischen Gymnasium erhoben¹⁵⁶ und eine für kleinere Verhältnisse berechnete Schule zu Neuburg errichtet.¹⁵⁷ Die Markgrafschaft Baden endlich, die bereits im Jahre 1536 eine evangelische Schulordnung erlassen, folgte im Jahre 1586 mit der Errichtung einer Landes Schule in Durlach (später in Karlsruhe) nach.¹⁵⁸ Die innere Geschichte all dieser Schulen ist natürlich sehr verschiedenartig. Manche von ihnen wollten nicht recht prosperieren, wie z. B. die schon erwähnte Nürnberger Schule, die es trotz aller Hilfen zu keiner entsprechenden Frequenz bringen konnte, so

daß Erasmus im Spott meinte, man werde dort auch noch den Schülern Besoldungen geben müssen. Andere dagegen hatten ein gutes Gedeihen. Luther selbst nennt einmal in seinen Tischreden als Schulen, die sich wohl anlassen, die von Zwickau, Torgau, Wittenberg, Gotha, Eisenach, Deventer als „feine Partikularschulen, schier gleich den Universitäten.“¹⁵⁹ Es wurden bei seinen Lebzeiten noch ungefähr siebenzig größere Schulen begründet, bis zum Jahre 1600 mehr als doppelt so viel.

Auch solche deutsche Länder, die zwar vom Zuge der evangelischen Bewegung ergriffen worden waren, aber nicht zur Bildung eines Landeskirchentums kamen, wie die Habsburgischen Gebiete, schritten in ähnlicher Weise zur Gründung landständischer und städtischer Schulen. Ja selbst die im fernen Siebenbürgen und im Ordenslande lebenden Deutschen machten keine Ausnahme — in Reval und Riga entstanden protestantische Schulen.¹⁶⁰

Alle diese lateinischen Schulen, die wir mit der heute üblichen Benennung als „Mittelschulen“ bezeichnen könnten, sollten nur als Unterbau für die Universitäten dienen. Diese gewannen für die Heranbildung der neuen, evangelischen Geistlichen eine ganz andere Bedeutung, als sie dem alten Klerus gegenüber eingenommen hatten. Während die große Masse des letzteren die Universität überhaupt nicht besucht hatte, und nur verschwindend wenige zur Absolvierung des theologischen Kurses gelangten, war für die evangelischen Geistlichen bei dem Gewicht, das jetzt der philologischen Wissenschaft und der Predigt zukam, die Universitätsbildung eine unumgängliche Notwendigkeit. Die theologische Fakultät wurde ganz von selbst eine unentbehrliche Ergänzung des neuen weltlichen Kirchenregimentes; daher mußten da, wo Hochschulen noch nicht bestanden, solche errichtet werden, denn nur durch eine Universität schien die Feststellung der Lehre, die Ausbildung, Prüfung und Beaufsichtigung der für die Landeskirche bestätigten Geistlichen gesichert.¹⁶¹

Wieder ist es die Persönlichkeit des unvergleichlichen Melancthon, die hier im Mittelpunkte steht. Wie ein roter Faden zieht sich seine Thätigkeit durch die Geschichte des gesamten Universitätswesens im Reformationszeitalter. Alle protestantischen Hochschulen strebten darnach, eine so ausgezeichnete Kraft für sich zu gewinnen, selbst im katholischen Lager wurde sein Name mit Ruhm genannt.

Wir beginnen mit der Universität Wittenberg, dem Ausgangs- und Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung. Die Reformation dieser Universität fing an im Jahre 1533, in dem man die theologische Fakultät mit neuen Satzungen ausstattete.¹⁹² Im Jahre 1536 nahm man die Neuorganisation der gesamten Universität vor, die so einschneidend war, daß man sie als eine Neubegründung der Hochschule betrachtete.¹⁹³

Für bedürftige Schüler wurden Stipendien gestiftet, die im Laufe der Zeit nach Maßgabe der hierfür verfügbaren Mittel erhöht wurden und im Jahre 1580 auf 150 stiegen.¹⁹⁴ Um jungen Leuten, welche die zu einem fruchtbaren Besuch der philosophischen Vorlesungen nötigen Vorkenntnisse nicht besaßen, diese zu vermitteln und sie namentlich in der lateinischen Grammatik auszubilden, wurde durch ein Universitätsstatut auf Andringen Melanchthons ein unter einem tüchtigen Schulmeister stehendes Pädagogium begründet, womit ein von Luther im allgemeinen schon früh ausgesprochener Wunsch erfüllt wurde.¹⁹⁵

Die in den protestantischen Territorien bestehenden Universitäten folgten dem Beispiele Wittenbergs, zuerst die Tübinger Hochschule, die nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich von Württemberg eine im Jahre 1536 von Melanchthon, seinem Schüler Camerarius und von Brenz geleitete Reformation erfuhr.¹⁹⁶

Im Jahre 1539 wurde die gänzlich in Verfall geratene Universität Greifswald unter Bugenhagens Leitung wieder hergestellt¹⁹⁷ und später auch Rostock, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter den protestantischen Universitäten hervorragende Bedeutung gewann.¹⁹⁸ 1540 kam es, unter Melanchthons Beirat, zur Reform der Universität Frankfurt a. D., wo Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, als erster unter den neuen Verhältnissen wirkender Rektor auftrat.¹⁹⁹ Im Jahre darauf erfolgte, wieder unter Anteilnahme Melanchthons, die Neuorganisation der Universität Leipzig, die durch den von Tübingen berufenen Camerarius zu Ende geführt wurde.²⁰⁰ Die seit 1544 geplante und begonnene Neugestaltung der Heidelberger Hochschule kam, nachdem vorher schon Schüler Melanchthons den Weg gebahnt, durch die unter dessen Zuthun im Jahre 1558 zustande gekommene neue Konstitution zum Ziele.²⁰¹

Alle diese Universitäten gediehen, nachdem sie die am Eingang dieses Kapitels besprochene Krisis überstanden, die einen früher, die andern später, zu neuer Blüte, wie sich die Aehren auf dem Felde, die von heftigem aber stärkendem Gewitterregen niedergelegt worden, nach dem Sturm um so kräftiger erheben.

Außer dieser durchgreifenden Umformung der bestehenden Hochschulen bewirkte die Reformation aus den angedeuteten Gründen auch noch die Stiftung neuer Universitäten. Als erste eine im Westen des Reiches, die von Philipp von Hessen im Jahre 1529 ins Leben gerufene Universität zu Marburg, die in Bezug auf Lektionsordnung ganz nach dem Wittenberger Vorbild eingerichtet wurde und sich durch ein besonders genau geregeltes Stipendiatenwesen auszeichnete.²⁰² Die zweite Neugründung finden wir im äußersten Nordosten, in dem seit dem Jahre 1525 zu einem weltlichen Herzogtum verwandelten Ordensland Preußen. Das mit jedem Jahre dringender werdende Bedürfnis nach gelehrten Leuten veranlaßte den Herzog im Jahre 1541 zu Königsberg eine Partikularschule zu gründen, die nach drei Jahren zu einer Universität umgeschaffen wurde.²⁰³ Der erste Rektor wurde der schon genannte Sabinus, der Lehrplan war ganz wittenbergisch, wie überhaupt die Beziehungen zwischen Königsberg und der sächsischen Universität sehr enge waren und blieben; Melanchthon wurde vom Herzog als oberster Inspektor der Universität betrachtet. Die dritte neue Universität erstand im Herzen Deutschlands, in Jena, das von dem unglücklichen Johann Friedrich, nachdem er infolge des Schmalkaldischen Krieges sein Kurland verloren, als eine Abzweigung von Wittenberg gegründet wurde.²⁰⁴ Wenn sich auch Melanchthon nicht entschließen konnte, den Wünschen seines bisherigen Landesherrn nachzugeben und an die neue Stätte überzusiedeln, so war er doch auch hier nach Kräften behilflich und sandte an die im Jahre 1548 eingerichtete Schule, die zehn Jahre später zur Hochschule erhoben wurde, seinen Lieblingsschüler Joh. Stigelius. Die letzte dem Reformationszeitalter angehörende Gründung auf deutschem Boden ist die Universität Helmstedt, die dem im Jahre 1568 zur Regierung kommenden Herzog Julius von Braunschweig ihre Gründung verdankt (1576).²⁰⁵ Sie entwickelte sich in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens

zu hoher Blüte und nimmt in der Geschichte der protestantischen Theologie eine ganz hervorragende Stellung ein.²⁰⁶

Die in den zwei ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts entstandenen Universitäten zu Gießen, Rinteln und Altdorf, sowie die in den Niederlanden ins Leben tretenden Hochschulen — darunter Leyden (1575) und Utrecht (1634) — seien hier nur erwähnt. Im Jahre 1632 unterzeichnete Gustav Adolf zu Nürnberg den Stiftungsbrief der für das Deutschtum in den Ostseeländern so bedeutungsvoll gewordenen Universität Dorpat. Außer den genannten großen Universitäten entstanden, da jedes Territorium eine eigene Hochschule zu besitzen wünschte, noch eine ganze Anzahl kleinere, die sich nicht lebenskräftig erwiesen und meistens bald wieder eingingen.

Bei so umfassenden Wandlungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens konnte es nicht ausbleiben, daß, wie zum Teil schon angedeutet, auch die äußeren Verhältnisse der Schulen und ihre rechtliche Stellung Veränderungen erfuhren.²⁰⁷ Zunächst ergab sich bei Entwicklung des Landeskirchentums von selbst, daß die Schulen den Charakter von Staatsanstalten annahmen,²⁰⁸ zuvörderst natürlich die neu erstandenen Gymnasien oder Landesschulen, dann aber auch die Universitäten, deren nach dieser Richtung hin schon im 15. Jahrhundert bedeutend fortgeschrittene Bewegung nun zum Abschluß kam. Nur den städtischen Schulen blieb noch mehr oder weniger Unabhängigkeit.

Da nun die landesherrlichen gelehrten Schulen wie auch die Universitäten vor allem die Aufgabe hatten, für einen glaubenstreuen Nachwuchs im kirchlichen und weltlichen Regiment zu sorgen, so mußte über alle Bildungsanstalten, um die Reinheit der Lehre zu sichern, eine strenge, durch kirchliche Organe geübte Aufsicht eingeführt werden. Daß es dabei nicht ohne mancherlei Härten abging, versteht sich von selbst; aber es liegt eben in der Natur der menschlichen Dinge, daß derjenige, der eine neue Position erobern oder eine gewonnene verteidigen will, den ihm feindlich Widerstrebenden zur Seite schieben muß.²⁰⁹

Eine weitere Folge der neuen Verhältnisse war endlich die territoriale Abschließung des Bildungswesens, indem sich natürlich zunächst protestantische Gebiete gegen katholische, und, da auch innerhalb der neuen Lehre Differenzen entstanden, protestantische

unter sich separierten. Die von andern Ländern und Ländchen kommenden Lehrer wurden bezüglich ihrer Glaubensrichtung auf das genaueste geprüft, Schülern der Besuch fremder Universitäten, an denen andere Lehrmeinungen herrschten, strikte verboten.

Mußten sich Lehrer und Schüler in diesem Punkte einer strengen Kontrolle unterwerfen, so kam andererseits für die Glieder der Universität der aus dem Mittelalter stammende Zwang, in den mit den Hochschulen verbundenen Kollegienhäusern oder in approbierten Bursen zu wohnen, in Wegfall, womit allerdings schon vor der Reformation, unter dem Einfluß des Humanismus, begonnen worden war. Damit sind die mit den meisten Gymnasien und Universitäten verbundenen Konvikte nicht zu verwechseln, die erst mit der Reformation der Schulen entstanden und die Bestimmung hatten, mittellose junge Leute für das Lehr- und Predigtamt aus Staatsmitteln heranzubilden.²¹⁰

Diese in der Geschichte des Schulwesens beispiellos dastehenden Umwälzungen sind, wie dargethan, ein Ausfluß der reformatorischen Prinzipien und beschränken sich infolge dessen nicht auf die dem Augsburger Bekenntnisse anhängenden Territorien, sondern vollziehen sich in ähnlichen Verhältnissen überall, wohin die Reformation gedrungen. Hier soll wenigstens das, was in den von Zwingli und Calvin persönlich beherrschten Gebieten geschehen ist, in aller Kürze erwähnt werden, da die von ihnen ausgehenden reformatorischen Richtungen auch in einigen Territorien Deutschlands festen Fuß faßten.

Zwingli wirkte seit 1519 als Prediger am großen Münster zu Zürich und führte dort im Jahre 1523 die Reformation zum Siege. In daselbe Jahr fällt seine in lateinischer Sprache, im Jahre darauf in deutscher Bearbeitung erschienene Schrift „Wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll“. Sie bringt in großen Zügen die pädagogischen Grundsätze des Züricher Reformators zur Anschauung, die sich im allgemeinen mit denen Luthers decken, wenn sie auch in einzelnen Punkten, entsprechend der verschiedenen theologischen und menschlich individuellen Denk- und Gefühlsweise der beiden Männer, Abweichungen aufweisen.²¹¹

Die eindringlichste Unterweisung der Jugend in den göttlichen Dingen steht auch bei Zwingli im Vordergrund. Das Ziel des mit der Erbsünde belasteten Menschen sei, durch Christum zum Frieden der Versöhnung und zur Gottähnlichkeit zu gelangen, und deshalb müsse es Aufgabe der Erziehung sein, der Jugend hierzu zu verhelfen, d. h., sie durch Bildung der Willens — Anerkennung des Gehorsams gegen die Eltern, der Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Enthaltbarkeit, Wahrhaftigkeit, Uneigennützigkeit, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Billigkeit, Standhaftigkeit und männlicher Ausdauer bei der Arbeit — zu wahrhafter Sittlichkeit, der das hohe Beispiel Christi voranleuchten müsse, emporzuheben. Das könne aber nur erreicht werden durch unablässige Beschäftigung mit der heiligen Schrift, wozu die Bekanntschaft mit den alten Sprachen unumgänglich notwendig sei: hebräisch wegen des alten Testaments, griechisch wegen des neuen und der Septuaginta, dann lateinisch als allgemeine Gelehrtensprache. Die beiden letzteren Sprachen schätzte er, seinen humanistischen Neigungen folgend, auch noch hoch als Schlüssel zu den Autoren des klassischen Altertums, unter denen er die Philosophen und Historiker bevorzugte. Bezeichnend ist es für seinen praktischen, demokratischen Sinn, daß er außerdem auch noch die Erlernung eines Handwerks empfiehlt, die als Gegenmittel gegen Müßiggang und als ehrliche Erwerbsquelle eigentlich jedem Bürger zur Pflicht gemacht werden sollte. Leibesübungen werden von ihm wie von Luther für nützlich erachtet; dagegen sieht er in der von letzterem so hoch gepriesenen und für den Gottesdienst vielfach herangezogenen Musik ebenso wie in den Bildern gefährliche Feinde eines echten Gottesdienstes; die Musik erschien ihm als grobe Störung derselben, das Kirchenbild als Abgötterei.

Zwingli suchte die von dem Geiste der Reformation geforderte allgemeine Volksbildung durch öffentliche Vorträge, Predigten und sonstige religiöse Unterweisungen mündlich und schriftlich nach Kräften zu verbreiten und vor allem das Schulwesen, das ihm als Scholarchen amtlich unterstand, neu zu ordnen. Die beiden Züricher Stiftsschulen wurden in seinem Sinne umgestaltet²¹² und im Landgebiete in eingezogenen Klöstern ein paar Pädagogien errichtet. Die seit dem Jahre 1525

am großen Münster abgehaltenen *Lectiones publicae*, an denen sich Zwingli selbst als Lehrer beteiligte, sollten den für das neue Kirchenwesen auszubildenden Geistlichen die unerläßlichste Berufsbildung vermitteln und den Besuch einer Universität ersparen. Der nach Zwinglis Abscheiden an dessen Stelle tretende Heinrich Bullinger wirkte als Pfarrer und Schulherr des Stiftes im Sinne des so früh gegangenen Meisters fort. Die Züricher Kirchen- und Schuleinrichtungen fanden weithin Nachahmung, so besonders in Basel, wo Zwinglis reformatorischer Kampfgenosse Dekolampad im Jahre 1539 die Reformation zum Durchbruch brachte. Er legte zugleich den Grund zu einer Reformierung der Schulen, indem er drei Lateinschulen einrichtete, von denen eine, nämlich die am Münster, später zur Oberschule erhoben wurde;²¹³ an ihr wirkte Thomas Platter als leitender Schulmeister. Die Basler Universität, die ganz eingeschlafen war, wurde im Jahre 1532 unter Angliederung eines für Stipendiaten bestimmten Konviktes neu eröffnet.

Auch Calvin hat bei Errichtung seiner theokratischen Republik in Genf der Kindererziehung und dem Schulunterricht die größte Aufmerksamkeit zugewendet, wenn auch sein persöhnliches Verhältnis zur Jugend, seinem Charakter gemäß, kein so inniges wie bei Luther und Zwingli gewesen, sondern, wie man sich schon ausdrückte, sich mehr geschäftsmäßig äußerte.²¹⁴ Die erste katechetische Unterweisung auf Grund der von Calvin verfaßten Katechismen sollte von der Familie ausgehen, und die Eltern eines Kindes mußten schon bei der Taufe desselben geloben, es in der ganzen Lehre des Volkes Gottes und in dem ganzen Inhalt der heiligen Schrift alten und neuen Testaments zu unterweisen und zu einem wahrhaft christlichen Leben anzuhalten. Für die späteren Jahre wurde durch katechetischen Unterricht in Schule und Kirche reichlich Sorge getragen; die weltliche Obrigkeit war verpflichtet, Eltern, die die Kindererziehung vernachlässigten, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen und sie zu bestrafen. Der Kirchengesang, bei dem die Psalmen Davids eine besondere Rolle spielten, wurde fleißig geübt. — Die Schulen der Stadt erfuhren eine den Grundsätzen des Reformators sich anpassende neue Gestaltung, wobei man darauf ausging, mit Ausnahme einer gesondert bleibenden

Mädchenschule alle Schüler und Lehrkräfte in eine einzige Schule zusammenzuziehen. Schließlich kam es zur Gründung eines siebenklassigen Gymnasiums und einer hauptsächlich dem theologischen Studium gewidmeten Akademie, deren erster Rektor der berühmte Theodor Beza war. Diese Anstalt wurde bekanntlich eine fruchtbare Pflanzstätte der calvinischen Theologie, die von hier aus manchen Eroberungszug nach fremden Landen antrat.

Überall also das gleiche Bild im weitesten Umkreis der Reformation, gleichviel ob sie von Luther, von Zwingli oder von Calvin ausgegangen. Überall sind dieselben Ursachen und dieselben Kräfte wirksam, welche erstorbene Schulen wieder beleben und durch neu geschaffene ergänzen und vermehren, um die Volks- und Jugendbildung im Geiste des Christentums zu heben und zu veredeln.

IV. Kapitel.

Die innere Einrichtung der neuen Schulen, ihre Lehrziele und ihr Unterrichtsbetrieb.

Löbliche Schulen sind der Baum
alles sittlichen Wesens im mensch-
lichen Leben.

Luther.

Wenden wir uns nun von der äußeren Geschichte der gelehrten Schulen und der Universitäten zu deren inneren Einrichtungen, ihrer pädagogischen Organisation und ihren Lehrplänen, so ist es auch hier Melanchthon, auf den wir als Schöpfer der ersten Grundlagen, als autoritativen Gesetzgeber und allseits kundigen Führer hingewiesen werden. Natürlich schloß er sich dabei an das bereits Vorhandene an, indem er die mittelalterlichen Traditionen in der Umgestaltung, die sie durch den Humanismus erfahren, zum Fundamente nahm, auf welchem er sein vom Geiste der Reformation getragenes Programm aufbaute.

Sein schon erwähnter Schulplan vom Jahre 1528 ist sozusagen der Stamm der evangelischen Schulordnungen, von dem sich die meisten andern mehr oder minder direkt abzweigen.²¹⁵ Doch soll hier daraus nur das Wichtigste mitgeteilt werden, nachdem er den Lesern dieser Schriften in dem von „Melanchthon als Deutschlands Lehrer“ handelnden Heftchen bereits ausführlicher vorgeführt wurde.

Das zu erstrebende Ziel war die Hinführung zur Eloquenz in jener von den Humanisten festgelegten Bedeutung des Wortes, die bereits dargethan worden ist.²¹⁶ Die Gesamtheit der hierfür

zu durchlaufenden Disziplinen wurde in drei sich stufenförmig übereinander erhebenden Abteilungen gegliedert, von denen jede einer, wo möglich, räumlich isolierten Klasse zugewiesen ist.²¹⁷ Große Ueberwindung mag es Melanchthon gekostet haben, mit Verleugnung seiner von ihm so oft ausgesprochenen pädagogischen Ideale das Griechische und Hebräische ausdrücklich auszuschließen, um nicht „die armen Kinder mit solcher Mannigfaltigkeit zu beschweren,“ die nicht allein unfruchtbar sondern auch schädlich ist. Die ganze Aufmerksamkeit der Lehrer und der Schüler soll sich allein dem Lateinischen zuwenden, das damals freilich nicht nur die internationale Sprache der Kirche und der Wissenschaft, namentlich der Theologie, war, sondern auch die der Diplomatie, der Kanzleien und der Gerichtshöfe. Auch alle übrigen Fächer, wie sie an unseren Mittelschulen jetzt gelehrt werden, waren vom Lehrplan fern gehalten oder wenigstens nicht in ihn aufgenommen. Da ist keine Rede von einem Unterricht im Rechnen, in den Naturwissenschaften und den übrigen sogenannten Realien, in der von Luther und auch von Melanchthon so sehr gepriesenen Geschichte oder auch nur in der deutschen Sprache. Ja, letztere war durch die Bestimmung, daß, soweit es angehe, Lehrer und Schüler nur lateinisch sprechen sollten, in aller Form aus der Schule verbannt.²¹⁸ Es sollte dadurch gewissermaßen der Besuch einer lateinisch sprechenden Stadt, der das erwünschteste Mittel zur Erlernung der Sprache gewesen wäre, ersetzt werden.²¹⁹ Auf deutsche Elementarschulen, Mädchen- und Landschulen ist in dieser Schulordnung überhaupt nicht Bedacht genommen. Da haben wir bereits die ganze Einseitigkeit des Unterrichtes, die den protestantischen Schulen des 16. Jahrhunderts so oft zum Vorwurf gemacht worden ist; das Lateinische bildet thatsächlich Ausgang und nächstes Ziel alles Lernens, den Mittelpunkt und Krystallisationskern des gesamten Unterrichtsbetriebes, an den sich das, was man gelegentlich der Lektüre aus andern Wissensgebieten hinzuzog, anzusetzen hatte. Aber war es das ganze Mittelalter hindurch, war es an den Schulen der Humanisten anders gewesen? Neu war die Einführung eines geregelten Religionsunterrichtes, für den, was gewiß nicht ganz zweckmäßig sein konnte, ein besonderer Wochentag freigehalten wurde. In den unteren Klassen wurde

hauptsächlich auf gedächtnismäßige Einprägung der Katechismusstücke gedrungen,²²⁰ während für die oberen Klassen bereits Einführung in den lateinischen Bibeltext in Aussicht genommen war. Der Unterricht in der Musik wurde den gottesdienstlichen Bedürfnissen angepaßt. Die dem Unterricht zu Grunde zu legenden Lehrbücher waren die humanistischen, doch wurde für die Anfänger der alte Donat und die catonische Sentenzenammlung²²¹ beibehalten.

Was die Lehrziele der einzelnen Klassen betrifft, so sollte „der erste Haufen“ aus der lateinischen Fibel lesen und schreiben lernen und sich einen kleinen Vorrat lateinischer Wörter aneignen; der zweite sollte sich mit Erlernung der Grammatik befassen, deren gründliche Kenntnis Melanchthon in zahlreichen Aeußerungen als eine unumgänglich notwendige Vorstufe des sprachlichen Studiums bezeichnet hat; doch sollte sie, worauf auch Luther aufmerksam gemacht, nicht durch bloßes Auswendiglernen sondern auch durch geeignete, mit der Lektüre zu verbindende Uebungen dem Schüler beigebracht werden. Der „dritte Haufen“ schreitet nun zur eigentlichen „Eloquenz“. Neben der Fortführung der Grammatik und der Klassikerlektüre, bei welcher unter den Poeten Virgil, unter den Prosaiskern Cicero im Vordergrund steht, sollte Dialektik, Rhetorik und Metrik gelehrt werden, und zwar letztere so weit, daß die Schüler eine gewisse Gewandtheit in der Anfertigung lateinischer Verse erreichten; „denn“, sagt Melanchthon in einem Briefe vom Jahre 1526,²²² „wer nicht die Poesie getrieben hat, der hat in keinem wissenschaftlichen Fach ein rechtes Urteil, und auch die Prosa derer, welche von der poetischen Kunst keinen Geschmack haben, hat keine Kraft“ — ein den humanistischen Standpunkt Melanchthons so recht deutlich bezeichnendes Diktum.

Der von Melanchthon aufgestellte Lehrplan war nur ein erster Wurf, gewissermaßen nur ein die Richtung im allgemeinen angegebendes Substrat, das den verschiedensten, durch Persönlichkeiten oder lokale Eigentümlichkeiten bedingten Verhältnissen angepaßt werden mußte, und an welchem sich die Möglichkeit einer Realisierung erst zu erproben hatte.

Unter den unmittelbar von Melanchthons Plan abhängenden Schulordnungen sind die wichtigsten die schon besprochenen Bugenhagenschen, die mecklenburgische (1552), die kurpfälzische

(1556) und die württembergische (1559), die ihrerseits wieder Vorbild für die sächsische Schulordnung vom Jahre 1580 und für die von Herzog Julius von Braunschweig (1569) vorgenommene Schulreform wurde. Die Bugenhagenschen Ordnungen nehmen teilweise statt der drei Klassen des Melanchthon'schen Planes fünf in Aussicht, die sich später auf sechs vermehrten, und nahmen die Anfänge des Griechischen in den Lehrplan auf.²²³ Die württembergische Ordnung ging hierin weiter, indem sie die Schüler soweit bringen wollte, daß sie leichtere griechische Klassiker übersetzen könnten. Wo es anzugehen schien, war übrigens auch Melanchthon nicht gegen Einführung des Griechischen, wie er z. B. in der von ihm revidierten mecklenburger Schulordnung gegen die Einsetzung zweier griechischen Wochenstunden nichts einzuwenden hatte. Alles in allen nahm die griechische Sprache an den neu errichteten protestantischen Lehranstalten anfänglich eine recht untergeordnete Stelle ein, an kleineren Schulen wurde sie meistens gar nicht gelehrt. Mit dem Unterricht im Hebräischen war es natürlich noch schwächer bestellt. Erst als im Laufe der Zeit eine hinlängliche Zahl jüngerer, unter den neuen Verhältnissen vorgebildeter Lehrkräfte die Universität verließ, um sich dem Lehrstande zu widmen, wurde es, wie wir sehen werden, damit besser.

Die äußeren Lebensordnungen der mit den meisten gelehrten Schulen verbundenen Internate lernen wir am besten an den in den Fürstenschulen üblichen Einrichtungen kennen, die wir im allgemeinen als typisch für alle ähnlichen Anstalten betrachten dürfen. Sie bewegen sich in strengen, klösterlichen Formen, die in manchen Zügen unserem heutigen Gefühle recht hart erscheinen, ja geradezu an spartanische Gepflogenheiten erinnern.²²⁴ Je drei Schüler — dem Schulkursus nach ein Ober-, Mittel- und Untergefelle — bewohnten ein ungeheiztes Gemach, das sie selbst im Stand halten mußten. Das Waschen am Morgen vollzog sich am Brunnentrog. Bei den um neun Uhr zu Mittag, um vier Uhr zu Abend eingenommenen Mahlzeiten, deren allzugroße Einfachheit oft Klagen hervorrief, aßen je zwölf an etnem Tische; vor dem Essen wurde in drei Sprachen gebetet, während desselben gelesen. Auch die Kleidung war eine klösterliche, die sogenannte Schalaune. Die Zuchtmittel werden

uns als äußerst hart wie die in den alten Klosterschulen geschildert. Die „Kastigation“ mit der Rute, die man bei besonderer Veranlassung noch eigens im Badewasser präparierte, kam, wie es scheint, nur allzuhäufig in Anwendung. Für jede Minute des Tages gab es genaue Bestimmungen; das ganze Leben vom frühen Morgen bis zum Bettgang war nach dem Glockenschlag auf das genaueste geregelt. — Noch strenger war die Ordnung in den württembergischen Schulen, in welche nur unbemittelte junge Leute, auf Vorschlag der Regierung, aufgenommen wurden, die sich später der Theologie widmen mußten. An diesen Anstalten waren auch die Lehrer zum Cölibat verpflichtet. Ganz ähnlich wie in den Klosterschulen vollzog sich auch im großen und ganzen das Leben in den Konvikten und Kollegienhäusern der Universitäten, wie z. B. für Heidelberg die Briefe des Schweizer's Trog deutlich erkennen lassen.²²⁵

An Schulordnungen, zum Teil ganz vortrefflichen, fehlte es also im Reformationszeitalter durchaus nicht; dagegen herrschte lange Zeit großer Mangel an Lehrern, der die Reformatoren auf das äußerste beängstigte und ihnen oft die bittersten Klagen auspreßte. Es erklärt sich dies einerseits daraus, daß das neue Kirchenwesen sich seine Lehrer eben erst bilden mußte, anderseits aus den, übrigens vom Mittelalter ererbten überaus traurigen Besoldungsverhältnissen, die, wie sich Erasmus einmal äußert, für einen Lehrer schlechter waren als für einen Stallknecht;²²⁶ im Zusammenhang damit steht auch die geringe soziale Achtung des Lehrerstandes; selbst Melanchthon, der Fürst unter den „Schulmeistern“ seiner Zeit, klagt über die hochmütigste Verachtung, die der Lehrer erdulden müsse „nicht bloß von den Unkundigen, den Kaufleuten, den Verächtern aller Bildung, sondern auch von jenen Halbgöttern, die an den Höfen regieren“.²²⁷ Dazu diese elende Placerei, die die „Latinisierung“ der Knaben nicht nur für diese sondern auch die Lehrer im Gefolge hatte! Die Klagen der Zeitgenossen darüber sind unerschöpflich, und Melanchthon hat ihnen in seiner Rede über die Mühseligkeiten der Lehrer klassischen Ausdruck verliehen.²²⁸ Wahrlich, ein Kamel tanzen oder einen Esel das Lautenschlagen lehren, wäre erträglichere Mühe; die meisten Schüler würden lieber graben als Latein

lernen, es fehle ihnen gerade an dem, was ein Lehrer als notwendige Voraussetzung von ihnen fordern müßte: Lust zum Lernen, Ehrgefühl, Gehorsam. Da das Schulamt im allgemeinen als Annex und Durchgangsposten zum geistlichen Amte galt, so konnte es nicht ausbleiben, daß jeder sich so bald als möglich „ex pulvere scholastico“ davon machte und aus dem „Fegfeuer des Schuldienstes“ in das „Paradies einer besseren Pfarrstelle“ flüchtete. Die Folge davon war, daß man sich mit oft recht unzulänglichen Kräften behelfen mußte, die, statt zu lehren, selbst noch hätten lernen sollen, oder mit solchen, die sich die Mühseligkeiten des Anfangunterrichtes, namentlich der Grammatik, verdrießen ließen. Von andern, denen es nicht an dem nötigen Wissen fehlte, wurde geklagt, daß sie sich viel zu sehr in akademischen Formen bewegten und dem Fassungsvermögen der Schüler zu wenig Rechnung trügen. Luther, der sich oft in dem Sinne aussprach, daß man einen fleißigen, frommen Schulmeister nimmermehr genug lohnen und mit keinem Golde bezahlen könne,²²⁹ that, wie auch die übrigen Reformatoren, alles, um in diesen Dingen Wandel zum Bessern zu schaffen. Suchte man einerseits durch Einführung von Lehrerprüfungen untaugliche Elemente fern zu halten,²³⁰ so war man andererseits bemüht, die Besoldung der Lehrer aus Gemeindemitteln, aus Stiftungen, aus einem vorgeschriebenen Schulgeld, auch durch allerlei kirchliche Accidencien zu verbessern.²³¹ Ferner wurde durch die evangelischen Schulordnungen eine festere Stellung der Lehrer, die früher nur auf kurze Zeit und mit einseitigem Kündigungsrecht aufgenommen worden waren, wenigstens angebahnt und dem Unwesen der fahrenden Schüler und Lehrer — oft waren sie beides zugleich — gesteuert. Solche Bilder der Verkommenheit und der pädagogischen Barbarei, wie wir sie, um nur die bekanntesten Beispiele aufzuführen, aus den Autobiographien eines Burkard Zink,²³² eines Thomas Platter,²³³ eines Johann Buzbach²³⁴ und aus den Jugenderinnerungen des Erasmus, des Nicolaus Hermann,²³⁵ des Matthesius²³⁶ und Luthers²³⁷ selbst finden, dürften sich in dem organisierten nachreformatorischen Schulwesen wohl selten mehr nachweisen lassen.

War aus den angedeuteten Gründen, namentlich in den ersten Jahrzehnten der Reformation, die durchschnittliche Tauglichkeit der

Lehrer keine befriedigende, so gab es doch auch eine Reihe ganz vorzüglicher Schulmänner, die für alle Zeiten leuchtende Vorbilder sind. Es sei hier nur erinnert an Melanchthons berühmtesten Schüler Camerarius, an Michllus in Frankfurt und Heidelberg, an Myslius in Görlitz, an Fabricius in Meissen, und vor allen an diejenigen, die man als die bedeutendsten des 16. Jahrhunderts an die Spitze zu stellen pflegt: An Valentin Troxendorf, an Michael Neander, Hieronymus Wolf und Johannes Sturm. Mit der Besprechung ihrer Persönlichkeiten und ihrer Schulen sollen die Hauptzüge des evangelischen gelehrten Schulwesens dargelegt werden, wie es sich in der Praxis seiner vorzüglichsten Vertreter darstellt.

Die ersten drei der Genannten sind Schüler Luthers und Melanchthons, in ihrer Thätigkeit als Lehrer glaubensfreudige Befenner und Vertreter der Augsburger Konfession, wogegen Sturm, der in Paris schon früh mit den dortigen Reformierten bekannt wurde, dem Calvinismus zuneigte. Während Troxendorf, Neander und Wolf aus ziemlich kleinen und dürftigen Verhältnissen sich empor arbeiten mußten und ihr ganzes Leben hindurch in ihrem Beruf als Lehrer und Gelehrte aufgingen, befand sich Sturm von Anfang an in bevorzugter Lage, wurde mit den Söhnen des Grafen von Manderscheid, dessen Rentmeister sein Vater war, erzogen und kam verhältnismäßig schon früh in bedeutungsvolle Stellungen, die ihm zwar viel Verdruß, aber auch mannigfache Ehren eintrugen. Er wurde ein Mann der großen Politik, der bei fast allen europäischen Potentaten in Diensten stand und reichliche Jahrgelder genoß; bei drei Kaisern — Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., nicht minder bei König Franz von Frankreich stand er in Ansehen; bis nach Ungarn, Siebenbürgen und Polen drang der Ruf seines Namens.

Der älteste dieser Männer ist Valentin Friedland, nach seinem bei Görlitz gelegenen Heimorte gewöhnlich Troxendorf (Troitschendorf) genannt,²³⁸ der als der Sohn eines Bauern im Jahre 1490 das Licht der Welt erblickte, also sieben Jahre vor Melanchthon und sieben nach Luther, den er um zehn Jahre überlebte. Er wirkte ein Vierteljahrhundert (1531—1556) als Leiter und Lehrer der Schule in Goldberg in Schlesien, im äußersten Osten des Reiches.

Trozendorf ist eine eigenartige, von hohem sittlichen Ernst und echt religiöser Gesinnung durchdrungene Individualität; sein ganzes Leben war unverdrossener Pflichterfüllung gewidmet, wie er solche auch mit nachdrücklicher Strenge von seinen Schülern zu fordern pflegte. Melanchthon nennt ihn einen Schulregenten, der von der Natur selbst zu einem solchen geschaffen worden sei, wie der ältere Scipio Africanus zum Feldherrn.²³⁹ In der Schule, der er sein Leben geweiht, hauchte der edle Mann seinen Geist aus. Als er am 20. April 1556 den vierten Vers des 23. Psalmes erklärte, — „Und ob ich schon wanderte im finsternen Thal, fürchte ich kein Unglück, denn Du bist bei mir, Dein Stecken und Stab tröstet mich“ — sank er, vom Schlage gerührt, mit den Worten: „Ego vero, auditores, nunc evocor in aliam scholam“ von seinem Stuhle.

Die Grundsätze, die seinen Schulgesetzen²⁴⁰ vorausgehen, sind überaus charakteristische Merkmale seiner pädagogischen Denkweise. Kein Schüler wurde aufgenommen, der nicht zuvor die Satzungen zu halten gelobt hatte; alle sollten, unangesehen, aus welchem Land und aus welchem Stand sie hervorgegangen, in gleicher Weise regiert werden. Die religiöse Erziehung der Zöglinge wurde mit größter Gewissenhaftigkeit überwacht,²⁴¹ die Furcht Gottes als aller Weisheit Anfang eingeschärft. Jeder mußte sich vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre erwerben; Gebet, Kirchenbesuch, Beichte, Genuß des Abendmahls war strenge vorgeschrieben; auf Fleiß, Gehorsam, sittlichen Wandel, der vor allem das Schwören, Fluchen, unflätiges Gerede und — recht bezeichnend für die Zeit — auch magische Künste und anderen Aberglauben vermeiden sollte, wurde ernsthaft gedrungen.

Für unsere Anschauungen recht merkwürdig sind die Einrichtungen, durch die er seine Anstalt zu einer Schulrepublik gestaltete. Die Schüler waren in sechs Klassen eingeteilt, jede dieser Klassen in Tribus;²⁴² an der Spitze der Tribus standen wöchentlich zu wählende Quästoren, die sämtlich einem in monatlicher Wahl aufzustellenden Oberquästor untergeben waren. Die Aufgabe des Quästors bestand in der Ueberwachung des Fleißes, des regelmäßigen Unterrichtsbesuches und in der Aufstellung der nach dem Essen lateinisch zu besprechenden Themata. Außerdem

gab es Dekonomen, die für die häusliche Ordnung, und Ephoren, die für die Aufrechterhaltung der Tischnacht zu sorgen hatten. Wer wegen irgend eines Vergehens angezeigt wurde, hatte sich vor einem von Schülern gebildeten Magistrat, der den Gerichtshof darstellte, zu verantworten, wozu er acht Tage Vorbereitungszeit erhielt. Dieser Senat setzte sich aus einem für einen Monat gewählten Konsul, zwölf Senatoren und zwei Censoren zusammen; Trozendorf selbst war der Dictator perpetuus. Dem Angeschuldigten war Gelegenheit gegeben, sein Vergehen durch eine wohlgelungene Verteidigung in möglichst günstiges Licht zu setzen, der ungeschickte Redner wurde oft schon bei nur leichten Verfehlungen verurteilt.²⁴³ Durch diese Einrichtungen wollte er — abgesehen von der sprachlichen Uebung — darauf hinwirken, das Ehrgefühl zu erwecken²⁴⁴ und die Achtung vor dem Gesetz schon früh in das jugendliche Herz einzupflanzen und ihm zur Gewohnheit zu machen, denn auch die Tugend kann man gewöhnen wie das Laster. In dieses System, welches dem Zögling ein so ausgedehntes Mitregiment in dem Schulgemeinwesen gestattete, paßte es sehr gut, die Schüler oberer Klassen als Lehrer in den unteren zu verwenden, allerdings nicht bloß aus pädagogischen Absichten, sondern wahrscheinlich im Drang der Not, da die Schule bei den geringen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf anderem Wege die nötige Zahl von Lehrern nicht zu beschaffen vermocht hätte.

Selbstverständlich war die Sprache dieser Republik nur die lateinische; die Muttersprache verstummte, wie sich ein Lobgedicht bewundernd ausspricht, unter den Knaben, und, wenn wir einem anderen, allerdings sehr panegyrisch gefärbten Poem glauben dürfen, hätte es schließlich in dem kleinen Goldberg überhaupt für eine Schande gegolten, in deutscher Zunge zu reden; Knechte und Mägde hätten die stolze Sprache Roms gesprochen, so daß man hätte meinen können, Goldberg liege in Latium.²⁴⁵ Natürlich mußte das Griechische weit hinter dem Lateinischen zurückstehen, das Hebräische wurde, wie es scheint, gar nicht gelehrt.

In mancher Beziehung Trozendorf ähnlich, in mancher sein Widerspiel ist sein jüngerer Genosse Michael Reander (Neumann).²⁴⁶ Dieser wurde im Jahre 1525 in dem Brandenburgischen Städtchen Sorau geboren, widmete sich, da er zum Stande eines Kaufmannes,

wie es sein Vater war, sich als ganz untauglich erwies, den Studien und leitete von 1550 an bis zu seinem Tode im Jahre 1595 die Klosterschule in dem im Harzgebirge so lieblich gelegenen Ilfeld. Mit dieser Stellung als Rektor aber hatte es die eigentümliche Bewandnis, daß sie zugleich Lehrer-, Collaborator- und Kantorstelle war; erst in seinen letzten Lebensjahren erhielt er einen Gehilfen, bis dahin mußte Neander die ganze Schule allein versehen. Da lernte er kennen, was Luthers Freund Justus Jonas hatte sagen wollen, als dieser einst zu ihm, dem Anfänger im Lehramt, äußerte: „Schularbeit ist viel ein ander Ding, denn ihr junge Gesellen meinet.“ Wie ihm aber diese „Schularbeit“ gelungen, bezeugt am besten Melanchthons Lob, das die Ilfelder Anstalt „um der treuen Arbeit Neanders willen für das beste Seminar im Lande“ erklärte.²⁴⁷

Was die Lehrthätigkeit dieses Mannes „der treuen Arbeit“ besonders charakterisiert, das ist das Bestreben, die lernende Jugend auf möglichst kurzem und geradem Wege ihrem Ziele zuzuführen. Viele hatten seit Wimpfeling diesen Gedanken ausgesprochen und durchzuführen versucht, aber keiner mit so großer Konsequenz und so unendlichem Fleiße wie Neander. Er verfaßte möglichst übersichtlich und knapp gehaltene Lehrbücher,²⁴⁸ so einen Auszug aus der kleinen lateinischen Grammatik Melanchthons, ein praktisches grammatikalisches Kompendium, eine biblische Sprachsammlung in lateinischer und deutscher Sprache, dazu lateinische und griechische Vokabel- und Phrasensammlungen u., die außerordentlich große Verbreitung fanden; das Griechische fand bei ihm mehr Berücksichtigung als es anderwärts meist der Fall war, ebenso die hebräische Sprache.²⁴⁹ Ein anderer großer Vorzug seiner Schule war der, daß er auch die sogenannten Realien — Geschichte, Geographie, Physik, Naturwissenschaften und Astronomie — in den Lehrplan aufnahm. Auch für diese Fächer hat er die dem Unterricht als Leitfaden zu grunde zu legenden Bücher selbst geschrieben²⁵⁰ und erweist sich, trotz vieler sachlicher Verstöße und Irrtümer, die er mit seinen Zeitgenossen teilte, auch hier als vorzüglichen pädagogischen Praktiker, der das für seine Zwecke Nützliche und Wichtige aus der Stoffmasse geschickt herauszuheben und übersichtlich darzustellen versteht. Ungeachtet der

größeren Zahl der Unterrichtsdisziplinen erlangten seine Schüler, die vom 6.—18. Lebensjahre die Anstalt besuchten, in den Sprachen so gute Kenntnisse, daß sich die „Neandriei“ an den Universtitäten vor den übrigen auszeichneten.

Neander war wie Trozendorf eine religiöse Natur; mild in seinen Lebensanschauungen und von sanftem Charakter, der „zu einem stillen, eingezogenen Leben von Natur Lust hatte“, besaß er doch eine gewisse zähe Energie, die in männlicher Widerstandskraft bei Kränkungen, in unermüdlicher Aufopferung für seinen Beruf und in seinen Kämpfen für die von mehreren Seiten angefochtene Existenz des Klosters zu Tage trat. Seinen Schülern, denen er neben den Sprachen hauptsächlich Kenntnis der heiligen Schrift und christlichen Sinn beizubringen bemüht war, bewährte er sich allezeit als liebevollen Vater, dessen Wohlwollen sie auch über die Pforten der Schule hinaus begleitete. Alles in allem: Wie Trozendorf ein geborener Schulmeister in der vornehmsten Bedeutung des Wortes, der — ein überaus seltener Fall — seine Anstalt während des größten Teiles seiner Amtsführung ohne Schulgesetze, allein durch das Gewicht seiner pädagogischen Autorität geleitet hat.

Der dritte in dem Dreigestirn unserer großen lutherischen Schulmänner ist ein Süddeutscher, Hieronymus Wolf,²⁵¹ der im Jahre 1516 als der Sohn eines gräßlich Dettingenschen Beamten zur Welt kam. Er hatte eine harte Jugendzeit durchzukämpfen und war auch viel von Krankheit und Leibeschwachheit geplagt, was einen nachteiligen Einfluß auf seine nur selten sich erheiternde Gemütsstimmung übte. Sein einziger Trost und seine einzige Erholung war die Arbeit. Er war ein hervorragender Gräcist, der seine Thätigkeit hauptsächlich den Werken des Isocrates und Demosthenes zuwandte, deren Reden er mit vielen Textverbesserungen, Anmerkungen und lateinischen Uebersetzungen herausgab. Auch jüngere griechische Autoren übertrug er ins Lateinische und edierte drei Bände byzantinischer Historiker, womit er in Deutschland die erste Anregung zum Studium byzantinischer Geschichte gab. Lange wurde er vom Mißgeschick hin- und hergeworfen — auch in Paris weilte er kurze Zeit — bis er endlich einen dauernden, seinen Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis fand.

Mit dem Jahre 1557 trat er als Rektor an die Spitze des arg in Verfall geratenen St. Anna-Gymnasiums in Augsburg, das von seinem Eintritt an eine neue Periode datiert. Nun begann für ihn eine arbeitsreiche, von manch schönem Erfolg, aber auch von vielen Widerwärtigkeiten begleitete Thätigkeit, die er bis zu seinem im Jahre 1580 erfolgten Tode fortsetzte.

Wolfs pädagogische Anschauungen²⁵² zeichnen sich durch geistreiche Originalität und eine gewisse freiere Auffassung von Bildung und Bildungsziel vor denen der meisten gleichzeitigen Schulmänner vorteilhaft aus. Er war bei aller Gründlichkeit kein verknöchertes Philologe und bei allem Streben nach Eleganz des Ausdruckes kein einseitiger Verehrer der Form wie viele Humanisten, sondern es kam ihm bei allem auf die Sache an, auf den Inhalt der „Philosophie“. Schade nur, daß sich durch das Erlernen der Sprachen der Eintritt in dieses Heiligtum so lange verzögere! Viel besser seien in diesem Punkte die Lateiner daran gewesen, die nur griechisch zu lernen hatten, noch mehr die Griechen, die nur ihre Muttersprache brauchten, mit der sie, sobald sie lesen und schreiben gelernt, zum Studium der freien Künste und der Philosophie übergehen konnten.²⁵³ Denn Lateinisch und Griechisch sei ja an und für sich noch nicht Gelehrsamkeit, sondern nur Eingang und Vorhof derselben; jedoch lerne man zugleich mit den Worten manches Wissenswürdige, sofern man nur wahrhaft gute Autoren mit Aufmerksamkeit lese. Darum solle man den Schülern nur das Beste in die Hand geben, unbekümmert darum, ob sie es schon gleich anfangs verstehen. In dieser Ansicht stand Wolf im Einklang mit den bedeutendsten Pädagogen seiner Zeit, unter denen hier namentlich Sturm und Michyllus hervorzuheben sind.²⁵⁴ „Wie diejenigen“, sagt der Letztere, „welche in der Sonne wandeln, Farbe bekommen, obwohl sie nicht deswegen wandeln, so prägen sich den Knaben-seelen, wiewohl sie der Behandlung ernster und großer Dinge noch nicht ganz zu folgen vermögen, bei der Beschäftigung mit ihnen bleibende Spuren ein, die ihnen später nützlich sein werden.“²⁵⁵ Man sieht, es sind dieselben Erwägungen, die für den Religionsunterricht in Betracht kommen. — Die Hauptsache der Lektüre sei, betont Wolf öfter, die Schüler zur Erkenntnis des Wahren und Guten

und zu einem sittlichen Lebenswandel anzuleiten. Hinter dieser Forderung müßten Wort- und Sacherklärungen als Nebendinge zurücktreten. Die Moral stehe höher als alle wissenschaftlichen Disziplinen, und nur der christlichen Religion stehe sie nach; deshalb müßten auch alle Lehren der Moral mit der Richtschnur der heiligen Schrift gemessen und, je nach dem Ergebnis, angenommen oder verworfen werden.²⁵⁶ So sehr aber Wolf hier wie auch sonst den streng christlichen Standpunkt vertritt, so war er doch mit dem von anderer Seite angeregten Versuch, den Religionsunterricht als eigenes Lehrfach an der Anstalt abzuschaffen, einverstanden, da ihm der dabei mit in den Kauf zu nehmende theologische Hader, der die jungen Seelen vergiften und die Freude am praktischen Christentum ersticken mußte, im innersten Herzen weh that. Natürlich ging die Sache nicht durch und trug ihm unverdientermaßen die Bezeichnung eines „Christi e schola expulsor“ ein.²⁵⁷ Solche Dinge waren es, die ihm im Verein mit der Trägheit und Gewissenlosigkeit jüngerer Lehrer und der Nachlässigkeit und Zuchtlosigkeit der Schüler das Leben verbitterten. Wenn er trotzdem, wie er einmal bekennt, zu Zeiten tieferes Grauen vor dem Tode empfand, so war es nicht, weil er das Ende des Lebens, sondern den göttlichen Richterstuhl fürchtete, vor welchem kein Mensch unschuldig sei.²⁵⁸ Doch hatte er auch manche Genugthuung. Schon nach den ersten zehn Jahren seiner Thätigkeit in Augsburg hatte sich die Frequenz der Schule beinahe verdoppelt.²⁵⁹ Die früher bestehenden drei Klassen der Anstalt, die sich mit Wolfs Amtsantritt auf fünf erhöhten, waren im Jahre der Zeit auf neun gestiegen, und dem Ganzen war noch ein Publikum Auditorium, eine Art Select- oder Lycealklasse, angegliedert worden, an dem Wolf persönlich Vorlesungen hielt. Er starb im 64. Lebensjahre, nachdem er bei zunehmender Menschenschau während der letzten Jahre in der verkehrreichen Stadt wie ein Einsiedler gelebt. Dankbare Verehrer aus den Reihen seiner Freunde und Schüler setzten ihm ein Denkmal.

Eine so hervorragende Stelle die eben besprochenen drei lutherischen Pädagogen in der Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts einnehmen, so war ihre Wirksamkeit doch nur eine mehr lokale, die mit ihrem Leben — Wolf ausgenommen — endete. Ganz

anders verhält es sich mit Johannes Sturm, dem Reformator des Straßburger Schulwesens, dessen Einfluß sich räumlich ganz außerordentlich weit erstreckte und zeitlich zum Teil bis in unser Jahrhundert nachwirkte, so daß in dieser Beziehung nur Melanchthon mit Sturm verglichen werden kann.²⁶⁰

Sturm wurde im Jahre 1507 in demselben Städtchen Schleiden (auf der Eifel) geboren, nach welchem der berühmte Historiograph Johann Sleidanus sich benannt hat. Er hatte nach dem Besuch der Hieronymianerschule in Lüttich seine Ausbildung in Löwen und Paris genossen und an letzterer Universität humanistische Vorlesungen gehalten. Er erfreute sich bereits eines gewissen Ansehens, als er einem Ruf nach Straßburg zur Neuorganisation des dortigen Schulwesens im Jahre 1537, also im dreißigsten Lebensjahre, Folge leistete.

In Straßburg lebten noch die Traditionen des berühmten Wimpfeling;²⁶¹ was er angebahnt, hatte die unter Kapito und Bucer gleichzeitig mit der Reformation des Straßburger Kirchenwesens sich vollziehende Neueinrichtung der Schulen auf evangelisch-humanistische Grundlage weitergeführt. Es lehrten dort Otto Brunfels, der Freund Hutten's, und der von Schlettstadt herübergewommene Sapidus, wie es in der Stadt überhaupt an Schulen und Lehrern nicht mehr mangelte. Es fehlte nur ein Mann, der in das Ganze Einheit und Ordnung brachte, und das sollte Sturms Werk werden.

Im Jahre 1538 publizierte er seinen so berühmt gewordenen Organisationsentwurf²⁶² „De literarum ludis recte aperiendis“; noch in demselben Jahre wurde eine nach den darin niedergelegten Grundsätzen eingerichtete Schule eröffnet und ein Jahr darauf ein Internat für arme Schüler damit verbunden. Das in diesem Entwurf wie in den übrigen pädagogischen Schriften Sturms²⁶³ zu Tage tretende Bildungsziel ist sapientia et pietas — wissenschaftliche Bildung und Frömmigkeit — dasselbe, das alle Reformatoren und in ihrem Sinne wirkende Pädagogen aufstellten. Die wissenschaftliche Bildung ist die uns wohlbekannte humanistische Eloquenz, also die Kenntnis der Dinge, verbunden mit der schönen Rede, natürlich in lateinischer Sprache. Vor allem also klassisches

Latein! Neubelebung der alten Römersprache durch Imitation, Wettkampf mit den alten Klassikern, mit den als höchstes Ideal vorsehwebenden Leistungen eines Cicero! Dahin zielten alle inneren und äußeren Einrichtungen seiner Schule, und auch solche, die das angestrebte Ziel nicht billigen, müssen zugestehen, daß er in der Wahl seiner Mittel große Umsicht und Klarheit und in der Durchführung derselben eine bewunderungswürdige Konsequenz an den Tag gelegt.²⁶⁴

Das Gymnasium umfaßte wie das Augsburger neun in sogenannte Decurien abgetheilte Klassen, deren jede in einem Jahr zu durchlaufen war. Die Schüler sollten im Alter von 5—7 Jahren in die unterste Klasse, die als die neunte bezeichnet wurde, eintreten, mit deutsch und lateinisch Lesen und Schreiben anfangen und in genau abgestuftem Vorwärtsschreiten soweit gebracht werden, daß sie in vier Jahren des Lateinischen einigermaßen mächtig wären. Vom fünften Schuljahre an sollte das Griechische hinzutreten, das dann neben dem Lateinischen fortzuführen war; in der vierten Klasse begann man außerdem mit der Rhetorik, in der fünften mit der Dialektik, die beide in den vorletzten Klassen auf höherer Stufe fortgesetzt wurden. In der ersten, das ist der obersten, Klasse kommt der Schüler mit dem Kursus in den *artibus dicendi* zum Abschluß und erlernt noch die Elemente der Kosmologie, Geographie und Arithmetik. Systematischen Religionsunterricht gab es an der Anstalt nicht; nur sollte Sonnabends und Sonntags in den Morgenstunden als Vorbereitung auf den Gottesdienst der Katechismus in den fünf untersten Klassen deutsch, in den drei folgenden lateinisch, in der obersten griechisch erklärt werden. Außerdem waren als Lektüre der Pentateuch, die Evangelien, die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe vorgelesen. Die Musik, namentlich die kirchliche, wurde von Sturm mit Verständnis und Sorgsamkeit gepflegt; das Hebräische wurde fakultativ gelehrt.²⁶⁵

Während Trogendorf, Reander und Wolf ihre Schüler zum Besuch einer Universität vorbildeten, sollten Sturms Schüler nach Absolvierung des Gymnasiums noch fünf Jahre sogenannte öffentliche oder freie Lektionen besuchen, in denen an Stelle des bisherigen Schulunterrichts Vorlesungen traten, die hauptsächlich

zu privater Klassikerlektüre anzuleiten und die Elemente der Fachwissenschaften zu lehren hatten. Aus diesen öffentlichen Lektionen entwickelte sich die im Jahre 1566 errichtete Straßburger Akademie — wie andere Anstalten dieser Art ein Mittelglied zwischen Gymnasium und Universität — die keinen rechten Boden hatte und in ihrer ursprünglichen Anlage niemals zu wirklichem Gedeihen kam. Im Jahre 1621 verlieh ihr bekanntlich Ferdinand II. die Rechte einer Universität.²⁶⁶

Sturm begnügte sich aber nicht mit der äußeren Organisation der Schule und mit der Begrenzung und Gliederung des Unterrichts, sondern er schrieb auch — und darin besteht seine Hauptbedeutung als Pädagog — die in den einzelnen Klassen für die einzelnen Disziplinen anzuwendenden Methoden bis in die kleinsten Details vor, was besonders aus seinem im Jahre 1565 neu ausgearbeiteten Lehrplan, den er in Form von Briefen an die Klassenlehrer (*epistolae classicae*) abfaßte, ersehen werden kann. Jedem Lehrer wird seine Aufgabe in klarster und kürzester Form zugewiesen, zugleich mit Ratschlägen über die zur Lösung derselben einzuschlagenden Wege und unter Hinweis der Wichtigkeit der Leistungen des einzelnen für das Ganze, das nur gedeihen könne, wenn die Lehrer der unteren Klassen das für den Lehrstoff der oberen nötige Fundament schaffen und umgekehrt die der oberen Klassen mit Gewissenhaftigkeit und Fleiß auf demselben aufbauen. Vier Dinge sind es, auf die er die Aufmerksamkeit aller ganz besonders lenkt: Sammlung einer *copia verborum*, Lektüre, Stilübungen und praktische Uebung im lateinisch Sprechen. Alles dies wurde in ähnlicher Weise schon an den Schulen der humanistischen Periode betrieben und war natürlich auch von Melanchthon und den anderen reformatorischen Pädagogen nicht übersehen worden — Sturm hat nur voraus, daß er es in ein fein gegliedertes, wohlberechnetes System gebracht, das den Unterricht von der untersten Klasse bis zur abschließenden organisch durchdrang und aufbaute.

Es sollen hier nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden, namentlich solche, die für den Unterrichtsbetrieb des unter dem Einfluß der Reformation sich ausgestaltenden Gymnasiums von allgemeiner Bedeutung geworden sind.²⁶⁷

Die Sammlung der *copia verborum* sollte nach Ueberwindung der ersten Anfangsgründe von den Schülern selbst vorgenommen werden, indem sie Wörter, Redensarten und Perioden in Diarien eintrugen, wozu die Vorgeschrifteneren ganze Schriftsteller zu resolvieren, das heißt, excerpiieren hatten. Neu war hier nur, daß die Wörter nicht alphabetisch, sondern nach der Materie — *res divinae, humanae, naturales, artificiales* — geordnet werden sollten. Es giebt mehrere nach diesem Verfahren von Sturms Kollegen und Schülern verfaßte Wörterbücher, die zum Teil weite Verbreitung fanden; ein von Sturm selbst in Angriff genommenes Glossar gelangte nicht zur Herausgabe.²⁶⁸

Bei der Lektüre bildete²⁶⁹ im Lateinischen natürlich Cicero, im Griechischen Demosthenes den Mittelpunkt und das nachzuahmende Vorbild. Die Imitation war der Hauptzweck der Lektüre, doch nicht der ausschließliche, wie schon behauptet worden ist; nach allem, was man weiß, scheint Sturm wenigstens nebenher den Schülern auch das sachliche Verständnis der Klassiker erschlossen zu haben. Nächst Cicero wurden besonders die zur Erlernung der lateinischen Umgangssprache schon von den Humanisten für unentbehrlich gehaltenen Komödiendichter Terenz und Plautus, von Epikern und Lyrikern zunächst Virgil, dann Horaz, Catull und Tibull, von Prosaikern Cäsar und Sallust sowie der für die Schullektüre als weniger geeignet geltende Livius gelesen; Lucrez und Ovid waren mehr für die öffentlichen Vorlesungen bestimmt. Unter den griechischen Dichtern war Homer, auf den Sturm ein größeres Gewicht als die meisten Schulmänner seiner Zeit legt, das erste Buch, das den Knaben nach der Lektüre einiger Aesopischer Fabeln in die Hand gegeben werden sollte; von den Prosaikern wurden außer Demosthenes hauptsächlich noch die Redner Aeschines und Isokrates berücksichtigt, während die Historiker und die Poeten wiederum vorzugsweise den öffentlichen Vorlesungen vorbehalten blieben. Sturm hat selbst eine größere Anzahl für die Schule bestimmter Klassikerausgaben erscheinen lassen,²⁷⁰ die alle den klaren, sein Ziel fest ins Auge fassenden Praktiker erkennen lassen. Auch schrieb er für die elementare Lektüre ein „Neanisei“ betiteltes Dialogbüchlein und edierte für die oberen sechs Klassen sechs hauptsächlich zum Memorieren bestimmte „*Volumina poetica*“.

Die Stilübungen mußten in allen Klassen mit Ausnahme der untersten täglich betrieben werden.²⁷¹ Als Haupterfordernisse eines guten Stiles wurden „puritas, acumen, perspicuitas“ bezeichnet, als Muster selbstverständlich Cicero. Die prosaischen Uebungen zerfielen in einfachere, bei denen es sich der Hauptsache nach um Uebersetzung eines gegebenen Textes handelte, und in schwierigere, welche die Darstellung eigener Gedanken nach dem Vorbild der Klassiker verlangten; wer hierin genügen wollte, mußte es zur Abfassung einer ciceronianisch angehauchten Rede bringen. Die poetischen Uebungen begannen mit der Zusammenfügung aufgelöster Verse, der „Redactio in ordinem“, — schritten vor zur Uebertragung eines in einer bestimmten Strophenart vorgelegten Textes in eine andere oder einer deutschen Sentenz in lateinische Verse und endete mit selbständigen dichterischen Versuchen.

Wo möglich noch mehr Nachdruck als auf das lateinisch Schreiben wurde auf das lateinisch Sprechen gelegt,²⁷² das man auf alle mögliche Weise zu fördern versuchte. Lateinisch war die Schulsprache, die Umgangssprache der Lehrer und Schüler, die Sprache des Gebetes. Dazu kamen zur Belebung der Rhetorik in den obersten Klassen Deklamationen von Reden des Cicero, ja auf der Akademie förmliche Gerichtssitzungen, bei welcher ein „Interpellator“ den Cicero an geeigneten Stellen unterbrach und aus den Reihen der Schüler bestellte Richter das Urteil sprachen. Auch die von den Humanisten so vielfach verspotteten Disputationen wurden wieder vorgenommen, um die Dialektik zu üben. Abweichend von den Disputationen in der Zeit der Scholastik behandelten die von Sturm für die Akademie eingerichteten meist Gegenstände, die in lebendiger Beziehung zur Gegenwart standen und durch strenge Logik in Rede und Gegenrede von allen Seiten beleuchtet werden sollten; dabei hatte sich der Ton der Disputierenden ebensoweit von Streitsucht wie von Schüchternheit fernzuhalten.

Vor der Deffentlichkeit zeigte sich die Schule in einem am ersten Oktober jedes Jahres stattfindenden Schulakt, der mit prunkvollen Reden zc. verbunden war, und in dramatischen Vorstellungen. Wir wissen, daß und aus welchen Gründen Luther das Komödienspielen der Knaben gestattet wissen wollte,²⁷³ und finden in fast allen evangelischen Schulordnungen das

Schuldrama empfohlen; doch sind es nur wenige, die diesem einen so bedeutenden Wert beimessen wie Sturm, der das Schultheater nicht eine Woche unbenützt lassen wollte. Schon von der vierten Klasse an sollte — natürlich zunächst in internen Kreisen — der Anfang gemacht werden, und zwar mit Stücken von Terenz und Plautus, denen sich dann noch andere Stücke des mannigfaltigsten Inhaltes anschlossen. Die Aufführungen erfolgten auf einer im Schulhof errichteten ständigen Bühne vor einem aus den vornehmen und gebildeten Kreisen der Stadt bestehenden Publikum.²⁷⁴

Das waren die Mittel, die angewendet wurden, um die Knaben in der lateinischen Sprache so vollkommen als möglich auszubilden. Die Mängel dieses Systemes liegen klar zu Tage und sind auch schon oft genug gerügt worden: Die Zurückdrängung der deutschen Sprache, die dadurch immer mehr entarten mußte, die Vernachlässigung anderer wichtiger Disziplinen, die den Knaben zugemutete intensive Beschäftigung mit den unzüchtigen Stücken des Terenz und Plautus und Anderes mehr. Aber diese Mängel wurzeln in den Verhältnissen und Anschauungen des Zeitalters und sind von diesem Standpunkte aus zu würdigen.²⁷⁵ Wie würden die Pläne Sturms, wenn er unter uns lebte, sich gestalten? Den Zeitgenossen erschienen seine pädagogischen Theorien und Einrichtungen als der Gipfel aller pädagogischen Weisheit und fanden deswegen die weiteste Verbreitung, vorwiegend in Süddeutschland. Sturm selbst ordnete die Schule in Lauingen a. D., sein Schüler Schenk die in Augsburg, Crusius die in Memmingen, Erythraeus, sein Freund, wurde Rektor in Altdorf. Auch die württembergische Schulordnung zeigt neben ihrer Abhängigkeit von Melancthon deutlich den Einfluß Sturms; selbst Männer von so eigenartigem Gepräge wie Wolf vermochten sich demselben nicht ganz zu entziehen. Aber auch nach Norddeutschland fanden die Sturm'schen Ideen und Lehrbücher ihren Weg, wie die Ordnungen der Anstalten zu Liegnitz, Göttingen, Stralsund, Thorn und besonders von Jüterbogk bezeugen;²⁷⁶ am meisten lehnten sich natürlich die Schulen der Reformierten an ihn an z. B. die in Basel, in Heidelberg und in Genf. Aber auch die Schuleinrichtungen der Jesuiten führen in vielen wichtigen Punkten auf Sturm zurück, was im ersten Augenblick verwunderlich genug

erscheint. Aber es wird leicht verständlich, wenn man erwägt, daß Sturm bei ihrem Aufkommen als der bedeutendste Schulmann in Deutschland galt, daß sie darauf ausgingen, ihre Gegner mit deren eigenen Waffen zu schlagen, und daß ihnen die von Sturm angestrebte Eloquenz als ein für ihre Zwecke überaus kostbares Mittel erscheinen mußte.

Die letzten Lebensjahre Sturms waren von religiösen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, getrübt; im Jahre 1581 erhielt er in „Rücksicht auf sein Alter und aus anderen Gründen“ seinen Abschied als Rektor der Straßburger Schule. Er zog sich nun auf ein ihm gehörendes Landgut zurück, um sich nach einem bewegten Leben ganz den von ihm so geliebten Studien zu widmen. Zuletzt von Blindheit befallen, starb er im Jahre 1589.

Blicken wir von hier aus zurück auf die ersten Anfänge der neuen Schule, wie sie sich seit der Mitte der zwanziger Jahre zu gestalten begann, so sehen wir, daß sie innerhalb des ungefähr ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraumes unverkennbar große Fortschritte gemacht hat. Die Grundlinien des Melanchthon'schen Planes sind überall noch erkennbar, doch ist er teils durch die landesherrlichen Schulordnungen, teils durch einzelne hervorragende Rektoren, wie wir sie namentlich in den großen Reichsstädten finden, nach vielen Richtungen hin erweitert und vertieft worden.

Die Zahl der drei Klassen, wie sie von Melanchthon festgesetzt wurden, hatte sich durch weitere Bildung von Unterrichtsstufen auf fünf und sechs — das ist die Norm — und darüber hinaus erhöht.²⁷⁷

Der Lehrstoff weist noch die alte Gruppierung auf: „Pietas, linguae, artes oder Glaubenslehre, Sprachen, Wissenschaften; aber er hat sich innerhalb dieser Gruppen bedeutend ausgedehnt und Neues in sich aufgenommen.“ Die griechische Sprache, auf die Melanchthon verzichten zu müssen glaubte, war regelmäßiger Unterrichtsgegenstand in den meisten eigentlichen Gelehrtenschulen geworden und wurde in ihren Anfangsgründen auch an vielen kleineren Schulen gelehrt. Ebenso haben die Elemente der hebräischen Sprache wenigstens an vielen der höheren Anstalten Eingang gefunden. Damit war ein alter Wunsch der Humanisten in Erfüllung

gegangen, allerdings innerhalb der von der Reformation für diese Studien aufgerichteten Schranken. Die Einführung in die philosophischen Disziplinen, die „artes“, die im Mittelalter regelmäßig der artistischen Fakultät der Universitäten zustand, fiel mehr und mehr den Gelehrtenschulen zu; sie nahmen zuerst die Dialektik, dann die Physik, die Kosmologie und die Mathematik²⁷⁸ in den Kreis ihrer Unterrichtsfächer auf; die akademischen Gymnasien, lectiones publicae und ähnliche Anstalten griffen noch weiter in die Domäne der Universität ein, indem sie auch den übrigen Fakultäten Konkurrenz zu machen versuchten; erst im 19. Jahrhundert hat sich bekanntlich die vollkommene und definitive Scheidung von Universität und Schule vollzogen.²⁷⁹

Die Unterrichtsmethode nimmt immer noch unverhältnismäßig stark das Gedächtnis der Schüler in Anspruch; diese müssen den Katechismus und die Lehrbücher auswendig lernen, und die wichtigste Tätigkeit des Lehrers besteht im „Verhören“. Auch bei der Lektüre wird dem Gedächtnis die Hauptarbeit aufgebürdet; die Stellen, die der Lehrer heute vorgeponiert, hat der Schüler morgen zu „reposeieren.“ Erst bei der „Imitation“ kommt neben dem Gedächtnis auch das Denkvermögen zu selbständiger Betätigung.²⁸⁰

So sehr bei dieser Art von Bildung der Formalismus vorherrschte, so haben es einsichtige und kenntnisreiche Lehrer gewiß verstanden, bei der Lektüre auch die realen Kenntnisse ihrer Zöglinge zu bereichern oder, wie man sich ausdrückte, deren „Erudition“ zu fördern; vieles war ja gar nicht zu verstehen ohne Erörterungen auf dem Gebiete der Geschichte, der Geographie, der Mythologie, der Altertums-, Staats- und Rechtskunde u.²⁸¹ Wolf legte, wie wir sahen, einen besonderen Wert auf den philosophischen und ethischen Ertrag der Lektüre, Meander pflegte die Realien in voller Erkenntnis ihrer pädagogischen Bedeutsamkeit. Von einer vollständigen Vernachlässigung sachlicher Kenntnisse kann also bei den späteren der neuen Schulen durchaus nicht mehr die Rede sein.

Auch die von Luther zu Gunsten der Leibesübungen gesprochenen Worte waren nicht auf ganz unfruchtbaren Boden gefallen; Sturm traf bereits Anstalten, um auch die körperliche

Ausbildung seiner Schüler durch Uebungen und Spiele zu fördern, und von Neander hören wir, daß er seine Zöglinge von Zeit zu Zeit ins Grüne schickte und sie „herbatum gehen“ d. h. botanisieren ließ. Das war freilich noch recht wenig; aber der Satz: *Mens sana in corpore sano* war eben von den christlichen Pädagogen noch nicht zu einer prinzipiellen Forderung erhoben. Desto sorglicher war man, wie wir sahen, darauf bedacht, die jungen Leute auf Grund streng konfessioneller Zucht zu religiösem Sinn, unwandelbarer Glaubensstreue und christlicher Lebensführung anzuleiten und jenes „hartköpfige Geschlecht von Pastoren und Schulmeistern“ zu erziehen, das die schweren Zeiten, denen man entgegenging, erforderten. Diese Schulen wirkten aber noch weiterhin fruchtbar auf die Zukunft, indem sie den heiligen Herd hegten, auf dem das Feuer des Humanismus, wenn auch zeitweise von Asche halb verdeckt, fortglimmte, bis es noch einmal zur reinen, hellen Flamme emporlodern konnte durch die im 18. Jahrhundert erfolgte Neubelebung des Humanismus, der, diesmal ausgehend von der Welt des Griechentums, die nationalen Schöpfungen unserer größten Denker und Dichter mit antikem Geiste erfüllte und verklärte.²⁵² Winkelmann, Lessing, Herder, Göthe, Schiller, Wolf und W. v. Humboldt sind die größten aus der Schar derer, von denen aus der Glanz der neuen Richtung in alle Winkel unseres Geisteslebens hinein leuchtete.

Dieselbe Verbindung oder vielmehr Durchdringung des humanistischen Elementes mit den Prinzipien der Reformation, die den niederen und höheren Gelehrtenschulen ihr charakteristisches Gepräge verleiht, ging unter Melanchthons Auspicien auch auf den Universitäten vor sich.

Wir können das am besten aus den inneren Wandlungen ersehen, welche die Universität Wittenberg, an der Luther und Melanchthon als Lehrer wirkten, erfahren hat.

Wenden wir uns zunächst zur artistischen oder philosophischen Fakultät. Die gesamte Philosophie, wie sie an der Universität gelehrt wurde, beruhte einerseits auf der Autorität der Schrift und des Bekenntnisses, andererseits auf der des Aristoteles, zu

welchem Melanchthon, nachdem sein Glaube an den großen Stagiriten durch Luthers Angriffe auf denselben kurze Zeit erschüttert gewesen, seit etwa 1525 zurückgekehrt war.²⁵³ Die für den Unterricht außer den aristotelischen Texten im Gebrauch stehenden Lehrbücher waren alle aus der Hand Melanchthons hervorgegangen und umfaßten das ganze weite Gebiet der damaligen philosophischen Wissenschaft. Sie behandelten, der alten Einteilung folgend, 1. die Lehre vom Denken und Reden (die Artes formales: Grammatik, Dialektik, Rhetorik), 2. die Lehre von der Wirklichkeit (die artes reales: Physik, Kosmologie, Physiologie, Psychologie), 3. die Lehre von den praktischen Aufgaben des Lebens (Ethik, Politik).²⁵⁴ „Man wird sagen können“, äußert sich Paulsen, wohl der intimste Kenner dieser Dinge, „daß dieser philosophische Unterricht dem Bedürfnis der Zeit wohl angemessen war; es sind übersichtliche, faßliche, mit Beispielen gut ausgestattete, durch Beziehung auf alle Zeitfragen das Interesse der Zeit anregende Darlegungen . . . Es fehlt kein wesentliches Stück, das zur Orientierung in den Fragen der Welt und des Lebens dienlich ist. Ohne Zweifel kann unsere Zeit, was die Vollständigkeit des allgemein = wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichts anlangt, mit dem hier gebotenen sich nicht messen; Logik, Metaphysik, Ethik bleiben heutzutage einer sehr großen Zahl unserer Studierenden völlig fremde Dinge, sie kommen weder auf der Schule noch auf der Universität in ihren Gesichtskreis.“²⁵⁵

Wie es sich bei Melanchthon von selbst versteht, wurden auch die philologischen Disziplinen in der dem Verhältnis der Reformation zu den alten Sprachen entsprechenden Ausdehnung gelehrt; vor allem empfiehlt er unermüdlich die Erlernung der griechischen Sprache, die für die Studierenden aller Wissenschaften nützlich, für den Theologen, der sie zur Kenntnis der heiligen Schrift bedürfe, unentbehrlich sei.²⁵⁶ Die Eloquenz spielte an den Universitäten dieselbe Rolle wie an den Schulen; war sie, wie Melanchthon sich ausdrückt, für alle „die Herrin der Dinge“, so hatte sie für den Theologen noch die unmittelbare Bestimmung, ihn zum redengewandten Prediger zu bilden.²⁵⁷ Die bei den Humanisten so übel berufenen Disputationen und Promotionen

wurden, natürlich mit den Aenderungen, die in den neuen Verhältnissen begründet waren, wieder eingeführt und neu hinzugefügt die Deklamationen, durch welche die Studierenden gewöhnt werden sollten, sich über ein gegebenes Thema in gutem Latein mit angemessener Disposition schriftlich und mündlich auszusprechen.²⁸⁸

In der theologischen Fakultät wurde die rationale oder philosophische Theologie, wie sie der Scholasticismus gepflegt hatte, durch eine philologische ersetzt. Auch hier war die Rückkehr zu den Quellen die erste Forderung. Die Exegese der heiligen Schrift, vorzugsweise natürlich des neuen Testaments, bildete den Hauptinhalt der Vorlesungen, die ein besonderes Gewicht darauf legten, dem künftigen Prediger die Schrift als Quelle geistlicher Eloquenz — zur Lehre und Erbauung — zu erschließen.²⁸⁹ Nach außen hin gewann die theologische Fakultät dadurch große Bedeutung, daß ihr innerhalb der Landeskirche die Leitung und Zensur der Lehre und bei theologischen Streitigkeiten die bindende Entscheidung zustand.²⁹⁰

Auch in der juristischen und medicinischen Fakultät zeigten sich, der Zeit folgend, die Anfänge einer inneren Umbildung; bei ersterer in tieferer Erfassung und praktischer Bearbeitung des Römischen Rechtes, bei letzterer in größerer Betonung des Naturstudiums.

Diese Neubelebung der Wissenschaft, wie sie sich in Wittenberg gestaltete, wirkte vorbildlich auf alle protestantischen Universitäten, und mit Recht konnte Luther im Jahre 1539 sagen: „Die ist die höchsten und fürnehmsten Theologen und Gelehrten sind, die haltens mit uns.“²⁹¹ Außerdem war Wittenberg für den größten Teil des lutherischen Deutschland die Pflanzschule der Prediger, der Rektoren und Lehrer; im Osten des Reiches hatte daneben die Goldberger Schule Trozendorfs das höchste Ansehen, im reformierten Westen die Straßburger Schule Sturms, während die böhmischen Utraquisten an der karolinischen Universität der Hauptstadt einen eigenen Mittelpunkt hatten.²⁹²

Die Reformatoren waren thatsächlich auf dem ganzen Gebiete des Schulwesens in allen wesentlichen Dingen durchgedrungen und hatten größere und weittragendere Erfolge erzielt, als sie selbst im Getümmel des Kampfes zu übersehen vermochten. Im

Einzelnen waren sie mit dem Gang der Dinge durchaus nicht immer zufrieden: sie hatten auf manche ihnen wertvolle Tradition früherer Zeiten verzichten müssen,²⁹³ sahen manchen vielversprechenden Keim in den Stürmen der Zeit zu grunde gehen, konnten nicht verhindern, daß da und dort sich unwillkommene, dem Wesen ihres Werkes fremdartige Elemente einschlichen und überhaupt manches sich anders auswuchs, als es beabsichtigt war, so daß vieles zusammenwirkte, sie ihrer Arbeit nur selten froh werden zu lassen. Nichts aber beunruhigte sie mehr als die nicht nur an den Universitäten sondern auch an den niedrigeren Schulen herrschende Zuchtlosigkeit der studierenden Jugend,²⁹⁴ und gerade in Wittenberg, wohin Studenten aus aller Herren Ländern zusammenströmten, war es vielleicht am ärgsten. Wie es mit der Disziplin und den sittlichen Qualitäten der Studierenden vor der Reformation aussah, wurde bereits kurz dargethan. Wenn es mit und seit der Reformation hierin wirklich noch schlimmer wurde, so kann dies nicht dieser zur Last gelegt werden, sondern muß in dem Zuge der Zeit begründet gewesen sein,²⁹⁵ da die in betracht kommenden Zustände an den katholischen Schulen ganz dieselben sind. Wer sich davon überzeugen will, nehme etwa die Geschichte der Universität Ingolstadt zur Hand,²⁹⁶ die nach dieser Richtung einen sehr belehrenden Einblick gewährt. Man ersieht daraus auch, daß das Auftreten der Jesuiten, die im Jahre 1556 dort ihren Einzug hielten, die Verhältnisse nicht besser machte, sondern zu allem Uebrigen auch noch eine heftige Zwietracht zwischen den dem Lehrkörper angehörenden Ordensgliedern und den andern Professoren hervorrief, welche die ärgsten gegenseitigen Verunglimpfungen im Gefolge hatte. Ähnliche Erscheinungen zeigen sich an fast allen katholischen Universitäten, so daß ein Eingehen auf Einzelheiten nur Wiederholungen brächte. Auch wenn man die wissenschaftliche und sittliche Beschaffenheit der damaligen Geistlichkeit protestantischer und katholischer Länder miteinander vergleicht, fällt das Resultat durchaus nicht zu Gunsten der letzteren aus, wobei noch zu bemerken ist, daß die Protestanten ihre Leute, die sie ja anfangs größtenteils aus dem Klerus der alten Kirche entnahmen, für sich erst bilden mußten. Die Visitationsprotokolle der protestantischen Landeskirchen des 16. Jahrhunderts

erzeugen im allgemeinen gewiß keinen günstigen Eindruck. Aber wie war es denn auf der andern Seite? Trotz aller Visitationen, Drohungen und Strafen, womit man z. B. in Bayern, dem damaligen Hauptlande des Katholizismus, auf eine Besserung des Klerus hinzuwirken versuchte, hatte der herzogliche Gesandte Baumgartner im Jahre 1562 vor dem Konzil von Trient noch eine ganze Reihe der schwersten Beschuldigungen gegen ihn zu erheben, und noch im Jahre 1583 wird in einem amtlichen Bericht an den Herzog von einer Menge verkommener Geistlichen, unter denen sich sogar gemeine Verbrecher befanden, gesprochen — alle im Raume eines einzigen Rentamtsbezirktes.²⁹⁷

Wir stehen nun am Ende unserer Darstellung, bei der wir auch die in Gestalt des neuen Schulwesens sich ergebenden Schattenseiten zur Sprache gebracht. Es erübrigt uns nur noch, gewissermaßen das Ergebnis der vorstehenden Schrift zusammenfassend, mit einigen Worten die Behauptung unserer Gegner zu beleuchten, daß die Reformation, weit entfernt, die Schulen zu fördern, vielmehr die Studien — es ist hier zunächst an den Humanismus gedacht — zu Grunde gerichtet. Die Geschichte aber lehrt uns etwas ganz anderes. Wir sahen, daß die Reformation, die im kräftigsten Volkstum wurzelte, ihre pädagogischen Prinzipien und Aufgaben nur im zähsten Ringen mit den widerstrebenden Zeitverhältnissen zur Ausführung bringen konnte — sollte da dem doch nur in verhältnismäßig kleinem Kreise heimisch gewordenen Humanismus die Kraft inne gewohnt haben, sich weiter auszubreiten und seine Bestrebungen den kommenden Geschlechtern zu vererben? Die kurze Dauer, welche die reinen „Poetenschulen“ gehabt haben, spricht deutlich dagegen.²⁹⁸ Man hat wohl behauptet, der in schönster Entwicklung begriffene Humanismus sei von der Reformation eingeholt und überrannt worden, oder, wie andere sich ausdrücken, Erasmus sei von Luther an die Wand gedrückt worden. Das ist im allgemeinen insofern richtig, als die Interessen des Humanismus von denen der Reformation überflutet wurden,²⁹⁹ aber nicht, um in ihnen zu Grunde zu gehen, sondern, geläutert, zu neuem Leben zu erwachen. Der Humanismus,

auf sich selbst gestellt, wäre auch ohne die Reformation, wenn auch vielleicht etwas später, aus seiner Stellung verdrängt worden, denn seine Widerstandskraft gegen andere Strömungen der Zeit war, wie sich zeigte, nur eine sehr geringe. Sah man doch fast gleichzeitig wie in Deutschland auch in seinem Mutterlande Italien seinen Verfall, welchen der berühmte Geschichtsschreiber Jovius in erschütternden Worten, die man als die Grabrede des italienischen Humanismus bezeichnet hat, betrauert.³⁰⁰ Und doch hatte Italien keine Reformation durchzumachen gehabt! Man kann sagen, die Reformation hat den Humanismus nicht nur nicht zu Grunde gerichtet, sondern sie hat das, was an ihm echt und wahrhaft fruchtbar war, in sich aufgenommen und der Nachwelt übermittelt. Und zwar vollzog sich dies aus innerer Notwendigkeit; denn das Studium der alten Sprachen, wie es die Humanisten — ein Erasmus das Griechische, ein Reuchlein das Hebräische — zum Durchbruch gebracht hatten, bildeten ein Lebenselement der Reformation und eine Vorstufe zu derselben. „Das Evangelium ist allein durch das Mittel der Sprachen gekommen und hat auch dadurch aufgenommen, muß auch dadurch erhalten werden.“³⁰¹ Das war ein Grundsatz Luthers und aller Reformatoren, der auch genau das innere Verhältnis der Reformation zum Humanismus bezeichnet; die daraus sich für das neue Schulwesen ergebenden Konsequenzen und deren Durchführung haben wir kennen gelernt.

Und noch eine Frage ist kurz zu erwägen. Nehmen wir an, der Humanismus hätte keine „Störung“ oder „Unterbrechung“ durch die Reformation erfahren und hätte die in seinen Grundanlagen liegenden Tendenzen konsequent zur Entfaltung gebracht: hätte er dann nicht neben den ohnehin immer mehr wachsenden sonstigen Gegensätzen zwischen „Gelehrten und Ungelehrten“ oder „Gebildeten und Ungebildeten“ auch eine Scheidung auf religiösem Gebiete veranlaßt, und zwar eine viel schlimmere als die durch die Reformation hergerufene? Mußte dann nicht einer in Indifferenzismus oder ganzlichem Unglauben versunkenen geistigen von Aristokratie die in den alten Geleisen religiöser Gebundenheit dahinwandelnde große Masse des Volkes gegenüberstehen, beide durch eine tiefe Kluft, über die keine Brücke eines Verständnisses hinüberführt, von einander getrennt?³⁰²

So sehen wir, daß die Reformatoren nicht nur in subjektiver Beziehung alles gethan haben, um die Schulverhältnisse und den wissenschaftlichen Geist ihrer Zeit neu zu beleben, sondern daß sie auch thatsächlich so viel erreicht, als unter den Verhältnissen, mit denen sie zu rechnen hatten, überhaupt zu erreichen war.

Der beste Beweis hierfür ist, daß die Gegner der Reformation in dem aus und mit derselben sich entwickelnden Schulwesen eine Gefahr für sich erkannten und es mit argwöhnischen Blicken betrachteten. So klagte im Jahre 1541 der Erzbischof Albrecht von Mainz dem Kardinal Contarini, daß die Protestanten den Katholiken gegenüber im Unterrichtswesen weit mehr leisteten und die ganze deutsche Jugend in ihre Schulen zögen;³⁰³ ein Urteil, das im Jahre 1550 in einem Briefe des bekannten Julius Pflug an Papst Julius III. Bestätigung findet: „Die protestantischen Schulen, sowohl die öffentlichen als die privaten, stehen in Blüte, die unsern liegen verkümmert und verweltet darnieder.“³⁰⁴ So heißt es auch in einem Schreiben Wigels an den ebengenannten Julius Pflug (1538): „Die Lutherischen sind uns (in der Sorge für die Schule) voraus; man sieht, wie eifrig sie die studierende Jugend unterstützen, weil sie Sorge tragen für den Zustand ihrer Kirche. Daher bei ihnen jene gescheiten Köpfe und der brauchbare Nachwuchs. Sollte uns wirklich ihr Beispiel nicht anspornen?“³⁰⁵ Schon bemerkt wurde, daß auch die Jesuiten im großen und ganzen — natürlich mutatis mutandis — für ihre zur Bekämpfung der Reformation errichteten Lehranstalten sich die Organisation und Unterrichtsmethode der protestantischen Schulen zum Muster nehmen mußten,³⁰⁶ wobei sie die von uns betonten schwachen Seiten der letztern — Neigung zu Drill, zu starke Bevorzugung des Lateinischen, Vernachlässigung der deutschen Sprache und der Realien — noch verschlimmerten.

Indirekt haben unsere Gegner die hohe Bedeutung des evangelischen Schulwesens anerkannt, indem sie, namentlich ungefähr seit der Mitte dieses Jahrhunderts, mit verdächtigem Eifer, zum Teil unter Aufwendung staunenswerten Fleißes, diese Frucht der Reformation in den Staub zu ziehen suchten. Die Art und Weise, wie sie dabei verfahren, indem sie die mit dem neuen Schulwesen verbundenen Schwächen und Schäden ins grellste Licht

rückten und durch Uebertreibung vergrößerten, die ausschlaggebenden erfolgreichen Momente aber übergingen oder wenigstens nicht zu der berechtigten Geltung kommen ließen, war nicht imstande, uns die Freude an dem Unseren zu verderben. Im Gegenteil: Wir Protestanten, die wir jetzt das unter so großen Mühen und Drangsalen entstandene evangelische Schulwesen aus weiter geschichtlicher Ferne erschauen und in den daraus erwachsenen Erscheinungen den von seinen vergänglichen Schlacken befreiten dauernden edlen Kern erkennen, haben alle Ursache, das, was die Reformation für Erziehung, Schule und Bildung gethan, als eines ihrer wertvollsten Vermächtnisse an die Gegenwart zu ehren. Sie weckte, um nur das Wichtigste noch einmal hervorzuheben, einen neuen, so recht aus deutschem Wesen sprechenden Geist der Kinderzucht in der Familie; sie machte Gemeinde und Staat verantwortlich für die Schulbildung der Kinder und schuf damit die Bedingungen zur Entstehung der Volksschule und zu einer die Gesamtheit umfassenden Volksbildung; sie brachte das zur Zeit des Humanismus aufkeimende humanistische Gymnasium zur Reife und gab ihm die Möglichkeit einer weiteren segensreichen Entwicklung; sie befreite die Universitäten und damit die Wissenschaft von dem Banne der auf ihnen lastenden kirchlichen Autorität und befruchtete durch die Fortpflanzung der in ihr ruhenden Potenzen theils mittelbar, theils unmittelbar die ganze geistige Gefittung unseres Volkes.

Anmerkungen.

1. S. hierzu Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des XIII. Jhdts., Stuttgart 1885; Willmann, Didaktik als Bildungslehre, Bd. I, Braunschweig 1882, S. 241 ff. (2. Aufl. 1894); die einschlägigen Kapitel in Janssens Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I; Lorenz, Volks-erziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn und Münster 1887 (großen Theils auf Janssen fußend); Stöckel, Gesch. der Pädagogik, Mainz 1876, S. 76 ff. Gegen die drei zuletzt genannten einen exclusiv katholischen Standpunkt einnehmenden Werke erschien Hofmann, „Rechtfertigung der Schule der Reformation gegen ungerechtfertigte Angriffe“ in den Schriften zur Feier des Reformationsfestes zc. der Universität Leipzig, Leipz. 1886. Im Uebrigen s. noch die Literaturangaben bei Hofmann, l. c. S. 12 und bei Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtswesens auf den deutschen Schulen und Universitäten, Bd. I (2. Aufl.). Leipzig 1896, S. 13, Anm. 1.

2. Vgl. Meister, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter (Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1868); Paulsen S. 17; Willmann 253.

3. Vgl. Hofmann S. 19.

4. S. hierzu Hofmann S. 12 ff.

5. Willmann S. 247.

6. S. die Literatur über Mädchenerziehung bei Hofmann S. 19, Anm. 3.

7. S. über die Gründung der deutschen Universitäten, ihre öffentliche Stellung und ihre Lebensordnung, Paulsen in Sybels hist. Zeitschrift, Bd. 45 (Jahrg. 1881), S. 251 ff.; S. 385 ff. — Hartfelder, Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters, ebenda Bd. 64, S. 100 ff.; die bei Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts zc., S. 26 Anm. 1 angegebene sonstige Literatur.

8. S. Willmann S. 260 ff.

9. S. Paulsen S. 29.

10. Abgebildet bei Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, Berlin 1882, S. 499. S. auch Paulsen S. 15, Anm. 1 und vgl. S. 33, Anm. 1; Willmann S. 262, Anm. 1 und 288, Anm. 2.

11. S. Willmann S. 285 ff.

12. Zum richtigen Verständnis der Sache s. auch Willmann S. 293.

13. Sie kommen unter den verschiedensten Namen vor, z. B. Hieronymiani, clerici regulares S. Hieronymi, Gregoriani, fratres communis vitae, fratres bonae voluntatis, fratres modernae devotionis, fratres collationarii, fratres enullati. — S. über sie K. v. Raumer, Gesch. der Pädagogik vom Wiederaufblühen der klassischen Studien bis auf unsere Zeit (4. Aufl.), S. 45 ff.; Delprat, Die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens (deutsche Bearbeitung von Mohnike), Leipzig 1840; Illmann, Joh. Wessel (2. Aufl.), Hamburg 1842; Wildenhahn, Die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben mit einem Hinblick auf unsere Realschulen, Progr. der Annaberger Progymnasial- und Realschulanstalt, 1887; Kämmerl, Gesch. des deutschen Schulwesens im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipz. 1882, S. 207 ff.; Leitzmann, Ueberblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens. Leipz. 1886 Dissert.

14. K. Hirsche in der Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche, Bd. II, S. 699 ff. 747 ff.; Paulsen S. 158. — Den Verdiensten der Brüder, die sie sich um das mittelalterliche Schulwesen thatsfächlich erworben, soll natürlich durch die im Texte gemachten Einschränkungen nichts benommen werden.

15. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 209.

16. Die vollständigste Zusammenstellung über die den deutschen Humanismus betreffende Literatur findet sich in K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit, II. Band, 2. Abtlg., Stuttg. 1889, S. 51 ff. (zusammengestellt von Hartfelder).

17. Vgl. Bezold, Konrad Celtis, Der deutsche Erzhumanist, in Sybels hist. Zeitschrift, Bd. 49, S. 1 ff., S. 193 ff.

18. Was in diesem Punkte von den Humanisten geleistet wurde, sieht man am besten in den bekannten „Briefen der dunklen Männer“ in Böcking, Hutteni Opera, Suppl. II. Bd.; die erste ausführliche Rechtfertigung der „Poésie“ gegen die Bedenken scholastischer Theologen findet sich im XIV. und XV. Buch von Boccaccios Schrift „Genealogia deorum“.

19. S. Otto, Joh. Cochläus, Der Humanist, Breslau 1874, S. 6.

20. Vgl. über den Begriff „Eloquenz“, in dem Sinne, in welchem ihn die Humanisten gebrauchten, etwa Paulsen S. 55, 65 und a. a. O.

21. Willmann S. 298.

22. Ebenda S. 324.

23. Zarucke, Seb. Brants Narrenschiff, Leipzig 1854, S. 29.

24. Otto, Cochläus S. 8.

25. Paulsen S. 166 ff.

26. S. hierzu bei Paulsen den Abschnitt „Die humanistische Reformation der Universitäten“, I. e. S. 74 ff. und Schmid, I. e. S. 76 ff.
27. S. bei Paulsen S. 146 ff. den Abschnitt „Das Eindringen des Humanismus in die Partikularschulen“ und Schmidt, I. e. S. 110 ff.
28. Eine ausführlichere Inhaltsangabe s. bei Schmid, I. e. S. 66.
29. S. die Wiedergabe des Gedankenganges der beiden Schriften bei Schwarz, Jakob Wimpfeling, Gotha 1875, S. 122 ff. bezw. S. 153 ff.
30. S. über diese und andere auf das Erziehungs- und Bildungswesen sich beziehende Schriften des Erasmus Schmid, I. e. S. 71 ff.
31. S. hierzu Paulsen S. 66 ff.; S. 364 ff.
32. S. Schmid, I. e. S. 123 ff. S. auch J. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge aus den Jahren 1296—1523. Zschoppau 1885.
33. „Tafel“ ist der „Kinder Handbüchlein, darinnen das Alphabet, Vaterunser, Glaube und andere Gebete stehen.“
34. Hauptsächlich aus Cato — Cato moralisatus oder Catonis praecepta moralia — einem Büchlein, das vierundfünfzig moralische Sprüche und vier Bücher lateinischer Distichen von derselben Tendenz enthielt. Vgl. Zarncke, Der deutsche Cato etc., Leipzig 1852.
35. S. die über diese Bücher erwachsene Literatur zusammengestellt bei Paulsen S. 43, Anm. 1; Willmann S. 262, Anm. 1.
36. S. hierzu Ch. Thurot, De Alexandri de villa Dei doctrinali, Paris 1850; Neubcker, Das Doctrinale des Alexander de villa Dei und der lateinische Unterricht während des Mittelalters in Deutschland, Pirna 1885 (Progr.). Vgl. auch Paulsen S. 43 ff.
37. Donatus, ein lateinischer Grammatiker, der um die Mitte des IV. Jahrhunderts nach Chr. in Rom lebte. Der echte Donat hatte drei Bücher, während die im Mittelalter und später gebrauchten Ausgaben und Expositionen desselben gewöhnlich nur das zweite Buch — De octo partibus orationis — umfaßten.
38. Prisoianus Caesariensis lehrte in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts zu Konstantinopel Grammatik. Sein Werk ist betitelt: Commentariorum Grammaticorum libri VIII ad Julianum oder auch: De octo partibus orationis earundumque constructione.
39. Kösterns, Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters, Frankfurt a. M. und Luzern 1890. S. auch die Zusammenstellung von hierher gehörigen zeitgenössischen Äußerungen bei Hofmann S. 23, Anm. 3; Willmann S. 300.
40. H. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1868, drei Bände.
41. Willmann S. 303.
42. Paulsen S. 176.
43. S. über das Verhältnis der Humanisten zu Luther Köstlin, Martin Luther, Elberfeld 1883, Bd. I, S. 686; Paulsen S. 175 ff.

44. S. hierzu die Ausführungen bei Palmer, Evangelische Pädagogik, Bd. II, S. 59 ff.; Hofmann S. 32 ff.
45. Heppel, Das Schulwesen des Mittelalters, S. 51.
46. Die überaus zahlreichen inhalts- und gedankenvollen Aeußerungen Luthers über Erziehung und Schule sind schon oft zusammengestellt und bearbeitet worden. Vorzugsweise kommen in Betracht: Friedrich Gedike, Luthers Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen, Berlin 1792; Frobose (Rektor in Hameln), Doct. Martin Luthers ernste, kräftige Worte an Eltern und Erzieher, Göttingen 1822; Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht; Keferstein, Luthers pädagog. Schriften, Bd. 28 der pädagog. Bibl. von Mann; Schiller, Dr. M. Luther über christliche Kinderzucht, 2. Ausg., Frankfurt a. M. 1854; Joh. Müller, Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht, wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasiums, Berlin 1883; Zweenert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule und Wissenschaft, Chemnitz 1895. Außerdem ist natürlich auch in allen Werken über Geschichte der Pädagogik, welche die Reformationszeit behandeln, von Luthers pädagogischer Persönlichkeit und Wirksamkeit ausführlich die Rede, besonders in den einschlägigen Artikeln von Schmid's Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bei Raumer, Gesch. der Pädagogik, Bd. I und bei Schmid, Gesch. der Erziehung zc., Bd. II, S. 151 ff. (bearbeitet von Gundert).
47. Walch, Bd. XIII, S. 371.
48. Aus der Auslegung des vierten Gebotes, Walch III, S. 1817 ff.
49. Walch VI, S. 2256.
50. Walch III, S. 1817.
51. Ebenda S. 1823.
52. Ebenda S. 2347.
53. Predigt über das vierte Gebot, Walch III, S. 1925.
54. Aus der Vorrede der zuletzt genannten Schrift.
55. Vgl. Hartmann, Die ältesten catechetischen Denkmale der evang. Kirche, 1844 und die weitere, bei Stolbe, Luther II zu S. 257 aufgeführte Literatur; derselbe, Andreas Althamer in den Beitr. zur bayr. Kirchengeschichte, Bd. II, Heft 3, S. 106 ff. Ueber die ältesten kath. Kat. vgl. Mousfang, Die Mainzer Katechismen zc., 1877 und von demselben Verf.: Kath. Kat. des XVI. Jhdts., 1881.
56. Aus der Vorrede zum großen Katechismus.
57. Vgl. Brüstlein S. 137.
58. S. Hofmann S. 36.
59. S. hierzu Stolbe, Luther, Bd. II, S. 38, mit den dazu gehör. Anm.
60. Vgl. Kranse, Cobanus Hessus, Sein Leben und seine Werke, Gotha 1879, Bd. I, S. 358.
61. Walch X, S. 532; Erlanger Ausgabe, Bd. XXIV, S. 168 ff.; Neudruck bei Israel, Samml. selten gewordener pädag. Schriften aus dem

16. und 17. Jhdt., Zschoppau 1879 ff., Heft 1. — Eine ausführliche Besprechung dieser Schrift s. bei Köstlin, Luther, Bd. I, S. 581 ff., eine kürzere bei Kolde, l. c. S. 137 ff.; Paulsen S. 197.

62. Ganz ähnlich Melancthon in einem Schreiben an den Magistrat zu Soest: Da unser ganzes Leben der Erkenntnis Gottes gewidmet sein soll, so sollen Fürsten und Obrigkeiten für Erhaltung der Kirche und Schulen sorgen. Da nach Eph. 6 die Väter ihre Kinder in göttlicher Lehre erziehen sollen, nicht jeder einzelne Bürger aber solche Personen halten kann, die zur Unterweisung der Jugend notwendig sind, so ist es die Pflicht der Obrigkeit, solche Personen zu bestellen und zu erhalten. Reuther, Melancthons Briefwechsel mit den Magistraten deutscher Städte (Progr. der Realschule in Leipzig, 1878), Schreiben an den Magistrat zu Soest.

63. S. Anm. 37.

64. In der Erl. Ausg., Bd. XX, S. 1 ff.; auch bei Israel, Samml. 2c., Heft 5; Mayer, Spengleriana, S. 73. Im Auszug bei Kaumer S. 132.

65. Auch Bugenhagen steht auf diesem Standpunkte, den er öfter betont. Auch er fordert Schulen, „daß daraus mit der Zeit mögen werden gute Schulmeister, gute Prediger, gute Rechtsverständige, gute Aerzte, gute, gottesfürchtige, tüchtige, ehrliche, redliche, gehorsame, freundliche, gelehrte, friedfame, nicht wilde sondern fröhliche Bürger, die auch so fortan ihre Kinder zum besten mögen halten und so fortan Kindeskind.“ Hofmann S. 51.

66. Von katholischer Seite wurde der Versuch gemacht, die Idee des Schulzwanges als eine schon im Mittelalter aufgekommene hinzustellen. S. hierzu Hofmann S. 19.

67. Siehe D. Schmid, Luthers Bekanntschaft mit den Klassikern, Leipzig 1883; Köstlin I, S. 48 und die beiden ersten Abschnitte bei Zweynert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule und Wissenschaft, Chemnitz 1895.

68. Tischreden (ed. Förstemann und Bindseil), II, S. 406.

69. Erl. Ausg. 23, S. 350.

70. Zweynert, l. c. S. 43.

71. Tischreden IV, S. 568.

72. Ebenda.

73. Ebenda.

74. Tischreden IV, S. 573.

75. Ebenda S. 568.

76. Opera exeg. XXIII, S. 320.

77. Ebenda XXI, S. 247.

78. Erl. Ausg. 64, 350; Op. exeg. II, 313.

79. Müller, Luthers ref. Verdienste 2c., S. 27.

80. Erl. Ausg. 63, 355.

81. Zweynert, S. 50.

82. De Wette I, 190; VI, 13 ff.

83. Tischreden IV, 599.

84. Ebenda 600.
85. Tischreden IV, 560.
86. Müller, l. c. S. 27.
87. Tischreden IV, 558.
88. Ebenda 569.
89. Ebenda S. 562.
90. Ebenda S. 555.
91. Walch XXII, S. 1629. — S. über das geringe Interesse, welches das Mittelalter naturwissenschaftlichen Dingen entgegenbrachte, Willmann S. 269.
92. Erl. Ausg. 63, 354 ff.
93. Ebenda S. 357. — Die Beziehungen Luthers und der Reformatoren zur Geschichtswissenschaft sind ausführlich und gründlich dargelegt bei Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885 (in dem Kapitel: Die deutsche Geschichtsschreibung unter den Einwirkungen der Reformation).
94. S. Zweynert S. 54. — Ueber die Bedeutung der Mathematik als Unterrichtsfach im Mittelalter s. Günther, Gesch. d. math. Unterr. im d. Mittelalter.
95. [Zu S. 29 Z. 11 von unten] S. Luthers Ansichten über Astro- nomie und Astrologie in den Tischreden IV, S. 573 ff.
96. S. auch über diesen Punkt hauptsächlich die Tischreden IV, S. 563 ff. Vgl. Zweynert S. 55.
97. S. hierzu Kolde, Luther II, 526 und die hierzu angegebene Literatur. Vgl. auch Haumer S. 143.
98. Walch XXII, S. 2289.
99. Zweynert, l. c. S. 54.
100. Tischreden IV, S. 592. — Vgl. über die „Schulkomödien“ Kapitel IV, wo von ihnen bei den Schuleinrichtungen Sturms die Rede sein wird.
101. Vgl. Janssen, Gesch. des d. Volkes, Bd. II, S. 176, 195, 293.
102. Eine geradezu klassische Schilderung des Verfalles des geistigen Lebens bei der Geistlichkeit findet sich in der Rede, womit im Jahre 1460 die Universität zu Freiburg von ihrem ersten Rektor M. Hummel eingeweiht wurde. (Wuther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 1866, S. 4 ff.).
103. S. Prantl, l. c. S. 95 ff.
104. Schwarz, Wimpfeling S. 24.
105. Karrenschiff, ed. Zarncke S. 29.
106. S. hierzu Nitsch, Luther und Aristoteles. Festschrift zum 400jährigen Geburtstag Luthers, Kiel 1883.
107. Zweynert, S. 64.
108. Tischreden I, S. 251.
109. Nitsch, S. 5.

110. S. Zweynert, l. c. S. 63 ff.
111. In seiner berühmten Rede, mit der er am 29. Aug. 1518 in der Schloßkirche zu Wittenberg sein neues Amt als Lehrer der griechischen Sprache antrat. Gebr. im Corp. Ref. XI, S. 15 ff.
112. Paulsen, S. 168.
113. S. zu dem Ganzen Hofmann, S. 25 ff.
114. S. hierzu das in den Schriften des Vereines für Reformations-Gesch. erschienene Heft von Ullmann, Das Leben des deutschen Volkes bei Beginn der Neuzeit, Jahrg. 1893.
115. Paulsen S. 49.
116. So in Brants Narrenschiff, in Murners Schelmensunft, in seiner Narrenbeschwörung. Vgl. Kaveran, Thomas Murner in den Vereins-schriften, Jahrgang 1890, S. 71.
117. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses, Bd. I, S. 113.
118. In dem Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten soll.
119. In der Rede über das Studium der griechischen Sprache im J. 1549 im Corp. Ref. XI, S. 855 ff. (Paulsen S. 376).
120. In der Rede über das Studium der alten Philosophie im J. 1557 im Corp. Ref. XII, S. 240 ff. (Paulsen S. 377).
121. S. über die damalige Blüte des Bergbaues, Janssen, Bd. I, 2. Abtlg., S. 343 ff.
122. Haumer, l. c. S. 202.
123. S. oben S. 19 und Hofmann S. 25 ff.
124. S. Döllinger, Die Reformation etc., Bd. I, S. 437; vgl. Janssen, Deutsche Gesch., Bd. II, S. 293 ff.
125. Corp. Ref. I, S. 666.
126. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, VII, S. 16.
127. Ebenda.
128. In dem Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle. — Ganz ähnlich Adolf Clarenbach bei Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern, 1881, S. 184.
129. In der Schrift „An die Bürgermeister und Rats Herrn etc.“.
130. Döllinger, l. c. S. 435.
131. S. Hofmann S. 32.
132. Solche Aeußerungen sind außer bei Döllinger in besonders großer Zahl zusammengetragen bei Janssen II, S. 298 ff. und VII, S. 72 ff.
133. In dem Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten soll.
134. S. die Ausführungen Paulsens über die Fürsorge für arme Schüler, S. 329.
135. Vgl. Hofmann S. 28. Janssen II, S. 294 ff.
136. Den Höhepunkt erreichte die Besucherzahl der Universität im Jahre 1522 mit der Ziffer 285, stand im Jahre 1525 auf 204, um im

Jahre 1527 den tiefsten Stand mit der Ziffer 73 zu erreichen; doch steigt diese schon im nächsten Jahre wieder auf 220. S. die Tabelle bei Janssen VII, S. 172.

137. Paulsen S. 189.

138. S. hierzu hauptsächlich die einschlägigen Teile bei Kampfschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und zur Reformation, 2 Bde. (Trier 1858, 1860) und bei Krause, Goban Hesse, 2 Bde., Gotha 1879, Bd. I, S. 330 ff.

139. Krause, l. c. S. 320 ff.; Kampfschulte II, S. 97.

140. Im Jahre 1522 betrug die Frequenzziffer 285, sank 1526 auf 81 herab, um in den Jahren 1527, 1528, 1529, 1530 wieder auf 126, 100, 93, 100 zu steigen. S. die Tabelle bei Janssen VII, S. 172.

141. S. das Nähere bei Paulsen S. 190 ff. und bei Janssen VII, S. 168 ff.

142. Janssen, Bd. VII, S. 17.

143. Paulsen S. 164.

144. Haus in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben u. Neub., 1877, S. 30.

145. Paulsen S. 270.

146. Krause, l. c. II, S. 59 ff.

147. In der Schrift, daß man die Kinder zur Schule halten soll.

148. S. hierzu Hofmann S. 16, Num. 1.

149. Religiöse Unterweisung der Jugend fehlte natürlich auch der Zeit vor der Reformation nicht. Wir wurden darüber hauptsächlich unterrichtet von C. Schmid in den theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1846; Geffen, Der Bilderkatechismus des XV. Jhdts. 1855; Kerker in der Tübinger theol. Quartalschrift, Jahrg. 1861, 1862; von Janssen im I. Bande seiner deutschen Geschichte und von Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn und Münster 1887. Im Ganzen erhält man den Eindruck, daß diese Unterweisung doch nur recht primitiv gewesen sein kann und nicht vergleichbar ist mit dem, was die Reformation auf diesem Gebiete geleistet hat. S. Hofmann S. 16, Num. 2; Brüstlein S. 87 ff.; Müller S. 18 ff. Paulsen äußert sich S. 336 über diesen Punkt: Die Glaubenslehre ist ein neuer Unterrichtsgegenstand. Die mittelalterlichen Schulen kennen ihn nicht. Sie lehrten wohl das Symbolum und die Gebete, führten auch die Kinder in die Kirche, aber sie kennen keine Glaubenslehre und führen nicht zum Lesen der Schrift. Apud adversarios, sagt die Apologie der Augsburgerischen Konfession, nulla prorsus est catechesis puerorum. Bei den Protestanten wird hierauf von vornherein ein sehr starkes Gewicht gelegt; die Kinder im Glauben und der Schrift zu unterweisen gilt als die erste Aufgabe aller Schulen.

150. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 77.

151. S. Hofmann S. 19, Anm. 3.
152. S. oben S. 22.
153. Bei Richter, Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jhdts., Weimar 1846, I, S. 13 ff.
154. Waldj XIV, 757.
155. Abgedruckt bei Vormbaum I, S. 68 ff.
156. Selbst Stöckl erkennt (S. 230) an, daß diese Schulordnung „ihre großen Vorzüge hat“.
157. S. Hofmann S. 15 ff.
158. Tischreden IV, S. 553.
159. Solche sieht Hofmann (S. 47) in Folgendem: 1. Die Reformation hat die Notwendigkeit der Volksschulen klar ausgesprochen; 2. die Pflicht der Errichtung von solchen den Obrigkeiten zur Pflicht gemacht; 3. den Schulzwang als Recht des Regiments erklärt; 4. die Hauptunterrichtsgegenstände bezeichnet; 5. die wichtigsten Bücher für den Unterricht (Bibel, Katechismus, Gesangbuch) dargeboten; 6. durch die Bibel eine Schulsprache geschaffen; 7. den Keim einer Methodik enthüllt (die Erkenntnis der Sachen und nicht bloß der Worte — die Grundlage der Anschauung); 8. die Würde des Lehrerberufs ins hellste Licht gestellt; 9. die Quelle für ein sicheres Einkommen der Lehrer benannt.
160. Ueberhaupt erscheint in dieser Zeit die Lateinschule vielfach als feindliche Konkurrentin der Volksschule; so wurden in Württemberg im J. 1546 die deutschen Schulen abgeschafft, weil durch sie die Lateinschulen verderbt würden. Doch war dies nur vorübergehend.
161. Hauptwerke: Hartfelder, Philipp Melanchthon als Präceptor Germaniae, Berlin 1889. In den Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. erschien Cohns, Phil. Melanchthon, Deutschlands Lehrer, Halle 1897. Siehe die gesamte über Melanchthon erschienene Literatur bei Hartfelder, I. e. S. 567 ff. und bei Cohns, I. e. S. 73 ff. — Viel Wertvolles über Melanchthons Lehrthätigkeit u. s. w. findet sich auch bei Paulsen, z. B. S. 203 ff.
162. S. hier hauptsächlich Reuther, Melanchthons Briefwechsel mit den Magistraten deutscher Städte.
163. So äußert sich Melanchthon z. B. in einem Briefe an die Stadt Soest (bei Reuther, I. e.); Es giebt viele Leute, welche die Religion zwar für nötig halten, aber meinen, daß es dazu der Wissenschaft nicht bedürfte. Die Rede solcher Leute aber ist thöricht, ja gotteslästerlich, denn zur ewigen Seligkeit gehört Erkenntnis des Evangeliums . . .; daher muß es Leute geben, die es lesen und andere darüber zu belehren und darin zu unterweisen geschieht sind . . .; da unser ganzes Leben der Erkenntnis Gottes gewidmet sein soll, so sollen Fürsten und Obrigkeiten für Erhaltung der Kirche und Schule sorgen. — Man sieht: genau wie Luther.
164. S. Paulsen S. 318.
165. Paulsen, S. 269.
166. Der von Melanchthon verfaßte oder gebilligte Lehrplan für

diese Schule ist die älteste der gedruckten evangelischen Schulordnungen. S. Hofmann, Der älteste bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule, Hamburg 1865; auch bei Hartfelder, Melancthoniana Paedagogica, S. 1 ff.

167. Paulsen S. 269; s. auch Cohrs, S. 56.

168. [Zu dem Worte Gymnasium auf S. 48 Z. 9.] Ueber die verschiedenen Namen des „Gymnasiums“ im Anfang seiner Entwicklung s. Paulsen S. 318, 322; Willmann S. 258, 328.

169. S. über ihn Vogt, Joh. Bugenhagen, Pomeranus Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1867; Hering, Pomeranus, Joh. Bugenhagen, Halle 1888 (in der Sammlung der Schriften des Ver. für Ref.-Gesch.).

170. Hering S. 54 ff.

171. Zuletzt gedr. in den Mon. Paedag. I, S. 25 ff. — S. ebenda S. XLVI die Gesch. der evangelischen Schulreform in Braunschweig.

172. S. über diese Dinge die ebendort S. I, Anm. 1 aufgeführte Literatur; Paulsen S. 328.

173. Paulsen S. 276.

174. Hering S. 57; Paulsen S. 276.

175. S. Paulsen S. 290 ff.

176. S. Paulsen S. 310 ff.

177. S. Paulsen S. 309.

178. S. Paulsen S. 275, Anm. 2.

179. Vormbaum I, S. 32; Programm des Lüneburger Johann-eum's 1881.

180. Vormbaum I, 59 ff.

181. S. hierzu Paulsen S. 290 ff.; Flathe, Gesch. der k. sächsischen Fürstenschule zu Meißen, Leipzig 1897; Köhler, Gesch. der Fürstenschule zu Grimma, 1891.

182. S. hierzu das Programm von Schiller (Jahr 1874/75), Die gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg.

183. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg (Tübingen 1842), S. 64 ff.; Dorn in Schmid's Enchlo-pädie IV, 71 ff.

184. Haug, Gesch. der Neckarschule in Heidelberg, Heidelberg 1846.

185. Rigner, Gesch. der Studienanstalt zu Amberg.

186. Vormbaum I, 723 ff.

187. Bavaria II, 2, 955.

188. Paulsen S. 305.

189. Tischreden IV, S. 546.

190. Paulsen S. 316 ff.

191. Paulsen S. 211.

192. Abgedruckt bei Förstemann, Liber decanorum facultatis theologiae Vitebergensis, Leipzig 1838, S. 133; sie sind von Melancthon

verfaßt. Eine genaue Beschreibung der Einrichtungen an der Wittenberger Hochschule s. in Mon. Germ. Päd., Bd. VII, S. 436 ff.

193. Paulsen 215.

194. Kius, Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena im XVI. Jhdt. in Zeitschrift für hist. Theologie, Bd. XXXV, 1865.

195. S. oben S. 33 ff.

196. Paulsen S. 229.

197. Paulsen S. 237.

198. Paulsen S. 238.

199. Paulsen S. 234.

200. Paulsen S. 231.

201. Ebenda S. 239.

202. Paulsen S. 226; Hildebrand, Urkundenammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, Marburg 1848.

203. Paulsen S. 235; Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg, Königsb. 1844; Arnoldt, Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. Königsberg 1846, I. Bd.

204. Paulsen S. 244; Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, 1858.

205. Paulsen S. 246; Henke, Die Universität Helmstädt im XVI. Jhdt. Halle 1833.

206. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, Bd. I, Halle 1853, Bd. II (1. Abt.), Halle 1856.

207. S. über diese Punkte Paulsen S. 323 ff.

208. Das war, [wie] wir sahen, ganz der Wunsch der Reformatoren; sie betonten bei jeder Gelegenheit, daß der Landesherr die Pflicht habe, für die Schulen zu sorgen. S. z. B. den Brief Luthers an den Kurfürsten Johann vom 31. Okt. 1525 und vom 22. Nov. 1526 (De Wette III, 29; III, 135). In letzterem heißt es: „Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat Ew. Churf. Gnaden Macht sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun, noch bedenken, so ist Ew. Churf. Gnaden da als oberster Vormund der Jugend und Aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu halten.“ In herzlicher Weise äußert sich Luther über diesen Punkt in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 20. Mai 1530: Es ist fürwar das junge Volk in Ew. Churfürstlichen Gnaden Land ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist; und solches hauer Gott in Ew. Churfürstlichen Gnaden Schooß, zum Wahrzeichen, daß er Ew. Churfürstlichen Gnaden gnädig und gütig ist; als sollt' er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollst Vater über sie sein. Denn unter deinem Schuß und Regiment will ich sie haben und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger sollst sein. Baur in Schmid's Enzyklopädie V, S. 769.

209. Es war ein in dem Triebe der Selbsterhaltung begründetes

Gebot, bei der Protestantisierung der Universitäten die den Reformationstendenzen widerstrebenden Elemente zu beseitigen. Selbstverständlich haben die daraus sich ergebenden unerfreulichen Zustände und Vorkommnisse auf Seite der Gegner der Reformation scharfe Beurteilung gefunden, wobei die Unbuddsamkeit der alten Kirche gänzlich ignoriert wurde. S. hierzu namentlich das in grellen Farben antragende Kapitel „Die protestantischen Universitäten“ bei Janssen, Bd. VII, S. 168 ff.

210. S. hierzu Paulsen S. 330.

211. S. über Zwinglis „Einwirkung auf das Schulwesen“, Schmid, Gesch. der Erziehung, II. Bd., 2. Abtlg., S. 245 ff.; über seine „Erziehungsgrundsätze“ ebenda S. 238 ff., wo sich auch eine Inhaltsangabe von Zwinglis „Lehrbüchlein zc.“ findet; Masius in Schmid's Encyclopädie X, S. 759 ff., die besprochene Schrift Zwinglis: „Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint“ in Zwinglis Werken, ed. Schuler und Schultheß IV, S. 152 ff.

212. S. Ernst, Gesch. des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des XVI. Jhdts., Winterthur 1879.

213. S. Fechter, Gesch. des Schulwesens in Basel, Basler Programme aus den Jahren 1837, 1838, 1839; Burkhart-Wiederemann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, Basel 1889.

214. S. über „Calvin als Ordner des Schulwesens“, Schmid, Gesch. der Erziehung, I. c. S. 261 ff.

215. Dester gedruckt; so als erstes Stück bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen. — Ob Melancthon's Plan von dem im Jahre 1524 an Spalatin gefandten Plan Luthers beeinflusst worden ist, läßt sich, da letzterer verloren gegangen, nicht beurteilen; s. zum Ganzen auch Burkhart, Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545, Leipzig 1879.

216. S. oben Kap. I, S. 7.

217. S. hierzu Paulsen S. 271.

218. Wie sehr dies in den Anschauungen der Zeit lag, zeigt ein von Paulsen S. 274 mitgeteiltes Dietnu aus Mutschler's Lehrbüchlein der Pädagogik (Nürnberg 1529).

219. Paulsen S. 360.

220. S. über den Religionsunterricht und den Wert, den man auf gedächtnismäßiges Erlernen der Hauptstücke zc. legte, bei Müller, I. c. S. 16 ff. Uebrigens hat Luther öfter ausgesprochen, wie er den Katechismusunterricht betrieben wissen wollte; z. B. erst soll man die Kinder den Text wörtlich auswendig lernen lassen, „dann lehre sie auch den Verstand, daß sie wissen, was gesagt ist“ und „alsdann nimm den großen Katechismus für dich und gib ihnen auch äußeren und weiteren Verstand“. (Walch X, S. 4.)

221. S. oben Num. 34 und 37.

222. An Michellus in Corp. Ref. I, S. 783 (Paulsen S. 352).

223. S. Paulsen S. 365 ff. Vgl. Koldewey in Mon. Germ. Päd. I, S. XLIX.

224. S. über die Fürstenschulen überhaupt: Flathe, Gesch. der sächsischen Fürstenschule in Meissen 2c., Leipzig 1879.

225. Briefe Heidelberger Professoren und Studenten vor 300 Jahren, herausgegeben von Hagen, 1886, S. 74 ff.

226. Daß die Befoldungsverhältnisse der Lehrer schon vor der Reformation schlecht waren, ist nach allen über diesen Punkt erhaltenen geschichtlichen Ueberlieferungen unzweifelhaft; die wenigen bekannten Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Janssen sucht in den die Schulen betreffenden Kapiteln im I. und VII. Bande seiner Gesch. des deutschen Volkes die Sache natürlich so hinzustellen, als wenn das Lehrerehend erst mit der Reformation begonnen hätte.

227. Corp. Ref. XI, S. 299.

228. De miseris paedagogorum (Corp. Ref. XI, S. 121 ff.) — Klagen über diese und ähnliche Dinge sind in großer Menge bei Janssen, Bd. VII, in den von den Schulen handelnden Abschnitten zusammengestellt.

229. Brüstlein S. 84 ff.

230. Paulsen S. 325.

231. Ebenda S. 326.

232. Zuletzt gedruckt in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. V.

233. S. z. B. die Ausgabe von Boos, Thomas und Felix Platter,

Leipzig 1878.

234. Becker, Chronika eines jahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johann Bugsbach, Regensburg 1869 (aus dem Lat. überfetzt).

235. In der Vorrede zu: Die Historien von der Sündflut, Joseph, Moise u. s. w.

236. Historia von des ehrwürdigen in Gott seligen teuren Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers, Anfang, Lehre, Leben und Sterben. Zuerst: Wittenberg 1567.

237. Hauptfächlich in den Tischreden.

238. Ausführlich handelt über ihn Kaumer, l. c. S. 172 ff.; Schmid, Gesch. der Erziehung 2c., S. 277; an beiden Orten ist die über Trogenndorf erwachsene Literatur verzeichnet. Vgl. auch Stöckl S. 222.

239. S. Schmid, l. c. S. 282, Num. 1.

240. Gedr. bei Bornbaum I, S. 55.

241. S. über den Religionsunterricht an Trogenndorfs Schule Schmid S. 285 ff.

242. S. über die schon aus dem Mittelalter stammende Gliederung einer Klasse in solche Unterabteilungen Paulsen S. 334 ff., 418.

243. S. hierzu besonders Schmid, l. c. S. 293 ff.

244. S. Willmann S. 300.

245. Andere Lobsprüche auf die Goldberger Schule s. bei Schmid, l. c. S. 299 ff.

246. S. auch über diesen vorzüglich Kaumer, l. c. S. 180 ff.; Schmid, l. c. S. 388. Beide bringen auch die nötigen Literaturangaben.

247. Wie Neander selbst seinen Beruf auffaßt, ist am besten aus den bei Havemann, Mitteilungen aus dem Leben von Michael Neander (Göttingen 1881), S. 27 ff. mitgeteilten Gesprächstellen zu ersehen.

248. Aufgeführt bei Naumer, Beil. S. 350. Vgl. auch Schmid S. 396 ff. Eine zusammenhängende Darstellung seines pädagogischen Programmes giebt Neander in seinem „Bedenken an einen guten Herrn und und Freund“, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen, daß er ohne groß Fagen, Treiben und Eilen mit Lust und Liebe vom sechsten Jahre seines Alters an bis auf das achtzehnte wohl und fertig lernen möge *pietatem, linguam Latinam, Graecam, Hebraeam, artes und endlich universam philosophiam*. — Eine ausführliche Darlegung dieser bei Vormbaum I, S. 747 ff. gedruckten Schrift s. bei Schmid, l. c. S. 397 ff. — Im allgemeinen zeichnen sich Neanders Lehrbücher aus durch die Scheidung des Elementaren von dem Gelehrten, Betonung des Notwendigen gegenüber entbehrlichem Beiwerk und des Gesetzmäßigen gegenüber dem Anomalen.

249. Ueber ihren Bildungswert äußert sich Neander mit den Worten: „Es ist aber *Hebraea Lingua* nicht allein den *Theologis* nutz, sondern auch nötig allen *Studiosis*, worauff sie auch ihr lebenslang gedenken zu beharren, dieweil sie *alma mater* ist *omnium linguarum omnibus aetatibus omnium gentium*, welche alle aus ihrem Leibe gekommen, denen sie alle giebt und wiederumb von keiner Sprache etwas nimpt oder entlehnet. . . Darümb *Lingua Hebraea* auch lust halben und *propter collationem cum aliis Linguis* und auch *propter utilem explicationem multarum rerum in omni vita* und auch *propter Grammaticam Latinam*, darinnen zu zeiten *de declinatione nominum Hebraeorum* gedacht wird, von einem jedern, so dazu kommen und gelegenheit hat, wol möchte gestudieret werden.“ (Aus Neanders Bedenken zc.); s. die auf diesen Punkt bezüglichen Äußerungen der Reformatoren bei Dehler in Schmid's Encyclopädie III¹, S. 348.

250. Ebenfalls verzeichnet bei Naumer, l. c. Beil. S. 350.

251. S. Naumer, l. c. S. 192 und Beil. S. 352; Schmid, l. c. S. 430 ff.; an beiden Stellen ist auch die Literatur über Wolf angegeben. S. auch Hans in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neub., Jahrg. 1877, S. 36 ff.

252. Seine Schulpläne vom Jahre 1558 und 1576 s. bei Vormbaum I, S. 437 ff.; 467 ff.

253. Naumer, l. c. Beil. E; Vormbaum I, S. 457.

254. S. Paulsen S. 370 ff.

255. Ebenda S. 371.

256. Naumer S. 205 mit Anm. 5.

257. Hans, l. c. S. 40.

258. Naumer S. 207.

259. Hans, l. c. S. 37.

260. Ueber Sturm als Pädagogen handelt ausführlich Naumer,

l. c. S. 208 ff.; seine Auffassung der Sturm'schen Lehrmethode hat bekanntlich zu lebhaften Kontroversen geführt. Die vollständigsten Literaturangaben über Sturm findet man bei Schmid S. 302 ff. Neuere Schriften: Weil, Zum Gedächtnis J. Sturm's, 1888 (Festschrift zur Feier des 350-jährigen Bestehens des prot. Gymnasiums Straßburg); Laas, Die Pädagogik J. Sturm's, 1872; Ziegler, Gesch. der Pädagogik, 1895; dessen Artikel in der allg. d. Biographie.

261. S. über den Straßburger und Elsäßer Humanistenkreis Ch. Schmid, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV. et en commencement du XVI. siècle*, 2. Bde., Paris 1879.

262. Gedr. v. Vormbaum I, S. 653 ff.

263. Ein Verzeichnis seiner Schriften bei Ch. Schmid, *La vie et les travaux de Jean Sturm*, Straßburg 1875, S. 314 ff.

264. S. Raumers Urteil, l. c. S. 237 ff.

265. Eine ausführliche Darstellung von Sturm's Lehrplan s. bei Schmid, *Gesch. der Erz. 2c.*, S. 324 ff.

266. S. ebenda S. 354 ff.

267. S. zum Folgenden die noch näher zu zitierenden Ausführungen bei Rückelhahn, Joh. Sturm, Straßburgs erster Schullektor, Leipz. 1872.

268. Rückelhahn S. 89 ff.; Paulsen S. 354.

269. Ebenda S. 100 ff.

270. Ebenda S. 62.

271. Ebenda S. 114.

272. Ebenda S. 126. — Ueber die Deklamationen s. vorzüglich Paulsen S. 358.

273. S. oben Kapitel II, S. 30.

274. S. hierzu im allgemeinen hauptsächlich Holstein, *Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur* (Schriften des Ver. für Ref.=Gesch.), Halle 1886; Francke, *Terenz und die lat. Schulkomödie in Deutschland*, Weimar 1877; bei Jauffen, Bd. VII, S. 106 ff. den Abschnitt: *Das Schuldrama bei den Protestanten und Katholiken* (mit der bekannten Tendenz!); speziell für das Straßburger Schuldrama: Jundt, *Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg* (Progr. des prot. Gymnasiums), Straßburg 1881; Paulsen 355 ff.

275. Vgl. Paulsen S. 372.

276. Rückelhahn, l. c. S. 148.

277. S. Paulsen S. 289. S. 334. — Ueber die drei natürlichen Stufen beim Aufstieg zur Eloquenz ebenda S. 349.

278. S. Paulsen S. 335 ff.

279. Ebenda S. 319 ff.

280. Ebenda S. 336 ff.

281. S. Paulsen S. 374.

282. Und doch wurde von keiner Seite die Unterrichtsmethode und das Lehrziel solcher und ähnlicher Schulen schärfer angegriffen als gerade von den

Begründern des Neuhumanismus. Ihnen war die von jener Zeit so eifrig gepflegte Imitation und die durch diese erstrebte Nachahmung und Fortsetzung der antiken Literatur ein Urding; sie lasen die Alten des Genusses halber, und um sich durch Bildung des Urtheils und des Geschmacks an dem in seiner Art Vollkommensten für eigene Hervorbringungen vorzubereiten. „Durch das Studium der Phrasologie“, äußert sich einmal der Philologe Ernesti, „wird bewirkt, daß die jungen Leute es selten zu einer leidlichen Fertigkeit im Schreiben bringen, daß sie die Eleganz in gebliimten Wendungen suchen, daß sie sich um die Gesamtformung der Rede nach dem Muster der Alten nicht kümmern, endlich daß sie auf die Meinung fallen, gut schreiben bestehe darin, nichts zu sagen, was sich nicht mit denselben Wörtern und Silben bei den Musterchriftstellern finde: welche Meinung das gewisste Anzeichen des stupor paedagogicus, der Schuldummheit oder Dummenschulung, ist“ (Paulsen II, S. 29). — Was würde da wohl etwa Sturm dazu gesagt haben?

283. S. oben Kapitel II, S. 32. Vgl. hierzu Luthardt, Melanchthons Arbeiten im Gebiete der Moral in den Schriften zur Feier des Reformationsfestes der Leipziger Universität, 1884, S. 45 ff.

284. Paulsen S. 258.

285. Ebenda S. 259. 260.

286. Paulsen S. 113 ff. 208. 364 ff.

287. Ebenda S. 340; s. auch dort S. 345 ff. die Erörterung der Gründe für die so große Werthschätzung der Eloquenz.

288. Paulsen S. 216. 266. 358 ff.

289. Paulsen S. 348.

290. Paulsen S. 212.

291. Tischreden IV, S. 549.

292. Billmann S. 326.

293. Man vergehe nicht, daß sie geborene Katholiken waren, im Zeitalter des Scholastizismus aufgewachsen, in dem des Humanismus geist waren. — Hofmann S. 25: Es ist zu unterscheiden zwischen dem notwendigen und von den Reformatoren beabsichtigten Verfall desjenigen Alten, welches zerfallen mußte, wenn etwas Neues und Besseres sich an seine Stelle setzen sollte, und dem durch den allgemeinen Umsturz beklagenswerter Weise mit herbeigeführten Verfall desjenigen Alten, welches bereits bis zu einer gewissen Blüte entwickelt war und verdient hätte fortzubestehen und fortentwickelt zu werden, aber durch die Ungunst der Verhältnisse mit zerstört wurde, um nach einer Periode des Niederganges erst später wieder und zwar nunmehr als evangelisches Produkt aufzublühen.

294. Gegner der Reformation haben es versucht, das Schulwesen der Reformation in ungünstiges Licht zu stellen, indem sie die überaus zahlreichen Klagen über diesen Punkt sammelten und zum Teil einseitig verwerteten. S. z. B. Döllinger I, S. 483 ff. und II, Kap. 22; Janßen, Bb. VII.

295. S. die Charakterisierung des Zeitalters bei Paulsen S. 49 ff.
296. Prantl, l. c.
297. S. Riezlers Nachwort zu Aventins sämtlichen Werken, Bd. III, S. 407; im allgemeinen Eugenheim Baierns Kirchen- und Volkszustände im XVI. Jhdt., Gießen 1842.
298. S. Schmid, Geschichte der Erziehung 2c., S. 99 ff.
299. Uebrigens hat der Humanismus als solcher auch in der reformatorischen Zeit noch manche schöne Blüthe getrieben, namentlich auf dem Boden der Geschichtsschreibung, wie die Hauptwerke eines Birkheimer, eines Beatus Rhenanus, eines Cuspinian — lauter Antilutheraner — beweisen. S. z. B. Lenz, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß, S. 4, in den Schriften des Ver. f. Ref.=Gesch., Halle 1895.
300. Geiger, l. c. S. 319.
301. Luther in der Schrift: An die Bürgermeister und Rathsherrn 2c.; ein anderer das Verhältnis der Reformation zu den Sprachen auf das schärfste bezeichnender Ausdruck lautet: nihil aliud esse theologiam, nisi grammaticam in spiritus sancti verbis occupatam, Willmann S. 304.
302. Köstlin I, 15 ff.
303. Janßen VII, S. 36.
304. Ebenda.
305. Geß, Die Klostervisitationen des Herz. Georg von Sachsen, Leipz. 1888, S. 39.
306. S. oben S. 79.

Hieronymus Emser.

Ein Lebensbild aus der Reformationgeschichte.

Von

D. Gustav Kawan.

Halle 1898.

Verein für Reformationgeschichte.

Meinem lieben Bruder

Waldemar Kawerau

zugeeignet

I. Kapitel.

Wanderjahre.

Zu Anfang des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts befand sich in den Diensten der Reichsstadt Ulm als Anführer ihrer Söldner ein schwäbischer Edelmann, Wilhelm Emser; eine Ulmerin, Margarethe Kentz, hatte er dort als Ehefrau heimgeführt. Er selbst gehörte nicht dem patrizischen Adel der Stadt an, wird also wohl von außen dahin eingewandert sein.¹ Dem Ehepaare wurde ein Sohn geboren, dem sie den Namen Hieronymus in der Taufe beileigten. Ueber Geburtstag und Geburtsjahr des Knaben sind wir nicht ganz sicher unterrichtet; denn er hat selbst später in seinen Schriften das eine Mal den 16., das andere Mal den 26. März als seinen Geburtstag bezeichnet. Wahrscheinlich handelt es sich an ersterer Stelle um einen Druckfehler. Sein Geburtsjahr aber muß danach berechnet werden, daß er in der Grabinschrift als im 50. Lebensjahr verstorben bezeichnet wird. Ob aber diese Angabe, die von seinem Todestage, dem 8. November 1527, aus berechnet werden muß, das Jahr 1478, oder nach ungenauerer Redeweise das Jahr 1477 meint, bleibt ungewiß.² Der Sohn hat später auf den Adel, den er vom Vater ererbt hatte, viel Gewicht gelegt. Auf einer großen Zahl seiner Schriften seit 1519 prangt das Familienwappen, das als Helmzier und auf dem Schilde das Brustbild eines Steinbocks mit seinen mächtigen Hörnern zeigt, und neben dem Wappen meldet ein Täfelchen dem Leser: „Arma Hieronymi Emser“. Diesem geflüchtlichen Zurückschauen seines Wappens hat er es später in den Jahren der hitzigen Polemik für und wider die Reformation zu danken gehabt, daß ihm der Spitzname „Bock Emser“ in der gequerten

Flugschriftenlitteratur und auch in manchem Bilde jener Zeit als ein character indelebilis aufgeprägt worden ist. Seiner schwäbischen Heimat hat er sich später gern gerühmt. Er hat namentlich betont, daß der Freimut und die Unverblümtheit seiner Rede schwäbische Eigenart an ihm sei;³ und in der That muß ihm das Zeugnis gegeben werden, daß er in allen Kämpfen diese Eigenart bewahrt hat, daß er als eine ehrliche Haut allen Winkelzügen und allem Versteckspielen abhold ist; gerade heraus, auch in Selbstbekenntnissen von überraschender Offenherzigkeit, im Kampfe dabei auch von unverblümter Grobheit. Nur selten sehen wir ihn diese seine offene Art einmal verleugnen.

Der Vater scheint den Wohnsitz mehrfach gewechselt und auch anderwärts Söldnerdienste gethan zu haben. Denn 1493 wird der Sohn als aus „Geldorf“ stammend bezeichnet.⁴ Man hat wohl mit Recht vernutet, daß der Vater in dieser Zeit bei den Schenken von Limburg in Gaildorf in Diensten gestanden habe. Aber schon 1497 wird als des Sohnes Heimat „Widarstetten“ oder „Wittenstetten“ (= Weidenstetten, Diöcese Augsburg) angegeben;⁵ der Vater hatte also wohl wieder den Dienst gewechselt und sich dann schließlich wieder in Ulmische Dienste zurückbegeben. Über die Jugend des Sohnes fehlen uns alle Nachrichten.⁶ Wir hören zuerst von ihm, als er am 19. Juli 1493 in Tübingen immatrikuliert wird, wo er an dem bald nach ihm die Universität beziehenden Bruder des berühmten Johann Neuchlin, Dionysius, einen Lehrer auch der griechischen Sprache fand, die damals noch so wenig gelehrt und gelernt wurde.⁷ Auch wird noch aus Tübingen seine Bekanntschaft und Freundschaft mit dem berühmten Humanisten Heinrich Bebel stammen, der im Frühjahr 1496 hieher kam. Was ihn veranlaßt hat, noch vor Abschluß seiner Studien im Baccalaureatsexamen Tübingen zu verlassen und sich im Winter-Semester 1497 zum Zwecke dieser Promotion nach Basel zu begeben, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwingli hat freilich später gegen ihn den Vorwurf geschleudert, daß er wegen Vergehen auf sittlichem Gebiete öfters eilends und unfreiwillig habe den Platz räumen müssen.⁸ Doch hat Emser selbst diese Behauptung lebhaft bestritten, allerdings nur in der Form, daß er sich darauf beruft, es sei nie eine öffentliche

Klage wegen solcher Dinge gegen ihn erhoben, im übrigen sei freilich nichts „Menschliches“ ihm fern gewesen. In Basel bestand er noch im Winter-Semester 1497 die Baccalaureats-Prüfung und wurde 1499 Magister der freien Künste. Ein übermütiger Streich, in dem der Schwabe sich an den Schweizern zu reiben suchte, machte seinem Baseler Aufenthalt ein fatales Ende. Wir besitzen von ihm selbst in drei verschiedenen Schriften aus verschiedener Zeit Berichte über das Borgefallene, die nicht völlig übereinstimmen, aber doch ungefähr folgenden Hergang ergeben.⁹ Ein Schweizer Kommilitone hatte ihn durch ein Spottgedicht auf die Schwaben geärgert. Als dieser nun eines Tages neben ihm in einer juristischen Vorlesung sanft entschlummert war, benutzte er die Gelegenheit, ihm ins Kollegheft Spottverse auf die Schweizer hineinzuschreiben, nach der einen Darstellung Verse eigenen Fabrikates, nach der andern Version Verse seines Freundes Bebel. Dieser Scherz habe, so erzählt er weiter, eine solche Aufregung hervorgerufen, daß man ihn gefesselt und eingekerkert habe; der Pöbel der Stadt habe sich gegen ihn aufgeregt; vor Gericht habe er zwar nachweisen können, daß das Ganze nur ein Scherz gewesen sei, und so sei der Pöbel wieder beruhigt worden. Aber der aus Patriotismus parteiische Rat habe ihn doch aus der Stadt ausgewiesen. Dankbar erinnert er sich, daß der damalige Statthalter Christoph von Uttenheim, der nachmals Bischof von Basel wurde, in diesem Handel schützend seine Hand über ihn gehalten habe. Eine Zeit der Not kam damit für ihn, denn wir besitzen noch ein Gedicht, das er in dieser bösen Zeit an den Rat Kaiser Maximilians Blasius Hölzel richtete, den er unter Darlegung seiner Unschuld als ein „Armer“ und „Vertriebener“ um seine Hilfe anspricht.

Hören wir ihn, wie er hier über das „freche Basel“ und über sein unverschuldetes Unglück klagt:

Dem sie sperren mich kürzlich gewaltfam in hartes Gefängnis,
Weil ich spielend im Scherz folgende Verse verfaßt:

„Schweizer, du bist ein Tyrann, ein Feind unsres Glaubens und Gottes,
Taugenichts, nährst du, von Milch, melkest nur träge die Kuh.

Fürder nicht können die Götter mehr dulden den Raub in Gewaltthat,
Sohn der Wälder, den du liebest nach Räubermanier.

Naht doch die Zeit, da du, der du hofftest auf goldene Beute,
 Fliehst, wenn der gallische Fürst sendet sein scharfes Geschloß.“
 Diese Verse verehrt' ich gereizt einem Schweizer Bekannten,
 Weil er uns Schwaben zuvor hatte in Versen geschmäht.
 „Schwaben“, so sagt' er, „sind feig, Ausreißer, unwissend und träge“ —
 Also trieben wir Scherz, aber in harmloser Art.
 Doch ich spürte gar bald den bösen Schaden des Scherzes,
 Denn in bitterem Neid legte man Fesseln mir an.
 Werde zum Tode verklagt, es erregt sich der thörichte Pöbel,
 Stellen mich vor ihr Gericht, möchten verbrennen mich gar;
 Alle mir feindlich gesinnt, mit scheelen Blicken, o Zanuner!
 Und ein jeder hat nur finsternen Tadel für mich.
 Was will ich machen? ich sage: „im Scherze geschriebene Verse
 Waren es“, und es bezeugt Gleiches der Schweizer Student.
 Weiter sag' ich: „sie wurden uns heimlich geraubt und verbreitet;
 Niemals hier in der Schweiz kränkte ich Jemandes Ehr!“
 Drauf beruhigte sich der Haufe, zufrieden mit unsrer
 Antwort, und man sprach frei mich von bösem Verdacht;
 Aber noch schäumt der Zorn des schwabenfeindlichen Rates,
 Treibt mich hinaus aus der Stadt, einen geächteten Mann.
 Drum von Armut gedrückt, verbannt und in's Glend getrieben,
 Warte ich, ob mein Geschick günstige Wendung erfährt.
 Dies mein Unglück melde ich dir, du trefflicher Hölzel,
 Lies es und wende dein Herz unschuldig Leidendem zu!
 Einst, wenn wieder in Huld ein heiterer Himmel mir lächelt,
 Will ich mit besserem Lied danken dir; jetzt lebe wohl!

Wahrscheinlich wandte der aus Basel Ausgewiesene zunächst
 seine Schritte zum Hoflager Maximilians, um Hölzel aufzusuchen;
 ob er es aber dessen Empfehlung oder der Vermittlung Andrei
 zu danken hatte, daß er bei dem Legaten, Cardinal Raimund
 Peraudi, Anstellung fand, wissen wir nicht. Auch bleibt unklar,
 ob er in dessen Dienste eintrat, noch während dieser in Tirol
 weilte, oder ob er erst bei ihm Aufnahme fand, als er mit der
 Subilkäumpredigt in die Constanzer Diözese gezogen kam.

Zwei Jahre lang begleitete Emser ihn auf seiner Rundreise
 durch Deutschland als sein Privatsekretär (ab epistolis) und als
 sein Kaplan (a saceris). Danach muß er bereits damals sich dem
 geistlichen Berufe zugewendet und die kirchlichen Weihen empfangen

haben. Wir dürfen annehmen, daß er nach absolviertem Magisterexamen sich der Theologie und der Vorbereitung auf den geistlichen Stand zugewendet hatte.^{9a} Die Erinnerung an den häßlichen Baseler Konflikt taucht, wie bemerkt, mehrfach in seinen Schriften wieder auf; besonders in seinem Kampfe später mit Zwingli macht sich auf beiden Seiten der Gegensatz des Schweizers und des Schwaben wieder bemerkbar; war doch Zwingli selbst eben in jener Zeit nach Basel als Student gekommen (1502), als jener Konflikt sich abgespielt hatte. Emser klagt noch später über die Beleidigungen, die er damals erlitten habe, und rühmt sich, daß er gegen keinen seiner persönlichen Feinde hernach sein Recht weiter verfolgt habe.

Was wollte aber der Kardinal, in dessen Dienste Emser jetzt trat, im deutschen Reiche?

In Rom war im Frühjahr 1500 ein Krieg der Christenheit gegen die Türken beschloffen worden; zu dem Zwecke wurden in die einzelnen Länder Legaten ausgesendet, um die Fürsten untereinander zu versöhnen, dabei aber zugleich als ergiebige Geldquelle das in Rom gefeierte Jubeljahr mit seinem Jubiläumsablaß zum Zweck des Türkenkrieges über die ganze Christenheit auszudehnen.¹⁰ Kardinal Peraudi*), ein eifriger Türkenheißsporn, wurde am 5. Oktober zum Legaten für Deutschland, Dänemark, Schweden und das Ordensland Preußen ernannt. Schon am 26. Oktober hatte er seine Fahrt angetreten, mußte aber den Winter über in Roveredo Halt machen, da ihm König Maximilian den Durchzug durch seine Erbländer, und mehr noch, die Reichsstände, mit dem König vereint, ihm den Einlaß in das durch Ablässe und andre kirchliche Steuern „erarmete und erschöpfete“ Reich verwehrten. Endlich, im April 1501, wurde ihm Einlaß gestattet, aber unter der Bedingung, daß er erst den Nürnberger Reichstag und dessen Beschlüsse abwarten solle, ehe er mit seiner Thätigkeit beginnen dürfe. Da begab er sich jetzt nach Innsbruck, verständigte sich hier mit Maximilian, daß er alles Ablassgeld bei den Bankhäusern der Fugger und Welser deponieren sollte. Nachdem er in Ulm wegen seines Sichtsleidens einigen

*) Seit 1491 Bischof von Gurk, daher gewöhnlich Gurcensis genannt, seit 20. September 1493 Kardinalpriester.

Aufenthalt gehabt hatte, zog er am 16. August feierlich in Nürnberg auf dem Reichstage ein. Am 11. September kam ein Vertrag zwischen ihm und den Ständen zustande, in welchem gewisse Bedingungen und Schranken für seine Ablasspredigt aufgestellt, besonders zwei Reichsbeamte ihm zu beständiger Controlle zur Begleitung mitgegeben wurden; der dritte Teil alles einkommenden Reichs- und Ablassgeldes sollte zum Unterhalt des Legaten und aller dabei beteiligten Personen verwendet werden. Das Subelablassgeld wurde im übrigen an das Reichsregiment, nicht nach Rom, abgeliefert und sollte lediglich zum Türkenkriege verwendet werden. Wir finden ihn dann den Rest des Jahres in Trient bei Maximilian, wo er den Friedensverhandlungen mit Frankreich beivohnte (freilich ohne dabei thatsächlich als Vermittler zu dienen); darauf in Bogen und Brigen. Erst im Januar 1502 wurde ihm die Eröffnung des Subelablasses im Reich gestattet, und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit durchzog er nun den Südwesten Deutschlands — zunächst die Constanzener Diözese, wobei wohl für Emser die Gelegenheit kam, in seine Dienste einzutreten; dann weiter die Diözesen Augsburg, Speier und Mainz, Trier und Köln. Von Köln wandte er sich anfangs Mai nach Frankfurt zurück, verweilte längere Zeit in Mainz, wo er sich mit der kurfürstlichen Partei gegen Maximilian verband. Dieser forderte nämlich für seinen Kampf gegen die Türken in Ungarn die Herausgabe des Ablassgeldes, wollte sogar, als Peraudi im Juli nach Ulm kam, ihm gewaltsam das Geld nehmen lassen, so daß dieser nach Straßburg floh. Wieder ausgesöhnt mit dem König, wandte er sich nach dem Nordosten. Ende Oktober ist er in Erfurt, wo ihn sein Leiden wieder festhält; Ende Dezember reist er weiter nach dem Herzogtum Sachsen; er besucht Kloster Alzele, Meissen, Leipzig, wo Emser der Promotion Conrad Wimpinas zum Doktor der Theologie beivohnte und die berühmten Augustiner Proles und Staupitz sah. Weiter gings an den Hof Friedrichs des Weisen nach Wittenberg, wo Peraudi die Allerheiligenkirche, die Kirche der 95 Thesen, weihte und mit Ablassen begnadete. Weitere Stationen waren Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunschweig. Am 12. April waren sie schon in Lübeck, wo er einen Friedensschluß zwischen der Hansestadt und Däne-

mark vermittelte; dann ging der Weg über Hamburg, Stade, Bremen nach Mainz zurück, um dort mit dem Kurfürsten weiter über das Einsammeln des Jubelgeldes zu verhandeln. Eine längere Pause trat ein, während deren sie am Mittelrhein Station machten. Nachdem er dann 1503 noch einer Kurfürstenversammlung in Würzburg beigewohnt hatte, begegnen wir ihm wieder in Köln, von wo er sich Ende Oktober zu einer neuen Versammlung nach Frankfurt a. M. begab. Hier legte er seine Legation nieder, und trat über Mainz, Worms, Speier seine Rückreise nach Rom an. In Speier verzögerte sich seine Reise; erst im Januar 1504 siedelte er nach Straßburg über, von wo er im April über Basel weiterzog. In Frankfurt (Ende Oktober 1503) oder in Straßburg (Januar 1504) wird er Emsers aus seinen Diensten entlassen haben. Dieser gedenkt später einmal dieser Zeit seines Lebens mit den Worten:¹¹ „Ich habe mit dem Kardinal Raimund hochseliger Gedächtnis einen großen Strich deutscher Lande, nämlich 5 erzbischöfliche und bei 20 bischöfliche Stifte und Kirchen durchwandert, fleißig Acht gegeben auf die Foundation, Antiquität und andre Monumenta“.

Diese Fahrt durchs deutsche Land, die Emsers im Gefolge des Legaten hatte unternehmen können, gab ihm nicht nur Gelegenheit, viele Städte kennen zu lernen, sondern es knüpften sich auch zahlreiche Bekanntschaften an, die für ihn Wert hatten und ihn in der gelehrten Welt seiner Tage bekannt machten. Es treten uns zunächst solche Verbindungen in Nürnberg und Straßburg entgegen. In Nürnberg*) konnte er einen alten Bekannten begrüßen, den berühmten Willibald Pirckheimer, den er zuerst 1499 in der Schweiz gesehen hatte, als dieser, kaiserlichem Rufe folgend, die Truppen seiner Vaterstadt gegen die trotzigen Schweizer geführt hatte. Pirckheimer selbst hat ihn später daran erinnert, daß ihn Emsers zuerst als Kriegsmann, als Anführer von Kriegstruppen gesehen habe.¹² In Nürnberg war es, daß Emsers zum ersten Male auch als Schriftsteller in die Öffentlichkeit trat, und und zwar zunächst mit einigen Versen sich bekannt machte. Er

*) Vermutlich ist er während der Wartezeit, die das Jahr 1503 dem Legaten brachte, dort gewesen.

gab 1503 ein wunderliches Schriftchen heraus, über dessen Verfasser „Libertus episcopus Gericensis“ wir nichts zu sagen wissen, auch keine Vermutung wagen.¹³ Es ist ein theologischer Traktat, der sich mit den seit 1501 angeblich an verschiedenen Orten vom Himmel gefallenen Kreuzen beschäftigt. Von den Niederlanden her war die wunderbare, die Gemüter erregende Kunde gekommen, daß Christi Kreuz und die Marterwerkzeuge an den Kleidern der Gläubigen sichtbar geworden seien; in kurzer Zeit verbreiteten sich diese Wunderzeichen über ganz Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus, vom abergläubischen Volke meist als ein Zeichen nahender göttlicher Gerichte gedeutet. Jener Traktat will nun den Christen ankündigen, was Gott seinem Volke damit sagen wolle. Die Hauptsache sei, daß Gott durch diese Kreuze die Fürsten aufrufe, nicht länger zu säumen, den Kreuzzug gegen die Türken, die schon Paulus „Feinde des Kreuzes Christi“ (!) genannt habe, zu unternehmen. Des weiteren sollten diese Zeichen den jetzt fast in Vergessenheit geratenen Kreuzestod Christi wieder in Erinnerung bringen, auch eine Bußpredigt für die sein, die Christum aufs neue kreuzigen, indem sie entweder gleich nach der Osterbeichte wieder zu den alten Sünden zurückkehren, oder auch indem sie der Kirche und deren Dienern die von Gott ihnen gewährten Rechte verkümmern. Endlich strafe Gott hiermit auch insonderheit die Frauen um ihrer Hoffart willen, was daraus erhelle, daß solche Kreuze viel häufiger an Frauen als an Männern sichtbar geworden seien. Offenbar handelte Emser mit der Veröffentlichung dieses nach Sprache und Inhalt ganz scholastischen Traktates im Auftrage des Legaten, der ja den Kreuzzug gegen die Türken bei dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands betreiben sollte. Von Eigenem hatte Emser hier nur wenig hinzugehan: einige Verse am Eingang, von denen wir die auf dem Titelblatt stehenden in deutscher Uebersetzung mittheilen:

Wen die blut'gen Mirakel des Kreuzes in Schrecken versetzen,
Der beweine gebeugt, was er in Sünden verlehrt.

Beugt sich vor Winden das Rohr, vor der Sehne der Bogen, im Feuer
Stahl, vor dem Blut der Demant:*) so unser Herze vor Gott.

*) Plinius hatte gelehrt, daß Bocksblood Diamanten sprengt, Hist. nat. XX, 2. XXXVII, 59; auch Augustin. de civ. dei XXI, 4, 4.

Wenige Monate danach finden wir ihn in Straßburg mit einer andern größern Publikation beschäftigt. Im Auftrage des Buchdruckers Johann Prüss veranstaltete er eine Gesamtausgabe der theosophischen Schriften des Grafen Giovanni Pico della Mirandola.¹⁴ Es war ein Abdruck der schönen in Bologna 1496 erschienenen Ausgabe seiner Werke, die ihm der Straßburger Kanonist Thomas Wolf († 1509) dazu geliehen hatte. Seine eigne Arbeit dabei bestand in der Anfertigung eines Registers sowie in einem Vorworte und einem Beigedichte, in denen er die Bedeutung des Grafen mit der üblichen Ueberschwänglichkeit pries. Alles, so sagt er, was an dunkler Weisheit in den Schriften der älteren oder neueren Hebräer, der Chaldäer, Araber, Griechen oder Lateiner verborgen gelegen, das habe dieser zusammengetragen, deutlich gemacht und mit seinem hohen Ingenium zur Verbreitung gebracht. Und den Leser redet er folgendermaßen an:

Glaube mir, Leser, wenn du des Picos Bände durchforschest,
Wirst du beredt und gelehrt, nimmst auch an Frömmigkeit zu.

Und du wolltest noch zögern, um billiges Geld zu erwerben
Dieses dreifache Gut? Wahrlich, du wärest ein Tropf!

Hohes Lob spendet er auch jenem Kirchenrechtslehrer Wolf, der ihm dabei behülflich gewesen war. Er preist ihn als einen „Priester der Musen“ und als einen Mann, der „mit seiner ciceronianischen Beredsamkeit allen Deutschen nicht nur zur Zierde gereiche, sondern sie auch überflügelt“. Wir gewinnen den Eindruck, daß der Humanismus der Zeit mit seinen Idealen und Neigungen auch ihn stark ergriffen hat.

Als dieses Buch am 15. März 1504 in Straßburg die Presse verließ, befand sich Emser nicht mehr im Dienste des Legaten; fast scheint es nach einem Briefe Wimpfeling's aus dem November 1503, als wenn er schon damals seine Stellung aufgegeben hatte oder aufgeben wollte, da dieser sich für ihn um Beschäftigung in Straßburg bemühte.¹⁵ Aber auch hier blieb er nicht länger; denn im Sommersemester taucht er an der Universität Erfurt auf und beginnt als Magister der freien Künste dort Vorlesungen zu halten. Von einer derselben, vielleicht der einzigen, wissen wir etwas Näheres. Er erklärte den Studenten nach neuer, humanistischer Sitte einen modernen Lateiner, nämlich

die Komödie des Johann Neuchlin „Sergius“, und hatte dabei unter seinen Zuhörern — Martin Luther, der damals als Baccalaureus in der Vorbereitung auf sein Magisterezamen stand. Emser hat ihn später im Streite daran erinnert, daß er einst sein Schüler gewesen sei; er fügt hinzu, er scheine aus jener Komödie „desselben Mönches Schalkheit meisterlich gelernt zu haben“. ¹⁶ Doch nur wenige Monate bleibt er in Erfurt; zu Beginn des Wintersemesters bezieht er die Leipziger Universität und erwirbt hier am 5. Januar 1505 den Grad als Baccalaureus in der theologischen Fakultät. ¹⁷ Mochte es so scheinen, als wenn er jetzt sich auf die Professur in der Theologie rüsten und dem akademischen Berufe sich widmen wollte, so gab er doch mit diesem ersten Grade in der Theologie fortan diese Absicht auf. Er hat später erklärt, der Betrieb der theologischen Wissenschaft, wie er ihn damals an den Universitäten vorgefunden, sei so schwerfällig gewesen, daß er ihm dieses Studium verleidet habe. ¹⁸ Ein anderer Lebensweg hatte sich ihm erschlossen. Herzog Georg von Sachsen berief ihn als seinen Sekretär an seinen Hof, bezahlte ihm die Kosten seiner Leipziger Promotion ¹⁹ und veranlaßte ihn, fortan seinen Wohnsitz zumeist in Dresden zu nehmen, wenn auch mannigfach sich Gelegenheit bot, für längere oder kürzere Zeit wieder in Leipzig zu leben. Die Wanderjahre waren vorüber.

II. Kapitel.

In Diensten Herzog Georgs.

In seiner neuen Stellung führte Emser sich alsbald mit mehreren Schriften ein. Der Fürstin, der Herzogin Barbara, einer polnischen Prinzessin, widmete er ein größeres deutsches Gedicht: „Eine deutsche Satire, Strafe des Ehebruchs und in was Würden und Ehren der eheliche Stand vor Zeiten gehalten, mit Erklärung viel schöner Historien“. ²⁰ Er bietet in dieser Dichtung ebenso seine biblischen Kenntnisse wie seine Bekanntschaft mit Mythologie und Geschichte der Alten auf, um an mancherlei Beispielen die Strafe des Ehebruchs, wie das Lob frommer und

getreuer Eheleute zu verkündigen. Das trägt er in Knittelversen vor, unterläßt aber nicht, gelehrte Randbemerkungen beizufügen. Die Vorrede mit ihrer Widmung an die Herzogin Barbara nimmt nach Gewohnheit der Zeit den Mund voll, um sie und andere Fürstinnen des sächsischen Hauses im „Glorienschein“ der Tugend und Gottesfurcht zu rühmen. Er überreicht ihr sein Büchlein als „aller frommen, treuen und liebhabenden Ehefrauen Haupt, Spiegel und Exempel“ und schließt mit dem Ausrufe: „Ewiges Heil dem Hause Sachsen!“

Aber auch in den Männerkreisen führt er sich ein mit einer lateinischen Schrift in der moralisierenden und dabei antike Muster kopierenden Art des Humanismus. Es ist ein Dialog über die Sitte des Zutrinkens,²¹ indem er in einem Gespräch zwischen Sophronius und Silenus den Mäßigen und den Unmäßigen, den Ernstgesinnten und den Epikuräer sich unterhalten und endlich einen „Richter“ das abschließende Urteil in dieser Frage sprechen läßt. Die Moral dieses Schiedsrichters ist nicht allzu streng. Denn für Edelgesinnte, so urteilt er, giebt es nichts Lieberes als einen Genossen zu finden, der mit ihnen trinkt. In solchem Beisammensein entstehen die schönsten Freundschaften und Zuneigungen; darum soll man den nicht streng verdammen, der unter Freunden — freilich nur selten — auch das Maß im Trinken überschreitet. Denn „im Wein ist Wahrheit“, und bei einem guten Trunk lernen wir den Charakter der Menschen am besten erkennen. Auf diese Weise versüßen wir unser Leben, schützen es vor Trauer und Sorge und „wärmen“ die Seele wieder an. Drum soll man namentlich den Alten diesen Brauch wohl gönnen. Aber freilich, die Sitte der jungen Leute, die immer gleich ganze oder halbe Becher auslaufen und sich gegenseitig zutrinken, als handle es sich beim Trinken um einen Wettkampf, und als sei Trunkenheit ein Ruhm, diese Sitte sollte gänzlich beseitigt werden, als eine unedle und den Menschen entehrende. Sie verstößt gegen Gott und die Natur, gegen Ehrbarkeit und gute Sitten. Im Vorworte, das er wohl noch im Januar 1505 in Dresden geschrieben hatte, spricht er seine Freude aus, in dieser Stadt, in die er vor kurzem als ein Fremdling gekommen und von der er nicht viel erwartet habe, so angenehm enttäuscht worden zu sein. Habe er doch Leipzig

mit seiner Fülle gelehrter Männer und seinem Vorrat gelehrter Bücher, Leipzig, wo es immer Neuigkeiten gegeben habe, mit Dresden vertauschen müssen, wo er gefürchtet, bürgerliche Leute und Mangel an Büchern anzutreffen. Nun aber habe er schon gesehen, daß es auch hier Männer von Bildung gäbe, besonders habe er bei dem herzoglichen Sekretär und Orator Paul Brachtbeck eine vorzügliche Privatbibliothek und reiche Handschriften-schätze in den Klöstern der Franziskaner und Augustiner gefunden. Entzückt ist er von der anmutigen Lage der Stadt an der Elbe, von Schloß und Marktplatz.

Wie sehr Emser in dieser Schrift den Ton getroffen hatte, der in den humanistischen Kreisen wohlgefiel, das zeigt uns das Gedicht, das der bekannte, damals in Leipzig lebende Humanist und Poet Hermann von dem Busche dem Dialog voranstellte. Wir geben wenigstens die Schlußverse wieder, in denen er dem Buche nachrühmt:

O wie glänzt es im Schmuck latein'scher Sprachkunst!
 Auch vom Oele sokrat'scher Lampe duftet's
 Und es lehrt uns die Kunst anmut'ger Rede.
 Irr' ich nicht, so entfiel dies Buch den Mäusen
 Am kastalischen Duell, als sie gemeinsam
 Dort einst schweiften, im Tanz sich drehend.

Eine dritte Schrift, die er noch in demselben Jahre herausgab, führt uns in eine der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens hinein, die ihm offenbar je länger je mehr Herzenssache geworden ist. Kaum hatte nämlich Emser seine neue Dienststellung bei Herzog Georg angetreten, so wurde auch schon seine Arbeitskraft für einen Handel mit der Curie in Anspruch genommen, für den sich ebenso der Herzog wie die Geistlichkeit im Meißner Lande schon seit Jahren bemühten. Es galt, den alten Bischof Benno von Meissen († 1106) durch den Papst unter die Heiligen der Kirche erhoben zu sehen und damit einen eignen Meißner Landes- und Diözesanheiligen zu bekommen.²² Zwar hatte der geschichtliche Benno außerordentlich wenig Anspruch darauf, den Heiligen der Kirche beigelegt zu werden. Das Wenige, was sichere geschichtliche Ueberlieferung von dem im Jahre 1066 zum Bischof von Meissen Erhobenen berichtete, zeigte nicht nur einen unbe-

deutenden und Charakterschwachen Mann, sondern auch einen, der in den Kämpfen seiner Tage zwischen Königtum und Papsttum seine Stellung je nach den politischen Verhältnissen gewechselt, weder eine sichere noch eine einflußreiche Rolle gespielt hatte. Aber sein Name knüpfte sich an die Erbauung des Meißner Domes, und immerhin wußte man aus der Geschichte über ihn einiges mehr als über die meisten andern alten Bischöfe von Meißen. So hatte sich schon seit mehr als zweihundert Jahren in frommer Ueberlieferung sein Ansehen beständig gehoben. Geschäftige Sage stattete sein Bild mit immer neuen Zügen aus; er fing bereits an, als Wunderthäter in Ruf zu kommen. Seit den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts war man daher gemäß dem Verlangen der Zeit nach neuen Devotionsmitteln bemüht gewesen, ihn in Rom als einen Kirchenfürsten zu empfehlen, der der Kanonisation würdig sei. Und man hatte auch bei Alexander VI. erreicht, daß im Jahre 1499 eine Kommission, bestehend aus dem Bischof von Naumburg und den Aebten von Alzelle und Buch, eingesetzt wurde, um die Vorarbeiten und Voruntersuchungen für den Heiligspredungsprozeß auszuführen. Als dann derselbe Papst den Kardinal Raimund Peraudi zu seinem Legaten in Deutschland ernannt hatte, hatte Herzog Georg am 3. Oktober 1501 den Papst gebeten, seinem Legaten doch auch Vollmacht zu erteilen, diese Angelegenheit weiter zu betreiben.²³ Am 1. Epiphaniassonntage 1503 war der Legat in Meißen gewesen und hatte an Bennos Grabe mit eignen Augen Wunder, die der Selige wirkte, zu sehen bekommen.²⁴ So hatte Emser schon in seiner Stellung als Sekretär des Legaten die Wünsche des Herzogs in Bezug auf Bischof Venno und den Stand der Angelegenheit kennen gelernt. Kaum ist er nun in seinen neuen Dienst beim Herzog eingetreten, so setzt er auch seine Feder für die Kanonisation Bennos in Thätigkeit. Noch im Jahre 1505 ließ er eine lateinische Dichtung ausgeben,²⁵ in der er den neuen Papst, den eben zur Regierung gekommenen Julius II., in hundert Distichen ansang, ihm das Lob Bennos verkündigte, ihn als einen treuen Anhänger Gregors VII. und als einen gut antikaiserlichen Bischof mit recht geringem geschichtlichen Rechte pries und in kühner Fiktion dem Papste zu Gemüte führte, Venno sei ihm, dem Dichter, im Schlafe erschienen und

habe ihm offenbart, wenn Julius erst auf Petri Stuhle sitzen werde, dann werde dieser ihn in den Kalender der Heiligen eintragen. Herzog Georg setzte aber gleichzeitig eine noch bedeutendere Feder für Benno in Bewegung, die des bekannten Johann Tritheim, der am 21. Juni 1506 in einem Briefe an den Papst eine Lebensbeschreibung Bennos, in der mit viel Phantasie spärliche geschichtliche Ueberlieferung ausgeschmückt und aufgepußt war, nach Rom übersandte.²⁶ Damit wurde soviel erreicht, daß nun auch Julius den Kanonisationsprozeß aufs Neue einleitete. Aber die Sache schritt nur langsam vorwärts, für die Ungeduld der Meißner viel zu langsam. Da beschloß der Herzog, Emser selbst nach Rom reisen zu lassen, um an Ort und Stelle die Sache zu fördern. So hat auch Emser etwas früher als sein Gegner Luther — irren wir nicht, so geschah es im Winter 1506/7 — seine Romfahrt gemacht. Auch in seinen späteren Schriften fehlt es nicht an einigen Erinnerungen an diese Reise und ihre Eindrücke.²⁷ So erzählt er dankbar von dem nachmaligen Bischof von Meißen Johann von Schleinitz, daß dieser ihm damals ein freundlicher Führer und Wegweiser zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gewesen und ihre Altertümer ihm erklärt habe. Er gedenkt gelegentlich legendarischer Erzählungen, die sich an einzelne Gebäude Roms oder an einzelne Heiligtümer knüpfen; er beruft sich später Luther gegenüber darauf, daß es in Rom doch nie so übel gestanden, wie dieser es schildere, er habe mit eigenen Augen dort doch auch „fromme Leut, gut Exempel und große Andacht“ gefunden. Mit großem Eifer argumentiert er später gegen die erschreckliche neue Lehre, daß St. Petrus nie in Rom gewesen sein solle, mit Beweismitteln, die er seinem Besuche daselbst verdankte. Noch sind ja Petri Ketten in Rom zu sehen; beweisen nicht die Kirche „Domine, quo vadis“ und der „unaustilgliche Fußtritt Christi vor dem Thor zu Rom in via Appia“, daß Petrus dort eine Begegnung mit dem Herrn gehabt hat? Ist nicht sein Grab und sein heiliger Leichnam, der noch auf den heutigen Tag allda ist, Beweises genug, daß er selbst einmal dort gewesen sein muß? Aber freilich, für den Hauptzweck blieb seine Reise ohne den gewünschten Erfolg. Man bedeutete die Benno-Berehrer, daß das bisher gelieferte Material über sein Leben und seine Wunder nicht

ausreichend sei. So mußte denn das Fehlende ergänzt werden. Bischof und Domkapitel von Meißen beschloßen am 26. Aug. 1510, Emsjer zusammen mit dem Dechanten der Meißner Kirche Dr. Johann Hennig auf eine Forschungsreise auszusenden, um neues Material zu beschaffen. Ein gefährlicher Auftrag in einem wunderfüchtigen und kritiklosen Zeitalter! Die Reise ging nach Goslar, da man wußte, daß Benno vor seiner Erhebung zum Bischof von Meißen Kanonikus in jener Stadt gewesen war, und nach Hildesheim wohl nur deswegen, weil diese Stadt auch Bennopolis genannt wurde. In Goslar fanden sie auf dem Petersberge eine Urkunde, die ein wenig Licht auf die Jugendgeschichte Bennos werfen konnte, im übrigen war die Reise dorthin recht unergiebig. In Hildesheim dagegen machten sie die Bekanntschaft des dortigen Benediktiners Henning Rose im Michaeliskloster, der nicht nur das lebhafteste Interesse bekundete, den neuen Heiligen auch für Hildesheim zu verwerten, sondern der auch das fehlende urkundliche Material mit eigener Erfindungsgabe aus dem Nichts hervorzurufen verstand. So wird man über diesen Mönch urteilen müssen nach dem Briefwechsel zwischen ihm und Hennig, der vor wenigen Jahren ans Licht gekommen ist.²⁸ Dank den Erfindungen dieses Mannes wurde die Ausbeute dieser Reise reicher als sie sein durfte, und Emsjer konnte heimgekehrt an das kühne Unternehmen gehen, als der Erste eine ausführliche Lebensbeschreibung Bennos zu verfassen. Sie erschien in lateinischer Sprache 1512.²⁹ Das Lobgedicht von 1505 wurde abermals dabei mit abgedruckt; doch sind die Worte, welche die Zuversicht aussprechen, daß Papst Julius die Kanonisation vollziehen werde, vorsichtig geändert. Dieser großen lateinischen Vita ließ er dann im Jahre 1517 eine deutsche Bearbeitung folgen, die das Leben des Heiligen kürzer behandelt, dafür aber seine Wunderthaten entsprechend vermehrt.^{29a} Konnte er doch schon in der Ausgabe von 1512 sich selbst als einen der Glücklichen hinstellen, die durch Bennos Hilfe aus Krankheit Errettung gefunden hatten. Er singt ja Benno auf dem Titelblatte dieser Vita folgendermaßen an:

Benno, heiliger Vater, dies „Leben“ nimm an für das Leben,
 Daß ich dir schulde, denn ich größeres Opfer nicht weiß.

Denn mein irdisches Leben verlängertest du auf mein Bitten,
 Als im Stiche mich ließ hilflos die ärztliche Kunst.
 Dafür schaffte ich dir unsterblichen Namen und Leben,
 Denn was ich von dir schrieb, macht nun hinfort dich bekannt.

Man hat um dieser Biographie willen Emser mit harten Worten einen Fälscher gescholten.³⁰ Dies Urteil scheint mir, wenn wir einerseits den Maßstab jener Tage gelten lassen und andererseits damit rechnen, daß er einem Fälscher in die Hände gefallen war, unbillig zu sein. Er hat zunächst — und das muß anerkannt werden — das seiner Zeit zugängliche Material an Chroniken, Annalen und Urkunden fleißig aufgespürt und keine Mühe gescheut, in das Dunkel dieser Lebensgeschichte durch Kombination von urkundlichen Daten Licht zu schaffen. Dabei hat er freilich phantasievoll die überlieferte Geschichte ausgeschmückt und Möglichkeiten nur zu gern als Wirklichkeiten ausgegeben. Er hat so, wie er sich die Zeitverhältnisse dachte, die kirchliche Thätigkeit seines Helden behaglich ausgemalt; er wird z. B. die große Wirksamkeit Bennos unter den heidnischen Slaven, von der er erzählt, *bona fide* als etwas Selbstverständliches bei diesem Bischof, den er ja als ein Idealbild betrachtete, auch ohne Quellenzeugnis angenommen haben. Man kann ihm große Kritiklosigkeit, völlig unzulängliche Kenntnis der Zeitgeschichte, ein phantasiereiches Ausschmücken, ein leichtgläubiges Nachsprechen auch der abgeschmacktesten umlaufenden Fabeln, aber schwerlich bewußte Fälschung nachsagen. Charakteristisch für seine Kritiklosigkeit ist eine Stelle in einer seiner späteren Schriften gegen Luther, wo er diesem entgegenhält, man solle doch billig glauben denen zu Hildesheim, Goslar und Meissen, „die das durch schriftliche und erbliche Erkundung, so von ihren Eltern bis auf sie herkommen, glaubwürdig anzeigen können“.³¹ Wer sich einbildete, seiner Geschichte aus dem elften Jahrhundert eine zuverlässige mündliche Ueberlieferung des sechszehnten Jahrhunderts als glaubwürdige Geschichtsquelle zu Grunde legen zu können, der war allerdings ein böser Historiker; und daß er dann von einem einigermaßen geschickten Fälscher übel angeführt werden konnte, darf uns nicht wundern. Wenn aber der Hildesheimer Mönch mit großer Gefälligkeit bald eine Genealogie Bennos beschaffte, bald sein Wappen

entdeckte, bald den Professschein Bennos produzierte, bald eine Chronik der Äbte von Hildesheim lieferte, die zwar von junger Hand geschrieben, aber Abschrift des leider verbrannten Originals sein sollte, dann werden wir wohl auch das „kleine Büchlein“, von dem Emser erzählt, daß es erst jüngst „wunderbarlich“ in Hildesheim aufgefunden sei und dem er begierig Wunder-Erzählungen entnahm, dem findigen Geiste des Hildesheimer Mönches zuschreiben dürfen.³² Wenn aber in einem der aufgefundenen Briefe grade Emser als der „criticus“ bezeichnet wird,³³ so dürfen wir annehmen, daß er an den Fälschungen nicht nur nicht beteiligt gewesen ist, sondern auch daß der Fälscher Grund hatte, ihn als den ehrlichen Mann zu fürchten, der mit Vorsicht behandelt werden mußte und dem man nicht alles bieten konnte. Aus der Widmung dieser Lebensbeschreibung an Herzog Georg können wir deutlich erkennen, wie bei dem Verlangen, Bennos Kanonisation in Rom zu erreichen, eine besondere Rivalität der sächsischen Fürsten mitspielte. Denn Emser weist darauf hin, daß ja doch Herzog Ernst, der Magdeburger Erzbischof († 1513), jetzt für Halle so Außerordentliches gethan — er meint die 1509 erfolgte Erbauung der Kapelle an der Moritzburg, die Reliquiensammlung und den Beschluß, ein Kollegiatstift dabei zu gründen, — und daß Kurfürst Friedrich seine Wittenberger Kirche — die Schloßkirche Allerheiligen — geschmückt und mit Reliquien ausgestattet habe: er redet in überschwänglicher Weise von „Kirchen, die fast über menschliches Vorstellen hinausgehen, denen diese Fürsten nichts fehlen lassen von dem, was zu höchster Zier eines Gotteshauses oder zur Ausstattung seiner Geistlichen begehrt werden kann.“ Dahinter durfte Georg nicht zurückbleiben; sein Meißnen mit dem Grabe eines neu zu den Ehren des Altars erhobenen Heiligen, eines Wunderthäters und Schutzpatrons des Herzogtums, konnte mit Halle und Wittenberg es aufnehmen, ja mußte diese Ablassstätten noch in Schatten stellen.

Trotz der großen Bemühungen Emsers um das Leben Bennos und um den Nachweis, daß dieser hinreichend als Wunderthäter legitimiert sei, kam aber die Kanonisation auch jetzt noch nicht zu stande. Korrespondenzen des Herzogs Georg aus den nächsten Jahren zeigen uns, was für Geldsummen erst noch durch

Bermittlung des Fuggerschen Bankhauses nach Rom an die Kardinäle und die Beamten der Kurie fließen mußten, bis die erwünschte Kanonisationsbulle ausgefertigt wurde. Wir kommen später darauf zurück.

In den Diensten eines Sekretärs am Hofe des Herzogs Georg stand er sechs Jahre hindurch, wurde auch in dieser Zeit wie nach Rom, so ein andres Mal nach Böhmen in Aufträgen seines Fürsten gesandt.³⁴ Aber nach dieser Zeit — es war, als er sich auf die Benno-Biographie rüstete, — stellte Georg ihn freier: „Durch sein Wohlwollen wurde ich mit zwei Pfünden begabt, und bin damit zu wissenschaftlicher Muße zurückgekehrt“, so berichtet er selbst.³⁵ Schon bei seiner Reise nach Goslar und Hildesheim wird er von einem zeitgenössischen Chronisten als Meißner „Kanonikus“ bezeichnet,³⁶ dazu wurde ihm der Altar U. L. Frauen im Salve-Chor der Dresdner Kreuzkirche verliehen, womit er zugleich „Regierer“ von Erknersdorf (Erkmansdorf bei Radeberg) wurde und von dort Abgaben erhielt.³⁷ Er erfreute sich damit, wenn auch nicht eines glänzenden, so doch eines behaglichen Auskommens. „Ich bin zufrieden mit meinem wenn auch nur bescheidenen Einkommen.“³⁸

Doch blieb er auch jetzt noch in Diensten des Herzogs, aber in freierer Form. Er wohnte nicht mehr wie anfangs als Kanzlei-beamter im Schlosse und mußte nicht mehr je nach dem Wechsel des Hoflagers mitziehen, sondern hatte seine eigne Wohnung in Dresden, that wohl auch nicht mehr regelmäßigen Dienst, sondern wurde mehr nur für besondere Aufträge und als persönlicher Berater des Fürsten verwendet. Als später einmal Erasmus mit einem Briefe des Herzogs Georg unzufrieden war und nun seinen Unmut an Emser, den er für den Verfasser hielt, ausließ, antwortete ihm Simon Bistoris: „Du irrst völlig, ich bin viel mehr Sekretär des Herzogs als Emser, der mit den fürstlichen Schreiben absolut nichts zu thun hat.“ Uebrigens pflegte Georg nicht nur im allgemeinen den Inhalt seiner Briefe zu bestimmen, sondern machte eigenhändig die Konzepte.^{39a}

Als er 1505 in Leipzig dem weiteren Studium der Theologie entsagt hatte, war sein Entschluß gewesen, hinfort sich dem Rechtsstudium zuzuwenden. „Da ich aber entschlossen war, als

Privatmann zu leben, weder praktischer Jurist noch juristischer Dozent zu werden, schritt ich im kanonischen Recht nur so weit vor, als es mir nötig erschien (— er brachte es noch in Leipzig bis zum Licentiaten des kanonischen Rechtes —). In Zwischenstunden, die ich dem Gebet und Gottesdienst stehlen mußte, ging ich meinen Neigungen nach, um mich bald an theologischer Litteratur, bald an den Schriften der alten Klassiker zu ergötzen. Ob mit oder ohne Erfolg, das mögen andre entscheiden. Gedenke ich selbst meiner damaligen älteren Zeitgenossen, so meine ich einige Fortschritte gemacht zu haben; im Blick dagegen auf die Gegenwart — er schreibt diese Worte 1519 nieder —, in der jetzt alle gelehrte Bildung wie aus reichem Füllhorn sich schöpfen läßt und auch rechte Studienanleitung, die mir immer gefehlt hat, zu haben ist, beklage ich selber mein ungünstiges Loos und komme mir wie ein vom Glück Vernachlässigter vor.³⁹

Dies offene Urteil, das er über seine Studien hier gefällt hat, hebt treffend hervor, was er hatte und was ihm fehlte. Er hatte fleißig gelernt, die mannigfachen Bildungselemente seiner Zeit hatten auf ihn gewirkt; er hat die lateinischen Klassiker gelesen und auch einige griechische Kenntnisse erworben; er hat seinen lateinischen Vers schreiben gelernt, und fehlt es auch nicht an Quantitätsfehlern, so stehen doch seine Verse hinter dem, was der Durchschnitt der Humanisten leistete, nicht zurück. Erasmus lobt an ihnen „Durchsichtigkeit“ und „Glanz in Verbindung mit Kraft“, wenn er sich auch in bezug auf die Quantität manche Freiheit erlaube.⁴⁰ Er hat aus Anlaß seiner Benno-Studien sich in den mittelalterlichen Geschichtsquellen und in den Schriften der Historiker seiner Tage mehr umgesehen, als es gewöhnlich bei den Theologen der Fall war. Er hat natürlich auch die scholastische Bildung genossen, wie sie ihm die Universitäten boten, aber mit sichtlichem Eifer nach den neuen Kirchenväter-Ausgaben gegriffen, die der Fleiß der Humanisten damals veröffentlichte. Er nennt einmal mit besonderem Danke „für ihre getreue Mühe und Arbeit“ Reuchlins Ausgabe des Athanasius, die Hieronymus-Ausgabe des Erasmus, den Dionysius Areopagita des Faber Stapulensis.⁴¹ Aber seinen Studien mangelt Methode und Kritik; gelehrter Kram, auch wenn er noch so unmethodisch und phantastisch auf-

tritt, imponiert ihm und ohne Urteil spendet er seinen Beifall. Das zeigen in auffälliger Weise zwei Werke, deren eines er neu herausgibt, während er dem andern sein Ruhmeswort mit auf den Weg gibt. Da hatte ein italienischer Cisterzienser, der Abt des Klosters Cornu, Bonifacius Simoneta in Mailand 1492 ein Buch „über die Verfolgungen des christlichen Glaubens und der römischen Päpste“ herausgegeben, in dem der Mönch, um seine Belesenheit auszukramen, seinen geschichtlichen Bericht mit zahlreichen „Briefen“ durchsetzt, in denen er bald entlegene Geschichten aus griechischen oder lateinischen Schriftstellern, bald Anatomisches und Medizinisches, bald allerlei aus Geographie und Ethnographie, natürlicher Magie, Astronomie, Chiromantie und Physiognomik hervorholt — ein buntes Durcheinander eines Schriftstellers, dem es eben nur darum zu thun ist, seine Vielwisserei spielen zu lassen. Emser fertigt eine neue Ausgabe dieses verdrehten Buches an, arbeitet ein doppeltes Register dazu aus und preist dieses Zeug als ein Werk „bunter und weit umher-schweifender Gelehrsamkeit.“ „Die Vorzüglichkeit dieses Buches ist so groß, daß jeder einigermaßen Verständige sie alsbald bemerken muß.“ Uns kann an dieser Edition nur eins gefallen: das hübsche Begleitgedicht Emsers auf das meißnische Cisterzienserkloster Alten Zelle und seinen würdigen Abt Martin v. Lochau, dem er seine Ausgabe widmet:

Reichen Ertrag giebt der Boden, der Fluß an Fischen die Fülle,
Reichlich bewässert stehn Gärten und Bäume in Pracht.

Wild hegt drüben der Wald, nicht fehlt's an schlagbaren Eichen,
Bacchus bietet sein Gut, Ceres auch eifert ihm nach.

Sehet das Gotteshaus an, in schlichter Würde errichtet:
Niemand achtet's gering, keinem auch regt es den Neid;

Würdig bewahrt es das Maß, nicht prunzt es wie Häuser der Fürsten,
Nicht zu einfach erscheint's: wahrlich, ein ehrwürdig Haus!

Nichts ist Häßliches hier; durchaus gleicht Zelle der Schönheit,
Die uns der Brüder Convent weist in Eintracht und Zucht;

Denn die siehst du beständig beschäftigt mit geistlichen Dingen,
Neben der Hymnen Gesang, sprechen gemeinsam Gebet.

Nirgends stehn wohl die Künste Athens in höheren Ehren,
Herrlicher Bücher Besitz zeigt dir die Bibliothek.

Martin aber, der würdige Abt, auf jedem Gebiete
Schuf er Neues und gab Altem den höheren Schwung.

Denn wie er allen den Andern an Amt und Würden voranstreht,
So auch an Sorgfalt und Geist schreitet er allen voran.⁴¹

Als einen ähnlichen Mißgriff müssen wir es betrachten, daß er einem Geschichtswerke von zweifelhaftestem Werte als Lobredner diene. Der Arzt, später Bürgermeister von Zwickau, Erasmus Stella († 1521), suchte in einem dem Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, gewidmetem Buche „von den Atertümern Preußens“ den Nachweis zu führen, daß das Ordensland bereits ursprünglich von Deutschen bewohnt gewesen sei. Emser widmete ihm in Staunen über diese Leistung folgendes Beigedicht:

Mein Erasmus, du konntest nicht passender'n Namen dir wählen,
Nicht zutreffender'n auch, als der dir eigen: „der Stern“.
Denn wie im Dunkel der Nacht von dem Gefunkel der Sterne
Leuchtend von Pol zu Pol rings sich der Himmel erhellt:
So bringt Licht dein klarer Bericht in Preußens Geschichte,
Die wir in dunklem Verließ lange verschlossen gesehn.⁴²

Wie würde Emser staunen, wenn er läse, was die Historiker von heute über die „Fiktionen und Fälschungen“ des zwar belelenen, aber auch erfindungsreichen und schwindelnden Stella urteilen!⁴⁴ — Diese ganze Zeit seines Lebens — bis zur Leipziger Disputation, die ihn auf den Kampfplatz rief und fortan eine große Lebensaufgabe, den Kampf gegen die Reformation, ihm stellte — erscheint als eine Zeit behaglicher Muße; ein echtes Humanistenleben im Genuß neuer litterarischer Erscheinungen, in Pflege freundschaftlicher Beziehungen in der Nähe und Ferne, die durch Briefwechsel und durch Gefälligkeits- und Bewunderungspoesie auf Gegenseitigkeit warm gehalten werden. In dieser ganzen Zeit hat er außer seiner Benno-Biographie nichts Bedeutenderes publiziert. Er sagt uns selbst von dieser Zeit der wissenschaftlichen Muße: „Doch bin ich nicht in träger Muße eingetrocknet, habe ich doch seitdem wenigstens die Geschichte des hlg. Benno aus 400jährigem Dunkel ans Licht gezogen. Mein übriges Leben war so eingerichtet, daß es dem Fürsten, den gnädigsten Bischöfen, Prälaten, Edelleuten und den Angesehensten der Bürgerschaft erträglich, ja wohl löblich erschien. Das bezeugen ihre häufigen Briefe an mich, und ich habe sie mir auch durch allerlei Dienst-

leistungen zu verpflichten gesucht. Mein Haus war immer nur den Besten geöffnet, und viele Edle geruhten, bei mir einzukehren. Gleicher Weise bin ich selbst, wenn ich einmal auf Reisen ging, nur der Edelsten Gast gewesen.“⁴⁵

Freilich begegnet uns in mehreren Schriften dieser Jahre sein Name; aber entweder ist er nur Herausgeber oder nur Uebersetzer, oder er liefert auch nur Freunden einige Begleitverse für ihre Schriften. So ist er nur Herausgeber einer Schrift, deren Titel man im Verzeichnis der Schriften Emfers mit Verwunderung liest. 1507 veröffentlichte er nämlich einen Traktat „über Bereitung und Aufbewahrung von Wein, Bier und Essig.“ Was hatte der Theologe damit zu thun? Unsere Verwunderung schwindet, wenn wir sein Vorwort (vom 16. März 1507) lesen. Auf seiner Romfahrt war ihm in der ewigen Stadt ein Traktat über diese Künste ohne Verfasserangabe in die Hände gefallen. Da meinte er, hiermit könne er seinen Meißnern einen willkommenen Dienst leisten, „denn die Weine, die in Meissen wachsen, wie sie als Most am besten sind und den ausländischen, sogar nach vieler Meinung dem Rheinwein, weit vorzuziehen sind, so schlagen sie doch zur Sommerszeit, wo nicht besondere Fürsorge geschieht, leicht um oder ändern die Farbe, wogegen hier mancherlei Lehre und zuverlässige Rezepte zu finden sind.“ Und da er auf der Heimreise von Rom in Brixen einige Zeit bei dem Domherren und Offizial Ulrich von Reckenbach sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, so benutzte er jetzt die Gelegenheit, diesem Herrn, bei dem er ja auch große Kellereien gefunden, durch die Widmung dieser nützlichen Schrift seinen Dank abzustatten.⁴⁶ So wurde er ferner Herausgeber der berühmtesten, seine religiöse Stellung zum klassischen Ausdruck bringenden — zuerst 1502 erschienenen — Schrift des Erasmus, des „Handbüchleins vom christlichen Streiter, in dem er den Volksaberglauben kritisiert, und die Verehrer der alten (klassischen) Eloquenz zur Reinheit der altkirchlichen Religion einladet.“⁴⁷ Offenbar spürte auch Emfer das Bedürfnis, sich dem niederländischen Haupt der Humanisten und Freunde einer die Scholastik, den Volksaberglauben und die Verdummung austreibenden kirchlichen Reform zu nähern, seinem beständig wachsenden Verehrerkreise sich anzuschließen. Erasmus war Huldigungen

gewöhnt. Hier bot sich eine feine, verbindliche und geschmackvolle Art, indem man seine Schrift mit den entsprechenden Lobeserhebungen herausgab. Emser, dem Register zu Büchern Anderer anzufertigen eine besondere Liebhaberei sein mußte, stattete seine Ausgabe mit neuem Index und Randerläuterungen aus und ließ sie mit Widmung an den Prager und Meißner Propst Ernst von Schleinitz (31. August 1515) erscheinen. Das Handbüchlein des Erasmus heißt hier ein „schlechterdings vollkommenes“ Werk, „denn es faßt das Wesen des ganzen Christentumes so trefflich zusammen, daß hier alles, was die einzelnen Männer der Antike und die Kirchenschriftsteller in einem unermesslichen Ozean von Bänden, hier und da verstreut, Gutes darüber gesagt haben, in kurzem Lehrbegriff und wie in ein Bündlein zusammengefaßt ist. Der christliche Streiter erhält hier Anweisung, mit welcher Kunst und welchen Waffen er den Feind von nahem und von weitem bekämpfen soll; es werden ihn hier einige neue Kriegskünste gelehrt und er findet die ganze Kriegswissenschaft hier wie in einem Gemälde abgebildet, und zwar nach der Kunst, wie sie der seinen Bevollmächtigten hinterließ, der gesprochen hat: Seid tapfer im Streit und kämpfet mit der alten Schlange, so werdet ihr empfangen das ewige Reich.“⁴⁵ Ganz hübsch singt er auch von diesem Buche:

Mancher hat Freud' und Genuß an geistlichen, himmlischen Dingen,
Doch mißfällt ihm dies Buch, weil er den Muses nicht hold.

Mancher hat vieles studiert und reiches Wissen gesammelt,
Doch mißfällt ihm dies Buch, weil er nicht Frömmigkeit liebt.

Aber mein Gönner, da du nicht minder fromm wie gelehrt bist,
Drum schmeckt sicherlich dir köstlich wie Honig dies Buch.⁴⁹

Und Erasmus ließ sich solches Lob wohlgefallen, und fortan stehen beide in freundlichem Briefwechsel. Wußte doch auch der weltkluge Mann den Wert zu schätzen, den es für ihn hatte, mit den Beratern der Fürsten Freundlichkeiten auszutauschen. Schmeichelnd redet Emser ihn an als „ausgewähltes Rüstzeug“; er verdiene nächst Paulus den Titel „Lehrer der Völker“. Wiederholt ladet er ihn nach Sachsen ein und erbietet sich, reichen klingenden Dank ihm dafür bei Herzog Georg verschaffen zu wollen.

Als Uebersetzer begegnen wir Emser 1517, indem er des

Baptista Mantuanus, des gefeierten zeitgenössischen Dichters, Verse „wider die Anfechtung des Todes“ in deutsche Reime übertrug,⁵⁰ und wieder, als er im Jahre darauf eine Rede Jakob Sadoleto's, die dieser vor Papst, Cardinälen und den Botschaftern der Fürsten vom Türkenzug und Frieden in der Christenheit am Sonntag Vätare gehalten hatte, in deutscher Uebersetzung herausgab.⁵¹ Auch aus späterer Zeit sind hier zu nennen eine Uebersetzung aus Plutarch „wie sich einer seinen Feind zu nutz machen kann“ (1519, 7. Dez.)⁵² und eine Uebersetzung aus Xenophon, „von der Haushaltung, wie sich zwei junge Eheleute in die Nahrung schicken, und sich mit einander begeben sollen, daß sie ihr Gut mehrten und ihr Haus weislich und wohl regieren mögen“ (27. Juni 1525).⁵³ Ebenso unterhielt Emsler dadurch die freundlichen Beziehungen zu Erasmus, daß er kleinere erbauliche Schriften von ihm ins Deutsche übertrug und herausgab, wobei er in devoter Schmeichelei sich ihm als den Raben dem Schwan, als die Gans dem Singvogel gegenüberstellte und seinem Lehrer zurief:

Dies ist fürs Volk; die Gebildeten lesen ihn selbst, den Erasmus!^{53 a}

Aber auch in Schriften Anderer begegnen wir ihm in jenen Jahren. Kaum ist er nach Leipzig 1504 gekommen, so steuert er dem Poeten Hermann von dem Busche zu dessen Dichtung Lipsica 10 Distichen als Freundesgabe (als Reisegeleit „Hodoeporicon“) bei;⁵⁴ und im Jahre darauf wieder demselben ein Distichon zu einer anderen Gelegenheitschrift.⁵⁵ Dieser revanchierte sich, wie wir uns erinnern, durch seine Begleitverse zu Emslers „Dialog vom Zutrinken“ (oben S. 10). Ebenso liefert er 1508 dem Leipziger Humanisten Joh. Rhagius Aesticampianus zu dessen Veröffentlichung von Briefen des hl. Hieronymus 3 Weigedichte: auf den Heiligen, dessen Namen er selber trug, auf Leipzig und auf Rhagius selbst.⁵⁶ Distichen auf den 784 verstorbenen Salzburger Bischof Virgilius schreibt er für ein Buch des Leipziger Theologen Virgilius Wellendorffer, der aus Salzburg stammte.^{56 a} Aber auch dem Leipziger Theologen Hieronymus Dingersheim von Dörsenfurt giebt er in 3 Distichen 1514 zu einer theologischen Streitschrift seinen Beitrag.⁵⁷ Manche solcher kleinen Gelegenheitsgedichte mögen noch unentdeckt in den Schriften jener Tage und Kreise verborgen sein.

Nur einer einzigen selbständigen schriftstellerischen Leistung Emsers aus jenen Jahren ist hier noch zu gedenken. Er verfaßte für den 17jährigen Prinzen Johann, den Sohn Georgs, eine lateinische Briefsammlung in der Form von 100 zwischen diesem und seinem *Contubernium literarium*, seinen Jugendgenossen, gewechselten kurzen Billeten, in denen sie in elegantem Sprachausdruck sich über das einem vornehmen jungen Mann geziemende Leben, über Gottesfurcht und Verehrung der Eltern, über gesunde Pflege des Körpers, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Arbeit und Erholung im Spiel, Jagd und Waffenübung, anständige Unterhaltung, über die Laster der Schwachhaftigkeit, des Fluchens und der Lüge, der Schmeichelei und Prahlerei, unpassender Späße, über Zank, Neid, Hochmut, Verschwendung, Geiz u. dergl. sententiös und moralisierend unterhalten.⁵⁸ Dieses Buch, das dem Geschmack der Zeit entsprach, Stilübung mit guter Lehre zu verbinden, hat großes Glück gehabt: die zahlreichen Auflagen beweisen, daß es vielfach als nützlich Schulbuch verwendet worden ist. Zugleich ersehen wir aus ihm Emsers freundliche Beziehungen zu dem Bologneser Humanisten Philipp Veroardus, der den jungen Ernst v. Schleinitz (s. oben S. 23) einst bei sich zur Erziehung gehabt hatte, dem er hier auch einen Nachruf in Versen widmet.

Die Zeitgenossen geizten nicht mit ihrem Lobe, trotz der bescheidenen litterarischen Verdienste Emsers. Schon 1506 zählt ihn Jakob Wimpfeling unter den gelehrten Schwaben als *orator atque poeta* auf.⁵⁹ Ulrich von Hutten singt 1510 in ziemlich starker Uebertreibung:

Wichtige Bücher verfaßte schon oft der würdige Emser,
Und er bereitet auch jetzt wieder ein neues uns vor.⁶⁰

Der Benediktinerprior in Kloster Laach, Bugbach, der zwischen 1508 und 1513 sein *Auctarium* niederschrieb und der von ihm vielleicht nur die Ausgabe der Werke Picos gesehen hatte, rühmt gar: „ein Mann voll Eifers im Studium theologischer Schriften und in weltlicher Litteratur wohl bewandert, hell an Geist, gewandt und anmutig im Ausdruck, ein sonderlicher Liebhaber guter und vieler Bücher, geübt in gebundener und ungebundener Rede“.⁶¹ Die Zahl seiner Freunde ist beträchtlich; außer den Männern, von denen schon die Rede war, seien hier noch Georg Spalatin,⁶² der

Augsburger Domherr Adelmann,⁶³ der nachmalige Zwickauer Prediger Nic. Hausmann⁶⁴ genannt.

Aber, so müssen wir fragen, wie steht es bei diesem humanistischen Priester, diesem Moralisten und Freunde einer Erasmischen Reformtheologie, und zugleich abergläubischen Benno-Berehrer, mit dem eignen Lebenswandel? Mir ist kein Beispiel aus jenen Tagen sonst bekannt, daß Jemand mit gleicher Offenheit darüber Bekenntnisse abgelegt hätte, wie Emser. Im Streit gegen Luther bekennt er: „ich weiß mich meiner Keuschheit gar nicht zu rühmen, und bekenne mich für einen armen Sünder“ — aber er tröstet sich: „wer ohne Sünden ist, der werfe den ersten Stein auf mich“.⁶⁵ Ein ander Mal: „Als Mensch weiß ich nichts Menschliches von mir fern. So gestehe ich offen, daß ich, sei es weil ich einst verderbt wurde durch Umgang mit Schlechten, sei es aus angeborenem schlechten Trieb, bisweilen allzu geneigt zu manchen Fehlritten gewesen bin, doch immer nur zu solchen, die Menschlichkeiten sind. Durch Gottes Gnade hat aber zu großem Teile, was jugendliche Sinnlichkeit war, entweder das zunehmende Alter oder religiöse Lektüre bei mir corrigiert, so daß ich ganz aufrichtig mit Paulus sprechen kann: Wo die Sünde reichlich gewesen, da ist die Gnade noch reichlicher geworden“.⁶⁶ „Möchte doch — das ist sein Wunsch — gemäß den alten Kanones kein Priester vor dem 30. Lebensjahr die Weihe erhalten — er selbst war als 24- oder 25-jähriger geweiht worden —, damit er mit vollem Bewußtsein darüber beschließen könnte, ob er enthaltsam zu leben im Stande sei oder nicht! Möchten wir doch nicht mitten auf dem schlüpfrigen Boden der Jünglingszeit zum Altardienst berufen werden! Denn wie ist es möglich, daß Jemand so schnell seine Gewöhnungen ablegen soll? Das ist der Grund, warum ich schon selber seit langer Zeit etliche zugleich gelehrte und sittsame Priester gesucht habe, um mit ihnen gemeinsames und apostolisches Leben zu führen, wo, fern von Weibern, bei gemeinsamem Tisch, heiligen Lesungen und Gebeten, alles vor den Augen der Andern geschähe und die Gegenwart der Brüder die Freiheit zu sündigen entzöge und gegenseitiger Zuspruch die Widerstandskraft mehrte. Aber so oft ich einen Mann gleichen Vorzuges finde, raubt ihn mir der Tod, oder eine

dazwischentretende Gelegenheit zu einer fetteren Stelle macht ihn mir abwendig, und ich selbst fange dann auch wieder an abzufallen".⁶⁷ Das schreibt der 41 jährige Mann; zu welchen Rückschlüssen auf sein Studentenleben und nicht nur auf die früheren Jahre seines Lebens als Priester, sondern noch auf die Gegenwart, in der er dies schrieb, nötigen sie uns! Und was er selbst so offenherzig gestand, das muß auch in Leipzig und anderswo bekannt gewesen sein. Ein Pasquill von Leipziger Studenten vom 1. Januar 1521 bezeichnete ihn kurz und bündig als einen Priester von liederlichem Lebenswandel (*sacerdos libidinosissimus*),⁶⁸ Zwingli weiß von seinem unordentlichen Wandel noch von Basel her (vgl. oben S. 2); und auch Luther hält ihm, dem argen Feinde der keizerischen Böhmen, entgegen, daß er doch sicher bei einem hübschen böhmischen Weibe sich auch über ihre Kezerei hinwegsetzen und an ihr sein Gefallen finden werde. Und Emser antwortet: besser sei es doch, daß einem Priester ein Weib gefalle, als daß er auf Kirchentrennung ausgehe.⁶⁹ Mit gleicher Offenheit bekennt er sich als einer von denen, „die nicht gern fasten“ und urteilt, Pauli Wort von denen, die anderen predigen und selbst nichts Gutes thun, treffe leider jetzt „bei uns Priestern“ zu, so daß das Volk mit Grund spreche, man wolle gern „der Pfaffen Collation, die sie des Abends halten“, als Mahlzeit annehmen.⁷⁰ Und daß man sich bei Collationen in Emser's Haus auch nach böser Sitte der Zeit an Unterhaltungen ergötzt haben wird, die dem Priester wie dem Christen gleich übel anstanden, dafür hat er uns ein sehr charakteristisches Zeugnis hinterlassen. Sein alter Universitätsfreund Heinrich Vebel schrieb sein unsauberes, aber viel gelesenes Buch *Facetiae*, jene Sammlung von „Schwänken“, die sich nur zu oft ins Lüsterne und in die Zote verirren: da sendet ihm Emser am 5. Juni 1508 von Leipzig aus einen Beitrag, der zu den bösen, auf lüsterne Phantasie berechneten Stücken des Buches gehören. Ihn hier wiederzugeben, oder seinen Inhalt auch nur anzudeuten, ist unmöglich. Aber welche unglaubliche Naivität, daß Vebel diesen frivolen Beitrag offenkundig unter namentlicher Aufzählung des Einsenders und mit gewissenhafter Angabe des Briefdatums seinen Lesern vorsetzen konnte!⁷¹ Janßen hat seinem hellen Zorn über dieses Facetienbuch beredten Ausdruck gegeben;

er bahnt sich mit diesem Buch und andern bösen Erzeugnissen der Humanisten den Weg zum Verständnis des Auftretens Luthers; den Anteil des Priesters und Benno-Berehrers Emser an diesem „schlüpferigen“ Buch hat er dabei vergessen.⁷²

Auf welcher Seite im kirchlichen Kampfe der nächsten Jahre werden wir Emser antreffen? Wird ihn die „reinere Religion“ des Erasmus, für die er sich begeistert, an Luthers Seite führen? wird sich der Humanismus und seine Abneigung gegen die Scholastik als Vorfrucht reformatorischer Gefinnungen erweisen? oder wird die Seligkeitsfrage, die Luther aufwirft, ihn unberührt lassen und dafür die Kirche und das Herkommen, das Greifbare der bestehenden Institutionen ihn festhalten und zum Verteidiger Roms machen? Das folgende Kapitel zeigt es uns.

III. Kapitel.

Der Kampf mit Luther (bis 1521).

Bereits wenige Monate, nachdem Luther seine Thesen angeschlagen und damit den Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung eröffnet hatte, bot sich Emser die Gelegenheit, mit ihm in Berührung zu kommen. Denn dieser war am 25. Juli 1518 in Ordensangelegenheiten nach Dresden gekommen. Da hatte Emser ihn sowie den Distriktsvikar der sächsischen Augustinerprovinz, Johann Lang, nebst dem Dresdner Augustinerprior Melchior Mirisch dringend auf den Abend zu einem Trunk in sein Haus eingeladen. Einer der Gäste, der Leipziger Magister Weißstadt, hatte hier bald das Beisammensein sehr ungemütlich gemacht, indem er Streit über die Ablässe angefangen hatte. Er war immer heftiger geworden und hatte Luther mit lautem Geschrei angefahren. Dieser hatte später erfahren, daß ein Predigermönch währenddessen an der Thür gestanden, sie behorcht hatte und so aufgereggt geworden war, daß er, als er Luther gegen die Autorität seines berühmten Ordensheiligen, des Thomas von Aquino, hatte auftreten hören, hereinstürzen wollte, um mit Wort und That diese Beschimpfung zu rächen. Hierbei fiel wohl auch das Wort, das Emser als „ein Jahr vor der Disputation“ gesprochen später ihm vorgerückt

hat: er frage nichts nach des Papstes Bann, er habe bereits bei sich beschlossen, darin zu sterben. Mit großer Verstimmung dachte Luther an dieses Beisammensein zurück, zumal ihm der Verdacht aufstieg, Emser habe mit hinterlistigen Gedanken ihn in sein Haus gerufen und jenen Leipziger Magister auf ihn geheßt. Emser dagegen berichtet später, daß er bei dieser Gelegenheit gleichwie noch später zweimal Luther brüderlich gewarnt und um Gottes Willen gebeten habe, dem armen Volke durch sein Vorgehen kein Vergerniß zu geben. Jedenfalls muß aber Emser selbst von jenem Abende her die Empfindung behalten haben, daß er gegen Luther etwas gut zu machen habe. Denn als sie sich im Januar 1519 wieder in Leipzig begegneten, entschuldigte er sich noch einmal in sehr entschiedener Weise und beteuerte Luther gegenüber, er habe damals in Dresden nichts übles gegen ihn im Schilde geführt. Auch Emser gedenkt dieser zweiten Begegnung, erzählt aber nur von einer zweiten Warnung, die er ihm damals erteilt habe. Er habe ihn gebeten, seinen Eifer mit weiser Mäßigung zu verbinden, er möge die Einfältigen vor Vergerniß bewahren und an dem nicht zu leugnenden abergläubischen Wesen nur so Kritik üben, daß er nicht zugleich die Religion vernichte und den Deutschen ihren Gott nehme. Jedenfalls war also Emser schon jetzt mit Luthers Auftreten nicht einverstanden, so sehr er auch selber die Gebrechen der Kirche und ihre Reformbedürftigkeit anerkannte.⁷³ Wenn er später einmal ausdrücklich anerkannt hat, daß Luther bei seinem ersten Auftreten allgemeinen Beifall gefunden, daß aller Augen sich auf ihn gerichtet, aller Ohren seiner Stimme gelauscht hätten, da sie von ihm Abstellung der kirchlichen Mißbräuche und Reform des Lebens der Prälaten erwartet hätten, so hat bei ihm selbst jedenfalls eine solche freundliche Stimmung nicht lange bestanden.^{73a} Daß beim Ablass ärgerliche Mißbräuche geschahen, war ihm unzweifelhaft, aber er meinte, das sei „nicht des Papstes, sondern der geizigen Kommissarien, Mönche und Pfaffen Schuld, die so unverschämt davon gepredigt und allein von ihres Eigennuzes wegen, damit sie des Sacks auch einen Zipfel kriegten, die Sache allzu grob gemacht und mehr aufs Geld denn auf Beichte, Reue und Leid gesetzt“.⁷⁴ Nun kam die Leipziger Disputation, der Emser in der Begleitung seines Fürsten,

des Herzogs Georg, auch beiwohnte. Mehrfache Erinnerungen an diese denkwürdigen Tage finden sich in seinen Schriften. Als ein bedeutsames Omen erschien es ihm, daß Carlstadt bei der Ankunft in Leipzig, als er vom Wagen sprang, ausgeglitten und in den Straßenkot gefallen war. Er rückte es ihm später vor, daß er nicht gleich den andern frei disputiert, sondern „aus Betteln“ abgelesen habe. Er hat den Eindruck gewonnen, daß Carlstadt einen „viel größeren Kopf“ habe als Luther.⁷⁵ Aber sein Interesse haftete nicht an Carlstadt, sondern an Luther. Emser fühlte sich ihm gegenüber als zur Partei Eck gehörig. Er begab sich am 25. Juni zu Magister Fröschel und zu andern jungen Leipziger Magistern und forderte sie im Namen des Rektors und der Universität auf, daß sie am nächsten Tage, dem Sonntag, an welchem auf dem Schlosse die Parteien vor einer vom Herzog eingesetzten Kommission über die Bedingungen des Redekampfes sich verständigen sollten, „bei dem Dr. Eck stehen und mit ihm auf das Schloß gehen wollten“, zeigte sich also dafür thätig, daß Luthers Gegner möglichst ehrenvoll aufgenommen wurde.^{75a} Es ist bekannt, in welche Erregung Herzog Georg geriet auf jenem Höhepunkt der Disputation, als es Eck gelungen war, Luther zu der Erklärung zu drängen, daß nicht alle Artikel des Hus, die das Costnitzer Konzil verdammt hatte, unchristlich gewesen seien. Auch Emser empfand hierin ebenso wie sein Herr, und seit dem Tage von Leipzig hat es ihm festgestanden, daß Luther ein Anhänger und Genosse der keiserlichen Böhmen sei, ein Mensch, der das Gift seiner Lehre aus Hus gesogen habe. Als Luther ihm später vorhält, er habe in Leipzig wohl gesehen, von welcher Bornesglut Emser erfüllt gewesen sei, antwortet dieser: „Das ist richtig; denn wer sollte nicht entbrennen, wenn du so unverschämt öffentlich erklärtest, etliche Artikel des Johann Hus, sogar solche, die das Konzil verdammt habe, seien gut evangelisch und ganz christlich gewesen!“⁷⁶ In den Tagen der Disputation kam es zwischen beiden in der Kanzlei des Schlosses zu einem Zwiesgespräch. Emser giebt an, hier zum dritten Male seinen Gegner brüderlich verwarnt zu haben; da habe ihm Luther zur Antwort gegeben: „Da schlag der Teufel zu, die Sache ist um Gottes Willen nit angefangen, soll auch um Gottes Willen nit aufhören.“⁷⁷

Und er hat sich hinfort nicht ausreden lassen, damit habe ja Luther selber eingestanden, aus unlauteren Motiven seinen Kampf begonnen zu haben. Vergeblich hat Luther ihm darauf entgegengehalten, er habe nicht in trotzigem Bochen, sondern „mit kläglichen Worten und betäubtem Gemüt“ in Bezug auf seines Gegners, Eck, Betreiben der Disputation erklärt, daß dieser die ganze Sache nicht in Gottes Namen angefangen habe, daher auch die Sache keinen guten Ausgang nehmen werde.⁷⁸ Emser ist dabei geblieben, daß jener mit seiner Erklärung über sich selbst das Urtheil gesprochen habe.⁷⁹ Nach Dresden zurückgekehrt griff Emser zur Feder und richtete am 13. August 1519 an den Verweser des Prager Erzbistums, den Propst zu Leitmeritz, Johann Zack, ein Schreiben, das er sofort in Druck gab,⁸⁰ in dem er formell zwar Luther gegen das Rühmen der Hussiten in Böhmen, als sei jetzt der Wittenberger Doktor ihr Patron geworden, in Schutz nahm und dem Gerücht, daß sie jetzt in öffentlichem Gottesdienst für ihn beteten, sein Bedauern entgegenstellte, falls der „arme“ Luther wirklich auf die Fürbitte dieser Menschen sein Vertrauen setzen wollte; aber er stellte ihn dabei mindestens als einen in arge Widersprüche verwickelten und unruhigen Kopf dar, der freilich wohl noch nicht so obstinat sei, daß er Vernunftgründen nicht weichen sollte. Emser hatte wohl nicht die Absicht, mit Luther selbst anzubinden; er wollte dem Rühmen der verhassten Böhmen entgegentreten, ihnen die Einmischung in Luthers Handel mit Eck verwehren. In einem am Ende beigefügten Gedicht sucht er die Rolle des Unparteiischen zwischen beiden Streitern zu bewahren.

Christus mahnt zum Frieden und lehrt ihn wahren;
Was soll jetzt dies Schulengezänk? und wollt ihr
Uns so ganz des Atertums heil'ge Stimme
Treiben vom Plage?

Noch ist nicht das Fazit gezogen, doch schon
Urtheil blind der Böbel; der Weise wartet,
Prüft mit Ernst, und ziemende Ehre zollt er
Beiden Parteien.

Laßt das Geisern; laßt ans dem Spiele bleiben
Poffentwerk im Streite; nicht biss'ge Schriften
Gebt uns; denn solch Eifer erstickt der Brüder
Liebe und Gottes.

Aber nun wechseln doch in seltsam schillernder Weise Entschuldigungen Luthers, ja Verteidigung seiner Rechtgläubigkeit mit dem Ton des Bedauerns und versteckten Angriffen, während Eck als der „tapfere“ Streiter von Leipzig sein Lob erhält. Dieser Ton, dieser schillernde Charakter des Briefes in Verbindung mit jenen früheren Erfahrungen, die er mit Emser gemacht hatte, brachten Luther in Harnisch, und Ende September erschien seine Entgegnung, der er mit Bezugnahme auf das dem Briefe beigedruckte Emserische Wappen den spitzen Titel gab: „Zusatzbemerkungen Luthers zu dem Emserischen Steinbock.“⁸¹ Er schlägt den Ton bitteren Spottes gegen den gelehrten Mann an, der schon auf dem Titel seiner Schrift einen Verstoß gegen die Grammatik begangen, und macht sich daran, „den Bock zu jagen“ und ihm seinen Brief zu zerpfücken. Eck, der nach Ingolstadt zurückgekehrt war, eilte Emser zu Hilfe mit seiner Schrift vom 28. Oktober: „Antwort auf Luthers verrückte Jagd.“ Inzwischen hatte aber auch Emser selbst sich zur Gegenschrift gerüstet, die noch im November unter dem Titel: „Verteidigung gegen Luthers Jagd auf den Steinbock“ erschien.⁸² Hier geht er zur offenen Gegnerschaft über und beginnt zugleich mit einer Methode, die er fortan mit Vorliebe in seinen Streitschriften anwendet, nämlich einzelnen Sätzen, die er aus Luthers Schrift heraushebt, seine Entgegnung so entgegenzustellen, daß eine Art Dialog zwischen ihnen beiden daraus wird, bei dem er natürlich der Obriegende ist. Hier spricht er sich nun auch deutlich darüber aus, was er sich dabei denkt, daß Luther nach seiner Auffassung erklärt habe, nicht um Gottes willen die Sache angefangen zu haben. „Ich fange jetzt an zu ahnen, wer der Vater dieses Kindes, will sagen deines unverföhnlichen Hasses gegen den Papst gewesen ist, nämlich, daß nichts von Gewinn aus dem Ablassgeschäft für dich oder die Deinen zu holen gewesen ist, daß Tezel und seinen Leuten lieber als deiner Gesellschaft das Ablassgeschäft übertragen worden ist.“⁸³ Da sehen wir den pragmatischen Zusammenhang, aus dem ein Emser sich die Reformation Luthers erklärt! Hätte Cardinal Albrecht nicht einem aus dem Dominikanerorden, sondern den Augustinern den Vertrieb des Ablasses übertragen, dann wäre Luther still geblieben, dann hätte es keine 95 Thesen und keine deutsche Reformation

gegeben! Wollen wir uns wundern, daß Luther diese Verteidigung ebenso wie die Ecksche Schrift ohne Antwort ließ?

Aber freilich, der Waffenstillstand zwischen beiden währte nicht lange. Im Sommer 1520 erschien Luthers mächtige Streitschrift „An den christlichen Adel“. Diese trieb Emser aufs neue in den Kampf. Er arbeitete an einer ausführlichen Gegenschrift, deren Vorwort das Datum des 21. Dezember 1520 trägt, die aber erst am 20. Januar des folgenden Jahres die Druckerei verließ. Während des Druckes war Luthern bereits der erste Bogen der neuen Streitschrift in die Hände gespielt worden. Das reizte ihn, dem Gegner, noch ehe sein Buch vollendet war, mit scharfem Streich zuvorzukommen. Dazu kam, daß man in Wittenberg den Verdacht hegte, eine inzwischen im August in Rom von dem Dominikaner Thomas Rhadinus veröffentlichte und sofort im Oktober in Leipzig nachgedruckte Schrift gegen Luther sei auch ein Werk Emser's. Man hielt den unbekanntenen Rhadinus für ein Pseudonym, hinter dem sich in Wirklichkeit Emser verberge.⁵⁴ So sendete er schleunigst um Neujahr einen kleinen spöttischen Gruß „An den Bock zu Leipzig“⁵⁵ aus, eine Schrift, in der er ihm auf das Motto seiner noch im Druck befindlichen Schrift: „Hüt dich, der Bock stößt dich“ derb mit dem Sprüchlein antwortete: „Lieber Esel, leck nit“; „behüte Gott vor dem Bock die Geißen, ... mit mir hats, ob Gott will, keine Not!“ Er deutet aber auch gleich den Punkt an, der fortan in ihrem Kampfe ein Hauptthema der Streitverhandlung werden sollte, Emser's Forderung, daß die Schrift „nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geist“ ausgelegt werden müsse, wobei er unter dem Buchstaben den von Luther wieder zu Ehren gebrachten, aus dem Zusammenhange zu ermittelnden eigentlichen Sinn der Worte, unter dem Geiste aber die falschberühmte allegorische Schriftauslegung verstand. „Ich bin im Sinne“, so kündigt Luther an, „dir christlichen Unterricht zu geben vom Geist und Buchstaben, da du nicht ein Tittelchen davon verstehst.“ Ueber diesen gewichtigen Punkt will er gerne einen ernstern Kampf mit ihm führen, mahnt ihn aber, hierfür das Schwert nicht an der Schneide, wie bisher, sondern bei dem Hefst mit beiden Händen anzufassen und seine „Mitgeister“ zu sich zu nehmen, damit etwas Ernstes dabei herauskomme.

Es mußte Emser besonders gereizt haben, daß Luther bei der Verbrennung der Bannbulle am 10. Dezember 1520 u. a. auch Schriften dieses Gegners ins Feuer geworfen hatte.⁸⁶ Noch unangenehmer aber mußte es ihm sein, daß übermütige Studenten, 20 „adlige Jünglinge“, am Neujahrstage 1521 an die Kanzel der Thomaskirche in Leipzig einen förmlichen Fehdebrief gegen ihn angeschlagen hatten, in dem sie ihn als „höchste Schande des Schwabenlandes“, als „geschwägigen und lügenhaften Sophisten“, als „treulosen und landsflüchtigen Mann“, als einen „den Ausschweifungen sehr ergebenen Priester“ u. s. w. öffentlich anschuldigten und ihm vorwarfen, nicht nur bei einem Gelage Schmähworte gegen den großen Erasmus ausgestoßen zu haben, sondern auch den unschuldigen Gottesgelehrten Martin Luther beleidigt zu haben. Das könnten sie als Freunde der Wissenschaften und als Liebhaber christlicher Freiheit und Lehre nicht dulden. Er gehe darauf aus, Christi Herrschaft ein Ende und uns wieder zu Knechten menschlicher Säkung zu machen. Dabei treibe ihn doch nur Ruhmsucht und Hoffnung auf fette Pfründen; er schmeichle dem römischen Papst und folge dem schlechten Vorbilde, das ihm Eck, Aleander und andere Apostel des Antichrist gegeben hätten. Er sei jetzt schuld, daß aller Orten Leipzig in üblen Ruf käme. Darum hätten sie zu Ehren der heiligen Schrift und der christlichen Freiheit sich gegen sein Leben und gegen seinen Ruf verschworen.⁸⁷ Der Leipziger Drucker Valentin Schumann hatte diese kecke Herausforderung in 1500 Exemplaren gedruckt. Herzog Georg, der in Frankfurt a. Main weilte, wurde sofort gegen diese Frevelthat alarmiert und verfügte schon am 9. Januar, daß man auf die Thäter fahnden solle. Schumann wurde verhaftet, unter den Leipziger Studenten fanden scharfe Verhöre statt; für den geängsteten Drucker verwendeten sich seine Frau, sein Bruder und die Frau Rentmeisterin bei Emser, und durch diese Fürsprache gelang es, ihn vor härterer Strafe zu bewahren. Emser stellte als Sühne die Forderung, daß der schuldige Drucker seine Entgegnung, die er sofort verfaßte, ihm in ebensoviel Exemplaren drucken mußte.⁸⁸ So ließ er gegen seine unbekanntes Angreifer eine kleine lateinische Verteidigung ausgehen.⁸⁹ Er hielt ihnen ihr unchristliches Verhalten vor, daß sie Streit und gar blutige Fehde

vom Zaune brechen wollten, und drohte ihnen mit dem ebenso katholischen wie christlichen Fürsten Georg, der auch der Jugend nicht in seinem Lande gestatten werde, daß sie der falschen Lehre Luthers zustimmten. Es sei nicht wahr, daß er aus dem Vaterlande einst habe fliehen müssen, und nicht wahr, daß ihn nach weiteren Pfründen gelüste, nicht wahr, daß er übles von Erasmus geredet, wenngleich er trotz seiner hohen Verehrung für ihn auch auf dieses Mannes Worte nicht schwöre. Insofern aber Luther in die hussitische und wicklifitische Kezerei abgeirrt sei, habe er mit diesem nichts zu schaffen, er halte sich an das Gebot der Schrift, der Obrigkeit unterthan und den Vorstehern gehorsam zu sein. Darum ordne er sich ebenso den päpstlichen wie den kaiserlichen Befehlen unter. Gegen Luther habe er zur Feder gegriffen, um das durch seine Schriften gärgerte christliche Volk bei der Einheit der katholischen Kirche zu erhalten. Pathetisch schließt er: „mein Leben könnt ihr kräftigen Jünglinge, die ihr so viele seid, mir dem Einen und Abgearbeiteten wohl entreißen, meinen christlichen Glauben sollt ihr mir mit des Herrn Hilfe niemals rauben. Meinen ehrlichen Namen aber, den ihr mir jetzt zu nehmen bemüht seid, werde ich wenigstens im Grabe noch finden.“

Inzwischen hatte er aber auch auf Luthers Provokation eine kleine Gegenschrift vollendet; hatte dieser „An den Bock zu Leipzig“ geschrieben, so antwortete er jetzt „An den Stier zu Wittenberg.“⁹⁰ Er beschwerte sich, daß ihm Luther nach „häurischer“ Weise in die Rede gefallen sei, ehe er noch selber ausgeredet habe, und jenen einen Bogen einer noch nicht erschienenen Schrift zum Anlaß genommen habe, ihn aufs neue anzugreifen. Er verwahrte sich gegen den Verdacht, die Schrift des Thomas Rhadinus verfaßt zu haben; es müsse jemand ganz verblendet sein, wenn er in diesem „kuntreichen, edlen Buche“ seinen Stil und seine Arbeit erkennen wollte. Aber freilich, das sei ja landruchig, daß Luther „gleichwie ein ungestümes, wildes Meer bei Tag und Nacht weder bei sich selber Ruhe habe, noch andere Leute zufrieden lasse; sondern wie die Wellen ans Schiff schlagen, so müsse er sich bald an diesem, bald an jenem reiben.“ Nun aber war auch seine große Gegenschrift auf Luthers Buch an den deutschen Adel im Druck vollendet worden (20. Januar 1521). Er hatte ihr den Titel gegeben:

„Wider das unchristliche Buch Martini Luthers, Augustiners, an den deutschen Adel ausgegangen, Verlegung Hieronymi Emser an gemeine hochlöbliche deutsche Nation.“⁹¹ Wir kommen auf den theologischen Inhalt dieser Schrift später noch zurück. Wenige Tage darauf hatte auch Luther wieder eine kleine Entgegnung „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort“⁹² vollendet, in der er besonders seine Unterredung mit Emser während seiner Leipziger Disputation gegen dessen Mißdeutung richtig zu stellen suchte, aber auch wunderlicher Weise sich darauf versteifte, daß er der Verfasser des Buches des Thomas Radinus sein müsse. Der Ton wird immer schärfer und derber, so wenn er ihm sagt: „Du hast freilich nicht Eselsohren, sieh aber zu, daß du nicht Eselshirn und -herz habest“; oder: „Darum wäre mein Rat, du bliebest ein Versifex und schriebest deine schäbigen Verse; wenn du da lögest und irrest, so wärs ohne Schaden; aber Gottes Wort und die Schrift ist dir zu hoch.“ Oder: „es wäre vielleicht recht, daß wenn du zu Leipzig auf der Gasse gingest, man alle Glocken läutete und dem neuen Heiligen Rosen unter die Füße legte.“ Sofort war Emser mit einer Entgegnung zur Hand: „Auf des Stiers zu Wittenberg wütende Replik.“⁹³ Er blieb bei seinem Verständnis dessen, was Luther ihm in Leipzig gesagt hatte, beschwerte sich über Luthers Scheltreden und rief ihm zu: „Blitze, hagel oder donnere, so lange du willst, schreib Bücher viel oder wenig, schmähe und lästere mich auf das allerärgste, ich habe der Sache einen Vorteil, daß dir schier niemand mehr Glauben giebt und deine Bücher allenthalben verbrannt werden. Wiewohl ich nicht viel danach frage, sie werden verbrannt oder bleiben, denn ich sie gottlob weiß wohl zu widerlegen und will ihnen mit gutem beständigem Grund der Schrift wohl so wehe thun, als der Papst mit dem Feuer.“ Und da ihn Luther einen „Versifex“ und einen „Windpoeten“ gescholten habe, so wolle er seine Kunst üben und ihm zum Abschied einige lateinische Verslein mit auf den Weg geben. Hören wir einige dieser poetischen Ergüsse:

Luther blizet und donnert, obwohl es doch draußen jetzt Winter,

Stellt sich gefährlicher an, als es der Winter vermag.

Glender, warum so wild? was schleuderst du machtlose Blitze?

Fronne fürchten dich nicht, Gott ist ihr Schutz und ihr Schirm.

Mein entarteter Mönch ist nur darin verschieden vom Teufel,
 Daß er vollbringt, was der Schelm ihm in den Sinn hat gesetzt.
 Hilft ihm nun noch eine Bettel, geübt in Kniffen und Ränken,
 Machen dem Höllengott selbst beide die Hölle zu heiß.⁹⁴

Ein drittes auf den „kotigen“ (lutulentus) Luther ist zu unschön;
 wir lassens hier lieber unausgegraben.

Luther arbeitete unterdessen an einer Antwort auf Emsers großes Buch, wobei er auch einen neuen Gegner, den Franziskaner Thomas Murner, zugleich mitabfertigen wollte. Ende März erschien in Wittenberg sein Buch: „Auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bock Emsers zu Leipzig Antwort“.⁹⁵ Mit übermütigem Spott schildert er Emser als den seltsamen Kriegsmann, der mit langem Speiß und kurzem Degen auf ihn losgehe, und sich selbst, wie er wehrlos vor diesem reißigen Manne in die Knie gesunken sei, sich von ihm stechen lassen müsse und nur noch sagen könne: „Gnade, Junker Bock, seid uns gnädig am Leben“. Doch nein, er rüstet sich mit Panzer, Helm und Schild, von denen Paulus Ephejer 6 geredet hat, und wagt in diesem Schutz den Kampf mit seinem Gegner. Im Fortgange der Schrift spielt er den Kampf hinüber auf das Schriftwort 1. Petri 2 von dem königlichen Priestertum der Christen, aus dem er gefolgert habe, daß alle Christen Priester seien, während Emser nach seiner Theorie von dem „Geist“, nach dem die Schrift ausgelegt werden müsse, das „geweihte Priestertum“ des römischen Klerus hineinmenge. Er nimmt Anlaß, das Priestertum der Gläubigen näher zu begründen und dagegen das „kirchliche“ Priestertum als den Dienst zu beschreiben, der zum Besten des christlichen Volkes geschehe. Dieses Amt werde aber nirgends in der Schrift mit dem Priesternamen bezeichnet. Das katholische Priestertum stamme auch nicht aus direkter Einsetzung Christi, sondern aus einer Ordnung der Kirche und sei nicht in der Schrift begründet.

Emser zögerte nicht lange mit der Antwort. Sie führte den Titel „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort seine Reformation belangend.“⁹⁶ Sie beschäftigte sich vor allem mit Luthers Keckerei, an der er festhalte „wie ein alter Jude an seinem Glauben“, nämlich mit seiner Lehre vom Priestertum der Gläubigen und der Herleitung des geistlichen Amtes aus dem Auftrage der

christlichen Gemeinde und sucht wieder zu erweisen, daß in der Schrift zweierlei Priestertum gelehrt sei. Luther, der sich beschweren mußte, daß seinen Schriftbeweisen im wesentlichen mit Zeugnissen der Kirchenväter, mit der Tradition der Kirche geantwortet worden war, hatte zunächst Lust, die weitere Antwort anderen zu überlassen und forderte von der Wartburg aus im Juli seinen Freund Amßdorf auf, dieser Aufgabe sich zu unterziehen, und deutete ihm zu diesem Zwecke in einem längeren Briefe bereits die Gesichtspunkte an, unter denen eine Gegenschrift den Kampf weiter führen könnte.⁹⁷ Als er dann im August für seine Wittenberger Gemeinde eine Erklärung des 36. (37.) Psalms herausgab, mischte er nebenbei eine Anzahl kritischer Bemerkungen gegen Emser ein, mit denen er wohl seinerseits die Sache erledigt haben wollte.⁹⁸ Dann aber änderte er doch seinen Entschluß und ließ noch schnell Ende September oder Anfang Oktober eine kleine Gegenschrift erscheinen: „Ein Widerspruch Dr. Luthers seines Irrtums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester Gottes, Herrn Hieronymus Emser“.⁹⁹ In bitterer Ironie widerruft er hier, damit es nicht baß regne, seine bisherige Lehre und bekennt sich von Emser überwunden, daß 1. Petri 2, 9 nicht nur von der geistlichen, sondern auch von der leiblichen Priesterschaft rede, ebenso gewiß, wie nach Emser Christi Worte „ihr seid das Salz der Erde“ von den Priestern der Kirche geredet seien. Diesem ironischen Widerruf läßt er dann das richtige Verständnis der Stelle des ersten Petrusbriefes folgen. Sofort erschien „Emsers Bedingung auf Luthers ersten Widerspruch“, in welcher jener unkluger Weise Luther mit seinem Zugeständnis ernst nehmen wollte und ihm nunmehr die Unbeständigkeit und die Widersprüche in seiner Lehrweise meinte sonnenklar nachweisen zu können. Luther hielt es nicht für angezeigt, den Streitschriftenwechsel nun noch weiter fortzusetzen. Es konnte auch bei einem Kampfe, bei welchem beide über das Prinzip, nämlich über die Grundsätze für das Verständnis der heiligen Schrift, nicht einig waren, nichts Ersprießliches herauskommen. So behielt Emser das letzte Wort.

An Grobheit hatte der Streitschriftenwechsel auf beiden Seiten es nicht fehlen lassen: Emser schalt auf den Keger, Gotteslästerer, Erzläugner, Verächter der heiligen Väter, den „scheibichten, ohn-

mächtigen, seellosen“ Mönch, den hoffärtigen Bettelmönch, dem Augustin nur Stiefvater sei, dessen Anhänger „etliche halbgelehrte Brecken und Becken am Biertisch“, dessen Bücher Schaubücher seien; auf den „Erzbischof“ der Augustiner, die aus dem Kloster laufen und das Geld unter sich teilen wollen, auf den Hussiten und Führer der deutschen Pickarden u. s. f.; Luther schlägt mit Vorliebe den Ton souveränen Spottes an, wenn er von dem „hochgelehrtesten, trefflichen Gottespriester und Licentiaten der heiligen geistlichen Rechte“ redet und den Kriegsmann mit langem Speiß und kurzem Degen dem Leser vor Augen malt, oder wieder von dem „Papierschänder zu Leipzig“ redet, der „so närrisches Ding vorgiebt, daß sich ein Stein über ihn erbarmen möchte“, oder von dem lächerlichen Narren, der die Sonne vom Himmel herabstechen will, der nichts kann in der Schrift, und auch sein eigen Ding nicht versteht. Mochten Emser und seine Freunde auch triumphieren, daß Luther nicht mehr antwortete, sein Schweigen ging von der Empfindung aus, daß er Nützlicheres zu thun habe, als dem „Leipziger Sophisten“ weiter zu antworten.

IV. Kapitel.

Der Kampf mit Luther (1522—1527).

Eine kurze Pause trat nach dem heftigen Schriftenwechsel des Jahres 1521 ein. Da Luther schwieg, konnte auch Emser nicht replizieren. Er wandte sich jetzt zunächst gegen Karlstadt (darüber siehe unten). Doch fand sich bald Gelegenheit, als Herausgeber und als Uebersetzer den Kampf gegen Luther selbst weiter zu führen. Schon während des Kampfsjahres 1521 hatte er ein Mandat, das Kaiser Karl vom Wormser Reichstag aus am 30. Dezember 1520 der Wiener Universität hatte zugehen lassen, in Dresden am 6. April herausgegeben. Jene Universität hatte sich Eck gegenüber geweigert, die Bannbulle gegen Luther zu vollziehen; nun aber hatte kaiserlicher Befehl aufs strengste die Verbrennung der Bücher Luthers gefordert. Wir verstehen, wie willkommen es Emser sein mußte, dieses Mandat weiter bekannt zu machen.¹⁰¹ Aber nun war ein anderer Fürst sogar mit

gelehrter theologischer Widerlegung Luthers hervorgetreten: König Heinrich VIII. hatte 1521 eine Verteidigung der sieben Sakramente gegen Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft geschrieben und veröffentlicht, nachdem er schon am 20. Mai 1521 Kaiser und Fürsten brieflich ermahnt hatte, „hurtig Hand anzulegen und den Rebellen wider Christum, Luther, wenn er nicht sich bekehren wolle, mitsamt seinen kezerischen Büchern gründlich zu vernichten und ihn dem Feuer zur Aufbewahrung anzuvertrauen“.¹⁰² Erfreut machte sich Emsjer an die Veröffentlichung der Ansprache, mit der Heinrichs Gesandter, Dechant Joh. Clarke am 2. Oktober 1521 dem Papst diese Gegenschrift überreicht hatte,¹⁰³ und begab sich selber an die Uebersetzung des königlichen Buches, das er am 28. Juni 1522 der Herzogin Barbara zueignete; warum sollten denn nicht auch Frauen die scholastische Schrift lesen, da doch „päpstliche Heiligkeit allen und jeglichen Christgläubigen, so gemeldtes Büchlein lesen oder hören lesen, 10 Jahre Ablass und so viel Quadragenen aus päpstlicher vollkommener Macht gegeben hat, welches alles, meines Verhoffens E. F. Gn. und alle frommen christlichen Herzen zu fleißiger Lesung des vielgenannten Büchleins so viel mehr bewegen wird, so viel uns allen und jeden in sonderheit, der sich des Glaubens annehmen und seine Seele bewahren will, mehr an dieser Sache gelegen ist“.¹⁰⁴ Luther, der erst spät (26. Juni 1522) von Heinrichs Schrift Kenntnis erhielt, antwortete dem vornehmen Gegner sofort in bekannter Schärfe, ohne der königlichen Würde zu lieb die Lauge zu sparen, und zwar, mit Rücksicht auf Emsjers Uebersetzung, zugleich in lateinischer und in deutscher Gegenschrift, und wahrscheinlich unterbrach er die bereits begonnene Arbeit an der eingehenden lateinischen Antwort, als ihm Emsjers deutsche Ausgabe zuging, und schob schnell die kürzere deutsche Schrift dazwischen. Sie thut Emsjer nicht die Ehre an, ihn selbst zu nennen: „das ist nun auch verdeutschet zu Meissen, und da meinen sie, dem Luther sei geraten!“ — mit dieser kurzen Bemerkung wird die Uebersetzung von ihm abgethan.¹⁰⁵ Entrüstet übersendete Herzog Georg schon am 6. August Luthers deutsche Schrift dem Reichsregiment und verlangte energisches Einschreiten gegen diese Schmähung eines Verbündeten des Kaisers; das Regiment erwiderte ihm, es habe diese „Schmach mißfällig

verstanden“, ließ aber im Gefühl seiner Ohnmacht die Sache dabei bewenden.¹⁰⁶ Nun aber wendete sich Heinrich selbst in längerem Schreiben an die sächsischen Fürsten und beklagte sich über Luthers Schrift. Freilich, die ihm selbst darin zugefügten Beleidigungen achte er für nichts, aber auch der Kaiser und die deutschen Fürsten seien in einem Maße als treulos verdächtigt; sie sollten zusehen, daß nicht der eine Luther ganz Deutschland verwirre, wie einst aus dem einen Würmlein Hus der Drache der böhmischen Sekte hervorgewachsen sei; speziell mahnt er, die in jener Schrift angefündigte Bibelübersetzung des Kezers zu unterdrücken.¹⁰⁷ Ein Herold, Rafael York, wurde mit diesem Schreiben abgefannt, der sich auf dem Nürnberger Reichstag einfand und von dort durch Hans von der Planitz, den kursächsischen Gesandten, nach Sachsen geleitet wurde. Am 27. April traf er bei Friedrich dem Weisen in Coburg ein, übergab Brief und Buch des Königs, ritt aber dann erst zu Herzog Georg nach Leipzig, um auf der Rückkehr die Antwort des Kurfürsten in Empfang zu nehmen. Georg fertigte ihn zu seinem Verdruß nur durch seine Räte ab, ohne ihm persönliche Audienz zu gewähren. Am 4. Mai aber übergaben ihm Friedrich der Weise und sein Bruder Johann in Altenburg ihre gemeinschaftliche Antwort an König Heinrich, nachdem sie ihn mit ausgesuchter Freundlichkeit behandelt und reich beschenkt hatten. Sie behaupteten in bekannter Taktik ihr neutrales Verhalten gegen Luther, der gegen ihren Willen von seinem Bersted nach Wittenberg zurückgekehrt sei; sie warteten auf ein freies, christliches Konzil, dessen schriftgemäße Beschlüsse sie bereitwillig ausführen würden. Habe Luther Unziemliches gegen Heinrich oder Jemand anderes geschrieben, so sei ihnen das unangenehm. Kurz, in vielen Worten nichts, was Heinrich wirklich hätte befriedigen können.¹⁰⁸ Emser aber publizierte — offenbar in Georgs Auftrage — schleunigst (23. Mai) Heinrichs Schreiben nebst Georgs Antwort.¹⁰⁹ Unterdessen hatte der Kurfürst Luther die Forderung der Stände auf dem Nürnberger Reichstag mitgeteilt, daß er hinfort keine Bücher solle drucken dürfen. Er erwiderte darauf (29. Mai), daß er nie die Absicht gehabt habe, Jemand zu schmähen, oder zu Ungehorsam und Uneinigkeit zu reizen, daß er aber ernste Ursache gefunden habe, „so hart und ernstlich“ zu schreiben. Er schwiege gern, aber die Gegner

ließen es dazu nicht kommen. Habe doch außer Joh. Faber auch „der Emsjer ein deutsch Buch nach dem andern wider mich, wie wohl nicht fast [sehr] nützlich, noch mir schädlich“ ausgehen lassen „mit mannigfaltiger Lästerei nicht allein meines christlichen Namens, sondern auch des heiligen Evangelii“. Solche Lästerei Gottes seines Herrn könne er nicht dulden.¹¹⁰ In der That war er durch Emsjer inzwischen wieder sehr schwer angegriffen worden. Dieser hatte sich verpflichtet gefühlt, den Schlag zu parieren, den Luther im Juli 1522 mit seiner leidenschaftlichen Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“ speziell gegen die sächsischen Landesbischöfe geführt hatte. Der Meißner und der Merseburger Bischof hatten in ihren Diözesen, z. T. auch auf kursächsischem Gebiet, zu visitieren angefangen und wollten jetzt durch Visitation und Predigt das ihnen verloren gehende Terrain sichern. Um so grimmiger holte Luther daher jetzt aus, um als „Ecclesiastes zu Wittenberg von Gottes Gnade“ sie, ihr bischöfliches Amt, ihre Ansprüche auf ein geistliches Regiment, das ungeistliche Leben und Treiben an den Bischofs-sitzen vor dem Richterstuhl des göttlichen Wortes unnachlässig zu prüfen und zu richten.¹¹¹ Die Erregung Emsjers über diese Schrift war groß, und in der That war diese ganz dazu angethan, denen, die in den Bischöfen die Nachfolger der Apostel und die Garanten der Einheit der Kirche erblickten, das Blut heiß zu machen. Er wollte nun auch einmal gründlich mit Luther abrechnen. So ging seine Gegenschrift aus: „Wider den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzkler Martin Luther Emsjers getreue und neue Verwarnung mit beständiger Verlegung aus bewährter und kanonischer Schrift“.¹¹² Wie zornig klingt schon der lateinische Gruß an der Spitze der Schrift:

Wer Dich Marius nennt statt Martin, fehlt zwar im Namen,
Aber die Sache ist recht: beide sind schrecklich und wild,
Beide der Oberen heftige Feinde, beliebt in dem Volke,
Frech und schnell bei der Hand, Aufruhr zu säen und Gewalt.

Dem Kaiser schreibt er diese neue Schrift zu (3. Jan. 1523), denn „wem wollt es auch billiger zugeeignet werden denn Dir, dem Gott das Schwert zu Beschützung der heil. Christenheit und Ausrottung aller Ketzerei von oben herab verliehen hat? ...

denn wir Christen nicht mehr Christen, sondern Papisten von den Ketzern genannt, und die hohen Glieder Deines Adlers, Kurfürsten, Erzbischöfe und Fürsten des heiligen Reiches schmähslich verschimpft, verachtet, verfolgt und auf einander verhetzt werden“. So möge er denn als „Patron und Schutzherr der heiligen Christenheit“ „ernstlich strafen und schleunig abschaffen“. So ist das ganze Buch ein Notschrei, daß doch endlich diesem Erzketzer mit gebührender Gewalt das Handwerk gelegt werden möge. Wissen jetzt doch bereits die Kinder auf den Gassen und die alten Weiber in den Spitälern von den Büchern und der Lehre des verlogenen Mönches. Er weist daher in längerer Argumentation nach, daß Luther kein Ecclesiastes von Gottes Gnaden sei, sondern alle Kennzeichen eines Ketzers an sich trage; die Warnungen der Schrift vor Irrlehrern und Verführern der letzten Zeiten, die er auf Papst und Bischöfe zu deuten wagt, weisen vielmehr auf ihn selbst. Aber wie Bileam fluchen sollte und segnen mußte, so gereicht auch seine Lästerung den geistlichen Personen zur Besserung und den Klöstern zur Sichtung: nur die bösen Buben folgen ihm, aber die guten Elemente sammeln sich zu um so beständigerem Widerstande gegen den Verführer. Emser geht dann eine Menge von streitigen Artikeln durch, um seine Ketzereien aufzuweisen, die frommen Deutschen vor ihm zu warnen, um schließlich sich wieder an den Kaiser zu wenden: „Alle Stände wanken und zittern; Deine Ankunft ist uns nicht weniger von Nöten, als die Augen dem Leib oder die Sonne dem Erboden!“

Der Kaiser hatte damals keine Zeit, und die politischen Verhältnisse gestatteten ihm nicht, auf solche Beschwörungen zu hören. Aber auch Luther schwieg auf die Provokation. Jetzt hatte aber Emser schon wieder Anlaß zu polemischer Beschäftigung mit Luther gefunden: das Neue Testament in Luthers Uebersetzung, mit seinen Vorreden und Glossen, war erschienen, und Emser rüstete im Auftrage seines Herrn eine eingehende Beleuchtung der Mängel und Fälschungen vor, die hier vorliegen sollten (vgl. darüber das nächste Kapitel). Kaum aber hatte Luther Ende 1523 seine Wittenberger Gottesdienstordnung (Formula missae et communionis) auf wiederholtes Bitten seines Freundes Nic. Hausmann, des Pfarrers in Zwickau, herausgegeben, so war auch Emser wieder

auf dem Plane. Hausmann war ja auch sein alter Freund, brieflicher und persönlicher Verkehr hatte zwischen ihnen bestanden; als Leipziger Magister und Freund des Emferschen Freundes Vesticampian, als Prediger in Schneeberg (seit 1519), als Pfarrer in Zwickau (seit 1521) hatte jener mannigfaltige Gelegenheit dazu geboten. An ihn adressierte er daher jetzt seine Entgegnung (29. Februar 1524): „Verteidigung der Messe der Christen gegen Luthers Meßformel“.¹¹³ Es war ein polemischer Kunstgriff, daß er dabei Luthers Angabe, Hausmann habe ihn wiederholt um eine solche Schrift gebeten, für eine dreiste Fiktion dieses Lügenmeisters ausgab; daraus könne der Freund schon erkennen, wie listig dieser Lucifer ihn einzufangen suche. Denn die Zwickauer kirchlichen Verhältnisse und Hausmanns Stellung zur Reformation konnten in Dresden nicht unbekannt geblieben sein. Im Uebrigen bietet er seine Belesenheit, aber auch seine kritiklose Art des Argumentirens auf, um biblische Beweise für das römische Meßopfer und geschichtliche Zeugnisse für das hohe Alter des Ritus und der Liturgie desselben zu erbringen. Er bringt es fertig, aus der Kreuzaufschrift in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache den Willen Gottes herauszulesen, daß das Altarmysterium des Todes Christi, die Messe, auch nur in einer dieser drei Sprachen gefeiert werden darf. Er weiß, daß Petrus schon bei der Meßfeier das Vaterunser in die Liturgie einfügte -- denn Gregor I. hat es bezeugt; er kennt den Ritus der Apostel schon genau, -- denn Dionysius der Areopagite (5. Jahrhundert!) war ja der Schüler des Paulus. Man frent sich über die ausgebreitete Belesenheit Emfers, erkennt aber auch den vollständigen Mangel an Methode und geschichtlichem Verständnis. Dabei ist auch hier der gleiche gehässige Ton angeschlagen, den wir bei ihm bereits kennen. So macht er auch hier einen scharfen Ausfall gegen den Verfälscher des Neuen Testaments: die Uebersetzung ist gefälscht, durch Randglossen ist der Sinn korrumpiert, durch beigefügte Bilder das Buch zur Schmähchrift geworden. Aber noch mehr: Luther wirft ganze Bücher der Schrift weg. Von den Evangelien verläßt er sich nur auf Johannes, die drei andern schiebt er bei Seite -- so giebt er Luthers Lobspruch auf Johannes „das einige, rechte, zarte Hauptevangelium“ wieder --; Pauli Brief an die

Hebräer erklärt er für untergeschoben, — Luther hatte mit gutem Grunde behauptet, er stamme von einem Jünger der Apostel, nicht von Paulus selbst —, den zweiten Petrusbrief für zweifelhaft, den Jakobusbrief für einen strohernen Brief; der Brief Judae soll dem apostolischen Geiste, die Offenbarung seinem eigenen Geiste zuwider sein. Wie er hier nicht ein Reiniger, sondern ein Ausreuter ist, so sucht er nun auch jetzt allen Gottesdienst zu vernichten. — Hausmann fragte darauf bei Luther an, ob er denn nicht darauf antworten wolle. Doch dieser erwiderte: „dem Emser ist nichts zu entgegnen, denn er ist der, von dem Paulus sagt: ‘ein solcher ist verkehrt, als der sich selbst verurteilt; solchen meide’, denn er thut die Sünde zum Tode. Noch ein Kleines, dann will ich wider ihn beten, daß ihm der Herr nach seinen Werken vergelte. Denn es ist besser, daß er stirbt, als daß er so fortfährt, gegen sein Gewissen Christum zu lästern. Laß ihn also; schnell genug wird der Glende zur Ruhe gebracht werden. Aber auch du laß ab für ihn zu beten“.¹¹⁴ Es scheint, als wenn dieser Ausspruch Luthers Emser hinterbracht wurde. Denn in einer späteren Streitschrift gegen Curicius Cordus fügte er folgende lateinischen Distichen „auf Luther, der schon längst betet, daß Emser sterben solle“ bei:

Luther bittet den Himmel, den Emser sterben zu lassen,
 Aber so schnödem Gebet beuget sich nicht das Geschick.
 Wahnsinn ist's, mit Gebet den Tod herbei mir zu rufen,
 Soki er doch eilenden Laufs baldigst uns beide hinweg!
 Dann wird gerechtes Gericht vor allen öffentlich kund thun,
 Wer von uns Beiden getreu stritt für die Kirche des Herrn.¹¹⁵

Wie Emser den Kampf um die Messe nun auch gegen Zwingli aufnahm und darüber in neuen Schriftenwechsel geriet, und wie er andererseits auch gegen Hausmann noch weiter öffentlich auftrat, das verfolgen wir unten im sechsten Kapitel.

Bischof Benno und die endlich glücklich erreichte Kanonisation trieb ihn wieder zum Waffengang mit Luther. Unter Hadrian VI. war ja endlich geschehen, was seit Alexander VI. unermüdlich sächsischerseits betrieben worden war. In Gegenwart des Bischofs von Meissen, Johann v. Schleinitz, hatte der letzte deutsche Papst

am 31. Mai 1523 die Kanonisation ausgesprochen und den 16. Juni als seinen Gedenktag festgesetzt. Erst im Jahre 1524 konnte der neue Heiligkeitag in Meissen zum ersten Male mit allem Pomp gefeiert werden: die Erhebung der Gebeine Bennos sollte geschehen; Bischof, Domkapitel und Herzog vereinigten sich, hier ein kräftiges Zeugnis gegen das verhaßte Luthertum abzulegen. Zahlreiche Einladungsschreiben an Fürsten, Herren und Städte gingen aus, und an den Kirchthüren sollten Plakate alle frommen, die lieben Heiligen in Ehren haltenden Christen zum Feste einladen. Auch in Wittenberg, Weimar, Eisenach, Zwickau und Torgau wünschte der Bischof diese Anschläge machen zu lassen, und Herzog Georg schrieb daher an die Vettern Friedrich und Johann (20. März), sie möchten doch Fürsorge treffen, „daß solchem Anschläge nicht Schmähung oder Lasterung zugesügt werde, wie sonst jetzt leider gewöhnlich geschieht“. Luther bekam davon durch Spalatin sofort Kenntnis. Er antwortete ihm (4. April): „den Albernheiten betreffs der Erhebung Bennos versteht ihr Hofleute besser spöttischen Bescheid zu geben als wir, denn ihr seid gewiß und erfahren darin, diese Versuche mit höflichen Worten abzufertigen. Wir will doch scheinen, daß der Kurfürst nicht im Stande ist, zu leisten, um was man ihn bittet, bei diesen unsern Zeiten und bei der Stimmung des Volks, da nicht einmal der Kaiser und das Reichsregiment, ja nicht einmal Herzog Georg in seinem eigenen Lande es durchsetzen können. Denn ich selbst werde mich nicht abhalten lassen, sobald ich höre, daß der unsinnige Zettel angeschlagen wird, eine kleine Predigt herauszugeben und, um zu warnen, gegen diese Versuchungen des Satanas vorzugehen. Wollt ihr den Anschlag machen lassen, so könnt ihr doch mit bloßem Gebot nicht verhindern, daß kein Spott damit getrieben wird, ja ihr werdet das kaum erreichen, auch wenn ihr mit bewaffneter Macht Tag und Nacht unablässig den Zettel bewachen laßt“.¹¹⁶ Vermutlich unterblieb der Anschlag in Wittenberg, Luther rüstete gleichwohl seine Warnungsschrift, die auch noch vor dem Festtage als sein Festgruß erschien: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“.¹¹⁷ Er vermied zwar — wohl geflissentlich — Emsjer zu nennen; aber seine Kritik an den „päpstischen“, nicht „christlichen“ Heiligen, die von den Päpsten

erhoben seien, sein Angriff auf Hadrian, der einen Benno kanonisiert, aber zuvor an dem „Morde“ der zwei evangelisch gesinnten Augustiner in Brüssel als ein arger Feind des göttlichen Wortes betheiliget gewesen sei, seine Bezeichnung Bennos als des „Papstheuchlers“, der sich gegen den Kaiser auf des Papstes Seite geschlagen habe — wenn nicht die Meißner diese seine „Tugend“ nur erdichtet hätten, um dem jetzigen Papste damit die Ohren zu krauen. — sein Spott über die „feisten, starken Lügen“, mit denen man Benno Wunder andichte, sein Rat, daß man den guten Benno schlafen lasse in Gottes Gericht, da wir Christen sein und selig werden können, auch wenn Benno und kein Heiliger sonst erhoben würde — das alles reizte Emsers zu scharfer Entgegnung. Bald war seine Antwort da: „auf das lästerliche Buch wider Bischof Benno zu Meissen und Erhebung der Heiligen jüngst ausgegangen“.

Der „Heiligenschänder“ Luther hat auch dies Büchlein wieder aus den Schriften alter Ketzer, des Vigilantius, des Wiclef und Hus zusammengetragen; sein Eignes daran ist nur sein „Schänden und Lästern“. In grimmigem Haß redet Emsers von Luthers Evangelium, daß da leuchte wie Quat [Dreck] in einer Laterne; seine Früchte seien „Gezänk, Hader, rauben, stehlen, prassen, schlemmen, Ehebrecherei und Morderei“. Luther solle nur Gott danken, daß Papst Hadrian sobald mit Tod abgegangen ist, „sonst möcht er ihn mit der Zeit gleich so wohl verbrannt haben, als die zwei Ketzer zu Brüssel, und hätte des gut Fug und Recht gehabt, denn wer den obersten Priester also lästert und ihm nicht gehorchen will, soll aus göttlichem Befehl und Recht getödtet werden, Deut. 17, welches Gebot Christus nicht aufgehoben, sondern mehr dazu gelegt, und zu seinen Statthaltern, den heil. Aposteln gesagt hat: „Wer euch hört, der höret mich, und wer euch verschmähet, der verschmähet mich. Luc. 10“. So geht es weiter im Schelten auf den „Landslügner“ und „tollen Mönch“, dem er kühnlich die Geschichtsquellen und die mündliche Tradition über Bennos Leben und Verdienste entgegenhält. Luther selbst, nicht der heil. Benno, ist der „neue Abgott und alte Teufel“, der jetzt zu Wittenberg ein neues Rom (!) anrichtet, „allda er mit allen meineidigen, ausgelaufenen Mönchen und Nonnen, Ehebrechern und Ehebrecherinnen, Dieben und Schälken dispensiert, heißt sie nur frisch bringen und zutragen, was allenthalben gestohlen und

geraubt ist, daß sie desto freier ihre Hurerei und Bäuberei vollbringen, und schlemmen und demmen mögen, damit er die Tiber in die Elbe geführt und das freie Leben zu Rom, das er lange angefochten, gen Wittenberg transferiert hat". Interessant ist dabei zu erfahren, wie auch ein Emser über die sittlichen Zustände in Rom urteilte.

Am 6. und 7. Juli 1524 hatten auf Einladung des päpstlichen Legaten Cardinal Lorenzo Campeggi und des Erzherzogs Ferdinand die Bayernherzöge nebst den 12 süddeutschen Bischöfen von Salzburg, Trient, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Constanz, Basel, Freisingen, Brigen und Passau einen Convent in Regensburg beschickt, auf dem der erste größere Versuch zur Bildung einer katholischen Partei im Reiche gemacht wurde. Sie kamen überein, das Wormser Edikt möglichst streng auszuführen, allen Religionsveränderungen entgegenzutreten, keine Neuerungen im Gottesdienst zuzulassen, ausgesprungene Mönche, Nonnen, sowie in die Ehe getretene Priester zu bestrafen, über den Fastengeboten streng zu halten, die Schriften der Neuerer und alle Schmach- und Schandbücher zu unterdrücken, ihre noch in Wittenberg studierenden Landeskinder zur Rückkehr zu nötigen, landflüchtigen Ketzern keine Aufnahme zu gewähren, auch im Notfall einander gegenseitig Hilfe zu leisten. Von diesem wichtigen Manifest der sich rüstenden Gegenreformation veranstaltete Emser flugs eine Druckausgabe, der er folgende Verse mit auf den Weg gab:

Wiewohl Luther in seiner Schrift
 Ans Hans zu Sachsen widerriß
 Viel Dings, und macht sich grausam fründ,
 So kehrt er doch die Wahrheit umb
 Und fälscht sobald den andern [b. h. zweiten] Psalm,
 Verbirgt das Korn und weist den Halm,
 Zudeut daß er sehr klagt und rauscht,
 Die Fürsten wollten mit der Faust
 Die Sach angreifen und mit Kämpfen
 Gotts Wort und Evangeli dämpfen.
 Denn es hat viel ein ander Meinung,
 Und findt sich klar aus dieser Einung,

Daß Luther eben selbst der ist,
 Der wider den gelobten Christi,
 Sein' Kirch' und alle Majestät
 Getobet und geratschlagt hat,
 Viel unnüß's und viel arg's erdicht't,
 Dazu das Unglück angericht't,
 Wie wir jetzt leider wohl erfahren.
 Warum sollt denn die Herrschaft sparen,
 Ein solchen unnützen Mann
 Nur frisch und tapfer greifen an?
 Ja häit' man das vor lang gethan,
 So dörrt die teutsche Nation
 Zu solcher Fahr und Sorg nit stohn. — — ^{118a}

Wir sehen, wie er sich danach sehnte, daß der kirchliche Kampf mit Anwendung von Gewaltmitteln zum Austrag gebracht würde; er freute sich, daß sich wenigstens in Süddeutschland jetzt die Gewalthaber zu regen anfangen.

Noch am Ende desselben Jahres verfaßte Luther seine scharfe, für katholische Leser verletzende Schrift „Von dem Greuel der Stillmesse, so man den Kanon nennt“, ¹¹⁹ als seinen letzten energischen Vorstoß, um den Widerstand der bei der täglichen Privat-Messe noch beharrenden Wittenberger Stiftsherren zu brechen und auch gegen das ängstliche Rücksichtnehmen des Kurfürsten einen Gegendruck zu üben. Als sie im Druck erschien (Anf. 1525), war der Sieg bereits entschieden, Weihnachten 1524 hatten die Stillmessen aufgehört. Emser rüstete sich auch gegen diese Schrift zu scharfem Gegenstoß; unter den Wirren des Bauernkrieges schrieb er seine Arbeit. Denn seine Entgegnung „Auf Luthers Greuel wider die heil. Stillmesse“ ¹²⁰ steht unter dem lebendigen Eindruck der Schrecken dieses Krieges. Nun war ja sichtbar geworden, daß Luthers Bücher nichts als „Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todschlag, Räuberei, Brand, Verwüstung deutscher Nation“ angerichtet hatten! „Wie so viel verwüstete und verbrannte Schlösser, Städte, Märkte und Dörfer, Klöster, Kirchen und Gotteshäuser, dazu so viel vergossenen christlichen Blutes, so viel armer elender Wittwen und Waisen! Alle diese toten Körper, wenn sie jetzt wieder aufstünden, würden ungezweifelt alle Schuld auf Luther legen und um Rache gen Himmel schreien!“ Darum genügt es

Emser jetzt auch nicht, Luthers Angriffe auf den Meßkanon zu beantworten; viel wichtiger ist ihm das andre, der deutschen Nation gründlich zu zeigen, daß eben kein anderer als Luther diese Verwüstung Deutschlands verschuldet hat. Daher schiebt er einen Teil voran, der mit lauter Citaten aus seinen Schriften beweisen will, wie er alles über den Haufen gestoßen, die Stände gegen einander verhetzt, alle menschliche Ordnung verächtlich gemacht, die Leidenschaften entfesselt habe — kurz daß er der Prediger der Revolution gewesen ist. Die große Citatensammlung, die er zu diesem Nachweis herbeigeschafft, leidet an dem schweren Mangel, daß hier blinder Haß einzelne Sätze aus ihren Zusammenhängen reißt, und daß daher vieles eine revolutionäre Bedeutung erhält, was damit gar nichts zu thun hat. Man hat daher diese Arbeit Emsers die „unmoralischste“ seiner Schriften genannt; aber es ist im Grunde auch hier nur dieselbe Unfähigkeit, Luthers religiöse Gedanken zu verstehen, die sich in seiner ganzen Polemik zeigt; außerdem dürfen wir doch nicht vergessen, daß für den, dem die Ordnungen und Satzungen der römischen Kirche göttliche Ordnungen und Einrichtungen waren, Luther wirklich als ein Revolutionär ersten Ranges erscheinen mußte. Emser hat jetzt nur den einen heißen Wunsch, daß der „teuflische Mönch“ bald „expirieren“ und stürzen soll, wie ja Franz v. Sickingen und Hutten glücklicher Weise schon gestürzt sind. Er ruft nach dem Kaiser und nach dem schwäbischen Bunde, daß sie sich erheben und das durch Luther verwirrte und verwüstete Deutschland in Ordnung bringen möchten.

Im Frühjahr 1525 hatten die Fürsten den Aufstand glücklich niedergeworfen und unter viel Blutvergießen erstickt. Das gab der katholischen Partei allerlei erwünschte Waffen gegen die Reformation in die Hand. Kam jetzt nicht zu Tage, daß die Auflehnung gegen die heilige Kirche auch den Umsturz der obrigkeitlichen Gewalt, die Gefährdung der Fürsten und ihrer Herrschaft nach sich zog? Mußten also nicht jetzt allen Fürsten die Augen aufgehen über die unheilvollen Wirkungen der Predigt des abtrünnigen Mönches, und war nicht auch zu hoffen, daß jeder ehrfame Bürger, den die Grenel der sozialen Revolution erschreckt hatten, sich mit Abscheu von dem Manne abwenden würde, der

mit seiner neuen Lehre an dem allen schuld war? Und wie erbärmlich hatte er selbst, dieser vermeintliche Prophet Deutschlands, in diesen kritischen Tagen sich benommen! Hatte er nicht dieselben Bauern, die doch er allein verführt hatte, feig im Stich gelassen, sowie die Fürsten die ersten Siege gegen die Empörer erfochten hatten? Hatte er nicht jetzt ihre Sache verlassen und in schneller Sinnesänderung sich auf die Seite der Fürsten geschlagen, sie zum Niederstechen der Bauern aufgefördert und die durch ihn ins Unglück Getriebenen noch schrecklich verhöhnt? Und in diesen Elendstagen Deutschlands feierte er noch gar vergnügte Hochzeit! Der meineidige Mönch verführte die Nonne und häufte Frevel auf Frevel!

Mit solchen Gedanken betrachtete man am Hofe Georgs die jüngsten Zeitereignisse, in diese Reihe und Verknüpfung der Gedanken hatte man sich hineingebacht, hineingeredet, hineinge-eifert. Es galt nun die günstige Situation nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Wo eine Revolution niedergeworfen ist, da blüht ja stets der Weizen der Reaktion. Herzog Georg that nach Kräften das Seine; er hoffte, den von Luther bezauberten Fürsten, vor allen seinem Schwiegersohne, dem jugendlichen Landgrafen Philipp von Hessen, die Augen öffnen, er hoffte, die der alten Kirche treu gebliebenen Fürsten zu einem Bündnis vereinigen zu können, durch das man „die Wurzeln dieses Aufruhrs, die verdamnte lutherische Sekte“, auszrotten könnte.¹²¹ Emser aber machte sich daran, jetzt dem deutschen Volke ein Licht aufzustecken. Damit es recht wirksam geschähe, bediente er sich nicht nur der Muttersprache, sondern auch der gebundenen Rede. So erschien 1525 seine Flugschrift folgenden Titels:

Der Boß tritt frei auf den Plan,
 Hat wider Ehren nie gethan,
 Wie sehr sie ihn gescholten han.
 Was aber Luther für ein Mann
 Und welch ein Spiel gefangen an
 Und nur den Mantel wenden kann,
 Nach dem der Wind thut einher gahn,
 Fündst du in diesem Büchlein stahn.¹²²

Lauschen wir ein wenig der Mahnrede, die Emser hier dem deutschen Volke hält.

Hört zu, ihr Deutschen, und schaut an,
 Das ist Luther, der fromme Mann,
 Euer Prophet und Abgott
 Um des willen ihr Gott's Gebot
 Und aller seiner Heiligen Ehr
 Dazu der christlich Kirchen Lehr,
 All' selig' Ordination
 Verachtet habt und abgethon;
 Sein Wort für Gottes Wort gehalten,
 Kommuniziert in zwei Gestalten
 Und wider euer Eid und Pflicht
 Eure Obrigkeit gar vernicht't;
 Allen Gehorsam abgeworfen
 In Städten, Märkten und in Dörfern
 Zusammen g'laufen wie die Schwein,
 Manch schön Gebäud gerissen ein,
 Klöster, Kirchen und Gotteshäuser;
 Mönch', Pfaffen, Nonnen und Karthhäuser
 Verjagt, geraubet und geplündert
 Und Gottes Dienst und Ehr verhindert,
 Der Heiligen Bild zu Stück gehauen,
 Die Mutter Got's und zart Jungfrauen
 Gottsklästerlich und unbescheiden
 Vergleicht den alten Bademaiden;
 Die Fürsten, die euch widerstanden,
 Gescholten und genannt Tyrannen,
 Dem Adel ihre Schloß' beläget,
 Ihre Zins, Rent' und Dienst gewägert
 Und euch wider sie aufgebürstet,
 Als die nach Unglück hat gebürstet;
 Manch Burg verwüßt in deutschen Landen,
 Die vor dem Türken wohl wär' b'standen.
 Das ist das Evangelion,
 Das ihr von Luthern gelernet hon,
 Der euch hat bracht in alle Not,
 Setzt euer dazu lacht und spott't,
 Den Kopf thut ziehen aus der Schlingen,
 So er den Harnisch höret klingen,
 Und will das auf den Teufel legen,
 Das er doch selbst hat thon erregen.
 Hätt' Luther nie kein Buch geschrieben,
 Deutschland wär' wohl zu Friede geblieben!

Wem käme bei solchen Versen nicht Schillers berühmte
 Kapuzinerpredigt in den Sinn? Und gewiß waren Emsers Worte

ebenso ernst und ehrlich gemeint wie die des Bußpredigers in „Wallensteins Lager“. Hören wir dem Prediger noch ein wenig weiter zu:

Gott läßt die Sach' nicht ungestraft
 Und giebt den Fürsten Sieg und Kraft,
 Sein' und seiner Heiligen Ehr,
 Dazu der Kirchen alte Lehr
 Zu schützen und darum zu kämpfen
 Und alle Kezerei zu dämpfen,
 Die Luther aus der Gans [Huz] hat g'logen.
 Den Münzer hat sein Geist' betrogen.
 Der ist nun hin und aufgefliegen!
 Sie haben beid' gut Ding gelogen,
 Thomaz, der jetzt genannte Geister,
 Und Luther, aller Lügen Meister,
 Das christlich Volk schändlich verführt,
 Derhalb ihn'n gleicher Lohn gebührt
 Mit Zwingli, Strauß und Karolstadt
 Und wer mit ihn'n geschwärmert hat.
 Den soll man ihnen nit verhalten,
 Sondern die Sach' Gott lassen walten.

Doch er gießt nicht nur über Luther die Hornes'schalen aus, sondern er wird auch zum Bußprediger, der allen Ständen bei dieser Gelegenheit ihre Verschuldungen vor Augen rückt. Denn freilich eine gründliche „Reformation“ ist ihnen allen not.

Wir hon zu weit hinüber g'hauen
 Beide, die Mann und auch die Franen,
 Geistlich und weltlich, arm und reich,
 Edel, unedel, all zugleich
 Keiner sein Stand gehalten recht,
 Gott sehr erzürnet und verschmächt,
 Ein'n guten Schilling wohl verschuld't,
 Uns mißgebraucht seiner Geduld.
 Darum will er nit länger schlafen,
 Sondern ein'n mit dem andern strafen,
 Groß und klein, niemand ausgenommen.
 Die Zeit ist hie, die Stund ist kommen.
 Drum schickt euch nu geduldig drein,
 Es kann und mag nicht anders sein.
 Wir müssen all zugleich bezahlen
 Und trinken aus des Hornes Schalen,

Davon Johannes hat geschrieben.
 Wir hon die Sach zu wild getrieben.
 An Pfaffen fing es erstlich an,
 Die Hefe bleibt dem g'meinen Mann!
 Die werden nun so lang rumoren,
 Bis daß sie alle Ding umkehren
 Und einander selbst auch verderben
 Zu Schaden ihu'n und ihren Erben.
 Und also wird es gehn auf Erden
 So lang, bis daß wir frömmere werden
 Und allen Mißbrauch übergeben,
 Gott helf uns, daß wir das erleben!

Man sieht aus diesen Schlußworten, daß dem Dichter während seiner Arbeit die Hoffnung auf den großen Eindruck, den seine Predigt machen sollte, stark herabgestimmt ist; denn wie in einem großen Seufzer klingt sein Lied aus.

Einen andern Ton schlägt er an, um seiner Entrüstung über des Wittenberger Mönches Hochzeit Luft zu machen. In lateinischen Versen schüttet er hier seinen Spott aus; denn Luthers Evangelium hat sich nun unzweideutig als die Botschaft zügelloser Fleischfreiheit enthüllt. Eine tiefere Betrachtung ist ihm nicht möglich, auch daß er selbst unter dem Cölibatsjoch geseufzt und daß sein Fleisch ihn oft innerlich schwer versucht und äußerlich zu Falle gebracht hatte, das hat er völlig vergessen. Den ehrwürdigen Sequenzenton schlägt er an, um Luthers Jünger bekennen zu lassen, daß ihr Lehrer jeden Frevel ihnen gestatte: kein Recht, kein Gesetz gilt mehr, Kaiser und Papst dürfen ohne Scheu geschändet werden; Christi Heilige dürfen verspottet, ihre Bilder zerbrochen werden. Als die neuen Heiligen sind jetzt Priapus und Silen, Bacchus und Venus erhoben:

Diese Herrn aus alten Zeiten,
 Unter deren Fahn' wir ireiten,
 Sind Patrone unserm Bund.
 Wir erbrechen Klosterthüren,
 Kirchengut, das nunß spazieren
 Uns in Beutel und in Schlund.
 Kutte, Kappe ausgezogen,
 Prior, Abt, bleibt uns gewogen,
 Der Gehorjam ist vorbei!

Weg Gelübb', Gebet und Hören!
 Ohne Scheu und unverfroren, —
 Vom Gewissen sind wir frei!¹²²

Ein recht feines Lied (*satis elegans*) nennt Cochläus noch nach mehr als 20 Jahren dies „Hochzeitslied“ Emser's, sei er doch überhaupt ein Mann von anmutigem Ingenium (*amoeni vir ingenii*) gewesen. Und fröhlich erinnert er daran, daß Emser auch einen vierstimmigen Satz diesem Liede beigelegt habe, so daß glaubenstreue Katholiken es zu größerer Ehre Gottes auch gleich in vollem Chore anstimmen konnten. Wir aber denken daran, daß derselbe Emser, der in Luthers Ehe den Anbruch einer neuen Herrschaft der Venus erblickt, ein Jahr darauf — noch als alternder Mann, — mit der ihm eigenen Offenherzigkeit folgendes Selbstbekenntnis unter der Aufschrift: „Beichte nach dem Fall“ veröffentlichte:

Wieder von Unzucht befleckt kehrt meine Seele zu dir sich,
 Gott, denn es treibt sie die Scham über ihr Irren zu dir.
 Offnes Bekenntnis sie bringt, drum wagt sie Verzeihung zu hoffen,
 Ob sie, die thörichte, gleich oft dich, Erhabner, verlegt.
 Stille, mein Vater, du Lehrer, du mildester Schöpfer, des Zornes
 Strenges Gericht und verzeih, daß ich so schwer dich getränkt!

Und in derselben Schrift, die diese rührende Selbstanklage enthält, rühmt er in einer Aufzählung der tapfren katholischen Streiter wider Luther von seinem Freunde Cochläus, dieser habe außer durch Gelehrsamkeit auch noch durch einen unbescholtenen Lebenswandel sich ausgezeichnet, und fügt wie mit einem Seufzer hinzu: „o welche seltene Gnade!“¹²³

Luther schwieg auf alle diese Provokationen Emser's; aber sein Schweigen reizte diesen nur um so mehr, neue Gelegenheiten zu suchen, um vor ihm zu warnen und Zeugnis abzulegen. Bot sich nicht direkter Anlaß in einer neuen Arbeit des Wittenbergers selbst, so war doch Gelegenheit gegeben, als Uebersetzer oder Herausgeber der Schriften anderer gegen Luther diesen Kampf fortzuführen. Solche bot sich jetzt durch Erasmus dar. Schon längst hatte man am Dresdner Hofe darauf gewartet, daß der gefeierte Gelehrte zu offenem Kampf gegen Luther vorgehen werde. Man schmeichelte seiner Eitelkeit, man drängte ihn auch wieder in einer ihn fast

beleidigenden Weise. Als er im September 1524 endlich gegen Luther seine Schrift „Vom freien Willen“ ausbandte, da fertigte Emser eine deutsche Uebersetzung von ihr an — so berichtet wenigstens Cochläus¹²⁴ —; auch übersezte er seine Paraphrase des Johannes-Evangeliums (etwa Neujahr 1525).¹²⁵ Endlich nach Ablauf von mehr als Jahresfrist antwortete Luther mit seiner Gegenschrift „Vom geknechteten Willen“. Nun wartete man wieder ungeduldig auf die Entgegnung, die Erasmus schreiben würde. Im April 1526 erschien sein Hyperaspistes, der „Schild“, den er schützend über seine Abhandlung vom freien Willen breitete, — aber freilich nur ein erster Teil. Als bald besorgte Emser eine deutsche Ausgabe: „Schirm- und Schutzbüchlein der Diatribe wider M. Luthers knechtlichen Willen“, drängte aber auch brieflich bei ihm auf Vollendung dieser Streitschrift, — er machte sich ja verdächtig, wenn er den Streit abbrach und nicht zu Ende führte!¹²⁶

Aber zu der Freude, Erasmus nun im Kampf mit Luther zu sehen, gesellte sich die andre, daß Emser die Demütigung, die diesem durch König Heinrich VIII. widerfahren war, der Welt bekannt machen konnte. Auf Anraten der Freunde hatte Luther am 1. September 1525 auf die Nachricht hin, daß dieser seine feindliche Stellung zur Reformation geändert habe, in einem unglücklichen Briefe den Unwillen gegen seine Person durch demütige Abbitte bei dem Könige beseitigen wollen: er hatte sich selbst weggeworfen und dabei in dem Verständnis des Britten für einen solchen Schritt der Selbstverleugnung sich arg verrechnet. In schneidendem Spott antwortete ihm der stolze König erst nach Monaten in ausführlicher Erwiderung, die ihn als Ketzer, Nonnenverführer, Verursacher des Bauernkrieges und Volksverderber zu brandmarken suchte. Auch schickte er ihm die Antwort nicht direkt, sondern sandte sie an Herzog Georg, der sie ihm mit sarkastischem Begleitbrief zustellte (21. September 1526). Vermutlich hatte Heinrich den von ihm in London besorgten Druck beider Schriftstücke gesandt, und nun besorgte Emser sofort in Dresden eine neue Druckausgabe, bei der er auf dem Titel Luthers Brief mit den Worten charakterisierte: „Luthers Brief, in dem er um Verzeihung bittet für die Worte, die er zuvor in Thorheit und Uebereilung gegen den König aus=

gestoßen, und sich erbietet Widerruf zu leisten.“¹²⁷ Diesen Dresdner Druck scheint Georg an Luther gesendet zu haben. Luther, der sonst in dieser verdrießlichen Sache gern geschwiegen hätte, sah sich durch diese Inhaltsangabe seines Briefes, die ja so gedeutet werden konnte, als ob er seine Lehre habe widerrufen, nicht nur die persönlichen Kränkungen seinem fürstlichen Gegner abbitten wollen, zu einer Erwiderung gezwungen. Das ging ja nicht an seine Person, sondern an seine Lehre; erstere konnte schweigen und leiden, diese aber mußte schreien und sich wehren. Seine Antwort lautete daher: „Auf des Königs zu England Lästerschrift Titel“.¹²⁸ Darin lag nun aber wieder für Emsers genügende Legitimation zu einer Gegenschrift. Er verfaßte sein „Bekentnis, daß er den Titel auf Luthers Sendbrief an den König zu England gemacht, und daß ihm Luther den verkehrt und zu mild gedeutet hat.“¹²⁹ Luther habe auf des Königs Brief nichts zu erwidern gewußt, daher reibe er sich nun an dem Titel, er wolle lieber mit den Böcken, als mit den Bären und Löwen streiten. Er bekennt daher offen, daß er der Verfasser dieses Titels gewesen ist, er habe aber auch gar nicht von einem Widerruf seiner Lehre geredet, sondern nur, daß er sich erbiete, die dem König zugesügten Beleidigungen zu widerrufen. In der That hatte er in der deutschen Ausgabe diesen Sinn klar ausgedrückt, in der lateinischen Ausgabe konnte der Sinn zweifelhaft sein; doch stammte der Ausdruck, wie Emsers jetzt mit Recht geltend machte, aus Luthers Briefe selbst, und dieser hatte daher kein Recht, ihn hier anders zu deuten, als er selbst ihn dem König gegenüber gebraucht hatte. Er habe auch nie geglaubt, daß der König bei Luther erreichen werde, was Papst und Kaiser vergeblich versucht, ihn zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen. Wenn das Salz einmal dumm, d. h. wenn ein Gelehrter zu einem Kezer wird, dann muß es hinausgeworfen und mit den Füßen getreten werden. Ein gröberes und unsinnigeres Buch habe Luther daher noch nie geschrieben.¹³⁰

Unermüdllich hatte sich Emsers mit seinen Gegenschriften an Luthers Fersen geheftet; trotzdem daß dieser seit 1521 ihn konsequent mit schweigender Nichtachtung strafte, hat er seinen Kampf unverdrossen fortgesetzt. In steigender Bitterkeit äußert sich sein

Haß gegen ihn. Da Luther ihm selbst nicht mehr antwortet, so will er wenigstens die deutsche Nation vor ihm gewarnt, ihr die Augen geöffniet haben. War Luther wirklich so gleichgiltig gegen diese Angriffe, wie er nach seinem Schweigen erscheinen mußte? Gewiß ist er nicht unempfindlich dagegen gewesen, und grade Emsers Art, die für eine Verständigung auf dem Boden der Heiligen Schrift so gar keine Aussicht bot, aber immer gehässiger in ihren Anklagen und im Verlästern Wittenbergs wurde, hat dazu beigetragen, auch Luthers Ton immer schärfer, seine Sprache gegen seine katholischen Gegner immer verletzender zu machen.¹³¹

Doch ein wichtiges Kapitel aus Emsers Arbeit gegen Luther bedarf noch einer besonderen Betrachtung.

V. Kapitel.

Das Neue Testament Emsers.

Am 21. September 1522 war Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments im Druck vollendet und begann ihren Siegeslauf. Begierig griff das christliche Volk aller Stände danach, und es trat bald der Zustand ein, über den Cochläus bittere Klage führt, daß im Streitgespräch lutherische Laien die Schrift reichlicher und sicherer zu zitieren wußten, als katholische Priester und Mönche.¹³² Wie in der Mark, in Oesterreich und in Baiern sah auch Herzog Georg sich alsbald veranlaßt, gegen das Eindringen dieses gefährlichen Buches seine Unterthanen zu schützen. Schon am 7. November ließ er ein Gebot ausgehen, daß bis Weihnachten alle im Herzogtum bereits gekauften Exemplare des Neuen Testaments gegen Erstattung des Kaufpreises an seine Amtleute abgeliefert werden sollten. Auf sein Drängen mußte sein Bruder Heinrich in Freiberg das Gleiche verordnen. Groß war der Erfolg dieser Maßregel grade nicht, aber doch wurden in Meißn und Leipzig einige Exemplare auf diese Weise konfisziert. Gleichzeitig war an die theologische Fakultät in Leipzig der Befehl ergangen, Luthers Uebersetzung zu prüfen und ihr Gutachten über ihren Wert abzugeben. Sie teilten unter sich diese Aufgabe, jeder

„überlas“ seinen Teil, und sie fanden dabei einträchtig (6. Jan. 1523), daß er seine irrige Lehre hineingemischt habe, seine Dolmetschung daher nicht recht und wahrhaftig wäre; aber wenn selbst diese unanstößig wäre, so wären doch seine Vorreden und Glossen angefüllt mit seiner verdächtigen und längst verdamnten Lehre. Darum sei das herzogliche Verbot des Verkaufs dieses Neuen Testaments sehr gerechtfertigt. Das Verzeichniß seiner Verfälschungen und der Unrichtigkeiten in den Glossen versprachen sie bald nachzuliefern. Aber auch Emser erhielt vom Herzog Auftrag, sich an die Prüfung der Arbeit Luthers zu begeben, und so händigte ihm am 9. Januar der Meißner Schöffler eins der konfiszierten Exemplare zu diesem Zwecke ein.¹³³ Aus dieser Prüfung erwuchs ihm eine größere Schrift, die er am 21. September 1523 — genau ein Jahr nach dem Erscheinen des Lutherschen Werkes — vollendet hatte, unter dem Titel: „Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten worden sei. Mit scheinbarlicher Anzeigung, wie, wo und an welchen Stellen Luther den Text verkehrt und ungetreulich gehandelt oder mit falschen Glossen und Vorreden aus der alten christlichen Bahn auf seinen Vorteil und Wahn geführt habe.“¹³⁴

Er hat auf diese Arbeit große Mühe verwendet. Zwar beginnt er auch hier wieder als „Verfälscher“. Seinem Bockwappen (Titelrückseite) hat er diesmal folgende deutsche Verse beigelegt:

Jahr hin, mein Bock, in Gott's Geleit,
 Laß dir die Meis' nit wesen leid.
 Fürcht dich nit vor des Teufels Kindern,
 Dich mag ihr Schelten nit verhindern.
 Kommt aber zu ei'm Christenmann,
 Dem sag mein' Grüß' und Dienst' voran,
 Sag, wie ich ihn durch Gott ermahnt,
 Daß er im Glauben fest woll' stahn.
 Gott wird die Seinen nit verlan,
 Sankt Peters Schiff nit untergahn,
 Ob's gleich ein' Zeit Geduld muß han.
 Alde!*) nu mach dich auf die Bahn!

*) Alde! nach dem italienischen al dio (addio).

Es sei, so sagt er in der Vorrede, viel darüber rätsonniert worden, daß man Luthers Neues Testament dem gemeinen Mann verboten habe. Aber, abgesehen davon, daß schon längst beide Häupter der Christenheit, Papst und Kaiser, Luthers Bücher zu unterdrücken geboten, so habe ja grade Luther jedem, „der aus der Taufe gekrochen“, das Recht beigelegt, über Glaubenssachen zu urteilen, und gelehrt, daß auch die Geistlichen dem Schwert der weltlichen Obrigkeit unterworfen seien. Also solle man sich doch nicht wundern, wenn nun christliche Obrigkeiten „zu Ehren, Schutz und Handhabung des wahrhaftigen Evangeliums“ sein mit etwa „1400 kezerlichen Irrtümern und Lügen“ behaftetes Neues Testament verboten hätten.^{134a} Es sei nur ein neuer Widerspruch Luthers mit sich selbst, wenn er jetzt schreibe, die Obrigkeit habe kein Recht, dergleichen Bücher zu verbieten. Er zielt damit gegen Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (vom 1. Januar 1523), in der er das Verbot des Neuen Testaments als Tyrannei und Machtüberschreitung der Obrigkeit bezeichnet und den Christen in Herzogs Georg und anderer „Tyrrannen“ Landen den Rat erteilt hatte, diesem Befehl, die Neuen Testamente auszuliefern, passiven Widerstand entgegenzusetzen, d. h. die Bücher nicht selber auszuliefern, sondern geduldig zu leiden, wenn man sie ihnen mit Gewalt fortnehme. Freilich, wenn Emsers Anklage begründet war, wenn dies Buch so voller Kezereien und Verfälschungen steckte, dann war Herzog Georg glänzend gerechtfertigt! Emsers fährt fort: es ist der Christenheit an einem reinen und ungefälschten Testament gelegen; wie sollten nun die Christen die Arbeit eines offenbaren, erklärten Kezers annehmen, der die Approbation der Kirche fehlt und die dem Papst zum Verdriess, Schmach und Verletzung mit lästerlichen Figuren, Gemälden, Worten und Deutungen, öffentlich ausgegangen ist? — er denkt außer an einzelne Glossen Luthers an die Bilder zu Kap. 11, 16 und 17 der Offenbarung Johannis, die durch Anwendung der dreifachen Krone deutliche Anspielungen auf den Papst enthielten. Da ferner seit mehr als 1000 Jahren im Interesse der Gleichförmigkeit unter päpstlicher Bestätigung die lateinische Bibel des Hieronymus Gültigkeit hat, Luther aber diesen „glaubwürdigen

Text der christlichen Kirche" vorzüglich verkehrt, so kann seine Arbeit nicht zugelassen werden. Emser bringt nun zwar nicht 1400, aber doch eine beträchtliche Anzahl von Stellen zur Besprechung, an denen er Anstoß nimmt. Diese Ausstellungen gelten zum guten Teil Luthers Vorreden und Glossen; so sind z. B. beim Römerbrief 16 Blatt der Vorrede und nur 7 der Uebersetzung des Briefes gewidmet. Die Bemängelungen der Vorreden beweisen z. T. die Unfähigkeit Emsers, Luthers theologische Gedanken zu fassen. So bekräftigt er sofort den an der Spitze stehenden Satz Luthers, daß in den 4 „Evangelien“, ja im ganzen N. T. das eine, einheitliche Evangelium Gottes uns gegeben sei, als wenn er damit ein fünftes Evangelium habe schaffen wollen. Er ist entriistet, daß Luther das ganze N. T. als gute Botschaft bezeichnet und die damals herkömmliche Einteilung in gesetzliche, geschichtliche, prophetische und Weisheitsbücher verwirft; ob denn das N. T. nicht auch ein Gesetzbuch sei? Luthers prächtige Schilderung der frohen Botschaft „von dem rechten David, der mit Sünde, Tod und Teufel gestritten, die Sünder erlöst, gerecht, lebendig und selig gemacht hat, davon sie singen, danken, Gott loben und fröhlich sind ewiglich“, nennt er eine „Affensfreude“, die Luther dem einfältigen Volke mache, denn er verschweige ja, daß Christus neben der Forderung des Glaubens doch noch anderes seinen Jüngern „aufgelegt und eingebunden“, und nur wenn sie das „bezahlen und ausrichten“, empfangen sie das Erbe. Er gebärdet sich, als wolle Luther das Volk damit zu leichtfertigem „Tanzen, Singen und Springen“, und zum Verharren in unbußfertigen Sündenleben verführen. Das Zentrum der Heilslehre Luthers ist ihm völlig dunkel geblieben, darum mäfelt er in dieser unverständigen Weise an den Gedanken der berühmten Vorrede weiter herum. Lassen wir also diesen Teil seiner Arbeit und sehen uns die Fälschungen in Luthers Uebersetzung an, die er seinen Lesern vorführt. Wir greifen den Galaterbrief heraus.

Er moniert mit Recht, daß 1, 1 die Worte „auch nicht durch einen Menschen“ (durch ein Druckversehen) ausgefallen waren, ebenso in v. 10, daß in dem Satz „Predige ich jetzt den Menschen oder Gott zum Dienst?“ das Wort „Gott“ ausgelassen war. Es ist nur lächerlich, daß er hier nicht an Druckfehler denkt, sondern

von einem „hussitischen Buch“ fabelt, aus dem Luther hier vermutlich übersezt habe. Hatte doch schon die Dezemberbibel (1522) letzteren Fehler beseitigt.¹³⁵ 1, 8 soll ferner Luther „um den Bann zu unterdrücken“ das Anathema sit „gefälscht“ haben mit seiner Uebersetzung: „der sei verflucht“ anstatt: „der sei in dem schwersten Bann“. Aber wie übersezte denn Emser selbst wenige Jahre danach? genau wie der „Fälscher“ Luther: „der sei verflucht“, und nur als Randglosse sezte er hinzu: „der sei im höchsten Banne“. In Kap. 2 weiß er nur zu beanstanden, daß Luther den Schlußsaz in B. 17 nicht als Fragefaz, sondern als Aussagesaz faßt und daher übersezt: so hätten wir von Christo nicht mehr denn Sünde (dafür später [1534] wörtlicher: so wäre Christus ein Sündendiener). Noch immer schwankt übrigens die Auslegung der Stelle zwischen beiden Fassungen. Zu Kap. 3 findet er nichts zu erinnern; aber in 4, 4 folgt Luther wieder seinem „hussitischen Buch“, wenn er übersezt: „geboren von einem Weibe“, da es doch heißen müsse: „gemacht aus einem Weibe“, denn Paulus bekämpfe hier den Ketzer Eutyches (5. Jahrhundert!), der da leugnete, daß Jesus aus Marias Fleisch und Blut gemacht worden sei. Sodann „gefällt“ ihm nicht, daß Luther 4, 18 übersezt: „eifern ist gut“, obgleich er ein besseres Wort nicht vorzuschlagen weiß. In 4, 25 schildert er Luther, daß er der Lesart seines griechischen Textes statt „unserm bewährten Text“, d. h. der lateinischen Bibel folgt.*) Ebenso ist der Vorwurf, den er zu 5, 1 erhebt, nur der, daß Luther den griechischen Text dem durch ganz andre Wortverbindung sich unterscheidenden lateinischen, „unserm glaubwürdigen Text“, vorgezogen hat. In 5, 7 spielt er abermals eine Lesart des lateinischen Textes, die aus der jegigen revidierten Vulgata ausgemerzt ist, gegen Luthers besseren griechischen Text aus.***) Mit etwas besserem Rechte verlangt er 5, 12 anstatt Luthers „wollte Gott, daß sie auch ausgerottet wurden“ die wörtlichere Uebersetzung „daß sie auch abgeschnitten würden“; was Paulus damit in bitterem Sarkasmus meint, hat er freilich — wie

*) Erasmus 1516: τὸ γὰρ ἄγαρ σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ.
Vulg. 1475: Sina enim mons est in arabia.

**) Vulg. 1475: Nemini consenseritis. Persuasio haec etc. Erasmus.:
μὴ πείθεσθαι; ἢ πεισμονὴ κτλ.

seine Erläuterung zeigt — nicht verstanden, obgleich er es bei seinem geliebten Hieronymus hätte lesen können. 5, 23 hat Luther am Schluß der Aufzählung der Früchte des Geistes nur „Sanftmut, Keuschheit“, die latein. Bibel: „Sanftmut, Enthalt-samkeit, Keuschheit“; natürlich wollte ihm „Enthalt-samkeit“ oder wie Emser später verdeutscht „Abbruch“ nicht aus der Feder heraus: „denn bei ihm fasten und sich selbst kasteien oder ab-brechen kein gut Werk ist“. Luther las aber in des Erasmus griechischem Testamente nur: *πραότης ἐγκράτεια*. Im 6. Kap. weiß er die Uebersetzung nicht anzutasten; er macht nur den Leser darauf aufmerksam, daß Luther zu den Worten „denn was der Mensch säet u.“ keine besondere Randbemerkung gemacht habe, denn diese Worte seien ihm „zu seiner Lehre nicht dienstlich.“ Dabei hat aber der scharfe Kritiker den wunderbaren Fehler übersehen, der in der „Septemberbibel“ bei 5, 6 unbeachtet unter-gelaufen war, daß der Drucker aus dem „Glauben, der durch die Liebe thätig ist“ eine „Liebe, die durch den Glauben thätig ist“ gemacht hatte.

Uebersetzen wir dies Register von Ausstellungen, was finden wir dann? Ein paar Druckfehler, sodann mehrfach den Thatbestand, daß Emser der lateinischen, Luther der griechischen Text-rezension folgt; sodann daß er wörtlichere Wiedergabe fordert, als Luther nach seiner prinzipiellen Auffassung der Kunst des Uebersetzens für angezeigt hält. So oft er aber auch absichtliche Fälschungen wittert, einen stichhaltigen Beweis dafür kann er uns, die wir mit ruhigerem Blute, als er, prüfen, nicht beibringen.

Einer Ausstellung Emsers müssen wir hier noch speziell ge-denken. Den als Ave-Maria=Gebet so viel verwendeten Gruß des Engels an Maria Lukas 1, 28 hatte Luther übersetzt: „gegrüßet seist du, holdselige,“ während die Christen gewohnt waren „voll Gnaden“ gemäß dem lateinischen Texte zu beten. Emser giebt zwar zu, daß das latein. gratia „zuweilen auch Huld heißt oder Günst, die einer bei den Leuten hat“, aber er schleudert hier den Vorwurf gegen Luther, diese Worte „auf gut buhlerisch“ verdeutscht zu haben. Luther hat noch im Jahre 1530 in seinem „Sendbrief vom Dolmetschen“ diese seine Uebersetzung ausführlich verteidigt¹³⁶ — es sei auch daran erinnert, daß Emser selbst den gleichen

griechischen Ausdruck an einer andern Stelle anstandslos gleich Luther mit „angenehm machen,“ nicht mit „benedigen“ übersezt hat (Eph. 1, 6); aber hier war es natürlich ein Frevel, da dadurch der wichtige Gedanke verloren ging, „daß die Gnaden, die Eva verschüttet hat, Maria uns wieder erholet“. Lange aber, bevor Luther selbst sich hier verteidigte — übrigens wohl einer irrigen Deutung folgend, da thatsächlich Maria als die von Gott benedete bezeichnet werden soll, — trat ein Andern hier für ihn gegen Emser in die Schranken, der Augsburger Urban Rhegius, der am 15. Oktober 1524 die kleine Schrift: „Ob das Neue Testament jetzt recht verdeutscht sei?“ dawider auszugehen ließ. Völlig zutreffend hob er an Luthers Arbeit hervor, daß sie dem Grundtext folge, daher weder mit der mittelalterlichen deutschen Bibel noch mit der lateinischen durchweg übereinstimmen könne. Aber er erkannte auch weiter den sprachlichen Vorzug an Luthers Art zu übersezen. Jede Sprache habe ihre besondere Art; daher sei es verkehrt, Wort um Wort übersezen zu wollen, es gelte vielmehr für Sinn und Gedanken den besten deutschen Ausdruck zu finden, und das sei Luthers Kunst. Dann nahm er Luthers „du holdselige“ energisch gegen den Vorwurf in Schutz, als sei das zur Verkleinerung Marias geredet. Es bezeichne ja eine, „die viel Huld, Gunst und Gnad' bei den Leuten hat“. Auch sei sie die „holdselige, sonderlich geliebte Magd Gottes, also auch voll Gnaden, aber nicht von ihr selbst, sondern aus Gütigkeit Gottes“. Schließlich fordert er den Bekrittler Luthers heraus: „Ist Jemand so gelehrt, daß er's kann besser machen, der spare seinen Dienst nicht, verberge sein Pfund nicht, trete hervor, wir wollen ihn loben! Aber so lange schelte man nicht fremden Dienst, sondern sage Gott Dank, daß er seine ewige Wahrheit durch viele Sprachen der Welt öffnen will.“¹⁵⁷ Und einen ganz ähnlichen Rat bekam Emser von dem alten, ihm jetzt freilich entfremdeten Freunde W. Birkheimer zu hören, als er ihm dies sein Buch ankündigte: lieber wäre ihm, er schaffe Eignes, als daß er eines Andern Arbeit kritisiere; wie mangelhaft die bisher gebrauchte deutsche Bibel sei, könne ihm doch nicht verborgen sein; eine neue Uebersetzung — so sezt er mit einem Anflug von Ironie hinzu — werde ihm doch nicht mehr Mühe machen, als die Bemängelung der Worte Luthers. Er

fordert ihn zur Kraftprobe heraus!¹³³ Und wir begreifen, daß man in den katholischen Gebieten, die Luthers N. Testament verboten und konfiszierten, doch einjah, mit diesem Verfahren nicht auszukommen. Das Volk verlangte zu begierig nach der deutschen Bibel; die schwerfällige, veraltete, so oft unverständliche mittelalterliche Bibel konnte die Konkurrenz mit Luther nicht aufnehmen. Es half nichts, man mußte selber etwas schaffen und bieten. Hatte doch auch Emser selbst anerkennen müssen, daß Luthers Arbeit „etwas zierlicher und süßlautender“ sei, als die alte Uebersetzung, „derhalben auch das gemeine Volk mehr Lust hat, darinnen zu lesen und unter den süßen Worten die Angel schluckt, ehe sie des gewahr werden“. Daher hatte er sein Buch mit der Bitte an die deutschen Bischöfe geschlossen, „sie wollten ihnen das Geld nicht zu lieb sein lassen und doch um Gottes Ehre und ihrer Unterthanen Seligkeit willen . . einen oder zehn Gelehrte, erfahrene und gottesfürchtige Männer, zusammen berufen und verordnen, daß aus der alten und neuen Translation eine glaubwürdige, beständige und gleichlautende deutsche Bibel gedruckt werde, und alsdann Luthers beide Testamente zu einem roten Haufen machen“ (verbrennen), wie er selbst es mit dem kanonischen Recht 1520 gethan.¹³⁹

Doch die deutschen Bischöfe nahmen sich der Sache nicht an; Luthers Bibel aber erschien in immer neuen Auflagen — man zählt von 1522—1533 c. 85 Auflagen des N. Testaments — und Herzog Georg empfand es peinlich, daß er durch sein Verbot der Lutherschen Uebersetzung vor seinen Unterthanen in den Verdacht geriet, „dem wahrhaftigen Evangelio und Wort Gottes entgegen zu sein oder, das zu lesen, verhindern zu wollen.“ So beauftragte er den Kritiker des Lutherschen N. Testaments, „daß er diese Mühe jezt auf sich laden und das N. T. seines höchsten Fleißes und Vermögens, nach Ordnung und Laut des bewährten alten Textes von neuem emendieren, allenthalben restituieren und wieder zurecht bringen“ sollte. Mit Einführungsbericht Herzog Georgs (Dresden 1. August 1527) erschien diese letzte Arbeit Emsers: „Das Neue Testament nach Laut der Christlichen Kirche bewährtem Text korrigiert und wiederum zurecht gebracht.“ Es war ein stattlicher Folioband, in der äußeren Ausstattung den Folio-Ausgaben

des Lutherschen N. T. ganz ähnlich: auch gleich diesen mit Randglossen und mit Vorreden (teils nach Hieronymus, teils kurzen „Argumenten“ der einzelnen Briefe) versehen. Die Reihenfolge der Bücher ist die der Vulgata, so daß auf die Evangelien und die Apostelgeschichte die paulinischen Briefe folgen, denen als letzter die „Epistel Pauli“ an die Hebräer angegeschlossen ist; dann folgen Jakobus, die Briefe Petri, Johannis, Judae und die Offenbarung. (Der apokryphe Laodiceerbrief, den die mittelalterlichen hochdeutschen Bibelbrücker gehabt hatten, ist bei Emser ausgeschieden.) Waren Luthers Folio-Ausgaben des N. T. (1522 und 1524) mit Bildern zur Offenbarung aus Cranachs Werkstätte geschmückt, nach dem Vorgang der Kölner Bibel von c. 1480 und der Nürnberger von 1483, die auch grade die Offenbarung mit reichem Bilderschmuck ausgestattet hatten (vgl. auch A. Dürers „Offenbarung“ 1498), so suchte auch Emser sich diesen Schmuck für sein Konkurrenzwerk zu verschaffen. Im Auftrag Herzog Georgs schrieb er an Cranach und kaufte ihm die Holztafeln seiner Bilder für 40 Thlr. ab. So erschien also Emsers Bibel mit denselben Bildern zur Apokalypse wie die Luthersche;*) nur beim 6. und 7. Kap. waren die beiden Cranachschen Bilder (die Sterne fallen vom Himmel und die Zeichnung oder Versiegelung der Erlösten), wohl weil die Holzstöcke Schaden gelitten hatten, durch kleinere und minderwertige Nachahmungen ersetzt, die gleich dem Titelbilde von Cranachs Schüler Gottfried Leigel neu dafür geschnitten wurden. Zwar waren nun auf diesen Bildern nicht mehr, wie in Luthers Septemberbibel, das Thier aus dem Abgrund, der Drache und die babylonische H. . . mit der päpstlichen dreifachen Krone geschmückt — denn schon für die Dezemberbibel hatte Cranach, wohl um dem N. T. die Verbreitung auch in katholischen Gebieten zu erleichtern, die dreifache Krone beseitigt, resp. in eine einfache umgeändert;¹⁴¹ aber geblieben war, daß beim 14. Kap. Babylon als Rom abgebildet und daher zu sehen war, wie die Engelsburg, St. Peter, das Belvedere und S. Maria Rotunda einstürzen, und beim 18. Kap., wie dieselben Gebäude in Flammen aufgehen, Bilder, die Anno

*) Dem entsprechend haben die späteren Wittenberger Ausgaben fortan andere Bilder zur Offenbarung.

1527 durch die soeben geschehene Erstürmung Roms durch die Kaiserlichen und den schrecklichen Sacco di Roma ein besonders aktuelles Interesse gewannen. Das nahm man in Dresden in Kauf, um den Wettkampf mit Luther aufnehmen zu können.¹²

Wie stand es nun aber mit der Uebersetzung selbst? Hatte Emser schon bei seinem Vorschlag, daß die Bischöfe eine Gelehrtenkommission hiefür einsetzen möchten, nicht an eine neue selbständige Uebersetzung gedacht, sondern nur an eine Arbeit, die „aus der alten und neuen Translation“ unter Zugrundelegung der Vulgata einen Text herstellen sollte, so wäre es unbillig, von ihm selbst zu erwarten, daß er mehr leisten sollte. Er hat nie den Anspruch erhoben, eine völlig neue Arbeit zu liefern, vielmehr nahm er Luthers Uebersetzung und korrigierte, wo er Abweichungen vom Vulgata-Text fand, so weit es thunlich war, wörtlich den Text der mittelalterlichen Bibel hinein; nur wo ihn dieser wegen veralteter Sprachform oder wegen ungeschickter Uebersetzung im Stiche ließ, wagte er Cignes in möglichst wörtlicher Verdeutschung zu bieten. Folgende Proben — ein leichter geschichtlicher Text, eine dogmatisch abweichendes Verständnis aufweisende und eine durch ihren schwierigen Satzbau interessante Stelle sind dafür ausgewählt — zeigen deutlich sein Verfahren. Wir geben links den Text der September-Bibel Luthers, rechts den der ersten Emserischen Ausgabe; verglichen sind des Erasmus griechisches Testament (Basel 1516), die Vulgata (Nürnberg 1475), die 9. mittelalterliche Bibel (Nürnberg 1483; abgekürzt *MA*). Den Text haben wir orthographisch der hentigen Schreibweise genähert.

Luther.

Joh. 2, 1—11.

Emser.

Und am dritten Tage ward eine Hochzeit zu Cana in Galilea, und die Mutter Jesu war da, Jesus aber und seine Junger wardn auch auf die Hochzeit geladen. Und da es an Wein geprach, spricht die Mutter Jesu zu ihm: sie haben kein Wein. Jesus spricht zu ihr: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? meine

Und am dritten Tag ward ein Hochzeit zu Cana in Galilea, und die Mutter Jesu war da, Jesus aber und seine Jünger wardn auch auf die Hochzeit geladen. Und do es an Wein geprach, sprach¹⁾ die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben nit²⁾ Wein. Jesus sagt zu ihr: Weib, was hab ich mit dir?³⁾ mein Stundt ist noch

¹⁾ Gegen Griech. und Lat. nach der *MA*. „sprach“.

²⁾ *MA*.

³⁾ *MA*: „was ist dir und mir?“

Luther. Joh. 2, 1—11. Emjer.

Stund ist noch nit komen. Seine Mutter spricht zu den Dienern: Was er euch saget, das thut. Es waren aber allda sechs steinern Wasserkrüge, gesetzt nach der Weis der jüdischen Reinigung, und gieng in je einen zwei odder drei Maß.

Jesus spricht zu ihn: füllet die Wasserkrüge mit Wasser, und sie fülleten sie bis oben an. Und er spricht zu ihnen: schepfet nu und bringets dem Speißemeister, und sie brachten. Als aber der Speißemeister kostet den Wein, der Wasser gewesen war, und wuste nicht, von wannen er kam, die Diener aber wustens, die das Wasser geschepft hatten, ruffet der Speißemeister dem Breutigam und spricht zu ihm: Jederman gibt zum ersten den gutten Wein, und wenn sie trunken worden sind, alsdenn den geringern. Du hast den gutten Wein bis her behalten.

Das ist das erste Zeichen, das Jesus thet, geschehen zu Cana in Galilea, und offinbarte seine Herlichkeit, und seine Jünger glaubten an ihn.

nit komen. Do sprach¹⁾ sein Mutter zu den Dienern: Was er euch saget, das thut. Es waren aber allda sechs steinern Wasserkrüge, gesetzt nach der Weis der jüdischen Reinigung, deren iglicher fassete²⁾ zwu odder drei Maß.

Jesus sprach³⁾ zu ihn: Füllet die Krüge⁴⁾ mit Wasser. Und sie fülleten sie bis oben an. Und er sprach⁵⁾ zu ihnen: Schepfet nu und bringets dem Speißemeister, und sie brachten. Als aber der Speißemeister kostet den Wein, der Wasser gemesen war, und wuste nicht, von wannen er kam, die Diener aber wustens, die das Wasser geschepft hatten, rufft der Speißemeister dem Breutigam und sprach⁶⁾ zu ihm: Jederman gibt zum örsten den gutten Wein, und wenn sie trunken worden sind, alsdenn den geringsten.⁷⁾ Du aber⁸⁾ hast den gutten Wein behalten bis hieher.⁹⁾

Das ist das erste Zeichen, das Jesus thet¹⁰⁾, zu Cana in Galilea, und offenbart sein Herlichkeit, und seine Jünger glaubten an ihn.

Röm. 3, 13—28.

Denn es ist hie kein Unterscheid, sie sind alle zumal Sunder und mangeln des Preises, den Gott an ihn haben solt, und werden on Verdienst gerechtfertiget aus seiner Gnad, durch die Erlosung, so durch

Denn hie ist kein Unterscheid, sie haben allzumal gesündigt¹¹⁾ und bedürfen der Glorien Gottes¹²⁾ und werden umbsucht¹³⁾ gerechtfertiget, aus seiner Gnad, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum¹⁴⁾ geschehen

¹⁾ Gegen Griech. u. Lat. nach MAB. ²⁾ Nach MAB.: „der jeglicher beschloß . .“ ³⁾ MAB. ⁴⁾ MAB. ⁵⁾ MAB.
⁶⁾ MAB. ⁷⁾ Gegen Griech. Lat. MAB. („den, der da ist ärger“.)
⁸⁾ Nach MAB. ⁹⁾ Diese Wortstellung nach MAB.: „unz daher“.
¹⁰⁾ „Geschehen“ fortgelassen nach Griech. Lat. MAB.
¹¹⁾ Nach Griech. Lat. MAB. ¹²⁾ Lat. egent; MAB. „und bedorften der glori Gots.“ ¹³⁾ Nach Lat. gratis, MAB. „vergebens“. ¹⁴⁾ Nach MAB.; Griech. u. Lat. haben Christ. Jez.

Luther. Röm. 3, 13—28. Emser.

Christo geschehen ist, welchen Gott hat surgestellet zu einem Gnadefruel, durch den Glauben in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die sur ihm gilt, beweise, in dem, das er vergibt die Sunde, die zuvor sind geschehen unter gotlicher Gedult, die er trug, das er zu diesen Zeiten beweisete die Gerechtigkeit, die sur ihm gilt, auf das er alleine gerecht sei und rechtfertige den, der da ist des Glaubens an Jesu.

Wo ist denn nu dein Ruhm? er ist aufgeschloffen. Durch wilch Gesetz? Durch der Werk Gesetz? Nicht also, sondern durch des Glaubens Gesetz.

So halten wir's nu, das der Mensch rechtfertiget werde, on Zuthun der Werk des Gesetzes, allein durch den Glauben.

ist, welchen Gott hat surgestellet zu einem Verfuner,¹⁾ durch den Glauben in seinem Blut, zu Beweifung seiner Gerechtigkeit,²⁾ in dem, das er vergibt die Sunde, die zuvor sind geschehen under götlicher Gedult, die er trug, das er zu diesen Zeiten beweisete sein Gerechtigkeit,³⁾ auf das er⁴⁾ gerecht sei und rechtfertige den, der da ist des Glaubens an Jesum Christum.⁵⁾ Wo ist denn nu dein Ruhm? er ist aufgeschloffen. Durch wölich Gesetz? Durch das Gesetz der Werk? Nicht also,⁶⁾ durch das Gesetz des Glaubens. Dann⁷⁾ wir halten dafür, das der Mensch rechtfertiget werde durch den Glauben, one die Werk des Gesetzes.⁸⁾

Anmerkungen Emser's: Durch die Werke des Gesetzes meint Paulus nicht die guten Werke, als Gott lieben, Almosen geben, Keuschheit, Geduld und dgl., sondern die Beschneidung, Bocksblut, Schafopfer oder Rindopfer und dgl., jüdische Werke und Cerimonien, die im Evangelio aufgehoben und niemand mehr rechtfertigen mögen. Aud also verstehe S. Paulus Wort, so oft er redet von den Werken des Gesetzes.

Ohne die Werke des Gesetzes: Damit sagt aber Paulus nicht, das der Mensch auch selig werde durch den Glauben allein, und ohne gute Werke, sondern wohl ohne die Werke des Gesetzes, d. i. ohne die äußerliche Beschneidung und andere jüdische Cerimonien, darauf die Juden all ihr Datum gesetzt hatten.

¹⁾ Nach Lat. propiciatorem und MAB.

²⁾ Nach Griech. Lat. MAB. „zu der erzeigung seiner Gerechtigkeit“.

³⁾ Nach Griech. Lat. MAB.

⁴⁾ „allein“ fortgelassen nach Griech. Lat. MAB.

⁵⁾ „Chr.“ zugesetzt nach Lat. und MAB.

⁶⁾ „sondern“ fehlt gegen Griech. Lat. MAB.

⁷⁾ Nach Lat. und MAB.

⁸⁾ Wortstellung und Streichung des „allein“ nach Griech. Lat. MAB.

Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war, wilscher, ob er wol in gotlicher Gestalt war, hat er's nicht ein Raub geachtet, Gotte gleich sein, sondern hat sich selbst geuuffert und die Gestalt eines Knechts angenommen, ist worden gleich wie ein ander Mensch und an Geyerden als ein Mensch erfunden, hat sich selbst ernidriget und ist gehorsam worden bis zum Tode, ja zum Tod am Creutz. Darumb hat ihn auch Gott erholet, und hat ihm einen Namen geben, der iber alle Namen ist, das in dem Namen Jesu sich beygen sollen alle der Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen sollen, das Jesus Christus der Herr sei, zum Preis Gottis des Vaters.

Dem das solt ihr in euch fülen, das ihr auch in Christo Jesu fület.¹⁾ Wilscher, ob er wol in götlicher Gestalt war, hat er's nicht ein Raub geachtet, Gotte gleich sein, sonder hat sich selbst vernichtet,²⁾ und die Gestalt eines Knechts angenommen, ist worden gleich wie ein ander Mensch, und im Wandel³⁾ als ein Mensch erfunden, hat sich selbst ge- nidriget und ist gehorsam worden bis zum Tod, nemlich zum Tode des Creutzes.⁴⁾ Darumb hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen geben, der iber alle Namen ist, das in dem Namen Jesu sich biegen sollen alle der Knie, die im Himmel und auf Erden und under der Erden sint. Und alle Zungen bekennen sollen, das der Herr Jesus Christus sampt Gott dem Vatter in gleicher Ehr ist.⁵⁾

Anmerkung Emser's: Merke, daß auch die unter der Erde Christo die Knie biegen, das weder von den Teufeln noch den Verdamnten verstanden werden mag, und Not halben auf die im Fegfeuer lauten muß; wie diese Stelle die heiligen christlichen Lehrer auslegen.

Diese Proben zeigen deutlich sein Verfahren: es ist eine Revision des Lutherschen Textes nach der Vulgata und nach katholischer Schriftinterpretation. Dem griechischen Texte ist nur die Berücksichtigung geschenkt, daß in einer Reihe von Fällen am Rande auf seinen abweichenden Laut hingewiesen ist. Luther konnte stolz darauf sein, daß sein Feind doch für die eigne Arbeit seine „zierliche und süßlautende“ Dolmetschung zur Unterlage genommen hatte; durch eine neue Uebersetzung Luther zu überbieten, hatte auch Emser nicht gewagt.

¹⁾ Lat. Hoc enim sentite in vobis, quod et in Christo Jesu. MAB. Aber das empfindet in euch, das auch in Christo Jesu. ²⁾ MAB. als Uebersetzung von exinanivit.

³⁾ MAB: „in der wandrung“.

⁴⁾ Griech. Lat. MAB.

⁵⁾ Nach MAB: „das der Herr Jesus Chr. ist in der glori Gottis des Vaters,“ und diese nach Lat.

So hatten denn nicht die Bischöfe, aber ein frommer katholischer Landesherr im Einvernehmen mit seinen Bischöfen, dem Meißner und Merseburger, dem nach der hlg. Schrift begierigen Volke das deutsche N. T. — und damit den Lutherertext selbst, wenn auch einen nach der Vulgata verschlechterten, geboten. Emsers selbst aber fügt seiner Revisionsarbeit ein Schlußwort bei, in dem er das charakteristische Bekenntnis ablegt: „Wiewohl ich der Sache bei mir selber noch nicht eins bin, ob es gut oder böß sei, daß man die Bibel verdeutschet und dem gemeinen ungelehrten Mann vorlegt. Denn die Schrift ist ein Tümpel oder Taufe [fons, ein Wasser], darin viele auch aus den Hochgelehrten ersaufen, und muß sich einer gar niedrig ducken, der zu dieser Thür eingehen und den Kopf nicht zerstoßen will. Darum so bekümmere sich nur ein jeglicher Laie, der meinem Rat folgen will, mehr um ein gut gottselig Leben, denn um die Schrift, die allein den Gelehrten befohlen ist.“ Ein Bibelübersetzer, der vom Bibellesen abrät! so hat man mit Recht hierzu gesagt.¹⁴³ Die ganze Verlegenheit des katholischen Theologen gegenüber dem durch Luther auch im katholischen Volke geweckten Verlangen nach der deutschen Bibel tritt hier zu Tage. Die zahlreichen Auflagen seines N. T.s beweisen aber deutlich, daß das Volk diesem Räte nicht folgen wollte. Konnte doch Emsers Nachfolger bei Herzog Georg, Joh. Cochläus, am 28. Okt. 1529 der Fürstin Margarethe von Anhalt Folgendes schreiben:

„Ich sende hiermit E. F. G. das neue Testament, das von meinem lieben Vorfahren Herrn Hier. Emsers, in Gott seligen, verdeutscht und diesen vergangenen Sommer zu Cöln gedruckt und gebunden worden ist, mit unterthäniger Bitte, E. F. G. wollens gnädiglich im besten verstehen und annehmen. Denn weil mir wohl wissend ist, daß E. F. G. obgemeldetem meinem Vorfahren mit sonderen Gnaden wohl geneigt gewesen, kann ich zu dieser Zeit nichts finden, welches sollte oder möchte mehr angenehm sein, denn das Wort Gottes, christlich verdeutscht und mit solchem Fleiß gedruckt. Wiewohl mir aber nicht zweifelt, E. F. G. habens längst gehabt aus dem ersten Druck, so hie zu Dresden ausgegangen ist, hab' ich doch diesen Druck auch wollen übersenden, E. F. G. dadurch zu erkennen zu geben, wie eine gute selige

Arbeit der gute Mann kurz vor seinem Ende gethan habe, die das fünfte Mal jetzt gedruckt ist in großer Anzahl der Exemplarien, darin viel mehr denn im 1. Druck begriffen wird und meines Bedünkens auch besser gedruckt ist. Hoffe E. F. G. werden's dem Emser seligen zu Ehren behalten . . ." ¹⁴⁴

Die „Vermehrung“, von der hier Cochläus schreibt, bezog sich u. a. darauf, daß eine Nachweisung der Perikopen beigelegt war. Auch hatte man am Text eine Aenderung vorgenommen (schon seit dem 2. Druck), indem man gewisse Ausdrücke wie Hurerei, Hurer u. a., die Emser aus Luthers Uebersetzung „vielleicht aus Ueberhäufung mit Arbeit oder Krankheitshalber“ zu tilgen unterlassen habe, „um der Jungfrauen und unschuldigen Herzen willen“ in „züchtigere“ Wörter veränderte. ¹⁴⁵

Die katholischen Zeitgenossen konnten der Versuchung nicht widerstehen, Emsers Arbeit über Gebühr in die Höhe zu heben. Sein Freund, der Dominikaner Dietenberger, redet noch mit Maßen, wenn er berichtet, daß Emser, „als er von Arbeit, Alter und Schwachheit an Kräfte seines Leibs merklich abgenommen, das Werk mit treuem Fleiß zusammengebracht“, aber doch so, daß es alsbald „wiederum habe verneut, corrigiert und gereinigt“ werden müssen. Sein Freund Byrgallus rühmt ihn dagegen schon als „Uebersetzer“, und ebenso redet Cochläus später (1549) davon, daß er das N. T. aufs treueste aus dem approbierten lateinischen Text ins Deutsche überjetzt habe. ¹⁴⁶ Wenn er selbst beansprucht hätte, ein „Uebersetzer“ zu sein, dann verdiente seine Arbeit den Beinamen, der ihr noch heutigen Tages hie und da gegeben wird: das „Plagiat“. ¹⁴⁷ Aber das hat er gar nicht sein wollen, nur ein Emendator der Lutherschen Uebersetzung. Darum ist diese Anklage als unbillig abzuweisen. Freilich, Einer hat sie mit einem gewissen sittlichen Rechte erhoben, Luther selbst. Ihn mußte es empören, daß der, der seine Arbeit in einem eignen Buche bekrittelt und gescholten hatte, nun doch selber nichts anderes geben konnte, als diese verballhornte Ausgabe seiner Uebersetzung, und das dazu in einem Buche, dessen Vorwort — Georgs Vorbericht — die schwersten Verunglimpfungen seiner Person enthielt! Dagegen brauste er auf. Schwer empfand er den Schimpf, den diese giftige Vorrede ihm anthat. Er meinte, die weiß-

nischen Theologen hätten hierbei den Namen ihres Fürsten gemißbraucht — er dachte in der ersten Erregung daran, diesem einen „Beileidsbrief“ zu senden, daß die, „die unter seinem Schatten leben“, seinem Namen diese Unehre angethan hätten, unterließ es aber dann aus „hoher Geduld“. Er mochte nicht glauben, daß Herzog Georg wirklich so über ihn urtheilte, wie hier geschrieben stand.¹⁴⁸ Als er dann erfuhr, daß in der Druckerei der Brüder des gemeinsamen Lebens in Rostock eine niederdeutsche Ausgabe des Emserschen N. T.s hergestellt wurde, wandte er sich durch Vermittlung seines Kurfürsten und auch direkt an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und erreichte dort ein Druckverbot: „den Text hat mir derselbe Bube abgestohlen, denn es ist fast gar mein Text, ohne in wenig Worten verändert“; „der Text ist fast ganz und gar mein Text, ist mir abgestohlen von Wort zu Wort“; könnte er also die Verbreitung dieses Textes wohl leiden, so doch nicht die giftigen Glossen und Annotationen, die Emser „aus seinem neidischen Kopf, mir zu Verdriß“ hinzugethan.¹⁴⁹ Als er dann 1530 seinen „Sendbrief vom Dolmetschen“ ausgehen ließ, machte er noch einmal öffentlich seinem Herzen Luft: „Wir haben ja gesehen den Sudler zu Dresden, der mein N. T. gemeistert hat (ich will seinen Namen in meinen Büchern nicht mehr nennen, so hat er auch nun seinen Richter und ist sonst wohl bekannt!), der bekannte, daß mein Deutsch süß und gut sei, und sah wohl, daß er's nicht besser machen konnte, und wollte es doch zu Schanden machen, fuhr zu und nahm vor sich mein N. T. fast von Wort zu Wort, wie ichs gemacht hab, und that meine Vorrede, Glossen und Namen davon, schrieb seinen Namen, Vorrede und Glossen dazu, verkaufte also mein N. T. unter seinem Namen. Wie geschah mir doch so weh, daß sein Landesfürst mit einer gräulichen Vorrede verdamnte und verbot, des Luthers N. T. zu lesen, doch daneben gebot, des Sudlers N. T. zu lesen, welches doch eben dasselbe ist, das der Luther gemacht hat. Und daß nicht jemand denke, ich lüge, so nimm beide Testamente vor dich, des Luthers und des Sudlers, halte sie gegen einander, so wirst du sehen, wer in allen beiden der Dolmetscher sei. Denn was er in wenig Orten geflickt und geändert hat, wiewohl mir's nicht alles gefällt, so kann ich's wohl leiden und schadet mir

sonderlich nichts, so viel es den Text betrifft; darum ich auch nie dawider hab wollen schreiben; sondern hab der großen Weisheit müssen lachen, daß man mein N. T. so gränlich gelästert, verdammt, verboten hat, weil es unter meinem Namen ist ausgegangen, aber doch müssen lesen, weil es unter eines Andern Namen ist ausgegangen. Wiewohl, was das für eine Tugend sei, einem Andern sein Buch lästern und schänden, darnach dasselbige stehlen und unter eigenem Namen dennoch aus lassen gehen, und also durch fremde, verlästerte Arbeit eignes Lob und Namen suchen, das laß ich seinen Richter finden. Mir ist indeß genug und bin froh, daß meine Arbeit . . . muß auch durch meine Feinde gefördert und des Luthers Buch ohne Luthers Namen, unter seiner Feinde Namen, gelesen werden; wie könnte ich mich daß rächen?"¹⁵⁰ Unrecht hat ihm aber Luther unzweifelhaft gethan, wenn er später den Verdacht äußerte, Emsler werde manche der Textänderungen gegen sein Gewissen, nur um der Gunst des Herzogs willen, vorgenommen haben.¹⁵¹

VI. Kapitel.

Der Kampf mit andern Neuerern.

Die Pause, die im Kampf mit Luther nach dem erregten Schriftenwechsel des Jahres 1521 eingetreten war (oben S. 39), benutzte Emsler, um sich nun auch gegen den zweiten Teilnehmer an der folgenschweren Leipziger Disputation, Andreas Carlstadt, zu wenden. Luthers Abwesenheit auf der Wartburg hatte diesem ehrgeizigen Genossen ja die erhoffte Gelegenheit geboten, sich zum Führer der Bewegung in Wittenberg zu machen. Vom litterarischen Kampf war er, rasch vorwärts drängend, zu gewaltfamen Reformen des Kultus vorgeschritten. Er entwarf eine Gemeindeordnung, die u. a. auch das Abthun der Bilder und der Seitenaltäre forderte; am 24. Januar 1522 nahm der Rat sie an. Die Beseitigung der Bilder sollte zwar sein ordentlich durch die Obrigkeit selbst geschehen, aber Unbefugte griffen in stürmischem Neuerungsseifer zu und rissen in der Pfarrkirche die Bilder herunter. Carlstadt aber rechtfertigte (27. Jan.) dies Beginnen in

seiner Flugschrift „Von Abthnung der Bilder“: durch Gottes Segen sei es jetzt dahin gekommen, daß man die betrüglischen Bilder und Delgözen, die lange Zeit auf den Altären gestanden, und viel Platz in den Gotteshäusern freventlich besessen hätten, wegnähme. Er führt die drei Sätze aus: daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäusern haben, ist unrecht und wider das 1. Gebot; daß geschnitzte und gemalte Delgözen auf den Altären stehen, ist noch schädlicher und teuflischer; darum ist es gut, nötig, löblich und göttlich, daß wir sie abthun.¹⁵² Heiligenverehrung und die Frage nach dem Recht bildlicher Darstellungen waren dabei keineswegs genügend gesondert. Schon am 2. April hatte Emsler seine Gegenschrift vollendet: „Daß man der Heiligen Bilder in den Kirchen nicht abthun noch unehren soll, und daß sie in der Schrift nirgends verboten sind“.¹⁵³ In dieser dem Herzog Georg gewidmeten Schrift versicht er dem Gegner gegenüber folgende drei Gegenthesen: daß wir Bilder in Kirchen und Gotteshäusern haben, ist recht, und dem Gebot, du sollst nicht fremde Götter anbeten, nicht zuwider noch entgegen; daß geschnitzte und gemalte Bilder auf den Altären stehen, ist nützlich und christlich; darum ist es keckerisch und unchristlich, daß wir sie abthun, dieweil sie die Schrift, dergestalt wie wir sie gebrauchen, nirgends verurteilt noch verboten hat. Er holt allerlei antiquarische Kenntnisse hervor über Bilder bei Juden und Heiden; schon Adams Enkel Enos hat nach jüdischen Zeugnissen das erste Bild gefertigt und das in frommer Meinung; auch die Cherubim an der Bundeslade und die eherne Schlange, sowie die Bilder im Tempel zu Jerusalem beweisen, daß Gott einen gebührlchen Gebrauch der Bilder nicht verwirft. In der christlichen Kirche aber sind die Bilder uralte; schon König Abgar in Edessa wollte sich Christum „abconterfeien“ lassen; da drückte dieser sein Angesicht selber in ein Kleid und schickte das dem König. Ebenso hat Christus sein Bild der hlg. Veronika in ihren Schleier abgedrückt. Nicodemus hat eigenhändig ein Bild Jesu gemalt, das Gamaliel erbt, von diesem Jakobus der Jüngere u. s. w. Auch Lukas malte Christus und Maria. Auch die blutflüssige Frau besaß ein Bild Jesu. Alle diese Nachrichten stehen zwar nicht in der kanonischen Schrift, aber nach Joh. 21, 25 sind eben nicht alle Thaten Jesu in den

Evangelien verzeichnet worden, wie auch die Apostel vieles verordnet haben, das nicht in ihren Briefen steht; dafür aber lesen wir 2. Theff. 2, 15: „So stehet nun, liebe Brüder, und haltet an den Sägungen, die ihr gelernt habt, es sei durch Briefe oder durch unser mündliches Angeben“. Nach Röm. 1 kommen wir durch die Betrachtung der sichtbaren Dinge zur Erkenntnis der unsichtbaren. Die Bilder sind die Predigt für das ungelehrte Volk, eine Anregung zu Tugend und Andacht, daß wir ihrem Vorbild nachfolgen. Sie machen uns aber auch willig zum Dienst Gottes und seiner Heiligen, wenn wir sehen, was diese für Belohnung erhalten haben; je mehr wir die Heiligen ehren, desto geneigter werden sie, für uns zu bitten; durch ihre Fürbitte werden wir dann auch der Belohnung teilhaftig. Wäre kein Bild in der Kirche, man wüßte nicht, ob man in einer Kirche oder in einem Tanzhause wäre. Freilich dürfen wir die Bilder nicht für Götter halten, sondern nur für Figuren und Anzeigungen Gottes und seiner Heiligen. In dieser Weise mischen sich die Gedanken in seiner Schugrede für die Bilder, Wahres und Falsches, Schriftgemähes und ein kritikloser Apokryphenglaube. Emser erwähnt, er habe schon längst die Absicht gehabt, gegen Carlstadt's Schrift „Von zweierlei Gestalt des Sacraments“ zu schreiben, aber Krankheit habe ihn bisher behindert. Da jetzt Cochläus, sein allerliebster Herr und großgünstigster Freund, dieselbe Materie zu vertreten sich vorgenommen habe, so könne er auf dessen Schrift verweisen. Doch, da dieser lateinisch schreibe, wolle er hier noch anhangsweise in Kürze in deutscher Sprache diesen Punkt behandeln, und bringt nun unmögliche Schriftbeweise dafür, daß die Kommunion unter einer Gestalt der ursprünglichen Anordnung und der apostolischen Sitte gemäß sei. Carlstadt hat unser's Wissens darauf nicht geantwortet.

Als Emser dann im Anfang des Jahres 1524 sich gegen Luthers neue Wittenberger Gottesdienst- und Abendmahlsordnung (oben S. 44) wendete, zog er in den Kampf für die römische Messe zugleich eine Schrift Zwingli's hinein, und geriet dadurch auch mit diesem in scharfen Streit. Dieser hatte im Zusammenhang mit den Kultusreformen in Zürich in den letzten Augusttagen 1523 seinen „Versuch über den Meßkanon“ ausgehen lassen,

eine einschneidende Kritik der einzelnen Bestandteile dieses Allerheiligsten der römischen Messe, in der er einen bei den Mitteln seiner Zeit kühnen Versuch geschichtlicher, textkritischer und sachlicher Prüfung der Gebete des Kanons unternimmt, nach Stil und Inhalt ihre Entstehung in sehr verschiedenen Zeiten und ihren Widerspruch mit den Grundlehren des Evangeliums nachweist.¹⁵⁴ Mitte April hatte Emser seine Entgegnung: „Verteidigung des Meßkanons gegen U. Zwingli“ fertig gestellt, mit Widmung an Kardinal Albrecht und seine Gönner, die Bischöfe von Merseburg (Adolf von Anhalt) und Meißen (Joh. v. Schleinitz).¹⁵⁵ Zwar schwach auf den Füßen (wegen seines Podagraleids), aber unerschrockenen Geistes will er diesem Philister, „einem gewissen Zwingli“, entgegentreten. Denn der Gott, der ihn vom Rachen des Löwen und Bären, Luthers und Carlstadt's, errettet hat, wird ihn auch aus der Hand dieses Philisters erretten (1. Sam. 17, 37). In gewohnter Weise druckt er einzelne Sätze aus Zwinglis Schrift ab und seine Entgegnungen darauf. Gläubig erzählt er die Legende von dem Gottesurteil über das gregorianische und das ambrosianische Missale unter Papst Hadrian I.: am Morgen fand man die Blätter des gregorianischen durch die ganze Kirche zerstreut, als Zeugnis Gottes, daß Gregors Formular in der ganzen Welt gebraucht werden solle, das ambrosianische Missale aber lag still an seinem Platz, denn es sollte hinfort nur noch in seiner Mailändischen Kirche gebraucht werden. Mit besondrer Erregung sucht er Reuchlins Bemerkungen über den hebräischen Ursprung des Wortes Missa für das katholische Interesse zu verwerten und ereifert sich, er müsse hier ihr gemeinsames Vaterland Schwaben gegen Zwingli schützen — eine alte Wunde brennt! Bei dieser Gelegenheit nehmen wir aber auch wahr, daß Emser einige elementare Kenntnisse des Hebräischen sich erworben hatte. Der Traditionsbeweis, bei dem „Pauli Schüler, der hlg. Dionysius“ wieder seine Rolle spielen muß, wird in zuversichtlichster Weise vorgetragen. Zwingli hatte z. B. die Annahme Augustins und des Chrysostomus, daß die Fürbitte für die Todten von den Aposteln stamme, kritisch angefochten, da doch keiner von den Aposteln etwas davon schreibe; was antwortet Emser? Aus 1. Joh. 5, 16 folgert er, daß nur für solche Tote, die in Verzweiflung ge-

storben seien (!), das Gebet verboten sei; das Gleiche bestätigt uns Dionysius, der Apostelschüler. Nun sind zwei oder drei Zeugen erforderlich: der Kirche genügt das Zeugnis dieser beiden gewichtigen Männer! Zwingli aber ist als „Lügner“ erwiesen. Emsers alter Bekannter, der oberrheinische Humanist Jakob Wimpheling, veranstaltete einen Abdruck der Schrift, der er einen Brief an Luther und Zwingli voranstellte, in dem er beide unter Berufung auf das Zeugnis des Altertums warnte, den Meßkitus, insbesondere auch die Zuwendung von Gebet und Opfer für die Toten, anzutasten.

Zwingli beschloß zu antworten. Am 16. Mai 1524 schreibt er an Georg Vadian, der ihm aus Leipzig ein Exemplar des Buches mitgebracht hatte: „Emsers, jener alte Feind der Schweizer, hat mich mit seiner Thorheit genötigt, vier Bogen durchzulesen, ehe ich mich zum Schreiben an dich rüsten konnte.“ Aber erst im August kam er mit seiner Entgegnung heraus: „Gegenwehr gegen Hier. Emser“. ¹⁵⁷ Er nimmt den Kampf zunächst sehr persönlich; er habe bis jetzt gewartet, ob Emser nicht etwas von sich werde hören lassen; aber nun wolle er ihm eine sanftmütige Antwort geben, ihn nicht an seine alten Baseler Sünden, nicht an sein früheres sittenloses Leben zc. erinnern. Mit beißendem Sarkasmus ist diese „freundliche und milde“ Vorrede gewürzt. Dann aber geht er sehr ernsthaft in die Materie hinein und behandelt eingehend die Lehre von der Kirche, von der Fürbitte der Heiligen, vom Verdienst und Opfer Christi und vom Fegefeuer, eine gehaltvolle und rein sachliche Darlegung wichtiger Stücke seiner Theologie. Als er zu Beginn des nächsten Jahres an die gänzliche Abschaffung der Messe ging, ließ er durch seinen Freund Leo Jud seine Schrift noch einmal in deutscher Bearbeitung ausgehen. Unmöglich konnte Emser auf jene stachliche Einleitung schweigen. Er schrieb seine „Verteidigung gegen Zwinglis Gegenwehr“, eine Schrift, die für uns besonderes Interesse durch die offenherzigen Mitteilungen hat, die er in ihr aus seinem Leben macht. ¹⁵⁸ Den Sarkasmen antwortet er mit Scheltworten: „Unverschämtheit“, „Lüge“, „Narrenpossen“, so fliegen die Anklagen herüber; sein Buch über den Meßkanon ist bald „albern und lästerlich“, bald ein „verfluchtes“ Buch. Er hält ihm am Schluß

das Bild einer maßvoll kirchlichen Reform vor Augen: „bleibst du aber auf deinem Sinne, dann lebe wohl! denn es ist genug, einen Ketzer einmal und zweimal ermahnt zu haben“. Da Zwingli jetzt schwieg, so brach damit diese Fehde ab.

Inzwischen war ihm aber auch schon neuer Anlaß gegeben, für die Messe litterarisch in die Schranken zu treten. Die beiden Nürnberger Pröpste Georg Bekler zu St. Sebaldus und Hektor Bömer zu St. Laurentius hatten seit Pfingsten 1524 Kultusreformen vorgenommen, den Messkanon abgeschafft, Seelmessen, Anniversarien, Salz- und Wasserweihe beseitigt, einige Heiligenfeste abgethan, und der deutschen Sprache Eingang in den Kultus gestattet. Der Bamberger Bischof Weigand v. Redwitz hatte sie darauf am 12. September vorgeladen und verhört, in einem zweiten Termin, am 19. September, hatten sie durch ihren Anwalt (Djiander?) an ein freies, christliches Konzilium appelliert, der Bischof aber hatte trotzdem den größeren Bann über sie verhängt. Darauf ließen sie (21. Oktober) ihre Verteidigungsschrift „Grund und Ursach aus der H. Schrift“ ausgehen, und rechtfertigten in ihr die Abänderung der Messe, und ihre neue gereinigte Liturgie, sodann die Beseitigung der Seelmessen und Fahrstage, die Abschaffung des Salve Regina, jener Marien=Antiphonie, die eine grobe Gotteslästerung enthalte, da sie Maria, nicht Christus, als unser Leben und unsre Hoffnung bezeichne und sie zu unsrer Mittlerin bei Gott mache; ferner die Abschaffung der Salz- und Wasserweihen, da auch hier der Kreatur beigelegt werde, daß sie uns an Leib und Seele helfen solle, und solche Dinge am allermeisten zur Zauberei gebraucht würden; endlich auch die Beseitigung von Mette und Komplet als unnötiger und unnützer Gesänge, deren lateinischen Text die Gemeinde nicht verstehe, die daher nicht zur Besserung des Nächsten dienen.¹⁵⁸ Diesem inhaltreichen evangelischen Manifest, das weite Verbreitung fand, beschloß Emser zu antworten, und that es in der Schrift: „Wider der zwei Pröpste zu Nürnberg fassen Grund und Ursachen, warum sie die H. Messe und andere christliche Stücke und Zerimonien geändert und zum Teil gar abgethan haben“. ¹⁵⁹ Hier versucht er den Schriftbeweis aus Altem und Neuem Testament für das Messopfer zu erbringen, wobei die Stelle Maleachi 1, 11 „an

allen Orten soll meinem Namen . . . reines Speisopfer geopfert werden“, vor allem als festes und gesichertes Zeugnis verwendet wird. Auch sonst weiß er mit Hilfe des geistlichen Schriftsinns dem Alten Testament manch Geheimnis abzulocken, aber freilich „ihr und euer Abgott Luther seid solche Gefellen, daß ihr nach diesen heimlichen Sakramenten und nach dem Kern der Schrift nicht fraget, sondern an der Schale und Buchstaben gesättiget seid“! Aber nur die Themata Messe und Seelmesse behandelt er hier; für die anderen (Salve Regina, Salz- und Wasserweihe, Mette u.) verweist er am Schluß kurz auf die Schriften Anderer oder auf eigene frühere Ausführungen. So fest er auch seinen Schriftbeweisen traute zur Widerlegung der Pröpste, eine andre Hoffnung läßt er doch auch hindurchblicken. „Wenn nur erst der Kaiser glücklich nach Deutschland zurückgekehrt seien wird, dann wird er die beiden Pröpste, wenn sie nicht bis dahin Widerruf geleistet haben, übel umbringen“!¹⁶⁰ Das hieß freilich in dem Streit um das rechte Verständnis der Schrift an einen eigentümlichen Schiedsrichter appellieren.

In den alten Freund Nic. Hausmann hatte Emser 1524 seine Entgegnung auf Luthers Wittenberger lateinische Gottesdienstordnung adressiert gehabt. Dieser hatte sich dadurch nicht warnen lassen, sondern war mit Einführung der Reformation in Zwickau bedächtig, aber auch stetig fortgefahren. Die Predigten waren vermehrt, der Kultus umgestaltet, den der Reformation sich widersetzenden Mönchen das freie Predigtrecht genommen und ihre Zahl selbst bedeutend vermindert worden. Herzog Georg war sehr aufgebracht über diese Haltung des Pfarrers Hausmann, seiner Genossen und des Rates, konnte aber nicht eingreifen, da Zwickau nicht zu seinem Gebiete gehörte. Da aber Hausmann nach Geburt und Erziehung sein Landeskind war, ließ er ihn seine Ungnade wissen und veranlaßte ihn dadurch zu einem längeren Entschuldigungsschreiben, in dem dieser sich darauf berief, schon durch den Leipziger Aesticampian sowie durch Erasmus auf die nötige Reform der Kirche hingewiesen worden zu sein, ihm Luther als den von Gott erleuchteten Wegweiser zur rechten Erkenntnis rühmte, wegen seiner Neuerungen in Zwickau aber entschuldigend geltend machte, daß er sich vorher — wenn auch

freilich vergeblich — um die Einwilligung des zuständigen Bischofs von Raumburg bemüht habe, und daß ihre neue Ordnung mit Zustimmung des Rates und des ganzen Kollegiums der Priesterschaft aufgerichtet worden sei. Georg beauftragte Emser, dies Schreiben zu beantworten. Er that es am 12. März 1525 in seinem „Missive oder Sendbrief an Nic. Hausmann“.¹⁶¹ Er mußte hier, weil er in solchem Auftrag schrieb, einen weit gemäßigteren Ton anschlagen, als wo er im eignen Namen socht. Aber sachlich scharf sucht er Satz für Satz dieses Entschuldigungsschreibens zu entkräften und ihn „zum zweiten Male getreulich und brüderlich zu verwarnen“. Besonders lebhaft wird er dabei, sobald er den Namen Luther nennt; in einer seiner beliebten Antithesenreihen hält er ihm vor: „Gottes Evangelium ist wahrhaftig und beständig, Luthers lügendhaft und wetterwendisch: Gottes Evangelium macht aus Sündern Büßer und fromme Leute, Luthers aus Büßern und frommen Leuten Diebe und Schälke zc.“ daß er damit auf Hausmann, der Luther doch besser kannte, Eindruck machen würde, war freilich nicht zu erwarten. Aber auch der Unmut über die Verweltlichung und die Lässigkeit der Prälaten, die „ihre Gaben zu ihrer eignen Wollust und Gepränge mißbrauchten,“ macht sich in charakteristischer Weise Luft. Kaiser und Fürsten mögen sich darein legen und darin Besserung schaffen — für uns gilt aber trotzdem: Gehorchet euren Vorgesetzten, auch den schwierigen. Da nun Hausmann auch diese Warnung nicht achtete, so mußte Emser diese Freundschaft fortan abbrechen.

Noch eines Straußes müssen wir gedenken, den Emser mit einem der witzigsten unter den humanistischen Anhängern Luthers, mit Curicius Cordus, zu bestehen hatte, dem Epigrammatiker, von dem bekanntlich Lessing viel gelernt und den er gern nachgeahmt hat. Dieser hatte 1525 in seinem Antilutheromastix, einem großen Gedichte, in dem er die Geißel seiner Stachelverse über den ganzen Chorus der litterarischen Gegner Luthers schwang, Emser nicht vergessen.¹⁶² In seinen Braunschweiger Epigrammen — er lebte seit 1523 als Arzt in Braunschweig — hatte er besonders die Erhebung Benno's und mit ihr zugleich Emser als den unermüdblichen Herold dieses neuen Heiligen aufs Korn genommen. Man erzählte sich, daß bei der Oeffnung des Grabes

Benno's am 16. Juni 1524 nur Knochen eines Kindes gefunden seien. Daraufhin schreibt Cordus:

Als man neulich geöffnet das Grab des heiligen Benno
Im ehrwürdigen Dom, fand man nur — Kindesgebein.
Lachst du? Christus gewährt ja Niemand Zutritt zum Himmel,
Der nicht wäre zuvor völlig geworden ein Kind!¹⁶³

Oder er läßt den Heiligen selbst Emser folgendermaßen anreden:

Emser, warum solchen Eifer jetzt wider den heiligen Luth'er?
Warum so schreckliche Wut in deinem giftigen Buch?
Glaub' mir, das heißt nicht lästern, das ist nicht gottlose Rede,
Wenn man Narren ermahnt, nicht mehr so thöricht zu sein,
Sie, die zu ihrem Genieß einen neuen Baal aus mir machten,
Und ihre Huldbigung mir bringen, als wär' ich ein Gott.
Wisse doch, menschliche Eltern erzeugten mich, der ich ein Mensch nur,
Menschliche Glieder fürwahr trug ich nach menschlicher Art.
Laß doch jetzt meine Knochen im stillen Grabe sich ruhen,
Gönne mir doch, daß ich selbst bleibe in Ruhe vor euch!
Und du selber, laß endlich das zehrende Gift dir vom Herzen,
Machst ja doch immer zu Spott, wen du zum Helden erkorst.¹⁶⁴

Dem Erfurter Freund Hacke (s. unten S. 98) ruft Cordus zu:

Das versetzt dich in Staunen, daß Emser in all seinen Schriften
Nichts Vernünftiges schreibt, lauter verrücktes Geschmier?
Siehe, es treiben den Menschen sein Podagra und seine Scheelsucht,
Und Gottlosigkeit ist's, die ihm den Unterricht giebt!¹⁶⁵

Und abermals nimmt er den Kränkenden zur Zielscheibe seines Witzes:

Als mit heftigen Schmerzen den Emser das Podagra quälte
Und sein Leben ihm schier wollte verwandeln in Tod,
Halt! so sprach da die Scheelsucht mit ihren schielenden Augen,
Den überlasse du mir, meinem Geschloß er erliegt!¹⁶⁶

In dieser Tonart geht es weiter! Und abermals mußte sich Emser persönlich herausgefordert fühlen, als Cordus 1525 sein großes „Wahngebicht“ an Kaiser Karl und die deutschen Fürsten, „die wahre Religion anzuerkennen“ in mehr als 1500 Hexametern ausgehen ließ. Zwar war er selbst nur an einer Stelle flüchtig erwähnt, freilich wenig ehrenvoll:

Mögen auch tausend Emser und tausend Faber hier wüten,
Und was gottlosen Zeugs noch mehr das Gesicht hervorbriingt,
Mögen sie, alle vereint, auch all ihr Kräfte verbinden
Mit des Satanas Reich — —;

aber Emser fühlte sich doch mitgetroffen, wenn sein Benno durchgehelt wurde. Und Cordus sang:

Niemand rühme mir doch den ausgegrabenen Benno
 Citelen Lobß, noch jene, die sonst papistische Habsucht
 Zu den Heil'gen erhob, da trugvoll ihnen die Alten
 Falsche Wunder die Füll' und nichtige Ehren erdichtet!¹⁶⁷

Da erhob sich Emser zu einer gründlichen Abfertigung des Spötters: auch er wählte jetzt den lateinischen Hexameter für seine „Rechtfertigung der Katholiken gegen die Lasterreden des Curicius Cordus, des Arztes und der Luthergegnergeißel“.¹⁶⁸ Er stellte das Wort an den Leser (in Distichen) voran:

Nicht mit langer Rede will ich dich, Leser, beschweren;
 Hast du nun Cordus gehört, gönne auch Emser das Wort.
 Pflicht der Abwehr nur ist's, die mich zum Reden gezwungen
 Jener erweckte den Zank, weil es ihm also beliebt.

Er stimmt das Klage lied an, daß selbst Schuster und alte Weiber sich jetzt erkühnen, gegen „Petri Schifflein“ Schriften auszugehen zu lassen — er denkt an den Eilenburger Schuster Georg Schönichen und an Argula von Grumbach —

Aber auch Cordus selbst, vom Rhetor zum Arzte verwandelt,
 Welcher, sich selbst ungleich, in demselben Gedichte bald fromm ist,
 Bald voll Trevels, die Raben verschont, doch die Tauben verfolgt,*)
 Da er es wagt zu verdammen die Meister göttlicher Weisheit,
 Aber das Lob zu verkünden des Sohnes der Finsternis, Luthers,
 Den er den Vätern voranstellt, Mosi vergleicht und ihn rühmet
 Als den Verkünder des reinen, des evangelischen Wortes,²
 Und des Lichts (nein des Dunkels), das jüngst außs Neue erschienen.

Und nun sagt er noch einmal, was er schon oft gepredigt hat; in kräftigen Antithesen will er den bethörten Deutschen den rechten Luther, den Sohn des Abgrunds, vor Augen führen:

Gott hat geboten, Gelübde zu halten, die Luther zerschneidet;
 Eheverzicht preißt Christus, doch Luther das geile Gelüsten;
 Keuschheit gefällt dem Himmel, doch nichts weiß Luther von dieser;
 Drum vollzog er die Ehe, die fleischliche, die er verschworen
 Einstmals, denn es bethörte den Mönch die Liebe zur Nonne;
 Gehlos lebte der Heiland, doch dieser Gefelle als Schwanu;
 Christus war allen in Demut ergeben, doch dieser voll Hochmuts
 Predigt mit frecher Stirn den Aufruhr wider die Obern!

*) Anspielung auf Juvenalis Sat. II 63.

Schmähwort häuft er verlegend auf Schmähwort, ja er verbrennt gar
 Altgeheiligt's Recht, verspottet Gott und die Menschen,
 So wie es einst die Art des Tyrannen Siciliens gewesen.
 Christus liebet den Frieden, doch Luther ruft zu den Waffen,
 Und er ermahnet das Volk, grausam die Hände zu färben
 In dem Blute der Priester, — so reizt er und stachelt die Massen.
 Und um Frevel auf Frevel zu häufen, gebraucht er das Trugbild
 Falscher Freiheit, die Armen zu neuem Beginnen zu hegen,
 Daß sie Zehnten und Steuer und was sie an Leistungen schulden,
 Fürder mit trotzigem Nacken der Kirche zu zahlen sich weigern
 Und, zu roher Gewalt verschworen, die Herren ermorden.
 Wer sonst schürte den Brand als Luthers Reden und Schriften?
 Denn er hat sie berebet, zu glauben, er sei ein Prophet,
 Und als Orakel vom Himmel zu achten sein eignes Geschwätze.

So sieht Emfers Luther aus! In diesem Pragmatismus be-
 leuchtet er den Bauernkrieg mit seinen Greueln als Folge der
 Predigt Luthers. Mit unverhohlener Freude blickt er auf die
 Hinrichtung nicht nur Münzers und Pfeiffers, sondern ebenso
 auf die ihm in ganz gleichem Lichte erscheinenden Blutgerichts-
 thaten an den Augustinern in Brüssel, an Kaspar Tauber in
 Wien (18. Sept. 1524), an Heinrich von Zütphen, und auf die
 mildere Strafe, die Ursacius Seehofer zur Besinnung brachte.
 Man sage nichts gegen solche Strafen,

Denn sie entsprechen durchaus den alten Statuten der Väter.

Und nun hält er Cordus den Katalog der tapferen Männer
 entgegen,

Die zur Feder gegriffen im Kampf mit dem Lächerer Luther:

Heinrich VIII. voran, und sein Bischof, der gelehrte Joh. Fischer
 von Rochester,

Saß der einzige Bischof der Gegenwart, des wir uns rühmen.

Dann Thomas Cajetanus und Thomas Rhadinus, zwei Thomasse,
 die nicht zweifeln, sondern glauben, daß Christus lebt; Ambrosius
 Catharinus, der Spanier Stunica; selbst das Land der Sarmaten
 und der Böhmen hat schon seine Kämpen gestellt. Aber vor
 allem Deutschland mit seinem „Donnerer“ Faber und dem Sieger
 von Leipzig Joh. Eck, der Luther dort so arg ins Gedränge ge-
 bracht hat; dann der gelehrte Cochläus, der sogar auch unbe-

scholtenen Lebens ist; der gewaltig dreinfahrende Dietenberger, der fromme Amnicola (der Abt von Alten Zella),

Und noch so mancher im Land, deß Name noch nicht mir bekannt ist; —
Ist er doch Christo bekannt, für dessen Ehre sie willig
Alle die Schmähung ertrugen, die sinnlos Luther hervorstößt!
Unter diesen ich selbst, eine Gans unter glänzenden Schwänen,
Führe den Kampf nun schon in siebenjähr'gem Bemühen
In unzähligen Schriften, in Versen sowie auch in Prosa, —
Sach- und zeitgemäß schien's, meist deutsche Sprache zu wählen —
Hoffe, mit dieser Arbeit den Dank des Himmels zu erndten,
Und nicht übles Verdienst mir zu schaffen am Hof meines Fürsten.¹⁶⁹

Selbstzufrieden überbandte er diese Dichtung an Erasmus. Der lobte zwar im Allgemeinen, bemerkte aber zugleich spitz, er nehme sich doch bei Worten, die aus dem Griechischen entlehnt seien, recht große Freiheit in Bezug auf Länge und Kürze der Silben heraus. Aber mehr noch: niedererschmetternd fügt er schließlich hinzu: „mit Schriften dieser Art und mit aller Hestigkeit werden wir gar nichts ausrichten!“¹⁷⁰ Und damit hatte er völlig Recht.

VII. Kapitel.

Emser's Waffenrüstung.

Emser wollte kein Scholastiker sein. Wie er sich einst (1505) in Leipzig vom Studium der scholastischen Theologie abgewendet hatte, so weiß er sich auch später dessen zu rühmen, daß er unter den Ersten gewesen sei, die die akademische Jugend zu den humanistischen Studien geführt haben; er habe darüber manche böse Nachreden von den „Magistri nostri“, den zünftigen Theologen, zu hören bekommen.¹⁷¹ Er rühmt sich, seine theologische Erkenntnis lieber aus den Quellen als aus den abgeleiteten Bächen zu schöpfen.¹⁷² Er bleibt auch noch im Kampfe mit Luther ein Verehrer auch der Theologie des Erasmus, wenn er auch nicht auf jedes seiner Worte schwören will. Von der Notwendigkeit einer Reformation ist er völlig überzeugt. „Wahr ist leider und allzugrob am Tage, daß Bosheit, Schande und Laster in diesen unjern und letzten Zeiten bei Geistlichen und Weltlichen, Edeln

und Unedeln, Regenten und Unterthanen, Mann und Weib, Jung und Alt so grausam überhand genommen, alle menschliche Gewerbe und Händel so gar übersezt, verschmüzt, falsch und untreu worden, die Furcht Gottes und brüderliche Lieb und Treu so gar erloschen, und die Welt so ganz verkehrt ist, daß es bei keinem Volk, Juden, Heiden, Türken oder Tartaren insgemein so arg nie gestanden; daß auch, wo die Dinge durch eine neue, ernstliche Reformation nicht geändert werden, der jüngste Tag nothalben kommen muß.“ Und gleich vielen seiner Zeitgenossen erwartet er die Hilfe — nicht von Rom her — sondern von dem „jungen Herzen“ Karls V., den „Gott also erleuchten wolle, daß er erkennen möge, wer ihm hierzu getreulich und ungetreulich raten, die Sache fördern oder hindern, seinen eignen oder gemeinen Nutz darin suchen werde.“ Er wünscht dem Kaiser daher die „Weisheit Salomos und Daniels“. ¹⁷³ Wie er speziell über die Mißbräuche beim Ablass denkt, haben wir bereits kennen gelernt (oben S. 29). Mit der größten Offenheit geißelt er die ärgerlichen Mißbräuche, die sich an den Bilderkult angeschlossen hatten, daß „die Maler und Bildschnitzer der lieben Heiligen Bilder so ganz unverschämt, hurisch und bubisch machen, daß auch weder Venus noch Cupido so schändlich von den Heiden je geschnitzt und gemalt worden sind. Es wäre viel besser, solche unzüchtige und unverschämte Bilder lägen im Feuer, denn daß sie auf den Altären oder in den Kirchen stehen“. Auch wäre es vielleicht besser, daß man das Geld, das man für unnötig-dürftiges Wachs (bei Wallfahrten und sonst) giebt, armen dürftigen Leuten gäbe. ¹⁷⁴ Er gesteht die schweren Schäden im Leben der Geistlichen und Mönche zu; aber er findet freilich auch seltsame Mittel, sich und andre darüber zu beruhigen. Bemerkt er doch in seinem Neuen Testament zu Phil. 2, 21: „Merke, daß der Geistlichen Geiz alsbald mit der Kirche angefangen hat; darum so wundre dich nicht, daß auch jetzt so viel geiziger Pfaffen und Mönche sind, auch auf unserer Seite, denn der Teufel muß sein Teil auch an den Pfaffen haben, damit nicht lauter Laien in der Hölle seien.“

Aber was nun die „Reformatoren“ wollen, das ist nicht die Reformation, die er begehrt; das ist Zerstörung, Revolution. Luther reißt ja der Christenheit das Haupt ab! ¹⁷⁵ Darum for-

muliert er seine Forderungen (z. T. in Antithesen gegen Luther und Genossen): „Die christliche Religion soll reformiert, nicht ausgerottet werden. Die Heiligen sollen verehrt, nicht verachtet werden. Der Priesterstand werde gebessert, aber in seinem Wesen unverfehrt erhalten. Man beseitige den Luxus mit weltlichen Kleidern, den Schmuck mit köstlichen Ringen und verwende das Geld hiefür zur Speisung armer Leute. Die Prälaten sollen ihre Schafe lieber weiden als scheren, mehr ihr Heil als ihre Habe suchen, sie sollen sich genügen lassen an ihren Jahres-einkünften, die reichlich genug bemessen sind, aber nicht danach trachten, mit Verletzung des Nächsten alles mit Recht oder Unrecht an sich zu reißen. Das Geld, das Manche bisher in schimpflicher Eier im Kasten verschlossen, oder auf Wucher gaben, sollen sie lieber zinslos Bedürftigen leihen, oder auch im Notfall schenken. . . Die Verschacherung geistlicher Stellen muß aufhören, die kirchlichen Pfründen sollen lieber denen zufallen, die ihnen aus dem Wege gehen, als denen, die sich um sie bewerben, lieber den Frommen und Gelehrten, als denen mit schön gemaltem Stammbaum. Die wieder erblühenden schönen Wissenschaften mögen guten und nützlichen, nicht schmähfüchtigen Büchern und Dichtungen zu Nutze kommen. Alle wissenschaftlich Gebildeten sollen sich um den Frieden, nicht um Beunruhigung des öffentlichen Lebens bemühen. Die Obrigkeit soll geehrt, nicht durchgehelt werden. Die Christen sollen von Christi Evangelium lernen, daß es ein Evangelium des Friedens und nicht der Zwietracht ist; sie mögen Christi Worte lieber im Herzen haben als daß sie dieselben auf dem Papiere oder gar auf die Ärmel gestickt, nur um damit zu prahlen,*) umhertragen. Die Prediger des göttlichen Wortes sollen das Volk lieber zum Gebet für die Geistlichkeit als zu ihrer Verfolgung anhalten, lieber zum Verzeihen, als zum Verwünschen; denn Christus spricht: Vergebet, so wird euch vergeben. Endlich sollen wir alle Gott mit Gebet, Thränen und Fasten anflehen, daß er Petri Schifflein, das an

*) Anspielung auf die Dienerschaft Johans des Beständigen, die das V. D. M. I. E. (des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit) auf den Ärmeln trugen.

Klippen und in Untiefen zu zerschellen droht, endlich wieder in stillen Hafen geleite.“¹⁷⁶

Man sieht unschwer, das ist im großen und ganzen das Reformprogramm des Erasmus: Ausmerzung einiger Auswüchse des Aberglaubens und Besserung des geistlichen Standes durch vermehrte Bildung und bessere Sittenzucht — aber an die Wurzel des Verderbens rührt er nicht. Für den Kampf gegen den pelagianischen Sauerteig in der Kirche finden wir bei ihm auch nicht das leiseste Verständnis.

Er stellt sich selber die Frage, warum er eigentlich in den öffentlichen Kampf eingetreten sei, da er doch weder Papst noch Bischof, weder Kaiser, König noch Fürst sei, die von Amtswegen hier eingreifen müssen. Er antwortet darauf: „Gleichwie in Schiffsnöten, wenn ein Unfall (Fortun) oder Ungefügigkeit des Meeres dem Patron das Ruder (Steuer) aus der Hand schlägt, nicht allein die Schiffsleute mit ihren Riemen, sondern auch ein jeglicher, der im Schiffe sitzt, und nicht mit verderben will, zugreifen muß, und der, so nicht ein Ruder hat, den nächsten Baum oder Brett erwischen, einer die Löcher zustopfen, der andre Wasser ausgießen, und alle einander helfen müssen, damit sie aus der Not kommen, also bedünket mich, daß auch in gegenwärtiger Fährlichkeit, so St. Peters Schifflein erleiden muß von den ungestümen Anstößen der Kezer, welche nicht allein dem obersten Patron, sondern auch den andern Schiffsherrn, geistlichen und weltlichen, ihre Ruder abhändig machen, und das Schifflein erfäufen wollen, ein jeglicher schuldig sei, ihnen, womit er kann und mag [d. h. vermag], zu Hilfe zu kommen, damit sie gemeldetes Schifflein wiederum zu Land und an sichern Port bringen mögen; denn ihr Unfall und Verderben ohne unser Aller merklichen Schaden nicht geschehen kann.“

Aber hat Luther nicht mit vielen seiner Anklagen Recht? Freilich: „gar viele Stücke, darüber Luther klaget, sind Klagens wohl würdig“. Hat er nicht „wider Papst und Bischöfe in vielen Stücken die Wahrheit geschrieben, was sie für ein unbischöflich Leben führen?“ „Dazu antworte ich: gleichwie denen, so in einem Schiffe fahren, nicht von Nöten ist zu fragen, ob die Schiffsleute fromm oder unfromm, sondern ob sie ihrer Kunst

gewiß und sie sicher überführen mögen, also sollen wir uns auch nicht sehr bekümmern um der Bischöfe Leben, ob das gut oder böse sei, sondern um die Lehre, denn Christus hat uns nicht an ihre Werke, sondern an die Lehre gewiesen, Matth. 23 [2. 3]. Alles, was sie euch sagen, das sollt ihr thun und halten, aber ihren Werken sollt ihr nicht nachfolgen.“ Zudem seien unter den Bischöfen der Kirche doch auch noch gute zu finden.¹⁷⁷

So lehnt er die Kritik des ungeistlichen Lebens der Hirten der Kirche ab — trotz all der unleugbaren Gebrechen sind Papst und Bischöfe die legitimen Inhaber und Verkündiger der wahren Lehre. Der Papst voran; denn Christus hat „alle seine Gewalt im Himmel und auf Erden, d. h. geistliche und weltliche Gewalt, nicht dem Kaiser, sondern Petrus hinterlassen, so daß er alles, was auf Erden ist, weder König noch Kaiser, weder klein noch groß ausgenommen, binden und entbinden kann, so gültig, daß es auch im Himmel gebunden oder los ist“ (Matth. 16). Darum hat der Papst, „wofern er nicht zu einem öffentlichen Ketzer wird und so ganz unchristlich handelte, daß es gemeiner Christenheit unleidlich würde, ob er gleich sonst seiner Person halben aus menschlicher Blödigkeit gebrechlich wäre, vollkommene Gewalt über die ganze Christenheit, über Konzilien, Synoden, Könige, Fürsten, Geistliche und Weltliche ohne Ausnahme. Niemand als ihm gebührt ein Konzilium zu berufen und was da beschloffen, aus Obrigkeit seiner Macht zu bestätigen, bekräftigen und mit geistlichem Zwang darüber fest zu halten. Er richtet jedermann, und niemand mag ihn richten, dieweil er keinen Oberen hat — ausgenommen, daß er zum Ketzer würde, in welchem Fall ihn ein gemeines Konzilium absetzen könnte“. So haben es geistliches und weltliches Recht festgesetzt.¹⁷⁸ Neben diesen Gedanken des kurialistischen Systems findet sich bei ihm allerdings auch ein anderer, der freilich nur als ein Nothbehelf erscheint, wenn der Papst gar zu säumig wäre, an die Reformation der Kirche Hand anzulegen. Er wünscht selbst, gleich den Zeitgenossen, dringend die Berufung eines gemeinen Konziliums durch den Papst, wozu dieser allein zuständig ist. Will dieser aber nicht, dann will Emser fleißig darum gebeten haben, „daß alsdann der Kaiser samt den Erzbischöfen in Germanien ein besonderes Landkonzilium durch

die ganze deutsche Nation beriefe, darauf die Geistlichen gefordert, und was da Sträfliches und Unziemliches unter ihnen eingewurzelt wäre, mit gemeinem Rat wiederum ausgerodet würde". Freilich hätte sich ein solches Konzil nur mit „Küche, Keller und anderer Uebermäßigkeit der Geistlichen“ zu beschäftigen. Aber warum sollte Kaiser Karl nicht nach dem Beispiel seiner Vorfahren auch Macht haben, ein solches Konzilium berufen zu lassen und durch Hilfe und Rat der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände des heil. Reiches mit den Geistlichen verschaffen, daß die alten löblichen Ordnungen und Satzungen wiederhergestellt würden? Gern würde er Luther beistimmen, wenn seine Forderungen nicht weiter gingen. Aber Luther geht auf Vernichtung des Priesterstandes in der Kirche aus.¹⁷⁹ An diesem aber hängt die Kirche. Denn als Christus gen Himmel fuhr, gab er Petrus und den Aposteln seine Gewalt, durch ihre Handauflegung Priester und Bischöfe zu weihen. Auch Paulus bedurfte erst der Weihe durch die Apostel, ehe er priesterliches und bischöfliches Amt ausüben durfte — die Lehrer streiten freilich darüber, ob er diese Weihe in Antiochien (Apgsch. 13) oder in Jerusalem (Gal. 2) erhielt. Zwei greuliche „Lügen“ Luthers sind daher seine Lehre, daß der Geistliche sein Amt „anstatt der ganzen Gemeinde“ habe, und daß alle Christen gleiche Gewalt, gleiches Anrecht am Priestertum haben. Dies Priestertum der Gläubigen hebt die Schranken auf, die nach göttlicher Ordnung die Priester und die Laien von einander scheiden. Wenn in der Schrift an einzelnen Stellen den Christen der Priestername beigelegt wird, so geschieht das nur, weil sie durch die Taufe „Glieder sind des ewigen Priesters Christi“. Diese „laiischen“ Priester dürfen Opfer des Lobes, des Gebetes, der Barmherzigkeit, der Keuschheit u. s. w. opfern; aber die geweihten Priester opfern den zarten Fronleibnam Christi und verwalten die heil. Sakramente der christlichen Kirche. Die laiischen Priester haben keine Macht in der Kirche, sie sollen nicht regieren, sondern regiert werden; sie haben auch keine sonderliche Würde, sie sind nur „schlechte Laien“. „Aber unsre Priesterschaft ist eine solche Würdigkeit, der keine — nach Gott — im Himmel und auf Erden gleichen mag. Derhalben die Priester in der Schrift nicht Menschen, sondern Engel genannt werden.“¹⁸⁰

Es ist der Kirchenbegriff der ihn von Luther scheidet. Die sichtbare, von den Aposteln gegründete und geordnete, von den „lieben Vätern“ mit Satzungen, Brauch, Uebung und altem Herkommen ausgestattete, „mit dem Zeichen des Kreuzes, Weihwasser, geweihtem Salz, St. Johannes Segen wider alles Gift und Zauberei, den h. Sakramenten und dgl. Sachen viel“ ausgerüstete Kirche, die vom Orient bis zum Occident durch die ganze Welt ausgegossen ist, ist Gottes Freundin und Braut, ohne Kunzel und Makel. Sie kann uns nicht betrügen, denn sie wird vom h. Geist regiert. Auf dieser Mutter und ihrer Unterweisung steht der Glaube ihrer Kinder. Wer ihr folgt, der fällt in keine Schuld unziemlicher, vermessener Neuigkeit.¹⁸¹ Von diesem Standpunkte aus ist es leicht zu erweisen, daß Luther ein seelenverderbender Ketzer ist. Der Kampf gegen ihn darf freilich nicht mit dem „Schwert“ allein, d. h. der h. Schrift geführt werden, sondern zugleich mit dem „langen Spieß“, d. h. der kirchlichen Tradition. Und wer die Schrift gebraucht, soll nicht, wie Luther thut, das Schwert „in der Scheide, d. i. in dem Buchstaben oder schriftlichen Sinne“, stecken lassen, sondern es entblößen, d. h. den heimlichen, geistlichen Sinn hervorziehen, wie Origenes, Hilarius, Picus, Reuchlin und Faber Stapulensis uns bezeugen. Lieber Virgil und Homer mit geistlicher Auslegung, als die h. Schrift nur nach dem Buchstaben.¹⁸²

Sehen wir uns das „entblößte Schwert“ ein wenig an. Da weiß Emser, daß Salomo im hohen Liede alles von der christlichen Kirche geistlicher Weise gezeigt hat. Aus Sprichw. 27, 23: „fleißig sollst du kennen das Angesicht deines Viehes“ läßt sich das Recht der Priester, Beichte zu hören, ableiten. Der große Saal, zu dem Christus Mark. 14, 15 seine Jünger entsendet, ist die christliche Kirche, der Hauswirt und Hausherr aber Petrus. Das königliche Priestertum 1. Petri 2 ist keineswegs nur von dem „laiischen“ Priestertum aller Christen geredet, sondern vor allem von dem „kirchlichen“ Priestertum der geweihten Priester; denn warum hätte sonst wohl Petrus den alttestamentlichen Ausdruck „priesterliches Königreich“ in „königliches Priestertum“ umgewandelt, als weil „Könige und Fürsten und Herren vor diesem Priestertum die Knie beugen und als Schafe den Papst erkennen als ihren obersten Hirten“? Und fragt man Emser,

warum in aller Welt denn diese seine geistlichen Deutungen richtig seien, so antwortet er stolz mit Berufung auf die Autoritäten großer Kirchenlehrer: „Tritt hervor, du alter grauhäuptiger, bärtiger Ritter, heiliger und lieber Patron, Sanete Hieronyme! Tritt hervor, du ehrwürdiger alter Ritter und Hauptmann, du heiliger Bischof S. Ambrosius! Tritt hervor, du unüberwindlicher Held, und alter Lehrer der christlichen Kirche, h. Vater Augustinus! Tritt hervor, du teurer Ritter und alter Märtyrer, h. Origenes! z.“¹⁸³ Daß Luther dies „Schwert“ stumpf fand, ihm gegenüber erst recht den natürlichen, buchstäblichen Sinn der Schrift betonte und die Spielerei geistlicher Einfälle mit dem Schriftwort scharf abwies, ist begreiflich.

Aber auch wenn sich Enser zu eigentlichem Schriftbeweis anschiebt, erscheint seine Waffe stumpf. Hören wir seinen Beweis für die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt. Christus rede ja doch (Joh. 6) 12 mal vom Brote und nur einmal vom Trank; zweimal habe er in der Wüste für das Volk nur Brot, nicht zugleich Wein gesegnet, ebenso in Emmaus nur Brot gebenedeit. Nur seinen 12 Aposteln hat er das eine Mal auch den Wein gegeben. Von allen Aposteln erwähnt dann nur noch Paulus in den Briefen an die Korinther den Wein; aber deren Weise, Abendmahl zu halten, lobte er ja bekanntlich nicht, sondern kündigte ihnen an, daß er bei seinem Kommen sie eine bessere Ordnung lehren werde.¹⁸⁴ Oder man sehe, wie er den Priestercölibat mit den unbequemen Schriftausagen in Einklang bringt. Die Stellen in den Pastoralbriefen, die bei den zu Bischöfen zu Wählenden das Requisit stellen, daß sie „eines Weibes Mann“ seien, wollen nur besagen, daß, falls sie vor ihrer Priesterweihe verheiratet gewesen, sie nicht mehr denn eine gehabt haben dürften. Die Apostel haben nämlich im Anfang der Kirche nicht immer junge oder ledige Gefellen finden mögen, die da geistlich werden wollten; darum haben sie „aus Not“ auch betagte und eheliche Männer dazu nehmen müssen. Aber diesen rieten die Apostel getreulich, fortan sich ihrer Weiber zu enthalten. Wie denn die Apostel selbst auch thaten, — wiewohl vermutlich keiner außer Petrus verheiratet gewesen sein wird, dieser aber verließ „alles“, also auch sein Weib zugleich mit seinem Schifferberuf. Wieder fragen wir: woher

weißt du diese Phantasterei? Er antwortet uns zuversichtlich: so schreibt der heil. Hieronymus!¹⁸⁵

So ist schon sein Schriftbeweis eigentlich Traditionsbeweis, d. h. er liest die Schrift und versteht sie nach dem, was seine Autoritäten in sie hineingelesen haben. Unter der Hand verwechselt er sein Schwert mit dem „langen Speiß“. Es ist gewiß anerkennenswert, daß er so fleißig und eifrig die Kirchenväter gelesen und so viel Material aus ihnen ins Gesecht führt. Eine respectable Belesenheit tritt uns hier entgegen. Aber freilich täuscht er sich auch über das Alter mancher dieser Autoritäten. So unterliegt er einer geradezu verhängnisvollen Täuschung in Bezug auf den sogen. Dionysius Arcopagita, den er in der Ausgabe des Faber Stapulensis benutzte und mit besonderer Vorliebe zitierte. Indem er diesen Unbekannten, der frühestens am Ende des 4. Jahrh. schrieb, noch für den Apogsch. 17, 34 genannten Schüler Pauli — nach mittelalterlicher Legende — ansieht, obgleich diese groteske Fiktion schon von verschiedenen Seiten kritisch angefochten worden war, ist es ihm leicht, aus ihm eine Menge von kirchlichen Einrichtungen als schon von den Aposteln aufgesetzt, zu erweisen. „Denn er die Dinge alle von seinem Meister, dem h. Paulus, erfahren und beschrieben hat.“ Immer wieder spielt er diesen „Jünger Pauli“ gegen Luther aus, ohne eine Ahnung davon zu haben, wie ungeschichtlich er dabei verfuhr. Ebenso lebt er des Glaubens, daß die sogen. Canones Apostolorum natürlich von den Aposteln selbst abgefaßt sein müßten, und beweist daher aus ihnen Anordnungen der Apostel.¹⁸⁶ Er hat ein harmloses Zutrauen zu den Legenden, deren Ungeschichtlichkeit zu erkennen ihm jedes Organ fehlt. So erzählt er in bitterem Ernste, bei der Teilung der Welt unter die Apostel sei der Occident Petrus und Paulus sonderlich befohlen worden. Darum haben diese uns Deutschen gleich anfangs den Glauben Christi und alle ihre Ordnung und Satzung verkündigen lassen; Petrus sendet Maternus, Eucharius und Valerius nach Straßburg und Trier, Paulus aber den Crescens nach Mainz und Köln.¹⁸⁷ Die Klöster haben ihren Ursprung von den Conventen und Häusern der Propheten auf dem Berge Karmel und am Jordan. Die h. Thekla aber hat ihr Gelübde bereits in die Hände des Apostels Paulus gethan,

der sie auch samt andern Jungfrauen veliert (verschleiert) und eingefegnet hat.¹⁸⁸

Gegen Luther erhebt er den dreifachen Vorwurf, daß er Hussit sei, daher hussitisches Gift wieder in die Kirche einführe und die Böhmen gegen die Deutschen hege — unermülich trägt er diese Anklage in immer neuen Variationen vor —; daß er die Grundlagen der katholischen Kirche: Papst, Priestertum, Messe, Geltung der Tradition, zerstöre; daß er an den revolutionären Erscheinungen der Zeit schuld sei. Darum ist es Pflicht der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, mit ihren Machtmitteln diesen Ketzer und seinen Anhang auszurotten. Vom Ketzerverbrennen ist er ein großer Freund; wie das Konzil zu Konstanz Hus und seine Gefellen gestraft und zum Teil zu Pulver verbrannt hat, so sollte die Kirche jetzt Luther strafen, als offenbaren und verstockten Ketzer. „Es wäre hohe Zeit, daß die Landesfürsten den Erzbischöfen und Bischöfen Beistand thäten, damit Luthern das Rantate gelegt, die deutschen Picarden (Hussiten) in etlichen Städten gedämpft, Drucker und Buchführer, die seine und andere Schandbücher wider päpstliches und kaiserliches Verbot drucken und ausbreiten, gestraft werden möchten.“¹⁸⁹

In welchem Zerrbilder erschien ihm auch der Mann, den ein so großer Teil der deutschen Nation mit Jubel als Befreier und als Propheten Gottes begrüßte! Er stellt einmal 20 Zeichen zusammen, an denen man Luther als „falschen Ecclesiasten“ erkennen könne. Er predige ohne Befehl der Kirche und ihrer Prälaten; er breche in andre Bistümer und Pfarrkirchen ein; er greife Papst, Bischöfen und weltlichen Regenten ins Amt; er predige und strafe aus Trotz und Bösen, nicht aus Liebe; er strafe die Abwesenden, nicht die Anwesenden; er schände und lästere; er habe beim Strafen kein Mitleid mit den Sündern; er sei ungeduldig, wenn er von Andern gestraft werde; er rede harte, grobe und unverschämte Worte, führe unzüchtige Rede; er brauche als ein „verschmitzter, hinterlistiger Mönch“ geschmückte und schleichende Worte, um die Leute zu verführen; er rühme sich selbst und blase sich auf; er besleisige sich einer eigensinnigen, neuen und fremden Auslegung der Schrift; er schmeichle den unkeuschen Priestern, den Weibern, Mönchen und Nonnen, dem

Adel, dem gemeinen Pöbel; er hänge sich an etliche Gewalten, um Geleit, Gunst und Schutz zu erhalten, reise nur mit reisigem Zeug als Begleitung (!); ferner: alle Welt läuft ihm zu — rechte Propheten werden aber gehaßt und verfolgt; er zieht den Sinn der Leute allein auf die zeitlichen Dinge; er treibt das Volk zum Aufruhr; er predigt den Glauben allein ohne die Werke; er bestreitet die Verdienstlichkeit unsrer guten Werke; er macht die Leute hoffärtig und ungehorsam, unkeusch, faul, gefräßig zc.¹⁹⁰ So sieht Emjers Luther aus! Für die Seligkeitsfrage, die diesen treibt, hat er kein Verständnis, wie denn überhaupt der Kampf um die Rechtfertigung des Sünders in seiner Polemik fast ganz zurücktritt. Von der positiven, aufbauenden Arbeit des Reformators sieht er nichts, will er nichts sehen. Wie er Luthers Auftreten gegen Tetzels die niedrigsten Motive untergeschoben hat (oben S. 32), so verschmäht er auch ferner nicht, nach fleischlichen Beweggründen zu suchen. Daß ihn sinnliche Begehrlichkeit zum Kampf gegen Cölibat und Mönchsgelübde treibe, ist ihm unzweifelhaft, und unbedenklich verdächtigt er das persönliche Leben seines Gegners.¹⁹¹ „Wenn Luther so viel Wasser tränke als Malvasier und süßen Wein, würde er der Unkeuschheit auch wohl vergessen“, ruft er einmal gehässig aus. Und das thut derselbe Mann, der im Blick auf sein Priestergeübde schuldbewußt bekannte: „ich weiß mich meiner Keuschheit gar nichts zu rühmen.“¹⁹² Und der über Luthers harte, grobe Worte und Schmähreden klagt, schlägt selber einen Ton an, von dem man urteilen muß, daß er Scheltwort mit Scheltwort reichlich vergilt und gelegentlich auch in den Kot zu greifen nicht verschmäht.

Seine Polemik aber trifft weiter der Vorwurf, daß er das Herausreißen der Worte des Gegners aus ihrem Zusammenhange meisterlich übt und um ein ernsthaftes Verständnis seiner Meinung sich blutwenig bemüht. Aber freilich, die angstvolle Frage Luthers, wie mache ichs, daß ich einen gnädigen Gott kriege? liegt außerhalb seines Gesichtskreises, und daher fehlt ihm der Schlüssel zum Verständnis Luthers und der Reformation. Er sieht nur die oft recht häßlichen Begleitererscheinungen derselben und arbeitet sich in steigenden Widerwillen und sittliche Entrüstung hinein. So kämpft er bis zur Erschöpfung seiner Kraft — der Streit

hat ihn frühe alt *gemacht und den Kränkelden vor der Zeit aufgerieben. Wer aber nun aus seinen Schriften das Verständnis der deutschen Reformation und ihrer treibenden religiösen Kraft gewinnen wollte, der würde doch nichts anderes finden als ein widerwärtiges Zerrbild. Seiner Polemik fehlt aber auch der frische Zug, der bei Luther uns auch so manche Uebertreibung und Maßlosigkeit leichter verwinden läßt; denn seine Kunst ist beständig die, daß er Luthers scharfe Peile auf diesen selbst zurückzuwerfen sucht. Er ist der Imitator: ein Scheltwort, das Luther gebraucht hat, giebt er diesem zurück; ein Bibelwort, das dieser auf den Papsit oder eine Institution der römischen Kirche gedeutet hat, wendet Emser flugs auf Luther an — so ist er immer das Echo Luthers, nur mit Veränderung der Front. Dies Verfahren zeugt von einem kleinen Geist und wirkt, sowie man Luther und Emser nach einander liest, nur ermüdend.

Auch ein Wort über Emser als Prediger kann hier angeschlossen werden. Freilich, das ganze Material, das wir in dieser Beziehung besitzen, ist eine einzige Predigt, die er am 30. September 1523, dem Tag des h. Hieronymus, im Jungfrauenkloster zu Leipzig, d. h. bei den Benediktinerinnen zu St. Georg vor dem Petersthore, gehalten hatte.¹⁹³ Er hätte sie nicht in Druck gegeben, wenn er nicht „Wittenbergische und Lutherische“ in der Kirche erblickt hätte, von denen er befürchten mußte, daß sie ihm hernach „irgend einen Schuster oder Schneider auf den Pelz schickten“, ihm seine Worte zu verkehren und um seinetwillen dann auch die Universität zu lästern. So gab er sie selber heraus, eine Auslegung von Lukas 11, 33—36. Auch hier betont er den Wert geistlicher, d. h. allegorischer Schriftauslegung. Das Wort Gottes ist nicht an den Buchstaben gebunden, wir müssen den unter dem Buchstaben verborgenen tiefern Sinn suchen. Der Text redet von einem Licht; damit bezeichnet die Schrift bald Christus, bald die Prälaten, bald den Glauben, bald das Wort. Die beiden letzteren Bedeutungen kommen hier in Betracht: „niemand zündet ein Licht an“ — da ist der Glaube gemeint, der am Wort angezündet wird. Dieses Licht setzt man auf den

Leuchter, d. h. der Glaube muß mit guten Werken verbunden sein, nicht, wie die falschen Ecclesiasten jetzt lehren, die alles auf Christum schieben und lehren, daß die Werke nicht nötig seien. Das alleredelste Werk aber ist die Buße. Solch ein Mann, der Glauben und Werke verband, war der h. Hieronymus, den jetzt die Ketzer hassien, weil er jungfräuliche Keuschheit hoch erhoben und dem Ehestand vorgezogen hat. Daher wird in einer Abschweifung jetzt erwiesen, wie hoch Christus und die Apostel das jungfräuliche Leben geachtet haben (Matth. 19. 1 Kor. 7. Offenb. 13.). Darum sind aber auch Klosterleute schuldig, ihre Gelübde zu halten, auch wenn sie als Unmündige Profess gethan und nicht alsbald beim Eintritt der Mündigkeit ihr Gelübde ausdrücklich revoziert haben. Im zweiten Teil seiner Predigt will er lehren, wie unsre Werke ganz rein und vollkommen werden können. „Das Auge ist des Leibes Licht“ — der Leib bedeutet die Werke, das Auge die inwendige Meinung oder den Vorsatz. Unsre Werke sind nun gut oder böse, je nachdem der Vorsatz gut oder böse ist. Sind aber auch die Werke ganz böse, so bleibt doch das Licht des Glaubens in uns leuchten, was die bösen Ketzer mit Unrecht bestreiten. Sowie man den Scheffel, d. h. den Deckmantel der Sünde, von dem Licht wegnimmt, — das geschieht durch die Beichte — so brennt das Licht wieder hell. — Andre Predigten von ihm sind nicht bekannt geworden. Auf einer Verwechslung mit Georg Wigel beruht es wohl, wenn später einmal die Nachricht verlautet, seine Postille sei gleich nach dem Tode Herzog Georgs durch Kurfürst Johann Friedrich „ins Wasser versenkt“, man wolle sie aber demnächst neu ans Licht kommen lassen.¹⁹⁴

VIII. Kapitel.

Emsers Ruf bei Freund und Feind.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Mann, der seit 1519 vornan unter den Gegnern Luthers gestanden und unermülich eine Schrift um die andre gegen ihn hatte ausgehen lassen, auf der ganzen Linie der Anhänger der Reformation Gegenstand

scharfer Angriffe wurde. Sehr natürlich aber auch, daß sich diese gegen ihn sehr bald in die Form bitteren Spottes kleideten. Dazu hatte er selbst durch sein Bockwappen und durch sein eignes Spielen mit dem Bocknamen nur zu sehr herausgefordert; die Verbindung von polterndem Eifer und heftiger Deklamation wider Luther mit so viel schwachen und hinfälligen Argumenten war wenig geeignet, ihm bei den Gegnern Achtung zu verschaffen. Seitdem noch gar Luther selbst mit überlegenem Spotte seine Antwort „auf das überchristliche, übergeistliche und überkünstliche Buch Bocks Emser's“ mit dem Motto eröffnete hatte: „Lieber Bock, stoß mich nicht!“ hatte er unzweifelhaft die Lacher auf seiner Seite. Man brauchte nur den ersten Satz in dieser Schrift Luthers gelesen zu haben: „Siehe, Bock Emser, bist du der Mann mit dem langen Spieß und kurzen Degen? Behüte Gott vor Gabelstichen, die machen drei Löcher“ — so wußte man auch, welchen Ton man gegen diesen Lutherfeind anschlagen sollte.¹⁹⁵ So mußte denn Emser, besonders in den ersten Jahren des Kampfes, sich in der Flugschriftenlitteratur böß durchhecheln lassen. Der Erfurter Poet Toban Hessus, der noch im Jahre 1514 mit ihm gemeinsam dem Leipziger Magister Dangersheim von Ochsenfurt zu einer lateinischen Streitschrift nach der Mode der Zeit Beigedichte geliefert hatte, nahm ihn schon 1520 aufs Korn, als er in Verbindung mit Erfurter Freunden seine Epigramme gegen den Gegner des großen Erasmus, Eduard Lee, herausgab. Dem Erasmusfeinde stellt er die Feinde Reuchlins und Luthers zur Seite, unter ihnen Eck, den Ketzerjäger, und Emser, den Ziegenbock, der Latiums Gärten verunreinigt.¹⁹⁶ Und zum zweiten Male spitzte er wider ihn die Feder, als er im Mai 1521 seine Elegieen zum Lob und zur Verteidigung Luthers erscheinen ließ. Am Schlusse dieser Dichtungen ist eine „Invective gegen die Luthergeißel Hieronymus Emser“ beigefügt, in der das Bild von dem wütenden und stoßenden und zugleich räubigen Bock weiter ausgeführt wird. Ein Schlußgedicht aber wendet sich ermunternd und Beifall spendend an die Verfasser der in Wittenberg wider den Bock erschienenen „Bosse“ und giebt zu erkennen, daß er in seinem alten Erfurter Freunde, der damals vorübergehend in Wittenberg weilte, dem Poeten Christoph Haeck (Hacus) den

Hauptverfasser vermutete.¹⁹⁷ Damit spielt Goban auf eine sehr selten gewordene Flugschrift an, die im Frühjahr 1521 unter dem Titel: „Ludus in Caprum Emseranum“ in Wittenberg erschienen war. Diese Posse bringt zunächst ein Gespräch zwischen dem Nachtgespenst der griechischen Mythologie Empusa und Emser, in dem jene diesem klar macht, daß er bisher mit Lanze, Schwert und Dolch recht unglücklich gegen Luther gefochten habe. Sie übergibt ihm für die Fortsetzung des Kampfes einen Bogen und Pfeile, mit denen er glücklicher kämpfen werde. Und als er verwundert fragt, was diese Waffen nützen sollten, erklärt sie ihm, das seien die Waffen der Finsternis, mit denen man die aufrichtigen Herzen besiegen könne, nämlich unverschämte Lügen, die man am besten durch Eide und Beteuerungen bekräftige; besonders wirksam sei es, wenn man vorgäbe, aus dem Munde der Freunde Luthers selbst allerlei Böses vernommen zu haben. Eine kleine Sammlung von lateinischen Spottgedichten, unter denen auch ein „Epitaphium“ nicht fehlt, bilden den zweiten Teil der kleinen Schmähschrift. Goban Hessus verschmähte es nicht, am 9. April 1522 dem Verspotteten selber seine Lutherelegieen mit einem Begleitschreiben zuzusenden, das diesen noch schwerer reizen mußte. „Er wunderte sich darin, daß Emser ihm noch nicht für die bewiesene Aufmerksamkeit gedankt, fragte ihn, was die „Stänkereien“ gegen Luther sollten; er wolle wohl seinen Geist üben? und bat, auch ihm aus seiner poetischen Ader etwas zuströmen zu lassen.“ Emser hat, so viel wir wissen, auf diese Anzapfung nicht geantwortet.¹⁹⁸ Inzwischen hatte auch sein ehemaliger Freund Willibald Pirckheimer sich nicht versagen können, in seinem beißenden Pasquill gegen Eck, dem berühmten „abgehobelten Eck“, an Emser sich zu reiben; denn da, wo er die Zauberin Canidia einen Bock herbeischaffen läßt, auf dem der Arzt, der dem kranken Eck Hilfe leisten soll, durch die Lüfte zu ihm reiten kann, läßt er den Arzt die Frage thun: „ist das etwa der Emserische Bock?“ „nein“, sagt die Zauberin, „aber es ist der Bruder seines Dnkels.“¹⁹⁹ Auch in manch anderer Flugschrift von 1521 und den nächstfolgenden Jahren gehört „Bock Emser“ zu den stehenden Figuren, sowie es gilt, Luthers Gegner einzuführen und sie dem Gespött preiszugeben. Eine wohl in Wittenberg selbst von Luthers Schüler und Freund

Johann Agricola 1521 verfaßte Schrift macht ihm dabei speziell noch folgenden Vorwurf:

Ich glaub, der Boß hab' also gedacht
 Daß er hätt' gern zu Weg gebracht
 Feindschaft unter gesippten Fründen,
 Allda ein Feuer anzuzünden —²⁰⁰

und möchte ihn damit wohl verantwortlich machen für die steigende Entfremdung zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen. Aus Anlaß der Streitschriften zwischen Emser und Luther während des Jahres 1521 hatte ein Unbekannter, der sich nur mit den Buchstaben R. S. M. unterzeichnete, eine „Warnung an den Boß Emser“ ausgehen lassen, die sich über ihn lustig machte, daß er seine Weisheit in seinem Kampfe mit Luther aus den Büchern der Alten entlehne, aber nur nach den kleinen Ästen greife, an die großen Zweige sich nicht wage. In recht schlechten Versen wird ihm vorgeworfen, ihn dürfte sehr nach Luthers Blut,

Nach eigener Ehr, zeitlichem Ruhm,
 Ob ihm möcht werden reiche Prum (Pründe) — —
 Aus Reid hat er's gefangen an,
 Den sein Gesicht nit bergen kann;
 Noch darf er schwören tapfer frei,
 Daß er ein Priester Gottes sei,
 Bewegt aus christenlicher Treu,
 Zu dämpfen Luthers Lehr, die nennt er neu . . .

Sprechen ich muß,
 Daß ich von Emser all mein Tag,
 Mit Ernst nie hab' gehört die Sag,
 Daß Emser sei Theologus
 Oder berühmt Philosophus;
 Die Wahrheit, so ich's sagen soll,
 Hab ich gehört fast überall,
 Boß Emser sei ein Versifer,
 Wiß' etwas süßberlich's Geschwäg . . .
 All G'ahrte deutscher Nation
 Treiben aus dir viel Spott und Hohn,
 Desgleichen all, die gern lebten recht,
 Wie leben soll ein Gottesknecht . . .

All Welt dürst'et jetzt nach Gottes Wort,
 Wie man das merket hier und dort;
 Darum weich ab, du Satanas;
 Lieb Christo Statt! — . . .²⁰¹

Gegen diesen Anonymus griff Emser zur Feder mit einer „Antwort auf die Warnung oder Schandbuch durch ungerimeite Reime ohne einen Namen ausgegangen“ und schüttete hier, gleichfalls in Versen, seinen Groll auf den Dichter aus, der sein Libell, ohne seinen Namen dabei zu bekennen, habe ausgehen lassen, und fragt, womit er denn so bösen Lohn verdient habe,

Daß ich die deutsche Nation
 Verwarnet und geschrieen frei
 Von Luthers Lehr und Ketzerei,
 Den Kaiser, Papsst und alle Welt
 Für ein'n verdammten Keger hält?

Und hat nicht Luther etwa auch seine Weisheit aus den Büchern andrer entlehnt?

Dazu so schreibt er selber auch
 Aus Hussens Buch, dem alten Gauch,
 Wickleff und andrer Keger mehr —
 Ich folg den alten Vätern nach.²⁰²

Noch fataler mußte ein „Viedlein von dem Bock von Leipzig“ wirken, in dessen 6. Strophe die Worte sich finden:

Bocks Priester, lieber Domine,
 Von wannen kommt ihr her?
 Ich sollt' euch sagen: parcite!
 Wer der fromm Emser wär —

ein Spottvers, den uns später Erasmus Alberus als allgemein bekannt geworden und viel gesungen bezeugt, wenn er in seiner Fabel „von der Stadtmaus und Feldmaus“ erstere, um diese in fröhliche Laune zu versehen, unter anderm auch das schöne Lied

Bocks Emser, lieber Domine,
 Man sollt' euch sagen parcite,
 Sagt mir, von wannen kommt ihr her?

anstimmen läßt. In den Tagen des Interims erinnerte man sich wieder seiner und sang nun in neuer Parodie: „Herr Grickele (Agricola), lieber Domine“ im Ton „Bock Emser, lieber Domine“.

Und noch 1566 fällt Sebastian Fröschel, Emser's altem Bekannten von der Leipziger Disputation her, bei der Erinnerung an ihn alsbald das Verschen ein; es „kam“, so erzählt er, „Bock Emser lieber Domine, Von wannen kommt ihr her? Man sollt euch heißen Parcite, Wer der fromme Emser wär — derselbige Bock Emser kam zu mir.“²⁰³

Besonders unangenehm wurde ihm aber, daß seine Gegner einen an ihn selbst gerichteten Brief der bekannten Charitas Birkheimer, der Aebtissin des Klarissenklosters in Nürnberg und Schwester Willibalds, mit spöttischen Glossen herausgaben. Diese dem katholischen Glauben mit unerschütterlicher Treue ergebene Nonne hatte am 6. Juni 1522 aus Nürnberg ein längeres Schreiben halb in deutscher halb in lateinischer Sprache an Emser gerichtet, in dem sie mit weiblicher Ueberschwänglichkeit ihm ihre Bewunderung und Verehrung ausgesprochen hatte.²⁰⁴

Sie hatte ihm erzählt, mit welcher Freude sie jede neue Schrift von ihm empfangen und studiere, wie sie bei Tische in ihrem großen Konvent von 60 Schwestern aus ihnen vorlesen lasse, wie sie dieselben, soviel in ihren Kräften stehe, auch unter den Mönchen der Stadt, bei den Priestern und unter der Bürgerschaft verbreite. Sie erzählte ihm weiter, wie sie ihren Konvent zum Gebet für ihn anhalte, und wie eifrig man bei der Nachricht, daß er krank sei, für ihn gebetet habe. Sie rühmt ihn als den einzigartigen katholischen Gelehrten der Zeit, als Schutz und Trost der verlassenenen Schäflein Christi, als die feste Säule der Kirche und den Verteidiger der christlichen Wahrheit, den sie mit der ganzen Inbrunst ihres Herzens verehere. Daneben klagt sie in starken Worten über die Fortschritte der Reformation in Nürnberg; die Stadt sei jämmerlich vergiftet, und das sei allermeist Schuld ihrer Regenten. Aber doch seien noch viel frommer Christen zu Nürnberg, die ihre Knie noch nicht vor dem neuen Abgott gebeugt hätten. Wer will es Emser verdenken, daß ein solcher Brief ihm sehr wohl that und ihm schmeichelte! Er zeigte ihn andern Personen, ließ auch Abschrift von ihm nehmen, und es dauerte nicht lange, da war eine solche Abschrift auch einem seiner Gegner in die Hände gekommen. Plötzlich erscheint ein Abdruck dieses Briefes mit bitterbösen, spöttischen Randglossen,

die nicht allein ihn persönlich als den „Jungfrauentröster, wie wohl er sonst häßlich genug ist“, verspotteten, sondern auch darauf hinwiesen, daß hier die „löbliche und christliche Stadt und ihre frommen Regenten“ geschmäht seien. Der unbekannte Herausgeber hatte es sich auch nicht verjagen können, hie und da mit zweideutigen Worten über die Schreiberin des Briefes zu witzeln und sie vor zu großer Inbrunst gegen einen Mann zu warnen. Das war eine fatale Sache, und Emsers Wahrheitsliebe wurde jetzt auf eine harte Probe gestellt. Am liebsten hätte er geaugnet, überhaupt diesen Brief empfangen zu haben. Er macht einen Ansat; dazu in der Form, daß er sagt, er könne ja freilich nicht wissen, ob die fromme Aebtissin wirklich die Verfasserin des bei ihm eingetroffenen Briefes sei; ja das sei unwahrscheinlich, da sie unzweifelhaft in diesem Falle einen ganz lateinischen Brief ihm geschrieben haben würde, da sie dieser Sprache hinreichend mächtig sei. Weiter versucht er den Glauben zu erwecken, als wenn der gedruckte Brief eine Verfälschung des in seiner Hand befindlichen Originals sei. Aber der Beweis dafür mißglückt vollständig, da er nur ein paar Worte anführen kann, in denen der Druck von der Handschrift abwich, und in diesen handelte es sich einfach teils um Druckfehler, teils um unwesentliche Lesefehler von Seiten des Abschreibers. Freilich behauptet er nun, daß die bedenklichste Stelle des Briefes, jene Anklage gegen die Regenten der Stadt Nürnberg, vom Herausgeber des Briefes arglistig eingeschmuggelt sei und im Original nicht stehe. Es ist zu befürchten, daß Emser hier seiner von ihm selbst gerühmten, schwäbischen Freimütigkeit und Aufrichtigkeit nicht treu geblieben ist, sondern sich verpflichtet gehalten hat, mit einer kleinen Lüge der durch seine Indiskretion in Verlegenheit gebrachten Charitas zu Hilfe zu kommen. Denn in dem Briefe, den ihr Bruder Willibald in dieser Angelegenheit an Emser richtete, lesen wir den Satz: „wenn nur der Rat nicht so kritisiert worden wäre, dann hätte sich die Sache leicht beilegen lassen, aber das Verhängnis hat es so gewollt.“²⁰⁵ Danach hat Willibald nicht daran gezweifelt, daß seine Schwester auch diese angefochtenen Worte von den Regenten Nürnbergs thatsächlich geschrieben hatte. Emsers öffentliche Entgegnung²⁰⁶ suchte die auf Nürnberg bezüglichen Worte des Briefes auch sonst nach

Möglichkeit zu rechtfertigen, und mit vollem Rechte verwahrte er die fromme Jungfrau gegen die unreinen Glossen des Herausgebers, die ja einer Charitas Birkheimer gegenüber sehr übel angebracht waren. Aber die Sache bekam noch ein Nachspiel für Emser, indem der Bruder der Nektistin sich in einem längeren Schreiben mit ihm auseinandersetzte. Den Anlaß dazu hatte Emser selbst dadurch gegeben, daß er einen Entschuldigungsbrief wegen des ganzen Vorfalles an diesen seinen alten Freund gerichtet hatte. Darauf antwortete Birkheimer am 10. August 1523.²⁰⁷ Er selbst stand damals in der Periode seines Lebens, die sein trefflicher Biograph Drews mit der Aufschrift „Ueber den Parteien“ charakterisiert hat. Für diese seine Stellung zwischen einem Luther und einem Emser ist auch dieser Brief überaus lehrreich; doch er kommt uns hier nur in Betracht, insofern er seine Stellung zu Emser beleuchtet. Wir lernen daraus, daß seit dem Jahre 1519, also seit Emser's öffentlichem Auftreten gegen Luther, ihre Beziehungen eine Störung erlitten hatten. Birkheimer hatte ihn damals ermahnt, in der Polemik doch der beleidigenden und schmähsüchtigen Worte sich zu enthalten. Seitdem hatte Emser die Korrespondenz abgebrochen, obgleich ihm Birkheimer jetzt noch eine seiner Schriften gewidmet hatte. Damit spielt Birkheimer auf einen eigentümlichen Schalkstreich an, den er Ende 1519 Emser zugefügt hatte. Ja, er hatte ihm damals seine Uebersetzung von Lucians Rhetor gewidmet;²⁰⁸ aber mit welchen Empfindungen hatte dieser wohl diese Ehrung aufgenommen? In verbindlichster und freundschaftlichster Form plaudert Birkheimer über den Wert der griechischen Sprache und Litteratur, stichelt auf die „Barbaren“, die ihn zusammen mit dem Grafen von Neuenar und Hutten wegen ihrer Parteinahme für den herrlichen Reuchlin verfolgt hätten, und behandelt dabei Emser vollständig als seinen Gesinnungsgenossen. Jetzt, so fährt er fort, fangen auch edle Fürsten an, diese schönen Wissenschaften zu pflegen. Ihnen leuchtet — Friedrich der Weise voran (man denke an die Eifersucht zwischen dem Albertiner und dem Ernestiner!), der Gründer der Wittenberger Universität (man denke an die Eifersucht Leipzigs auf Wittenberg!). Diese nimmt es nicht nur mit den alten Hochschulen auf, sondern steht auch keiner der

gegenwärtigen nach, ist den meisten von ihnen überlegen. Eher könnte man die Sterne zählen, als diese Werkstätte der Wissenschaften nach Verdienst loben oder die Leistungen ihrer Gelehrten genugsam feiern. Sind doch die Weisen von Wittenberg die ersten gewesen, die uns auch in der Theologie die Augen zu öffnen, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, die Theologie von falscher philosophischer Methode frei zu machen angefangen haben. Nach diesen für Emsers Ohren so übel lautenden Worten fährt der Schalk fort: „den Spuren dieses großen Fürsten folgt nun auch dein Herr, Herzog Georg, und sorgt so vortrefflich für die Leipziger Universität.“ Und nun plaudert er weiter von ihrer alten Freundschaft und stellt sich ihm als einen der Heerführer in den Scharen der Reuchlinianer gegen die Barbaren vor, „denn ich weiß ja, daß du auch ein sonderlicher Feind jener Verruchten bist und in der Reuchlinischen Feldschar als eifriger Vorkämpfer giltst.“ Emsers mochte wohl — grade jetzt, wo er sich angefehlt hatte, seine Lanze gegen Luther einzulegen und Ecks Genosse zu werden — nicht recht gewußt haben, wie viel er an diesem Briefe für bare Münze nehmen sollte. Wie fatal, jetzt in gedruckter Widmung vor aller Welt so offen als Freund der Reuchlinianer und gar der Wittenberger Theologie in Anspruch genommen zu werden! So hatte er denn seit diesem Briefe geschwiegen. Doch zurück zu Birkheimers Schreiben von 1523. Spitzig führt ihm Birkheimer dabei zu Gemüte, er wisse wohl, daß Emsers jetzt die Freundschaft mit ihm verläugnet habe, da er gemerkt, daß der Name des Nürnbergers in gewissen Kreisen anrüchig geworden war; dabei benützt er die Gelegenheit, ihm zu erzählen, wie er alle seine alten Freunde ermahne, aus dem Kampfe der Gegenwart den bissigen Ton der Streitschriften hinweg zu thun, aber freilich für diese Mahnungen bisher wenig Gehör gefunden habe. Wenn nun Emsers in seinem Entschuldigungsbriefe ihm angekündigt hatte, er schreibe jetzt eine Kritik der lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments, so antwortet ihm Birkheimer spitz und fein, er habe das mit Bedauern gehört, denn besser sei es Selbständiges zu leisten, als anderer Arbeiten zu zerpfücken. Die bisherige Uebersetzung des Neuen Testaments (die mittelalterliche) sei ja offenkundig völlig ungenügend; Emsers selbst aber würde doch wohl

an einer neuen Uebersetzung weniger Mühe gehabt haben, als an einer Kritik und Bemängelung der von Luther gebrauchten Ausdrücke. Wollte er selber Neues leisten, dann würde die Welt merken, daß es ihm um den Nutzen der Christenheit zu thun sei und daß nicht nur der Neid gegen Luther ihn zur Arbeit treibe. Vielleicht daß dieser Brief dazu mitgewirkt hat, daß Emser wirklich den Versuch machte selber eine deutsche Ausgabe des Neuen Testaments zu liefern (oben S. 64 ff.).

Emser's Eintreten in den litterarischen Kampf der Zeit hatte ihm bei den Gegnern Spott und Hohn, bei alten Freunden Verstimmung eingetragen; noch übler war es, daß die Repräsentanten der katholischen Kirche selbst, in deren Interesse er sich doch so redlich mühte, die Bedeutung seiner Arbeit so wenig anerkannten und ihm so wenig Unterstützung gewährten. Die Klagen der litterarischen Verfechter des Papsttumes gegen Luther über diesen Mangel an Verständnis auf Seiten der Kirchenfürsten, über die Schwierigkeit, ihre Schriften zum Druck zu schaffen, über die Geldopfer, die sie dafür bringen mußten, sind ja bekannt. Auch Emser hat diese Not zu erfahren bekommen. Wir erkennen das aus dem jüngst veröffentlichten Briefwechsel seines Freundes Cochläus mit dem päpstlichen Legaten Aleander aus dem Jahre 1521.²⁰⁹ Unermüdllich macht Cochläus den Legaten auf die Bedeutung des litterarischen Kampfes aufmerksam und uner müdlich empfiehlt er ihm dabei auch seinen Freund Emser. „Der treffliche Emser beschwert sich, daß er die großen Mühen und Kosten nicht länger ohne Unterstützung tragen könne, denn er zieht aus seiner Pfründe nicht über 80 Gulden Einkünfte. Ich habe ihn getröstet, er möge nur noch ein wenig aushalten, bis Antwort von dir oder von Marinus [Caraccioli, der zweite Legat in Deutschland] bei mir eingetroffen sei. Ich wünschte, daß nur der eine Emser gegen Luthers Schriften aufgetreten wäre. Was hat Prierias genügt, was der Franziskaner Alvelo, was Eck, was der aus Cremona, was Murner, was die Kölner und Löwener, was jüngst die Pariser? Nur Emser steht unbeseigt da! Die andern sind, sobald sie nur ein Buch veröffentlicht hatten, sofort so ausgepiffen und eingeschüchtert worden, daß sie fortan den Mund halten; aber mein Emser ist bisher noch nie auch nur

einen Schritt breit gewichen. Er ist ebenso beredt in lateinischer wie in deutscher Sprache, und alle Lutheraner bekennen, daß niemand Luthern kräftiger bekämpft hat als er. Und doch wird er so lange völlig ohne Unterstützung gelassen! Wollt ihr für mich nicht sorgen, so sorgt wenigstens für ihn.“ Er trägt dem Legaten weiter den Wunsch vor, es möchten wenigstens die Mittel bewilligt werden, um unter den Hauptbekämpfern Luthers einen eignen Botendienst unterhalten zu können, damit sie ohne Gefahr vor Verrat ihrer Briefe miteinander korrespondieren könnten. Er macht dann wieder den Vorschlag, die Kurie möge veranstalten, daß sie beide zu gemeinsamem litterarischem Kampfe an demselben Orte wohnen könnten. Aber kühl erklärt Aleander, kein Geld für Emser zu haben, und bleibt taub gegen die Vorschläge zu besserer Organisation des Kampfes. Oder er vertröstet auf spätere Zeiten, wenn er erst wieder in Rom sein werde, und sucht damit zu beruhigen, daß er versichert, schon öfter in seinen Berichten nach Rom ihrer Beider „ehrenvoll“ gedacht zu haben. Wir verstehen des Cochläus schmerzlichen und dringenden Ausruf dem Legaten gegenüber: „die katholische Sache schwebt in viel größerer Gefahr, als du dir wohl einbildest!“ Was für eine tragische Rolle fiel unter diesen Verhältnissen den Männern zu, die der Reformation mit ihrer Feder, mit Ausbietung geistiger Waffen Aufhalt zu gebieten versuchten!

Wie bei Cochläus, so hat Emser aber auch bei seinem Kampfgenossen, dem Fortsetzer seiner Bibelübersetzung, dem Frankfurter Dominikaner Joh. Dietenberger fortdauernd rühmende Anerkennung gefunden, der von ihm als von dem „hoch ehrwürdigen Greise“, dem „hochgelehrten“ Manne oftmals in seinen Schriften redet, ihn gern zitiert und seine Leser auf ihn verweist.²¹⁰ Nach seinem Tode aber widmet ihm sein Leipziger Freund, der Magister Pyrgallus (Feuerhahn) folgenden Nachruf:²¹¹

Emser auch fand sich bereit zu dem schweren Kampf mit den Feinden,
 Wie mit Hammers Gewalt schlug auf die Ketzer er drein,
 Lieferte unverfälscht des Neu'n Testaments Uebersetzung
 In der Sprache des Volks; deckte des Lügners Betrug
 Treulich auf, der die Leute mit glatten Worten bestricket,
 Daß auch frommes Gemüt er zu verführen vermag.

Auch verteidigte Emser der heiligen Messe Geheimniß,
 Bot auf mancherlei Art reiche Belehrung uns dar.
 Nimmer hörte er auf, so schwer auch Krankheit ihn plagte,
 Neues zu schaffen, bis ihm nahte die Stunde des Todes.
 Sie entwand seinen Händen die Feder und nahm ihm die Kräfte;
 Tod, unerbittlich und hart herrschst du und übeß dein Recht!

IX. Kapitel.

Lebensende.

Schon früh hören wir davon, daß Emser von allerlei Krankheit heimgesucht wird; der h. Benno hatte ihm zwar einmal geholfen; dann versuchte er es wieder mit den Leipziger Ärzten. Aber immer wieder stoßen wir auf Nachrichten davon, daß er ein besonders durch Podagra übel geplagter Mann war. Die Vermutung liegt ja nahe, daß der Verfasser des Dialogs vom Zutrinken und der Herausgeber des Buches von der besten Aufbewahrung der Weine im Keller, der Lobredner des Rheinweins und des Meißner, selber einen guten Trunk geliebt haben werde und die Folgen davon dann an seinem Körper spüren mußte. Jedenfalls werden wir den gereizten Ton in seiner Schriftstellerei mit auf Rechnung seiner häufigen körperlichen Schmerzen zu setzen haben. Als ein 50 jähriger Mann verstarb er am 8. Nov. 1527, wie sein Freund Cochläus an Birkheimer meldet; „erstickt an einem Fluß auf der Brust“ (fluxu pectorali), nachdem er noch 3 Tage vorher eine Messe hatte lesen können, „warlich ein Mann, der, wie er deiner Freundschaft nicht unwert war, so in Verteidigung des katholischen Glaubens unter allen am treuesten, am längsten und am tapfersten gekämpft hat, dessen Seele jetzt, wie ich nicht zweifle, sich an der glorreichen Frucht ihrer Arbeiten erfreut, und die Wahrheit selbst, für die sie hier gestritten, in klarem Anblick zu schauen bekommt.“ In evangelischen Kreisen erzählte man sich, er habe in Dresden am Schreibtisch gefessen, um ein „giftig, stachlich, böses Buch“ wider die evangelische Lehre zu schreiben, da habe „unser lieber Herr Gott dreingeschlagen, daß ihn der Schlag rührte und er über dem Schreiben jählings starb.“ Man erzählte dann weiter, er habe noch die Freude erlebt, daß Herzog Georg seinen Hofprediger

Alexius Chrosner, der wegen evangelischer Anwandlungen ihm verdächtig geworden, aus Dresden ausgewiesen habe. Als dieser „mit seinem Gerätlein“ davongezogen, sei Emser gerade an ihm vorübergeritten und habe hohnlächelnd gesprochen: „Ich habe des Kezers Predigt ein Ende erlebt. Er muß in des Teufels Namen dennoch bei Sonnenschein davon und aus der Stadt, ich aber bleibe hier!“ Darauf habe Chrosner geantwortet: „Herr Emser, in Gottes Namen ist auch ein Wort. Ich bin in Meissen gewesen eher als Ihr, und werde darin verbleiben vermitteltst göttlicher Gnade, wenn Ihr hinweg seid.“ Und nun bekommt auch der Bericht über seinen Tod die übliche häßliche Färbung: er habe mit Etlichen ein Bankett gehalten und sei „wohl bezechet“ heimgekommen, da „setzt er sich auf einen Stuhl, führet schreckliche Lästerworte und gräuliche Gebärde, fährt der Gotteslästerer Emser des jähen Todes plötzlich in Teufels Namen dahin.“ Wir kennen die böse Neigung der Zeit, jeden schnellen Tod in ein Gottesgericht umzudeuten.²¹²

Begraben wurde er auf dem Frauentirchhof zu Dresden; sein Freund Hieronymus Waltherr setzte ihm ein Grabdenkmal, auf dem er knieend vor dem an die Marterssäule gebundenen Heiland abgebildet ist; als seines Lebens Losung sind ihm die Psalmenverse beigeschrieben: „Ich hasse die Ungerechten und liebe dein Gesetz; ich hasse die Kirche der Boshaftigen und sitze nicht bei den Gottlosen“ (Vulg. Ps. 118, 113. 25, 5.) Dieses Bild wurde dann den Ausgaben seines Neuen Testaments und der Annotationen beigefügt mit folgenden Begleitversen:

Emser ist's, der hier liegt, der, Christo geweiht, wider Luther
 Unbesiegt führte den Kampf, wacker im Streite für Gott.
 Heiß und lang war das Mühen, damit er die Sache der Kirche,
 Standhaft und stets auf der Wacht, tapfer und schneidig vertrat.²¹³

Die Leipziger Freunde widmeten nach der Sitte der Zeit dem Verstorbenen Trauergedichte; wir besitzen eine Elegie auf seinen Tod von Joach. Myricianus mit Widmung an Herzog Georg vom 17. Nov. 1527, eine andre von Henning Byrgallus.²¹⁴ Dieser letztere setzte ihm auch noch später jenes Ehrendenkmal in seinem Katalog der Bekämpfer der Reformation, das wir oben (S. 107) bereits angeführt haben.

Unzweifelhaft war Hieronymus Emser im Kreise der Männer, die im albertinischen Sachsen den Kampf mit der Reformation führten, neben einem Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, dem Theologieprofessor, und Augustinus Alveld, dem Franziskaner in Leipzig, neben dem Licentiaten Joh. Koß, dem Zeller Abt Paul Bachmann (Amnicola), dem Pfarrer Franz Arnoldi in Cöln bei Meissen, dem Kaplan Wolfgang Wulffer in Brießnitz bei Dresden, bei weitem der bedeutendste: der unermülichste, weder durch Antworten noch durch verächtliches Ignorieren von Luthers Seite zum Stillschweigen zu bringende Verfechter der katholischen Sache. An Fruchtbarkeit im litterarischen Kampf kommt ihm nur der Erdominikaner Petrus Sylvius gleich; aber Emser ist ihm überlegen in Sprache und Haltung trotz aller Gereiztheit und Verbissenheit gegen Luther. Nur sein Nachfolger Joh. Cochläus, der nach ihm seit Beginn des Jahres 1528 der theologische Berater Herzog Georgs wurde, übertrifft ihn an humanistischer und theologischer Bildung, wie in der Gewandtheit der Polemik. Bis zu Luthers Auftreten macht Emser's Leben den Eindruck der Zerfahrenheit; es fehlt ihm eine große Lebensaufgabe. Humanistische und theologische Interessen ziehen ihn hin und her, aber nirgends eine größere Aufgabe, die ihn fesselt, abgesehen von den Benno-Studien, die ihn vorübergehend ernster in Anspruch nehmen. Da kommt Luther und schafft ihm einen Lebensberuf, an den nun der bereits alternde, fränkliche Mann noch alle seine Kraft setzt. Er hat jetzt ein Ideal, für das er kämpft, sein Leben gewinnt an Ernst und bekommt einen reicheren Inhalt. Das sichert ihm auch dessen Interesse, der seine Stellung in dem Kampf, der damals entbrannte, nicht teilt. Von der Frühlingszeit der Reformation hat er nur die Stürme gespürt, den warmen Hauch nicht empfunden; er hat nur Niedergang und Zerstörung gesehen, das neue Leben ist ihm verborgen geblieben. So hat er unter denen gestanden, die das Neue niederhalten, am liebsten mit Gewalt zertreten wollten. Je weniger er dabei Erfolg sieht, um so bitterer, um so leidenschaftlicher wird er. Der Kampf hat ihn aufgerieben.

Amerkungen.

Vorbemerkung.

Die erste gründlichere Nachricht über Emser's Leben und Schriften gab der Kustos der Leipziger Univ. Bibl. Joh. Zimman. Müller, in Anschuld. Nachr. 1720 S. 8 ff. 187 ff., der bereits 44 Schriften E.'s beschrieb; darauf schrieb der gelehrte Nürnberger Hospitalprediger Georg Ernst Waldau seine Nachricht von Hier. Emser's Leben und Schriften, Anspach 1783. Beide Arbeiten faßte zusammen und ergänzte Abbr. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern zc. aus Altm. Altm 1798. S. 180 ff. Manches Neue in Erhard's großem Artikel in Ersch und Gruber 34, 161 ff. Kurze Zusammenfassungen durch Th. Solde in Allg. deutsche Biographie VI 96 ff., B. Niggenbach in Herzog's Real-Encykl. 2 IV 199 ff. und Scharppf in Weger-Welte's Kirchenlexikon 2 IV 479 ff. Zuletzt die Leipziger Dissertation von Paul Mosen, S. G., der Vorkämpfer Rom's gegen die Reformation. Halle 1890, mit manchem Neuen, aber leider durch zahllose Druckfehler (bes. auch im bibliographischen Teile) entstellt und an Wert einbüßend. Die Streitschriften Luther's und Emser's aus dem Jahre 1521 gab L. Ender's in 2 Bändchen Halle 1890 und 1892 mit Einleitungen heraus.

Diese neue Arbeit über Emser ist dadurch veranlaßt, daß ich für die 3. Aufl. der Real-Encykl. den Artikel über E. zu schreiben übernahm. Die Fülle von Material, die mir bei den Vorarbeiten für diesen kurzen Abriss seines Lebens zu Händen kam, die Erkenntnis, daß auch nach Mosen's Arbeit noch manches neu zu erforschen übrig blieb, und die Empfindung, daß das ganze Leben und Wirken Emser's wohl zu einer zusammenhängenden Darstellung einlade, bewogen mich, in raschem Entschluß an diese Arbeit zu gehen. Eine große planmäßige Ausdehnung der Vorarbeiten verbot mir mein arbeitsreiches Amt. Ich habe daher, außer einzelnen älteren Vorstudien, nur das benützt, was mir die beiden Breslauer und die beiden Münchner Bibliotheken boten. (Die Münchner Univ.-Bibl. hat einen großen Vorrat von Emser'schen Schriften in 4 Sammelbänden vereinigt — auf diesen Schatz seien künftige Forscher hiermit hingewiesen!) Einzelne mir sehr wertvolle Nachweisungen verdanke ich der Freundlichkeit der Herren Dr. N. Paulus, Prof. Dr. Bauch, Pfarrer D. Boffert, Geh. Archivrat Rindscher.

1. Oberamtsbeschreibung Ulm II S. 292. Der Mönch Felix Fabri bezeichnet W. G. in seinem Tractatus de civitate Ulmensi als antiquum Ulmensium ministrum strenuum et expertum.

2. Geburtstag: 16. März in der Widmung des Tractatus de praeparandis vino, cerevisia, aceto 1507; 26. März in der Widmung zu Divi Bennonis Vita, 1512, Bl. Aij. Die Grabchrift u. a. in J. G. Michaelis, Inscriptiones Dresd. 1714, Lib. III., S. 217.

3. A venatione Lutheriana assertio Bl. E 4^b: „natione Suevus . . . rotundo ac libero ore, ut Suevorum vetus est conditio“. Das Epitaphium, das ihm Byrgallus schrieb, rühmt ihn als

Suevigenae gentis gloria, fama, decus. In lugubres occubitus . . . Lips. 1528 Bl. A 4^b.

4. Tübinger Matrifel.

5. Baseler Matrifel.

6. Auch Byrgallus weiß nur das Selbstverständliche zu berichten, daß er dabei grammata sueta gelernt habe; a. a. O. Bl. Aij.

7. Canonis Missae contra Zwinglium defensio 1524 Bl. Bij^b.

8. Zwingli: Quid scortationes et adulteria commemorem, quae te non raro solum vertere coegerunt? Darauf Emjer: Ego, quamvis Hippolyti castitatem nunquam simulaverim, . . . ea tamen lege me tibi obstringo, ut si tu legitime probaveris, me vel semel in tota vita mea cuiusvis scortationis aut adulterii publice sive accusatum sive convictum aut condemnatum, ne dicam solum proinde vertere coactum, captivus tuus ego sim, quoad vixero. Apologeticon in Zwinglii Antibolon. 1525 Bl. B.

9. In Complurium eruditorum uatum carmina, ad magnificum virum D. Blasium Hölcelium. Augustae Vindelicorum. M. D. XVIII. 4^o Bl. Fij. ^b ff. (München, Hof- und Staatsbibl.; vgl. über diese Sammlung L. Geiger, Renais. und Humanismus. Berlin 1882 S. 373); sodann in A Venatione Luth. assertio Bl. E 5; und im Apologeticon Bl. A 4^b.

9a. Irrig ist bei Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes VII 467, angegeben, er sei erst 1518 Priester geworden.

10. Ueber Peraudi und seine Legation, s. Joh. Schneider, die kirchl. und polit. Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505). Halle 1882. S. 53 ff.; L. Pastor, Gesch. der Päpste III S. 437 ff. Der Aufsatz von H. Gotilob über Peraudi im Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. VI (1885) S. 438 ff. behandelt die deutsche Legation von 1501 ff. nicht näher, doch vgl. S. 461.

11. Enders, L. und G. I S. 129.

12. Im Vorwort zu Birtheimers LVCIANI RHETOR. Hagenoae 1520 Bl. Aij^b. Zur Sache vgl. P. Drews, W. Birtheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887 S. 3. F. Roth, W. P. Halle 1887 S. 12.

13. Collectio reuerendissimi patris et domini domini Liberti episcopi Gericensis de crucibus. Norimb. 1503. 4^o. Titel f. bei Waldau Nr. 1,

Mosen Nr. 1. Ich kenne sie nur aus der ausführlichen Inhaltsangabe bei Niederer, Nachrichten zur Kirchen=Gelehrten= und Bücher=Geschichte. I (Mildorf 1764) S. 420 ff.

14. [in deutschen Lettern:] Opera Johannis Pi- | ei Mirandule Comitiss
Con- | cordie litterarū principis: nouissime | accurate reuisa (addito generali
supomibus memoratu dignis regesto) | quarūcumq; facultatū professoribus
| tam iucunda q̄z proficiua. | (folgen noch 21 Zeilen Inhaltsangabe).
Titelrückf. bedruckt. 12 unbezifferte und CCXVI bezifferte Bl. Folio; letzte
Seite leer. Impressum: . . . diligenter impressit Industrius Ioannes Priis
Ci- | uis Argentinus. Anno salutis. M. CCCCIII. Die vero. XV.
Marsij. | (Breslau, Univ.=Bibl.) Waldau Nr. 2; Mosen Nr. 2. Emfers
Widmung an Prüss auf der Titelrückseite. Ueber Pico vgl. Pastor a. a. O.
III 264 und die dort angeführte Litteratur. Hier nennt sich Emfer bereits
presbyter (vgl. Ann. 9a). Die Bologneser Ausg. (ed princ.) siehe bei
Panzer, Ann. I 232 Nr. 218, vgl. auch IV 251 Nr. 218; Hain Nr. 12992.
Emfers Worte von dem exemplar Bononiense castigatissimum ex vero
et primo Mirandulanae manus archetypo procusum sind Unsch. Nachr. 1720
S. 187 völlig mißverstanden. Sie sind entnommen dem Impressum der
Ausg. v. 1496: „diligenter impressit Benedictus Hectoris Bononien-
adhibita pro viribus solertia et diligentia ne ab archetypo aberraret“.

15. G. Knob in Annalen des histor. Vereins f. d. Gesch. des Nieder-
rheins. LII (1891) S. 195 f.

16. Enderš, L. und G. II 179.

17. Leipziger Matrifel ed. G. Erler S. 402, wo er unter den
„Bavari“ der erste Inmatrikulierte des W. S. ist. Th. Brieger, Die theolog.
Promotionen auf der Univ. Leipzig. 1890. (Univ.=Progr.) S. 20. 55.

18. A Venatione Latheriana assertio Bl. C 4.

19. Ebenda.

20. Gyn deutsche Satyra vñ straffe | des Gebrechts, vñnd in was
wurden vñnd erenn der Gelsch | stand vorezeitē gehalten, mit erclarung
vil schöner historien. | Emfer. | Darunter Titelbild. Titelrückf. leer. 12 Bl. 4^o,
letztes Bl. leer. Impr: „Gedruckt durch Melchior | Lotter. Nach cristi
geburt. | M. cececv. Gzu Leiptz | “ (München, Univ.=Bibl.) Fehlt bei
Waldau; Mosen Nr. 4; Panzer, Zusätze zu den Annalen S. 102 Nr. 561 c.
Vgl. W. Kawerau, Die Reformation und die Ehe. Halle 1892 S. 65 f.

21. Dialogismus de origine propinandi, vulgo comptandi: an sit
toleranda comptatio in republica bene instituta necne. (Dem von mir
benutzten Exemplar der Münchner Univ.=Bibl. fehlt das Titelblatt; vgl.
Panzer Ann. VII S. 152 Nr. 134, Waldau Nr. 3, Mosen Nr. 5.). 12 Bl. 4^o,
letzte S. leer. Impr: „Impressum in insigni oppido | Lipsensi calcographo
Mel- | chiore Lotter iudis larualib^o. | mensis Februarij Anno salu | atoris
Iustico Millesimoquin- | gentesimoquinto. | “ Busch's Verse auch von
Liessem abgedruckt im Progr. des Kaiser Wilhelms=Gymn. Köln 1888
S. 12. — Eine spätere Ausg. von 1513 mit dem Impr: Impressum in

insigni oppido Lipsensi: calcographo Jacobo Thanner Herbipolitano. Anno salvatoris lustrico (!) Millesimo quingentesimo decimo tertio⁴ 4^o, siehe bei Panzer, Ann. VII p. 181 Nr. 436.

22. Ueber Leben und Kanonisation Benno's vgl. Hauck in protest. Real-Encycl.³ s. v.; C. F. Seyffarth, Ossilegium S. Bennonis. Monachii 1765; S. K. Seidemann, Erläuterungen zur Ref. Gesch. Dresden 1844 S. 80 ff.; L. Pastor, Gesch. d. Päpste III; D. Langer, Bischof Benno v. Meissen in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Bd. I Heft 5 (1886) S. 1 ff. Derf. in Bd. II Heft 2 (1888) S. 105 ff.

23. Handschriftlich in Cod. Goth. 338 fol. 2.

24. Divi Bennonis Vita 1512. Bl. Ciiij^b.

25. Epitome ad sanctissimum Dominum nostrum Papam Julium II. super vita, miraculis et sanctimonia divi Patris Bennonis. Lips. per Melch. Lotterum. MCCCCCV. 4^o, 1³/₄ Bogen. Mir nur aus Unsich. Nachr. 1720 S. 179 f., Waldbau Nr. 4, Mosen Nr. 6 und der Benno-Litteratur bekannt. Mit erheblichen Abänderungen neugebrudt in Divi Bennonis Vita 1512 Bl. Ciiij^b — C^b als Carmen in Apotheosim Divi Bennonis; hier nur noch 65 Distichen, 1505 dagegen 100.

26. Epistola ad Julium II (I, Nr. 64), in Trithemii Opera historica ed. Freher, Francof. 1601 p. 491 f. Der Ort Buboris, von dem aus der Brief datiert ist, ist Heidelberg, vgl. Zedler, Universallexikon sub voce.

27. Vgl. Daß man der heyligen bilder n. f. w. (Mosen Nr. 30^b) Bl. Bij^b; Enders, L. und G. I 65 und II 178; Apologeticon Bl. A 4. Als Zeit seiner Romreise nahm man bisher 1509 oder 1510 an; das richtige Datum ergiebt sich aus dem Vorwort des Tractatus de praeparandis vino etc. 1507. — Johann v. Schleinitz, als Meißner Canonikus 1490 in Bologna inscribirt; vom 16. Okt. 1518 bis 13. Okt. 1537 Bischof v. Meissen. (Friedländer und Malagola, Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis. Berlin 1887 p. 238.)

28. R. Doebner, Altentwürfe zur Geschichte der Vita Bennonis in Neues Archiv für Sächs. Gesch. VII (1886) S. 131 ff.

29. DIVIBENNONIS MISNENSIS QVONDAMEPIS-|COPIVITA. MIRACVLA. ET ALIA QVEDAM | NON TAM MISNENSIBVS QVAM GER- | MANIS OMNIBVS DECORA. ET IM- | MORTALEM PARTVRA GLORI | AM. QVORVM SINGVLORVM | CAPITA DILIGENS LEC | TOR A TERGO FO- | LIH HVIVS CON- | SPICABERE, | TVMBA DIVI BENNONIS, | [darunter ein Bild der Tumba] HIERONYMVS EMSER, |

Diue pater Benno pro vita suscipe vitam
Hoc hostimento nil mihi maius erat
Tu mihi mortalem praecibus producere vitam
Visus: vbi medica destituebar ope
Immortale tibi nomen, vitamq; repono
Nam viues scriptis: notior inde: meis

Titelrückf. bebr. 18 Bl. Folio, letzte Seite leer. Impr: „MELCHIAR LOTTERVS LIPSENSIS | CALCOGRAPHVS IMPRIMEBAT | ANNO SALVTIFERE INCAR- | NATIONIS DOMINI MIL | LESIMO QVINGEN- | TESIMO DVO- | DECINO, (jo!) | “ (Breslau, Univ.-Bibl.) Walbau Nr. 5, Moser Nr. 8; Panzer Ann. VII p. 174 Nr. 366. Wieder abgedruckt in Acta Sanctorum mensis Junii und bei Meude, Script. rer. Germ. II.

29a. Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 403 Nr. 874; Walbau Nr. 9; Moser Nr. 15. Das Heilig leben und Legend des seeligen Vatters Bennonis. Leipzig, Melch. Lotzher. 1517. 5 Bogen 4°.

30. D. Langer, Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno in Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen. Bd. I Heft 3 (1884) S. 70 ff. Ders. in Bd. II Heft 2 S. 115 f.

31. Antwort Auff das lesterliche buch wider Bischoff Benno. 1524. Bl. Aij f.

32. Bedeutsam scheint mir das Zeugnis des Henning Pyrgallus, der selber ein Hildesheimer war, über Henning Rose's Anteil an Emser's Vita Bennonis zu sein. Er schreibt in seiner Elegie auf Emser's Tod In lugubres trium amicorum occubitus, Lips. 1528. Bl. Aij:

Reddidit historiam et tibi, Benno dive, sacratam,
Hausisset dudum quam scelerata dies,
Ni meus Henningus, cura vigilante, Rosanus
A carie primum diripisset eam.

33. Neues Archiv VII 143, in einem Briefe des Pyrgallus an Rose.

34. Apologeticon in Zwinglii Antibolon Bl. B.

35. A venatione Luth. assertio Bl. E 4 b.

36. Chronicon Zitizense in Joh. Pistorius, Scriptorum rerum a Germanis gestarum Tomus unus. Francof. 1583 p. 764 f.: missi fuere duo ex eis [scil. ex capitulo] . . . Heimgekehrt berichten beide ihre Kunde fratribus concanonicis. Doch finde ich G. sonst nie als Kanonikus bezeichnet.

37. de Wette-Seidemann, Briefe Luther's VI 660; L. Enders, L. und G. II 175.

38. A venatione Luth. assertio. Bl. E 4 b.

38a. Hnsch. Nachr. 1715 S. 171.

39. A venatione Luth. ass. Bl. C 4.

40. Opp. Erasmi Lugd. Bat. III 1056.

41. Enders, L. und G. II 157.

42. Die Mailänder Ausgabe von 1492 f. bei Hain 14750; Emser's Ausgabe: BONIFACII SYMONETAE DIVI ORDINIS CISTERTIENSIS | CORNV ABBATIS VIRI VNDIQVAQVE DOCTISSIMI | DE CHRISTIANAE FIDEI ET ROMANORVM PON | TIFICVM PERSECVTIONIBVS OPVS PENE | DIVINVM ET INAESTIMABILE : IN QVO | SPARSIM HABENTVR HAEC | INFRASCRIPTA. | folgen noch 22 Zeilen Inhaltsangaben. Titelrückf. leer; 6 unbeziff., dann CLVI beziff., und


noch 2 unbeziff. Blätter; letzte Seite leer. Impr: Hoc opus impressum fuit in inelyta ciuitate Basileę | per Nicolaum Kesler. Anno salutis | Christianę. M. D. IX. | In mense Decembri. | Folio. (Bresl. Univ.-Bibl.) Vgl. Panzer, Annal. VI p. 184 Nr. 69; Mosen Nr. 7. Joh. Christian Göge, Merkwürdigkeiten der Kgl. Bibl. zu Dresden. II (1744) S. 503 f. Emser's Widmung mit der falschen Jahreszahl 1519 ft. 1509 in Joh. Cour. Knauth, Des Klosters Alten-Zella geograph. und histor. Vorstellung. VIII Teil. Dresden und Leipzig 1722 S. 270 ff. Das Datum des Widmungsbriefes (Bl. 2) ist; Ex Gymnasio nostro Lipsiensi, Nundinario et Ducali oppido, Id. Julii 1509. Von der Anlage des Buches mag folgende Uebersicht über den 1. Teil eine Vorstellung geben: Auf 3 Briefe mit frauem Inhalt folgt Fidei christianę constantia, Leben und Wunder Mojs, Muhammed's Leben, 4. Brief, Verfolgung der Christen durch die jüdischen Hohenpriester, 5. Brief, Tod Christi und des Sokrates, 6. Brief, Simon Magus, 7. Brief. — Mit Innocenz VIII schließt die geschichtliche Darstellung ab, an dem der Verf. — sein Zeitgenosse! — auch die Frömmigkeit rühmt.

43. Ich kenne nur die Ausgabe: ✠ ERASMI STELLÆ | LIBONO | THANI DE BORVS- | SIAE ANTIQVI- | TATIBVS LI- | BRI DVO. | Titelbordüre, in welcher oben APVD INCLYTAM | unten GERMANIÆ BASILEAM. | steht. Titelfrück.: Sebastiani Miricii Regiomontani Hendecasyllabon. 20 Bl. 4°; auf der letzten Seite Frobens Signet. Impr.: BASILEAE APVD | IOANNEM FRO- | BENIVM MEN | SE MARTIO | AN. M. D. | XVIII. | (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.) Vgl. Panzer, Ann. p. 205 Nr. 221, Mosen Nr. 17. Widmung an Hochmeister Friedrich; da aber dieser schon am 14. Dez. 1510 in Nochtig gestorben war, so muß es von Stella's Buch auch schon eine beträchtlich ältere Ausgabe gegeben haben.

44. Man vgl. das Urteil, das Wegele in Allgem. Deutsche Biographie Bd. 36 S. 31 über Stella fällt.

45. A venatione Lutheriana assertio. Bl. E 4^b f.

46. Tractatus utilis | simul de preparā | diā osernadiā o reformadiā Bi | no. Cereuisia o Alecto. | Emser. | (folgen 2 Distichen) | Telos. | Titelfrückf. bedruckt; 6 Bl. 4°; am Schlusse; „Impressum Lipsę“. (München, Hof- und Staatsbibl.) Widmungsbrief vom 16. März 1507. — Eine Ausg. Viennae per Io. Singrenium 1515 bei Panzer Ann. IX p. 24 Nr. 130; Mosen Nr. 9. In deutscher Uebersetzung in Johann Rasch, Weinbuch: Von Bow, Pflæg vnd Brauch des Weins. München bei Adam Berg 1582. 4°. Bl. 23 ff. unter dem Titel: „Schelmerbuch, oder Weinmaisterey.“ Rasch giebt an, Emser's „öconomisch Büchel“ nach dem Wiener latein. Druck von 1513 verdeutscht, aber auch mit „andern nötigen Weinbauens cautelen mehr nach Oesterreichischer Hauerprach und Arbeitzart geordnet“ zu haben, darum (!) daß Emser ein so eifriger Gegner Luthers gewesen sei. (Breslau, Univ.-Bibl.) Hier trägt die Widmung das falsche Datum: 16. März 1513. Diese Ausg. von 1513 vermag ich sonst nicht nachzuweisen.

47. Ich benutze die Ausgabe: Enchiridi= | ON ERASMI ROTE | RODAMI GERMANI DE | Milite Christiano, in $\frac{2}{4}$ | taxatis vulgi super-
sti- | tionibus, ad priſce | religioſis purita | tē, veteris elo- | quētie
litno | nos pro- | uocat. | Epl'a einſdē ad Ioānē Coletū Theologū. | 
Titelbordüre, Titelrückf. bedruckt. 6 unbezifferte u. LIX bezifferte Bl. 4°.
Zmpr. ¶ | Lipſiæ ex ædibus Valentini Schumañ | Anno domini Milleſimo
quin- | gentefimo vigefimo. | Darunter Signet. (Breſl. Stadt-Bibl.) vgl.
Luſch. Nachr. 1720 S. 190, Walbau Nr. 6, Moſen Nr. 16, die ſämtlich den
erſten Druck der Emſerſchen Edition beſchreiben (Lipſiæ, Val. Schumann,
6. Kal. Sept. 1515). Vgl. auch Freitag, Apparatus litterarius III 542.
Daß Wort „lituonos“ im Titel weiſen die Lexika nicht nach. Emſer hat
es wohl von lituus gebildet: die Zinkenſiſten, die welche den Ruhm veteris
eloquentiæ laut verkündigen.

48. Dieſes in neuerſter Zeit wieder beachtete Agraphon Chriſti ent-
nahm Emſer wohl einfach aus dem Brevier, wo es als Antiphone zum
Magnificat im Officium Commune Apostolorum, II. Vesp., erſcheint; vgl.
Zeitiſchr. f. kath. Theol. 1894 S. 589; Holtſhauſen in Stud. u. Krit. 1894
S. 149 f.; Kopeſ, Die Sprüche Jeſu, die in den kanoniſchen Evangelien
nicht überliefert ſind. 1896 (Texte u. Unterſuchungen XIV, 2) S. 121.

49. Enchiridion Bl. Aij. Vgl. ferner Opp. Erasmi III 1590. 1592.

50. Walbau Nr. 8, Moſen Nr. 14; mir nicht bekannt geworden.

51. Die lateiniſche Ausg. ſ. bei Panzer, Ann. IX S. 119 Nr. 127;
die deutſche bei Moſen Nr. 16.

52. Panzer, Annalen der älteren deutſchen Litteratur S. 431 Nr. 961;
Walbau Nr. 12, Moſen Nr. 20; Weller, Repert. typogr. Nr. 1621; Ueberſ.
von Πώς ἄν τις ἐπ' ἐχθρῶν ὀφελούτο, Opp. Plutarchi ed. Fr. Dübner
III (Paris 1885) S. 102—110.

53. Moſen Nr. 49. Ich kenne nur die ſpättere Ausg.: Von der hauß=
| haltung zweier Eheleuth, | ſie ſehen gleich maß Standtß ſie | wöllen, wie
ſie die narung zūſammen halten | ſollen, vnd wie ſie ſich miteinander ſchick=
| en, Ihr güt mehren vñ nit mindern, Da | mit ſie jr hauß weißlich vnd wol |
regieren mögen. | Beſchrieben durch den Herrn Jeroni= | mum Emſer. |
(Signet Sigmund Feirabentß u. Simon Hutterß) | Gedruckt zū Franckfurt
am Main, | ANNO M. D. LXV. | 56 bezifferte Bl. 8°, am Schluß: Gedruckt
zū Franckfurt am Main, | Anno M. D. LXX. | (München, Hof- u. Staats=
Bibliothek.)

53a. Ein heilſame erma= | nung deß kindlein Jeſu | an den ſunder
gezogen auß | Eraſmo. | Hieronymus Emſer. | Wappenbild. 4 Bl. 4°, letzte
Seite leer (ganz in Verſen). Vgl. Moſen Nr. 34; Weller, Repert. typogr.
Nr. 2051 (München, Univ.-Bibl.). Ferner (mir unbekannt) Moſen Nr. 35.

54. S. Lieffem im Progr. deß Kaiſer Wilhelmß-Gymn. Köln 1887
S. 8; Moſen Nr. 3.

55. S. Lieffem im Progr. deß Kaiſer Wilhelmß-Gymn. Köln 1888
S. 12 (bei Moſen überſehen).

56. Septem diui Hieronymi Epistole. Lips. 1508 (bei Moser übersehen). Vgl. Silesiaca. Breslau 1898 S. 162.

56a. Moralogium ex Aristotelis Ethicorum libris. Lips. (Völsch-Stöckel) 1509. Fol. (Andreas-Bibl. in Gisleben; Breslau, Stadt-Bibl.) Emser's Verse auf der Titelfruchtseite. Auch diese Schrift ist von Moser übersehen. Panzer, Ann. VII S. 165 Nr. 271.

57. S. Moser Nr. 11. Im Titel muß es aber heißen Confutatio statt Consulatio.

58. Ich benutze die Ausgabe: OPVSCVLA | HIERONYMI EMPSER DVCALIS | Secretarii, que in hoc libello | continentur. | ¶ Ad Illust: Principem Ioannem Saxonie | Ducem. &c. Epistola. | ¶ Tetrastichon ad eundem. | ¶ Nobiliū & ingenuoR pueroR epistolaria pro- | gymnasmata epistolis centum numero. | folgen noch 11 Zeilen. Titelfruchtseite bedruckt. 16 Bl. 4°, letzte Seite leer. Impr.: Augustæ ex ædibus Siluani Otmar. Anno dñi | M. D. XIX. Die .xii. Octobris. | (München, Univ.-Bibl.). Panzer, VI, 386, 357. Weitere Ausgaben: Straßburg, Joh. Knobloch 1516 (Panzer VI, 77, 422); Leipzig, Val. Schumann 1517 (Ansch. Nachr. 1720 S. 191, Walbau Nr. 7, Panzer VII, 200, 628); Krakau, Joh. Haller 1518 (Bresl. Univ.-Bibl., Panzer VI, 459, 91; Moser Nr. 15^a); Leipzig, Val. Schumann 1518 (Moser Nr. 15^b); Leipzig, Val. Schumann 1519 (Panzer VII, 209, 712); Leipzig, Nicol. Schmidt 1521 (Panzer VII, 220, 814); Köln, Guchar. Cervicornus 1522 (Panzer VI, 386, 357); Krakau, Hieron. Vietor 1523 (Bresl. Univ.-Bibl.). Vielleicht war die Leipziger Ausgabe ohne Jahr, Druck von Melch. Lotter (Panzer VII, 232, 922 = IX, 500, 922) der erste Druck gewesen (1515 oder 1516). Diese Ausgaben sämtlich in 4°. Noch 1596 erschien wieder ein Abdruck in Leipzig in 8° (Bresl. Stadt-Bibl.). Handschriftlich fand ich die Briefe auch in einem Codex der Gothaer Bibl. Der Beroaldus, von dem die Opuscula am Schluß eines von Lob überfließenden Brief an Emser mitteilen, worauf ein „Epitaphium Ph. Beroaldi per H. Emserum editum“ folgt, muß der ältere sein, der als Professor der alten Sprachen am 17. Juli 1505 in Bologna starb. Ernst v. Schleinitz kam mit seinem Bruder Haugold unter Führung des Leipziger Magisters Stephan Gert 1501 nach Bologna. Der Brief Beroaldus an Emser muß, da er diesen bereits als herzoglichen Secretär begrüßt, in dem Todesjahre jenes, 1505, geschrieben sein; das Epitaphium wird auch schon von 1505 stammen. Der jüngere Beroaldus starb erst 1518, kann also nicht gemeint sein. (Vgl. Acta nationis Germanicæ univers. Bonon. S. 259.)

59. Epistola excusatoria ad Sueuos. Mathias Hnpuß imprimebat. M. D. vj. 4°, Panzer, Ann. VI, 35 Nr. 79.

60. Opera Hutteni ed. Böcking III 68. Elegia X ad poetas Germanos.

61. Vgl. G. Knob in Annalen des histor. Vereins für die Geschichte des Niederrheins LII (1891) S. 195.

62. J. Fr. Hekelii Manipulus primus Epistolarum. Dresdae 1698 S. 112.

63. Heumann, Documenta literaria. Altdorf 1758 S. 177: „Emserus noster.“
64. Ein Mißive an Nic. Hausmann 1525, Bl. Mij: „unser alten kuntschaft nach.“
65. Enderß, L. u. G. II 209.
66. A venatione Lutheriana assertio Bl. E 5.
67. Ebb. Bl. E 5^b.
68. Seidemann, Leipz. Disputation. Dresden 1843 S. 155.
69. Weimarer Ausg. II 661. Voran Luther dabei dachte, zeigt seine spätere Bemerkung in den Tischreden: „Emserus secum apud se [so!] habuit Bohemicum scortum.“ Bindschiel, Colloquia I 152. A venatione Luther. assertio Bl. B 2^b.
70. Enderß, L. u. G. I 109, 110.
71. Facetiae ed. Francof. 1590 Bl. 135^b.
72. J. Janßen, Gesch. des deutschen Volkes Bb. II (1879) S. 30 f.
73. Ueber die Begegnung in Dresden u. Leipzig s. Enderß, Luthers Briefw. I 224, 350. Bindschiel, Coll. I 152. Enderß, L. u. G. II 5. 32. A venatione Luth. assertio Bl. A 4^b. Wenn Janßen, Gesch. des deutschen Volkes II 82 erzählt, Emser berichte, Luther habe sich in Dresden vernehmen lassen, wo er allein einen Fürsten wüßte, der ihm den Rücken hielte, wollte er dem Papst, den Bischöfen und Pfaffen ein rechtes Spiel zurichten, so ist das dahin zu berichtigen, daß Emser vielmehr schreibt (Enderß, a. a. O. II 31): „so wissen vil leut, das einer jennß ordens sich zum offtern mal an eßlichen enden vornehmen lassen hat, wo er aleyh ein fursten wußte zc.“ Es ist also weder ein Wort Luthers zitiert, noch auf Dresden dabei verwiesen.
- 73a. Vgl. Missae Christianorum . . assertio (1524) Bl. A 4^b.
74. Enderß, L. u. G. I 57.
75. Das man der heiligen bilder nit abthun soll. 1522. Bl. G ij^b; M iij^b.
- 75a. Sebastian Fröschel, Vom Königreich Christi Jhesu. Wittenberg 1566 Bl. B.
76. Weim. Ausg. II 659. A venatione Luth. assertio. Bl. A 4.
77. Enderß, L. u. G. II 5.
78. Ebb. II 12.
79. Ebb. II 30 f.
80. Für die verschiedenen Drucke des Briefes sei verwiesen auf die Weim. Ausg. II 655 A u. B und 656 Nr. 2; Moser Nr. 18. Mir liegen von der Orig.-Ausgabe Exemplare aus München, Univ.-Bibl. und Breslau, Univ.-Bibl. vor, von der Ausgabe mit Luthers Entgegnung ein Exemplar aus München, Univ.-Bibl., ebenso der Druck, dem Eck's Schrift beigebruckt ist, in einem Exemplar der Münchener Univ.-Bibl. — In Eck's Schrift taucht zum ersten Mal für Luthers Anhänger der Name „Luderani“ auf, Bl. C 5^a am Rande.

81. Weim. Ausg. II 658 ff. Luthers Spott über den Verstoß gegen die Grammatik S. 659 bezieht sich darauf, daß auf dem Titel des Emserischen Briefes seinem Wappen der Bers beigesügt war:

Noster hic Aegoceron sine foeno: peccat in uno

Quod non est Lucae [Glanach] linea ducta manu.

Hier war — wohl nur durch einen Druckfehler — Aegoceron statt Aegoceros [*Αἰγόκερος*, der Steinbock] gesetzt.

82. Der Titel genau in Weim. Ausg. II 657; vgl. Rosen Nr. 19. (Exemplar in München, Univ.-Bibl.)

83. a. a. O. Bl. C. Der Druck bietet: odium implicabile — ein Wort implicabilis weisen die Lexika nicht nach; ich lese dafür implacabile, vgl. Weim. Ausg. VIII 61, kritische Note, wo die gleiche Verwechslung angemerkt ist.

84. Vgl. Corp. Ref. I 212 ff., 273, 285 ff. Enders, Luthers Briefw. II 498, 499 ff., 510. Weim. Ausg. VII 259.

85. Enders, L. u. G. I 147 ff.; Weim. Ausg. VII 262 ff. Wenn „die genisse, die ihr horner in senden geflochten tragen“ (Enders I 149) vor dem Bock gewarnt werden, so sollen damit m. G. die Mädchen und Frauen vor dem unzüchtigen Emser gewarnt sein. — Das scharfe Distichon am Schlusse der kleinen Schrift: Hoc scio pro certo etc. (Enders I 149) hat Luther dem Franziskaner Abelb in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft (Weim. Ausg. VI 501) zugerufen; auf den ganzen Chorus seiner katholischen Gegner wendet er es de Wette IV 508 an. Eine berbe Uebersetzung davon giebt er am Schlusse der Fabel vom Löwen und Esel, vgl. Thiele, Luthers Fabeln, Halle 1888 S. 14. Meine Uebersetzung s. in Braunschw. Luther = Ausgabe II 385.

86. Enders, Luthers Briefw. III 18.

87. J. R. Seidemann, Die Leipz. Disputation S. 155 f.

88. Fhb. S. 106; Seidemann, Beiträge zur Reformations-Geschichte I. Dresden 1846 S. 45 f.

89a. Contra Libellū fa= | mosum Jani kalendis pro | rostris diuulgatū apolo= | geticon ex tempore. | Hieronymus Emser. | Wappen. Titelrücksseite leer. 4 Bl. 4^o, letztes Blatt leer. (München, Univ.-Bibl.) Da ihm hier der Schnitzer begegnet war, in einem Distichon am Schlusse:

Nobilitas si haec est, stilo configere passim

Quenque levi, quis non nobilis esse queat?

in stilus daß i als langen Vokal standiert zu haben, so ließ er einen 2. Abdruck folgen:

b. Contra Libellū fa= | mosum Jani kalendis pro | rustris diuulgatū Apolo= | geticon ex tempore. | IERONYMVS EMSER. | Im Uebrigen wie a. (Breslau, Univ.-Bibl.) Hier ist der Schlußvers verbessert:

Nobilitas si haec est, turpi configere passim

Quenque stylo, quis non nobilis esse queat.

Vgl. Walbau Nr. 14, Rosen Nr. 22.

90. Enderš, L. u. G. II 1 ff.
91. Gbb. I 1 ff. (München, Univ.-Bibl.; Breslau, Univ.-Bibl.).
92. Gbb. II 9 ff. Weim. Ausg. VII 271 ff.
93. Enderš, L. u. G. II 25 ff.
94. Diese beiden Dirichen gefielen Emser so gut, daß er sie in besserer Fassung 1526 noch einmal gegen Luther entsandte, in In Euricii Cordi calumnias. Bl. Cij^v.
95. Enderš, L. u. G. II 45 ff. Weim. Ausg. VII 621 ff.
96. Enderš, L. u. G. II 129 ff.
97. Enderš, Luthers Briefw. III 196 f.
98. de Wette II 70, 85, 87.
99. Weim. Ausg. VIII 241 ff.; Enderš, L. u. G. II 185 ff.
100. Enderš, L. u. G. II 197 ff.
101. Der genaue Titel bei Seidemann, Lutherbriefe S. 9 f., der bereits das Datum (30. Dez. 1520, 6. April 1521) richtig festgestellt hat; irrig Mosen Nr. 29; gegen ihn s. Kalkoff, Die Depeschen des Meander. 2. Aufl. Halle 1897 S. 109 f.
102. Skapp, Al. Nachlese II 458 ff. Teugel=Cyprian II 222 ff. Der Titel der Schrift Heinrichs in ed. Erlang. Opp. var. arg. VI 383.
103. Mosen Nr. 31. Enderš, Luthers Briefw. III 404 Note 5.
104. Schutz vnd handt | habung der sibenn Sacrament | Wider Martinum Luther, vō dem aller vnuberwint= | lichsten König zu Engelandt vñ Frankrench vñ hern | in Hibernia, hern Heinrichē dem achten diß nhamēs | außgangenn. | Löwen= und Lilienwappen. 82 Bl. 4°, letzte S. Correkturen (Breslau, Univ.=Bibl.).
- Schutz vnd handt | habung der sibenn Sacrament | Wider Martinum Luther, vō dem aller vnüberwintlich= | sten König zu Engelandt vnd Frankrench, vund herrn in | Hibernia, herrn Hainrichen dem achten diß namens auß= | gangen. | M: CCCCC XXII. | Löwen= und Lilienwappen. Titelfrückf. bedruckt. 68 Bl. 4°. Weller, Repert. typogr. Nr. 2045. (München, Univ.=Bibl.)
105. Erste Erwähnung: Enderš, Briefw. III 403. Luthers latein. Antwort Opp. var. arg. VI 385 ff., die deutsche Erl. Ausg. 28, 344 ff. — Das Entsetzen über den Ton, den Luther hier gegen den König anschlägt, zeigt uns z. B. Capito in Burscheri Spicilegium XV (Lips. 1792) S. VI.
106. S. Baumgarten, Karl V. II 229.
107. G. S. Cyprianus, Epistolae e Bibl. Goth. Lips. 1714 S. 9 ff.
108. Teugel=Cyprianus II 276 ff. Förstemann, N. Urkundenbuch I. Hamburg 1842 S. 25 f.
109. Mosen Nr. 37.
110. Seidemann, Lutherbriefe S. 19 ff.
111. Erl. Ausg. 28, 141 ff.
112. Wyder den fals | chgenäten Ecclesiasten, vñ war | hafftigen Erckteger Martinum | Luter Emser [sic] getrawe vñ naive vorwarnung mit

bestendi | ger vorlegung auß bewerter, vñ canonischer schrift | Wappen. | Tetrasticon Emseri | (noch vier Zeilen). Titelrückf. bedruckt. Bg. A — H. Impr.: Gedruckt zu Leyppitz durch Martinum Herbipolensem im MD vnd XXij Jar (Breslau, Univ.-Bibl.; München, Univ.-Bibl.).

Wyder den falsche | nanten Ecclesiasten, vñ warhafftigen Erzkexer Mar | tinum Luther Emserß getrawe vñ name vorwar= | mung mit besten= diger vorlegung auß bewer= | ter, vnd canonischer schrift. | Wappen. | Tetrasticon Emseri. | noch 4 Zeilen. Bogen A — B. Bg. T nur 2 Bl., also 78 Bl. 4^o, letzte Seite leer. Impr.: „Gedruckt in der Fürstlichen | Stadt Dresden. | M. D. XXij.“ Weller, Repert. typogr. Nr. 2861. (München, Univ.-Bibl.; Breslau, Univ.-Bibl.)

113. Missae | Christianorum contra Luthera | nam missandi formulā | Assertio. | Anno domini M. D. | XXIII. | Titelbord. Titelrückf. bedruckt. 20 Bl. 4^o, letzte Seite leer (München, Univ.-Bibl.).

Missae chris | tianorum contra Luthera | nā missandi formulā | Assertio | Anno MD | xxIII. Titelbord. Titelrückf. bedruckt. 22 Bl. 4^o, letzte Seite (Fij^b) Errata preli (München, Univ.-Bibl.).

MISSAE | CHRISTIANO | RVM CONTRA | Lutheranam mis= | sandi formulā | Assertio | (ohne Titelbord.). 22 Bl. 4^o, letzte Seite leer (München, Univ.-Bibl.).

Vgl. Mosen Nr. 41. — Nic. Hausmann wurde in Leipzig SS 1498 immatriculiert und wurde im BS 1503 Magister. Vgl. auch D. G. Schmidt, N. Hausmann. Leipzig 1860 S. 31.

114. Enders, Luthers Briefw. IV 330.

115. In Euricii Cordi Calumnias 1526 Bl. Cijj.

116. D. Langer in Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen II (1888) S. 128 ff. Enders, Luthers Briefw. IV 316.

117. Erl. Ausg. 24^o S. 250 ff.

118. Antwort | Auff das lesterliche buch wi | der Bischoff Veno zu Meis | sen, vnd erhebung der hen= | ligē iungst außgegägen. | Emßer. | M. D. XXijj. | Titelbord. Titelrückf. bedruckt. 20 Bl. 4^o, letzte Seite leer. Impr.: „Gedruckt in der Fürstlichen | Stat Dresden. | M. D. XXijj.“ (München, Univ.-Bibl.) Vgl. Mosen Nr. 43. — Die Gegenschriften des Abtes Bachmann (Ammicola) und des Franziskaners Alfeld gegen Luther f. bei Seidenmann, Beiträge I S. 86.

118a. Nymung vnd | vorbundnis | egllicher Großmechtigen Fürsten | vnd Herren, Geistlichen vnd Weltlichen, wyder Mar | tin Luther, vnd seyn | nachsolger. | Titelbord. o. D. und J. 6 Bl. 4^o; dem einzigen mir bekannten Exemplar (München, Hof- und Staatsbibl.) fehlt das letzte Blatt. Ob dieses ganz leer ist, oder ob Emserß Verse noch eine Fortsetzung hier haben, vermag ich daher nicht zu entscheiden. Mosen unbekannt geblieben; vgl. Weller, Repert. typogr. Nr. 2860. Emserß Verse auf Bl. B^b. Luthers Schrift, auf die er Bezug nimmt, ist der „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist“, de Wette II 338 ff., Enders IV 372 ff.

(Juli 1524). — Um dieselbe Zeit veranstaltete Emser auch eine Ausgabe von des Dominikaners Ambrosius Catharinus Dialogus über das rechte Verständnis von Matth. 16, 18. 19 (J. Lämmner, Vortridentinische Theologie. Berlin 1858 S. 21 f.), dem er eine Widmung an Herzog Georg, Dresden 31. Juli 1524, voranstellte, mit scharfen Ausfällen auf die, welche die kathol. Wahrheit verlassen. Den vollen Titel s. bei Panzer Ann. VI S. 490 Nr. 1.

119. Grf. Ausg. 29, 114 ff.

120. Auff Luthers | greuel wider die heiligen [s.e] Still= | meß. | Antwort. | Itē wie, wo, vnd mit wol= | chen wortten Luther vhn seyn | büchern hur auffrur er= | mandt, geschriben | vnd getriben hat. | M. D. XXV. | Titelfordüre. Titelfrückseite bedruckt. 22 Bl. 4^o, ohne Impr. (München, Univ.=Bibl.). Vgl. Mosen Nr. 50, wo unter a und b dieselbe Ausgabe beschrieben ist, nur daß bei b die Bogenzahl falsch gezählt ist, da Mosen überseh, daß Bogen G nur aus 2 Blättern besteht.

121. Als Georg vom Schlachtfelde von Frankenhausen heimkehrte, begrüßte ihn Emser's Freund Bachmann mit einer Epistola gratulatoria, zu der Emser ein Vorwort lieferte. Mosen Nr. 53. Mir hat die Schrift nicht vorgelegen. Schon 1524 hatte Emser denselben Freunde Verse beige-steuert zu seiner Schrift „Gzuerrettung den schwachen Ordens personen . . . eyn Trostlich Rede.“ Dresden 1524. Vgl. Weller, Supplementum 1874 Nr. 280.

121. Der Bock dryt frey auff den plan, | Hatt wider Ehren nye gethan, | Wie sehr sie yn gescholten han, | Was aber Luther für ein man, | Vnd wilsch ein spyl gefangen an, | Vnd nün den mantel wenden kan, | Nach dem der wind thüt einher gan, | Findstu in diesem Büchlin stan. | Wappen. | M. D. XXv. | Titelfrückf. bedr. 4 Bl. 4^o, letzte Seite leer. Weller, Rep. typ. Nr. 3380. Mosen 51^b, beide mit der Abweichung in Z. 1: auff diesen plan. (München Univ.=Bibl.) Andre Ausgabe: Weller 3379; Mosen Nr. 51^a.

122. Vgl. Mosen Nr. 52; die Verse wieder abgedruckt in Cochlaeus, Commentaria 1549 p. 118; Eine alte deutsche Uebersetzung dieser Spott-verse s. bei Waldau S. 63 f.

123. In Euricii Cordi Calumnias 1526. Bl. C 4 und B ij.

124. Cochlaeus, Commentaria 1549 p. 142.

125. Mosen S. 36 und 75.

126. Weller, Rep. typ. Nr. 3775. Mosen S. 36. — Dantals ver-anstaltete auch Emser in Dresden eine neue Ausgabe von Eck's Enchiridion, der er zwei Distichen beifügte. S. Panzer, Ann. VI S. 491 Nr. 4.

127. Enders, Luthers Briefwechsel V 229. 412. 413 f. Emser selbst erwähnt auch seine deutsche Ausgabe beider Schreiben; deren Titel s. Enders V 230 f.

128. Grf. Ausg. 30, 2 ff.

129. Emszers bekentniß, | daß er den Tittel auff | Luthers sendbrieff an den König | zu Engelland gebracht, vnd | das ihm Luther der ver- | fert, vnd zu mild ge- | demt hatt. | 1527. | Tittelbordüre; Tittelrückf. bebr. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. (München, Univ.=Bibl.)

Emszers bekentniß, das er den titel | auff Luters Sendbrieff an den König zu En- | gelland gemacht, vnd das ihm Luter, | den verkert, vnd zu mild gedemt | hat. | Wappen Emsers. Darunter: Gedruckt zu Dreßden durch Wolfgang | Stöckel. | Tittelrückf. bebr. 4 Bl. 4°, letzte Seite leer. (München, Univ.=Bibl.) Neudruck in Niederer, Nachrichten II 85 ff. Mosen Nr. 59 und 60.

130. Daß Emsers nicht der Verfasser des polemisch-satirischen „Bockspiel Martin Luthers“ ist, wie Janßen und Pastor annahmen, hat jüngst Spahn überzeugend dargethan. Es kam erst Ende 1530 oder 1531 geschrieben sein. S. Janßen im Katholik 1889 I 184; Gesch. d. deutschen Volkes VI 302 ff. VII 468; M. Spahn im Katholik 1897 II 360 ff.

131. Vgl. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Reformation I 175.

132. Cochläus, Comment. de actis et scriptis Lutheri 1549 p. 55.

133. Seidemann, Erläuterungen S. 50 ff.; ders. Beiträge I 58 f. 76.

134. Auß was grund | vnd ursach | Luthers dolmetschung, vber das | name testament, dem gemeinē man | billich vorkotten worden sey. | Mit scheynbarlicher anzeygung, wie, wo, vnd | an wölchen stellen, Luther den text vorkert, vnd | vngetrewlich gehandelt, oder mit falschen glo- | sen vnd vorreden auß der alten Christelichen ban, | auff seyn vorkent vnd whan gefurt hab. | Von dem Ordinario Loci, Meinem gnedige | Herrn, Herrn Adolpho Bischofen zu Mer- | zeburg vnd Fürsten zu Anhalt zc. vberficht- | get, vnd zugelassen. | Tittelrückf. bebr.; 158 bezifferte Bl. 4°; letzte S. leer. Impr. „Gedruckt zu Leyppst durch | Wolffgag Stöckel“. (München, Univ.=Bibl.) Die nächste Auflage erschien unter dem kürzeren Titel: Annotatiōes | Hieronymi Emsers | vber Luthers nau | Testament gebessert | vnd emēdirt. | Dresde. | M D XXiiij. Tittelbordüre 33 Bogen 8°, die letzten 2 Blätter leer. Am Schluß die Jahreszahl 1525. Druck von Wolfg. Stöckel. Weller Repert. typ. 3377. Spätere Ausgaben von 1528, 1529, 1535 und 1571 s. bei Mosen Nr. 39. Vgl. über dieses Buch die sorgfältigen Erörterungen von G. W. Panzer in seinem Versuch einer kurzen Geschichte der römisch-katholischen deutschen Bibelübersetzung. Nürnberg 1781 S. 16—30.

134a. Diese „1400 Fälschungen“ hält unter Berufung auf Emsers auch Petr. Sylvius Luther vor, s. Archiv f. Litt. Gesch. V (1876) S. 289.

135. Die offenkundige Verkehrtheit Emsers mit seinem „hussitischen“ Exemplar, aus dem Luther übersetzt haben sollte, hat L. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen. Leipz. 1886 S. 79 ff., nicht gehindert, darauf das Kartenhans einer waldensischen Vulgata-Revision aufzubauen. Vgl. dagegen W. Möller in Deutsche Litt. Zeitung 1887 Sp. 265 ff. Kolbe in Gött. gel. Anz. 1887 S. 20 ff.

136. Erl. Ausg. 65 S. 111 ff.

137. G. Nishorn, u. Rhegius. Elberfeld 1861 S. 63.

138. Niederer, Nachrichten I 208.

139. Auf was grund Bl. 157^b.

140. Die ed. princ. f. bei Panzer a. a. O. S. 34 ff. Muther I 245. (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.) Weitere Ausgaben: Leipz. V. Schumann 1528. 8°. Panzer S. 47. Muther I 249. (Bresl. Univ.-Bibl.); Köln, P. Quentel 1528. 8°. Panzer S. 58. Muther I 244; s. l. (Köln?) 1529. 8°. Panzer S. 60. Muther I 244; Freiburg, Joh. Faber 1529. 8°, aufgeführt in L. Rosenthals Bibliotheca Lutherana XXXVIII. S. 46. Nr. 685; Leipzig, V. Schumann 1529. 8°. Panzer S. 62. Muther I 250 (Bresl. Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.); Köln, Hero Fuchs 1529, Folio (von J. Dietenberger besorgt). Webemer, J. Dietenberger 1888 S. 469. Panzer S. 64. Muther, Älteste deutsche Bilder-Bibeln S. 65. (Bresl. Univ.-Bibl.); Klostof (niederdeutsch) 1530. 8°. Panzer S. 67, Enders, Luthers Briefm. VII 192; Tübingen, P. Quentel 1532, Folio (von Dietenberger besorgt). Webemer S. 470; Panzer S. 68. (Bresl. Univ.-Bibl.); Freiburg, Joh. Faber 1534. 8°, ebenso 1535, 1539 (Bresl. Stadt-Bibl.), 1551. Panzer S. 69 ff.; Reife, Joh. Creutziger 1571. 8°. Panzer S. 71. (Breslau, Univ.-Bibl.); Köln, Maternus Cholinus 1583. 8. Panzer S. 72. Weitere Kölner Drucke 1583, 1603, 1605 (mit neuer Textrevision, 12°, Bresl. Univ.-Bibl.), 1612, 1623, 1626, 1640, 1654 (Bresl. Univ.-Bibl.), 1656, 1657 (Bresl. Stadt-Bibl.), 1726, 1734; Würzburg 1671; Reife 1713 (Bresl. Stadt-Bibl.); Sulzbach 1714; Nürnberg 1720, 1723. In der Uebersetzung Dietenbergers wurde Emser's Arbeit dann noch in Ausgaben der ganzen Bibel von 1534—1776 58 mal gedruckt nach Webemer S. 470—477, und als N. T. besonders noch 14 mal, ebd. S. 477 f. Und auch in Gek's Bearbeitung erlebte sie noch 7 Aufl.

141. N. Muther, die Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance. München 1884, bildet auf Tafel 157 das erste der 3 in Betracht kommenden Bilder ab, aber nicht, wie er angiebt, nach der ed. princ.; darum ist hier die 3fache Krone bereits weggeschnitten. — Ueber die ganze Bilderreihe, ihr Verhältnis zu Dürer u. s. w. f. Muther a. a. O. I 235 ff. Gottfried Leigel hatte schon 1524 für die Wittenberger Oktavausgabe die Bilder geliefert; vgl. I 237 ff. und 245, wo der Bilderschmuck der Emser'schen Bibel genauer beschrieben ist. Ferner vgl. N. Muther, Die ältesten deutschen Bilder-Bibeln. München 1883 S. 17 ff. 25 ff. 29 f. 61 ff.

142. Vgl. Niederer, Nachrichten III S. 159; Schelhorn, Ergötzlichkeiten III 611 ff.; M. V. Lindau, L. Grauch. Leipz. 1883 S. 195 f.; Panzer S. 39 f.

143. Vgl. W. Balthar, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Braunschweig 1889 S. 744. Möller, N. Gesch. III S. 31. Und diese Warnung ist immer wieder mit abgedruckt worden, 3. V. noch Reife 1713.

144. Ungebruckt; Staatsarchiv zu Zerbst. Dieselbe Fürstin hatte Emser 10 Gld. zum Druck des N. T. „dargestreckt“, wofür sie dann „mit

büchern und exemplaren verglichen“ werden sollte (Brief Emfers vom 25. Dez. 1526, in Zerbst).

145. Vgl. Panzer S. 56. Webewer S. 162. In der 1. Aufl. ist in dieser Beziehung beachtenswert, daß Matth. 1 das „wird schwanger sein“ mit „wird im Leibe haben“ vertauscht ist.

146. Webewer S. 162; J. M. Fabricius, Centifolium Latheranum p. 703; Cochlaeus, Commentaria p. 161.

147. 3. B. Fr. Kluge, Von Luther zu Lessing.² Straßb. 1888 S. 39. G. Kesperstein, Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emfer und Gef. Jena 1888 S. 7.

148. Enders, Luthers Briefw. VI 146. vgl. de W. III 397; Seidemann, Lutherbriefe S. 35; Enders VII 14.

149. de Wette III 528 ff. Enders VII 190 ff.

150. Erl. Ausg. 65, 106 f.


151. Bindsfeil, Colloquia I 149. Tagebuch des Cordatus Nr. 346. — Pastor schreibt (Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes VII 559): „Luther machte sich, ohne Emfer mit einer Silbe zu nennen, viele Berichtigungen des ‚Sudlers‘ zu Nutze“, und verweist dafür auf Panzer S. 23 ff. Dort führt Panzer 42 Stellen aus der Uebersetzung der Apostelgesch. an, die Emfer tadelt; darunter sind 6, an denen Luther später Berichtigungen vorgenommen hat. Zur Hälfte handelt es sich dabei um Worte, die beim Uebersetzen ausgefallen waren, also bei einer Revision nachgetragen werden mußten. Es bleiben also nur einige wenige Fälle übrig, wo Luther später den Ausdruck selbst verbessert. Daß das auch nur in einem Falle auf Grund der Emferschen Kritik geschehen ist, läßt sich nicht nachweisen. Die Hauptmasse der von Panzer mitgetheilten Bemerkungen Emfers ist so verfehlt und 3. T. so lächerlich, daß ich für unwahrscheinlich halte, daß Luther bei der Revision seiner Arbeit grade bei diesem sich Belehrung geholt haben sollte.

152. Th. Kolbe, M. Luther II 37 f. C. F. Säger, M. Bodenstein v. Carlstadt. Stuttg. 1856 S. 263 ff.

153. Das man der heyl | gē bilder yn den kirchē mit abthon, noch | vnehren soll, Vnnd das sie yn der | schrift nyndert verbottē seyn. | Hieronymus Emfer. | Wappen. Titelrückf. bedrukt. 32 Bl. 4°. letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Weller, Rep. typ. Nr. 2044.

154. DE CANONE | MISSAE HVLDRYCHI ZVIN | GLII EPI-CHIRENIS. | Bild Christi. | Ω κύριε νόσθραον δή [jo!] | Matthei 11. | Venite ad me omnes qui laboratis & onerati | estis, & ego reficiam uos. | Titelbordüre. Titelrückf. bedr. 28 Bl. 4°. letzte S. leer. Impr.: Tiguri. Per Christophorū | Froschouer. Anno. | M. D. XXIII. | vgl. G. Finzler, Zwingli-Bibliographie. Zürich 1897 S. 21. Zw. Opp. III 83 ff. Au. Baur, Zwinglis Theologie I 308 ff. N. Staehelin, S. Zwingli I 310 ff.

155. Außer der bei Mosen Nr. 42 aufgeführten Ausg.: CANO | NIS MISSAE | CONTRA HVLDRY- | CVN [jo] ZVINGLIYM. | DE-

FENSIO. | M. D. XXIII. |  | Ohne Titelbord. Titelrückf. bebr., 32 Bl. 4^o, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Hier Wimpfeling's Brief vom 23. Mai 1524 = Ender's, Briefw. IV 344 f. Späterer Abdruck Köln 1532 (f. bei Ender's). Baur I 314 Num. 1 verwechselt die Schrift Emsers gegen Luther mit der gegen Zwingli; ebenso Staehelin I 389.

156. Opp. VII 341 f. Antibolon Bl. Aij. Den Titel des Antibolon f. bei Finsler a. a. O. S. 27 f. (Breslau, Stadt-Bibl.); abgedr. Opp. III 121 ff. Baur I 314. Staehelin I 380 ff. 442. Die deutsche Ausgabe: Opp. VII 384; Finsler S. 28 f.

157. Hieronymi Emseri | Praesbyteri Apologeticon in | Wbriici Zuinglij | Antibolon. | Wappen | M. D. XXV. | Titelrückf. bedruckt. 10 Bl. 4^o, letzte S. leer. (München, Univ.-Bibl.)

158. W. Möller, M. Dsiander S. 18 ff. Fr. Roth, Die Einführung der Reform. in Nürnberg. Würzburg 1885 S. 148 ff. Ich benutze den Druck: Grundt vnd Ursach auß | der heyligen schrift, wie | vnd warumb, die Erwürdigen Herren, | — — — | Nürnberg. | — — — 14 Bogen 4^o. (Die letzten 3 Seiten leer.)

159. Wyder der zweier | Proebst zu Nurnberg Falshē grund vnd | vrsachen, Warumb sie die heyligen Mess | vnd andere Christliche stuch vnd ceremoniē | geendert vnd hū teyl gar abgethan haben. | Emszer | Wappen. 26 Bl. 4^o, letzte S. leer. (München, Univ.-Bibl.) Rosen Nr. 47.

160. Apologeticon in U. Zwinglii Antibolon. Bl. Cij.

161. Ein Mißi= | ne oder Sendbriene Hie | ronymi Emszer, an Ni | colaum Hauszmann, | pfarrern zu Zwickaw. | M. D. XXV. | Titelbord. 8 Bl. 4^o, letztes Bl. leer. (Bresl. Univ. Bibl.)

162. C. Krause, Euricius Cordus. Hanau 1863 S. 83 f.

163. Euricii Cordi Opera, Francof. 1564 Bl. 184.

164. Ebd. Bl. 184^b. Dieses und das vorige Epigramm in anderer Uebersetzung auch in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Bd. II S. 132 u. 136.

165. Ebd. Bl. 186^b.

166. Ebd. Bl. 187.

167. Ich benutze die spätere Ausgabe: Ad inuictissimum Imperatorem Carolum quintum . . Paraeneticon. Marpurgi M. D. XXVII, Joh. Lörsefelt. 4^o. (Breslau, Stadt-Bibl.) Den genauen Titel siehe bei v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg. 1892 S. 1 Nr. 1 (vgl. C. Krause, a. a. O. S. 91 ff.). — Bl. F 4^b und Bl. G ij.

168. IN EV | RICII CORDI ME | DICI ANTILVTHE- | ROMAS-
TIGOS | CALVMNIAS. | expurgatio pro Ca- | tholicis: | Titelbordüre. Titelrückseite bedruckt. 12 Bl. 8, letzte Seite leer. (München, Univ.-Bibl.) Vgl. Rosen Nr. 57.

169. Bl. A^b; A ij; A 4; B ij^b; B ij.

170. Opp. Erasmi III 1055 f.

171. A venatione Lutheriana assertio. Bl. C 4.

172. Cbb.
173. Enderš, L. u. G. I 17 f.
174. Zu der Schrift gegen Karlstadt Bl. H iij (vgl. dazu Janjens abgelaßtes Citat der Stelle, Gesch. d. deutschen Volkes II 214); Bl. F 4^b.
175. Enderš, L. u. G. I 18.
176. Apologeticon in U. Zwinglii Antibolon. 1525 Bl. C iij^b.
177. Wider den falsch genannten Ecclesiasten 1523 Bl. A ij^b. Enderš, L. u. G. I 58.
178. Enderš, L. u. G. I 49 f.
179. Cbb. I 58, II 200 f.
180. Cbb. I 25 ff., 28 ff.
181. Cbb. I 11 f.
182. Cbb. I 9 f. Emser beruft sich dafür auf Erasmus im Enchirid. militis christiani. Er meint die Stelle in seiner Ausg. Lips. 1520 Bl. VI: uti divina scriptura non multum habet fructus, si in litera persistas haereasque, ita non parum utilis est Homericæ Virgilianaque poesis, si memineris eam totam esse allegoricam.
183. Vgl. Enderš, L. u. G. I 12, 51, 96, II 138 ff., 166 ff.
184. Zu der Schrift gegen Karlstadt Bl. G ij^b.
185. Enderš, L. u. G. I 73.
186. Cbb. 3. B. I 25, 33, 76, 108, 125, II 166; Missae Christianorum contra Luth. assertio Bl. B iij^b; C 4; D 4^b. — Enderš I 87. Vgl. Laur. Vallæ in seinen Annotationes in N. T. zu Act. 17 ed. Paris 1505. Bl. XXV^b, die gelehrtesten Männer behaupteten, Apollinarius sei der Verfasser.
187. Cbb. II 155 ff.
188. Cbb. I 68 f.
189. Hujus: 3. B. I 79, 107, 121, 135, II 136. Ketzerverbrennen zc.: II 155, 217 f.
190. Wider den falsch genannten Ecclesiasten 1523 Bl. B iij^b, D iij^b.
191. „Luther ist selber ein Priapist“, dieser schändliche Vorwurf, den Emser bei dem 9. unter den im Texte aufgeführten 20 Zeichen erhebt, findet nur darin eine gewisse Entschuldigung, daß Luther selbst mit dem schönen Wortspiel „Papisten Priapisten“ (Erl. Ausg. 28, S. 162) vorangegangen war.
192. Cbb. Bl. G 4. Enderš II 209.
193. Emser's Sermon am tag des hei | ligen Hieronymi, necht vor|schij= | nen, zu Leypßgt geprediget. | Wappen. | Gedruckt zu Leypßgt durch Wolff= | gang Stöckel im jar. 1523. | Titelfrüß. bedruckt. 8 Bl. 4. (München, Univ.-Bibl.) Moses Nr. 40.
194. Johann Rasch, Weinbuch. München (1582). Bl. A ij^b.
195. Enderš, L. u. G. II 45, 47.
196. C. Krause, Helius Gobannus Hessius. Gotha 1879 I 119, 307.

197. Gbd. I 328 f. Opera H. Eob. Hessi, Halae Suev. 1539 im letzten Teil Bl. 126^b ff. Ein Exemplar des Ludus in Caprum Emseranum in Nürnberg., Germ. Mus.; vgl. auch Enders, Briefw. III 163, 166. L. Rosen-
thal, Biblioth. Luth. XXXVIII, S. 106 Nr. 1505.

198. Krauze I 329.

199. Eckius dedolatus, Reindr. von S. Szamatólski. Berlin 1891 S. 17 und 32.

200. Schade, Satiren und Pasquille II 194.

201. Ein warnung an den | Boek Emser. | (Ohne Titelbord.) 4 Bl. 4^o,
letzte Seite leer. Ohne Impr. (München, Hof- u. Staats-Bibl.)

202. Emser's Antwort | auf die warnung oder schant | buch Durch
ungereympte Meynen, [N wie ein N] on eyn | namen außgangen, | Wappen |
Ob du dich selbst nit nennen wilt, | Noch trifft ich dich recht auff den schilt, |
Es ist ein schlechte kunst vmb schelten, | Und ligt aleyn am widergesten. |
4 Bl. 4^o, letztes Bl. leer (Breslau, Univ.-Bibl.)

203. Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus S. 9. Fröschel, Vom
Königreich Christi Jesu. Wittenb. 1566 Bl. B.

204. ¶ Eyn mißhne od= | der Sendbrieff, so die Ebtiz= | sche vo
Nürnberg an dē hoch | beruymten Boek | Emser geschrieben | hatt, fast
kunstlich | vñ geistlich auch | gut Konhisch | getich= | tet. | D. M. XXij. |
[so!] Titelbord. Titelrückf. bedruckt. 4 Bl. 4^o. (Breslau, Univ.-Bibl.)
Zur Titelbord. vgl. v. Dommer, Lutherdrucke, Leipzig 1888 S. 262 Nr. 137;
danach Druck von L. Trutebul in Erfurt. Vgl. Niederer, Nachrichten
I 191 ff.

205. Niederer I 206.

206. Emser's entschuldigung von wegen | der Ehrwürdigen Domina |
der Abtissin zu | Nürnberg | Wappen | ¶ Mit gunst wissen vnd willen des
Ordinarij, | Loc. Inhalt. R. M. mandat, außgangen. | 4 Bl. 4^o, letzte S.
leer. Schluß: „wolffgang Stockel.“ (Breslau, Univ.-Bibl.)

207. Niederer I 206 ff.

208. LVCIANI | RHETOR A | BILIBALDO | PIRCKAIME | RO
IN LATI | NVM VER | SVS. | Titelbord., auf der Titelrückseite beginnt
(— A 4) die Widmung an Emser. 3 Bogen 4^o, letzte Seite leer. Impr.:
Hagenoæ in ædibus Thomæ Anselmi | Mense Januario. Anno M. D. XX. |
(Breslau, Stadt-Bibl.)

209. Zeitschrift für Kirchengesch. 18, 109 ff. Vgl. auch Emser's Klage,
daß er auf seine eignen Kosten seine latein. und deutschen Schriften müsse
drucken lassen, Enders, L. u. G. II 202.

210. Vgl. Webewer, Joh. Dietenberger, Freiburg 1888 S. 250, 302 zc.

211. J. A. Fabricius, Centifolium Lutheramum, Hamb. 1728 S. 703.

212. Henmanni Documenta liter. S. 56 f. Friedr. Myconius, Refor-
mations-Historie ed. Cyprianns S. 36. Nic. Selnecker, Der ganze Prophet
Jeremias . . . Ausgelegt. Leipzig 1566 Bl. Ll (Kap. 38). Ihm folgen:
Zrenäus, Spiegel der Hellen. Urjel 1581 Bl. 174; Sigism. Senevus, Trewe

Warnung Für der leidigen Verzweiffelung. Görlitz 1572 Bl. 5 6; Marcus Wagner, Einseitiger Bericht: Wie durch Nic. Storcken die Aufrubr . . . angefangen. Erfurt 1592 Bl. 33b; Otho Melander, Jocorum atque Seniorum Centuriae aliquot. Francof. 1603 S. 107 (Nr. CXXVI). Vgl. auch N. Paulus, Luthers Lebensende. Freiburg 1898 S. 7.

213. Die Grabſchrift auch bei J. G. Michaelis, Inscriptiones Dresd. Dresden 1714 lib. III S. 217.

214. ELEGIA, | In mortē doctissimi | viri, Hieronimi | Emseri,
Artii | Magistri, et | Jurii. | Licentiati, Lutheromastigos | uehementissimi,
Lypſiæ | per Joachimum Mi- | ricianum ædita. | — — — | M. D. XXVII.
8 Bl. 8°. (Breslau, Stadt-Bibl.)

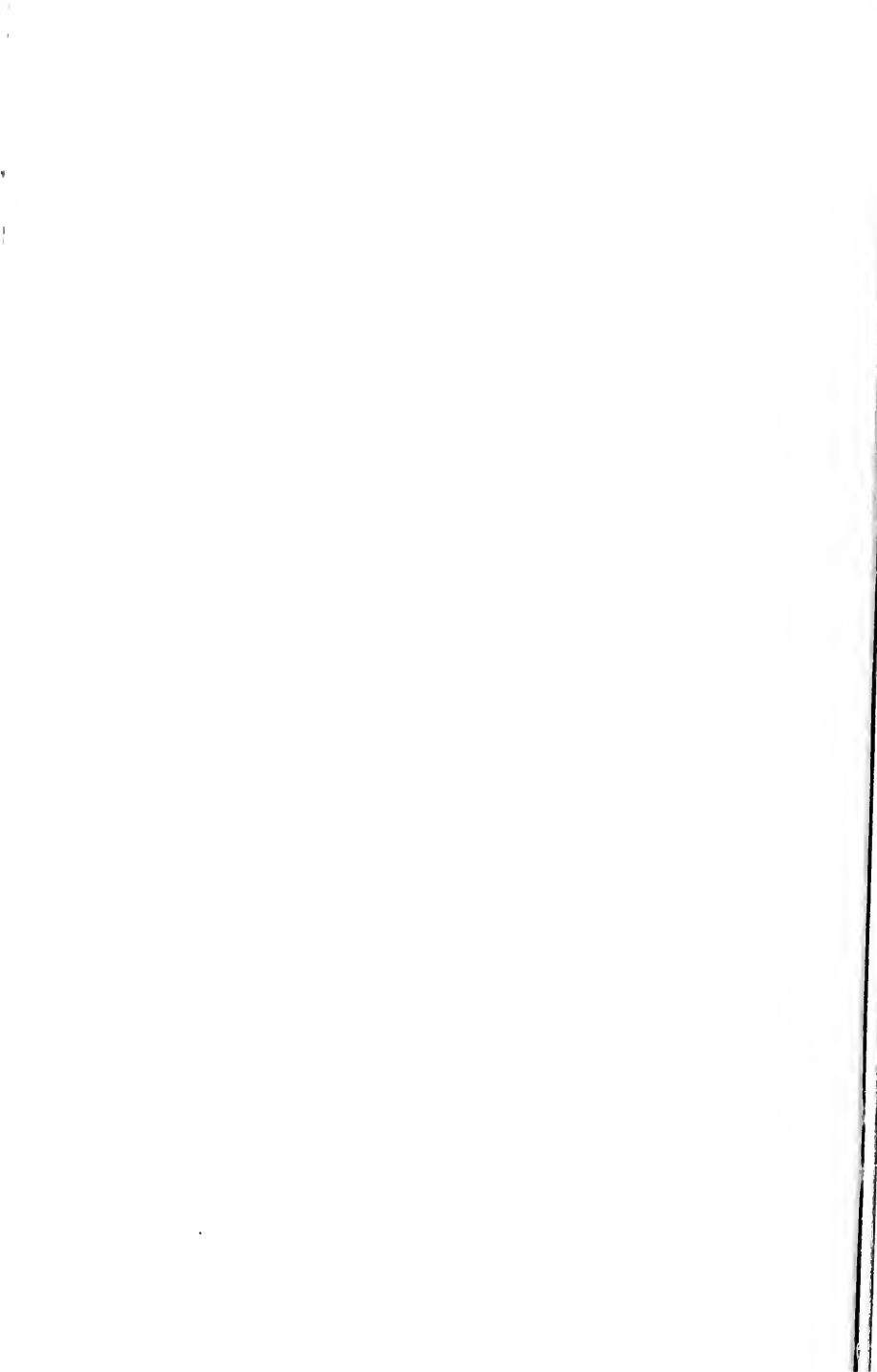
IN LVGV- | BRES TRIVM AMICO- | rum occubitus, nempe, |
Hieronymi Emseri . . . | Andreæ Epistatis Deliciani Rhetoris Lypſici | Hen-
rici Hamiferi Northemii . . . Henningi Pyrgallij Aſcalingi | ἄστροφος | Lyp-
ſiæ ex ædibus Nicolai Fabri Anno | M. D. XXVIII. Pridie | kalē.
Ianua. | Titelfrückj. bedruckt. 8 Bl. 8°, letzte S. leer. (Breslau, Stadt-Bibl.)

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Wanderjahre	1
2. In Diensten Herzog Georgs	10
3. Der Kampf mit Luther (bis 1521)	28
4. Der Kampf mit Luther (1522—1527)	39
5. Das Neue Testament Emser's	58
6. Der Kampf mit anderen Neuerern	74
7. Emser's Waffenrüstung	85
8. Emser's Ruf bei Freund und Feind	97
9. Lebensende	108
Anmerkungen	111
Emser's Wappen	132









BR Verein für Reformations-
300 geschichte
V5 Schriften
Jg.15

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

